



3 1761 07372984 0



Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

8 287 T

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs

Erstes Heft:

Victor Adler und Friedrich Engels



Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung

HX
253
A25
Dd. 1.
Heft 1-2

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1922 by Wiener Volksbuchhandlung
Wien VI, Gumpendorferstraße 18.



938697

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe	IV
Victor Adler und Friedrich Engels. Vorbemerkungen	VI

I. Bis zu Engels' Tod.

Briefe: Jänner 1888 bis April 1890	1
Friedrich Engels über den Antisemitismus	6
Der 4. Mai in London. Von Friedrich Engels	8
Briefe: November 1890	15
Friedrich Engels' siebenzigster Geburtstag	17
Briefe: Dezember 1890 bis Juni 1891	20
Engels an den Parteitag in Wien (1891)	26
Briefe: Juli 1891 bis Mai 1892	27
Engels an den Parteitag in Wien (1892)	38
Briefe: August 1892 bis Oktober 1892	39
Die Wiener Marx-Feier 1893	58
Briefe: März 1893	66
Aus der Manifestschrift 1893	69
Engels in Wien	70
Briefe: Oktober 1893 bis März 1894	77
Engels an den Parteitag in Wien (1894)	95
Briefe: April 1894 bis Juli 1895	96

II. Aufsätze und Reden Adlers nach Engels' Tod.

Friedrich Engels („Arbeiter-Zeitung“, 11. August 1895)	135
Genosse Leo Frankel („Arbeiter-Zeitung“, 31. März 1896)	140
Eleonor Marx-Aveling tot („Arbeiter-Zeitung“, 4. April 1898)	141
Was uns Karl Marx ist (Marx-Festschrift der österreichischen Sozialdemokratie, März 1903)	143
Der Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle („Arbeiter-Zeitung“, 15. März 1903)	151
Marx-Feier 1903 (Gedenkrede am 16. März 1903)	157
Ein Gedenktag („Arbeiter-Zeitung“, 5. August 1905)	173
Ein Brief von Friedrich Engels („Der Kampf“, 1. März 1908)	176
Der Briefwechsel zwischen Marx und Engels („Der Kampf“, 1. Oktober 1913)	178
Das Jahrhundert von Karl Marx („Der Wahre Jakob“, April 1918)	187

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe.

Was Victor Adler uns war, ist in unser aller Bewußtsein, denn jeden Tag tritt sein Wirken von neuem in allen Lebensäußerungen der österreichischen Arbeiterbewegung in Erscheinung. Der Wunsch, die Lebensgeschichte des Mannes, der das österreichische Proletariat geeinigt und zu entscheidender Machtstellung geführt, zu besitzen, ist oft geäußert worden. Wir wollen mit den Vorarbeiten für die Biographie beginnen, indem wir die in Zeitungen und Zeitschriften verstreuten Aufsätze und Reden Victor Adlers, ergänzt durch den politisch wesentlichen Teil seines Briefwechsels, sammeln und veröffentlichen.

Bei dem intensiven politischen Leben der gegenwärtigen Periode, das alle Kräfte für die Aufgaben des Augenblicks in Anspruch nimmt, ist auch diese Arbeit nicht mit einem Schlag zu leisten. Wir haben uns daher entschlossen, Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe heftweise herauszugeben, wobei jedes der Hefte ein abgerundetes Ganzes bilden soll. Die Gliederung des Stoffes kann sich endgültig erst im Laufe der Arbeit ergeben, doch ist vorläufig die Teilung in folgende zwölf Hefte geplant:

- I. Victor Adler und Friedrich Engels.
- II. Victor Adler und Engelbert Pernerstorfer. Briefe aus der Jugendzeit.
- III. Victor Adler und die Gründung der österreichischen Sozialdemokratie.
- IV. Victor Adlers Reden und Aufsätze über sozialdemokratische Taktik.
- V. Victor Adler und der Wahlrechtskampf in Österreich.
- VI. Victor Adler und die „Arbeiter-Zeitung“.
- VII. Victor Adler als Parlamentarier.
- VIII. Victor Adler, die Gewerkschaften und Genossenschaften.
- IX. Victor Adler als Arzt, Hygieniker und Sozialpolitiker.
- X. Victor Adler und August Bebel. Aus dem Briefwechsel.
- XI. Victor Adler und die Internationale.
- XII. Materialien zu einer Biographie Victor Adlers. Bibliographie.

Die Redaktion der einzelnen Hefte werden wir Genossen, die mit der betreffenden Materie besonders vertraut sind, übertragen. Sie werden ihre Arbeit in Verbindung mit

Friedrich Adler, in dessen Obhut sich der Nachlaß seines Vaters befindet, ausführen. Die Reihenfolge des Erscheinens der Hefte hängt von der Zeit der Fertigstellung ab.

Wir beginnen die Veröffentlichung mit der Herausgabe des fesselnden Briefwechsels zwischen Viktor Adler und Friedrich Engels, der uns Einblick gewährt nicht nur in eine Zeit der wichtigsten politischen Entscheidungen und Kämpfe, sondern auch in das persönliche Leben Victor Adlers, das in den schweren Kümernissen, die ihn in jener Periode bedrückten, erhellt wurde durch die warme Freundschaft des großen Meisters der sozialistischen Theorie und Taktik. Wir glauben den siebzigsten Geburtstag unseres Victor Adler nicht schöner feiern zu können, als indem wir diese Briefe, an denen ein Stück seines Herzens hing, allen zugänglich machen, die ihn lieben und verehren.

Wien, im Juni 1922.

Der Parteivorstand
der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs.

Victor Adler und Friedrich Engels.

Vorbemerkungen.

Das Interesse Victor Adlers für die Arbeiterbewegung und die sozialistische Literatur geht weit in seine Universitäts-, ja sogar Gymnasiastenzzeit zurück*). Anfang der achtziger Jahre beginnt er aber auch praktisch der Bewegung näherzukommen. So schreibt er am 20. März 1881 an seinen Bruder Siegmund:

Ich fange jetzt an, konsequent hinunter- oder vielmehr hinaufsteigend, mich mit den hiesigen Arbeiterführern bekanntzumachen — wie es scheint, durchweg gute Menschen, aber schlechte Musikanten. Wer da große agitatorische Begabung und Energie hätte, könnte Wunder tun — nun, jeder nach seinem Können — daß ein Mensch wie Du, sich in das vierzehnte Jahrhundert verliert und gelehrten Staub frißt, statt in der goldenen Sonne der Gegenwart zu arbeiten, zu kämpfen und zu bluten, ist traurig — sehr traurig — nun Du gehst eigene Wege und machst vielleicht plötzlich einen Sprung.

Im Sommer 1883 (Juli bis Oktober) unternimmt Victor Adler eine Studienreise durch Deutschland, die Schweiz und England, um die Einrichtungen der Gewerbeinspektion kennen zu lernen. Die Absichten, die ihn leiten, sind durchaus sozialistische. In Österreich sollte 1884 die Gewerbeinspektion eingeführt werden; er will Gewerbeinspektor werden, um gegenüber den Vertuschungsversuchen im Interesse der herrschenden Klassen, die zu fürchten waren, die Wahrheit über die Lage der arbeitenden Klasse in Österreich ans Licht zu bringen. Seine wahren Absichten wurden vorzeitig durchschaut und der zum Zentralgewerbeinspektor bestimmte Dr. Migerka verhinderte seine Anstellung, als Gewerbeinspektor. Als Resultat dieser Periode ergaben sich Adlers Abhandlung über „Die Fabriksinspektion, insbesondere in England und der Schweiz“**) sowie Kritiken, die er später den Jahresberichten der Gewerbe-

*) Heinrich Scheu erzählt in seinen „Erinnerungen“ aus der Zeit, als er 1870, nach dem Hochverratsprozeß, Sammlungen für die Inhaftierten und deren Familien einleitete: „Die Partei war — wie in anderen Beziehungen — völlig auf sich gestellt. Nur einmal erschienen zwei junge Studenten bei mir, um an die Unterstützungskasse einen Beitrag abzugeben, der statt unter einem Namen mit einem revolutionären Vers Freiligraths in der Sammeliste des „Volkswillen“ quittiert werden sollte. Einundzwanzig Jahre darnach wurde ich in überraschender Weise an jenen Besuch erinnert. Es war im Hochsommer des Jahres 1891. Ich war von London zum Internationalen Kongreß nach Brüssel gekommen und traf dort mit Victor Adler zusammen, und zwar, wie ich glaubte, zum erstenmal in meinem Leben. „Erinnern Sie sich nicht“, fragte er mich, „an die zwei Studenten, die Ihnen damals Geld für die Inhaftierten brachten?“ Wie der Blitz zuckte es mir durch das Gehirn, als ich ihn schärfer ins Auge faßte: „Was“, rief ich, „jene zwei Studenten“ — — „waren Pernerstorfer und ich!“ („Wiener Hochverratsprozeß“, Ausgabe Wien 1911, Seite 225.)

**) Verlag Gustav Fischer, Jena, 1884 (Separatabdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge, Band VIII.)

inspektion in der „Gleichheit“ und „Arbeiter-Zeitung“ angeheißen ließ, die wegen der tiefen Sachkenntnis, aus der sie hervorgingen, von den Betroffenen besonders unangenehm empfunden wurden.

Auf seiner Studienreise kommt Victor Adler im Sommer 1883 nach London. Sein erster Besuch bei Friedrich Engels gilt nicht nur dem Manne, der ihm bei seinen Studien über die Fabriksinspektion in England behilflich sein konnte, sondern vor allem dem großen sozialistischen Theoretiker, dessen Freund Karl Marx wenige Monate vorher dahingeshieden war. Adler hatte ein Empfehlungsschreiben von Leo Frankel mit, der 1871 als Mitglied der Pariser Commune an hervorragender Stelle gestanden und in den achtziger Jahren in Wien lebte*). Dieses Einführungsschreiben lautet:

Wien, am 14. Juli 1883.

Mein lieber Engels!

Überbringer dieses, Parteigenosse Dr. Adler, beabsichtigt eine Studienreise nach Deutschland und England zu machen, um die Institution des Fabriksinspektorats eingehend zu studieren. Da Du Dich schon in den vierziger Jahren mit den englischen Fabriksberichten beschäftigt hast, und besser als irgendeiner in der Lage bist, diese Institution zu kennen, vermagst Du es auch am leichtesten, diesbezügliche Auskünfte zu erteilen und so Herrn Dr. Adler bei seinem Studium an die Hand zu gehen.

Dein freundliches Entgegenkommen allen gegenüber, die sich mit Ernst der Arbeitersache widmen, enthebt mich wohl, Dir den Überbringer dieses besonders zu empfehlen, weshalb ich Dir auch schon im Vorhinein meinen besten Dank für Dein Entgegenkommen hiemit ausdrücke.

Dich herzlichst grüßend, verbleibe ich wie immer Dein Dich hochschätzender und aufrichtiger Freund

Leo Frankel.

Über diesen ersten Verkehr Adlers mit Engels konnten bisher leider keinerlei schriftliche Mitteilungen aufgefunden werden. Aus seinen Erzählungen wissen wir, welchen starken Eindruck Engels und sein Heim damals auf ihn gemacht. Engels begrüßte auf das lebhafteste Adlers Plan, Gewerbeinspektor zu werden, er meinte, daß wir Agitatoren genug hätten, aber niemand, der den Verwaltungsapparat kennt, und gerade solche werden uns abgehen, wenn wir zur Macht kommen.

So stark der Eindruck, den Friedrich Engels auf Viktor Adler bei ihrer ersten persönlichen Begegnung machte, auch gewesen, so entsprang die innige Freundschaft, die sie bis an Engels' Lebensende verknüpfte, doch erst ihrem zweiten Zusammentreffen, das erst sechs Jahre später, nach dem Internationalen Sozialistischen Kongreß in Paris im Juli 1889 stattfand**). Während Adler vor dem Londoner Aufenthalt im Jahre 1889 nur Karten von den Neujahrsfeiern im Kreise seiner Familie und persönlichen Freunde

*) Vergleiche Viktor Adlers Nekrolog auf Leo Frankel, der im vorliegenden Hefte wiedergegeben ist. (Nr. 67.)

***) Am 17. Juli 1889 schreibt Engels aus London an Sorge: „Nächste Woche kommt Adler aus Wien von Paris herüber.“

an Engels sandte, beginnt im Dezember 1889 ein Briefwechsel*), der durch fünfeinhalb Jahre bis zu Engels' Tod währt. Während dieser Zeit sahen sich Adler und Engels noch einigemal. Nach dem Brüsseler Internationalen Kongreß im August 1891 verbrachte Adler gemeinsam mit Bebel drei Tage in London bei Engels**). Im Sommer 1893 trafen sich Adler und Engels zunächst am Internationalen Kongreß in Zürich, sodann kam Engels nach Österreich und hielt sich mehrere Tage in Wien auf. Im Juli 1905 war Adler nahezu zwei Wochen am Sterbelager seines Freundes.

Der Briefwechsel zwischen Adler und Engels fällt in eine der wichtigsten Perioden der Arbeiterbewegung in Österreich. Der 1. Mai 1890 zeigt, daß das österreichische Proletariat den Beschluß des Pariser Internationalen Sozialistenkongresses besser in die Tat umzusetzen versteht, als es in irgendeinem anderen Lande gelingt. Die Maifeier hebt das Kraftbewußtsein der Arbeiterklasse, sie geht zur Offensive über und hat am 10. Oktober 1893 den für alle überraschend großen und schnellen Erfolg der Wahlreform durch den Grafen Taaffe. Die Sozialdemokratie rückt in den Mittelpunkt des Interesses, die Ausgestaltung der „Arbeiter-Zeitung“ zu zweimal wöchentlichem und schließlich am 1. Jänner 1895 zu täglichem Erscheinen wird nötig. Auf alle diese Kämpfe, Erfolge und dazugehörigen Verfolgungen wirft der Briefwechsel zwischen Adler und Engels aufklärende Schlaglichter, er wird bei dem restlosen Vertrauen, das sie füreinander hatten, in vielen Punkten zu einer wichtigen Geschichtsquelle jener Periode. Engels ist der eifrigere Briefschreiber, während Adler meistens nur zur Urlaubszeit oder im Gefängnis — wir finden Briefe aus dem Bezirksgericht Neubau und dem in Rudolfsheim, während aus der viermonatigen Haft im Landesgericht 1890 sich keiner vorfindet — Zeit findet, ausführlicher zu schreiben. Vor allem sind es auch offizielle Einladungen zu den österreichischen Parteitag, an die Adler ausführlichere Mitteilungen anknüpft.

Vieles in den Briefen ist rein persönlicher Natur, und es mußte sehr ernst die Frage erwogen werden, ob und inwieweit sie überhaupt zu veröffentlichen seien. Dabei waren vor allem Victor Adlers Wünsche selbst zu berücksichtigen. Wir besitzen nun eine ausführliche Darlegung seines Standpunktes über derartige Veröffentlichungen in seinem Aufsatz über den „Briefwechsel zwischen Marx und Engels“. Dort sagt er:

Die Frische, Unmittelbarkeit, Lebendigkeit dieser Briefe gibt ihnen einen unerschöpflichen Reiz. Sie ersetzen den mündlichen Gedankenaustausch der zwei Freunde und sind darum ursprünglicher, ungehemmter im Ausdruck als selbst Tagebücher gemeinhin sind, die doch die Absicht haben festzuhalten, was von dem Eindruck, der Stimmung des Augen-

*) Den ersten Brief an Adler schreibt Engels am 4. Dezember. Drei Tage später schreibt er an Sorge: „Für den 1. Mai 1890 wird überall gearbeitet. In Österreich geht's auch sehr gut. Adler hat die Sache famos in Ordnung gebracht, die Anarchisten sind tot dort.“ (Briefe an Sorge, Seite 326.)

***) Engels schreibt am 9. August 1891 an Sorge: „Louise Kautsky ist in Wien, geht mit Wiener Mandat nach Brüssel, bringt Adler mit nach London, vielleicht auch Bebel, dem ich nach der Schweiz geschrieben, aber noch keine Antwort.“ Am 2. September 1891 meldet Engels an Sorge: „Adler von Wien und Bebel waren drei Tage hier, sehr fidel und zufrieden mit dem Kongreß.“

blicks aufbewahrt werden soll. Diese Briefe aber sind aus der Stunde für die Stunde entstanden und haben ihren Beruf erfüllt, wenn sie das Auge — fast möchte man sagen das Ohr! — des Empfängers getroffen, der seinerseits sie als aus dem Flusse der Gedanken und der Stimmung entspringend aufnimmt und nicht als festgefrorene, starrgewordene Meinungen mißversteht. Das Bild dieser absoluten Offenheit, Ungezügelt-heit und Ungeniertheit in dem Verkehr zweier gewaltiger Menschen gibt dem Briefwechsel ein ganz besonderes psychologisches Interesse; aber gerade hierin liegt auch eine ernste Gefahr des Mißverständnisses, ja des Mißbrauchs solcher Veröffentlichungen. Bedarf es schon großer Vorsicht und Liebe zur Wahrhaftigkeit, aus einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen von Werken und Reden, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen, so ist die Gefahr hier um so größer, daß Kommentatoren, auch wenn sie besten Willens wären, aus einzelnen Äußerungen dieser Briefe völlig falsche Schlüsse ziehen, indem sie für fest und starr ansehen, was fließt, als Meinung, was nur Einfall, als Urteil, was nur Stimmung. Aus Zeugnissen größter subjektiver Wahrheit können so Bilder größter objektiver Unwahrheit gewonnen werden, Marx und Engels hatten nicht nötig, in ihrem Verkehr vor Einseitigkeiten auf der Hut zu sein, denn sie waren sicher, daß vom Empfänger die andere Seite gekannt und vorausgesetzt wurde. . . . Die Briefe sind erfüllt von einem unaufhörlichen Ringen nach Selbstverständigung, von schonungsloser, bohrender Selbstkritik, daneben aber findet man auf jeder Seite übermütigste Paradoxie bis zur burschikosen, ja blutigen Selbstironie. So unvergleichlich anziehend und fesselnd das ist, die Empfindung wird manchen Leser beschleichen, daß es indiskret ist und daß eine Art Schamhaftigkeit sich dagegen sträubt, sich in das nun nackt daliegende innerste Gedankenleben dieser zwei großen Menschen zu drängen. Aber eben ihre geschichtliche Größe macht, daß sie den Anspruch auf Schonung verwirkt haben, und Bebel hat recht, wenn er im Vorwort sagt: „Vor allem hat die sozialistisch denkende Welt Anspruch, ein unverfälschtes Bild von dem Werdegang, dem Fühlen und Denken der beiden Männer zu erhalten, die als die Begründer des modernen wissenschaftlichen Sozialismus angesehen werden müssen und die für ihn als die Sache des Proletariats ihre ganze Persönlichkeit einsetzen.“

Während der Kriegszeit allerdings fühlte er sich oft durch den vielfachen Mißbrauch, der mit Zitaten aus Briefen der sozialistischen Klassiker getrieben wurde, abgestoßen und äußerte gelegentlich: „Am liebsten würde ich alle Briefe, die ich besitze, verbrennen!“ Aber er hat sich doch niemals dazu entschließen können. Im Gegenteil, er hing mit besonderer Pietät an den Briefen von Friedrich Engels und hat sich aus dessen Nachlaß durch Bebel und Bernstein seine eigenen Briefe zurückerstatten lassen. Ja, er hatte sich sogar entschlossen, einen der Briefe von Engels selbst im „Kampf“ zu veröffentlichen. Und so dürfen wir wohl annehmen, daß wir seinen Wünschen nicht entgegenhandeln, wenn wir seinen Briefwechsel mit Engels der Öffentlichkeit zugänglich machen. War einmal die Publikation im Prinzip entschieden, so bot die Frage des Ausmaßes der Veröffentlichung weit weniger Schwierigkeiten. Nur was noch Lebende verletzen konnte und

zwar durchweg Stellen ohne politisches Interesse — im ganzen bloß etwa vierzig Zeilen — wurden weggelassen. Die betreffenden Stellen sind, um sie von den von Adler oft angewendeten zwei Gedankenstrichen — — zu unterscheiden, durch [—.—] angedeutet.

Leider sind nicht alle Briefe erhalten geblieben oder mindestens konnten bisher nicht alle aufgefunden werden. Eine Anzahl von Briefen Adlers an Engels, die Bebel übersehen hatte, wurden im Archiv der Sozialdemokratischen Partei Deutschland gefunden und wurden ebenso wie die im Nachlaß Victor Adlers befindlichen hier wiedergegeben. Vielleicht werden sich in Zukunft noch einige Lücken — die allerdings nicht störend sind — ausfüllen lassen.

Wir haben es mit einem der seltenen Fälle zu tun, wo das Interesse für beide Briefschreiber ein gleichgroßes ist. Und so wuchs unsere Veröffentlichung über den ursprünglich gesteckten Rahmen hinaus, indem es nahelag, das Bild der Beziehungen von Friedrich Engels zur österreichischen Arbeiterbewegung überhaupt durch Wiedergabe seiner Begrüßungsschreiben an die österreichischen Parteitage, von Artikeln, die er für österreichische Parteiorgane geschrieben, und schließlich von Briefen an andere abzurunden. Engels' Interesse für die österreichischen Probleme geht weit zurück*), aber besonders intensiv wurde es in der Zeit, in der er mit Victor Adler in persönlicher Freundschaft verbunden war.

Die vorliegende Veröffentlichung zerfällt ganz naturgemäß in zwei Teile, die durch den Tod von Friedrich Engels zeitlich geschieden sind. Im zweiten Teil sind jene Aufsätze und Reden Adlers zusammengefaßt, die das Lebenswerk von Marx und Engels zum Hauptgegenstand haben. Er wird von jenen, die mit dem Studium der sozialistischen Literatur erst beginnen, mit Vorteil vor dem ersten Teil gelesen werden. Bei der Anordnung des Stoffes haben wir uns schließlich für die streng chronologische Ordnung entschlossen. Dadurch erleidet der Briefwechsel einige Unterbrechungen, aber der Leser erfährt so rechtzeitig, auf was — etwa Engels Aufenthalt in Wien — in späteren Briefen Bezug genommen wird.

Der zweite Teil ist vollständig, der Briefwechsel in allen Hauptfragen ohne Erläuterungen verständlich. Wir haben uns daher darauf beschränkt, in Anmerkungen auf Zusammenhänge vor allem mit der österreichischen Parteigeschichte kurz hinzuweisen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Insbesondere wurden die Titel der Bücher und Artikel, von denen die Rede ist, genauer festgestellt, über die erwähnten Personen kurze Angaben und Literaturnachweise gegeben. Die Vornamen und Spitznamen des engeren Freundeskreises, die im Briefwechsel vorkommen, haben wir nicht jedesmal ergänzt, sondern in einem alphabetischen Verzeichnis der „Personenbezeichnungen“ zusammengestellt (Seite XII). In zwei Fällen — Leo Frankel und Eleanor Marx-Aveling — konnten wir die ausführliche Charakteristik, die Victor Adler selbst von diesen Personen gegeben, durch Abdruck der Nachricht, die er verfaßt, beibringen. Wie wir uns überhaupt bemüht haben, auch in den Anmerkungen Victor Adler und Friedrich Engels selbst sprechen zu lassen.

Friedrich Adler.

*) Vergleiche seinen am 28. Jänner 1848 in der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ veröffentlichten Artikel: „Der Anfang des Endes in Österreich.“ Wiederabgedruckt im „Kampf“, VI. Band, Seite 393 bis 397.

I. Bis zu Engels' Tod.

Personenbezeichnungen.

- Adelheid = Adelheid Dworzak-Popp.
Alte siehe „der Alte“.
August = August Bebel.
Clara = Clara Zetkin.
Der Alte = Wilhelm Liebknecht
Domela = F. Domela Nieuwenhuis.
Ede = Eduard Bernstein.
Emma = Emma Adler.
General = Friedrich Engels.
Julius = Julius Motteler.
K. K. = Karl Kautsky.
Karl = Karl Kautsky.
Laura = Laura Lafargue.
Lenchen = Helene Demuth.
Leo = Leo Frankel.
Louise (Luise) = Louise Kautsky-Freyberger
Ludwig = Dr. Ludwig Freyberger.
Mumma = Louise Kautsky-Freyberger.
Onkel = Julius Motteler.
Paul = Paul Singer.
Storfer = Pernerstorfer
Tante = Frau Motteler.
Tussy = Eleonor Marx-Aveling
Victor = Victor Adler

Briefe: Jänner 1888 bis April 1890.

1.

Neujahrspostkarte an Engels.

(Poststempel 1. Jänner 1888.)

„Prosit Neujahr!“ 1888.

Emma Adler. Josefina Braun. H. Braun. Leo Frankel.
Hermann Bahr. Klementine Spiegler. Dr. V. Adler.
Leopold Braun. Ad. Braun.

2.

Neujahrspostkarte an Engels.

(Poststempel 7. Jänner 1889.)

„Prosit Neujahr!“ (Wegen Hainfeld verspätet!)

Ferd. Leißner. Emma Adler. Dr. V. Adler. S. Bondi.
Karl Kautsky. Ad. Braun. Mumma. Fritz Adler.
Leo Frankel. L. Braun. Dr. Eppinger. Pernerstorfer.
Anna Pernerstorfer.

3.

Engels an Adler.

London, 4. Dezember 89

Lieber Adler

Den Cloots von Avenel *) habe ich Dir aus folgenden Gründen zur Bearbeitung empfohlen:

Nach meiner (und Marx') Ansicht enthält das Buch die erste auf archivalische Studien gestützte, richtige Darstellung speziell der kritischen Epoche der Französischen Revolution, nämlich die Zeit vom 10. August bis 9. Thermidor.

Die pariser Commune und Cloots waren für den Propagandakrieg als einziges Rettungsmittel, während das Comité de salut public staatsmännerte, Angst hatte vor der europäischen Koalition, Frieden suchte durch Teilung der Koalitierten. Danton wollte Frieden mit England, das heißt Fox

*) Georges Avenel: Anarcharsis Cloots, l'orateur du genre humain. Paris, A. Lacroix Verboekhoven & Co., 1865. 2 Bände, 894 Seiten.

und der englischen Opposition, die bei den Wahlen ans Ruder zu kommen hoffte. Robespierre mochte in Basel mit Österreich und Preußen und wollte mit diesen sich arrangieren. Beide gingen zusammen gegen die Commune, um vor allen Dingen die Leute zu stürzen, die den Propagandakrieg, die Republikanisierung Europas wollten. Das gelang, die Commune (Hébert, Cloots etc.) wurde geköpft. Von da an aber wurde Friede unmöglich zwischen denen, die mit England allein, und denen, die mit den deutschen Mächten allein Frieden schließen wollten. Die englischen Wahlen fielen zugunsten Pitts aus, Fox war auf jahrelang von der Regierung ausgeschlossen, das ruinierte Dantons Stellung. Robespierre siegte und köpfte ihn. Aber — und diesen Punkt hat Avenel nicht hinreichend hervorgehoben — während nun die Schreckensherrschaft bis ins Wahnsinnige gesteigert wurde, weil sie notwendig war, um Robespierre unter den bestehenden inneren Bedingungen am Ruder zu erhalten, wurde sie total überflüssig durch den Sieg von Fleurus, 24. Juni 1894, der nicht nur die Grenzen befreite, sondern Belgien und indirekt das linke Rheinufer an Frankreich überlieferte, und da wurde Robespierre auch überflüssig und fiel 24. Juli.

Die ganze Französische Revolution wird beherrscht vom Koalitionskrieg, alle ihre Pulsationen hängen davon ab. Dringt die Koalitionsarmee in Frankreich ein — Überwiegen des Vagus, heftiger Herzschlag, revolutionäre Krisis. Muß sie fort, dann überwiegt der Sympathicus, der Herzschlag verlangsamt sich, die reaktionären Elemente drängen sich wieder in den Vordergrund, die Plebejer, die Anfänge des späteren Proletariats, deren Energie allein die Revolution gerettet, werden zur Räson und zur Ordnung gebracht.

Die Tragik ist, daß die Partei des Krieges à outrance, des Krieges um die Völkerbefreiung, recht behält und daß die Republik mit ganz Europa fertig wird, aber erst, nachdem diese Partei selbst längst geköpft, und statt des Propagandakrieges nun der Baseler Friede und die Bourgeoisorgie des Direktoriums kommt.

Das Buch muß total umgearbeitet und gekürzt werden — die Deklamiererei muß heraus, die Tatsachen aus den gewöhnlichen Geschichtsbüchern ergänzt und klar hervorgehoben werden. Cloots kann dabei ganz in den Hintergrund treten;

aus den Lundis revolüt. *) können die wichtigsten Sachen eingeschoben werden — so kann's ein Werk über die Revolution werden, wie bis jetzt kein's existiert.

Die Darlegung, wie die Schlacht von Fleurus die Schreckensherrschaft stürzte, ist gegeben 1842 in der (ersten) „Rheinischen Zeitung“ von C. F. Köppen in einer ausgezeichneten Kritik von H. Leos Geschichte der Französischen Revolution**).

Grüß' Deine Frau und Luise K. vielfals. Dein

F. Engels.

4.

Adler an Engels.

Wien, 21./1. 1890***).

Verehrter Freund!

Du hast so gegründete Veranlassung, mir böse zu sein, daß ich meinen Brief mit sehr langen Erklärungen beginnen sollte. Die mir so unerwartet freundliche Aufnahme im Sommer, Dein ausführlicher Brief im Dezember, ja sogar Deine Neujahrskarte haben mir bis jetzt kein Wort abringen können. Was mich entschuldigt, ist eine Zerrissenheit meiner ganzen Zeit und Arbeitsmöglichkeit, die mir keine Muße läßt, ausführlich über Dinge zu schreiben, die Dich vermutlich interessieren und nur ausführlich wollte ich Dir schreiben. Da ich nun sehe, daß ich dazu nicht komme, so will ich wenigstens ein Lebenszeichen von mir geben. Die Verschleppung meiner Haft, die ins Unglaubliche geht (am 7. Dezember hat der Oberste Gerichtshof entschieden und noch heute habe ich keine Zustellung†), läßt

*) Georg Avenel: Lundis révolutionnaires 1871—1874, Nouveaux éclaircissements sur la Révolution française. Paris 1875.

***) Erschien 1842 in Halle.

*** Im Originalbrief steht anstatt 1890 als Schreibfehler 1889.

†) Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 31. Jänner 1890 meidet: „Am 24. Jänner wurde Genossen Dr. Adler das am 7. Dezember gefällte Urteil des Obersten Gerichtshofes zugestellt. So wie die Beschwerde gegen die Verhandlung vor dem Ausnahmsgerichtshof wurde auch die Berufung gegen das Strafausmaß als unbegründet zurückgewiesen und die vier Monate verschärften Arrestes, verbunden mit einem Fasttag in jedem Monat, als eine dem Delikt „angemessene Strafe“ erkannt. Genosse Adler mußte zur Ordnung seiner Angelegenheiten kurzen Strafaufschub verlangen und wird seine Haft im Laufe des Februar antreten.“ Über den Prozeß selbst vergleiche die Broschüre: Die „Gleichheit“ vor dem Ausnahmsgericht. Stenographischer Bericht über die Schlußverhandlung gegen Dr. V. Adler und L. A. Bretschneider am 27. Juni 1889. Wien 1889.

mich so schwer zu etwas Vernünftigen kommen. Diese Esel meinen, ich werde am 1. Mai mit Bomben im Sack in den Prater spazieren gehen und wollen mich durchaus an dem Tage drin haben — — Nun lebe ich seit dem Sommer im Provisorium; dazu eine Menge widerwärtiger Privatgeschäfte — es ist zum Davonlaufen. Der Lichtpunkt sind die Parteiverhältnisse. Nicht nur, daß die letzte Spur von Anarchisterei verschwunden ist, haben wir ihre Hauptquelle verstopft, da der Polizeirat Frankl, das Haupt der Lockspitzel von uns endlich weggeschimpft wurde. Derlei ist auch nur in Österreich möglich, wo nicht einmal Niedertracht und Polizeiperfidie ordentlich gemacht werden, alle Behörden untereinander Krieg führen und es möglich ist, ihre Eifersucht auszunützen — dabei ist das politische Ansehen der Partei nach außen sehr gewachsen und unter den Arbeitern so groß wie nie zuvor. Alle Organisationen, die geschaffen waren, uns umzubringen, sind in unseren Händen; alle Blätter, die schlechtesten Presseerzeugnisse werden massenhaft abgesetzt; ja sogar die guten wachsen riesig; „riesig“ für unsere Verhältnisse. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat 9000 Auflage: vor einem Jahre die „Gleichheit“*) 5000 — die Schwierigkeit ist nur, die Leute zu beschäftigen und wach zu erhalten — ohne Wahlrecht. Nun werden in gar nicht ferner Zukunft unsere politischen Verhältnisse ein neues Gesicht bekommen. Der berühmte „Ausgleich“ bedeutet, daß wir statt nationaler Parteien endlich Tories und Whigs, freilich mit ganz anderen Kampfpunkten, Programmen etc. erhalten. Du siehst, ich habe die Bedeutung der jungtschechischen Wahlsiege im Sommer nicht übertrieben. Der „Ausgleich“ ist die direkte Folge davon. Ich erwartete ihn nach den Wahlen (Sommer 1891); die Kerle fürchten aber gerade die Wahlen und darum schon heute die geänderte Lage. Vor allem hat der Kaiser gedrückt, der fest behauptet: Binnen allerlängstens zwei Jahren haben wir Krieg mit Rußland, und der vorher Ordnung haben will. Er glaubt so sicher an den Sieg, daß er Verfassungsänderungen hinaus-

*) Die „Gleichheit“, die Vorläuferin der „Arbeiter-Zeitung“, wurde unmittelbar vor dem Prozeß gegen Adler und Bretschneider durch die Polizei verboten. Die letzte Nummer der „Gleichheit“ erschien am 14. Juni 1889, die erste der „Arbeiter-Zeitung“ am 12. Juli 1889. Als Herausgeber zeichnete, um die Kontinuität nicht allzu provozierend zu dokumentieren, nicht mehr Adler, sondern Julius Popp und Rudolf Pokorny. Über das Zwischenstadium zwischen „Gleichheit“ und „Arbeiter-Zeitung“ siehe „Sozialdemokratische Monatsschrift“, I. Jahrgang, Nr. 5, datiert vom 31. Mai 1889, erschienen Ende Juni, Seite 11 bis 16 („Sprechsaal“).

schieben will, bis ein gutes Stück Russisch-Polen mit „geregelt“ werden kann. Für uns ist es nun außerordentlich günstig, wenn die Nationalitätenfrage in den Hintergrund tritt. Wir können ihr gegenüber nichts tun als unsere Internationalität betonen, und das ist auf die Dauer sehr langweilig. Die Impotenz der großen Parteien tritt aber dann erst recht in helles Licht, wenn sie sich an die anderen Fragen werden machen müssen. Außerdem dürften wir Reformen, wenn nicht Wahlrecht, doch Press-, Versammlungs- und Vereinsrecht ergattern — —; obwohl ich nicht allzuviel erwarte, ist jede kleinste Konzession schon ein Riesengewinn. — Wenn nur der industrielle „Aufschwung“ einige Zeit hält; das ist für uns das wichtigste. — —

Deinen Rat, den Avenel zu bearbeiten, nehme ich mit großem Danke an. Was mir fehlt, werde ich wohl erst im Verlauf der Arbeit sehen und bitte Dich im vorhinein um weitere Beihilfe. — Die Lectures on marriage (Owen*) werde ich jedenfalls übersetzen und mich dabei umsehen, ob ich das von Dietz längst gewünschte Buch nicht doch fertig kriege. Was mich abhält, ist, daß ich eine Arbeit à la Bebel-Fourier nicht machen will, weil ich sie für wertlos halte; für eine Leistung à la Kautsky-Morus aber mein Wissen kaum ausreicht. Vielleicht komme ich aus dem Dilemma heraus!

Kautsky habe ich gestern gesehen; bis dahin wußte ich offiziell nicht, daß er da sei. Er hat Influenza gehabt (unter der wir übrigens zu Neujahr alle gelitten haben) und sieht elend aus. Ich freue mich herzlich von ihm zu hören, daß Du wohl und arbeitslustig bist, wie je zuvor. Du wirst es nicht übelnehmen, wenn ich Dir einmal ausdrücklich sage, wie wir in Österreich alle an dir hängen und wie wir, ich vor allen, davon durchdrungen sind, was wir Dir zu danken haben. In einem Sinne Dir mehr, oder sagen wir: anderes als Marx: Politik und Taktik, Anwendung der Theorie in corpore vivo. — —

Hoffentlich kriegen wir bald den III. Band und wirst Du auch diese Riesenarbeit bewältigen, um den Kopf frei zu bekommen für andere Arbeiten — —

*) Lectures on the marriage of the Priesthood of the old immoral world. Delivered in the year 1835 before the Passing of the new marriage act by Robert Owen. Adler hat die beabsichtigte Übersetzung nicht ausgeführt. Über den Inhalt der Arbeit Owens vergleiche zum Beispiel Helene Simon: Robert Owen. Verlag Fischer, Jena 1905, Seite 272 bis 281.

Von Louise kann ich melden, daß sie in Rekonvaleszenz ist. Die schwere Wunde vernarbt langsam, aber sie vernarbt. Sie ist viel bei uns und ich hoffe, daß sie auch bald wieder mehr zu tun kriegt, was ihr in jedem Sinne gut täte.

In der Anlage findest Du zwei Exemplare von der Photographie Marx', die ich nach dem Bilde, das mir Frau Laura anvertraut, vervielfältigen ließ. Da ich glaube, daß Du sie nicht hast, so sende ich sie. Gib eines Deiner sorglichen Hausfrau*), deren ich dankbar gedenke und die ich herzlich zu grüßen bitte. Ebenso folgen von meiner Frau herzliche Grüße an Dich und sie. Dein

Dr. V. Adler.

5.

„Arbeiter-Zeitung.“

9. Mai 1890.

Friedrich Engels über den Antisemitismus.

Aus einem Privatbrief nach Wien**).

... Ob Sie aber mit dem Antisemitismus nicht mehr Unglück als Gutes anrichten werden, muß ich Ihnen zu bedenken geben. Der Antisemitismus ist das Merkzeichen einer zurückgebliebenen Kultur und findet sich deshalb auch nur in Preußen und Österreich, respektive Rußland. Wenn man hier in England oder in Amerika Antisemitismus treiben wollte, so würde man einfach ausgelacht und Herr Drumont erregt in Paris mit seinen Schriften — die an Geist denen der deutschen Antisemiten unendlich überlegen sind — doch nur ein bißchen wirkungslose Eintags-Sensation. Zudem muß er ja jetzt, da er als Stadtratskandidat auftritt, selbst sagen, er sei gegen das christliche Kapital ebensosehr, wie gegen das jüdische! Und Herrn Drumont würde man lesen, wenn er auch die gegenteilige Meinung verträte.

*) Helene Demuth, die treue Genossin und Helferin der Familie Marx, die die schlimmsten Jahre des Exils tapfer mitertrug, hat seit Marx' Tod den Haushalt Friedrich Engels' geleitet. Vergleiche über Helene Demuth den Aufsatz Paul Lafargues: „Karl Marx, Persönliche Erinnerungen“, „Neue Zeit“, erster Band des IX. Jahrganges, Seite 38—39 (1890) sowie W. Liebknecht: „Karl Marx zum Gedächtnis“, Nürnberg, Wörlein & Co., 1896, Seite 90 ff.

***) Am 9. Mai 1890 veröffentlichte die „Arbeiter-Zeitung“ den oben gegebenen Teil aus einem Brief von Friedrich Engels, mit folgender Anmerkung: „Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wir diesen Brief mit beiderseitiger Genehmigung, der des Schreibers und der des Empfängers, zum Abdruck bringen. Die Redaktion.“ Den Namen des Empfängers konnte der Herausgeber nicht feststellen.

Es ist in Preußen der Kleinadel, das Junkertum, das 10.000 Mark einnimmt und 20.000 Mark ausgibt und daher den Wucherern verfällt, das in Antisemitismus macht, und in Preußen und Österreich ist es der dem Untergang durch die großkapitalistische Konkurrenz verfallene Kleinbürger, Zunft-handwerker und Kleinkrämer, der den Chor dabei bildet und mitschreit. Wenn aber das Kapital diese Klassen der Gesellschaft vernichtet, die durch und durch reaktionär sind, so tut es, was seines Amtes ist, und tut ein gutes Werk, einerlei, ob es nun semitisch oder arisch, beschnitten oder getauft ist; es hilft den zurückgebliebenen Preußen und Österreichern vorwärts, daß sie endlich auf den modernen Standpunkt kommen, wo alle alten gesellschaftlichen Unterschiede aufgehen in den einen großen Gegensatz von Kapitalisten und Lohnarbeitern. Nur da, wo dies noch nicht der Fall, wo noch keine starke Kapitalistenklasse existiert, also auch noch keine starke Lohnarbeiterklasse, wo das Kapital noch zu schwach ist, sich der gesamten nationalen Produktion zu bemächtigen und daher die Effektenbörse zum Hauptschauplatz seiner Tätigkeit hat, wo also die Produktion noch in den Händen von Bauern, Guts-herren, Handwerkern und ähnlichen aus dem Mittelalter über-kommenen Klassen sich befindet — nur da ist das Kapital vor-zugsweise jüdisch und nur da gibt's Antisemitismus.

In ganz Nordamerika, wo es Millionäre gibt, deren Reich-tum sich in unseren lumpigen Mark, Gulden oder Franken kaum ausdrücken läßt, ist unter diesen Millionären nicht e i n e i n z i g e r J u d e, und die Rothschilds sind wahre Bettler gegen diese Amerikaner. Und selbst hier in England ist Roth-schild ein Mann von bescheidenen Mitteln zum Beispiel gegen-über dem Herzog von Westminster. Selbst bei uns am Rhein, die wir mit Hilfe der Franzosen den Adel vor 95 Jahren zum Land hinausgejagt, und uns eine moderne Industrie geschaffen haben, wo sind da die Juden?

Der Antisemitismus ist also nichts anderes als eine Reaktion mittelalterlicher, untergehender Gesellschafts-schichten gegen die moderne Gesellschaft, die wesentlich aus Kapitalisten und Lohnarbeitern besteht, und dient daher nur reaktionären Zwecken unter scheinbar sozialistischem Deck-mantel; er ist eine Abart des feudalen Sozialismus, und damit können wir nichts zu schaffen haben. Ist er in einem Lande

möglich, so ist das ein Beweis, daß dort noch nicht genug Kapital existiert. Kapital und Lohnarbeit sind heute untrennbar. Je stärker das Kapital, desto stärker auch die Lohnarbeiterklasse, desto näher also das Ende der Kapitalistenherrschaft. Uns Deutschen, wozu ich auch die Wiener rechne, wünsche ich also recht flotte Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, keineswegs deren Versumpfen im Stillstand.

Dazu kommt, daß der Antisemitismus die ganze Sachlage verfälscht. Er kennt nicht einmal die Juden, die er nieder-schreit. Sonst würde er wissen, daß hier in England und in Amerika, dank den osteuropäischen Antisemiten, und in der Türkei, dank der spanischen Inquisition, es Tausende und Aber-tausende jüdischer Proletarier gibt; und zwar sind diese jüdischen Arbeiter die am schlimmsten ausgebeuteten und die allerelendesten. Wir haben hier in England in den letzten zwölf Monaten drei Streiks jüdischer Arbeiter gehabt, und da sollen wir Antisemitismus treiben als Kampf gegen das Kapital?

Außerdem verdanken wir den Juden viel zu viel. Von Heine und Börne zu schweigen, war Marx von stockjüdischem Blut; Lassalle war Jude. Viele unserer besten Leute sind Juden. Mein Freund Victor Adler, der jetzt seine Hingebung für die Sache des Proletariats im Gefängnis in Wien abbüßt, Eduard Bernstein, der Redakteur des Londoner „Sozial-demokrat“, Paul Singer, einer unserer besten Reichstags-männer — Leute, auf deren Freundschaft ich stolz bin, und alles Juden! Bin ich doch selbst von der „Gartenlaube“ zum Juden gemacht worden, und allerdings, wenn ich wählen müßte, dann lieber Jude als „Herr von“! ...

London, 19. April 1890. Friedrich Engels.

6.

„Arbeiter-Zeitung.“

23. Mai 1890

Der 4. Mai in London.

Von Friedrich Engels.

Die Maifeier des Proletariats war epochemachend nicht nur durch ihre Allgemeinheit, die sie zur ersten internationalen T a t der kämpfenden Arbeiterklasse machte. Sie hat auch dazu gedient, höchst erfreuliche Fortschritte in den einzelnen Län- dern zu konstatieren. Feind und Freund sind einig darüber,

daß auf dem ganzen Festland Österreich, und in Österreich Wien, den Festtag des Proletariats am glänzendsten und würdigsten begangen und die österreichische, voran die Wiener Arbeiterschaft, sich damit eine ganz andere Stellung in der Bewegung erobert hat. Vor einigen Jahren noch war die österreichische Bewegung fast auf den Nullpunkt gesunken, waren die Arbeiter der deutschen und slawischen Kronländer in feindliche Parteien gespalten, ihre Kräfte aufreibend in innerem Kampf; wer noch vor nur drei Jahren behauptet hätte, am 1. Mai 1890 würde Wien und ganz Österreich allen anderen ein Vorbild geben, wie ein proletarisches Klassenfest zu feiern ist, den hätte man ausgelacht. Diese Tatsache werden wir gut tun, nicht zu vergessen, wenn wir die Zwistigkeiten der inneren Kämpfe beurteilen, in denen die Arbeiter anderer Länder ihre Kräfte noch heute verzehren, wie zum Beispiel in Frankreich. Wer will behaupten, daß Paris nicht wird tun können, was Wien getan hat?

Wien aber ist am 4. Mai in den Schatten gestellt worden von London. Und das halte ich für den wichtigsten und großartigsten Teil der ganzen Maifeier, daß am 4. Mai 1890 das von vierzigjährigem Winterschlaf erwachte englische Proletariat in die Bewegung seiner Klasse wieder eingetreten ist. Um dies zu verstehen, ist die Vorgeschichte des 4. Mai unentbehrlich.

Gegen Anfang vorigen Jahres geriet das größte und elendeste Arbeiterviertel der Welt, das Ostende von London, allmählich in Bewegung. Am 1. April 1889 wurde der Fachverein der Gasarbeiter und Handarbeiter überhaupt (Gas Workers and General Labourers Union) gestiftet; er zählt heute an 100.000 Mitglieder. Wesentlich unter Mitwirkung dieses mitbeteiligten Vereines (viele sind Gasarbeiter im Winter, Dockarbeiter im Sommer) kam der große Dockstreik in Gang und rüttelte selbst den untersten Bodensatz der Ostlondoner Arbeiterschaft aus der Versumpfung auf. Jetzt bildeten sich unter diesen, meist ungelerten Arbeitern Fachvereine über Fachvereine, während die dort schon bestehenden, bisher nur mühsam sich haltenden, nun rasch aufblühten. Der Unterschied dieser neuen Trades Unions von den alten war aber sehr groß. Die alten, die „gelernten“

Arbeiter umfassend, sind exklusiv; sie schließen alle nicht zunftmäßig angelernten Arbeiter aus, und schaffen sich damit selbst eine nicht zünftige Konkurrenz; sie sind reich, aber je reicher, desto mehr arten sie aus in bloße Kranken- und Sterbekassen; sie sind konservativ und halten sich namentlich den ††† Sozialismus vom Halse, soviel und solange es geht. Die neuen „ungelernten“ dagegen nehmen jeden Fachgenossen auf; sie sind wesentlich, und die Gasarbeiter sogar ausschließlich, Streikvereine und Streikkassen; und wenn sie auch noch nicht Mann für Mann Sozialisten sind, so wollen sie doch platterdings zu ihren Führern nur Sozialisten und keine anderen. Die sozialistische Propaganda war aber schon seit Jahren im Ostende tätig gewesen, und hier waren es besonders Frau E. Marx-Aveling und ihr Mann, Eduard Aveling, die seit vier Jahren in den fast nur aus Arbeitern bestehenden „radikalen Klubs“ das beste Propagandafeld entdeckt und ausdauernd bearbeitet hatten, und wie sich jetzt gezeigt hat, mit dem besten Erfolg. Während des Dockstreiks war Frau Aveling eine der drei Frauen, die die Unterstützungsverteilung besorgten und zum Dank dafür von Herrn Hyndman, dem Ausreißer von Trafalgar Square, verleumdet wurden, als hätten sie sich dafür aus der Streikkasse drei Pfund Sterling wöchentlich zahlen lassen. Den Streik in Silvertown, ebenfalls im Ostende, vorigen Winter, leitete Frau Aveling fast ganz allein und sie vertritt eine von ihr dort gestiftete Frauensektion im Ausschuß der Gasarbeiter.

Die Gasarbeiter hatten sich im vorigen Herbst hier in London den achtstündigen Arbeitstag erkämpft, ihn aber im südlichen Stadtteil in einem unglücklichen Streik wieder verloren und Beweise genug erhalten, daß diese Errungenschaft auch im nördlichen Teil Londons keineswegs für immer gesichert ist. Was Wunder also, daß sie bereitwillig eingingen auf den Vorschlag von Frau Aveling, die vom Pariser Kongreß beschlossene Maifeier zugunsten des gesetzlichen Achtstundentages für London einzuleiten? In Gemeinschaft mit einigen sozialistischen Gruppen, den radikalen Klubs und den anderen Trades Unions im Ostende setzten sie ein Zentralkomitee ein, das eine große Demonstration zu diesem Zweck im Hydepark organisieren sollte. Da sich herausstellte, daß jeder Versuch, diese Demonstration am Donnerstag den 1. Mai abzuhalten, in

diesem Jahr notwendig scheitern müsse, so beschloß man, sie auf Sonntag den 4. zu verlegen.

Damit womöglich alle Londoner Arbeitersichbeteiligten, lud das Zentralkomitee in naiver Unbefangenheit auch den Londoner Trades Council ein. Es ist dies eine aus Delegierten von Londoner Trades Unions, und zwar meist der älteren „gelernten“ Gewerkschaften zusammengesetzte Körperschaft, worin, wie zu erwarten, einstweilen noch das antisozialistische Element die Mehrheit hat. Der Trades Council sah, daß die Bewegung für den Achtstundentag ihm über den Kopf zu wachsen drohe. Die alten Trades Unions sind ebenfalls für einen achtstündigen Arbeitstag, aber nicht für einen gesetzlich festzusetzenden. Unter dem Achtstundentag verstehen sie, daß für acht Stunden der normale Taglohn — so viel per Stunde — bezahlt wird, daß es aber erlaubt sein soll, jede beliebige Zahl täglicher Überstunden zu arbeiten, vorausgesetzt, daß jede Überstunde höher bezahlt wird, sagè so viel wie anderthalb oder zwei gewöhnliche Stunden. Es handelte sich also darum, die Demonstration in das Fahrwasser dieses durch „freie“ Vereinbarung zu erkämpfenden, aber ja nicht durch Parlamentsakte obligatorisch zu machenden Arbeitstages zu lenken. Zu diesem Zweck vereinigten sich der Trades Council mit der Social Democratic Federation des obenerwähnten Herrn Hyndman, einer Gesellschaft, die sich als die alleinseligmachende Kirche des englischen Sozialismus geriert, die ganz konsequent ein Bündnis auf Leben und Tod mit den französischen Possibilisten geschlossen und deren Kongreß beschickt hat und die daher von vornherein die vom Marxistenkongreß beschlossene Maifeier als eine Sünde wider den Heiligen Geist ansah. Auch ihr wuchs die Bewegung über den Kopf; aber dem Zentralkomitee sich anschließen, hieß sich unter die Führung der „Marxisten“ stellen; wenn dagegen der Trades Council die Sache in die Hand nahm und wenn die Feier am 4. stattfand statt am 1. Mai, so war das gar nicht die böse „marxistische“ Maifeier mehr und man konnte mitmachen. Trotzdem nun die sozialdemokratische Föderation den gesetzlichen Achtstundentag in ihrem Programm führt, schlug sie in die vom Trades Council gebotene Hand mit Freuden ein.

Die neuen Alliierten, sonderbare Bettgenossen wie sie waren, begingen nun einen Streich gegen das Zentralkomitee,

der in der politischen Praxis der englischen Bourgeoisie zwar als nicht nur erlaubt, sondern als sehr geschickt gelten würde, den aber die europäischen und amerikanischen Arbeiter wahrscheinlich für äußerst kommun erklären werden. Bei Volksversammlungen im Hydepark nämlich müssen die Veranstalter ihre Absicht dem Ministerium für öffentliche Arbeiten (Board of Works) vorher anzeigen und sich mit ihm über die Einzelheiten verständigen, namentlich die Erlaubnis einholen, Wagen, die als Tribünen dienen sollen, aufs Gras zu fahren. Vorschrift ist dann, daß, nachdem eine Versammlung angezeigt, keine zweite am selben Tage im Park gehalten werden darf. Das Zentralkomitee hatte diese Anzeige noch nicht gemacht; kaum aber erfuhren dies die gegen dasselbe verbündeten Körperschaften, als sie sofort auf den 4. Mai eine Versammlung im Park anmeldeten und sich sieben Tribünen bewilligen ließen, und zwar hinter dem Rücken des Zentralkomitees.

Damit glaubten der Trades Council und die Föderation den Park für den 4. Mai gepachtet und den Sieg in der Tasche zu haben. Der erstere berief nun eine Versammlung von Delegierten der Trades Unions, wozu auch zwei Delegierte des Zentralkomitees eingeladen wurden; dieses sandte ihnen drei, darunter Frau Aveling. Der Trades Council trat ihnen gegenüber auf als Herr der Situation. Er teilte mit, daß nur Fachvereine, also keine sozialistischen Vereine oder politische Klubs an der Demonstration sich beteiligen und Fahnen mitbringen könnten; wie die sozialdemokratische Föderation da mitdemonstrieren sollte, blieb ein Rätsel. Er hatte die der Versammlung vorzulegende Resolution bereits fertig redigiert, und zwar war darin die Forderung des gesetzlichen Achtstundentages gestrichen; ein Vorschlag, ihn wieder hineinzusetzen, wurde weder zur Debatte noch zur Abstimmung zugelassen. Und endlich weigerte er sich, Frau Aveling als Delegierte zuzulassen, weil sie keine Handarbeiterin sei (was nicht wahr ist), und trotzdem sein eigener Präsident, Herr Shipton, seit reichlich 15 Jahren keinen Streich in seinem Handwerk gearbeitet hat.

Die Arbeiter des Zentralkomitees waren entrüstet über den ihnen gespielten Streich. Die Demonstration schien endgültig in die Hände zweier Körperschaften gespielt, die nur geringe Minoritäten der Londoner Arbeiter vertraten. Kein

Gegenmittel schien zu bleiben als die von den Gasarbeitern angedrohte Erstürmung der Tribünen des Trades Council. Da ging Eduard Aveling aufs Ministerium und erwirkte trotz der entgegenstehenden Regel dem Zentralkomitee das Recht, ebenfalls sieben Tribünen im Park aufzufahren. Der Versuch, die Demonstration im Interesse der Minorität zu eskamotieren, war gescheitert; der Trades Council zog seine Hörner ein und war froh, mit dem Zentralkomitee wegen Anordnung der Demonstration auf gleichem Fuß verhandeln zu dürfen.

Dieses Vorgeschichtliche muß man kennen, um den Charakter und die Bedeutung der Demonstration zu würdigen. Von den neu in die Bewegung eingetretenen Arbeitern des Ostends angeregt, fand sie solch allseitigen Anklang, daß zwei Elemente, die einander nicht minder feindlich gegenüberstanden als beide zusammen dem Grundgedanken der Demonstration, genötigt wurden, sich zu verbünden, um die Leitung an sich zu reißen und die Versammlung in ihrem Sinne auszubuten. Hier der konservative Trades Council, der die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit predigt, dort die radikal-tuende sozialdemokratische Föderation, die bei allen ungefährlichen Gelegenheiten mit der sozialen Revolution um sich wirft — und beide verbündet zu einem gemeinen Streich, um Kapital zu schlagen aus einer ihnen beiden grundverhaßten Demonstration. Die Versammlung des 4. Mai wurde durch diese Vorgänge in zwei Teile gespalten: auf der einen Seite die konservativen Arbeiter, deren Gesichtskreis nicht über das Lohnarbeitssystem hinausgeht, und daneben eine engbrüstige, aber herrschsüchtige sozialistische Sekte; auf der anderen die große Masse der neu in die Bewegung eingetretenen Arbeiter, die von dem Manchestertum der alten Trades Unions nichts mehr hören und sich ihre volle Emanzipation selbst erkämpfen wollen, und zwar mit selbstgewählten Bundesgenossen, nicht mit den von einer kleinen sozialistischen Koterie vorgeschriebenen. Auf der einen Seite der Stillstand, vertreten durch Trades Unions, die sich selbst vom Zunftgeist noch nicht ganz befreit, und durch eine engherzige Sekte, die sich auf die schäbigsten Bundesgenossen stützt; auf der anderen die lebendige freie Bewegung des wieder erwachenden englischen Proletariats. Und der Augenschein zeigte auch dem Blindesten, wo in dieser Doppel-

versammlung das frische Leben war und wo die Stagnation. Um die sieben Tribünen des Zentralkomitees dichte, unabsehbare Scharen, heranziehend mit Musik und Fahnen, über Hunderttausend im Zug, verstärkt durch fast ebenso viele, die einzeln gekommen; überall Einstimmigkeit und Begeisterung und doch Ordnung und Organisation. An den Tribünen der vereinigten Reaktionäre dagegen schien alles matt: ihr Zug, weit schwächer als der andere, schlecht organisiert, unordentlich und größtenteils verspätet, so daß man dort stellenweise erst anfing, als das Zentralkomitee bereits fertig war. Während die liberalen Führer einzelner radikalen Klubs und die Beamten mancher Trades Unions sich dem Trades Council angeschlossen, marschierten die Mitglieder derselben Vereine, ja, vier ganze Zweiggeseellschaften der sozialdemokratischen Föderation, mit dem Zentralkomitee. Trotz alledem hatte der Trades Council immer noch einen Achtungserfolg, aber der durchschlagende Erfolg war beim Zentralkomitee.

Was aber die zahlreichen zuschauenden Bourgeoispolitiker als Totaleffekt mit nach Hause genommen, das ist die Gewißheit, daß das englische Proletariat, das nunmehr volle vierzig Jahre den Schwanz und das Stimmvieh der großen liberalen Partei abgegeben, endlich zu neuem selbständigen Leben und Handeln erwacht ist. Und daran kann kein Zweifel sein: Am 4. Mai 1890 ist die englische Arbeiterklasse eingetreten in die große internationale Armee. Und das ist eine epochemachende Tatsache. Das englische Proletariat fußt auf der fortgeschrittensten industriellen Entwicklung und besitzt dazu die größte politische Bewegungsfreiheit. Sein langer Winterschlaf — Folge einerseits des Scheiterns der Chartistenbewegung von 1836 bis 1850, anderseits des kolossalen industriellen Aufschwungs von 1848 bis 1880 — ist endlich gebrochen. Die Enkel der alten Chartisten treten in die Schlachtlinie. Seit acht Jahren hat es sich geregelt in der breiten Masse, bald hier, bald da. Es sind sozialistische Gruppen aufgetaucht, aber keine hat es über den Stand einer Sekte hinausgebracht; Agitatoren und angebliche Parteiführer, darunter auch bloße Spekulanten und Streber, sie blieben Offiziere ohne Soldaten. Es war fast immer die berühmte Kolonne Robert Blums aus dem badischen Feldzug von 1849: ein Oberst, elf Offiziere, ein Hornist und ein Mann. Und der Krakeel

dieser verschiedenen Kolonnen Robert Blums untereinander über die Führung der künftigen proletarischen Armee war keineswegs erbaulich. Das wird jetzt bald aufhören, ganz wie es aufgehört hat in Deutschland und in Österreich. Die gewaltige Bewegung der Massen wird allen diesen Sekten und Häuflein ein Ende machen, indem sie die Soldaten absorbiert und den Offizieren den ihnen gebührenden Posten anweist. Wem's nicht gefällt, der kann sich drücken. Ohne Reibung wird's nicht abgehen, aber es wird gehen, und in kürzerer Zeit, als mancher erwartet, wird die englische proletarische Armee so einig, so gut organisiert, so entschlossen sein, wie irgendeine und von allen ihren Kameraden des Kontinents und Amerikas mit Jubel begrüßt*).

Briefe: November 1890.

7.

Engels an Adler.

122 Regents Park Road N. W.

London, 15. November 1890.

Lieber Adler!

Herzlichen Dank für Deinen Brief. Eben kommen Avelings**) zu mir mit einem Telegramm von Luise***), die heute

*) Bezüglich dieses Artikels schreibt Engels am 9. August 1890 an Sorge: „Hier herrscht Sommersruhe, nur daß Hyndman, als Antwort auf meinen Maiartikel in der „Wiener Arbeiterzeitung“ mich wieder als „Großlama von Regents Park Road“ in seiner „Justice“ mausetot geschlagen hat.“ (Briefe an Sorge, Seite 344.)

**) Edward Aveling war der Mann von Eleanor Marx-Aveling, der jüngsten Tochter von Karl Marx.

***) Am 4. November 1890 war Helene Demuth gestorben. Engels schrieb am 5. November 1890 an Sorge: „Heute habe ich Dir eine Trauernachricht zu melden. Mein gutes, liebes, treues Lenchen ist gestern nachmittags nach kurzer und meist schmerzhafter Krankheit sanft eingeschlafen. Wir haben sieben glückliche Jahre hier im Hause zusammen verlebt. Wir waren die zwei letzten von der alten Garde von vor 1848. Jetzt steh ich wieder allein da. Wenn während langer Jahre Marx, und in diesen sieben Jahren ich, Ruhe zum Arbeiten fand, so war das wesentlich ihr Werk. Wie es jetzt mit mir werden wird, weiß ich nicht. Ihren wunderbar taktvollen Rat in Parteisachen werde ich auch schmerzlich entbehren.“ (Abgedruckt in Briefen an Sorge usw., Seite 348.) Am 26. November 1890 schreibt Engels an Sorge: „Seit ich Dir den Tod meines guten Lenchens mitteilte, ist Luise Kautsky einstweilen zu mir gekommen und damit wieder etwas Sonnenschein aufgegangen.“ (Briefe an Sorge usw., Seite 349.) Am 3. Jänner 1891 schreibt Engels an Sorge: „Luise Kautsky bleibt bei mir. . . Ich kann wieder mit Ruhe arbeiten und besser als je, denn sie wird zugleich mein Sekretär. Für sie habe ich Beschäftigung genug; für einen Mann, der von draußen zu mir käme, nicht.“ (Briefe an Sorge, Seite 351.) — Louise Kautsky führte Engels' Haushalt und wirkte als seine Sekretärin, auch nach ihrer Vermählung mit Dr. Freyberger, bis zu Engels' Tode. Von ihrer Ankunft in England an war sie auch ständige Korrespondentin der Wiener „Arbeiter-Zeitung“.

von Wien hierherreisen wollte: send money, schickt Geld. Aveling hat ihr sofort einen Scheck für zehn Pfund geschickt. Da ich aber fürchte, daß der nicht ohne Rückfrage bezahlt wird, was Zeit kostet, so halte ich's für sicherer, hier eine Postanweisung für zehn Pfund herauszunehmen und da Luise möglicherweise bei Ankunft dieses doch schon fort ist, auf Deinen Namen, und hier herausgenommen auf den von Edward Aveling. Die Anweisung selbst sollen wir nach Postinstruktion hier behalten, da das Geld Dir in Deiner von uns angegebenen Wohnung bezahlt werden wird.

Sollte Luise schon fort sein, so behalte das Geld bis auf weitere Nachricht zu unserer Disposition.

Dein F. Engels.

Soeben kommt Aveling zurück, überall zu spät, da Samstag nach 4 Uhr keine Anweisungen ausgegeben werden!!

So schicken wir's am Montag.

8.

Engels an Adler.

London, 17. November 1890.

Lieber Adler!

Meinen Brief von Samstag wirst Du erhalten haben. Inzwischen ist ein Telegramm von Luise an Avelings angekommen (gestern Nacht gegen 11 Uhr). Thursday morning Victoria. Das kann nun Thursday Donnerstag heißen, aber auch Tuesday Dienstag. Das wäre aber das wenigste. Wir kennen hier die neuesten durchgehenden Schnellzugsrouten von Wien aus durchaus nicht, und wissen nur, daß man über Calais, Ostende oder Vlissingen reisen kann. Die Züge über Calais oder Ostende kommen aber gegen 5 Uhr morgens, die über Vlissingen gegen 8 Uhr ditto an. Ich telegraphierte also (in der Ungewißheit, ob Luise nicht schon fort), etwas vor 4 Uhr an Dich: Kommt Luise über Vlissingen, Ostende oder Calais, Rückantwort bezahlt (12 Worte). Dies zur Erklärung des Vorgefallenen, das Dir sonst rätselhaft und konfus vorkommen dürfte.

Da Luise jetzt die Ankunft hier positiv ankündigt, ist kein Grund vorhanden, die zweiten zehn Pfund per Postanweisung zu schicken, es unterbleibt also.

Dein F. Engels.

9.

Friedrich Engels' siebzigster Geburtstag.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. November 1890 veröffentlichte an der Spitze folgenden Aufsatz:

Friedrich Engels erlebt am 28. November seinen siebzigsten Geburtstag. Die Sozialisten aller Länder und aller Weltteile werden an diesem Tage ihre Glückwünsche vereinigen, um den Mann zu ehren, dem unter allen Lebenden die proletarische Bewegung am meisten verdankt.

Den Arbeitern Österreichs brauchen wir nicht erst zu erzählen, wer Friedrich Engels ist und was er uns geleistet. Eine eingehende Darlegung seines Lebenswerkes geht weit über den Rahmen dieses Blattes hinaus. Sie müßte zusammenfallen mit der Geschichte der sozialistischen Bewegung seit den vierziger Jahren. Was allein wir unternehmen können, ist, einzelne Seiten der Arbeit von Engels hervorzuheben.

Allbekannt ist, daß Engels der Mitarbeiter von Karl Marx war in einem ganz einzigen Sinne, so daß es ihnen selbst fast unmöglich ist, den Anteil, welchen jeder einzelne von ihnen an der Schaffung ihrer Werke hatte, abzugrenzen. Für immer sind ihre Namen unauflöslich miteinander vereinigt: eine Vereinigung, die der Tod nicht zu lösen vermochte. Denn der siebzigjährige, dabei jugendfrische, unermüdete Engels ist rastlos damit beschäftigt, die Hinterlassenschaft von Marx zu ordnen und herauszugeben, mit Marx zu arbeiten, als ob er noch lebte. — —

Das erste Werk, welches getragen von der materialistischen Geschichtsauffassung die sozialen Zustände untersuchte, war „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“, welche der damals fünfundzwanzigjährige Engels im Jahre 1845 erscheinen ließ. Dieses Buch stellt zum ersten Male die ökonomische und politische Lage einer Gesellschaftsklasse im Zusammenhang mit den Bedingungen der Produktion und ihrer geschichtlichen Entwicklung dar. Was sich heute als „historische Schule“ auf den nationalökonomischen Kathedern deutscher Universitäten preisen läßt, ist, soweit es Wert hat, direkt von Engels beeinflusst. Leider vergessen die Herren Professoren, daß zur historischen Methode noch etwas gehört, was sich freilich nicht lernen läßt: unbestechliche Wahrheitsliebe, furchtlose Rücksichtslosigkeit!

Aber „Die Lage der arbeitenden Klasse Englands“ zeigte bereits eine ganz besondere Seite der Begabung von Engels auf, die unseres Erachtens für ihn ganz charakteristisch ist: die Fähigkeit, politische Verhältnisse klar zu durchblicken und danach die Parteitaktik zu bestimmen und einzurichten.

Die Vorliebe des vielseitigen Engels für strategische Studien hat ihm in Freundeskreisen den Namen „general“ eingetragen. Viel mehr verdient er unseres Erachtens diesen Titel als Ratgeber in allen Fragen der Parteitaktik. Was das bedeutet, wird derjenige zu würdigen wissen, der Gelegenheit hatte, den obersten vom „Manifest“ aufgestellten Grundsatz unserer Taktik: „Die Emanzipation der Arbeiter muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein“, im einzelnen auf die wechselnden Verhältnisse der politischen Lage anwenden zu sollen. Man lese einmal die leider schon recht selten gewordene Broschüre von Engels aus dem Jahre 1865: „Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei“, man sehe, mit welcher Meisterschaft dort höchst komplizierte, politische Verhältnisse in ihre Elemente zerlegt, mit welcher zwingenden Logik die notwendige Stellung der Arbeiterpartei entwickelt und wie präzise die Taktik dargelegt wird, welche die Sozialisten Deutschlands auch wirklich eingeschlagen haben, nicht weil Engels, sondern weil die Tatsachen sie ihnen vorgeschrieben.

Das kommunistische Manifest ist von Marx und Engels verfaßt: wir haben uns nie darüber erkundigt, sind aber überzeugt, daß jener Teil desselben, der dort so klar und unzweideutig die Taktik der Partei behandelt, von Engels herrührt.

Und damit kommen wir zu einem anderen Punkte, der uns allen Engels so wertvoll macht: seine Eigenschaft, alles, auch das scheinbar Schwierigste und Verwickelteste deutlich zu machen. Jeder Gegenstand, den er behandelt, wird kristallhell und durchsichtig. Sein Stil ist von einer wahrhaft klassischen Reinheit und Einfachheit.

Jeder von uns, die wir in der Bewegung stehen, wird unzähligemal von Freund und Feind gefragt, wo er kurz, bündig und verständlich über die moderne sozialistische Theorie Auskunft erhalten könne. Den Schreiber dieses ersuchte unlängst ein hochgelahrter Herr, Dr. philosophiae und juris utriusque,

geradezu um das „Text-book“ unserer Partei; er meinte, so ein Mittelding zwischen Handbuch und Katechismus! Aber auch unsere Parteigenossen verfügen nicht über allzuvielen Schriften, die zusammenfassend und zugleich erschöpfend die Theorie des modernen Sozialismus behandeln. Das Beste, was wir in dieser Beziehung haben, ist ein kleines Büchlein von vier Druckbogen: Friedrich Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Mit einer geradezu unübertroffenen Meisterschaft hat Engels da die Riesearbeit geleistet, das System des wissenschaftlichen Sozialismus und seine Grundlagen abgeschlossen darzustellen, und zwar in einer Form, die für jeden, der denken will und kann, verständlich ist. Wer nicht nur selbst lernt, sondern auch bemüht ist, das Gelernte mitzuteilen und zu verbreiten, wird uns verstehen, wenn wir gerade für dieses kleine Büchlein unserem Engels Dank sagen. Es wird so wenig veralten, wie das „kommunistische Manifest“ veraltet ist, trotzdem es 43 Jahre her ist, daß es erschien.

Nicht mehr als flüchtige Striche konnten wir zu dem Bilde von Engels liefern, das unsere Genossen alle kennen, das alle lieben gelernt haben. Wohl möchten wir alle in London sein, dem jugendfrischen Greise ins Auge sehen, ihm Leben und Gesundheit wünschen, daß er das Werk vollenden könne, das die Welt von ihm erwartet: den Abschluß des „K a p i t a l“. Wohl mag er zurück denken an die Zeit der vierziger Jahre, wo er mit Marx verbannt und von Land zu Land gehetzt, die theoretische Grundlage zum modernen Sozialismus legte, die ersten Fäden knüpfte zu dem Bunde, aus dem heute die internationale Sozialdemokratie geworden ist; an die Tage, da sie zuerst das Wort in die Welt hinausriefen: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Die Gedanken, die Engels bewegen mögen, den Rückblick, den er und wir mit ihm auf sein Leben werfen, können wir nicht besser als mit seinen eigenen Worten uns verdeutlichen. Am 1. Mai 1890 schrieb Engels die Vorrede zur neuesten Ausgabe des „kommunistischen Manifests“, welcher wir folgende Stellen entnehmen:

„Das Manifest hat einen eigenen Lebenslauf gehabt. Im Augenblick seines Erscheinens... (Folgt der Abdruck der Vorrede bis zum Schluß.)

In dem Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Dezember 1890 über die konstituierende Versammlung des Politischen Vereines „Gleichheit“ heißt es:

Als dritter Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag von Genossen Dr. Adler über „Friedrich Engels“, den Altmeister der internationalen Sozialdemokratie, anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages, angesetzt. Leider konnte wegen plötzlicher Erkrankung des Genossen Dr. Adler dieser mit vielem Interesse erwartete Programmpunkt nur bescheiden behandelt werden. Genosse Pokorny, der sich zu diesem Gegenstande zum Worte meldete, gedachte in einfachen, warmen Worten der Werke des greisen, hochverdienten Vorkämpfers für die Befreiung des arbeitenden Proletariats der ganzen Welt, Friedrich Engels. „Weder mit prunkenden Festen, noch mit pomphaften Toasten wollen und können wir ihn feiern“, bemerkte Redner, „zum Zeichen unserer aller Verehrung für den alten Vorkämpfer und ergrauten Genossen erheben wir uns von den Sitzen“, was unter brausenden Hochrufen auf Friedrich Engels und unter großer Begeisterung der Versammelten geschieht. Genosse Walecka führte aus, daß, wenn auch die Versammlung mit großem Bedauern den Ausfall des anberaumten Vortrages über Engels zur Kenntnis nehme, könne doch die volle Anerkennung aller Genossen gegenüber dem Veteranen unserer Partei in dem zum Ausdrucke gebracht werden, daß ein Glückwunschtelegramm oder ein Schreiben an Friedrich Engels sogleich abgesendet werde. (Wird mit allseitiger Zustimmung angenommen.)

Briefe: Dezember 1890 bis Juni 1891.

10.

Adler an Engels.

Wien, 9./12. 90.

Verehrter Freund!

Mit einem mageren Telegramm konnte ich mich nur zu Deinem Feste einstellen: eine sehr schmerzliche Darm-entzündung hielt mich ans Bett. Hoffentlich weißt Du auch so, daß mich mit Dir das festeste Band verknüpft, das einen Schüler an seinen Lehrer fesseln kann. — —

Aus einigen Zeilen Luisens entnehmen wir, daß Du wohl bist. Hoffentlich hat die Festanstrengung Dich nicht allzusehr hergenommen. Daß Luise bei Dir ist, empfinden wir als große Beruhigung. Sie steht so hoch in unserer Achtung und Liebe, daß wir glauben, Du könntest keine bessere Wahl treffen. Ich habe von Anfang an nur ein einziges Bedenken gehabt, das ich auch ihr ruhig mitteilte. Ich weiß nicht, ob sie Dir davon gesprochen. Sie ist eine hingebende, treue Seele — und gerade, weil sie das ist, sprach ich die Furcht aus, sie würde mehr oder anderes tun als sie soll. Sie hat einen starken Trieb zur Selbständigkeit, hat aber den Fanatismus, zu „leisten“, und

wird ganz bestimmt — das sehe ich förmlich vor Augen — in einer Weise Dir zur Seite sein, wie sie es in ihrem Interesse nicht tun sollte. Sie wird Dein Schatten sein, was sie meines Erachtens nicht soll, was Dir nicht nützt und sie schädigt. Sie ist ja in den letzten Jahren gewohnt gewesen, sehr viel allein zu sein und sich selbsttätig zu beschäftigen; die Ehe hat sie eigentlich auch nie an Regelmäßigkeit gebunden. So bin ich überzeugt, wird es ihr schwer werden, sich in Deine Lebensweise im Hause zu finden, und doch wird sie weit mehr sich adaptieren zu müssen glauben als es nötig wäre; ihre grenzenlose Liebe und Verehrung zu Dir, wird sie vielleicht das im Anfang gar nicht merken lassen; darum halte ich mich für verpflichtet, es Dir zu sagen. Ich habe sie genau kennen gelernt und habe anderseits das Zutrauen, daß Du mir das Recht einräumst, das auszusprechen. Ich wünsche nämlich sehr, daß Luise in London bei Dir bleibt. Ihre materielle Existenz in Wien ist freilich gesichert, sie wird anfangs schwer, später immer besser durchkommen. Aber sie steckt durch ihre Familie in dem Elend einer philiströsen kleinbürgerlichen Existenz, das sie um so mehr bedrückt, als sie auch da viel mehr tut als sie sollte. Der kranken Mutter, der kranken Schwester kann sie nicht helfen, aber sie trägt mit ihnen ein Leiden und wird selbst weit mehr bedrückt davon als die beiden, die nie in freier Luft geatmet. — Dir zur Seite zu sein ist also nach meiner Ansicht eine Stellung, die an sich beneidenswert, für sie insbesondere die Befreiung bedeutet. Gerade darum aber, weil ich sehr wünsche, daß Du und Luise zum Entschluß kommen, ihren Aufenthalt zu einem definitiven zu machen — gerade darum habe ich mir vorgenommen, Dich auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Ich tat es nicht früher, weil ich nicht durch irgendein dummes Wort den ersten Eindruck stören wollte. Dergleichen schreibt sich so furchtbar schwer; es sind zarte Dinge, die feinsten Assoziationen, die da in Betracht kommen — und das Niederschreiben vergrößert und verroht alles, trotzdem hege ich die Hoffnung, daß Du ungefähr weißt, was ich meine, und Luise hindern wirst, für sich weniger in Anspruch zu nehmen als sie soll. Ihr das zu schreiben, könnte nichts nützen, dafür kenne ich sie. Aber Du kannst Einfluß nehmen und vielleicht mache ich Dich da auf etwas aufmerksam, was Dir entgangen war. — —

Übrigens entnehme ich aus Luisens Brief an Emma, daß sie noch immer schwankt, ob sie bleiben soll. Ich wünschte es, wie gesagt, werde mich aber hüten, sie zu beeinflussen.

Nun eine Geldgeschichte. Der mir von Aveling in Deinem Auftrag übersandte Scheck ist nicht honoriert worden. Ich sende ihn der Einfachheit halber samt allen Belegen an Dich zurück. Nebenbei bemerke ich, daß die Unionbank ein sehr großes Institut ist, also die Schuld kaum hier liegt. Verzeihe also, daß ich Dich nochmals mit der Sache behelligen muß und lasse sie gelegentlich ordnen.

Dich, Luise und Avelings von mir und Emma herzlich grüßend

Dein getreuer

Dr. V. Adler.

Luise soll uns doch einmal ausführlich schreiben.

11.

Engels an Adler.

London, 12. Dez. 1890.

Lieber Adler

Auf dem Punkt Dir für Dein und Deiner Frau Telegramm zu danken, erhalte ich Deinen Brief vom 9. mit Avelings zurückgekommenen Cheque. Dagegen übermache ich Dir incl. Cheque auf meine Lokalbranche derselben Bank für Pfund 10'4 inklusive der Spesen, und wird dieser Cheque nicht zurückkommen.

Es ist die Unordnung der literarischen bohème bei Aveling, die zu dergleichen führt, wenn die bohème sich darauf erpicht ein Bankkonto zu haben. „So jung und schon a Böhm“ kann man da auch sagen. Übrigens melden sich beide soeben zum Essen bei uns an, und da kann ich ihm den Kopf waschen wegen dieser Bummelei und ihr wegen der schauerlichen Lohhudelei, die sie mir in der Sozialdemokratischen Monatsschrift über den Kopf gegossen hat*). Es ist nur eins richtig, daß mein

*) Im zweiten Jahrgang der in Wien von der Partei herausgegebenen „Sozialdemokratischen Monatsschrift“ erschien in der Doppelnummer 10/11 am 30. November 1890 ein 7½ Seiten langer Artikel von Eleanor Marx-Aveling über „Friedrich Engels“, der folgendermaßen beginnt: „Am 28. November 1890 wird Friedrich Engels 70 Jahre alt. Es ist ein Geburtstag, den die Sozialisten der ganzen Welt feiern werden. Aus diesem Anlaß hat mich mein Freund Dr. Victor Adler ersucht, für die Leser der „Sozialdemokratischen Monatsschrift“ einen kurzen Aufsatz über das anerkannte Haupt der gegenwärtigen Partei zu schreiben.“

Bart kurios nach einer Seite steht — aus übrigens sehr zureichenden Gründen, womit ich Dich verschone.

Besten Dank für Deine Andeutungen wegen Luise. Auch mein Wunsch ist, daß sie bei mir bleibt, und sollte dies nicht gelingen wird es mir sehr schwer werden, mich von ihr zu trennen. Aber es wäre mir ein dauernd drückendes Gefühl, müßte ich glauben, daß sie mir zuliebe andere Pflichten und andere Aussichten zum Opfer gebracht hätte. Nun in 8—14 Tagen wird sich's wohl entscheiden. Falls sie bleibt, wird sie jedenfalls noch einmal diesen Winter nach Wien müssen um alles zu ordnen.

Was nun die Gefahr der Überarbeitung angeht, so war die in Wien, scheint mir, in der Tat ziemlich stark vorhanden. Dagegen hier kann schwerlich davon die Rede sein. Eigentliche Hausarbeit soll und darf sie gar nicht tun — schon der Mägde wegen, die sie dann nicht für eine volle lady ansehen würden. Sie hat nur zu dirigieren und zu beaufsichtigen. Daneben übernimmt sie das Sekretariat bei mir, ich diktiere ihr oder gebe ihr Sachen zum Abschreiben, so daß ich meine Augen schonen kann, und dann treibe ich allerlei mit ihr, zunächst Chemie, dann Französisch, sie wünscht auch Latein, und dem kann abgeholfen werden. Nach dem Essen schlafen wir und abends von 11—12 spielen wir Karten, damit meine Augen vom Lesen ausruhen und ich mit leerem Hirnschädel besser einschlafe. Ich kenne übrigens ihren Drang, sich für andere zu opfern, und das gerade macht mir Bedenken, ihr zu sehr zuzureden, daß sie bei mir bleibt. Wir haben den Fall vorgestern abends ausführlich besprochen, und das wesentlichste Hindernis scheint eben — ihre Mutter, der sie erst gestern die Absicht mitgeteilt, hierzubleiben. Natürlich wird die Antwort hierauf von entscheidender Wichtigkeit sein. Aber was wäre das für eine Lage für mich, wenn ich mir sagen müßte, ich hätte Luise aus einer neuen, ihr zusagenden und hoffnungsvollen Carrière herausgerissen, um sie in eine Stellung zu bringen, in der sie das Gefühl nicht los wird, sie habe gegen ihre Mutter ein Unrecht begangen?

Also weit entfernt Dir Deine Bemerkungen über den Fall irgendwie zu verdenken, bin ich Dir im Gegenteil sehr dankbar dafür. Luise wird ja gerade nur in einem Punkt von ihrer spontanen Aufrichtigkeit verlassen: da wo es gilt ihre Selbst-

aufopferung zu verheimlichen. Und da sind wir alle verpflichtet, ihr auf die Finger zu passen.

Herzliche Grüße an Frau und Kinder, von denen Luise mir viel Heiteres erzählt, und an Dich selbst von Luise und
Deinem
F. Engels.

12.

Emma Adler an Engels.

Wien, 15./V. 91.

Verehrter Herr Engels!

Sie haben mir durch die Übersendung Ihres Bildes und der Widmung eine große Freude bereitet. Verzeihen Sie, daß ich so spät dazu komme, Ihnen ein Wort des Dankes zu sagen. Ich bin erst vorige Woche von Italien nach Hause gekommen, und war nun diese Tage her, durch den Besuch zahlreicher Verwandter, sehr in Anspruch genommen. Der Artikel unserer neuesten Mitarbeiterin*) erscheint in der dieswöchentlichen Nummer. Es wäre für uns alle eine große Freude, wenn Sie im Sommer zu uns aufs Land kämen — selbstverständlich mit Louise! Wenn Louise ihr englisches Kochbuch mitbringt und wir dort die nötigen Roastbeefs bekommen, so wird alles geschehen, um Ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen.

Indem ich Sie und Louise herzlich grüße, bin ich Ihre Sie verehrende
Emma Adler.

NB. Ein Weiberbrief ohne Nachschrift — das wäre zu schön! Vergebens warte ich darauf, daß Victor einige Zeilen beifügt. — Nehmen Sie den Brief trotzdem freundlich auf!

Wien 11. Juni 91.

13.

Adler an Engels.

Wien, 22./6. 91.

Verehrter Freund!

Ich bin eigentlich — als „Secrétaire pour l'exterieur“ — beauftragt, Dir einen sehr feierlichen und dringenden Einladungsbrief zu schreiben. Du wirst mir nicht übelnehmen, wenn ich Dich und mich davon enthebe und Dir lieber sage, wie gerne wir alle natürlich Dich bei uns sehen würden; wenn ich auch weiß, daß Du kaum kommen wirst, obwohl es Dir gut täte

*) Louise Kautskys erste L.-K.-Korrespondenz erschien in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Mai 1891.

unsere Bergluft zu atmen — — — so spreche ich einfach meine sehr egoistische Freude aus, Dich im August gelegentlich Brüssel sehen zu können. Mit so einer Scherzzeile, wie Du sie unlängst Luisens klassischem Leader*) beifügtest, machst Du uns immer eine große Freude, weil wir sehen, daß Du gesund und heiter bist. Wenn Du Dich dazu verstehen wolltest, uns zum Parteitag einige Zeilen zu schreiben, so wird diese Kundgebung nicht nur, wie natürlich, sehr gut wirken, sondern persönlich den Genossen, welche Dich wirklich persönlich lieben, große Freude machen.

Im ganzen dürfen wir zufrieden sein. Wir sind von einer Sekte oder einer Horde Radaumacher zu einer politischen Partei avanciert, die Anerkennung sich erzwungen hat, und mit der man rechnet. In letzter Zeit sucht man uns von allen Seiten zu schmeicheln; die Dummheit mit dem Sozialistengesetz ist dem Taaffe nur so ausgerutscht, wie wir sagen**). Er hat sich im Schimmel vergriffen. Die ernste Schwierigkeit für uns wird zunächst die sein, uns in die Diskussion von Reformen zu wagen, was wir m ü s s e n, ohne in den Schein des Opportunismus oder der Solidarität mit anderen Parteien, die zusehends radikaler werden, zu geraten. Zum Glück sind die nationalen Schwierigkeiten bei uns völlig überwunden, was davon bleibt, wird der Parteitag zeigen: furchtbare Langweile beim Anhören ebenso begeisterter als endloser tschechischer Reden. Ein paar Bürschchen in Prag, die um was zu sein, „national-international“ geworden sind, bitten flehentlich von uns zugelassen zu werden und werden wahrscheinlich auf dem Parteitag als gesonderte Gruppe ihren Geist aufgeben — soweit die vorhandenen Kräfte reichen — — —

Deinen Totschlag Brentanos habe ich mit Entzücken gelesen. So köstlich und grausam die Sache ist, bedauere ich fast, daß Du „Dich mit solchem Gesindel herumschlagen“ mußt und Zeit und Kraft für Wichtigeres verlierst***).

*) Leitartikel.

***) Graf Taaffe brachte am 1. Juni 1891 im österreichischen Abgeordnetenhaus ein Sozialistengesetz ein, das aber niemals — Pernerstorfer hatte die erste Lesung im Plenum gefordert — bis in den Ausschuß kam.

****) Es handelt sich um Engels' Broschüre „In Sachen Brentano kontra Marx wegen angeblicher Zitatsfälschung. Geschichtserzählung und Dokumente“. (Hamburg, Verlag Meissner 1891.) Das Exemplar in Victor Adlers Bibliothek trägt die Widmung: „Seinem Victor Adler Fr. Engels. Ld. 9. 4. 91.“

Was mich selbst angeht, bin ich wieder einmal in einer Weise überlastet, daß ich wünsche, Parteitag und Kongreß wären endlich vorbei und ich könnte ruhig — hoffentlich besucht uns Luise bis dahin — bei den Weibern in Bauernkitteln sitzen und mich pflegen. Eben sagt mir Emma, ich solle nicht vergessen, hinzuzufügen, daß sie sich auf englische Küche einstudiert hat und daß Du die beste Gelegenheit hättest, mit Luise zu uns zu kommen. Leider bin ich kein solcher Optimist, an den schönen Traum zu glauben, wenn er auch sehr vernünftig ist.

Jedenfalls sei Du und Luise herzlich begrüßt von Deinem
V. Adler

und Emma!

Engels an den Parteitag in Wien (1891)*).

14.

London, 26. Juni 1891.

Werte Genossen!

Nehmt für die freundliche Einladung zu dem zweiten Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie meinen aufrichtigsten Dank, zugleich aber auch mein Bedauern, nicht persönlich erscheinen zu können, entgegen und empfanget meine besten Wünsche für den erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen.

Seit Hainfeld, wo die österreichische Arbeiterpartei sich wieder auf eigene Füße gestellt, habt ihr gewaltige Fortschritte gemacht. Das ist die beste Gewähr dafür, daß Euer neuer Parteitag den Ausgangspunkt zu neuen, noch bedeutenderen Triumphen bilden wird.

Welch unbesiegbare innere Kraft unsere Partei besitzt, das beweist sie nicht nur durch ihre einander rasch ablösenden Erfolge; nicht nur dadurch, daß sie, wie voriges Jahr in Deutschland, so dies Jahr in Österreich den Ausnahmezustand überwunden hat. Sie beweist diese ihre Kraft noch weit mehr dadurch,

*) Abgedruckt aus den „Verhandlungen des zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages“. Wien 1891, Seite 175. — Im sozialdemokratischen Parteiarchiv in Berlin befindet sich ein Konzept Engels zu diesem Briefe, an Adler gerichtet, dessen erster Absatz lautet: „Lieber Adler! Ich bitte Dich, den Einberufern des zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages für die mir durch Dich freundlichst eingesandte Einladung zu diesem Eurem Parteitag meinen aufrichtigsten Dank aussprechen zu wollen, mein Bedauern, daß ich nicht persönlich erscheinen kann und meine besten Wünsche für erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen.“

daß sie in allen Ländern Hindernisse besiegt und Dinge vollbringt, vor denen die übrigen, aus den besitzenden Klassen sich rekrutierenden Parteien ohnmächtig Halt machen. Während die besitzenden Klassen Frankreichs und die besitzenden Klassen Deutschlands sich mit unversöhnlichem Haß befehlen, arbeiten französische und deutsche Proletarier Hand in Hand. Und während bei Euch in Österreich die besitzenden Klassen der verschiedenen Kronländer im blinden Nationalitätenhader des letzten Restes von Fähigkeit zur Herrschaft verlustig gehen, wird ihnen Euer zweiter Parteitag ein Bild vorführen eines Österreichs, das keinen Nationalitätenhader mehr kennt, des Österreichs — der Arbeiter.

Friedrich Engels.

Briefe: Juli 1891 bis Mai 1892.

15.

Engels an Adler. •

London, 22. Juli 1891.

Lieber Adler

Um den Österreichern einen mehr als akademischen Beweis meiner Sympathie zu geben, habe ich Dietz beauftragt, vom Honorar der Neuauflage des „Ursprung der Familie“ etc.*) die Hälfte an Dich für Eure Parteikasse — um mich österreichisch auszudrücken — abzuführen. Hoffentlich bedarf es keiner drastischen Diarrhetica, um dies zustande zu bringen. Wann und wieviel auf einmal (es werden vielleicht Ratenzahlungen) Du erhältst, kann ich nicht sagen, er zahlt 50 Mark für je 1000 Ex[emplare] die er druckt, davon erhaltet Ihr 25 Mark.

Wenn Ihr den Empfang in Euren gedruckten Quittungen aufführt mit meinen Initialen: F. E. in London sound-soviel, ohne weitere Bemerkungen, wird's mir am liebsten sein.

Nun noch ein Wort: Luise hat sich verstanden, falls Du ihr ein Mandat verschaffst, was ja nicht schwer sein kann, mit auf die Brüsseler Allerweltswachtparade**) zu gehen. Dabei

*) Die vierte Auflage von Engels „Der Ursprung der Familie des Privateigenthums und des Staates“ trägt das Verlagsjahr 1892. Im Exemplar in Victor Adlers Bibliothek ist die Widmung: „Seinem Victor Adler F. Engels London 7/11 91.“

**) Der Zweite Internationale Sozialistenkongreß, der in Brüssel vom 16. bis 23. August 1891 stattfand.

war aber eine stillschweigende Bedingung, nämlich, daß sie Dich und Bebel oder wenigstens Dich mit nach London brächte auf ein paar Tage. Und ich hoffe, das bringt sie fertig. Ich bin um die Zeit wieder hier und erwarte Euch mit Sehnsucht. Wer weiß, wozu Ihr mich dann hier noch fürs nächste Jahr beredet. Also nicht lange überlegt und komm mit samt Deiner Frau!

Dein alter F. Engels.

16.

Engels an Emma Adler.

London, 22. Juli 1891.

Liebe Frau Adler

Leider wird in diesem Jahre wohl nichts aus der Reise nach dem Kontinent werden, die ich gern machen möchte, wär's auch nur um Sie in Lunz zu besuchen und Ihnen die Überzeugung beizubringen, daß ich auch österreichisch essen kann und das mit großem Appetit; das kann Ihnen Louise bezeugen, die mir den Salat nur noch wienerisch macht. Wenn ich aber nicht zu Ihnen komme, so gibt es doch noch ein zweites. Vielleicht gehen Sie mit Victor nach Brüssel und dann könnten wir ja ebensogut hier in London Bekanntschaft machen — Brüssel ist von London nur einen Katzensprung entfernt, was meinen Sie? Wenn Sie aber nicht nach Brüssel gehen sollten, könnten Sie dann nicht Ihren Mann beauftragen auf ein paar Tage sich hier von den Strapazen des Allerweltskongresses zu erholen? So etwas ist arg angreifend und ein paar Tage London sind sehr gesundheitsnützlich danach.

Eben kommt der afrikanische Oberrichter Sam Moore*) und ich muß mich unterbrechen — bitte kommen Sie, Louise redet Ihnen gewiß zu — aber wenn Sie nicht können, schicken Sie Ihren Vertreter!

Küssen Sie bitte Ihre lieben Kinder für mich, von denen Louise mir so viel erzählt.

Aufrichtigst der Ihrige

F. Engels.

*) Sam Moore, der Übersetzer von Marx' „Kapital“ ins Englische, war ursprünglich Fabrikant in Manchester, begann nach dem Zusammenbruch seines Betriebes juristische Studien und ging im Juni 1899 als Oberrichter nach Asaba am Niger (Afrika). Er kehrte im März 1891 zu sechsmonatigem Urlaub nach England zurück. (Vergleiche Sorgebriefwechsel Seite 323 und 360.)

17.

Adler an Engels.

Wien, 2./9. 91.

Lieber General!

Gestern früh hier angekommen, bin ich wieder ganz im Trubel drin. Soweit ich hier die Presse der letzten Wochen durchsehen konnte, hat auch in Österreich der Kongreß*) mehr Beachtung gefunden als irgend ein früherer; daß die Leute eben nur Blechmusik zur Verfügung haben, um ihrer Anerkennung Ausdruck zu geben, ist natürlich. Ein besonders geistreiches Produkt des schwachsinnig gewordenen Kaler-Reinthal**) sende ich Dir zur Erbauung — Nach dem Dispatch, den ich eben erhalte, ist also der Alte der Crawford***) gegenüber für die Qualitäten seines Herrn und Kaisers mannhaft eingetreten. Das Ding kann noch nett werden. — — Übrigens fand ich in Stuttgart und München Urteile über seine Redaktion, die von Deinem gar nicht abweichen.

Die Reise war köstlich; als ich mich von August in Frankfurt trennte, wurde es mir wieder weich, wie in Victoria-Station†). Die paar Tage mit ihm und mit Dir gaben mir wieder Kraft und Schwung — — denn ich fühle mich ziemlich einsam hier, trotz des Gewühls. Habe Dank für Deine Freundschaft, für Dein Wohlwollen, das mich manchmal persönlich drückt, wie ein unverdientes. Lache nicht! Ich bin durchaus nicht sentimental!!

In Stuttgart war Dietz so großmütig, mir die 500 Mk. sofort zu übergeben, was meine Rückkunft mit dem Mammon zu einem Freudenfest gestaltete. Nochmals Dank und beste Empfehlung für zukünftige Eventualitäten namens der österr. Partei.

Lebe wohl! Hoffentlich bekommt Dir die Seereise gut. —
Mit herzlichem Gruß Dein dankbarer

Dr. V. Adler.

*) Der Internationale Kongreß in Brüssel im August 1891.

***) Emil Kaler-Reinthal, der als Student Ende der siebziger Jahre zur Arbeiterbewegung kam, verschiedene Broschüren schrieb und an der „Neuen Zeit“ mitarbeitete, auch verschiedene Verurteilungen erlitt, zog sich in den neunziger Jahren vollständig von der Bewegung zurück und endete 1896 durch Selbstmord.

***)) Über die Crawford vergleiche Engels' Brief an Adler vom 28. Jänner 1895.

†) Londoner Bahnhof.

18.

Adler an Engels.

Salo/Gardasee, 29./12. 91.

Verehrter Freund!

Da sitze ich an den Benacischen Gestaden im hellen Sonnenschein! Eigentlich sollte ich mich riesig wohl fühlen, aber leider geht es meiner armen Emma noch immer lange nicht nach Wunsch. An einer heftigen Rezidive, die sie hier durchmachte, bin einigermaßen ich schuld, da ich die Dummheit machte, gleich nach unserer Ankunft eine heftige Influenza mit hohem Fieber und einer sehr respektablen Bronchitis zu erwischen, was freilich jetzt vorüber ist, aber meine arme Frau so erregte, daß sie wieder nicht schläft und von den schwersten Angstgefühlen gepeinigt ist. So komme ich gar nicht einmal dazu, die unfreiwillige Muße zu ruhiger Lektüre zu benützen, die mir so abgeht — — In der Tat, die ewige Agitations- und Organisationsarbeit, das sich abquälen im kleinen und kleinsten verdummt und macht schließlich ganz borniert. Ich muß immer lachen, wenn die Leute bewundernd von den sogenannten „großen Opfern“ so vieler unserer Genossen reden, von Kerker etc. Das ist alles Pappenstiel! Aber der tägliche, stündliche Kampf mit der Dummheit, Kleinlichkeit, Brutalität im eigenen Lager, das wird nie gewogen, das versteht auch keiner, der es nicht durchgemacht — — Verzeih, daß ich so sentimental bin — aber ich werde es eigentlich immer, so wie ich für einige Zeit außer Berührung mit den Arbeitern, mit der Masse komme. Zum Riesen Antäus fehlt mir so ziemlich alles, aber das habe ich mit ihm gemein, daß ich mich kräftig und mutig fühle, so wie ich den Erdgeruch von Proletariern um mich spüre, während ich zusammenschnappe wie ein Taschenfeitel, wenn ich allein bin. — —

Vielleicht hängt meine katzenjämmerliche Stimmung auch damit zusammen, daß ich einsehe, daß die österr[eichische] Bewegung momentan auf einem toten Punkt angelangt ist, den zu überwinden gar nicht leicht sein wird. Wir haben viel getan in kurzer Zeit, wir haben ein weites Gebiet abgesteckt, aber nun wird es sich darum handeln, es im Detail zu bearbeiten und unglücklicherweise fällt diese Aufgabe gerade in die Zeit einer schleichenden Krise. Unsere ganze Gewerkschaftsbewegung ist in großer Gefahr gerade durch diesen Umstand. Dazu kommt,

daß die „Unabhängigen“ in Deutschland ihre Affen in Österreich gefunden haben; sind sie auch dümmer als ihre Vorbilder, so haben sie bei uns doch weit besseren Boden, weil uns ja jede Möglichkeit politischer Betätigung fehlt. Was ich und meine Freunde machen, ist ja nichts als beständig uns den Kopf zerbrechen, wie Gelegenheit zu politischer Arbeit herbeigeschafft werden kann. Dabei haben wir bis jetzt Glück gehabt, nunmehr aber fürchte ich eine Stockung. Was uns not täte, wäre ein tägliches Blatt; die „Arbeiter-Zeitung“ ist unzulänglich in jeder Beziehung. Sie leidet an Einförmigkeit, weil immer nur einer schreibt, und hat keinen Raum für andere Mitarbeiter. Dazu kommt, daß wir Geldmangel haben mehr als je. Die Arbeitslosigkeit, das Sinken der Löhne spüren wir sehr in unseren Fonden. Wenn Du wieder einmal Geld für Parteizwecke locker machst, vergiß an die armen Österreicher nicht, wir können es brauchen!!

Die jüngste „Wendung“ in der österreichischen Politik hat gar nichts zu bedeuten; der Liberalismus hat nie aufgehört zu herrschen, und daß die Deutschen jetzt einen ganzen „Landsmannminister“ kriegen, ist nur die Folge der Angst, welche dem Kaiser die radikalen (nationalradikalen) Phrasen der Tschechenführer Grégr etc. eingejagt haben. Aber irgendeine Wendung bedeutet der „liberale“ Minister keineswegs, keinen politischen Fortschritt; den will der Kaiser nicht und die Liberalen ebensowenig. Keinen sozialpolitischen — dafür sind sie ja eben „liberal“. Ich habe allerdings die Hoffnung, daß wir in wenig Jahren die Leute zu Dingen zwingen werden, die ihnen heute noch gruseln machen, — aber noch sind die Zeiten nicht vollendet, das heißt wir sind zu schwach!

Wenn ich noch einmal zu Geld komme, stifte ich ein Stipendium, mit welchem jeder tüchtige Parteigenosse alljährlich auf eine Woche zu Dir nach Regentpark road geschickt wird — als klimatischen Kurort fürs Hirn und die Nerven — Ich habe ein unglaubliches Heimweh nach den schönen Tagen mit Dir und August, — — welcher der einzige ganze Kerl ist!!

Daß Du munter und arbeitslustig bist, freut alle riesig, die davon hören, und wenn gar wirklich der III Band vorrückte — — es wäre zu schön!

Richtig, einen Gruß soll ich Dir ausrichten von Rudolf Meyer. — Ich hörte, er sei auf ein paar Tage in Wien und

ging — knapp vor meiner Abreise — zu ihm. Der Mann ist offenbar sehr krank und war auf dem Wege nach Palermo. Sehr geistreich, sehr polyhistor, wie ich mir ihn gedacht, und noch immer große Ziweben („Rosinen“ sagt man bei Euch) im Kopf. Den österreichischen Adel scheint er gründlich durchschaut zu haben — endlich! Dafür hat er eine neue Utopie (in dem I. Aufsatz¹) in der „Neuen Zeit“ ist sie angedeutet) im Kopf — Kleinbetrieb in der Landwirtschaft und Industrie miteinander verknüpft und möglich durch die Kleinmotoren! Er war etwas verblüfft, als ich ihm sagte, sein Ideal sei schon verwirklicht beim böhmischen Hausweber, der auf seinem Kartoffelacker die berühmte „Naturalwirtschaft“ treibt. Er hat einen Sporn, aber seine Artikel müssen die Agrarier wie Peitschenhiebe empfunden haben. — —

Man wird geschwätzig, wenn man allein ist. — — Nimm herzlichste Neujahrsgrüße von Emma und Deinem getreuen
Victor Adler.

19.

Engels an Adler.

London, 19. Febr. 92.

Lieber Victor

Neulich als ich auf Deinen Brief aus Salo endlich antworten wollte, kam mir ein schwerer Strich in die Quere. Avelings Übersetzung meiner „Entwicklung des Sozialismus“, die ich im M[anuscript] vorher revidieren sollte, war durch Bosheit oder Dummheit oder beides des Verlegers bereits vorher gesetzt worden und kam mir in fertiger, umbrochener und paginierter Revision zu. Bei der hiesigen Gesetzgebung, die den Schriftsteller dem Verleger an Händen und Füßen gebunden überliefert, riskierte ich, daß die Sache in dieser Form ins Publikum käme und mich unsterblich blamierte, denn das M[anuscript] war nur ein roher Entwurf. Da mußte alles liegen bleiben, bis das Ding revidiert und der Verleger auf Umwegen gezwungen war sich in die durch ihn selbst verursachten Kosten zu finden. Nun das ist jetzt in der Hauptsache überstanden und der erste der Antwort erhält bist Du.

*) Es handelt sich um Dr. Rudolf Meyers Aufsatz „Anbaupolitik und Nahrungsmittel“ im 1. Band des X. Jahrganges der „Neuen Zeit“, Seite 325 (Dezember 1891), mit dem seine Mitarbeit an der „Neuen Zeit“ begann, nachdem sich die katholischen „Historisch-politischen Blätter“ geweigert hatten, die Fortsetzung seiner Artikelserie zu bringen.

Sehr haben wir uns gefreut zu erfahren, daß es Deiner Frau besser geht und die Genesung mit Sicherheit zu erwarten ist. Du hast wahrhaftig Plage und Arbeit genug und die österreichische Bewegung braucht Deine volle Kraft viel zu sehr, als daß wir nicht freudig aufgeatmet hätten bei der Nachricht, daß Dir hier wenigstens die schlimmste Sorge abgenommen. Aber Du wirst uns auch erlauben, uns zu freuen, nicht nur als Parteileute sondern auch als Deine persönlichen Freunde, über die Aussicht daß Dir Deine Frau in kurzem in voller Gesundheit wiedergegeben wird und daß eine so prächtige Frau wie Deine Emma nicht dem schrecklichen Geschick verfällt, das ihr für einen Moment zu drohen schien.

Wenn Du aber unter solchen Umständen in eine Stimmung verfielst die Du selbst als katzenjämmerlich schilderst, so ist das nur zu begreiflich. Inzwischen haben die Umstände euch Österreichern ja über den toten Punkt weggeholfen, den Du nicht mit Unrecht fürchtetest. Die geplante Umwurstelung von Großwien hat euch die Handhabe geboten, die Du mit Deinem gewohnten Takt sofort ergriffen und nach dem von Vaillant und unseren Leuten dem Pariser Gemeinderat zuerst vorgelegten Muster richtig ausgebeutet hast. (Die Possibilisten haben weiter nichts getan, als seine Durchsetzung im Gemeinderat zu beschleunigen, indem sie als Gegendienst sich in anderen Dingen an die Bourgeoisradikalen verkauften, also aus Dummschlaueit uns einen Dienst taten und obendrein sich ihren eigenen Ruin präparierten.) Wohin ich Dir also den „Rippenstoß“ geben soll, von dem Du an Louise schreibst oder ihn gar von mir verlangst, ist mir unklar. Die Franzosen haben ein eigenes Geschick, solchen Forderungen die richtige politische Form zu geben, und das ist in dieser Sache geschehen. Auch hier sind die französischen Forderungen teilweise schon vom Londoner County Council akzeptiert, teils figurieren sie in den Wahlmanifesten aller Arbeiterkandidaten. S[iehe] die Workmans Times der letzten drei Wochen. Da die Wahlen zum County Council am 5. März hier stattfinden, spielen diese Manifeste augenblicklich eine große Rolle, und die Workmans Times, die Du hoffentlich regelmäßig erhältst, bietet Dir da allerlei Agitationsmaterial. Und die Sache verdient, bis aufs Blut ausgebeutet zu werden, erstens der Agitation überhaupt und der immer möglichen Einzelerfolge wegen, dann aber be-

sonders auch zur Beseitigung des sonst sicheren Hasses zwischen den Wiener Arbeitern und den importierten Hungerkulis und Lohndrückern. Diesen Punkt hast Du ganz besonders gut hervorgehoben.

Euer Tagblatt werdet ihr mit der Zeit bekommen, müßt es aber in der Hauptsache selbst schaffen. Bei eurer Preßgesetzgebung scheint mir der Schritt vom Wochenblatt zum Tagblatt ein sehr großer zu sein, der lange und starke Beine erfordert, und euch ganz anders als bisher in die Hände der Regierung liefert, die euch durch Geldstrafen und Unkosten finanziell zu ruinieren sucht. Darin beweist sich wieder die — im einzelnen immer größere Schlaueheit eurer Regierung; die Preußen sind dazu zu dumm und verlassen sich auf die brutale Gewalt. Eure Staatsleute sind nur dumm wenn sie etwas Großes tun sollen. Es fragt sich für mich, ob ihr ein Tagblatt sechs Monate gegen die Strafkosten halten könntet, und wenn's eingehen müßte, wäre die Niederlage schwer zu verwinden.

Damit ich aber jedenfalls das Meinige tue für die Österreicher, habe ich mir überlegt, daß meine Honorare von den im Vorwärts-Verlag erscheinenden Sachen ohnehin mit einer nicht zu hindernden Sicherheit in die deutsche Parteikasse fließen, daß euch also alles Honorar von Sachen gebührt, die bei Dietz erscheinen, und habe den p. p. Dietz demgemäß instruiert.

Rudolf Meyer tut mir leid, nach Deinen Bericht und der seitdem erhaltenen Nachricht, daß er in Mähren sitzt statt in Palermo, muß es ihm sehr schlecht gehen mit seinem Diabetes. Bei all seinem wunderbaren, oft komischen Größenwahn ist er der einzige Konservative, der für seine sozialdemagogischen Pläne und sozialistischen Sympathien etwas riskiert hat und ins Exil gegangen ist; wo er dann gefunden hat, daß die österreichischen und französischen Aristokraten zwar bedeutend mehr gentlemen im gesellschaftlichen Umgang sind als die preußischen Lausejunker, aber sonst für ihre Bodenrenten und Strebereien usw. mit gleicher Hartnäckigkeit schwärmen. Er ist dahin gekommen, daß er, als einzig übriggebliebener wirklicher Konservativer, jetzt vergebens nach Leuten sucht mit denen er eine wirklich konservative Partei gründen kann.

Im übrigen nehmen die Dinge eine kritische Gestalt an. Im Deutschen Reichstag kriselt es ganz gehörig, Wilhelmchen scheint seine regis voluntas mal probieren zu wollen und treibt sogar die Jammerkerle der Nat[ional] Lib[eralen] Partei in die Opposition; Konflikt liegt schon etwas in der Luft. Dazu in Frankreich Ministerkrise, die für uns sehr wichtig — weil Constans die Inkorporation des Arbeiterhasses ist und sein Fall im Innern manches ändert, und weil obendrein die erneuerte Wackelei der französischen Ministerien sehr eklig ist für die russische Allianz, die ohnehin in die Brüche geht.

Inl[iegendes] ist in Critica Sociale erschienen.

Louise schreibt Inliegendes. Sie hat den ganzen Tag Sauerstoff abgeschieden — auf dem Papier, sie studiert Chemie unter den erschwerenden Umständen englischer Lehrbücher und mangelnder Experimente.

Die Unterschrift fehlt. Ob ein zweiter Briefbogen mit einer Fortsetzung des Briefes vorhanden gewesen, ist nicht entscheidbar.

20.

Engels an Adler.

London, 19. Mai 1892.

Lieber Victor

Ich bin mit Dietz und er mit Wigand wegen Neuauflage der „Lage der arb[eitenden] Klasse in England“ ins reine gekommen und es fallen da zunächst 1000 Mark an Honorar ab, die Dietz $\frac{1}{2}$ im Herbst, $\frac{1}{2}$ Neujahr 1893 zu zahlen verspricht, die August, der hier ist, aber denkt wenigstens teilweise auch früher aus ihm herauszuschlagen. Ferner noch einiges Honorar von wegen „N.-Z.“-Artikel. Ich möchte dies Geld nun wieder euch Österreichern zuwenden, aber mir dann auch wegen der Verwendung einige Vorbehalte zu machen erlauben, die ich mit August besprochen habe und womit er einverstanden ist.

Ich weiß nämlich, wenn auch nicht im einzelnen, so doch hinreichend genau für die Praxis, daß Deine Tätigkeit für die Partei fortwährend gehemmt wird durch die Unfähigkeit eben dieser öster[reichischen] Partei, Dir diejenige materielle Stellung zu sichern, die Dir erlaube Deine ganze Zeit und Kraft der Sache zu widmen. Ich weiß auch soviel, daß in der letzten Zeit die Unglücksfälle, die Dich getroffen, Ausgaben nötig machen, wozu die Partei Dir die Mittel nicht bieten kann. Ich sehe es also als eine der ersten Bedingungen zur Weiterentwicklung

der österreichischen Bewegung an, daß Dir die Möglichkeit gegeben wird, erstens über die gegenwärtige ausnahmsweise Ausgaben beanspruchende Zeit hinwegzukommen und zweitens auch fernerhin Dir womöglich die notwendige, aber bei euch jetzt noch nicht aufzubringende Zulage zu sichern. Ersteres ist das notwendigste, das Zweite gehört aber mit dazu. Ich möchte Dir nun den Vorschlag machen, Dir die obigen Honorare für sei es den ersten, oder den zweiten Zweck, oder Beide, zur Verfügung zu stellen — die Verwendung hängt ja dann ganz von Umständen ab, über die nur Du kompetent urteilen kannst. Es fiel damit selbstredend jeder Grund weg, etwa öffentlich über jene Summen zu quittieren.

Ich hoffe, Du machst mir die Freude meinen Vorschlag anzunehmen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wenn es auch schon lange her ist, wie sehr die Arbeitsfähigkeit, Arbeitslust und Arbeitszeit beschränkt wird durch den ökonomischen Kampf ums Dasein, und wir hier sind alle drei der Ansicht daß Du der österreichischen Partei keinen größeren Dienst erweisen könntest als durch Zustimmung zu diesem Plänchen.

Eure Maifeier hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht, um so mehr als Paris infolge der dort herrschenden Zänkereien dies Jahr tatsächlich ausfiel. Dagegen schreibt Larfargue, daß wir in 22 Orten (Roubaix und Marseille die größten, wo wir alle hineinbrachten) die Majorität im Stadtrat haben, im ersten Wahlgang 400 Sitze, in der Stichwahl noch 200 eroberten. Die Wirkung siehst Du im orleanistischen „Soleil“, den ich dir schicke.

Also viele Grüße von Deinem

F. Engels.

21.

Adler an Engels.

Wasserheilanstalt Sulz bei Wien, 26. 5. 1892.

Verehrter Freund!

Aus dem Datum ersiehst Du, daß ich nicht in Wien bin, und warum Dein Brief mich etwas später erreichte.

Dein Anerbieten ist so freundschaftlich in der Sache, so überaus zart in der Form und so ehrend durch die Person, die es macht, daß ich Dir ganz offen gestehe, es ist seit ziemlich langer Zeit der erste Lichtblick, das erste, was mich

im Innern erfreut hat. Dabei sehe ich ganz ab von der an und für sich wesentlichen Tatsache, daß mir damit hier et nunc ein großer Dienst geleistet wird. Freilich wird das Geld zunächst dazu dienen, daß ich mich in Muße durch einige Wochen der Partei entziehen kann. Ich habe Emma, die auf dem Wege entschiedener Besserung und eigentlich Rekonvaleszentin ist, hiehergebracht und muß nun bei ihr bleiben. Es ist das unerläßlich zum endlichen Gelingen ihrer Kur und ich muß es tun, denn mit ihrer Genesung ist meine ganze Existenz verknüpft. Es geht um ihren Kopf — aber nicht minder um den meinen. Ein wenig schreibe ich von hier aus und bin wöchentlich einmal in Wien; auch ist für Vertretung ziemlich gesorgt. Zum Parteitag werde ich natürlich drin sein.

Was Du und August von meiner Wichtigkeit für die österreichische Partei sagten, ist, es wird euch freuen es zu hören — nicht mehr wahr. Wir sind heute so weit, eine ganze Reihe von tüchtigen und verläßlichen Leuten zu haben, denen nur der wissenschaftliche Schliff fehlt und vielleicht etwas Initiative. Trotzdem sehne ich mich natürlich sehr danach, den Kopf freier zu bekommen, und so nehme ich denn auch in diesem Betrachte Dein Anerbieten mit Freude an. Daß ich es als einen Vorschuß betrachte, den die Partei mir macht, die das Geld selber sehr gut brauchen könnte, wirst Du mir erlauben, ob die Leute in der Leitung und an der Kasse davon heute erfahren oder nicht. Jedenfalls aber danke ich Dir aus vollem Herzen für Deine Freundschaft und Fürsorge. Daß ich mich nicht einen Moment sträube, kommt daher, daß ich es stets für mindestens ebenso menschlich und edel gehalten habe, von Freunden zu nehmen, als Freunden zu geben. Dies an der skeptischen Luise Adresse, die ich herzlich grüße. Der einzige Skrupel, den ich hatte, war das Parteiinteresse. Aber da sage ich mir in der Tat, daß gerade jetzt für mich ein sehr wichtiger Moment ist; die Partei hat mehr Lebenskraft als ich. — —

Zu Pfingsten versuchen wir wieder einen Parteitag. Die Opposition kriecht zu Kreuze und wird — schimpfend natürlich — aber gerne die goldene Brücke betreten, die wir ihr bauen. Das Verbot des Linzer Parteitages hat uns sehr genützt, und ich vermute, daß die Regierung sich hüten wird, uns nochmals so billige Lorbeeren einheimen zu lassen. Wenn wir

zum Parteitag auf einige Zeilen von Dir rechnen könnten, würde es der Sache nützen. Wie sich Sekretär Reumann mit den offiziellen Einladungen abfindet, weiß ich freilich nicht,

Meine Emma grüßt herzlich Dich und Luise. Dein Brief hat sie zu Tränen gerührt.

Dein Dich verehrender Freund

Victor Adler.

Engels an den Parteitag in Wien (1892)*.

22.

London, den 31. Mai 1892.

An den österreichischen Parteikongreß zu Wien.

Werte Genossen und Genossinnen!

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Einladung zum zweimal verbotenen und hoffentlich jetzt zu Stande kommenden Parteikongreß. Und wenn es mir auch nicht verstattet ist, Ihren Sitzungen als Gast beizuwohnen, so benutze ich doch mit Freuden die Gelegenheit, den versammelten österreichischen Genossen meinen Gruß und die Bezeugung meiner lebhaften Teilnahme zu übersenden. Wir, die wir hier eine Bewegungsfreiheit genießen, wie sie auf dem ganzen Kontinent nicht vorkommt, wir wissen es sicherlich zu schätzen, wenn trotz der zahlreichen, ihren Bewegungsraum einengenden Schranken, die österreichischen Arbeiter sich die ruhmvolle Stellung erkämpft haben, die sie heute einnehmen. Und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß auch hier, im Mutterland der großen Industrie, die Arbeitersache vorangeht; wie es ja das bezeichnendste und erfreulichste in unseren Tagen ist, daß, wir mögen blicken, wohin wir wollen, überall die Arbeiter in unaufhaltsamem Vormarsch sind.

Euer alter

Friedrich Engels.

*) Dieses Schreiben ist im Parteitagsprotokoll nicht abgedruckt, wir entnehmen es der „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Juni 1892. Im Parteiarchiv der Sozialdemokratie Deutschlands in Berlin befindet sich ein von Engels geschriebenes Konzept dieses Briefes, das bis auf einige stilistische, ganz unwesentliche Unterschiede gleichlautend mit obigem Text ist.

Briefe: August 1892 bis Oktober 1892.

23.

Engels an Adler.

The Firs, Brading Road, Ryde, England.

19. Aug. 1892.

Lieber Victor

Das kommt vom Übermut. Statt mit Dir und den Deinen in Lunz oder Wien herumzubummeln, muß ich hier in Ryde elendiglich meinen, wie Heine sagt, „nicht mehr ganz gesunden“ Körper pflegen, darf nicht gehn, nicht trinken, aber wohl mich langweilen. Ich hatte mich so sehr darauf gefreut, Wien einmal zu sehen, und mit Dir zusammen zu sein, und all die Leute und namentlich Deine Frau und Kinder persönlich kennenzulernen, und da kommt diese verdammte Geschichte. Ich hatte nebenbei noch die Absicht, über diesen etwas dunklen Fall einmal einen Wiener oder — respektive u n d — einen Berliner Arzt zu Rate zu ziehen und Dich dabei zu fragen, nachdem ich Dir den Kasus vorgelegt, welchen Spezialisten Du mir empfählst. Hier nämlich sind so viele medizinische Fakultäten wie Hospitäler, und die Hausärzte empfehlen immer nur Leute von dem Hospital, woran sie selbst studiert; das hat sein Gutes, weil sie die Leute am besten kennen, verengert aber den Kreis der möglichen Ratgeber ganz enorm und reduziert das ärztliche London auf die Dimensionen einer kleinen, deutschen Universitätsstadt. So daß ich durch diese plötzliche Rekrudeszenz also auch noch positiven Schaden erleide.

Nun, eins tröstet mich, aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und was dies Jahr fehlgegangen, gelingt hoffentlich im nächsten Jahr. Jedenfalls hab' ich diesmal eine Lektion erhalten, die ich mir sobald nicht wieder zuziehen werde. Um meine ganze Sommerreise — und was für eine! — geprellt zu werden, ist bitter genug, und ich werde es im Winter noch genug nachspüren, denn ich weiß nur zu gut, daß die kleine Luftveränderung von London nach Ryde auf meinen alten Kadaver lange nicht die Wirkung hat, wie eine Reise nach dem Kontinent, und besonders in die Alpen. So wohl wie ich nach der amerikanischen dann der norwegischen und voriges Jahr nach der schottisch-irischen Reise war, werd' ich dieses Jahr nicht sein. Aber wir werden's hoffentlich überstehen, und dann wird die Sache im nächsten Jahr doch gemacht. Denn nach Wien

muß ich, und womöglich auch in die österreichischen Alpen, die Schweizer Alpen herbergen viel zu viel Schweizer und sind schon viel zu sehr in eine Ausstellung verwandelt, da sind mir dem Anzengruber seine Bauern doch lieber. Und dann treff' ich hoffentlich auch Dich und Deine Frau in vollkommener Gesundheit, und bin selbst wieder imstand, in den Bergen heranzuklettern. Also auf nächstes Jahr!

Ich treibe hier Urehrntentum, lese Renan und die Bibel, Renan ist schauerlich flach, hat aber als Weltmann einen weiteren Blick als die deutschen Schultheologen. Sonst ist sein Buch ein Roman, und es gilt von ihm, was er von Philostratus sagt: man könne ihn benutzen als Geschichtsquelle, wie man etwa die Romane von Alexander Dumas père über die Frondezeit benutzen würde. Im einzelnen hab' ich ihn auf schauerlichen Schnitzern ertappt. Dabei schreibt er die Deutschen aus mit einer grenzenlosen Unverschämtheit.

Louise wird Dir mitgeteilt haben, was ich ihr vorgestern über die Baumwollarbeiter in Lancashire und ihren Umschwung zum Achtstundentag schrieb. Das geht jeden Tag so fort. Gestern sind wieder Delegiertenversammlungen ganzer Distrikte einstimmig für 48 Stunden die Woche gewesen, und Abstimmungen in anderen Distrikten, alle mit Majorität dafür, meistens zwei Drittel. Das bricht dem letzten Widerstand in der Arbeiterklasse das Rückgrat.

Die Russen haben Pech. Erst die Hungersnot, die sich dies Jahr wiederholen wird, wenn auch in mehr chronischer Form, dann die Cholera. Und jetzt, wo ihr Freund Gladstone hier ans Ruder kommt, muß er Rosebery zum auswärtigen Minister nehmen, der von der Gladstoneschen Russophilie nichts wissen will.

August will, ich soll womöglich doch noch nach Berlin kommen. Ja, das tät' ich gern, aber wird's gehen? Seit zehn Tagen bin ich keine zehn Schritt vors Gartentor gegangen und weiß noch nicht, ob ich wirklich auf der Besserung bin. Denn der Kasus ist so, daß wenn ich auch nur eine Kleinigkeit zu früh oder zu viel mich bewege, kann ich wieder von vorne anfangen. Und in spätestens zehn bis vierzehn Tagen muß ich mich entscheiden — nun wir werden sehen.

Also grüß alle Freunde, grüß vor allem Deine Frau und Kinder und sag' ihnen wie leid es mir tut, daß ich dies Jahr

nicht habe kommen können. Nächstes Jahr denk' ich's aber gut zu machen. Und laß Dich selbst herzlich grüßen von Deinem alten lahmen

F. E.

Ich bleibe hier jedenfalls bis 31. ds.

24.

Adler an Engels.

Lunz, 25./8. 1892.

Verehrter Freund!

Von einer kleinen Partie zurück, finde ich Deinen Brief vor. Wie sehr es uns alle schmerzt, daß Du nicht kommst, kannst Du Dir denken; und dazu kommt noch der traurige Anlaß. Luise hätte Dich nur gleich mitnehmen sollen! Und wir hatten uns schon so sehr gefreut! Nun, wir hoffen auf nächstes Jahr! Obwohl ich nicht absehen kann, warum Du nicht auch noch im September herüberkommen könntest. Wenn auch nicht die Alpen — außer im Süden — so müßte doch die Konsultation eines Arztes Grund genug sein — von uns selber zu schweigen! In Wien sind sowohl Billroth als insbesondere Albert in allen Darm- und Herniensachen ganz spezielle Autoritäten, und ist es geradezu unverantwortlich von Dir, Dich, wie Du das schilderst, irgendeinem Günstling Deines Hausarztes zu überlassen. Im Falle Du Dich also entschließt, Luise in Berlin abzuholen, bitte ich Dich inständig, das in Wien zu tun. Die Differenz der Reise ist nicht der Rede wert und es gibt in Berlin niemanden, der sich mit Albert an spezieller Erfahrung messen kann. Daß es höchst ungerecht gegen uns wäre, wenn Du Wien links liegen ließe, wirst Du wohl selbst einsehen. Andererseits möchte ich als Arzt — ungeschauter, wie wir sagen — dringend abraten, zu reisen, bevor Du frei bist von allen lokalen Reizerscheinungen. Aber, es besteht ja kein Hindernis, daß Du Luise etwa am 15. Sept[ember] oder noch eine Woche später holst. Das ist für Wien die schönste Zeit, während es jetzt grauenhaft heiß ist.

Ich fahre morgen nach Salzburg, hole dort August und besehe mir einen bemerkenswerten und vielversprechenden Fang, den die Partei gemacht zu haben scheint. Ein landwirtschaftlicher Wanderlehrer, offiziell vom Landesauschusse angestellt, wird seit Monaten wegen seiner sozialdemokrati-

schen Vorträge, wozu er seine Amtsstellung benützt, geschurigelt*). Der Mann gibt einen guten Teil seines Gehalts her, um ein Parteiblatt**) zu halten, und schreibt es zum Teil selbst. Nun ist das Interessante, daß der Mann via Henry George zu uns kommt; er hat auch noch die Eierschalen an den Flügeln kleben. Nun will ich sehen, ob er gar ist. Für uns wäre er unbezahlbar. Bei uns und in Deutschland reden sie soviel von „Landagitation“, und alle miteinander verstehen wir gar nichts davon. Da wäre ein theoretisch und praktisch erfahrener Landwirt, der überdies reden kann, eine glänzende Akquisition.

Von uns kann ich Dir das Beste berichten. Die neue Organisation wird sich bewähren, so scheint es, und die „Unabhängigen“ blamieren sich bei uns weit mehr als in Deutschland. Wir haben ihnen auch kein so gutes Material geliefert wie Liebknechts Reden, aus denen jetzt die Jungen und Vollmar Kapital schlagen. Tragikomisch ist das Schicksal Kautskys; daß gerade er sich für des Alten Gewäsche verhauen lassen muß, ist besonderes Pech. Dabei konnte er ja nicht ruhig sagen: „Daß L[ieb knecht] diesen oder noch größeren Unsinn gesagt hat, will ich unbesehen gerne glauben!“ Und doch wäre das der wahre Ausdruck seiner Ansicht gewesen. Der Alte fängt an direkt eine nuisance***) — und zwar eine internationale — für die Partei zu werden. Sowohl mit Domela†) als mit Vollmar hat er höchst ungeschickt angebunden und dann den Karren im Dreck sitzen lassen. Persönlich zu rempeln ist dort am dümmsten, wo die Leute persönlich beliebt

*) Dieser Wanderlehrer Anton Losert wurde zunächst bespitzelt (vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. August 1892) und schließlich gemäßregelt (vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. Oktober 1892). Er entfernte sich jedoch sehr bald von der Partei. Schon auf der Landeskonferenz in Salzburg am 30. Dezember 1893 entwickelte er die kuriose Theorie, auf die er später immer wieder zurückkam: „Die Ursache des Arbeiterelends sei im römischen Rechte zu suchen, aus welchem sich die privatkapitalistischen Eigentumsrechte heraus entwickelten... Durch die Abänderung des § 354 des bürgerlichen Gesetzbuches werden sich die Rechts-, respektive Besitzverhältnisse ändern und die Existenzfrage der Arbeiter wird eine bessere“. (Vgl. „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Jänner 1894.)

**) „Sozialdemokratische Blätter für das Landvolk.“

***) Landplage.

†) F. Domela Nieuwenhuis hat 1892 eine Broschüre: „Die verschiedenen Strömungen in der deutschen Soziedademokratie“ (Verlag Harnisch, Berlin) veröffentlicht, in der er zu zeigen sucht, daß trotz der Gegensätze in der großen Debatte über Taktik am Erfurter Parteitag 1891 Bebel und Lieb knecht ebenso opportunistisch seien wie Vollmar.

sind, während rein sachliche, sehr nüchterne und kühle Erörterung schließlich auch die Personen aus dem Sattel hebt. Ich denke daran, eine Broschüre über Taktik zu schreiben „Domela—Vollmar“, wobei mich nur geniert, daß der Alte schlecht wegkäme. Aber auch er würde anderseits profitieren; denn es läßt sich m. E. nachweisen, daß alle die vermeintlichen Schwankungen der Taktik historisch sehr erklärbar und begründbar sind. Liebknechts Broschüre „Polit[ische] Stellung der Soz[ialdemokratie]“^{**}), die von den Unabhängigen zitiert wird, ist eben auf dem Boden Deiner Broschüre über Militärororganisation in Preußen (habemomentan wohl den Inhalt, aber nicht den Titel im Gedächtnis^{***}), erwachsen und haut natürlich über die Schnur, was L[iebknecht] stets tut. Aber die Kritiker der Taktik glauben immer, sie sei, oder könne sein eine gerade Linie, während sie eine Wellenlinie sein muß, gerade wie die Weltgeschichte. Im übrigen meine ich, die Opposition von links müßte erfunden werden, wenn man sie nicht hätte; nur würde man sie um eine Nuance gescheiter und anständiger erfinden. Denn die Kleinbürgerei ist die größte Gefahr für uns, und wenn August nicht wäre, stünde es böse mit uns, auch mit uns in Österreich. Die Trägheit des Geistes ist die ärgste Gefahr für unsere Leute. Ich meine immer, der Krach wird uns über den Hals kommen, wenn wir „Hofräte der Revolution“ am wenigsten daran denken. Obwohl ich freilich gerne wüßte, warum Du gerade das Jahr 1898 genannt hast!^{***}) Ich stecke hier in solchen Verhältnissen, daß ich vor einer vorzeitigen Explosion am Meisten fürchte, sie würde uns um Jahrzehnte zurückwerfen. Bleiben wir ungestört, dann werden wir keine üble Rolle spielen. Unser Volk — Deutsche und Tschechen, mit den anderen ist nicht viel los — ist geradezu glänzend veranlagt und nur die verdammte

*) Wilhelm Liebknecht: „Über die politische Stellung der Sozialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag.“ Ein Vortrag gehalten in Berlin am 31. März 1869. (Später wiederholt neu aufgelegt.)

**) Friedrich Engels: „Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei.“ Hamburg, Verlag Otto Meißner, 1865.

***) Am Erfurter Parteitag im Oktober 1891 sagte Bebel: „Ich mache kein Hehl daraus, ich habe mich riesig gefreut, als kürzlich mein Freund Friedrich Engels in seinem bekannten Briefe in „Socialiste“, den auch unsere Presse veröffentlichte, einen Umschwung der Dinge von Grund aus gegen das Jahr 1898 in Aussicht stellte. Vollmar glaubte darüber spötteln zu können, ich dagegen schrieb Engels: Alter, Du und ich, wir sind die einzigen „Jungen“ in unserer Partei!“

Jesuiterei durch Jahrhunderte macht, daß wir als Anhängsel und Nachtrab der europäischen Bewegung figurieren. Die ökonomische Rückständigkeit des Landes schwindet, man kann sagen, stündlich mehr und wir haben den Vorzug, daß unser Proletariat durch die Nachbarschaft Deutschlands der ökonomischen Entwicklung geistig voraus ist. Wichtig ist auch, daß unser Hinterland Ungarn sehr vorschreitet; die Industrie wird dort staatlich gezüchtet und der Nährboden für unsere Bewegung offiziell verbreitert und unter nationaler Fieberhitze gehalten. Das ist um so wichtiger, als uns aus Ungarn die Slowaken kommen und den Standard of life immer wieder herabdrücken: nun werden sie dort verbraucht werden und bald ganz andere Leute sein. — —

Die „Lage“*) habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen, gratuliere Dir aber zum Erscheinen. Wenn Du nur alle Deine zerstreuten Aufsätze sammeln wolltest und die von Marx, das gäbe ja wenig Arbeit und wäre riesig wichtig. — — Von der „Lage“ habe ich persönlich den Profit schon eingesteckt. Du weißt vielleicht gar nicht, daß August, der hörte, daß ich in Nöten sei, Dietz veranlaßte, mir auch die zweite Rate auszubehalten, so daß ich Dir für 1000 Mk. zu danken habe. Ich kann Dir nur sagen, daß mich dieses Geld geradezu erhoben hat — abgesehen von der wirksamen Beihilfe — ich betrachte es als ein Ehrenzeugnis und hoffe Deiner Freundschaft und Anerkennung auch weiterhin würdig zu bleiben.

[—.—]

Von Emma und Storfers herzliche Grüße sowie von
Deinem getreuen

V. Adler.

Eben lese ich, daß in Hamburg starke Cholera ist; also morgen in Berlin und nächste Woche in Wien! Du kommst also vernünftigerweise jetzt nicht!!

25.

Engels an Adler.

Ryde, 30. Aug. 92.

Lieber Victor

Gestern konnte ich nicht alle Punkte Deines Briefes beantworten, teils weil das Papier voll war, teils weil die Zeit

*) Die zweite Auflage von Engels „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“. Das Exemplar in Viktor Adlers Bibliothek trägt die Widmung: „Seinem Viktor Adler, London 10. 9. 92., F. Engels.“ Die zweite Auflage der englischen Ausgabe „The conditions of the working Class in England in 1844“, die auch 1892 erschien, enthielt eine Widmung vom 7. 10. 92.

erfüllt war — die des Mittagessens, 2 Uhr, und um 3 Uhr die Post hier abgeht. Da aber die liebe Ungeduld von Oberdöbling *) mich mit einer Postkarte um einen Brief angeht, kann ich Dir heute den Rest schreiben.

Was Du wegen der Taktik sagst, ist nur zu wahr. Aber es gibt nur zu viele, die aus Bequemlichkeit und um ihren Schädel nicht plagen zu müssen, die für den Augenblick passende Taktik für die Ewigkeit anwenden wollen. Die Taktik machen wir nicht aus nichts, sondern aus den wechselnden Umständen; in unserer jetzigen Lage müssen wir sie uns nur zu oft vom Gegner diktieren lassen.

Ebenso hast Du recht von wegen der Unabhängigen. Ich habe noch die Jahre im Gedächtnis wo ich — damals noch mit L[ie]b[ke]h[necht] in offizieller Korrespondenz stehend — in einem fort gegen die überall hineinsickernde urdeutsche Spießbürgerei anzukämpfen hatte. Im ganzen und großen haben wir das in Reichsdeutschland glücklich hinter uns, aber was sitzen in der Fraktion für Spießer, und kommen immer wieder hinein! Eine Arbeiterpartei hat da nur die Wahl zwischen Arbeitern, die sofort gemaßregelt werden und dann leicht als Parteipensionäre verlumpen, oder Spießbürgern, die sich selbst ernähren, aber die Partei blamieren. Und diesen gegenüber sind die Unabhängigen unbezahlbar.

Was Du über den raschen industriellen Fortschritt von Österreich und Ungarn sagst, hat mich ungeheuer gefreut. Das ist die einzige solide Basis für den Fortschritt unserer Bewegung. Und das ist auch die einzige gute Seite am Schutzzollsystem — wenigstens für die meisten kontinentalen Länder und Amerika. Große Industrie, große Kapitalisten und große Proletariermassen werden künstlich gezüchtet, die Zentralisation des Kapitals beschleunigt, die Mittelschichten zerstört. In Deutschland waren die Schutzzölle eigentlich überflüssig, da sie eingeführt wurden gerade im Moment wo Deutschland sich auf dem Weltmarkt festsetzte, und diesen Prozeß haben sie gestört: aber dafür haben sie eine Menge Lücken in der deutschen Industrie ausgefüllt, die sonst noch lange Lücken geblieben wären, und wenn Deutschland gezwungen wird die Schutzzölle seiner Weltmarktstellung zu opfern, wird es ganz anders konkurrenzfähig sein als vorher. In Deutschland wie

*) Louise Kautsky.

Amerika sind die Schutzzölle jetzt ein reines Hindernis, weil sie diese Länder hindern die gebührende Weltmarktstellung einzunehmen. In Amerika müssen sie daher bald fallen und Deutschland muß dem folgen.

Aber indem ihr Eure Industrie hebt, macht ihr Euch um England verdient; je rascher dessen Weltmarktherrschaft total vernichtet wird, desto eher kommen hier die Arbeiter zur Herrschaft. Die kontinentale und amerik[anische] Konkurrenz (dito die indische) hat endlich in Lancashire eine Krisis zuwege gebracht, und die erste Folge war die plötzliche Bekehrung der Arbeiter zum Achtstundentag.

Das Zusammenwirken mit den Čechen ist auch politisch eine Notwendigkeit*). Die Leute sitzen mitten in Deutschland, wir sind an sie gebunden wie sie an uns, und wir haben alles Interesse daran, da nicht ein jungčechisch-russisch-panslawistisches Nest draus werden zu lassen. Es gibt zwar auch Mittel, selbst damit auf die Dauer fertig zu werden, aber besser ist besser. Und da die Leute ja quoad nationale Autonomie auf čechischem Gebiet alles von uns bekommen können was sie wollen und brauchen, hat's auch

*) Über das Zusammenwirken der deutschen und tschechischen Arbeiter äußerte sich Engels auch in einem Beitrag für die in Prag herausgegebene tschechische Maifestschrift. Auf dem Brief Josef Krapkas, der Engels um einen Beitrag bat, ist das Konzept Engels' aufgezeichnet. Das Schriftstück, das keinerlei Datum trägt, befindet sich im Parteiarchiv der Sozialdemokratie Deutschlands in Berlin. Es lautet:

Den čechischen Genossen zu ihrer Maifeier zur Erinnerung aus dem Jahre 1848.

Karl Marx traf damals in Wien mit dem Prager Buchhändler Borrosch zusammen, dem Führer der deutschböhmisches Fraktion in der österreichischen Nationalversammlung. Borrosch klagte sehr über den Nationalitätenhader in Böhmen und die angeblichen fanatischen Anfeindungen der Deutschböhmen durch die Tschechen. Marx frug ihn, wie er da mit den böhmischen Arbeitern stände. „Ja,“ antwortete Borrosch, „das ist ganz eine eigene Sache; sowie die Arbeiter in die Bewegung eintreten, da hört der auf; da ist keine Rede mehr von Tschechen oder Deutschen, die halten alle zusammen.“

Was die böhmischen Arbeiter beider Nationalitäten nur fühlten, das wissen sie heute: daß der ganze Nationalitätenhader nur möglich ist unter der Herrschaft der großen grundbesitzenden Feudalherren und der Kapitalisten; daß er nur dazu dient, diese Herrschaft zu verewigen; daß tschechische und deutsche Arbeiter dieselben gemeinsamen Interessen haben und daß, sobald die Arbeiterklasse zur politischen Herrschaft kommt, aller Vorwand zu nationalem Zwist beseitigt ist. Denn die Arbeiterklasse ist international ihrer innersten Natur nach, und das wird sie aufs neue beweisen an diesem ersten Mai.

keine Gefahr. (Du siehst, ich operiere in dieser Beziehung immer ohne Rücksicht auf die momentane politische Trennung von Deutschland.)

Nächste Woche gehe ich wieder nach London; obwohl ich heute besser, wird doch wohl aus der Berliner Tour nichts werden.

Viele Grüße an die ganze Redaktion Dein F. E.

26.

Adler an Engels.

Wien, 22./9. 1892.

Verehrter Freund!

Diesmal komme ich zunächst Dich um einen Gefallen zu bitten. Du erinnerst Dich, daß ich Stepniaks „Russian Peasantry“ *) übersetzt habe. Als ich die Arbeit übernahm, schrieb mir St., er sei im Besitze des Rechtes der Übersetzung. Nun die Sache zum Klappen kommt, Dietz das Ding übernommen hat, stellte sich heraus, daß Stepniak nicht im Besitze eines formellen Papiers und daß Sonnenschein**) sehr erhebliche Geldforderungen, 20 bis 25 Pfund, für sich selbst stellte. Mir blieb nun nichts anders übrig, als Stepn[iak] vor ein Ultimatum zu stellen: mehr als 500 Mark will und kann ich nicht geben; wie Sonnenschein und Stepniak sich in die Summe teilen, ist mir egal; 300 Mark werden gezahlt, sobald die formelle und rechtsgültige Überlassung des Übersetzungsrechtes an Dietz oder mich in meinen Händen ist, der Rest nach Erscheinen des Buches.

Nun komme ich dazu Deine Güte in Anspruch zu nehmen. Ich habe Stepniak geschrieben, er könne das Papier D i r übergeben und das Geld bei Dir beheben. Damit spornte ich durch Aussicht auf baldige cash***) seinen Eifer und habe den Vorteil, daß Du mit Deiner Sachkunde und Erfahrung das Papier Sonnenscheins prüfst, besser, als ich das vermöchte. Ich bitte Dich also das zu tun, wenn St[epniak] kommt (wann das sein wird weiß ich nicht), den Überlassungsbrief daraufhin anzu-

*) Erschien in Viktor Adlers Übersetzung 1893 bei Dietz unter dem Titel „Der russische Bauer“ (212 Seiten).

**) Der englische Verleger Stepniaks.

***) Einkassierung.

sehen, ob er rechtsgültig ist und ob er sich auf beide Bände bezieht, und wenn ja, ihm 15 Pfund auszufolgen, das Dokument aber an mich zu senden. Die 15 Pfund sende ich, sobald mir Stepniak mitteilt, daß er mit Sonnenschein einig ist. Daß die Geschichte so sein muß, daß mit den 500 Mark beide endgültig befriedigt sind, versteht sich von selbst. Richtig, an den Rest von 10 Pfund knüpfte ich die Bedingung, daß Stepn[iak] mir die Ergänzungen zum II. Band (Sektenwesen), die er versprochen hat, vor Anzahlung liefert. Wenn Stepn[iak] selbst etwas zu unterschreiben hat, so müßte diese Klausel enthalten sein. Verzeihe, daß ich Dich mit diesen zuwidern Geschäften belästige und daß ich nicht Deine Erlaubnis einholte, bevor ich Stepniak schrieb und über Deine Beihilfe verfügte. Aber die Sache zieht sich schon so ekelhaft lang hin — und dann hast Du mich durch Deine Güte mir gegenüber wirklich verwöhnt. Nun habe ich außerdem versäumt, Dir gleich zu schreiben, aber die Geschichte wird wohl erst in einigen Tagen — wenn überhaupt — so weit sein, daß Stepn[iak] zu Dir kommen kann. Und ich bin so gehetzt in diesem Momente! Seit Monaten von Wien abwesend und aus allen Organisationsgeschäften heraus, muß ich mich nun wieder einarbeiten.

Über Deinen Gesundheitszustand berichtet mir nicht einmal die allzeit getreue Luise, von deren Ankunft in London ich nicht wüßte, wäre nicht die Handschrift auf den Adressen der Bücher- und Zeitungsendungen, für die ich Dir herzlich danke. Wie steht es denn eigentlich mit Hyndman? Sein Dementi sieht sehr energisch aus.

Was habt ihr denn wieder dem Andreas Scheu *) getan? Ich merke immer, daß er verletzt ist an der Verstimmung seines hiesigen Bruders**), der ein sehr anständiger, aber sehr empfindlicher und nervöser Mensch ist. Mir scheint, daß Onkel

*) Andreas Scheu, der bis zu seiner Auswanderung aus Österreich an hervorragendster Stelle in der österreichischen Arbeiterbewegung gestanden, im Hochverratsprozeß zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde und später in London eine Reihe der wichtigsten sozialistischen Gedichte verfaßte, lebt gegenwärtig mit seinem Bruder Heinrich in der Schweiz. Vergleiche „Der Wiener Hochverratsprozeß“, Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen Andreas Scheu, Heinrich Oberwinder, Johann Most und Genossen, neu herausgegeben von Heinrich Scheu (Wiener Volksbuchhandlung 1911) und ebenso im gleichen Bande die „Erinnerungen“ von Heinrich Scheu.

**) Josef Scheu, der Komponist des „Lied der Arbeit“ und vieler anderer Freiheitslieder.

Julius *) den A. Sch., statt zu beruhigen, noch hetzt! Doch bitte ich insbesondere vor Julius nichts zu erwähnen, das ist ein altes Weib und rührt mir einen Klatsch an, was mir höchst zuwider wäre. [—.—]

Brentanos Artikel im Sozpol. Zentrbl. über Glasgow werde ich mir ausborgen**); ich muß es erst recht, weil ich Mitarbeiter dieses Blattes geworden bin***). Überhaupt — habe auch Karl in dem Sinne geschrieben — müssen wir der Brentano-Schule mehr Aufmerksamkeit zuwenden, wie bisher. Sie ist gefährlicher, weil gescheiter, als Schäßfle samt Schmoller.

Über Parteisachen nächstens.

Dir und Luise herzliche Grüße von Emma und Dein

V. Adler.

Ich lege die Briefe St[epniaks] zum leichteren Verständnis bei und bitte nochmals die Behelligung zu verzeihen.

27.

Adler an Engels.

Wien, 22./9. 1892.

Lieber Freund!

Heute früh habe ich Dir geschrieben und nachmittags erhalte ich eine Karte von Stepniak, die mir anzeigt, daß er die formelle Zustimmung habe und zu Dir gehen wolle, um das Dokument gegen Geld umzuwechseln. Da die Sache so schnell

*) Julius Motteler, der „rote Postmeister“, der die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ von 1879 an in Zürich und nach der Ausweisung aus der Schweiz bis zum Fall des Sozialistengesetzes in London organisiert hatte. Er kehrte im Sommer 1901 aus dem Exil nach Deutschland zurück und starb am 29. September 1907. Vergleiche die Nachrufe in der „Neuen Zeit“, XXVI/1 (Seite 1), und „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Oktober 1907 (Seite 8) sowie J. Belli „Die rote Feldpost“ (Stuttgart, Dietz 1912).

***) „Sich jemand ausborgen“ = Gelegenheit nehmen, mit jemand abzurechnen.

****) In Nummer 38 des I. Bandes des von Heinrich Braun herausgegebenen „Sozialpolitischen Zentralblattes“ (Berlin, 19. September 1892) erschien der erste Beitrag Viktor Adlers „Cholera und Sozialpolitik“ (Seite 464 bis 466). In der gleichen Nummer berichtete Professor Lujo Bretano (München) über den 25. Kongreß der englischen Gewerkschaften, der am 5. bis 11. September 1892 in Glasgow stattgefunden hatte, in einem Artikel „Der englische Gewerkvereinskongreß 1892“. Die Polemik Adlers gegen Brentanos Artikel ist in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. September 1892 „Es geht vorwärts“ enthalten.

gekommen ist, erfährst Du, was mir sehr unangenehm ist, von ihm zuerst, was ich von Dir erbitten wollte. Aus meinem ersten Brief weißt Du um was es sich handelt und ich werde morgen 15 Pfund Sterling, wenn es geht telegraphisch, sonst brieflich, an Dich absenden, welche ich Dich bitte an St[epniak] auszufolgen, wenn die Sache in Ordnung ist. Im vorhinein danke ich Dir herzlich für Deine Intervention und bitte Dich nochmals um Entschuldigung, daß ich Dich in die Lage versetzt, daß Stepniak zu Dir von einer Sache spricht, die Du nicht kennst. Bei dieser Gelegenheit eine Bitte (Du siehst, man wird unverschämt!): Mir fehlen zwei Broschüren von Dir, die gänzlich vergriffen sind, die ich aber brauche, nämlich „Die Bakunisten an der Arbeit“*) und „Soziales aus Rußland***) — erstere habe ich besessen, aber, wie ich leider immer tue, „agitatorisch“ weggeliehen und natürlich nicht zurückerhalten; die zweite Broschüre habe ich nie zu Gesicht bekommen. Solltest Du Exemplare davon überschüssig haben, so bitte ich Deinen Geheimsekretär****) um Zusendung so bald als möglich. Immer und immer wieder empfinde ich wie so viele anderen das Bedürfnis, daß Deine kleinen Schriften endlich in einem Sammelbande erscheinen†). Gerade die „Bakunisten“ und die „Preußische Militärreform“††) würden dadurch erst bekannt werden und das wäre meines Erachtens gerade jetzt von größtem Wert.

Auch jetzt kann ich, soll der Brief abgehen, Dir von Parteisachen nichts schreiben. Sage nur Luise, daß der Brief an den deutschen Parteivorstand bereits abgegangen ist und wir so gespannt sind wie sie.

Herzliche Grüße an Dich und Luise.

Dein V. Adler.

*) „Die Bakunisten an der Arbeit.“ Denkschrift über den letzten Aufstand in Spanien von F. Engels. Separatabdruck aus dem „Volksstaat“, Verlag Genossenschaftsbuchdruckerei Leipzig.

**) „Soziales aus Rußland“ von Friedrich Engels. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei Leipzig. 1875.

***) Louise Kautsky.

†) Diesem Wunsch hat Engels Rechnung getragen. „Die Bakunisten“ und „Soziales aus Rußland“ erschienen neben zwei anderen Abhandlungen in der Sammlung: „Internationales aus dem Volksstaat, (1871 bis 1875)“, von Friedrich Engels. Verlag „Vorwärts“, Berlin, 1894.

††) Friedrich Engels: „Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei“. Hamburg, Otto Meißner, 1865.

28.

Engels an Adler.

London, 25. September 1892.

Lieber Victor

Dein Geschäft mit Stepniak ist erledigt, und zwar ehe Dein Telegramm und die zwei Briefe ankamen. St. nämlich†) schickte mir Deinen Brief vom 15. ein mit der Bemerkung, er habe jetzt die förmliche Einwilligung Sonnenscheins und werde morgen (id est vorigen Donnerstag 22.) kommen, sich die auf mich angewiesenen 15 Pfund Sterling dagegen eintauschen. Obwohl ich keinen Avis von Dir hatte, bin ich doch ein viel zu guter Kaufmann, um nicht die Unterschrift der renommierten Firma V. A. zu honorieren, selbst wenn der formelle Avis an mich direkt noch nicht eingetroffen. Du hattest eben nicht nur St. sondern auch mir gewissenmaßen die Pistole auf die Brust gesetzt, sonst hätte ich, wäre mir irgendein Ausweg offen geblieben, in Deinem Interesse mich an der Zahlung einstweilen vorbeizudrücken gesucht. Und zwar einzig aus dem Grunde, weil Du nun St. alles gezahlt hast, was er zu bekommen hat; dadurch aber ist er beim Erscheinen Deiner Übersetzung nur noch schriftstellerisch, aber nicht mehr pekuniär interessiert, und wie ich meine Russen kenne scheint mir das nicht die richtige Methode von ihm die Arbeit für den zweiten Band herauszuschlagen. Genug, da war nichts mehr zu machen. Ich hätte mir ein schriftliches Versprechen, die Sache innerhalb bestimmter Frist zu liefern, geben lassen können; das wäre aber absolut nutzlos gewesen, Du hast jedenfalls schon Schriftliches genug von ihm und ein neuer Wisch hätte ihn nicht veranlaßt, rascher zu arbeiten.

So begnügte ich mich mit seinem, in Luisens Gegenwart gegebenen Versprechen Dir das Bewußte in längstens 14 Tagen zu liefern (va-t-en voir s'ils viennent, Jean!)*) und ihm dann gegen inl. Schein und die Sonnenscheinsche vollständig genügende Erklärung, die ihm von Dir als bei mir zu erheben zugesagten 15 Pfund Sterling zu zahlen. Du schriebst ihm: you can also hand the formal paper to Mr. Engels, and you will receive immediately from him the sum of

†) nachdem Luise ihn in Deinem Auftrag um Erledigung der Sache gebeten.

*) Man wird ja sehen, ob sie kommen, Jean!

15 pounds*). Du siehst, gegen diesen kategorischen Wortlaut war nicht aufzukommen†).

Ich habe dem St. dabei auseinandergesetzt, wie er durch seine Bummelei sich selbst geprellt hat; wie bei rationellem Verfahren S. S. & Co. mit höchstens 5 Pfund Sterling abzuspeisen gewesen und er, St., um so mehr hätte einstecken können (Aveling behauptet, S. S. & Co. hätten die Erlaubnis auch gratis gegeben, weil die Übersetzung ohnehin Reklame fürs Buch macht). Das war ihm ganz neu und wird er sich's wohl merken. Du aber hast den größten Schaden davon.

Summa Summarum: in ähnlichen künftigen Fällen tust Du am besten, mir von vornherein Mitteilung zu machen, wo ich Dir dann entweder meinen unmaßgeblichen Rat mitteilen, oder aber, sei es selbst, sei es durch Luise oder Avelings die Unterhandlungen sofort hier für Dich führen kann. Auch in literarischen Geschäften ist „Platzkenntnis“ erstes Erfordernis wenn man nicht geprellt sein will.

Wir freuen uns, daß es Deiner Frau soviel besser geht, und hoffen, es geht so weiter. Unsere besten Wünsche begleiten Euch!

Von Andreas Scheu haben wir seit Jahren nichts gesehen, seit Monaten nichts gehört, und seit undenklicher Zeit hier nicht gesprochen. Wir wissen absolut nichts von ihm. Wegen Onkel J. nebst Tante kannst Du ruhig sein — wir sehen sie fast nie, da sie sich systematisch gegen uns abschließen, und erzählen ihnen noch viel weniger.

Der Bericht über Hyndman**) hätte nicht gedruckt werden sollen. Er war unverbürgte Privatmitteilung und mag for-

†) Wenn Du mir schreibst, Du habest auch seine Arbeit von ihm „vor Auszahlung“ verlangt, so ist das ein Irrtum. Ich wollte, der Wortlaut hätte mir diese Forderung erlaubt. Aber Du knüpfst die Auszahlung und zwar „immediately“ nur an das formal paper von Sonnenschein.

*) Sie können die formelle Einwilligung Herrn Engels übergeben und Sie werden von ihm sofort die Summe von 15 Pfund Sterling erhalten.

**) Der Berliner „Vorwärts“ vom 15. September 1892 brachte eine längere Notiz mit der Überschrift: „Aus England schreibt man uns“, in der unter anderem behauptet wird, daß „Mr. Hyndman auf der letzten Konferenz der Sozialdemokratischen Föderation ein Mißtrauensvotum erhielt, wie es ärger kaum gedacht werden kann“ und sogar „die Ausschließung Hyndmans wegen seines zweideutigen Verhaltens in der Agitation“ beantragt worden sei. Der Berliner „Vorwärts“ am 20. September 1892 bringt eine Zuschrift Hyndmans vom 16. September, in der er alle wesentlichen Tatsachen bestreitet.

mell unrichtiges enthalten. Der Sache nach ist er richtig: H. ist abgesetzt, wenn auch in möglichst schonender Form. Die Drohung eines derartigen Antrags, unterstützt von der Mehrzahl der Delegierten, mag hingereicht haben. Das Schlimmste ist: man kann auf das Dementi nicht antworten, ohne ihm hier eine günstigere Position zu verschaffen. Er selbst hat auch in Justice etwas, worin er die Erwartung ausspricht, der „Vorwärts“ werde seinen Brief nicht abdrucken. Damit ist er nun blamiert.

Soziales aus Rußland erhältst Du in zwei Exemplaren. Von den „Bak. an der Arbeit“ habe ich bis jetzt nur noch ein (mit anderen zusammengebundenes) Exemplar, nämlich mein Handexemplar, finden können. Das agitatorische Wegleihen habe ich mir notgedrungen abgewöhnen müssen und rate Dir auch dasselbe. Mein Handwerkzeug gebe ich ein für allemal nicht mehr aus dem Hause.

Meine Gesundheit geht „immer langsam voran“. L[ouise] sagt mir, Du habest nach der Dauer der Geschichte gefragt — vor etwa zehn Jahren, durch Exzeß, zur Erscheinung gebracht, Grund gelegt vor etwa 25 Jahren durch einen Sturz mit dem Pferd bei der Hetzjagd. Ferner zur Nachricht, daß ich schon nach wenig Jahren, nachdem die Sache deklariert war, wegen unangenehmer Empfindungen in der Gegend des Leistenkanals eine Bandage mit Bruchkissen zu tragen genötigt wurde, auch scheint in der Gegend links eine kleine Varice*) zu sein. Seit ein paar Tagen glaube ich entschiedene Wendung zum Bessern zu spüren, doch ist noch immer Druckempfindlichkeit vorhanden, besonders nach etwas Stehen oder Gehen; ich muß jedenfalls noch etwas Geduld haben und der Ruhe pflegen. L[ouise] sagt mir, Du wolltest die Freundlichkeit haben, Dich nach einem hiesigen Spezialisten zu erkundigen, das wäre mir sehr lieb, namentlich da jede...

(Das zweite Blatt dieses Briefes ist unauffindbar gewesen.)

29.

Engels an Adler.

L., 27. Septbr. 92.

Lieber Victor

Kaum war mein (ingeschriebener) Brief an Dich gestern abgegangen so kam auch der Bote vom Credit Lyonnais der

*) Varicen (Krampfadern).

mir die bewußten 15 Pfund zur Ausgleichung meines Vorschusses einhändigte, worüber hiemit dankend Empfangsanzeige.

Der Marseiller Gewerkschafts- (Syndikats-) Kongreß, der vor dem der Arbeiterpartei stattfand, hat beschlossen, den von den Trades Unions zu Glasgow berufenen Achtstundenkongreß nicht zu beschicken, dagegen die Tr.-Unions aufzufordern, nach Zürich zu kommen. Der Parteikongreß werde, schreibt Laf. *), einen ähnlichen Beschluß fassen. Wenn eure Gewerkschaften sich in demselben Sinne aussprechen, würde das hier Eindruck machen, die Beschlüsse politischer Arbeiterkongresse gelten bei den aufgeblasenen Herren von den alten Tr.-Unions nicht für voll!

Gruß von Luise an deine Frau und Kinder und Dich selbst, ditto von Deinem F. E.

30.

Adler an Engels.

Wien, 10./10. 92.

Verehrter Freund!

Deine Anregung, die Trades-Unions einzuzwicken, ist auch bei uns auf sehr fruchtbarem Boden gefallen. Ich war einen Moment zweifelhaft, ob man ihnen nicht eine goldene Brücke bauen oder vorschlagen sollte, unmittelbar vor eventuell nach unserem Kongreß in Zürich ihren Gewerkschaftschmus abzuhalten. Nebenbei verlockte mich die Aussicht, daß wir einen Teil des rhetorischen Ballastes los werden könnten. Außerdem scheint es mir auch heute noch nicht ganz sicher, daß wir die Kerle gänzlich isolieren können. Ich fürchte, daß eine Fraktion der Franzosen, aber auch Belgier, Dänen etc., vielleicht auch Amerika zum Teil sich zu ihnen schlägt, natürlich „im Interesse des internationalen Friedens“. Aber nachdem in Marseille losgeschlagen wurde und August so ins Zeug geht, gibt es keine Wahl. Wir werden noch in dieser Woche unsere Gewerkschaftsvertretung beisammen haben und es wird unzweifelhaft ein gegen Glasgow absolut ablehnender Beschluß gefaßt werden. Ich drucke, um in die Pro-

*) Lafargue.

vinz zu wirken, Augusts Artikel ab *). Die Schwierigkeit ist bei uns nur die Form, da bekanntlich unsere Gewerkschaften sämtlich „nichtpolitische“ Vereine sind. Aber es wird die Form gefunden werden, respektive die Resolution habe ich schon fertig.

Ich werde auch dafür sorgen, daß das Parliamentary Committee den Beschluß offiziell unter die Nase kriegt und bitte um die Adresse.

Dein Aufsatz**) in der „N. Z.“ ist wieder einmal eine Erquickung. Was mich bei Deinen Sachen immer am meisten frap্পiert hat, ist, daß Du so „kompreß“ zu schreiben weißt, wie kaum ein anderer. Man hat das Gefühl, daß man beim Lesen geradezu „überhaps“ gescheit wird.

Daß Du wieder auf dem Damm bist, freut uns alle herzlich; aber — ich bitte Dich inständig — sei nicht leichtsinnig. Gerade das Schleppende dieser peritonalen Reizungen macht sie tückisch. Wenn Du keinen tüchtigen, das heißt Spezialarzt hast, so nehme einen an und zwar empfehle ich Dir den Prof. Dr. Mac Ewen, einen ausgezeichneten Chirurgen, der sich mit Hernien ganz besonders beschäftigt. Er wird mir hier von mehreren Professoren als erste Londoner Autorität auf dem Gebiet genannt. Bitte, tue es jedenfalls, auch wenn Du momentan, wie ich herzlich hoffe, ganz frei von Beschwerden bist. Für Deine Gesundheit, lieber General, bist Du nicht nur Dir selbst verantwortlich!

Für Deine Intervention bei der Sache Stepniak besten Dank. Natürlich meinte ich, er würde die erste Rate dem Sonnenschein geben müssen und dann durch die zweite veranlaßt sein, rasch zu arbeiten. Nun, geht's ja auch so! Sicher ist, daß er mir natürlich noch keine Zeile geschickt hat!! Bitte, ist Bax in Sicht?? Der Mann hat meine Manuskripte im Sack und ich brauche sein cash!***)

*) In der „Neuen Zeit“, 1. Band des XI. Jahrganges, Seite 38, veröffentlichte Bebel einen Artikel: „Ein internationaler Kongreß für den Achtstundentag“, der in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Oktober 1902 nachgedruckt ist.

**) Gemeint ist offenbar Engels Aufsatz „Über historischen Materialismus“ in der „Neuen Zeit“, XI/1, Seite 15 und 42, 1892.

***) Viktor Adler hatte während seiner viermonatigen Haft 1890 neben dem Buche Stepniaks auch Aufsätze E. Belfort-Bax' ins Deutsche übersetzt, von denen zwei in der „Neuen Zeit“, Band XI/2 (1893), erschienen sind: „Der Fluch der Zivilisation“, Seite 549, „Menschentum und Klasseninstinkt“, Seite 626.

Emma, die Dich herzlich grüßt, geht es täglich um eine kleine Kleinigkeit besser — aber es geht!!

Mit herzlichsten Grüßen an Dich, Luise und Avelings
Dein getreuer V. Adler.

31.

Engels an Adler.

London, 23. Okt. 92.

Lieber Victor

Wegen des Tr.-Unions Internat. Kongresses brauchst Du Dir keine Sorge zu machen. Erstens war die ganze Geschichte wahrscheinlich nur ein Mittel den Beschluß gegen die Züricher durchzukriegen, und wird vom Parliamentary Committee vielleicht gar nicht angeregt. Zweitens ist's mit dem Hingehen einzelner Kontinentaler nicht so arg, da selbst die — noch von Possibilisten wenn auch nicht mehr unbestritten — beherrschte Pariser bourse du travail beschloß, die Tr. Unions zum Aufgeben ihres Planes aufzufordern. Was also sollte da noch kommen? Vielleicht Herr Gilles, als Vertreter der deutschen Unabhängigen?!

Einsendung des Beschlusses der Österr. Gewerkschaften ans Parl. Comm. wird sehr nützlich sein. Wegen der Adresse werde ich Aveling fragen, ich kann sie nicht finden.

Gestern bin ich zum erstenmal wieder über Primrose Hill gegangen, und denke mit gehöriger Vorsicht Ende der Woche ein Stückchen weiter zu sein. Den Mac Ewen werde ich mir merken. Er ist jedenfalls Consulting surgeon, das heißt, daß er nur anderen Ärzten, nicht dem Publikum direkt, Rat gibt. Das werde ich schon erfahren. Du hast gar keine Idee davon, wie hier alles, auch die Medizin, von Etikette beherrscht wird, und ein Verstoß gegen diese Etikette viel schwerer wiegt als zehn gegen das Sittengesetz. Ich kenne einen Ausspruch der Manchester Medici-Ethical Gesellschaft als Schiedsgericht über meinen Freund Gumpert in Manchester. Er hatte beim Beileidsbesuch in einer Familie wo er nicht Arzt war (es war etwa 1866—67) sein gelindes Bedenken geäußert, daß der Hausarzt erlaube, andre Kinder zu den Leichen zweier am Scharlach gestorbener Kinder zuzulassen, und der andere Arzt beklagte sich darüber. Urteil: that Dr. Gumpert had committed a breach

of medical etiquette, though he was morally right!*) Also nochmals besten Dank, Dein Rat wird befolgt.

Dem Stepniak schreibe ich morgen wegen der Arbeit. Hast Du dann in 14 Tagen, sage bis 7.—8. Novbr. noch nichts, dann bitte, schreib' nochmals, er wird dann wieder getreten. Sonst kriegst Du nichts aus einem Russen heraus.

Ich bin jetzt am III. Band Kapital. Hätte ich in den letzten vier Jahren nur einmal drei ruhige Monate vor mir sehen können, es wäre längst fertig. Aber so gut wurde mir nie. Diesmal nehme ich mir die freie Zeit mit Gewalt und größter Vernachlässigung aller Korrespondenz und sonstiger Dinge. Ich finde, daß ich an der schwierigsten Stelle schon sehr gut vorgearbeitet habe, als ich das letztmal dran war, und so geht's bis jetzt ziemlich flott— allerdings bin ich jetzt aber auch grade vor der Hauptschwierigkeit, die mir seit Jahren den Weg versperrte, aber ich arbeite mit Lust und soweit auch mit ungeschwächter Kraft und so wird's wohl diesmal was werden.

Hiebei ein Aktenstück zur Charakteristik der Anarchisten öechischer Nationalität. Die Herren fangen an das Prinzip, daß Wahlen ein revolutionärer Akt ist, gegeneinander anzuwenden. Die Schweinereien drin will ich noch dadurch entschuldigen, daß die Knoten als Nichtdeutsche sich des vollen Eindrucks ihrer Stilblüten auf Deutsche nicht ganz bewußt waren.

Die guten Nachrichten wegen Deiner Frau haben uns alle ungemein gefreut. Wir hoffen es bleibt in der Richtung und Du kannst uns bald wieder Erfreuliches berichten.

Herzliche Grüße von Louise an Dich, Deine Frau und Kinder, denselbigen [?] gleichen auch von Deinem

F. Engels.

Adr. des Parl. Comités

C. Fenwick, Esq. M. P.

12 Buckingham st. Strand

W. C. London.

*) Dr. Gumpert hat einen Bruch der ärztlichen Etikette begangen, obgleich er moralisch im Recht war.

32.

Adler an Engels.

(Redaktionstag!)

Wien, 26./10. [1892].

Verehrter Freund!

Danke herzlich für Deinen Brief und zeige an, daß Stepniak vor ein paar Tagen Manuskript gesendet hat.

Wie ich sehe, suchst Du Dich um die Konsultation herumzudrücken. Ich hoffe, daß Du es darfst. Aber, die Gefahr etwas Überflüssiges zu tun, scheint mir nicht so groß als die etwas Notwendiges zu unterlassen. Darum würde ich Dir doch sehr raten, alle Etikette beiseite zu lassen und zu Mac Ewen zu gehen. — Herzliche Grüße an Luise und Dich von Emma
und Viktor.

In Eile!

33.

Die Wiener Marx-Feier 1893.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 1893 berichtet über die Karl-Marx-Totenfeier, die die Arbeiterschaft am 14. März 1893 beging:

Das war ein unergesslicher Abend. Zum erstenmal seit 22 Jahren wieder öffneten sich die Sophiensäle, das größte Lokal Wiens, einer Arbeiter-versammlung. Schon um sieben Uhr strömten die Scharen zusammen, um acht Uhr war auch das letzte Plätzchen des weiten Raumes gefüllt. In Feierkleidern rückten sie an, Männer und Frauen; über Hunderte von Arbeitern sahen wir, wie sie aus der Werkstatt kamen, wie sie vom Gerüst gestiegen, mit dem Schurzfell, die das Werkzeug soeben aus der Hand gelegt. Den Hintergrund des Saales nahm die Tribüne ein, in einen grünen Hain verwandelt, in dessen Mitte eine prächtig gelungene, eigens zum Fest geschaffene Kolossalbüste von Karl Marx stand; rote Schleifen, auf denen zu lesen war: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! — Die sozialdemokratische Partei Österreichs“, umschlangen den Sockel. An die Fünftausend waren da, und hätte der Saal die doppelte Zahl gefaßt, noch hätten nicht alle Platz gefunden, die kommen wollten. Die Stimmung der Masse war eine unbeschreibliche. Auf aller Antlitz lag jene heitere und doch so ernste Begeisterung, welche die Proletarierfeste vor allen anderen auszeichnet. Sie waren sich bewußt, gekommen zu sein, nicht nur den Lehrer zu feiern und den Kämpfer, sondern das Proletariat selbst, seinen eigenen Kampf und seine höchsten Ziele. Und mit hinein mischte sich der berechtigte Stolz über die Tatsache, die sich auch an diesem Fest aussprach: den Riesenfortschritt, welchen die Organisation der zielbewußten Arbeiterschaft und speziell Wiens gemacht hat. Es war ein wohlverdientes, frohes Fest, das sauren Wochen folgte. Man sah jedem die Freude an,

von der ermüdenden Kleinarbeit im Dienste der Bewegung den Blick einmal erheben zu können zum Ganzen, zur Idee der Bewegung.

Auch sonst war das Fest in jeder Weise gelungen. Als *Beethovens* unsterbliches Tonwerk, dirigiert von unserem wackeren *Mörth*, in überraschend guter Aufführung verklungen war, zeigte der rauschende Beifall, daß *Beethoven* nicht nur für das Publikum der Philharmoniker gelebt hat. Der Brüder *Scheu* „Festgesang“, vom „Arbeiter-Sängerbund“ und der „*Typographia*“ vorgetragen, erweckte Begeisterung und in aller Herzen klang es nach:

O Wissensmacht, füll' unsern Bund
Mit deiner ganzen Stärke,
Und gib dich unbesiegbar kund
In uns'rem großen Werke:
Sei uns're Rüstung, unser Schild
Und uns'rer Waffen Schärfe,
Daß unser Arm das Götzenbild
Der Zeit in Trümmer werfe.

Nun eröffnete *Genosse Schrammel* die „Versammlung“ mit einer Begrüßung der Anwesenden im Namen der Parteivertretung. Mit ihm bestieg der unvermeidliche Polizeikommissär die Tribüne. *Genosse Leuthner* erhielt nun das Wort zur eigentlichen Festrede. Wir bringen dieselbe wortgetreu zum Abdruck und haben es nicht notwendig, zu ihrem Lobe ein Wort zu sprechen. Aber gesagt sei, daß diese Rede verstanden wurde und daß jeder ihrer Wendungen verständnisvoller Beifall folgte. Nach einer Pause ließen unsere Sängern den „Morgenzruf“ von *Herwegh* folgen, worauf *Genosse Adler* das Wort ergriff zu einer Rede, die im Auszug folgt. Als er mit dem dreimaligen Hoch auf die internationale und revolutionäre Sozialdemokratie schloß, erhoben sich Tausende von ihren Sitzen und stimmten in jubelnder Begeisterung ein. Bevor nun *Genosse Schrammel* die „Versammlung“ schloß, erinnerte er an den noch lebenden Mitarbeiter und Kampfgenossen von *Karl Marx*, unseren *Friedrich Engels*, und schlug vor, folgendes Telegramm aus der Mitte der Versammlung an ihn zu richten:

„Tausende von Männern und Frauen, versammelt zur Gedenkfeier an *Karl Marx*, senden sozialdemokratischen Gruß seinem Mitarbeiter, dem treuen Freunde und Berater der revolutionären Arbeiterschaft aller Länder.

Die österreichische Parteivertretung:

Popp, Schrammel, Adler.“

Stürmischer Beifall und „*Hoch Engels*“ folgten der einstimmigen Annahme des Antrages. Als hierauf der Schlußchor verklungen war, wollten sie nicht gehen. Das Orchester wurde genötigt, das „*Lied der Arbeit*“ und hierauf die „*Marseillaise*“ zu spielen und beide Lieder wurden von dem Chor der Massen stehend mitgesungen. Es war Mitternacht, als sich die Säle leerten, und keiner und keine hat das Haus verlassen, ohne den Schwur erneuert zu haben, unerschütterlich treu und rastlos den Weg zu gehen, den uns *Marx* gezeigt.

In dem Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ folgt nun nach der wörtlichen Wiedergabe der Rede Karl Leuthners folgender Auszug:

Aus der Rede des Genossen Dr. Adler:

Gehrte Festversammlung! Werte Genossen und Genossinnen! Wir haben Sie hieher geladen, zehn Jahre, nachdem sich die Augen von K a r l M a r x für immer geschlossen. Wir haben Sie geladen, eine Trauerfeier zu begehen heute am 14. März, nachdem Sie vorgestern in viel größeren Massen eine andere Trauerfeier begangen haben. Wer Karl Marx war, was er für uns geleistet, was seine geschichtliche Tat war, das hat mein Vorredner Ihnen unübertrefflich geschildert; ich will Sie nur erinnern an das, was handgreiflich, faßbar, sichtbar für jeden von Ihnen steht. Erinnern Sie sich an vorgestern, wo Sie am Obelisk standen, zwanzigtausend, dreißigtausend, Sie, die entschlossen sind zu kämpfen für die Freiheit, Sie Proletarier, vergleichen Sie sich mit den Proletariern, die dort ruhen, die gefallen sind im Jahre 1848 für die Freiheit. Vergleichen Sie, was das Proletariat war im Jahre 1848 mit dem, was es heute ist. Im Jahre 1848 — und das war die erste Revolution, die K a r l M a r x mit sehenden Augen erlebte, die er mitgekämpft, die er uns gedeutet, erklärt hat und aus der wir lernen werden und gelernt haben — im Jahre 1848 war das Proletariat nicht nur hier in Österreich, auch drüben in Frankreich, wo die Hauptschlacht geschlagen wurde, eine untentwickelte Klasse, eine Klasse, die sich selbst noch nicht kannte, die mit dem Bürgertum, mit den Ideologen und Idealisten aller Klassen zusammen auf die Barrikaden stieg und für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie bei uns für das bißchen Preßfreiheit — das wir heute noch nicht haben — geblutet hat, mit der Bourgeoisie, und wie es sich zeigte, für die Bourgeoisie. Karl Marx hat die Junischlacht gedeutet, gezeigt, wie die Bourgeoisie mit dem Rufe Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit das Proletariat auf die Barrikaden schickt gegen den Feudalismus, und daß dieselbe Bourgeoisie, wenn sie die Macht dazu hat, das Proletariat am Fuße der Barrikade erwartet mit dem anderen Dreiwort: „Infanterie, Kavallerie, Artillerie.“ (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.) Freilich, sie hören es nicht gerne! Denken Sie nur, wie schön waren die guten, alten Zeiten, wo noch unter dem blauen Himmel einer allgemeinen Menschenliebe alle Menschen selig werden konnten und brüderlich einer

niemals kommenden Zukunft entgegengingen; wie schön waren die Zeiten, wo die „Menschenfreundlichkeit“ allen genügte, und wo der größte Ausbeuter im Comptoir sich beim Fest als Arbeiterfreund, als Freund des freien Gedankens aufspielte! Wie schön waren die Zeiten, wo der Staat selbst sich drapieren konnte als Schützer der Schwachen, als Anwalt der Unterdrückten. (Sehr richtig! Beifall.)

Marx hat den Begriff der „Menschheit“ in Klassen zerrissen und die „allgemeine Menschenliebe“ als den Konflikt von Klasseninteressen aufgezeigt. Der Arbeiterfreundlichkeit der Bourgeoisie, der ausgleichenden Gerechtigkeit des Staates hat er die Maske heruntergerissen, und wir wissen heute und das Proletariat weiß heute den Klassenstaat sehr gut unter der volksfreundlichsten Maske zu erkennen als Organ der Ausbeuterklasse. (Beifall.)

Diese Klarheit gefällt nun nicht. Und die Zunftgelehrsamkeit, die 25 Jahre sich sträubte, den Gelehrten Marx anzuerkennen, und sich endlich dazu bequemen muß, hat ein neues Schlagwort erfunden, von der „neuen Orthodoxie“, die sich gebildet habe und sich dabei noch in das Gewand der freien Forschung kleide. Sie nennen uns „Marxisten“. Als der Name Marxisten zuerst aufkam — es war in Frankreich Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, da wurde einmal Marx selbst gefragt, was er dazu meine. Da sagte er: „Ich weiß nicht, was Marxismus ist; ich weiß nur das eine, daß ich nicht Marxist bin.“ Die Lehre, die Theorie von Karl Marx, hat er wie seine Schüler und Jünger stets preisgegeben der freiesten Kritik. Denn Kritik ist ja ihr eigenstes Leben. Aber wenn die Gegner von marxistischer „Orthodoxie“ reden, da meinen sie nicht die Theorie, da meinen sie die Politik. Nicht die „Orthodoxie“ in der Wissenschaft hassen sie im Marxismus, sondern die Orthodoxie in der Politik, die unerbittliche Mathematik seiner Beweisführung nicht so, wie die unerbittliche Analyse der Parteien.

Daß unsere Bewegung scharf und unerbittlich geschlossen vorrückt als Klassenbewegung des Proletariats, das ist es, was man als „orthodox“ und „dogmatisch“ brandmarken möchte. Ein Dorn im Auge ist ihnen das „Dogma“, daß das klassenbewußte Proletariat allein der Träger sein kann seiner Geschichte, der Träger sein muß seiner Zukunft und bestimmt ist sie zu bauen, sie wissend zu bauen.

Dieser Lehre aber haben wir zu danken, daß heute das Proletariat bewußt, international organisiert, ganz anders dasteht als in den achtundvierziger Jahren. Wir haben ihr zu danken, daß alle Versuchungen von kleinbürgerlichen Ideologen, von Wohlmeinenden — im besten Falle — heute der proletarischen Bewegung nichts mehr anhaben können. Und rasch gehen die Dinge. In diesem Saale hier war im Jahre 1871 die letzte Arbeiterversammlung bis heute — das ist über zwanzig Jahre — und zwar fand sie statt gelegentlich der Freilassung der nach dem Hochverratsprozeß amnestierten (!) Oberwinder, Scheu usw. Wenn im Jahre 1871 das Ministerium Schäffle die sozialdemokratischen Hochverräter begnadigte, so konnte es sich noch schmeicheln mit der Hoffnung, die freilich nicht in Erfüllung ging, die Arbeiterschaft in die Gefolgschaft des Feudalismus zu bekommen, so wie das liberale Bürgertum, verblendet wie es ist, unwissend wie es ist, noch heute die Hoffnung nicht aufgegeben hat, die Arbeiterschaft für seine Zwecke auszunützen. Wenn wir heute aber einen Hochverratsprozeß haben sollten, auf Amnestie brauchten wir aus diesen Gründen nicht zu warten. (Heiterkeit.) Keine Regierung, mag sie gefärbt sein wie immer, kann hoffen, uns ins Schlepptau zu bekommen. Die scharfen Augen, die uns nächst der geschichtlichen Entwicklung Karl Marx gegeben, haben uns belehrt, wie er einmal sagt: „Wie man im Privatleben unterscheidet zwischen dem, was ein Mensch von sich meint und sagt, und*) dem, was er wirklich ist und tut, so muß man noch mehr in geschichtlichen Kämpfen die Phrasen und Einbildungen der Parteien von ihrem wirklichen Organismus und ihren wirklichen Interessen, ihre Vorstellung von ihrer Banalität unterscheiden.“ Nicht nach den Programmen, die sie aufstellen, nicht nach den Phrasen, die sie machen, haben wir gelernt die Parteien zu beurteilen, sondern nach dem Interesse, das in ihnen steckt. Hinter ihren Idealen lernen wir ihr Klasseninteresse entdecken. Und diese erste Regel aller Taktik, diese erste Regel aller Politik der Arbeiterklasse hat uns Marx gegeben . . .

Und noch einen Unterschied lassen Sie mich anführen zwischen einst und jetzt. Die Märzgefallenen vom Jahre 1848, zum allergrößten Teil Proletarier, sie sind gefallen in Reih'

*) In der „Arbeiter-Zeitung“ heißt es offenbar infolge eines Druckfehlers „i n“.

und Glied mit Kleinbürgern, mit Legionären, für eine Freiheit, von der sie glaubten, sie sei für alle Menschen erkämpft, während eine Freiheit daraus wurde für die Bourgeoisie, die Freiheit des Handels. Sie erkämpften dem Bürgertum einen halben Sieg, den es bald wieder aus der Hand gab und weit später erst als Geschenk erhielt, infolge von auswärtigen Verwicklungen und Niederlagen, was es an politischer Macht hat. Als das Bürgertum aber nun politische Macht hatte, da wagte es sie nicht mehr zu gebrauchen. Genau so, lesen Sie nach, wie Karl Marx die Geschichte von 1848 bis 1850 in Frankreich schildert, genau so wie in Frankreich die Bourgeoisie schließlich nur ein Bedürfnis hatte: Ruhe, Ruhe um jeden Preis, Ruhe für das Geschäft, und wie sie Napoleon III., dem Gaukler, den Staat überließ, genau so übergibt sie ihn aller Orten, läßt sie die Zügel aus der Hand fahren. Die Bourgeoisie, die ihre Ruhe haben will, erklärte „die politische Herrschaft der Bourgeoisie unverträglich mit der Sicherheit und dem Bestand der Bourgeoisie“ und erklärt unzweideutig, daß sie ihre eigene politische Herrschaft loszuwerden schmachte, um die Mühen und Gefahren der Herrschaft loszuwerden. Es ist der Bourgeoisie gleichgültig, wem die Kanonen gehören, die sie beschützen, sie verzichtet auf das Kommando. Da meinen nun die Herren, „das Ideal sei aus der Welt geschwunden“. Gewiß, die Ideale, die den Klasseninteressen angeschuninkt wurden, sind zerronnen. Nüchtern sieht die Arbeiterschaft der nüchternen Wirklichkeit ins Gesicht. Um das prosaischeste Ding von der Welt kämpft sie — um Brot. Schlagen Sie nach im „Kapital“, wie Marx von den englischen Arbeitern sagt: „An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „unveräußerlichen Menschenrechte“ tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages“, und „zum Schutze“ gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges, gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen!“ . . .

Also lauter nüchterne Dinge. Und doch, welcher Schwung des alten Idealismus kann sich messen mit dem Bild, das am 3. Mai 1890 sich im Hydepark zu London entrollte, als Hunderttausende von Proletariern sich einfanden für die Erkämpfung

des Achtstundentages einzustehen, und in allen Sprachen Europas die internationale Solidarität des Proletariats proklamiert wurde. Da glauben wir gerne, daß unser alter Freund Friedrich Engels tief bewegt war, als er angesichts dieses Schauspiels sagte: „Wenn das Karl Marx noch erlebt hätte!“ — Als zum ersten Male die Idee der Internationalität ausgesprochen wurde von den bürgerlichen Ideologen des Konventes zur Zeit der Französischen Revolution, da wurde sie erstickt in dem Blute der Schlachten. Als sie wieder auftrat, war sie die Internationalität des Proletariats geworden: „P r o l e t a r i e r a l l e r L ä n d e r, v e r e i n i g t e u c h!“ Der Bund der „Internationale“, dessen Seele Marx gewesen, das war zwar ein großer Gedanke, das war aber noch nicht eine treibende Macht. Eine Macht wurde die Internationale erst, als sie überflüssig geworden war, als nicht mehr ein Bund mit Statuten zusammentreten brauchte; als in der Arbeiterschaft aller Länder in jedem klassenbewußten, seiner Ziele bewußten Proletarier das Bewußtsein lebte, daß das Ziel ein gemeinsames ist, daß der Kampf ein gemeinsamer ist, und daß der Sieg ein gemeinsamer sein kann. Das ist die Bedeutung der M a i f e i e r in allererster Linie. (Beifall.) . . . Wir haben hinter uns eine Reihe von Kämpfen, und wir können, glaube ich, sagen: wir in Österreich haben einen der schlechtesten Posten, einen der furchtbarsten, der gefährlichsten — voll Gefahren jeder Art. Aber ich hoffe, Sie alle fühlen es mit mir, daß wir ihn halten und halten werden. Und wenn sich die Mächte zusammenrotten, wie sie wollen, wenn sie machen, unternehmen, ins Werk setzen, was sie wollen: nicht einen Fußbreit werden sie uns zurückdrängen. Sie haben uns zu kaufen versucht im großen und im kleinen, sie haben uns zu kaufen versucht mit angeblichen „Freiheiten“: wir haben die falsche Münze ihnen alsbald auf den Tisch geworfen. Sie haben uns zu kaufen versucht von der anderen Seite mit „sozialen Reformen“. Wir haben gesagt: Gut, wir können sie brauchen; wir halten euch beim Wort. Und wir haben als gute Schüler von Karl Marx, die von ihm gelernt haben, auch die geschichtliche Rolle von Parteien zu beurteilen, gesagt: Her mit den Reformen, und nur immer mehr. Ihr bietet uns „Arbeiterschutz“? Arbeiterschutz wird die Frage des Proletariats nicht lösen, Arbeiterschutz kann die Kette der Lohnsklaven nicht brechen. Was ihr uns vorspiegeln wollt, das glauben wir nicht; wir brauchen aber den

Arbeiterschutz, und nur immer mehr davon. Warum? Weil wir ihn brauchen, damit derjenige Faktor, der allein imstande ist, die Lohnsklaverei zu brechen, auch die Macht bekomme, es zu tun: damit das Proletariat fähig wird, seine Aufgabe zu erfüllen . . . Sie haben uns nicht zu täuschen vermocht. Nun haben sie es mit Gewalt versucht, man hat es, wie in allen Ländern, einmal mit Brutalität versucht, aber kleinlich, wie alles, was hier geschieht. Nicht mit jener grandiosen Brutalität, die, wenn sie uns den Abscheu erpreßt, doch einen Funken von Respekt erzeugt. Zehntausende Proletarier hat die französische Bourgeoisie im Jahre 1848 auf den Barrikaden geschlachtet, zwanzigtausend Proletarier im Jahre 1871 — während und nach der Kommune — gemordet — grausam, brutal, abscheulich, aber immerhin — groß . . . Bei uns jedoch ist man grausam, brutal, abscheulich, ganz wie die andern — aber klein. (Tosender Beifall.)

Und gestehen wir uns offen, alle, die wir hier sind — ich sehe lauter Gesichter, die im Kampfe stehen — gestehen wir uns doch, wäre uns nicht lieber, jedem von uns, ein Moment, eine Entscheidung, eine Anstrengung, breche, was brechen mag, und jetzt v o r w ä r t s? (Anhaltender Beifall.) Wir wissen aber, die Geschichte verlangt mehr — die Geschichte verlangt von uns den täglichen, stündlichen Kampf — nicht nur mit der Misere des eigenen, individuellen Lebens, von der jeder von uns sein vollgerütteltes Maß hat, nicht nur das Sichnichtbiegenlassen, Nichtherunterziehenlassen in den Schlamm des Philistertums, in den Schlamm des Indifferentismus durch*) die Nadelstiche der Alltäglichkeit, die mächtig genug und am allermeisten den Arbeiter anpackt, sie verlangt von uns, daß wir uns auch nicht ermüden lassen durch den kleinlichen Kampf, mit täglichen kleinlichen Hindernissen, mit den Lächerlichkeiten der Gegner, die uns oft den Ruf abpressen: „Mit solchem Gesindel müssen wir uns herum-schlagen!“ (So ist es!) . . . Auch darin ist der Lebensgang von Karl Marx ein Beispiel. Seine Biographie ist keine Geschichte von romantischen Heroentaten, sie ist die Geschichte eines Mannes, der mit einem unerhörten Fleiß, mit übermenschlicher Ausdauer die Wahrheit sucht. Sie ist andererseits die Geschichte eines Mannes, der verfolgt, von einem Staate ausgewiesen, in den an-

*) Im Original der Druckfehler „d o c h“.

deren flüchtet, jahrzehntelang als Flüchtling organisieren muß, welcher die kleinen Misereen des Parteilebens zu ertragen hat, die elendigen, die wir alle kennen und von denen wir alle wissen, daß sie mehr Opfer von uns fordern, als Ansprüche an unseren Mut gestellt werden. Er hat auch diesen Becher geleert bis an die Hefe. Er hat sich dadurch nicht abschrecken lassen, er war kein „Enttäuschter“, weil er nie ein Getäuschter war, weil er nie einer jener „Idealisten“ war mit langen Locken und mit himmelblauen Vorstellungen, die immer die „Menschheit im allgemeinen“ im Auge haben.

Er wußte, daß es ein Kampf sei, er machte den Kampf bewußt durch, und wir sind entschlossen, ihm nachzukämpfen, mag es Kugeln regnen, oder mag nur Dreck zu durchwaten sein. (Lang anhaltender Beifall.)

Genossen und Genossinnen! Indem wir den toten Karl Marx feiern, feiern wir die Toten alle der proletarischen Revolution. Wir feiern die Opfer der Junischlacht von Paris, wir feiern die Toten des 13. März in Wien, die Toten des 18. März in Berlin, wir feiern die Toten des März und Mai der Pariser Kommune 1871. Wir wissen, sie sind die letzten nicht, die den Graben zu füllen haben, über den allein der Weg zum Siege des Proletariats führt; wir sind bereit dazu und zu jedem Opfer, zum täglichen kleinen, wie zum einmaligen großen, mit dem Rufe: Es lebe die internationale, die revolutionäre Sozialdemokratie! (Die Anwesenden erheben sich und stimmen ein in das dreimalige Hoch.)

Briefe: März 1893.

34.

August Radimsky an Engels.

Wien, 18./3. 1893.

Sehr geehrter Genosse Engels!

Die Herausgeber des hiesigen tschechischen Parteiblattes „Dělnické Listy“ beabsichtigen das „Kommunistische Manifest“ in tschechischer Sprache herauszugeben. Um sich zu vergewissern, ob das Werk in Broschürenform nicht konfisziert wird, lassen sie es vorerst in Fortsetzungen im obgenannten Blatte erscheinen. Die große Hälfte hat bis jetzt unbeanstandet

die Zensur passiert und ist die Hoffnung vorhanden, daß das ganze Werk vor den Augen der Pressebehörde Gnade findet*).

Die tschechischen Genossen wenden sich nun an Sie, geehrter Genosse, mit der Anfrage, ob Sie gegen diese neue Übersetzung des „Manifestes“ nichts einzuwenden haben, ob Sie die Übersetzung und Herausgabe in Broschürenform überhaupt gestatten. Wir wissen freilich nicht, ob diese Erlaubnis allein von Ihnen abhängt und ob sie nicht mit materiellen Kosten verbunden ist, die wir nur schwer tragen könnten. Wir wenden uns vertrauensvoll an Sie und bitten um gefälligen Bescheid. Genosse Adler machte uns darauf aufmerksam, daß Sie werter Genosse auch die tschechische Sprache beherrschen und daß es Ihnen wahrscheinlich nicht unlieb wäre, die tschechische Übersetzung zur Durchsicht zu bekommen. Zu diesem Zwecke senden Ihnen gleichzeitig mit diesem Briefe alle jene Nummern der „Dělnické Listy“, welche den bis jetzt erschienenen Teil des „Manifestes“ enthalten. Es wäre uns sehr lieb, Ihre Ansicht über die Qualität der Übersetzung zu hören. Selbstverständlich würden wir zur Broschürenaussgabe auch die ausgezeichneten Vorreden übersetzen, sowie wir überhaupt bestrebt sind, das Werk genau nach dem deutschen Original zu übersetzen. Übersetzer des Werkes ist der Schreiber

*) Diese Hoffnung war allzu großer Optimismus, wie aus Radimskys Darstellung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. September 1893 hervorgeht. „Das Kommunistische Manifest erschien in wortgetreuer tschechischer Übersetzung der Berliner fünften „Vorwärts“-Ausgabe in Nr. 64 bis 70 der „Dělnické Listy“, ohne daß der Staatsanwalt sich veranlaßt gesehen hätte, ein einziges Wort zu konfiszieren. Zu bemerken wäre noch, daß das Blatt einer doppelten Zensur unterliegt: es wird nämlich in Brünn gedruckt und in Wien herausgegeben, respektive in Wien konfisziert und in Brünn „objektiviert“. Nachdem das Manifest anstandslos die Scylla und Charibdis der österreichischen Preßgesetzgebung passiert hatte, veranstalteten die Herausgeber der „Dělnické Listy“ eine Separatausgabe in der angenehmen Hoffnung, alle „Preß“gefahr hinter sich zu haben. Die Leichtgläubigen, die Naiven, sie sollten bitter enttäuscht werden! Das österreichische Preßgesetz läßt sich jeden Tag anders deuten. Was im April als unbedenklich befunden wurde, kann im September inkriminiert werden und so wurden auch in der Separatausgabe nicht weniger als neun Stellen als Preßvergehen und Verbrechen stigmatisiert. Daß Herr Hlavath nachträglich den „gewaltsamen“ Umsturz konfiszierte, könnten wir ihm noch verzeihen, daß er aber auch Maßregeln, auf welche laut Vorrede Nr. 1 „kein besonderes Gewicht gelegt wird“, wie zum Beispiel „Starke Progressivsteuer“, „Zentralisation des Transportwesens in den Händen des Staates“, „Öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder und Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form“ konfiszierte, das können wir ihm nicht verzeihen und werden uns dagegen in einer Einspruchsverhandlung energisch verwahren.“

dieser Zeilen selbst, derzeit Administrationsbeamter und Mitarbeiter der „Arbeiter-Zeitung“. In ungefähr zwei Monaten hoffen wir mit der Übersetzung fertig zu werden und würden dann sogleich zur Separatausgabe schreiten, wenn unser Brief eine günstige Erledigung findet.

Sollen wir Ihnen die weiteren Fortsetzungen der Übersetzung zusenden? Für Ihre Mühewaltung im vorhinein den besten Dank sagend, grüße ich Sie im Auftrag der Wiener tschechischen Genossen aufs herzlichste und verbleibe Ihr ergebenster

A. Radimsky.

Antwort erbeten unter der Adresse der „Arbeiter-Zeitung“.

35.

Engels an August Radimsky*).

London, 21. März 1893.

Werter Genosse Radimsky!

In Beantwortung Ihrer werten Zeilen vom 18. d. M. kann ich Ihnen nur meine Freude darüber aussprechen, daß das Komm. Manifest auch in tschechischer Übersetzung erscheinen wird; selbstverständlich steht dem, soweit ich beteiligt bin, absolut nichts entgegen, im Gegenteil wird es nicht nur mir, sondern auch den Töchtern von Marx zur höchsten Befriedigung gereichen.

Wenn Ihnen aber Adler erzählt hat, ich „beherrsche“ die tschechische Sprache, so hat er doch auf meine Rechnung etwas stark geflunkert, ich bin froh, wenn ich mit Ach und Krach und mit Hilfe des Wörterbuches eine Zeitungsspalte verstehen kann. Nichtsdestoweniger sehe ich den mir gütigst zugesagten Nummern der „Dělnické Lísty“ gern entgegen, da komme ich doch wieder etwas besser in die Übung.

Mit freundlichem Gruß an die tschechischen Genossen und Sie selbst

der Ihrige

F. Engels.

*) Dieser Brief von Engels ist in tschechischer Übersetzung in der in Broschürenform 1898 in Prag im Verlag „Zář“ herausgegebenen Ausgabe des Kommunistischen Manifests abgedruckt.

Aus der österreichischen Maifestschrift 1893.

36.

Ein Brief von Friedrich Engels.

L o n d o n. Ich bin aufgefordert worden*), an die österreichischen Genossen ein paar Worte in ihrer Maifestzeitung zu richten. Was kann ich ihnen sagen? Wie man einen ersten Mai feiern muß, das wissen sie besser als ich. Das haben sie von Anfang an bewiesen. Von 1890 an haben die österreichischen Arbeiter ihren Brüdern in allen anderen Ländern, Jahr für Jahr, gezeigt, was eine richtige Maifeier im Sinne des Proletariats ist. Nirgendwo hat man es ihnen gleichmachen oder nur nachmachen können.

In der Tat hat die Feier des ersten Mai in Österreich eine weit größere Bedeutung als anderswo. In Deutschland konnte man 1890 auf die eben vollzogenen Reichsratswahlen verweisen, die eine so großartige Revue der deutschen streitbaren Arbeiterklasse waren, daß jede Maifeier daneben blaß erschien. In Frankreich fielen auf den ersten Mai 1892 die nach allgemeinem Stimmrecht erfolgenden Gemeindewahlen, die den Arbeitern ebenfalls gewaltige Siege einbrachten; da galt es, am ersten Mai für die Sache des Proletariats zu arbeiten, nicht zu feiern. Aber in Österreich haben die Arbeiter noch kein Stimmrecht, und wie es mit ihrer Preßfreiheit und ihrem Vereins- und Versammlungsrecht steht, darüber erteilt Auskunft auf Befragen im Reichsrat Herr Ministerialrat Freiherr v. Czapka. Und darum haben die österreichischen Arbeiter recht und immer recht, wenn sie unter allen Umständen auf ihrer streng durchgeführten Maifeier bestehen. Für die Arbeiter anderer Länder ist diese Feier eine vorwiegend internationale Angelegenheit; es kann daher vorkommen, daß sie wegen eigentümlicher inländischer Umstände in die zweite Linie zurücktreten muß. Für die Österreicher ist sie nicht nur eine internationale, sondern auch, und vielleicht vorwiegend, eine inländische Angelegenheit, und darum steht sie bei ihnen unbedingt und immer in erster Linie.

Möge sie auch dieses Jahr so brillant verlaufen wie bisher.

*) Michael Schacherl, der mit der Redaktion der Maifestschrift für 1893 betraut war, schrieb am 14. Jänner 1893 an Engels: „Sehr geehrter Genosse! Mit Freuden komme ich dem Auftrage der Parteileitung der Sozialdemokratie Österreichs nach, an Sie die Bitte zu richten, durch einen kurzen Beitrag unsere diesjährige Maifestschrift verschönern zu wollen...“

37.

Friedrich Engels in Wien.

Am 15. September 1893 brachte die „Arbeiter-Zeitung“ an der Spitze folgende Notiz:

Friedrich Engels und August Bebel weilen seit einigen Tagen in Wien. Daß es unseren Genossen freudigste Genugtuung war, den jugendfrischen Greis, den Kämpfer, der seit fünfzig Jahren auf seinem Posten steht, den Mitarbeiter von Karl Marx, in ihrer Mitte begrüßen zu können, dafür legte das kleine Fest in den Drei-Engel-Sälen Zeugnis ab, welches Montag) abends stattfand. Leider konnten nicht mehr als etwa 600 Genossen Platz finden. Aber die da waren, durften im Namen von Zehntausenden sprechen und unser Engels, der treue Berater aller revolutionären sozialistischen Parteien, wird die Überzeugung von Wien mit fortnehmen, daß die österreichische Sozialdemokratie kampfesmutig und entschlossen ist, den Weg zu gehen, den Marx und er dem Proletariat gewiesen.*

Die Einladungskarte, die Engels ebenso wie alle anderen Teilnehmer zu dieser der Polizei nicht angezeigten Veranstaltung erhielt, ist in seinem Nachlaß aufbewahrt. Sie lautet:

Nach § 2 V. G.

No. 609

E i n l a d u n g

für *Herrn Friedrich Engels*

zu dem

Montag den 11. September 1893, 8 Uhr abends,
stattfindenden

C o m m e r s

zu Ehren eines der treuesten Kämpfer für unsere Prinzipien
im

Saale zu den 3 Engeln

IV, Große Neugasse.

Zutritt nur gegen Vorweisung der Einladung.

Einige Tage später, am Donnerstag den 14. September, fand eine Volksversammlung im großen Drehersaal in Wien III statt, in der Victor Adler und August Bebel über den Internationalen Sozialistenkongreß, der in Zürich im August 1893 stattfand, berichteten. In dieser Versammlung, in der auch Karl Leuthner und Louise Kautsky sprachen, hielt Friedrich Engels am Schluß eine Ansprache. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. September 1893 brachte einen zweieinhalb Seiten langen Bericht, aus dem wir folgende Stellen entnehmen:

Die Versammlung beim Dreher.

Schon um sechs Uhr war das Lokal, in welches die Versammlung für halb acht Uhr einberufen war, gefüllt, und die Hunderte, die erst zur festgesetzten Zeit kamen, mußten eng gedrängt im Hofe stehen bleiben. Durch ein

*) 11. September.

plötzliches Unwohsein verhindert, betrat Friedrich Engels, begleitet von Genossen Bebel, Genossin Kautsky und Genossen Dr. Adler, erst um halb neun Uhr den Saal, in welchem eine wahre Bratofentemperatur herrschte. Ein nicht endenwollender Jubelsturm empfing den jugendfrischen Greis. Genosse Schrammel eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

„Wir begrüßen heute Genossen, die für die sozialistische Bewegung seit Jahrzehnten mit aller Energie eingetreten sind. Wir ehren in ihnen Männer, die für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, für die Interessen des Proletariats gekämpft haben. Es ist dies Genosse Engels, den ich hier die Ehre habe vorzustellen (brausendes minutenlang andauerndes Hochrufen), Genosse Bebel und Genossin Kautsky. (Großer Beifall und Hochrufe.) Sie wissen, daß wir keinen Personenkultus treiben, trotzdem aber wissen wir, daß Menschen, die für das Proletariat so eingetreten sind wie diese Menschen, die Ehre gebührt, die wir ihnen erweisen. Ich schlage Ihnen Genossen Engels als Ehrenpräsidenten der heutigen Versammlung vor. (Der Regierungsvertreter erklärt, daß dies nicht gestattet sei, da Engels ein Ausländer sei.) Als Vorsitzenden der Versammlung schlage ich Genossen Reumann vor, als Stellvertreter Genossen Jäger. Ich habe Ihnen eine Zuschrift zu verlesen, die Sie gewiß mit Freude erfüllen wird.“ Er verliest ein Begrüßungsschreiben von dreitausend Reservisten.

Als Schriftführer werden Genosse Huber und Menz gewählt. Genosse Reumann teilt mit, daß wir Engels, da er nicht Ehrenpräsident sein darf (Große Unruhe und Lachen), den Ehrenplatz einräumen. (Lebhafte Zustimmung.)

Genosse Dr. Adler referiert, wie folgt, über den Züricher Kongreß:

Die Rede Viktor Adlers.

Als Friedrich Engels den Kongreß mit einer Rede schloß, als das Bild von Marx und der lebende Engels, der fünfzig Jahre den Kampf der Internationale führt, vor uns stand, da sagten wir uns alle, diese fünfzig Jahre Arbeit waren nicht umsonst. Die Internationale ist gegründet, sie ist unüberwindlich. Der Züricher Kongreß hat besiegelt und weiter ausgebaut, was in Paris und Brüssel beschlossen wurde. In Zürich war zum erstenmal das organisierte englische Proletariat in imponierender Weise vertreten. Die englischen Gewerkschaften waren bis vor ganz kurzer Zeit als die Hoffnung derjenigen angesehen worden, welche meinen, es lasse sich zwischen Bourgeoisie und Proletariat Frieden machen, man könne dem Proletariat den Mund stopfen und die Ausbeutung weiter bestehen lassen. Die englischen Gewerkvereine spüren heute, daß sich die heutigen Zustände nicht auf dem Wege der Koalition fristen und erhalten lassen, sondern daß man sie beseitigen, sich auf sozialistischem Boden stellen muß. Die Folgen des Züricher Kongresses zeigten sich in Belfast, wo die Gewerkvereine

diesen fortgeschrittenen Standpunkt annahmen. So wichtig es war, daß die Engländer glänzend vertreten waren, so wichtig war es, daß Frankreich schlecht vertreten war. Die bedeutendsten Fraktionen waren nicht da, sie hatten in Frankreich zu tun, bei den Parlamentswahlen, sie hatten der verfaulten Panamarepublik gegenüber ein neues sozialistisches Frankreich aufzuführen. Seien wir froh, daß die Franzosen fehlen mußten, daß sie etwas zu tun hatten und daß sie etwas getan haben.

Zwei Punkte sind es, die ich für wichtig halte. Es drehte sich die Diskussion darum: Sollen sich die sozialistischen Parteien die politische Macht erobern oder sollen sie auf den politischen Kampf verzichten und mit Beschwörungsformeln und utopischen Wünschen arbeiten, mit sehr viel Geschrei abwarten, was da kommen wird? Sollen wir für Ausbau des Arbeiterschutzes eintreten oder sollen wir beschließen, daß, wenn ein Krieg ausbricht, die Soldaten nicht marschieren sollen? Genossen, wir durften keine Beschlüsse fassen, die nur dazu dienen, die Freunde irrezuführen und von den Gegnern uns auslachen zu lassen. Wer je Soldat war, weiß, daß eine Niederlegung der Waffen im Moment des Krieges einfach unmöglich ist. Wenn wir die Waffen haben und über sie verfügen können, dann werden wir nicht streiken, sondern sie gebrauchen. (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) Es ist sehr gefährlich, mit einem ungeladenen Revolver zu drohen, von dem der Bedrohte weiß, daß er nicht geladen ist. Mit einer einstimmigen grenzenden Majorität beschloß auch der Kongreß, daß auf dem bisherigen Wege weiter gearbeitet werden soll.

Was die sogenannten Unabhängigen betrifft, wäre es uns lieber gewesen, sie wären ruhig hinausgegangen. Diskussionen in Versammlungen, wenn sie nicht allzu langweilig sind, sind uns erwünscht, aber was würden Sie sagen, wenn in eine geschlossene Parteisitzung, die nicht Prinzipien feststellen, sondern ausführen soll, Leute kämen und erst über die Prinzipien, über die Grundlage der Partei reden wollten? Wenn alle an dem Kongreß teilnehmen müßten, die sich Sozialisten und Kapitalsfeinde nennen, was wäre das? Wagt sich denn heute jemand mehr auf die Straße, der nicht anstandshalber erklärt, er sei auch Sozialist? Ebenso gut wie die Anarchisten und Un-

abhängigen hätten wir auch die Hertzkaianer mit ihrem Freiland, die Flürscheime und vor allem die Christlichsozialen zulassen müssen und mit mehr Recht, denn die repräsentieren wenigstens jemand.

Von größter Wichtigkeit war der Kongreßbeschuß betreffs der Maifeier. In Österreich hat die Maifeier den Anstoß gegeben, daß Schichten von Proletariern aus der Lethargie aufgeweckt wurden, die uns sonst gar nicht zugänglich gewesen wären. Die Maifeier hat Wunder gewirkt. In anderen Ländern aber wurde die Maifeier nicht mit dem Ernste und in dem Sinne behandelt wie in Österreich. Die Maifeier am Sonntag hat nicht die revolutionäre Bedeutung, die sie haben soll. In Deutschland hat man im Jahre 1890 den Fehler begangen, daß man von der Maifeier am 1. Mai abgesehen hat. Das wurde korrigiert, aber die Maifeier wurde ohne Arbeitsruhe, am Abend abgehalten. Wir in Österreich hatten unter dieser Haltung schwer zu leiden. Deshalb wollten wir in Zürich die Genossen dazu bewegen, sich Mühe zu geben, damit die Maifeier das werde, was sie sein soll, der wirkliche Feiertag des Proletariats, wo es in allen Ländern protestiert gegen Klassenherrschaft, gegen alles, was uns drückt und büttelt. An diesem Tage soll dem Proletarier gezeigt werden, daß er etwas hat, daß er in seiner Faust, in seinem arbeitenden Arm ein Mittel hat, die Welt zu erobern, wenn er auch wehrlos und gebunden am Boden liegt, wenn er politisch geknechtet und ausgebeutet ist. Diesen Sinn der Maifeier, der Arbeitsruhe, fürchten unsere Gegner, das empfinden sie als revolutionär. Und auf dem Kongreß haben wir auch einen Beschluß erreicht, nach welchem die sozialistischen Parteien in allen Ländern trachten sollen, die Maifeier durch Arbeitsruhe durchzusetzen, daß man nicht sage, was heute unmöglich war, muß auch unmöglich bleiben. Selbst Deutsche erklärten, sie hätten nicht die Meinung, es sei unmöglich, sondern man müsse sich bemühen und es werde gehen. Der Kongreßbeschuß bedeutet, daß von nun an betreffs der Maifeier die Parteivertretungen nicht abzuwiegeln, sondern aufzuwiegeln hätten. Wir haben auf die Deutschen um den Mai herum geschimpft, aber es hat sich kein Groll gegen sie festgesetzt, weil wir wußten, daß sie wirklich glaubten, sie könnten es nicht anders machen. Wir glaubten nur, daß sie zu schwarz sähen. Wichtig erscheint noch der Beschluß, der auf unseren

Antrag gefaßt wurde, daß die sozialistischen Parteien in jenen Ländern, die noch kein allgemeines Wahlrecht haben, für die Erlangung desselben eintreten sollen. Wir wissen, daß das allgemeine Wahlrecht nichts Sozialistisches ist, aber wir wissen auch, daß wir es brauchen, um politisch leben zu können. Was den Antrag auf internationale gewerkschaftliche Organisation betrifft, haben wir als Ursache unserer Ablehnung in den verschiedenen Ländern die verschiedenen Verhältnisse im Auge gehabt. Bei uns löst man unsere Vereine auf, wenn man keine Handhabe hat; was sollte die Polizei veranlassen, die Vereine nicht aufzulösen, wenn sie in dem Vereinsgesetz eine Handhabe hat. Übrigens besteht jede Organisation nicht in dem, was gedruckt ist, was in den Statuten steht; man kann sehr feine Statuten haben und die Organisation ist elend und schlecht. Und man braucht gar keine Statuten zu haben, und man hat eine glänzende Organisation. Wir verlassen uns auf unseren Geist, auf unsere Opferfähigkeit.

Der Züricher Kongreß war ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung der Bewegung. Zum nächsten Kongreß, der in drei Jahren sein wird, haben uns die Engländer sehr freundlich nach London geladen. Wir werden erst in drei Jahren wieder zusammenkommen, weil sich die sozialistischen Parteien in allen Ländern so rasch entwickeln werden, daß sie nicht Zeit haben werden, viele Kongresse zu besuchen. Ich wünsche, daß der Züricher Kongreß in jedem Lande Früchte trage, und wenn wir in London zusammenkommen, möge die internationale revolutionäre Bewegung um ein gutes Stück weitergekommen sein. (Anhaltender Beifall.)

Die Rede Friedrich Engels':

Werte Genossen und Genossinnen! Ich kann diesen Saal nicht verlassen, ohne meinen herzlichen, tiefgefühlten Dank auszusprechen über den unverdienten Empfang, den der heutige Abend mir gebracht. Ich kann nur sagen: es ist leider mein Schicksal, den Ruhm meines verstorbenen Freundes einzuernten. In diesem Sinne nehme ich Ihre Ovationen auf. Wenn ich irgend etwas für die Bewegung habe tun können in den fünfzig Jahren, die ich in derselben gestanden habe, so verlange ich keinen Lohn dafür. Der schönste Lohn sind Sie! Wir haben unsere Leute in den Gefängnissen von Sibirien, wir

haben sie in den Goldminen von Kalifornien, überall bis nach Australien hin. Es gibt kein Land, keinen großen Staat, wo nicht die Sozialdemokratie eine Macht ist, mit der alle rechnen müssen. Alles, was geschieht in der ganzen Welt, geschieht mit Rücksicht auf uns. Wir sind eine Großmacht, die zu fürchten ist, von der mehr abhängt, als von den anderen Großmächten. Das ist mein Stolz! Wir haben nicht umsonst gelebt, und können auf unsere Arbeiten mit Stolz und Zufriedenheit zurückblicken. Man hat in Deutschland die Bewegung gewaltsam ersticken wollen, und jedesmal hat die Sozialdemokratie geantwortet, wie es die Bourgeoisie nicht erwartet hat. Die wiederholten Wahlen, dieses sichere unwiderstehliche Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen, macht die Bourgeoisie bange, macht Caprivi bange, macht sämtliche Mächte bange. (Stürmischer Beifall.) Der Vorredner hat bemerkt, es wurde im Ausland immer die sozialdemokratische Bewegung unterschätzt. Meine werten Genossen, ich bin durch die Straßen Wiens gewandert und habe mir die wunderschönen Gebäude, welche die Bourgeoisie für das Proletariat der Zukunft zu bauen so gütig war (stürmische Heiterkeit), angesehen, und habe mir auch den prachtvollen Arkadenbau des Rathauses, von welchem Sie so würdig Besitz ergriffen, zeigen lassen. Seit jener Besitzergreifung unterschätzt Sie keiner mehr. (Lebhafter Beifall.) Der Tag hat Epoche gemacht. Ich habe — ich war damals in London — den Schrecken der englischen Zeitungskorrespondenten gesehen, als sie berichteten, daß am 9. Juli das Proletariat Wien beherrscht hat*), besser beherrscht, als es je beherrscht worden ist. (Tosender, langanhaltender Beifall und Händeklatschen. Hochrufe auf Engels, die sich fortwährend erneuern.)

* * *

Über seinen Aufenthalt in Wien berichtet Engels auch in einem Brief an Sorge, der in den Briefen an F. A. Sorge bereits veröffentlicht ist. (Stuttgart, Dietz 1906.) Dort heißt es (Nr. 207, Seite 398):

Lieber Sorge!

Freitag den 29. September sind wir wieder hier angekommen und erhielten bald darauf Deinen Brief vom 22. Ich war zwei Monate fort, fuhr mit Louise K. nach Köln, wo wir Bebel und Frau trafen, gingen zusammen über Mainz und Straßburg nach Zürich, von wo ich mich für acht Tage nach Graubünden drückte, wo ich einen Bruder von mir traf. Aber ich hatte versprechen müssen, zum Kongreßschluß wieder da zu sein.

*) Am 9. Juli 1893 fand im Arkadenhof des Wiener Rathauses eine große Massenkundgebung statt, mit der die Wahlrechtsdemonstrationen ihren Anfang nahmen.

38.

Briefe: Oktober 1893 bis Mai 1894.

Adler an Engels.

Mittwoch 11./10. 93.

Lieber General!

Ich bin mit schwerer Halsentzündung behaftet, fiebere, habe das Blatt zu machen, wozu ich gar keine Ruhe habe — aber ich muß Dir schreiben. Du weißt es schon; Taaffe hat uns gestern mit dem allgemeinen Wahlrecht überrascht — unwesentliche Einschränkungen (Bildungszensus etc.), die für uns in den (industriellen) westlichen und nördlichen Provinzen von keinem Einfluß sind — dazu Aufrechterhaltung der Kurien — sehr schlau — Zerreibung der Liberalen mit Rückversicherung der Feudalen — der reine Bismarck in der Westentasche — dabei als ob er von uns bestochen wäre: für uns alle Vorteile für Agitation und Organisation und mit den alten Kurien der Großgrundbesitzer der Pfahl im Fleische der Verfassung — wir setzen uns zu Tisch und — schimpfen —

Von der beispiellosen Verblüffung der Leute geben Dir ein paar Blätter Zeugnis, die ich sende — die Liberalen sind toll vor Wut — Wir sind die Helden des Tages! Jedem einzelnen wird gratuliert und zu mir kommen sie, als hätte ich persönlich die Schlacht gewonnen. Nun ist ja etwas daran, daß Taaffe vor uns Respekt hat; offenbar mehr als wir verdienen. Aber die Hauptsache, sein eigentliches Motiv ist der Haß des Krautjunkers gegen die Rotürriers, ein Haß, der von dem Justizminister Steinbach, dem gegenwärtigen regens Mori, in cäsaristische Bahnen gelenkt wird. —

Ich sage Dir, es ist ein Hauptspaß — dazu ist es für uns ein wahres Glück. Durch die überhitzte Agitation und die Phrasenmäuligkeit gewisser Genossen waren wir eben in einer Sackgasse angelangt. Den Generalstreik konnte ich eben noch in der Reichskonferenz auf eine recht lange Bank schieben — wo sie nun liegen bleibt.

Soviel in größter Eile! Grüße mir Luise — lasse hören wie es Dir geht und wie Dir der Kontinent anschlug.

Lebe wohl, es grüßt

Dich Dein

V. Adler.

39.

Engels an Adler.

London, 11. Okt. 1893.

Lieber Victor

Am 29. September sind wir wieder hier angekommen und haben uns mit steigender Todesverachtung in den Haufen Arbeit gestürzt, den wir vorfanden.

Die „einen Ringstraßen hinter den anderen“ in Berlin des Genossen Höger habe ich zwar nicht entdecken können, doch ist Berlin von außen wirklich schön, selbst in den Arbeitervierteln lauter Palastfronten. Was aber dahinter ist, davon schweigt man am besten. Das Elend der Arbeiterviertel ist allerdings überall, aber was mich überwältigt, ist das „Berliner Zimmer“, diese in der ganzen übrigen Welt unmögliche Herberge der Finsternis, der stickigen Luft, und — des sich darin behaglich fühlenden Berliner Philisteriums. Dank' schönstens! Augusts Wohnung hat keins, sie ist die einzige, die mir gefällt, in jeder anderen ging ich kaput.

Dieser Schrei aus gepreßter Brust ist aber nicht der Zweck des heutigen Briefes. Sondern vielmehr, Dir und den Wienern zu gratulieren.

Zuerst zu Deiner Schwenderrede*), die wieder ein Beweis ist, wie sehr Du die vertuckten und verzackten österreichischen Verhältnisse stets richtig zu fassen und in dem Gewirr stets den leitenden Faden festzuhalten verstehst. Und das ist gerade im jetzigen Moment von der höchsten Wichtigkeit.

Nämlich zweitens gratuliere ich Dir und den Österreichern überhaupt zu dem eklatanten Erfolg den Eure Wahlrechtsagitation gehabt hat: dem Wahlreformentwurf Taaffes. Hier muß ich etwas weiter ausholen.

Seit ich mir Euer Land und Volk und Eure Regierung angesehen, ist mir immer klarer geworden daß da für uns ganz besondere Erfolge zu holen sind. Eine in starker Entwicklung begriffene, aber infolge langjährigen hohen Zollschutzes meist noch mit zurückgebliebenen Produktionskräften arbeitende Industrie (die böhmischen Fabrikanlagen, die ich sah, beweisen mir das); die Industriellen selbst der Mehrzahl

*) Am 2. Oktober 1893 fand in Schwenders Kolosseum in Wien eine große Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die politischen Rechte des Volkes und der Ausnahmezustand“ statt. Die Hauptrede hielt Viktor Adler. (Vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Oktober 1893.)

nach — die größeren meine ich — ebensosehr mit der Börse verwachsen wie mit der Industrie selbst; ein politisch ziemlich indifferentes, in Phäakentum aufgehendes Philisterium in den Städten, das vor allem seine Ruh' und seine Genüsse haben will: auf dem Land rapide Verschuldung, respektive Aufsaugung des Kleingrundbesitzes: als wirklich herrschende Klassen den Großgrundbesitz, der aber mit seiner politischen Stellung die ihm eine mehr indirekte Herrschaft sichert, ganz zufrieden ist, und eine Großbourgeoisie, wenig zahlreiche haute finance und damit eng verknüpfte Großindustrie, deren politische Macht noch viel indirekter zur Geltung kommt, die aber ebenfalls damit ganz zufrieden ist; unter den besitzenden Klassen, also bei den Großen, kein Wunsch, die indirekte Herrschaft in eine direkte, konstitutionelle zu verwandeln, und bei den Kleinen kein ernsthaftes Streben nach wirklicher Beteiligung an der politischen Macht; Resultat: Indifferenz und Stagnation, die nur gestört wird durch die Nationalitätskämpfe der verschiedenen Adeligen und Bourgeois untereinander, und durch die Entwicklung des Verbands mit Ungarn.

Darüber schwebend eine Regierung, die formell nur wenig und meist nur scheinbar in ihren absolutistischen Gelüsten gehemmt, auch sachlich wenig Hindernisse findet. Denn sie ist ihrer Natur nach konservativ, und das ist der Adel, der Bourgeois und der Philister bonvivant auch. Der Bauer aber kommt bei seiner ländlichen Zersplittertheit nicht zur organisierten Opposition. Was von der Regierung verlangt wird, ist leben und leben lassen, und das hat die österreichische von jeher verstanden. Daher die, auch aus anderen Gründen erklärliche, aber hierdurch auf die Spitze getriebene und zum Prinzip erhobene Fabrikation von nur papierenen Gesetzen und Vorschriften, und die wundervolle administrative Schlamperei, die in der Tat alles übertrifft was ich mir davon vorgestellt hatte.

Nun gut. In einem solchen stagnierenden Staatszustand, wo die Regierung trotz ihrer überaus günstigen Stellung gegenüber den einzelnen Klassen dennoch in ewigen Schwierigkeiten ist: 1. weil diese Klassen in x Nationalitäten geteilt sind und daher, gegen die strategische Regel, vereint marschieren (gegen die Arbeiter), aber getrennt schlagen (nämlich aufeinander). 2. wegen der ewigen Finanznot. 3. wegen Ungarn,

4. wegen auswärtiger Verwicklungen — kurz in dieser Situation, sagte ich mir, muß eine Arbeiterpartei, die ein Programm und eine Taktik hat, die weiß, was sie will und wie sie es will, die die hinreichende Willenskraft hat und dazu das lustige, erregbare, der glücklichen kelto-germano-slawischen Rassenmischung mit Vorwiegen des deutschen Elements geschuldete Temperament — die muß da nur die hinreichende Fähigkeit entwickeln, um ganz besondere Erfolge zu erlangen. Unter lauter Parteien die nicht wissen was sie wollen und einer Regierung die ebenfalls nicht weiß was sie will, und von der Hand in den Mund lebt, muß eine Partei, die weiß was sie will und dies mit Zähigkeit und Ausdauer will, schließlich immer siegen. Und dies um so mehr, als alles, was die österreichische Arbeiterpartei will und wollen kann, nur das ist, was die fortschreitende ökonomische Entwicklung des Landes ebenfalls verlangt.

Hier ist also die Lage eine so günstige für rasche Erfolge wie nirgendwo, selbst nicht in Deutschland, wo die Entwicklung zwar rascher, und die Partei stärker, aber auch der Widerstand weit fester. Dazu kommt noch eins: der herabgekommene Großstaat Österreich schämt sich noch vor Europa, ein Gefühl das dem heraufgekommenen Kleinstaat Preußen stets fremd geblieben ist. Und seit man 1866 in die Reihe der „modernen“ Staaten eingetreten, schämt man sich in Österreich auch von wegen innerer Blößen, was beim offen reaktionären Österreich von früher nicht nötig war. Ja, je weniger man Lust hat, wirklich ein moderner Staat zu sein, desto mehr möchte man einer scheinen, und je strammer sich die — dort weit mehr als in Österreich gebändigte — Reaktion in Preußen auf die Hinterbeine bäumt, desto liberaler stellt man sich aus Schadenfreude in Österreich.

Nun nähert sich die europäische Lage — ich meine die innere der einzelnen Staaten — immer mehr der von 1845. Das Proletariat nimmt mehr und mehr die Stellung ein wie dazumal die Bourgeoisie. Damals fingen die Schweiz und Italien an; die Schweiz mit dem innern Krakeel der demokratischen und katholischen Kantone, der im Sonderbundskrieg zum Austrag kam; Italien mit Pio Nonos liberalen Versuchen, den liberal-nationalen Wandlungen in Toskana, den kleinen Herzogtümern, Piemont, Neapel, Sizilien; der Sonderbunds-

krieg und das Bombardement von Palermo wurden bekanntlich die unmittelbaren Vorspiele der Pariser Februarrevolution 1848. — Heute, wo die Krisis auch schon in fünf bis sechs Jahren reif werden kann, scheint Belgien die Rolle der Schweiz, Österreich die von Italien, und Deutschland die von Frankreich übernehmen zu sollen. Der Wahlrechtskampf fängt in Belgien an, und wird in großartigem Maßstab aufgenommen von Österreich. Daß die Sache mit einer beliebigen halben Wahlreform abgemacht werden könne, davon kann keine Rede sein; ist der Stein einmal im Rollen, so wirkt der Anstoß nach allen Seiten fort, und ein Land wirkt dann zurück aufs andere. Neben der Möglichkeit großer Erfolge ist also auch die Gelegenheit, also auch die Wahrscheinlichkeit gegeben.

Das ist so ungefähr der Inhalt dessen, was ich gestern nachmittags der Luise als meine Ansicht vom nächsten Beruf Österreichs auseinandersetzte. Und abends 8 Uhr brachte der Evening Standard die — noch ganz unbestimmt gehaltene — Nachricht von Taaffes Kapitulation, und heute kennen wir den Vorschlag wenigstens in seinen allgemeinsten Umrissen. Nun, jetzt ist der Stein im Rollen und Ihr werdet schon dafür sorgen, daß kein Moos darauf wächst. Ich will über den Entwurf nichts sagen, ehe ich mehr davon weiß, nur das scheint mir sicher, daß Taaffe à la Bismarck die städtische Repräsentation aus einer liberalen in eine geteilte verwandeln, die Arbeiter gegen die Bourgeois ausspielen will. Das kann uns soweit recht sein; die Liberalen und andere Bourgeoisparteien werden versuchen die Zulassung zum Wahlrecht noch mehr zu beschneiden, so daß Ihr in die angenehme Lage kommen könnt, den biedereren Taaffe gegen sein Parlament zu unterstützen. Jedenfalls ist die Abschlagszahlung schon anzunehmen, und so wirst Du wohl, ehe ich wiederkomme, wohlbestallter Reichsratsabgeordneter sein. Der Daily Chronicle spricht schon von 20 sicheren Arbeitervertretern. Mit 20 und selbst mit weniger ist der Reichsrat eine ganz andere Körperschaft als bisher. Die Herren werden sich wundern über das Leben was dann in die wackelige Bude kommt. Und wenn es gelingt, neben den deutschen ein paar tschechische Leute hineinzubringen, danu wird der Nationalitätenhader einen Damm vorgesetzt bekommen und Jungtschechen und Altschechen und Deutsch-nationale werden einander mit ganz anderen Augen ansehen.

Hier kann man sagen: vom Eintritt der ersten Sozialdemokraten in den Reichsrat datiert eine neue Epoche für Österreich.

Und das habt Ihr fertiggebracht, und weil jetzt diese neue Epoche anbricht deshalb sind wir alle froh daß wir einen so klaren Kopf in den Reichsrat bekommen wie Dich.

Herzliche Grüße von Luise und Deinem F. Engels.

Gruß von Luise an Dich und auch von mir an Popp, Reumann, Adelheid *), Ulbing **) und tutti quanti.

40.

Engels an Adler.

London, 10. Nov. 93.

Lieber Victor — Ich schicke Dir hiemit ein Stück von einem Brief von August. Ich teile seine Befürchtungen nicht, diese Möglichkeiten scheinen mir zu fern zu liegen und teilweise schon jetzt ausgeschlossen. Sieh daß der Brief wie er wünscht vernichtet wird.

Mein Brief vom 10. Okt. krenzte sich mit Deinem vom selben Tage. Du wirst gesehen haben, daß wir in der allgemeinen Auffassung der Lage in Österreich vollkommen einstimmen. Diese Lage scheint mir eher noch günstiger als damals. Die Wahlreform mit Taaffes Vorschlag als Minimum verschwindet in Wien nicht mehr aus dem Vordergrund. Der Kaiser hat sie genehmigt und der Kaiser kann nicht zurück; er aber repräsentiert Österreich weit mehr als der Reichsrat.

*) Adelheid Dworzak, die 1894 Julius Popp heiratete. Engels hatte sie schon beim Züricher Internationalen Kongreß 1893 kennen gelernt und erwähnt sie bereits in einem Brief aus Zürich an seinen Bruder Hermann, datiert 16. August 1893, den Gustav Mayer in der „Deutschen Revue“, August 1921, Seite 156, in einer Serie: „Briefe von Friedrich Engels an Mutter und Geschwister“ mitteilt. In diesem Brief heißt es: „Auf dem Kongreß waren drei bis vier Russinnen mit wunderschönen Augen ungefähr wie Deine Schwägerin Berta sie hatte, als ich sie in Altenahr vor Jahren sah. Aber mein eigentliches Schatzerl war doch ein allerliebstes Wiener Fabrikmädel, reizend von Angesicht und liebenswürdig von Manieren, wie man's selten findet. Ich werde es dem Bismarck nie verzeihen, daß er Österreich aus Deutschland ausgeschlossen hat, schon der Wienerinnen wegen.“

**) Dr. Richard Ulbing war zu Anfang der neunziger Jahre in einigen Prozessen der Verteidiger von Sozialdemokraten, auch Adlers. Er war damals auch in der Partei aktiv tätig, schrieb in der „Arbeiter-Zeitung“ vor allem über juristische Fragen. Der Leitartikel in der Maifestschrift 1891 und Beiträge im Arbeiterkalender 1892 und 1893 sind von ihm.

Wie es scheint, scheitert das Koalitionsministerium schon in der Geburt, aber selbst wenn das nicht der Fall, geht's bei der ersten positiven Aktion in die Brüche. Selbst wenn es, wie Aug[ust] vermutet, die Bärnreitherei*) ins Feld führen sollte, so wäre das nur ein sehr momentaner Notbehelf und würde den Auseinanderfall bei jeder anderen aufstoßenden Aktionsfrage nicht hindern. Soviel ist sicher, Österreich steht jetzt voran in der politischen Bewegung Europas und wir anderen hinken nach — selbst die Länder die schon allgemeines Stimmrecht haben, werden dem Anstoß von Österreich nicht entgehen können. Bei Ronacher**) hat man Krawall haben wollen, gelingt es euch, die Leute im Zaum zu halten, so kann es euch nicht fehlen, das einzige was Windischgrätz, Plener, Jaworski einigen könnte wäre ein Wiener Krawall und Sieg mit Schießerei.

Hier geht's sehr nett. Die liberale Regierung bricht bei der ernstlichen Reform jammervoll zusammen, sogar die Fabian Society kündigt ihnen den Gehorsam und verleugnet ihre ganze Politik der permeation. Sieh den Artikel von Autolycus (Burgess) auf der ersten Seite der Workm. Times über das Fabiansche Manifest, der in der Fortnightly Review erschienen. Bessern die Liberalen sich nicht, so gibt's bei den nächsten Wahlen Arbeiterkandidaten in Massen, und 30—40 werden wohl hineinkommen. In den Munizipalwahlen am 1. Nov. haben die Arbeiter im Norden angefangen sich zu zählen und manche Erfolge gehabt.

Gruß von Luise und Deinem

F. E.

*) Der Liberale Dr. Baernreither hatte einen Wahlreformentwurf eingebracht, nach dem eine Kurie für die „in die Krankenversicherung einbezogenen Arbeiter“ geschaffen werden sollte, der für ganz Österreich zwanzig Mandate zugewiesen werden sollten. (Vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Oktober 1893, Seite 3.)

**) Für den 3. November 1893 hatte der bürgerlich-liberale „Verein der Fortschrittsfreunde“ eine Versammlung in Ronachers Saal einberufen, um gegen die Wahlreform Stellung zu nehmen, auch soll eine Mißtrauenskundgebung gegen Dr. Kronawetter wegen seines Eintretens für das allgemeine Wahlrecht geplant gewesen sein. Vor dem Versammlungslokal, das durch ein großes Wacheaufgebot geschützt war, sammelten sich etwa 500 Sozialdemokraten an. Die Versammlung wurde aufgelöst, auf der Straße kam es zu blutigen Konflikten zwischen Polizei und Arbeitern. (Vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 7. November 1893.)

41.

Adler an Engels.

Wien, 26./11. 1893.

Lieber Engels!

Vor allem begrüße ich Dich im Namen von uns allen und ganz speziell für mich selber zu Deinem Geburtstage. Was Du der Partei, was Du mir persönlich bist, weißt Du. Bleibe uns lange Jahre noch unser Rater und Lehrer, bleibe mir mein verehrtester, liebster Freund. Nebenbei, hast Du keine Ahnung, wie Du allen hier ins Herz gewachsen bist, seit sie Dich persönlich kennen und mit dem Begriffe Engels eine konkrete Vorstellung von dem lieben General verbinden. Also, tausend Grüße und — bekneipe Dich nicht zu Ehren des Geburtstages — — das können wir Dir ja abnehmen, so ziemlich das Einzige, worin wir Dich zu vertreten vermögen.

Deine Briefe habe ich alle erhalten; daß ich darauf nicht reagierte, kam daher, daß ich zwischen Wien und Reichenberg pendelte und dazwischen hart zu arbeiten hatte. Die Reichenberg[er] Affaire*) war sehr lustig; es gab nur einen, der sehr geängstigt und blamiert aussah, und der war der Staatsanwalt. Die Anklage war kläglich dumm aber enthielt Punkte die den Spießern stark auf die Hühneraugen treten; sie haben ja auch in zwei Fragen sieben Stimmen für das Einlochen abgegeben — aber der eiserne Bestand von fünf Deutschnationalen, die unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen fühlen, daß sie zur Opposition verpflichtet wären, und zugleich Verfolgung fürchten, rettete mich — nebst der Langeweile des Staatsanwalts, der sich benahm, als hätte ich ihn bestochen. Er kam vor lauter Hochachtung vor mir gar nicht zu Atem und als ich erklärte, „ich könne ihm seine Komplimente leider nicht zurückgeben“, hatte ich die Lacher, darunter die Geschworenen auf meiner Seite. Sicher ist, daß Verurteilungen von Genossen jetzt der Regierung ebenso erwünscht als von Geschworenen schwer zu erreichen sind. Aber ebenso sicher ist, daß, wenn statt meiner ein Arbeiter dagestanden wäre, er wahrscheinlich hineinflog

*) Gemeint ist der Prozeß, dessen Stenogramm in der Broschüre: „Schwurgerichtsverhandlung gegen Dr. Viktor Adler über die Anklage des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, der Religionsstörung, des Vergehens der Aufwiegelung etc. etc., begangen durch Reden im Gablonzer Bezirk, durchgeführt vor dem Reichenberger Schwurgericht vom 17. bis 20. November 1893“ erschienen ist. (Wien und Reichenberg, 1893. Eine neue Auflage ist 1920 im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung erschienen.)

und gründlich. Es ist eigentümlich, daß die Bourgeois mich von allen Genossen am meisten hassen, aber sich gewissermaßen noch immer vor mir genieren und mir beweisen möchten, wie ich ihnen Unrecht tue. — Nun ist das Gefährlichste vorbei; in Wien habe ich zwei Anklagen und zwei Anschuldigungen (noch im Stadium der Voruntersuchung) auf dem Halse. Die Anklagen (wovon die eine auch „Verbrechen“ und Geschworene) fürchte ich wenig; wenn aber aus den neuen Sachen was wird, kostet es einige Monate. Aber das hat gute Weile.

Was Du zur politischen Lage in Österreich meinst, halte ich für ganz richtig. Das Ministerium Windischgrätz] wird wahrscheinlich sehr bald fertig sein und einem Ministerium Plener — oder Taaffe Platz machen. Aber die Wahlreform wird es — wenn es den böhmischen Landtag, seine gefährlichste Klippe, überlebt, doch machen und zwar nicht so schlecht wie Aug[ust] meint, aber schlechter als die Taaffes. Schlechter, das heißt solider wird sie sein, haltbarer; statt die bestehenden Kurien durch Einschlebung der Rechtlosen zu sprengen, wird eine oder zwei neue Kurien angeflückt werden und zwar so, daß ebensoviel Klerikale dazukommen als Sozialdemokraten und Antisemiten. Für uns entsteht der Übelstand, daß wir auf den Kampf mit Kleinbürgern und Kleinbauern statt mit der großen Bourgeoisie angewiesen sein werden. Aber wie immer, es wird ein riesiger Fortschritt sein und wer es den heute am unzufriedensten sich Geberdenden vor sechs Monaten, ja noch am 9./10. gesagt hätte, daß wir heute so weit sein werden, wäre gründlich ausgelacht worden.

Wir selbst stehen zwischen zwei Gefahren. Die Wahlreform wird sicher ein bis zwei Jahre brauchen, bis sie fertig ist aber m i n d e s t e n s bis zum nächsten Herbst. Während dieser ganzen Zeit müssen wir uns rühren, sonst schläft alles ein. Was wir erzielt haben, erreichten wir nur dadurch, daß wir nicht Österreicher sind, oder vielmehr uns als Nichtösterreicher maskierten, daß wir nicht schlampert, nicht flackernd, nicht sprunghaft und schnell ermüdet waren. Nun denke Dir die Hitze der Agitation durch viele, viele Monate auf der Höhe, ohne — denn das ist die zweite Gefahr, das Einschlafen ist die erste — sich zu überpurzeln, ohne zu Exzessen es kommen zu lassen. Und das in Österreich, ohne die Möglichkeit Scherze zu machen, wie Probewahl oder Volkereichstag oder dergleichen. Wir

müssen Neues bieten, denn wir sind Österreicher und können nichts Neues bieten, denn wir leben in Österreich. Der Generalstreik ist natürlich tot, respektive zum nützlichen Hasenschrecken für die Gegner geworden: nicht einmal der Ellenbogen glaubt mehr daran. Der „Vorwärts“ hätte ihn bald wieder galvanisiert und darum war ich so wütend. Kam ich damals nicht — aus bloßem Pflichteifer — auf drei Tage von Reichenberg nach Haus, so schreibt Ellenb[ogen] die Antwort, sie war schon fertig, und renommirt mit dem Generalstreik wieder. So konnte ich den armen August abkanzeln und das Maul recht voll nehmend abwiegeln. — — Apropos K. K.*) fragt auch mich, ob er Ede über den Generalstreik schreiben lassen soll; in diesem Moment, bevor sich die Regierung erklärt hat, bin ich nicht dafür, aber in vier Wochen kann es kaum schaden, sondern vielleicht sogar nützen. Daß Du vor vier Wochen den Artikel verhindertest, dafür bin ich Dir ungeheuer dankbar; er hätte damals meiner Stellungnahme noch mehr geschadet wie die Dummheit im „Vorwärts“. Ich habe mich, aufrichtig gesagt, gewundert, daß August so wenig die Psychologie der Massen kennt und ich vermute jetzt, daß die Fehler, die die deutsche Parteileitung ab und zu macht, zum großen Teil aus solcher Unkenntnis stammen; daß sie zu naiv, fast hätte ich gesagt, zu ehrlich sind.

Aus dem oben geschilderten Dilemma werden wir nur schwer herauskommen. Hoffentlich hilft uns die Regierung. Sie tut es schon jetzt dadurch, daß sie uns einen ganzen Haufen von Prozessen macht; sie weiß nicht, wie wohl uns das tut, es beschäftigt uns und hilft uns warten.

Die „Bärnreitherei**)“ ist tot und August irrt sich, wenn er sich noch fürchtet. Sie ist für jede Regierung ebenso unannehmbar wie für uns; denn sie schüfe 20 verlässliche Oppositionsmandate ohne jede Kompensation. Auch hat die Regierung in ihrem Programm ausdrücklich von einem Wahlrecht, das an Ausdehnung nicht viel geringer als das Taaffesche sein kann, gesprochen.

Die Hoffnungen, die Du auf die österreichische Bewegung setzt, möchte ich teilen können. Alles hängt davon ab, daß wir den Kampf ums Wahlrecht bald in den Hintergrund stellen

*) Karl Kautsky.

**) Vergleiche Note zu Nr. 40.

können; ich habe sehr empfindliche Tentakel*) und glaube zu spüren, daß die einseitig politische Geschichte uns verflacht. Nach der ersten Wahl werden wir erst klar sehen und — wenn wir halbwegs so geseit sind als wir Courage haben — soll's recht lustig werden in Österreich. Hoffentlich macht uns Plener ein nettes Pantscherl, so einen kleinen „volkswirtschaftlichen Aufschwung“ — es sieht ganz darnach aus, dann gibt's Krach dort und — da.

Lebe wohl! Verbringe Deinen Festtag heiter und behalte uns lieb. Grüße mir herzlich Luise und Tussy.

Dein V. A.

Aug[ust]'s Brief ist vernichtet.

42.

Adler an Engels.

Wien, 1./I. 1894**).

Verehrter Freund!

Im Namen der ganzen Parteivertretung und Redaktion bin ich beauftragt Dir unsere herzlichsten Neujahrswünsche zu übermitteln. Mögest Du lange Jahre so frisch sein und uns so lieben, wie wir Dich zuletzt hier hatten.

Deinem guten Hausgeist, der lieben Luise, senden alle nicht minder ihre Grüße. Ich danke sehr für die letzten Nachrichten, die so außerordentlich erfreulich waren. Luise hat mir nämlich sehr viel Gutes von Dir geschrieben. Ich glaube immer Du beschämst uns Junge alle miteinander.

Bei uns gibt's jetzt sehr viel zu tun. Die Bewegung muß wieder einmal in ein anderes Geleise gebracht werden. Aber es geht gut. Die Gefahren, die von den Narreteien drohten, sind beseitigt; einige Dummheiten wirst Du wohl ab und zu zu hören kriegen. — aber im wesentlichen ist alles in Ordnung.

Das zweimalige Erscheinen macht mir furchtbare Arbeit***) [—.—] Aber ich will nicht das Jahr mit Plennen beginnen; habe auch nicht Grund dazu. Denn eigentlich fühle ich mich innerlich ganz auf dem Damm und halte einen Puffer aus.

*) Orientierungsorgane verschiedener niedriger Tierarten (zum Beispiel die Fühlhörner der Schnecken).

***) Infolge eines Schreibfehlers steht im Originalbrief anstatt 1894 die Jahreszahl 1893.

****) Nach der Einbringung der Taaffeschen Wahlreform ging die „Arbeiter-Zeitung“ am 31. Oktober 1893 zum zweimaligen Erscheinen über.

Sei mir vom Herzen begrüßt. Du, Luise. Dr. Freiberger*) und nicht zu vergessen. Edes und Tussys!

Dein V. Adler.

Es ist nämlich 4 Uhr früh — soeben ist ein Bandwurm abgegangen**).

43.

Engels an Adler.

London, 11. Jänner 94.

Lieber Victor

Vor allem meinen Dank und herzlichste Erwidern aller Eurer Glückwünsche, besonders der von Dir, Deiner Frau und Kinder, und Dank für die Bundesnadel, die ich tragen werde, sobald ich wieder im Besitz einer dazu passenden Halsbinde bin — sie soll extra dafür angeschafft werden.

Daß es bei Euch viel zu tun gibt glaub' ich Dir gern, und was uns alle wundert ist nur, wie Du das alles fertigbringst, und das unter den schwierigsten Verhältnissen. Wir bewundern Deine Zähigkeit und beneiden Dich darum. Ganz besonders freut mich aber Deine Zusicherung, daß es mit den Torheiten, die dort zu befürchten standen, am Ende ist. Seitdem habe ich die Berichte über die beiden Kongresse***) und daraus das einzelne wenigstens zum Teil gesehen. In Beziehung auf diese Hauptfrage ist in der Tat alles vortrefflich verlaufen.

Für die gesunde Entwicklung der Bewegung war es ein wahres Glück, daß der gescheite Höger†) erklärte, das Wahlrecht sei bürgerlicher Schwindel und dafür könne man nicht streiken, und daß die Bergleute sich in ihrer Weise gegen jeden Streik erklärten der nicht auch für den Achtstundentag sei.

*) Dr. Ludwig Freyberger, ein Wiener Arzt, kam 1893 nach London, wo er mit Empfehlungen Engelbert Pernerstorfers bei Engels eingeführt wurde. Er wurde der Hausarzt von Engels und heiratete Anfang 1894 Louise Kautsky.

***) Langer Artikel fertiggestellt.

***) Vom 24. bis 27. Dezember 1893 tagte in Wien der Erste Kongreß der Gewerkschaften Österreichs und in den Weihnachtstagen in Budweis der Parteitag der tschecho-slawischen Sozialdemokratie.

†) Karl Höger hatte am Gewerkschaftskongreß gesagt: „Das allgemeine Wahlrecht könnte der revolutionären Arbeiterbewegung insofern Nachteil bringen, als dadurch ihrer treibenden Kraft, der Erbitterung der Proletarier eine Art Abzugskanal geschaffen würde; das allgemeine Wahlrecht sei nur ein Vorteil für die Bourgeoisie.“ („Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Jänner 1894.)

Und die Tsecheen in Budweis haben uns auch geholfen, indem sie die Zulassung von Anerkennung des Programms und der Taktik abhängig machten (à la Zürich) und den Generalstreik, der dort am meisten zu spuken scheint, auf die lange Bank des Parteitages schoben, wo dieser ihn schon weiter schieben wird.

Der Artikel*) von K. K., den Du abdrucktest, wird Euch sehr nützlich sein. Aber bezeichnend ist er dafür, wie sehr der Verfasser die Fühlung mit der lebendigen Parteibewegung verloren hat. Vor ein paar Monaten die unbegreifliche Taktlosigkeit, inmitten einer Bewegung, die auf Leben und Tod gegen die Phrase vom allgemeinen Streik ankämpfte, eine rein akademische Untersuchung über den Generalstreik in abstracto und die allgemeinen Pros und Kontras der Sache schleudern zu wollen. Und jetzt dieser Artikel, der wenigstens in diesen Stellen ganz vortrefflich das Richtige trifft!

Jedenfalls geht bei Euch im nächsten Monat mit der Wahlreformvorlage die Agitation wieder lustig los. Es ist ganz gut daß das erste akute Fieber etwas Gelegenheit hatte seinen Verlauf durchzumachen, jetzt werden die Leute die Dinge etwas kühler ansehen. Wie es auch gehn mag, die Regierung und der Reichsrat müssen Euch neue Waffen in die Hand geben, und im nächsten Jahr sitzen Eurer ein halbes oder ganzes Schock im Parlament. Und Proletarier in dieser altfränkischen, ständisch abgestuften Versammlung! Die werden den Franzosen beweisen daß das Proletariat nicht, wie sie in falscher Analogie so gern sagen, le quatrième état ist, sondern eine ganz moderne jugendliche Klasse, die mit dem ganzen alten Ständekram unverträglich ist und ihn sprengen muß, ehe sie soweit kommt, ihre eigene Aufgabe in die Hand nehmen zu können, die Sprengung der Bourgeoisie. Ich freue mich schon auf das erste Erscheinen unserer Leute im Reichsrat.

Ich bin übrigens noch immer der Ansicht daß das Koalitionsministerium auseinanderfallen muß sobald es ernstlich zu handeln anfangen will. Zur einen reaktionären Masse scheint mir in Österreich die Zeit noch nicht gekommen — wenigstens nicht zur da u e r n d e n Bildung dieser Masse. Und selbst wenn die im Kabinett sitzenden Chefs sich einigten, die Unterleute

*) Karl Kautsky: „Ein sozialdemokratischer Katechismus“, „Neue Zeit“, XII/1, Seite 402. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Jänner 1894 druckte aus dem Abschnitt „Revolution und Anarchismus“ dieses Artikels einen Teil ab.

im Parlament brächten es nicht fertig; und wenn hinter all dem ein Franz Josef steht, der sich nach seinem Taaffe zurücksehnt, so will mich bedünken als wären die Tage des Windischgrätz gezählt. Und Taaffe, das heißt jetzt praktisch allgemeines Stimmrecht.

Ich bin begierig, wie sich die angeblichen 60 Sozialisten im französischen Parlament machen werden. Es ist eine gemischte Bande, selbst die *socialistes de la veille* *) sind teilweise sehr unbestimmter Natur und dabei trotz aller Fusionslust doch von allerlei alten, häßlichen Erinnerungen erfüllt, dazu aber sind diese alle zusammen nur die Minorität gegenüber der aus *socialistes du lendemain***) bestehenden Millerand-Jaurèsschen Majorität. Auch schweigen sich die Franzosen auf alle Anfragen über den Charakter ihrer Fraktion hartnäckig aus. Sonntag kommt Bonnier von Paris zurück hier durch, da werde ich ihn anfragen und wohl etwas erfahren.

Der 3. Band ist endlich im Druck. Die ersten 20 Kapitel (664 S. aus ca. 1870 S. Manuskript) sind bereits fort, am zweiten Drittel bin ich, es bedarf nur noch der Schlußredaktion, und das dritte Drittel, das wohl noch etwas mehr Arbeit erfordern wird, kommt dann auch bald dran. Im September erscheinen wir denke ich.

Jetzt muß ich aber wieder an mein geliebtes 23. Kapitel, ich habe in den Feiertagen leider arg viel Zeit verlieren müssen.

Herzliche Grüße an Deine Frau und Kinder, Popp, Ulbing, Pernerstorfer, Reumann, Schraannel, Adelheid, die kleine Ryba ***) und tutti quanti und besonders auch Dich selbst von Deinem

F. Engels.

44.

Adler an Engels.

Wien, am 19. 3. 1894†)

Lieber General!

Ich bin als „Sekretär des Äußern“ beauftragt, Dich schwungvoll zu unserem Parteitag einzuladen. Ich denke, Du

*) Die Sozialisten von gestern.

**) Die Sozialisten von morgen.

***) Amalia Ryba (später verheiratete Seidel) wurde am 4. Jänner 1904 von dem Holzingersenat „wegen Aufforderung zur Revolution“ zu drei Wochen Arrest verurteilt. (Vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Jänner 1894.)

†) Der Originalbrief trägt infolge eines sonderbaren Schreibfehlers das Datum 19. 4. 1894. Doch ist der Brief, wie aus den behandelten Fragen und der Antwort Engels' vom 23. März hervorgeht, unzweifelhaft im März geschrieben.

schenkst mir den Schwung und erlaubst, daß ich Dir lieber ein paar Worte über unsere Lage sage. Ich ganzen bin ich weit zufriedener als ich noch vor wenigen Wochen hoffen durfte. Daß Plener mit einer Wahlreform herausrückte, hat uns über den toten Punkt weggeholfen — bei uns immer die große Gefahr. Die Wahlreform ist elend, so elend, daß wir sicher den Erfolg von erheblichen Verbesserungen daran erzielen werden, wenn auch die Aufhebung der Kurien natürlich zunächst nicht erreicht wird. Der Parteitag wird uns sicher das Mittel des Generalstreiks im Auge zu behalten beauftragen, ohne uns aber zur Durchführung zu drängen. Das gefährlichste Element, die Bergarbeiter, hoffe ich durch Separatabmachungen zu gewinnen, so daß sie uns nicht zum Generalstreik durch Verquickung ihrer Achtstundenschichtforderung drängen, wohl aber sich der politischen Bewegung anschließen. Im ganzen glaube ich also, daß der Parteitag gut verlaufen wird, wenn er auch manche schmutzige Wäsche waschen und manchen Unsinn „in Wort und Schrift“ produzieren wird.

Edes Artikel *) war gut, erschien zur richtigen Zeit und hat uns genützt. Zwei Monate früher hätte er geschadet; heute aber ist der erste Rausch der Phrasen vorbei; man kann mit den Leuten vernünftig reden. Fast ist mehr zu fürchten, daß der Parteitag zu nüchtern ausfällt, was den Gegnern gegenüber ein politischer Fehler wäre.

So haben wir eine heiße aber lustige Sommerkampagne vor uns, die ich persönlich im Kühlen sitzend genießen werde — 2½ Monate Sitz- und Hitzferien habe ich schon beisammen und noch einige Kleinigkeiten in Aussicht**). Aber ich sitze durchaus in Löchern, wo ich mündlich und schriftlich werde verkehren können, also nicht völlig lahmgelegt bin — daß ich aber

*) Eduard Bernstein: „Der Streik als politisches Kampfmittel.“ „Neue Zeit“, XII/1, Seite 689 (Februar 1894).

***) Diese 2½ Monate Arrest setzten sich folgendermaßen zusammen: Adler wurde am 28. Dezember 1893 von dem Kreisgericht in Böhmisches-Leipa wegen Beleidigung des Bezirkskommissärs zu 14 Tagen Arrest verurteilt (vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Jänner 1894). Sodann erhielt er am 18. Jänner 1894 vom Bezirksgericht Rudolfsheim wegen einer am 30. Oktober 1893 in einer Volksversammlung beim Schwender gehaltenen Rede einen Monat Arrest (vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. Jänner und 2. März 1894). Am 17. März 1894 wurden vor demselben Gericht Adler und Schuhmeier wegen Reden in einer Volksversammlung beim Schwender am 28. Jänner 1894 zu je einem Monat Arrest verurteilt (vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. März 1894). Eine weitere Strafe von einem Monat Arrest erfolgte erst im Dezember 1894.

werde täglich acht Stunden schlafen müssen und wieder einmal was lernen kann, wird mir wohl tun.

Von Dir hoffe ich, daß Dir der Aufenthalt an der See die gewünschte Erfrischung gebracht. Seit Louise Madame Freyberger ist, scheint sie stolz geworden zu sein. Meinen letzten langen Brief (acht Seiten — für mich eine Riesenleistung) beantwortete sie nicht und läßt mich ohne Artikel und ohne Nachrichten. Na, vielleicht begeistert sie die Einladungskarte zu ein paar Zeilen.

Von Dir hoffe ich einen Brief an den Parteitag, so kurz er sein mag. Ich kann Dir nicht oft genug schildern, wie die Wiener Genossen an Dir hängen.

Daß die Deutschen drei schicken, insbesondere den August, ist mir äußerst wertvoll und wird intra et extra großen Eindruck machen.

Es grüßt Dich herzlich Dein

V. Adler.

Trotz alledem herzliche Grüße an Luise und Dr. Fr. *).

45.

Engels an Adler.

London, 20. März 94.

Lieber Victor

Vor einiger Zeit fragst Du mich an wegen Übersetzung des Artikels in der „Critica Sociale“ über die Lage etc. Italiens. Louise antwortete gleich auf einer Postkarte in meinem Namen (that you were welcome to it**), und ich bestätigte dies wenige Tage darauf in einem Brief an Dich. Bald darauf kam eine Anfrage von K. K., ob ich ihm das Ding für die „N. Zeit“ überlassen wolle. Darauf antwortete ich ihm, Du habest es ihm weggeschnappt.

Seitdem aber ist der Artikel nicht in der „Arb.-Ztg.“ erschienen und ich komme dadurch in Verlegenheit gegenüber K. K. Ich möchte Dich also bitten, mir zu sagen, wie es damit steht. Ich komme mir allerdings dabei vor wie die englische Zimmervermieterin, die im Besitz einerseits einer heiratslüsternen Tochter und anderseits eines rührungsfähigen deutschen „Chambregarnisten“ ist, und die bei der ersten Spur einer flirtation diesen letzteren fragt: what are your intentions

*) Dr. Freyberger.

**) Daß er Dir zu Diensten steht.

with regard to my daughter?*) aber die Dir von K. K. eröffnete Konkurrenz muß mich entschuldigen.

Hier geht's auf die Neuwahl los, alles, was geschieht, geschieht nur in Vorbereitung darauf. Die Liberalen sind wie gewöhnlich feig. Sie müssen wissen, daß sie sich nur halten können durch Stärkung der politischen Macht der Arbeiter, und doch zaudern, zippeln und zappeln sie ängstlich. Weder entschiedene Ausdehnung des Stimmrechtes, noch Beseitigung des Wählbarkeitszensus, der in der Belastung der Kandidaten mit allen Wahlkosten und in der Diätenlosigkeit liegt, noch Ermöglichung der Aufstellung dritter Kandidaten (außerhalb denen der beiden offiziellen Parteien) durch Stichwahl. Dabei soll dann das Haus der Lords abgeschafft werden, aber kein Schritt geschieht um ein Unterhaus zu schaffen, das dazu Mut und Fähigkeit besitzt. Andererseits machen die Tories Dummheiten über Dummheiten, sie haben zwei Jahre lang das ganze Parlament in eine Farce verwandelt, unter dem Vorwand die Homerule kaput zu machen, haben mit den Liberalen, die sich dies gefallen ließen, das reinste Schindluder getrieben, und setzen dies, wie gestern abends Randy Churchill bewies, auch jetzt noch fort, obwohl das bei dem Herannahen der Wahlen gefährlich wird und den britischen friedlichen [?] Philister arg in seinem konservativen Vertrauen erschüttern könnte. Auch hat Salisbury bei der Parish Councils Bill versucht seinen unionist. liberalen Alliierten Devonshire und Chamberlain einen argen Streich zu spielen und sie zu puren Torymaßregeln auszubeuten, so daß diese Allianz auch nicht mehr so fest wie einst. Kurz die Sache wird arg konfus und bis jetzt ist schwer zu raten wie's verlaufen wird.

Zu der Art wie Du den Generalstrike in Schlummer gewiegt hast gratuliere ich Dir, aber auch nicht minder zu Deinen Artikeln über die Koalitionswahlreform**) und die ganze Lage in Oesterreich. Namentlich der in der Nummer vom 6. d. M. war brillant***). Ich zweifle keinen Augenblick am glänzenden Verlauf Eures Parteitages, grüße alle Freunde, auch August und Paul S.†) und Gerisch wenn sie dort hinkommen.

Viele Grüße von Luise und Deinem

F. E.

*) Was für Absichten haben Sie mit meiner Tochter.

**) „Arbeiter-Zeitung“ vom 6., 9., 13. und 16. März 1894.

***) Der Artikel trägt den Titel: „Die Wahlreform Stadnicki“.

†) Paul Singer.

46.

Engels an Adler.

London, 22. März 1894.

Lieber Victor

Vorgestern schrieb ich Dir. Gestern schrieb Dir Louise „eingeschrieben“ nach Kopernikusgasse.

Deine Nachrichten über den Stand der Dinge bei Euch haben uns sehr erfreut. Weniger die Ansicht auf Deine Sommerfrische in „geschlossenen Räumen“, von denen uns einiges schon aus der „Arbeiter-Zeitung“ ♂ (im Unterschied von der „Arbeiter-Zeitung“ ♀) bekannt war. Über hiesige Angelegenheiten schrieb ich vorgestern.

Mit dem Verschwinden der Briefe an Dich wird es aber nachgerade doch zu arg. Nachdem Louise Dir gestern geschrieben, haben wir ihre Briefe nach dort so gut es ging aus dem Gedächtnis wieder hergestellt. Und zwar wie folgt:

1. Sie schickte Mitte Dezember einen Artikel über weibliche Fabrikinspektoren an Adelheid D., dabei verschiedene Notizen für die „Arbeiter-Zeitung“ ♂ — Adelheid schreibt, sie habe den Brief nicht erhalten.

2. Kurz vor Weihnachten schrieb L[ouise] an Dich, um cinige Auskunft bittend wegen des von Dir an Tussy empfohlenen Doktors.

3. Im Jänner an Dich, u. A. Dich bittend, mich bei Deiner Frau zu entschuldigen, ich sei nicht wohl.

4. Gegen Ende Jänner, als Lafargue hier war und Burns mit ihm bei uns zusammentraf, über dessen Besuch und die englischen Verhältnisse überhaupt — der Brief war von L[ouise] an Dich.

5. Im Februar schrieb sie an Dich, Du solltest meinen Artikel in der Critica Sociale nur benützen.

6. und 7. Zwei Briefe von ihr an Dich von Eastbourne, zwischen 9. Februar und 1. März.

8. Schrieb sie an Schacherl, Adresse „Arbeiter-Zeitung“, daß sie den Artikel nicht sofort schicken könne. Nicht angekommen.

9. Am 4. März schrieb sie Dir mit Bitte, die Arbeiterinnenzeitung an Dr. Bonnier, 19 Regent st. Oxford zu schicken,

und machte Mitteilungen über Jaurès und die soz[ialistische] Fraktion der franz[ösischen] Kammer.

Die Briefe an Dich gingen zum Teil an die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ zum Teil an Deine Privatwohnung, beide scheinen mit gleicher Regelmäßigkeit verschwunden zu sein. Dagegen Louisens sonstige Wiener Korrespondenz auch mit den Gasarbeitern — ebenso regelmäßig angekommen und die Antwort auch.

Dein acht Seiten langer Brief an Louise ist ebenfalls nicht angekommen.

Wir versuchen es jetzt also für einige Zeit mit registrierten Briefen. Vielleicht wäre eine Deckadresse in Wien nützlich.

Hierbei das Gewünschte für den Parteitag. Ich bitte alle Freunde und auch die Berliner bestens zu grüßen. Luise und Freyberger grüßen herzlich, ditto

Dein

F. E.

Engels an den Parteitag in Wien (1894)*).

47.

London, 22. März 1894.

Dem österreichischen Parteitag

danke ich herzlich für die mir freundlichst zugesendete Einladungskarte, die persönlich zu benützen ich leider verhindert bin. Ich übersende aber nichtsdestoweniger den versammelten Delegierten der Partei meine aufrichtigsten und wärmsten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf ihrer Arbeiten.

Der diesjährige Parteitag hat besonders wichtige Aufgaben zu erfüllen. Es handelt sich in Österreich um die Er kämpfung des allgemeinen Wahlrechtes, jener Waffe, die in der Hand einer klassenbewußten Arbeiterschaft weiter trägt und sicherer trifft als das kleinkalibrige Magazingewehr in der Hand des gedrillten Soldaten. Die herrschenden Klassen — Feudaladel wie Bourgeoisie — sträuben sich aus allen Kräften dagegen, den Arbeitern diese Waffe zu überliefern. Der Kampf

*) Abgedruckt aus „Verhandlungen des vierten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages“. Wien 1894, Seite 189.

wird langwierig und heftig sein. Aber wenn die Arbeiter die politische Einsicht, die Geduld und Ausdauer, die Einmütigkeit und Disziplin beweisen, denen sie nun schon so viele schöne Erfolge verdanken, so kann der endliche Sieg ihnen nicht entgehen. Auf ihrer Seite kämpft die ganze geschichtliche, die ökonomische wie die politische Notwendigkeit. Und mag auch das volle, gleiche Wahlrecht nicht auf den ersten Schlag erkämpft werden, schon jetzt dürfen wir ein Hoch ausbringen den künftigen Vertretern des Proletariats im österreichischen Reichsrat.

F. Engels.

48.

Briefe: April 1894 bis Juli 1895.

Adler an Engels.

Wien, 4./4. 1894.

Lieber General!

Wenn ich Dir bisher nicht schrieb, verzeih'. Von der Plage der letzten Woche kann ich Euch gar keinen Begriff geben. Mit dem Ausfall des Parteitages bin ich zufrieden, weit mehr als ich hoffte. Der Generalstreik ist als „letztes Mittel“ anerkannt worden, was alle von einer großen Last befreite, nicht nur mich. Trotz der großen Worte waren sie froh, als ich ihnen die goldene Brücke baute, auf der sie mit Ehren vernünftig sein konnten. Wichtiger noch ist die Annäherung an die Tschechen und die Gewinnung der Bergarbeiter.

Der Generalstreik kriegt soeben einen furchtbaren Schlag durch das Mißglücken des Gasarbeiterstreiks*). Es ist ein schweres, auch politisches Unglück — aber heilsam nach mancher Richtung. Vorläufig sind wir freilich bis über die Ohren drin im Decken des Rückzuges, der unausweichlich ist, trotzdem die Gasarbeiter selbst noch immer sanguinisch sind.

Deinen Brief an Turati brachte ich nicht, obwohl er schon übersetzt war, weil als Luisens zustimmende Karte eintraf die *Aktualität* vorbei war und sein Inhalt oder vielmehr sein

*) Die Arbeiter der „Imperial Kontinental Gasassoziation“ in Wien traten am 29. März 1894 in den Streik. Er endete nach neuntägiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter. 600 Arbeiter wurden ausgesperrt. (Vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. bis 20. April 1894.)

Gegenstand mit dem Zusammenbruch der Aufstände in Sizilien und Oberitalien doch gar zu sehr kontrastiert. Ist der frische Eindruck dieser Katastrophe vorbei, dann kann meines Erachtens Dein Brief gebracht werden und wird aus sehr vielen Gründen höchst nützlich sein. So sehr ich ihn für die „Arbeiter-Zeitung“ wünsche, so wenig bist Du gebunden, wenn Karl mir wie in so vielem, den Rang abläuft. Nebenbei gesagt verstehe ich den ganzen Turati mit seiner deklamierenden Untätigkeit nicht. Wir können doch nicht davon allein leben und die Hände in Unschuld zu waschen.

Der Kossuthrummel*) hat mich in große Verlegenheit gesetzt, dagegen aufzutreten, hieße unseren Schwarzgelben Vergnügen machen, geht also nicht; für den unglaublichen Schwindel auch nur ein Wort zu sagen, schäme ich mich, der einzige, der die Wahrheit über Koss[uth] sagen könnte, wärest Du; kaum wage ich es, Dich darum zu bitten — —

Briefe sind gestohlen worden: ich habe nicht erhalten (von den von Dir aufgezählten Briefen): Nr. 2 Tussy und den Wiener Doktor betreffend, Nr. 6 oder 7 — ich habe nur einen Brief aus Eastbourne: Nr. 9 der Brief Dr. Bonnier und Jaurès betreffend, vielleicht noch andere Briefe, aber diese sind sicher nicht eingelangt, insbesondere der Jaurès betreffende Brief wäre mir sehr interessant gewesen. Ich meine Deckadressen sind zu umständlich; am besten ist künftig alles zu rekommandieren. Bitte die nächste Zeit für mich an Popp zu adressieren, da ich Sonntag ins Loch gehe. Er oder sie besorgt die Post regelmäßig. Verzeih' die Form des Briefes; ich habe den ganzen Tag wie ein Vieh gerackert und muß sofort in die Gasarbeiterversammlung**). Ich freue mich unmenschlich aufs Sitzen.

Herzlichen Gruß an Dich, Luise und Freiburger

von Deinem

V. A.

Seit ihr von Eastb[ourne] zurück seid, sind 2†bänder gekommen, und zwar eines mit Ausschnitten und einmal Workmen Times.

*) Ludwig Kossuth starb am 20. März 1894 in Turin. Die „Arbeiter-Zeitung“ brachte kurze Glossen am 23. März und 13. April 1894.

***) Am 4. April 1894 abends fanden in Wien fünf Versammlungen mit der Tagesordnung „Der Gasarbeiterstreik“ statt.

49.

Adler an Engels.

Wien, Bezirksarrest Neubau, 17./6. 94.

Lieber Engels!

Der Überbringer dieser Zeilen ist Dr. Benno Karpeles, der die Dir gewiß zugekommene Arbeit über die Lage der Ostrauer Kohlenarbeiter gemacht hat. Dr. K. kommt nun nach England um zu lernen, und ich bitte Dich ihn in jeder Beziehung darin zu unterstützen. Bis jetzt schon hat er uns manchen wertvollen Dienst geleistet und es hängt nur von seiner nächsten Entwicklung ab, wie wertvoll seine Arbeit werden kann. Sein besonderes Fach ist Sozialstatistik, wie mir scheint in einer etwas allzu engen Umgrenzung; alles Weitere kann Dir Wittelshöfer*) sagen, der ja wohl zu Euch kommt, und Dr. K. selbst. Lasse ihn Dir bestens empfohlen sein.

An Luise, der ich morgen meinen längst versprochenen Brief schreiben und hinausschwärzen will, sowie an Ludwig meine herzlichen Grüße.

Dein getreuer

Dr. V. A.

50.

Adler an Engels.

Wien, Bezirksgericht Rudolfsheim, 13./7. 94.

Lieber Engels!

Zu meiner größten Überraschung erhielt ich gestern von Dietz in Deinem Namen Mk. 937'50 — Du wendest mir also wieder Dein Arbeitsprodukt zu — — Wie sehr ich es bedaure nicht sofort den ganzen Betrag in die Parteikasse abführen zu können, brauche ich Dir nicht zu sagen. Aber Du wirst meinen dreifachen Dank zu würdigen wissen, wenn ich Dir erzähle, daß mich dieses Geld aus einer Klemme befreit, die mir in den Wochen der Haft so manche bittere Stunde gemacht hat. Die allmähliche Genesung Emmas nähert mich ja hoffentlich normalen Verhältnissen und einem geordneten Budget. Bisher aber habe ich sowohl unter den Folgen der außerordentlichen Bedürfnisse als auch noch unter Anforderungen zu leiden, die die absolut notwendigen Maßregeln, welche ihre Rekonvaleszenz nötig machten. Gerade jetzt stand ich vor der Frage, woher das Geld nehmen, um sie — und wenn ich Zeit finde auch

*) Otto Wittelshöfer aus Wien.

mich — für einige Wochen aufs Land zu schicken, Deine Sendung war ein wahrer Deus ex machina — und am Tage, oder vielmehr in der Nacht, nachdem Dietz mir das Geld avisirte, habe ich weit besser geschlafen als seit lange.

Nun weiß ich, daß diese Zuwendungen nicht nur mir persönlich gelten — soweit sie ein Beweis Deiner Freundschaft sind, gelten sie mir als höchste Genugthuung — sondern, daß Du auch der österreichischen Partei damit nützen willst, daß Du hilfst, mich sorgenfrei zu machen. Und in dieser Beziehung beschleichen mich immer häufiger ernste Zweifel. Es ist nicht Kleinmut und Hypochondrie, zu der ich — in physischer Beziehung zum wenigsten — gar kein Talent habe, aber ich fühle mich gealtert und weit weniger kampfstüchtig als ich es war. [—.—] Dazu komme ich mir wie ausgeschöpft vor. Das ewige Ausgeben, die Unmöglichkeit einmal geordnet und ruhig zu studieren — auch im Gefängnis nicht — wieder einmal zu einer Kritik oder gar zum Lernen zu kommen, alles das quält mich oft sehr, macht mich unsicher und nimmt mir die Zuversicht, die ich brauche.

Karl schrieb mir, Du seist mit dem Artikel in der „Neuen Zeit“ zufrieden gewesen*); aber ich selbst war es nicht. Ich wollte alle Hauptfäden klarlegen und eine rücksichtslose Kritik unserer Parteitaktik geben, die ja zum Teil eine Autokritik sein mußte, und finde sie jetzt unvollständig und schwächlich.

Das Arge aber ist, daß von der Partei und auch von mir persönlich gerade in nächster Zeit eine starke Anstrengung verlangt wird. Wir müssen den Wahlrechtssturm noch einmal machen, dem Nachteil, der in der Wiederholung an sich schon liegt, durch doppelte Energie wettmachen und kegeln uns das Hirn aus, neue Mittel der Agitation zu finden. Dabei leiden wir natürlich unter der doppelten Depression, die einerseits das Nachlassen der Nerven nach dem Sturm und andererseits die Erschöpfung durch die wahnsinnigen Streiks zur Folge gehabt. Das zeigt sich auch in dem Geldmangel, den wir momentan haben. Allerdings fehlt es auch nicht an günstigen Symptomen. Es scheint, daß wir einer augenblicklichen Periode des Auf-

*) Es handelt sich um den Artikel „Die Lage in Österreich und der sozialdemokratische Parteitag“. „Neue Zeit“, Band 2 des Jahrganges XII, Seite 197 und 332 (Mai 1894).

schwungs entgegengehen; und wenn das noch so kurz dauert, wäre es genügend, um unseren Gewerkschaften Zeit zur Konsolidierung zu geben. Weit günstiger ist aber noch, daß wir in Österreich die einzige ernste Oppositionspartei sind. Die Koalition zeigt Sprünge, das ist wahr; aber noch ärgere die jungtschechische und antisemitische Opposition. — —

Und das dritte Günstige ist, daß wir leider gezwungen sind an ein tägliches Blatt zu gehen. Ich sage leider, denn es wird furchtbare Arbeit in jeder Beziehung machen und wenn wir nicht müßten, hätten wir nicht die Courage dazu. Es wird aber einen großen Anstoß geben und vielleicht nicht nur auf die Länge sondern ganz akut ein Faktor von politischer Bedeutung. Wir müssen aber, weil die Preßreform, über die wir so unbändig schimpfen geradezu nur die Bedeutung hat uns ein Tagblatt zu ermöglichen, indem sie den Verschleiß freigibt. Machen wir das Tagblatt nicht so gibt irgendeine große Druckerei es sofort heraus: das Geschäft liegt auf der Straße — — ist für andere natürlich weit besser als für uns, die wir nicht stehlen dürfen.

Wir warten also nur die Sanktion des Gesetzes ab um einen Aufruf für einen Gründungsfonds zu erlassen und im Spätherbst oder doch Jänner 1895 wird das Tagblatt da sein. Die Ungeduld unserer Leute, die Begeisterung dafür ist groß und so hoffe ich das Geld — 30.000 fl. Gründungsfonds — in wenigen Monaten aufzubringen. Weit mehr Sorgen als das Geld macht mir die Organisation des Blattes. Wir haben nicht einen einzigen Menschen, der gelernter Journalist ist; ich selbst bin blutiger Dilettant in der ganzen Technik eines Tagblattes. Es wird weit aktueller sein müssen als der „Vorwärts“; in Wien ist man verwöhnt. Zudem wird man gerade an unser Blatt große Erwartungen knüpfen, die nicht zu enttäuschen schwer sein wird. Das Ärgste aber ist nicht der Mangel an Kräften, sondern der Überfluß an Leuten die nicht zu brauchen sind. Alle wollen hinein [—.—], ich werde mich stark auf die Hinterpfoten stellen müssen, um nicht eine Garde von Parteischmöcken zusammenzukriegen.

Um die Verbreitung ist mir nicht bange; bei etwas Glück and wenn wir nicht gar zu ungeschickt sind, haben wir am Ende des ersten Jahres 15.000 Abnehmer und sind aktiv, wenn der Fonds glücklich perdu ist. Du kannst Dir denken, daß

ich mich ja eigentlich darauf freue; aber die Arbeit und all das Gezänke, das vor mir ist, macht mir Graus. — —

Hoffentlich kann ich zum Herbst wenigstens einen erheblichen Teil des Geldes, das Du mir gegeben, der Partei wieder zurückstellen. Ich tröste mich damit, daß wir es später genau so brauchen werden, als wir es heute brauchten.

Die Neuauflage des Anti-Dühring hat mich ganz überrascht*). Ich habe ihn noch nicht in Händen und sehe nur aus dem Vorw[ärts], daß ein neues Kapitel darin ist, daß Du also neue Arbeit aufgewendet. Wie ist's mit dem dritten Band? Louise ist böse und schweigt hartnäckig, so daß ich gar nichts weiß. (Und trotzdem kann sie sich rühmen den längsten Brief meines Lebens zu besitzen.) So weiß ich auch gar nichts von Deinen und ihren Sommerplänen. Ich selbst sitze hier (zusammen mit Schuhmeier) bis 29. Juli; dann will ich Emma womöglich in eine Wasserkur oder mindestens nach Parschall**) führen. Die Kinder sind schon dort bei Pernerstorfer. Emma war nicht zu bewegen abzureisen, solange ich sitze. Täusche ich mich nicht, so geht es ihr wirklich weit besser.

Meine Haft ist sehr erträglich; sogar eine Art Kneippkur habe ich für uns beide eingerichtet. Aber mit der Arbeit ist nicht viel los; zuviel Verkehr mit außen und zuviel Zwang Artikel zu schreiben, die hier länger und langweiliger werden wie draußen.

Dadurch, daß ich seit mehr als drei Monaten immer nur auf kurze Zeit frei war, habe ich mir den Sommer für mich selbst gründlich verpatzt; und doch habe ich große Sehnsucht nach Luft.

Lasse mich hören, wie es Dir und den Freunden geht, was Du vorhast und sei nochmals bedankt von

Deinem getreuen V. Adler.

50.

Engels an Adler.

London, 17. Juli 1894.

Lieber Victor

Es freut mich daß die paar Mark Dir so gelegen kommen, ich hoffe, Du benütze sie um Dir die so absolut nötige Ruhe

*) Das Vorwort der dritten Auflage von Engels' „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ trägt das Datum 23. Mai 1894.

***) Am Attersee.

und Erholung auf dem Lande zu verschaffen. Du mußt absolut fort, die Nachkur nach den Gefängnisstrapazen ist Dir nötiger als irgend etwas. Du sagst selbst Du fühlst Dich abgespannt, und das ist wahrhaftig kein Wunder, also sobald Du herauskommst, fort aufs Land! Für die vollständige Wiederherstellung Deiner Frau ist das auch das beste.

Das zusätzliche Kapitel (es ist nur eine Erweiterung eines schon bestehenden) im Anti-Dühring ist von Marx, hat mir also bloß Kopier- und Redigierarbeit gemacht.

Vom dritten Band sind zirka 36 Bogen gesetzt, es werden wohl über 50 werden. Da Meißner *) alles Interesse daran hat im September damit herauszurücken, wird's wohl bis dahin fertig.

Zu Eurem Tagblatt gratuliere ich, und freue mich schon darauf. Es ist wirklich nötig, daß dem unerträglichen Vorwärts ein Beispiel gegeben werde, „wie man's macht“. Die Leute werden dann schon folgen müssen. Allerdings merkt man, wenn Du sitzt, der Arb[eiter]-Z[eit][un]g auch von Zeit zu Zeit an, daß Ihr ebenfalls unbrauchbare Leute habt, die sich dahin vordrängen, wohin sie nicht gehören. Aber wenn das Tagblatt da ist, wirst Du Deine rednerische Tätigkeit schon von selbst auf wenige entscheidend wichtige Momente beschränken müssen und daher weniger sitzen, und beim Blatt selbst ist ja der Sitzredakteur ohnehin unumgänglich, das Lamm das der Redaktion Sünden trägt.

Und dann habt Ihr in Wien augenblicklich einen besseren Boden für ein Tagblatt als Berlin ihn bietet. Ihr steht in einer aufsteigenden politischen Bewegung; Wahlreform ist Euch sicher, und schon der Kampf um ein solches Ziel, um einen unmittelbaren politischen Fortschritt, ist ein enormer Vorteil für Euer Blatt; die Wahlreform aber ist nur der Anstoß, der den Stein ins Rollen bringt und andere Konzessionen wegen Presse, Vereinen, Versammlungen, Gerichtspraxis etc. zur Folge haben muß. Kurz, Ihr seid in der Offensive, und zwar in einer, die zunächst noch des Sieges gewiß ist. Dagegen in Frankreich, Deutschland, Italien stehen unsere Leute in einer nicht einmal immer hoffnungsvollen Defensive, haben den Ansturm einer sich immer stärker aus den verschiedensten Parteien zusammenballenden Reaktion auszuhalten. Es ist das

*) Der Verleger von Marx' „Kapital“.

Beweis — wenigstens in Deutschland — daß die Unseren eine wirkliche Großmacht im Lande geworden, und in Frankreich ist's Beweis, daß man auf diesem revolutionär unterwühlten Boden die Unseren wenigstens für eine Großmacht hält. Aber bei alledem ist Eure Lage für den Kampf momentan günstiger — Ihr greift an, erobert Schritt vor Schritt Terrain, jeder errungene und besetzte neue Bodenabschnitt stärkt nicht nur Eure Stellung sondern führt Euch Massen neuer Verstärkungen zu; bei Eurem primitiven Konstitutionalismus können die Arbeiter wenigstens noch einige der Positionen erobern, und das auf gesetzlichem Weg, also auf dem Weg, der sie selbst politisch schult — der Positionen, die die Bourgeoisie hätte erobern sollen. Auch bei uns gibt's noch solche Positionen zu nehmen, aber die kriegen wir erst, wenn ein Anstoß von außen kommt, von einem Land, wo die Verquickung der alten feudalen, bürokratischen, polizeilichen Formen mit annähernd modernen bürgerlichen Institutionen den ersteren ein so starkes Übergewicht gelassen, daß die Situation zu unmöglichen Verwicklungen führt. Und in dieser glücklichen Lage seid Ihr, und in der noch glücklicheren, daß Eure Arbeiterbewegung groß und stark genug ist, hier die Entscheidung zu geben, und damit, wie ich hoffe, für Deutschland, Frankreich und Italien den Anstoß, der dort nötig ist um die viel zu früh sich bildende „eine reaktionäre Masse“ momentan wiederum zu sprengen, und statt des chronischen reaktionären Drucks einige bürgerliche Reformen im Sinne der Bewegungsfreiheit der Massen ins Leben zu rufen. Erst von dem Tage an, wo Ihr die — einerlei welche — Wahlreform erkämpft, erst von da an hat eine Agitation gegen die Dreiklassenwahl in Preußen einen Sinn. Und schon jetzt hat die Tatsache daß es in Österreich eine Wahlreform irgendeiner Art geben wird, das bedrohte allgemeine Stimmrecht in Deutschland sichergestellt. Ihr habt also in diesem Moment eine sehr bedeutende historische Mission. Ihr sollt die Avantgarde des europäischen Proletariats bilden, die allgemeine Offensive einleiten, die hoffentlich nicht wieder ins Stocken kommt bis wir den Sieg auf der ganzen Linie errungen — und Du sollst diese Avantgarde führen — wenn Du da nicht baldigst aufs Land gehst und Dich ausgiebig mit neuen Kräften versorgst, dann versäumst Du Deine erste Pflicht.

Und diese Pflicht wird um so ernsthafter, je mehr Du an die einzigen Rivalen denkst die Ihr als Avantgarde haben könntet — die Franzosen. Du schriebst an Louise ich möchte Dir darüber berichten. Ich habe es bis heute aufgeschoben, weil 1. Tussy vorige Woche von Paris vom Glasarbeiterkongreß zurückkam und 2. vorgestern Bonnier bei uns war, und ich erst hören wollte, was die erzählten. Well, soweit ich sehen kann, liegen die Sachen wie folgt.

Die letzten Wahlen brachten etwa 25 „Sozialisten“ — Marxisten, Broussisten, Allemanisten, Blanquisten, Unabhängige — in die Kammer. Gleichzeitig vernichteten sie die bisherige „radikale Fraktion“, die sich auch *républicains socialistes* nennende Gruppe, namentlich durch Ausschluß aller früheren Führer. Da taten sich etwa 30 der zu dieser Gruppe gehörigen und wieder gewählten zusammen unter Millerand und Jaurès und boten den „Sozialisten“ die Fusion an. Es war dies ein sehr sicheres Manöver ihrerseits; denn nicht nur waren sie zahlreicher als die Altsozialisten, sondern auch einig, während diese in x Gruppen gespalten. Sie wurden also wieder eine respektable Gruppe von 50 bis 60 Mann in der Kammer, ohne daß sie den Altsozialisten mehr zu bieten brauchten als ein sehr platonisches soz[ialistisches] Programm, dessen politisch radikale Artikel wie die allgemeine Arbeiterfreundlichkeit sie schon früher im Programm gehabt, während die *socialisation des moyens de production* einstweilen noch unschuldige Zukunftsmusik war die vielleicht für die dritte oder vierte Generation praktische Bedeutung bekommen könnte, früher sicher nicht.

Unsere 25 Altsozialisten griffen mit beiden Händen zu. Sie waren nicht imstande Bedingungen zu stellen, dazu waren sie viel zu uneinig. Zwar wollte man, wie schon bei den Wahlen, in der Kammer zusammengehen, aber im übrigen sollten die besonderen Organisationen alle nebeneinander bestehen bleiben; welche Gruppe da hätte den Neusozialisten spezifische Bedingungen stellen wollen, die wäre mit den anderen in Konflikt gekommen. Und zudem hätten es keine Franzosen sein müssen, um bei der plötzlichen Aussicht, von 25 auf 55 oder 60 Mann in der Kammer anzuwachsen, nicht in Begeisterung zu geraten und über dem augenblicklichen Schein oder wirklichen Erfolg die Gefahren der Zukunft außer Augen zu lassen.

Was Kuckuck, die Deutschen renommieren so mit ihren 44, und wir haben über Nacht 55 wo nicht 60! La France reprend sa place à la tête du mouvement!*)

Die 30 oder 35 Neusozialisten sind mit dem Sozialismus eine Verstandesehe eingegangen. Sie hätten's ebenso gern auch nicht getan, aber es war für sie das Gescheiteste den Sprung zu machen. Sie merken, daß sie nun einmal ohne die Arbeiter sich nicht halten können, und wohl oder übel sich an diese anschließen müssen. Aber ganz freiwillig ist der Anschluß bei allen anfangs nicht gewesen, und bei manchen gewiß auch jetzt noch nicht.

Von den Hauptvertretern ist Millerand einer der gescheitesten und ich glaube auch aufrichtigsten, aber ich fürchte bei ihm sitzt noch manches bürgerlich-juristische Vorurteil fester als er selbst weiß. Politisch ist er der tüchtigste Mann der ganzen Gruppe. Jaurès ist ein Professor, Doktrinär, der sich gern reden hört und den die Kammer lieber reden hört, als Guesde oder Vaillant, weil er den Herren der Majorität doch verwandter ist. Ich glaube er hat die ehrliche Absicht sich zu einem ordentlichen Sozialisten zu entwickeln, aber Du weißt der Tatendrang dieser Neophyten steht im direkten Verhältnis zu ihrer Sachkenntnis, und letztere ist bei J. sehr groß. So konnte es kommen, daß J. in Paris denselben Vorschlag als sozialistisch einbrachte, den Graf Kanitz in Berlin im Interesse der Junker deponierte: Verstaatlichung der Getreideeinfuhr zum Zweck der Hochstellung der Kornpreise. Und da bei den Altsozialisten der Kammer die Sachkenntnis in oeconomicis — seit Lafargues Durchfall in Lille ist keiner drin, der etwas davon weiß, — ebenfalls ziemlich hochgradig ist, so konnte Guesde sich nicht versagen, wenigstens einen Teil dieses Antrages als „sozialistisch“ und gegen die „Spekulation“ gerichtet zu verteidigen. Die „Spekulation“ dadurch zu stürzen, daß man den Getreidehandel einer aus Panamaschwindlern bestehenden Regierung und Regierungspartei überträgt, ist allerdings eine famos sozialistische Idee. Ich habe den Herren auch durch Bonnier und Lafargue meine Meinung über diesen Riesenbock unverhohlen gesagt.

*) Frankreich stellt sich wieder an seinen Platz an der Spitze der Bewegung.

Ich habe ihnen ferner gesagt: die Fusion, statt der bloßen Allianz, mit den Neusozialisten war ein vielleicht unvermeidliches Schicksal. Aber dann haltet die Möglichkeit im Auge, daß hier bürgerliche Elemente vorliegen, mit denen ihr in prinzipiellen Konflikt kommen könnt; daß also eine Trennung unvermeidlich werden kann. Bereitet euch darauf vor, dann kann gegebenenfalls die Überführung in eine einfache Allianz leicht erfolgen, und ihr braucht in der Überraschung keine Dummheit zu machen. Vor allem, wenn die Leute in der gemeinsamen Fraktion Dinge vorbringen, die ihr nicht billigen könnt, und ihr werdet überstimmt, so behaltet euch vor, diese Maßregeln in der Kammer nicht durch Reden verteidigen zu müssen, sondern im Gegenteil in eurer Presse eure abweisende Meinung zu begründen, selbst wenn ihr der Einigkeit zulieb für diese Dinge stimmen müßt. — Nun, wir wollen sehen, ob's was hilft.

Also: einerseits sind es die Neusozialisten, die den verschiedenen Gruppen der Altsozialisten eine gewisse Einigkeit aufnötigen. Andererseits wollen die Leute im Ausland es sich nicht einleuchten lassen, daß nun plötzlich eine Gruppe von 60 Mann „aus nichts“ entstanden ist und daß die Hauptredner Millerand und Jaurès bisher nicht als Sozialisten bekannt waren; daher der ganz natürliche Zweifel an der Waschlichkeit dieser 60, namentlich nach dem brillanten Eindruck, den die französischen Delegierten in Zürich hinterlassen.

Unter der Hand gehen die Klüngeleien und Befehdungen der verschiedenen Sekten ruhig voran. Namentlich klagen die Marxisten über Vaillant, der viel Propagandareisen in der Provinz macht und dort über die Marxisten allerhand falsche Verlästerungen austreuen soll. Vaillant ging früher mit den Marxisten fast immer zusammen, aber 1. ist er ein strikter blanquistischer Parteimann, der Parteibeschlüsse unter allen Umständen durchführt, und seit zwei Jahren existiert Krakeel zwischen Bl[anquisten] und Marxisten; und 2. gibt's in seinem Wahlkreis viel Possibilisten, er braucht sie und daher zum Teil seine Schwenkung zu diesen.

Sehr möglich ist es, daß die neuen Reaktionsmaßregeln in Frankreich die Neusozialisten weiter treiben und allmählich eine wirklich soz[ialistische] Fraktion aus den 60 wird. Aber das ist eben noch nicht wirklich und es kann auch anders kommen.

Hier geht's den alten englischen Schlendrian. Die ökonomische wie politische Entwicklung treibt die Massen der englischen Arbeiter mehr und mehr in unsrer Richtung voran, aber bis diese aller theoretischen Anschauungsweise entwöhnten, nie über ihre Nasenlänge hinaussehenden „Praktiker“ sich über ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse ein Bewußtsein bilden, können Jahre vergehen, es sei denn, sie werden direkt mit der Nase darauf gestoßen. In der Zwischenzeit blüht unter den „Führern“ die politische Mogelei nach bürgerlich-parlamentarischer Art lustig fort und man erlebt da täglich neue Wunder.

Ludwig ist heute im Examen zum Member (nicht mehr bloß licenciate) of the Royal College of Physicians. Das Ding dauert 14 Tage. Nachher werden wir hoffentlich bald an die See gehen können — wegen Hausangelegenheiten kann ich dies Jahr nicht von England weg.

Luise grüßt herzlich, sagt von Bösessein sei keine Rede, nächstens würdest Du die Ursache erfahren warum Du noch keine Antwort hast.

Herzliche Grüße an Deine Frau, Adelheid, Popp und alle Freunde
Dein F. E.

52.

Engels an Adler.

London, 4. August 94.

Lieber Victor

Inl[iegender] Brief und ein Paket wurden hier abgegeben, nebst umstehendem Anonymen*) für mich. Wahrscheinlich von dem anarchist. Philologen Nettleau [—.—] Was mit dem Paket geschehen soll bestimmst Du wohl gelegentlich.

Ich habe Černy**) gebeten Euch die wiederholte Bitte des spanischen Nationalrates zu überbringen, ihnen zu ihrem am

*) Das auf der Rückseite des Briefblattes befindliche Schreiben lautet: Sehr geehrter Herr! Beiliegendes Paket und der dabei befindliche Brief gehört Herrn Dr. Viktor Adler in Wien, der mich vor längerer Zeit ersuchte, dieselben bei Ihnen abzugeben. Das Paket enthält Zeitungen, die nicht nach Österreich geschickt werden können; den Brief, der auch zirka 2 Pfund Sterling in Geld enthält, ersuche ich Sie, demselben sicher zukommen zu lassen; er wird dadurch über den Inhalt des Pakets in entsprechender Weise unterrichtet; ich weiß seine jetzige Adresse nicht und lege eine 2½-Penny-Marke bei. Ihr (Unterschrift unleserlich).

**) Der tschechische Sozialdemokrat Černy war gelegentlich des Internationalen Textilarbeiterkongresses durch London gekommen.

29. August stattfindenden Kongreß ein spanisch oder französisch abgefaßtes kurzes Glückwunschsreiben zu schicken. Ich wiederhole dies vorsichtshalber. Adresse:

Pablo Iglesias Hernan Cortés 8, pral. Madrid.

Herzliche Grüße an Deine Frau und Dich

Dein F. E.

Louise und Ludwig grüßen Dich ditto herzlichst.

53.

Engels an Adler.

41 Regents Park Road N. W.*)

London, 14. Dezember 1894.

Lieber Victor

Deine Briefe vom 12. und 26. habe ich richtig erhalten. Die Geschichte mit K. K. ist also erledigt. Für Deine Glückwünsche zu meinem Geburtstag herzlichen Dank, und die Versicherung, daß es mir in meinem Fünfundsiebzigsten zum Bewußtsein gebracht und zu Gemüt geführt worden ist, wieso ich mir die von Dir gerügten Unvorsichtigkeiten nicht mehr erlauben darf. Im Gegenteil! Ich treibe Diät nach Noten, behandle meinen Verdauungskanal wie einen mürrischen bürokratischen Vorgesetzten, dem man immer nach der Pfeife tanzen muß, und lasse mich gegen Husten, Bronchialkatarrh und dergleichen einwickeln, einheizen und überhaupt in allen Richtungen mißhandeln, ganz wie es einem krankbrüchigen alten Mann geziemt. Genug davon.

Daß ich über Bebels entschiedenes Auftreten nach dem schlaffen Parteitag erfrent war, brauch' ich Dir wohl nicht erst zu sagen. Ebenso darüber, daß Vollmar mich indirekt zwang, auch ein Wörtlein in der Sache mitzusprechen. Wir haben tatsächlich auf der ganzen Linie gesiegt. Erst das Abbrechen des Kampfs durch Vollmar nach Bebels vier Artikeln, das schon entschiedener Rückzug war; dann Abfuhr durch den Vorstand; dann Zurückweisung der Zumutung an die Fraktion, sie solle, statt des Parteitags entscheiden. Also die Niederlagen hintereinander in dieser dritten unglücklichen

*) Engels' Adresse nach dem Umzug, über den er im Brief an Sorge vom 10. November 1894 berichtet.

Kampagne Vollmars. Das sollte doch selbst einen Ex-Zuaven des Papstes genügen. Dem Liebknecht habe ich in der Sache zwei Briefe geschrieben, an denen er keine Freude erlebt hat. Der Mann wird immer hinderlicher. Er sagt er habe noch die besten Nerven in der Partei, sie sind aber auch danach, auch seine vorgestrige Rede im Reichstag ist schlecht. Man scheint das auch in der Regierung zu merken und will ihm offenbar durch die Majestätsbeleidigung die er a posteriori begangen haben soll, wieder etwas auf die Beine helfen.

Diese Geschichte übrigens beweist, daß Wilhelm und v. Köller entweder total verrückt sind, oder aber planmäßig auf den Staatsstreich hinarbeiten. Hohenlohe beweist sich durch seine Rede als ein vollständig versimpelter schwachsinniger willenloser. alter Herr, reiner Strohmann des Herrn v. Köller. Dieser ist ganz der eingebildete schneidige bornierte Junker, der imstande ist sich Wilhelmchen vorzustellen als der Mann, der dem "Umsturz" ein Ende macht und die Intentionen S[einer] Majestät wegen Wiederherstellung der königlichen Machtvollkommenheit bis aufs Tüpfelchen über dem i durchführt. Und Wilhelm ist imstande zu antworten: Sie sind mein Mann! Wenn sich das so verhält — und jeden Tag gibt's neue Andeutungen in dieser Richtung — dann vogue la galère!*) dann wird's lustig.

Nun aber die Hauptsache. Du wunderst Dich nichts von Louise zu hören. Aber dann sei doch vor allem so gut und antworte auf die allerdringendsten Briefe die sie Dir geschrieben hat, nicht nur wegen der Einrichtung ihrer Korrespondenz von hier aus, ob da auch noch andere korrespondieren sollen und wer? — sondern speziell wegen des offerierten Geldes.

Schon vor Monaten, im September oder Anfang Oktober schrieb sie Dir: es habe sich ein Konsortium gebildet von Leuten, die außerhalb der Partei stehn, die aber Vertrauen in Dich haben und speziell glauben daß Du der Mann seist, der täglichen Arb[eiter]-Z[eit[un]g auf die Wege auch des finanziellen Erfolgs zu helfen, vorausgesetzt daß Du die leitende Stellung erhältst. Sie sind also bereit für die tägliche „Arbeiter-Zeitung“ eine ansehnliche Summe, wie es heißt, bis etwa 5000 fl. Dir zu überweisen, vorausgesetzt, daß

1. Du die leitende Stellung bei dem Blatt einnimmst,

*) Auf gut Glück!

2. die Sache als rein geschäftlicher Einschub behandelt und regelmäßige Zinsen bezahlt werden,

3. alle Verhandlungen, Zahlungen etc. durch Dich in Wien und Louise hier vermittelt werden.

Dies sind, so weit ich mich erinnere, die Bedingungen der Offerte. Nun ist hierauf ebensowenig wie auf alle späteren Briefe Louisens irgendwelche Antwort von Dir eingetroffen. Vorige Woche schrieb sie nochmals und bat um umgehende Nachricht, die spätestens Dienstag 11. ds. hier sein mußte. Vergebens. Nun sind nur zwei Dinge möglich: Entweder bist Du in Deiner Korrespondenz so von postalischen und anderen Intrigen umgarnt, daß es fast unmöglich ist, Dir einen Brief zuzustellen; oder Deine Abneigung gegen Briefbeantwortung geht so weit, daß Du lieber dies Geld verlierst, das Dir geboten wird, als daß Du an Louise schreibst.

Jedenfalls müssen wir wissen woran wir sind. Die Leute drängen auf Bescheid, denn wenn Du auf das Geld verzichtest legen sie es wo anders an. Wir sind also genötigt diesen Brief an Frau Anna P.*) zu schicken mit der Bitte ihn Dir und nur Dir persönlich zu behändigen, und bitten jetzt, aber auch zum allerletztenmal um gefälligen Bescheid, ob Du wegen des Geldes mit uns, respektive Louise in Verhandlung treten willst oder nicht. Wenn ja, dann sage ihr wie die Briefe an Dich zu befördern sind, wir antworten dann „ingeschrieben“.

Louise und das Kleine sind sehr wohl, das Kleine wächst, gedeiht und schreit, sie stillt es selbst und hat mehr als genug. Sie und Ludwig grüßen, ditto Dein

F. E.

54.

Adler an Engels.

Wien, 17./12. 1894.

Lieber General!

Dein Brief, den mir Pernerst[orfer] vor zwei Stunden übergab, hat mich in eine unbeschreibliche Aufregung versetzt. Ich habe nämlich nicht einen einzigen der Briefe, die von dem Gelde handeln, erhalten. Das ist mir nun nicht etwa wegen des Inhalts allein, der mir übrigens wichtig genug

*) Anna Pernerstorfer.

ist, unangenehm, sondern geradezu niederschmetternd bezüglich der Unsicherheit in der ich offenbar lebe — — Nun ist aber die Frage, wohin waren die Briefe adressiert?? [—.—]

Zunächst bitte ich Dich mir an demselben Tage, mit der nämlichen Post drei Briefe gleichgültigen Inhalts mit Adresse von Luise geschrieben an meine Wohnung, an Popp und an Pernerstorfer zugehen zu lassen — letztere unbedingt verlässliche Adresse ist wichtig, damit ich avisirt bin, daß ein Brief zu Hause und bei Popp sein muß, und mit welcher Post er gekommen, dann kann ich vielleicht recherchieren. — —

Und nun das Offert selbst. Wir gehen wie ich Louise vor einigen Tagen schrieb mit ganz ungenügendem Fonds an das Tagblatt, für das sonst die größten Chancen da sind. Ein Betrag von 5000 Fl. ändert die Sache wesentlich zum Günstigen; insbesondere, wenn er nicht öffentlich ausgewiesen wird, den Fortgang der Sammlungen also nicht hindert. Unsere Leute sind trotz aller Belehrung so wenig gewohnt mit Geld umzugehen, daß sie meinen die 7000 Fl. die sie gesammelt haben, nehmen nie ein Ende. Wir werden dazu am 1./I. etwa noch 2000 Fl. haben, die ich von verschiedenen Leuten, die Ausweisung nicht brauchen, erhalte, und weitere 2000 Fl. durch Sammlung haben. Alles das ca. 11.000 bis 12.000 Fl. ist absolut als *fond perdu* gegeben. Ich habe mich trotz aller Anerbieten auf Anteilscheine etc. nicht eingelassen — *vestigia terrent* *) (An Kredit erhalten wir vom Drucker 30.000 Fl. für fünf Jahre unkündbar.) Einrichtung, Reklame, Probenummer etc. verschlingen (Zeitungsstempel) sehr viel Geld und wir werden zu schwimmen haben, wollen wir in drei Monaten 15.000 Ex[emplare] erreichen und damit aktiv sein. Du siehst ich verberge Dir nichts. Aber ebenso kann ich sagen, daß ich meine, daß im Jahre 1896 die Arb.-Z. bereits einen erheblichen Reingewinn abwerfen wird; die jetzige zweimal wöchentliche Ausgabe trug 1894 mehr als 4000 Fl. trotz sehr schlechter Zeiten. Ich kann das angebotene Darlehen also mit gutem Gewissen annehmen. Was die Bedingungen betrifft, so bin ich Chefredakteur, trage der Partei gegenüber die volle Verantwortung und habe die uneingeschränkte Leitung des Blattes. Die Formen, in welchen das

*) Die Spuren schrecken.

Darlehen gegeben, verzinst und rückerstattet werden sollen, bitte ich mir bekanntzugeben. Daß es rein geschäftlich behandelt wird, ist natürlich und ich bitte nur zu erwirken, daß es möglichst lange — mindestens zwei Jahre — unkündbar bleibt und dann, wenn möglich — das steht aber in zweiter Linie — in Raten rückzahlbar ist.

Ich habe mir nicht Zeit genommen mit Popp zu sprechen, der unser Finanzmann ist, aber ich kann ohne weiteres sicher sein, daß er mit dem, was ich gesagt, einverstanden ist. Daß Du an uns gedacht, denn ganz außerhalb Deiner Initiative ist es ja doch wohl nicht geworden. Es ist uns ein ganz ungeheurer Dienst.

Ich schließe um die Post nicht zu versäumen. Über die Korrespondenz erhalte ich wohl von Luise, die ich mit den Ihren grüße, Antwort auf meinen Brief.

Bitte vorläufig alle Briefe durch Pernerstorfer gehen zu lassen, der sie sofort besorgen wird.

Dich herzlich grüßend

Dein getreuer

Viktor.

P. S. Habe doch noch mit Popp gesprochen, der mit Obigem ganz einverstanden ist. Es handelt sich also nur darum, daß die Darlehensgeber ihre Bedingungen fixieren. V. A.

55.

Engels an Adler.

41 Regents Park Road N. W.

London, 22. Dez. 94.

Lieber Victor

Also endlich sind wir mit der Geldofferte so weit daß geschäftlich verhandelt werden kann. Louise wird Dir Näheres darüber mitteilen.

Was hiesige Korrespondenten angeht so bitte gib M. Beer eine so deutlich von allen anderen Korresp[ondenten] zu unterscheidende Chiffre, daß keine Verwechslung möglich. Der Mann ist sehr grüner Junge in England mit galizisch-talmudistischer Brille. — E. B.*) wird schwerlich viel liefern können, er hat schon für Vorwärts-Korrespondenzen oft wenig Zeit, arbeitet lieber für die N. Z. **).

*) Eduard Bernstein.

**) „Neue Zeit.“

Lafargue fragt an ob ihr seine Mitarbeiterschaft brauchen könnt? Ich habe ihm gesagt ihr würdet in erster Linie an Frankel denken müssen, doch wisse ich nichts Näheres und würde schreiben. Er — Laf. — schreibt lebhaft und interessant, aber, wie seine Galluskorrespondenzen im Vorwärts, nur französisch, auch seine Frau schreibt nicht deutsch und spricht es auch ziemlich selten und nicht so fließend wie Tussy. Ob euch das passen kann, dort selbst zu übersetzen, weiß ich nicht. Natürlich würde L. auf Honorar reflektieren, da ihm seine Deputiertendiäten ausgegangen sind; auch darüber konnte ich ihm nichts sagen.

Die Sachen auf dem Kontinent verwickeln sich. Während bei euch Wahlreform sicher — und Steine die heut einmal ins Rollen kommen, bleiben nicht so bald wieder liegen — in Rußland der Anfang des Endes der zarischen Allgewalt, denn diesen letzten Thronwechsel übersteht die Selbstherrscherei schwerlich; in Italien treibt's direkt der Revolution zu, die der Monarchie den Kopf kosten kann, und im Deutschen Reiche will Wilhelmchen mit Gewalt über den Halys gehn und ein großes Reich zerstören. Einen besseren Moment für Tagblattgründung kannst Du Dir nicht wünschen; Stoff genug, und zwar solchen, bei dem die anderen Parteien schief sehn und schief urteilen müssen, während unsere Partei die einzige ist die ihn von vornherein richtig beurteilen wird.

Und nun, vergnügte Weihnachten Dir, Deiner Frau (die ich herzlich zu grüßen bitte) und Deinen Kindern! Dein

F. E.

56.

Adler an Engels.

Wien, 25./12. 1894.

Lieber General!

Auf meinen Brief vom 18./12. habe ich noch keine Antwort, ebensowenig von Luise wegen der Korrespondenz. Daß der Brief an letztere angekommen, weiß ich von Karpeles, bin aber unruhig, ob Du meinen erhieltest. Ich schrieb nicht nur über das Geldoffert, sondern bat auch mir behilflich zu sein bei Eruierung des Briefmarders. Sollte dieser Brief nicht angekommen sein bitte ich um sofortige Nachricht.

Ich wollte die erste Nummer wäre schon erschienen und das Werkel im Gang — lange hielte ich die Arbeit und Auf-

regung nicht aus. Unsere Aussichten werden aber täglich besser, die Stimmung für das Blatt ist glänzend und sein Erscheinen wird von allen Kreisen mit Spannung erwartet. Wenn ich nur nicht u n t e r der Erwartung zurückbleibe — ich schwanke zwischen Größenwahn und Kleinmut —

Luise bitte ich dringend, da sie sich ja für die Korrespondenz opfern will, s o f o r t zu schreiben — einen k u r z e n über die politische Situation orientierenden Brief, der einführt, ohne den Schein zu haben, pedantisch ex ovo zu beginnen.

Verzeih, daß ich abbreche, obwohl ich manches zu erzählen hätte, ich bin todmüde.

Hoffentlich habe ich bald Nachricht von Euch.

Herzlich Dein

V. A.

Gruß an Luise und Ludwig.

57.

Adler an Engels.

Wien, 27./12. 1894.

Lieber General!

Nochmals Dank für die Intervention in der Pumpaffäre, worüber ich Luise schreibe.

Was Lafargue anlangt, so habe ich gar nichts gegen französische Korrespondenzen, selbst wenn sie seine Klaue haben; ich werde viel übersetzen müssen. (Wenn Du Vandervelde zu sehen bekommst, bitte, rede ihm zu, daß er meine Bitte uns zu korrespondieren nicht abweist, oder Anseele bestimmt; Belgien ist für uns sehr wichtig.) Natürlich wird Frankel regelmäßig schreiben, aber Leo ist schrecklich ledern und pedantisch, aber gewissenhaft. Laf. ist ein Korresp[ondent] wie ich es für den Vorwärts bin, selten, aber dann ohne Ende. Nun wäre mir ja mit seinen geistsprühenden Artikeln s e h r gedient, wenn ich nicht fürchtete, daß er mir dieselben schickt, die Vorwärts und Echo haben und wir dann dasselbe in zwei verschiedenen Übersetzungen in drei Blättern zu lesen kriegen. Kannst Du arrangieren, daß er mir etwa zweimal im Monat oder bei besonderen Anlässen schreibt, wäre es mir ein großer Gefallen; wir können nur nicht viel zahlen, 20 Frcs, für den Artikel müßte ihm genügen. Noch eines: Ich möchte gern ein Feuilleton haben: Karl Marx in Wien und habe einige Anhaltspunkte in dem Becherschen „Radikale“ gefunden und lasse die Zeitungen weiter durch-

stöbern. Mit Becher habt Ihr Euch später überworfen, er oder Jellinek schimpft am 27./9. 48. gräulich über Euren Wiener Korrespondenten. Vielleicht ist Dir der Name dieses Korrespondenten erinnerlich oder hast Du sonst irgendwelche Daten über den Aufenthalt von K. M. in Wien? Das könnte eine sehr interessante Arbeit werden *). Für baldige Antwort wäre ich sehr dankbar.

Ich lerne jetzt erst kennen, was arbeiten heißt. Schlafen wird mir mehr und mehr zur Nebensache. Wenn wir die ersten 14 Tage hinter uns haben sind wir aus dem Wasser!

Herzlichen Neujahrswunsch von Emma und mir!! und vergelt's Gott, daß Du uns Österreichern so mit Rat und Tat beistehst.

Es grüßt Dich herzlichst Dein getreuer Viktor Adler.

58.

Engels an Emma Adler.

41 Regents Park Road N. W.

London, 1. Jänner 95.

Verehrte Frau Adler!

Vielen Dank für Ihre liebenswürdigen Glückwünsche und Ihres Mannes und Ihrer Kinder! Ich erwidere sie von Herzen und hoffe daß das neue Jahr ein recht erfreuliches in jeder Beziehung für Sie sein möge. Ihnen und Viktor eröffnet sich heute ein neues aussichtsvolles Tätigkeitsfeld, wir werden dort ja auch wohl Ihre Hand nicht selten entdecken können. Diesem neuen Unternehmen, der täglichen Arbeiter-Zeitung, wünschen wir alle hier den besten praktischen Erfolg.

Bitte sagen Sie Viktor, dessen letzten Brief ich dieser Tage beantworten werde, daß ich heute per Post „eingeschrieben“ an ihn ein Ex[emplar] des 3. Bandes von Marx' Kapital abgesandt habe, das bei Ankunft dieses wohl schon angekommen sein sollte**). Es ist wie dieser Brief adressiert Windmühlgasse 30 A.

Nochmals herzliche Glückwünsche und Grüße an Sie alle von Ihrem

F. Engels.

*) Der Artikel über „Karl Marx in Wien“ kam tatsächlich zustande, er hat Max Bach zum Verfasser und erschien am 24. Jänner 1895 in der „Arbeiter-Zeitung“ Über „Karl Marx in Wien“ vergleiche auch den Artikel von G. Hermann (Carl Grünberg) im „Kampf“, I. Band, Seite 266 (1908).

***) Der III. Band von Marx' „Kapital“ in Victor Adlers Bibliothek trägt die Widmung: „Seinem Victor Adler, London 1./1. 95.“

59.

Engels an Adler.

41 Regents Park Road N. W.
London, 9. Jan. 95.

Lieber Victor

Ich schreibe Dir heute eigentlich nur um Dir anzuzeigen daß Sonntag Abend Louise unter Streifband ein Ms.*) enthaltend drei Notizen, an die Re[daktion] der A. Z. 10 Schwarzsp[anier]str[aße] abgeschickt hat; sie enthalten

1. etwas über Baumwollindustrie.

2. etwas über die Aktion des Parliamentary Committee des Trade Unions Kongresses (teilweise schon antizipiert in der A. Z.).

• 3. etwas aus einer Pariser Korrespondenz der Mrs. Crawford. Da Ihr früher mit M[anuskrift]sendungen unter Streifband Schwierigkeiten hattet, halte ich diese Anzeige für geboten.

Sollte man wieder versuchen Euch nachträglich Portozuschlag zu erheben unter dem Vorwand (die Sendung als Brief zu behandeln, so wäre es an der Zeit Beschwerde zu führen. Nach dem im engl[ischen] Posthandbuch amtlich gegebenen Auszug (in Anführungszeichen gegeben) sind unter Streifband zu $\frac{1}{2}$ Penny für zwei Unzen Porto versendbar im internationalen Verkehr des Weltpostvereins „manuscript of books or other literary productions“. Das muß doch auch dort durchzusetzen sein, oder will die A[rbeiter]-Z[ei]tung freiwillig zwanzigfaches Strafporto ($2\frac{1}{2}$ Penny für eine $\frac{1}{2}$ Unze) zahlen?

Ferner. Wir erfahren aus Rußland, daß im „Europäischen Boten“ (Věstnik Jevropy), Dezemberheft, ein äußerst scharfer, für russische Zensurverhältnisse sogar unerhört scharfer Artikel über Alexander III. steht — da Deine Frau ja vollkommen russisch kann, wäre es nicht der Mühe wert, ihn anzusehen und womöglich zu verwerten? Es wäre ja ein Hauptspaß, wenn auch in solchen Dingen die „Arbeiter-Zeitung“ den bürgerlichen Blättern den Rang abliefe.

Bis jetzt sind von der A[rbeiter]-Z[ei]tung hier Nummer 1 und 3—8 angekommen, alle adressiert an Ludwig Freyberger, dazu ein Ex[emplar] Nummer 1 adressiert von Deiner Hand an mich. Der Übergang, in der Anordnung des Stoffes, von dem zweimal wöchentlichen zum täglichen Blatt ist noch nicht ganz

*) Manuskript.

vollendet, man sieht aber daß er im Gang ist, und daß die Donnerstag-Abend-Nummer und die Sonntagsnummer jede mit besonderem Charakter und für ein besonderes Publikum sich von den anderen Nummern herausheben. Daß Du einstweilen keine Zeit hast zu Leitartikeln, begreift sich, es ging Marx bei der N[eu]en Rh[einischen] Z[eitung] ebenso, im ganzen ersten Monat sind nur zwei von ihm, und im ganzen ersten Vierteljahr kaum fünf. Der Chefredakteur hat anfangs genug zu tun mit dem Organisieren, und das ist das wichtigste. Im übrigen macht sich das Blatt schon recht gut für die erste Woche, was noch fehlt wird sich schon finden.

Vandervelde haben wir Deinen Auftrag am 1./1. ausgerichtet, wo er einen Augenblick hier war.

Laura habe ich das Nötige aus Deinem Brief mitgeteilt, aber seitdem nichts mehr darüber gehört, vielleicht hat Lafargue Dir direkt geschrieben.

Wegen „Marx in Wien 1848“ kann ich Dir nicht viel Material liefern. Ich will mal die N[eu]e Rh[einische] Z[eitung] wegen Daten nachsehen, auch ob ich Näheres wegen Becher finde. Unser Wiener Korrespondent war ein gewisser Müller-Tallering aus Koblenz, fanatisch wie alle Koblenzer, und ein Krakeeler erster Klasse; nach seiner Rückkehr nach Deutschland kam er erst nach Köln Ende 49 und fing Krakeel mit dem roten Becker an, kam dann nach London, hatte wegen einer unbedeutenden persönlichen Geschichte (die bei etwas weniger Verkehrtheit seinerseits durch zwei Minuten Gespräch auszugleichen war) sofort Krakeel auch mit uns, und ließ sogleich eine Broschüre von Stapel: Vorgeschmack der Diktatur von Marx und Engels. Dann ging er nach Amerika, versuchte gegen uns zu stänkern, verscholl aber sehr bald. Seine Wiener Berichte bis zum Einzug von Windischgrätz waren übertrieben gewaltrevolutionär was gegenüber der überall mächtiger auftretenden Reaktion uns ganz recht war: was er aber über Persönlichkeiten sagte, konnten wir damals aus der Ferne nicht beurteilen, war aber sicher stark durch persönliche Strömungen beeinflusst. Wir mußten für derlei in so bewegter Zeit eben unseren Korrespondenten viel Verantwortlichkeit und im Verhältnis auch viel Freiheit lassen.*)

*) Diese Mitteilung wurde in dem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ über „Karl Marx in Wien“ vom 24. Jänner 1895 benützt. Vergleiche auch die Mitteilungen im Brief von Engels vom 12. Jänner 1895.

Noch eine politische Nachricht, die Dir vielleicht nützen kann, wenn wieder die Rede auf derartiges kommen sollte: vorgestern abend war hier politisches Gerede von Ministerkrise: der Schatzkanzler Harcourt wollte abdanken. Er desavouierte aber gleichzeitig: die Behauptung, wie sie aufgestellt sei (as made), sei absolut erfunden. Es war nicht wahrscheinlich daß ein Schatzkanzler allein sich zurückzieht im Moment wo er drei Millionen Pfund Überschuß hat, also ein brillantes Budget machen kann. Die Sache war aber die: Harcourt ist für Einführung von Diäten für die Parlamentsmitglieder vor der Auflösung, und findet starken Widerstand im Kabinett — wahrscheinlich auch bei der Königin. Er scheint mit Rücktritt gedroht und Konzessionen in obiger Frage erlangt zu haben, jedenfalls ist einstweilen alles wieder im Geleise. Du siehst wie hier die Dinge in der offiziellen Welt wacklig stehn.

Wegen des Geldes sind alle erforderlichen Schritte geschehen, ich denke in ein paar Tagen wirst Du Näheres erfahren und hoffentlich auch das Bare erhalten.

Luise will noch ein paar Zeilen drunter schreiben. Sie und Ludwig grüßen. Ditto Dich und Deine Frau

Dein F. Engels.

Am 5. d. schickten wir Dir drei Ex[emplare] von engl[ischen], soz[ialistischen] Blättern: Clarion, Justice, Labour Leader (Keir Hardie) und werden auch fernerhin diverse N[ummern] von diesen von Zeit zu Zeit schicken, damit Du selbst wählen kannst, welches Dir am besten gefällt. Bitte, sieh sie an.

(Nachschrift Louise Kautskys zu dem Brief von Engels vom 9. Jänner 1895.)

L. V.

Die finanziellen Geschäfte sind nun soweit erledigt, daß das Geld nun bald in Wien sein wird. Eines möchte ich doch noch ersuchen, laß mir und Ludwig eine Legitimationskarte ausstellen. Ludwig läßt sich als temporäres Mitglied im National-Liberal Club aufnehmen, dem I. liberalen Club hier in der Nähe des Parlaments, wo alle Liberalen, Radikalen M. P. verkehren und Journalisten aller Schattierungen. Hier muß man sich für alles legitimieren können und Euch schadet es ja nichts. Herzlichen Gruß von den drei L. L. L.

60.

Engels an Adler.

London, 12. Jan. 95.

Lieber Victor.

Ich schrieb Dir zuletzt am 9. ds. nach Schwarzspanier *). Heute nur der Sicherheit halber, die wiederholte Anzeige, daß Louise gestern per eingeschriebenen Brief an Dich Ferstelgasse 10, einen Cheque abgesandt hat für 3500 Gulden, gezogen am 10. ds. von der Anglo-Foreign Banking Company, Limited, auf die Union Bank in Wien, an die Ordre von Dr. Victor Adler, payable dans les huit jours **).

Hast Du denselben richtig erhalten so bitte gib Luise durch zwei Zeilen Nachricht damit die Leute hier in Kenntnis gesetzt werden können zur Beruhigung. Das formale Dokument mit den diversen Unterschriften kann dann nachkommen.

Hast Du den Cheque aber nicht erhalten, so stürze ja gleich zur Unionbank und stop payment***). Der internationale Postverkehr läßt leider keine Wertdeklaration resp[ektive] Versicherung zu, daher hier eine gewisse Ängstlichkeit.

Wegen Marx habe ich in der N. Rh. Ztg. nachgesehen. Ich finde nur dies: Die N[umme]r vom 25. Aug[ust] 1848 zeigt an, daß „K. M. gestern auf einige Tage nach Wien abgereist ist“. (Nämlich nicht von Köln, er war schon fort, ich glaube, er veranlaßte von Hamburg aus daß dies hineingesetzt wurde.) Und dann später von Wien, 31. August die Nachricht, daß Marx gestern im Wiener Arbeiterverein in der Josefstadt über die sozialen Verhältnisse Westeuropas einen Vortrag hielt (nach ihm sprach Stift im selben Verein) (N. Rh. Ztg., 6. Sept[ember]), und nach der N[ummer] vom 8. Sept[ember] sprach Marx am 2. Sept[ember] „in der Versammlung des Ersten Wiener Arbeitervereines über soziale ökonomische Zustände“. — Das ist alles. Inzwischen war am 7. Sept[ember] in Berlin die entscheidende Abstimmung über den Steinschen Antrag, das Ministerium Hansemann stürzte und der Konflikt war da, und M. kam eiligst zurück. Am 12. Sept[ember] schrieb er wieder

*) Als die „Arbeiter-Zeitung“ Tagblatt wurde, befand sich die Redaktion Schwarzspanierstraße 10, die Administration Ferstelgasse 6.

***) Zahlbar in acht Tagen.

***) Verhindere die Auszahlung.

einen Leitartikel für die denselben Nachmittag erscheinende N[umme]r vom 13. Sept[ember] 1848.

Gestern abend hat Louise wieder zwei Notizen unter Streifband abgeschickt. Dein F. E.

Clarion und Labour Leader heute wieder an die Red. abgegangen.

Dir und Deiner Frau noch meinen schönsten Dank für den prächtigen Kalender!

61.

Adler an Engels.

Wien, am 23./I. 1895.

Lieber General!

Für Deine beiden Briefe und Deine Mitwirkung beim Darlehen sage ich Dir besten Dank. Wir sind, nicht zuletzt dank Eurem Eingreifen, daß wir uns zwar mit Ach aber ohne Krach werden durchwursteln können. Das Blatt geht sehr gut, das heißt wir sind viel weiter, als wir um diese Zeit zu sein hoffen durften. Ich rechnete für Anfang Februar auf 10.000 und wir drucken jetzt an Wochentagen 15.000 an Sonntagen 22.000, ohne daß sehr viel zurückkommt.

Redaktionell bin ich noch immer nicht zufrieden. Das Blatt ist noch immer zu ernst, zu wenig wienerisch. Prinzipielle Plutzer dürften nicht allzu viele unterlaufen sein, obwohl ich die Augen überall haben muß, damit nichts passiert. Der Nachrichtendienst würde weit besser sein, wenn ich mich an bürgerliche Journalisten statt an unsere Genossen wenden könnte: die sind alle so schlechte Korrespondenten, wie ich selber. Uns interessiert alle weit mehr das Gewicht der Sache als, daß sie neu ist. Nun kann man in Wien aber absolut nicht à la Vorwärts arbeiten, der die Casimiriade mit einem Leitartikel eine halbe Woche später abgetan hat. Ja, unsere eigenen Leute sind verrückt genug, ausführliche Originaltelegramme zu verlangen!! Dazu müßte ich in Paris und Berlin Gelddepots errichten — denn unsere Leute können uns nichts vorschießen — abgesehen davon, daß die Sache schweres Geld, das wir nicht haben, kostete. Ich erzähle Dir das nur, damit Ihr seht, was von uns erwartet und beansprucht wird. Ich kann mir vorstellen, daß das Blatt Dich sehr sonderbar anmuten wird; und doch ist es, wie gesagt, noch immer zu wenig Klatschblatt.

Mit der Redaktion schein ich ganz gut gefahren zu sein. Austerlitz ist eine Arbeitskraft allerersten Ranges, zieht wie ein Roß und versteht sofort, was man will. Er schreibt nur noch zu gebildet. Daß ich sehr selten dazu komme Artikel zu schreiben, hast Du richtig erraten. Die Arbeitslast ist eine furchtbare und daß meine Nerven sie aushalten, macht ihnen alle Ehre. Mein Papierkorb kostet mich weit mehr Arbeit als das Blatt und ich soll eigentlich jede Zeile lesen bevor sie in Druck geht. An mancher Lokalnotiz redigiere ich länger als mich ein Artikel Zeit kosten würde. Hier steht für uns der Krakeel im Schoße der Klerikalen im Vordergrund. Unsere Haltung wird sehr beachtet und beide Parteien zitieren uns lustigerweise als Autorität. Die Christlichsozialen sind für uns unbezahlbar, vielleicht nur noch in Belgien haben sie dieselbe Wichtigkeit — sie sprengen uns den ungeheuren Block der klerikalen Bauernschaft und machen uns den Weg frei. Darum folgen wir allen Phasen so genau, was Euch vielleicht nicht recht verständlich ist.

Für die Korrespondenzen bin ich L. K.*) sehr dankbar. Bisher habe ich wie Ihr gesehen, alle gedruckt, bis auf die Anarchistengeschichte, die das offizielle Korrespondenzbüro erst gemeldet und dann dementiert hatte: sie flößte mir, offen gesagt recht wenig Vertrauen ein und ich wußte nicht recht, was daraus zu machen.

Die Wirren im englischen Ministerium werden hier Differenzen über das Marinebudget zugeschrieben; was ist denn an der Sache †)?

Von den englischen Zeitungen kann ich leider nicht so viel Gebrauch machen als ich möchte, mehr noch als die Zeit, fehlt mir der Raum. Nur bitte mir mitzuteilen, ob Clarion und Justice von Euch stammen? Der Clarion bekommt nämlich Change und zwar seit lange.

Sehr dankbar werde ich für recht ungeschminkte Kritik des Blattes sein; ich verliere nach und nach das Auge für das Ganze und die Wirkung allein ist doch nicht maßgebend.

Bitte Luise zu sagen, daß sich die Quittung verzögerte, weil Reumann, der unterschreiben mußte, nicht da war.

†) Deine Andeutung, daß es sich um die Diätenfrage handle, erklärt mir einiges, aber nicht alles.

*) Louise Kautsky-Freyberger.

Jetzt bin ich so weit, daß ich meinen Monat Arrest um ca. acht Wochen hinausgeschoben habe und die Wahl habe, wann ich hineingehen will. Dafür habe ich Samstag eine ekelige Ehrenbeleidigungssache, die ich nicht abschütteln kann; hoffentlich ist sie mit Geld abzumachen. Man darf nämlich bei uns einen Lumpen nicht Lump nennen, selbst wenn man es beweisen kann *).

Die Legitimationskarten schließe ich gleich bei und bitte Dich die drei L herzlich zu grüßen. Dein getreuer

(Adlers Unterschrift ist im Originalbrief ausgeschnitten.)

62.

Engels an Adler.

London, 28. Jan. 95.

Lieber Victor

Meinen und unser aller besten Glückwunsch zum raschen Erfolg der Arbeiter-Zeitung! Ich habe es zwar erwartet, aber die Bestätigung durch die Tatsache ist doch auch viel wert.

Wegen der Redaktion laß Dir nur keine grauen Haare wachsen. In den ersten Wochen bist Du als Organisator viel wichtiger denn als eigentlicher Redakteur. Ist erst alles im richtigen Geleise, dann wirst Du schon dahin kommen, der Zeitung den richtigen Ton beizubringen. Du hast ganz recht, bis jetzt ist das Blatt noch bissel zu ernst, etwas mehr Humor, besonders auf der ersten Seite, die in der zweiwöchentlichen Ausgabe immer sehr lustig war, könnte nicht schaden. Indes das wird schon kommen.

Originaltelegramme aus fremden Hauptstädten könnten Euch absolut nichts nützen. Dazu gehörte in jeder Stadt ein vollständig organisiertes Büro mit einem Chefkorrespondenten, der die Sache berufsmäßig speziell für Euch betriebe; kostet hier in London 600 bis 1000 Pfund jährlich, und würde Euch doch nicht die besten Nachrichten aus den Minister- resp[ektive] Oppositionschefkreisen besorgen, aus dem einfachen Grund weil man diese Art Nachrichten nur dann privilegiert, vor allen andern, ehe sie Gemeingut geworden, erhält, wenn man den Mitteilenden Gegendienste durch Unterstützung und Veröffentlichung fertig gesandter Reklameartikel leisten kann. Das kann

*) Zu dieser Verhandlung ist es nicht gekommen. Vergleiche „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Jänner 1895.

aber unsere Presse grade nicht. Also in Nachrichten aus offiziellen Kreisen werdet Ihr nie mit den großen Bourgeoisblättern konkurrieren können, die nicht nur die Quellen monopolisieren, sondern auch den Nachrichtendienst auf großindustriellem Fuß organisieren können.

Ein Pech ist für Euch daß Ihr Euch in den ersten Wochen mit den kleinen Landtagen zu begnügen habt, aber der Reichsrat fängt ja bald wieder an, und da bekommt Ihr Stoff genug, und da wird Dein persönliches Eingreifen auch nötig werden.

Die Differenzen im hiesigen Ministerium sind nicht weit her, was praktische Folgen angeht. Die liberale Regierung umfaßt soviel Schattierungen als Köpfe. Der Liberalismus ist, seitdem die große Bourgeoisie und mit ihr die Whigaristokrateu und die Universitätsideologen ins konservative Lager abgeschwenkt (ging an nach 1848, stieg nach der Reform 1867, wurde sehr entschieden seit der Homerule bill) vorwiegend ein Sammelsurium aller Sekten und Sektenschrullen dieses sektenreichen Landes. Und da jede einzelne Sekte ihre absonderliche Schrulle für die einzige Panazee hält — ewiger Krakeel.

Mächtiger als der Krakeel aber ist die Gewißheit, daß nur Zusammenhalt nach außen hin sie noch ein paar Monate an der Regierung halten kann. Und da ist's reiner Zufall, welche Strömung gerade die Oberhand bekommt.

Von den drei Arbeiterblättern, die hier noch bestehen, habe ich Dir abwechselnd Ex[emplare] geschickt. Da Du den Clarion im Tausch erhältst, verschone ich Dich mit diesem in Zukunft. Viel steht in allen dreien nicht, es ist aber immer gut, wenn Du von Zeit zu Zeit eine Nummer zu sehen bekommst. Der Labour Leader ist ein Vergötterungsinstitut für Keir Hardie, er ist ein schlauer durchtriebener Schotte, falscher Biedermann und Klügler erster Klasse, möglicherweise aber zu schlau und zu eitel. Seine Geldquellen, zur Haltung des Blatts, sind sehr zweifelhafter Natur, was bei der Neuwahl unangenehm werden kann.

A propos. Die Donnerstag-Abend-N[umme]r (konfiszierte) ist in keinem einzigen Ex[emplar] hiehergekommen. Ich möchte aber doch den Artikel K. M. in Wien*) lesen. Kannst Du mir nicht noch ein Ex[emplar] besorgen? Übrigens ist es

*) „Karl Marx in Wien.“ (Vergleiche Anmerkungen zu den Briefen vom 27. Dezember 1894 und 9. Jänner 1895.)

eine namenlose Frechheit, anzuzeigen, die Konfiskation sei so brillant wirksam gewesen, daß ihr Euch die Kosten einer zweiten, ganz zwecklosen Ausgabe ersparen könnt. Ihr habt's gut in Österreich, sage das in Preußen und Du bekommst gleich drei Umsturzvorlagen an den Kopf.

Wir schicken Dir so oft Interessantes drin steht, Auszüge aus den Pariser Briefen der Crawford. Ich mache Dich besonders aufmerksam drauf. Sie ist seit über 40 Jahren in Paris, kennt jede Maus persönlich, hat Dossiers über den Lebenslauf aller Politiker, und ist eine gute Beurteilerin von Charakteren. An Personalkenntnis kommt ihr kein Mensch in Paris gleich, und daher wirst Du gut tun, auch solche derartige Artikel, die augenblicklich unverwendbar sind, für späteres Nachschlagen zurückzulegen. Sie hat noch immer und alle ihre radikalen und republikanischen Freunde in den Schmutz der Korruption eintauchen gesehen, und ist dadurch, Bourgeoise wie sie ist, den Sozialisten merkwürdig zugewandt worden. Nur von einem läßt sie sich nicht abbringen: daß J. Guesde ein Schwiegersohn von Marx ist.

Gestern ging Dir wieder ein Auszug ihrer Korrespondenz zu.

Louise freut sich besonders über die entschiedene Zurückweisung der Frauenvereinspetitionen — siehe Clara Zetkins Artikel in Donnerstags Vorwärts-Beilage. Clara hat recht und hat die fest und lang bekämpfte Aufnahme des Artikels doch durchgesetzt. Bravo Clara!

Gruß von Louise und Ludwig und dem Baby, das immer vor Vergnügen brüllt wenn die Arbeiter-Zeitung kommt und Deinem
F. E.

63.

Engels an Adler*).

London, 16. März 1895.

Lieber Victor

Hiemit sogleich die verlangte Auskunft. Sombarts Artikel**) ist recht gut nur leidet seine Auffassung des Wert-

*) Diesen Brief hat Victor Adler in der Marx-Festnummer des „Kampf“ (I. Jahrgang, Heft 6, März 1908) veröffentlicht. Seine dort gegebene Erläuterung ist im zweiten Abschnitt des vorliegenden Heftes unter dem Titel „Ein Brief an Friedrich Engels“ wiedergegeben (Nr. 73).

**) Werner Sombart „Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx“. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Band VII, S. 555 ff.

gesetzes an einiger Enttäuschung von wegen der Lösung der Profitratenfrage. Er hatte offenbar auf ein Wunder gerechnet, und findet statt dessen das einfach Rationelle, das alles nur nicht wundertätig ist. Daher seine Reduktion der Bedeutung des Wertgesetzes auf Durchsetzung der Produktivkraft der Arbeit als entscheidender ökon[omischer] Macht. Das ist viel zu allgemein und unbestimmt. — Sehr gut ist der Art[ikel] vom kleinen Konrad Schmidt im Soz[ial]pol[itischen] Zentralblatt*). E. Bernsteins Art[ikel]**) waren sehr konfus, der Mann ist noch immer neurasthenisch und dabei schmählich überarbeitet, hat zuviel Verschiedenes in der Hand, ließ die Sache liegen, und wurde dann plötzlich von K. K.***) um den Artikel getreten.

Da Du im Loch Kapital II und III ochen willst so will ich Dir zur Erleichterung einige Winke geben.

Buch II. Abschnitt I. Lies Kap[itel] 1 gründlich, dann kannst Du 2. und 3. Kap[itel] leichter nehmen, Kap[itel] 4 wieder als Resümee genauer; 5. und 6. sind leicht und besonders 6. behandelt nebensächliches.

Abschnitt II. Kap[itel] 7—9 wichtig. Besonders wichtig 10. und 11. Ebenso 12., 13., 14. Dagegen 15., 16., 17. zunächst nur für kursorische Lektüre.

Abschnitt III. Ist eine ganz ausgezeichnete Darstellung des hier seit den Physiokraten zum erstenmal behandelten Gesamtkreislaufs von Waren und Geld in der kapitalist[ischen] Gesellschaft — ausgezeichnet dem Inhalt nach, aber furchtbar schwerfällig der Form nach, weil 1. zusammengeflickt aus zwei Bearbeitungen die nach zwei verschiedenen Methoden verfahren, und 2. weil Bearbeitung Nr. 2 in einem Krankheitszustand gewaltsam zu Ende geführt wurde, wo das Hirn an chronischer Schlaflosigkeit litt. Das würde ich mir aufbewahren bis ganz zuletzt, nach **erster** Durcharbeit von Buch III. Es ist auch für Deine Arbeit noch am ersten entbehrlich.

*) Konrad Schmidt „Der dritte Band des Kapital“. „Sozialpolitisches Zentralblatt“, Band IV, Seite 255 ff. — Vergleiche hiezu auch Fr. Engels letzte Arbeit: „Ergänzung und Nachtrag zum dritten Buch des „Kapital“. „Neue Zeit“, XIV/1, Seite 4 ff.

***) Eduard Bernstein: „Der dritte Band des Kapital“. „Neue Zeit“, XIII/1, Seite 333 ff.

***) Karl Kautsky.

Dann das dritte Buch.

Hier ist wichtig: Im I. Abschnitt, Kap[itel] 1—4, dagegen für den allgemeinen Zusammenhang weniger wichtig, also zunächst nicht viel Zeit darauf zu verwenden, Kap[itel] 5, 6, 7.

Abschnitt II. **Sehr wichtig** Kap[itel] 8, 9, 10. Kursorisch zu behandeln 11 und 12.

Abschnitt III. **Sehr wichtig**, alles, 13—15.

Abschnitt IV. Ebenfalls sehr wichtig, aber auch leicht zu lesen 16—20.

Abschnitt V. Sehr wichtig Kap[itel] 21—27. Weniger Kap[itel] 28. Wichtig Kap[itel] 29. Im ganzen unwichtig für Deine Zwecke Kap[itel] 30—32, wichtig sobald es sich um Papiergeld etc. handelt, 33 und 34, über internationalen Wechselkurs wichtig 35, sehr interessant für Dich und leicht zu lesen 36.

Abschnitt VI. Grundrente. 37 und 38 wichtig. Weniger, aber doch mitzunehmen 39 und 40. Mehr zu vernachlässigen 41—43. (Differentialrente II, Einzelfälle). 44—47 wieder wichtig und meist auch leicht zu lesen.

Abschnitt VII sehr schön, leider torso und obendrein auch mit starken Spuren von Schlaflosigkeit.

So, wenn Du hiernach die Hauptsache gründlich und das weniger wichtige zunächst oberflächlich durchnimmst (am besten vorher die Hauptsachen aus Bd I nochmals zu lesen) so wirst Du einen Überblick über das Ganze bekommen und nachher die vernachlässigten Stellen auch leichter verarbeiten.

Deine Nachrichten über das Blatt haben uns sehr gefreut. Die politische Wirkung ist die Hauptsache, die finanzielle folgt schon und wird sehr erleichtert und beschleunigt sobald jene gesichert. Ich sehe mit Vergnügen Deine Hand in den Wahlreformnotizen der ersten Seite — da liegt das fulcrum für die entscheidende Wirkung.

Ich bin wieder ein bischen lahm von wegen der alten Geschichte, die periodisch, besonders im Frühjahr mich etwas plagt, doch ist's weniger als früher und leichter, in ca 14 Tagen denk ich ist's vorbei, ohne daß ich wie 93 und 94 Seeluft brauchen muß.

Die hiesige Bewegung resumiert sich dahin: In den Massen geht der instinktmäßige Fortschritt seinen Gang, die

Tendenz wird eingehalten; sowie es aber dahin kommt, diesen Instinkt und dieser triebmäßigen Tendenz bewußten Ausdruck zu geben, geschieht dies durch die Sektenführer in einer so dummen und bornierten Weise, daß man rechts und links Ohrfeigen austeilen möchte. Aber dies ist nun einmal die richtige angelsächsische Methode.

Viele Grüße Dein

F. E.

64.

Adler an Engels.

Bezirksarrest Rudolfsheim, 15./6. 1895.

Lieber General!

In wenigen Tagen ist meine Haft abgessen. Dank meinem Entschluß, einmal auch mir zu leben und alles „Zeitliche“ für ein paar Wochen abzuschütteln, ist mir die Zeit vom 18. Mai bis jetzt zu einer so genußreichen und ersprießlichen geworden, wie keine andere seit vielen, vielen Jahren. Ich habe Kapital II und III ganz durchgearbeitet und fast ganz den I. Band und „Zur Kritik“ repetiert. Ich gestehe, daß insbesondere in II mir mitunter der Atem ausging, aber III entschädigt reichlich. Der III. Abschnitt gab mir das Gefühl des Rausches, wie ihn der Ausblick auf einem mühsam erreichten Berggipfel gibt, wo man plötzlich sieht, wo man gegangen und warum. Auf die Gefahr hin, daß Du mich im Verdacht hast, die Einsamkeit habe mich überschnappen gemacht, muß ich Dir erzählen, wie der Eindruck der Erhabenheit alles Andere überwog. Und Marx selbst hat in diesem Gefühle geschrieben, das zeigt die wahrhaft sieghafte Sprache, in der alle die abschließenden Stücke geschrieben sind. Selbstverständlich wird durch den II. und III. Band das Verhältnis zum I. ein ganz anderes. Jedes System ist ein geschlossener Ring, und wer es darlegt muß ihn an einem Punkt öffnen; begriffen wird es erst, wenn der Ring wieder geschlossen ist. — Wie Alle, habe auch ich die Lücken, die Wiederholungen, die abgerissenen Gedankenfäden schmerzlich empfunden. Und doch gebe ich Dir nun, nachdem ich durch bin, ganz recht, daß Du getreu wiedergegeben, was Du gefunden, ohne viel abzuschleifen, zu feilen und wegzulassen, sondern nur mit treuer, liebender Hand verbunden hast, was

zerrissen dalag. Abgesehen davon, daß wir literarisch genommen ein Recht an dem ungekürzten Text haben, ist es ein Ersatz für den Mangel an Vollendung und Rundung, daß wir in die Arbeitsmethode und Denkmethode des Mannes hineinsehen, sehen, wie er mit seinem Stoffe ringt, die Gedanken gleichsam in statu nascendi überkommen. Dieses i n t i m e Interesse am Denker entschädigt für den Mangel an Rundung des Gedankenganges und es kommt noch eines dazu: der Dank für den, der in unerhörter, beispielloser Selbstlosigkeit das Riesenwerk hingestellt und rekonstruiert. Dieses persönliche Element machte auf mich wiederholt einen geradezu rührenden Eindruck; man spürt nicht nur den Mitarbeiter, man spürt den Freund.

Was die Welt, was die Bewegung Dir an Dank schuldet, wird sie Dir oft noch sagen; ich will Dir nur als Mensch, als einzelner herzlich danken für das, was ich persönlich durch Deine Arbeit gewonnen.

Nun freilich kommt auch gleich eine Aufgabe oder eigentlich deren zwei. Erstens für die Wissenschaft: ist jetzt m[eines] E[rachtens] neben und auf Grund von les Oeuvres de K. M. darzustellen „l'oeuvre“ de K. M., eine geschichtliche Darstellung seiner Leistung zu geben. Wer das machen wird? Du hast andere Dinge noch in Fülle zu tun, die nur Du leisten kannst, und von den unsern scheint mir Ede zu viel Detaillist und Karl steckt in der Historie. Schmidt kenne ich zu wenig, um ihn beurteilen zu können. Aber einer wird drangehen müssen, freilich nicht gleich. Denn Zeit wird jeder brauchen bis er das Ganze assimiliert hat.¹ Dann aber z w e i t e n s, was mir weit mehr am Herzen liegt: wie nun den Inhalt des Ganzen dem Proletariat zum Bewußtsein bringen, wenigstens in dem Grade, wie es der I. Band besitzt? Das ist noch weit schwerer. Das Beste und Wichtigste hast Du in „Utopie z[ur] Wissensch[aft]“ geleistet, aber Du hast es mit einer D i s k r e t i o n, ich kann es nicht anders nennen, getan, für die jetzt der Grund weggefallen ist. Aber wer ist reich genug, um die Tausendpfundnote auf Kleingeld zu wechseln? Karl hat mit dem I. Band m[eines] E[rachtens] sein Ziel nicht erreicht und obwohl er seitdem gelernt hat, sehr populär zu reden (Erf. Progr.), so kann ich das Gefühl nicht loswerden dabei, daß er sich die Herablassung zum gemeinen, unstudierten Volke zu

sehr merken läßt. Das ist aber nun nicht anders und er wird wohl dran müssen.

Daß Sombart an einem Karl Marx arbeitet, weißt Du wohl schon? Was es werden soll, ob Darstellung oder Kritik, weiß ich nicht. Von den Kathedermenschen ist er wohl der einzige, der dazu berufen ist.

Für mich beginnt natürlich jetzt erst die Arbeit des Verdauens. Ich hatte zu kämpfen genug, um durchzukommen, da ich nicht nur kurzatmig bin in der Abstraktion, sondern mir in Kredit und Banksachen die elementarsten Vorkenntnisse fehlen. Aber jetzt will ich das nachholen und hoffe bald festen Boden unter den Füßen zu haben. —

Politisch steht's bei uns vortrefflich. Nicht nur ist irgendeine Sorte von Wahlrecht errungen, sondern die Koalition, jenes System, daß immer zu fürchten war als eine der schwersten Gefahren, hat sich daran zu Tode gestrampelt. Das Ministerium wird nächstens fliegen; da man sich bei uns wie die polnischen Juden immer mit der rechten Hand ans linke Ohr greift, natürlich nicht über die Wahlreform, sondern über irgendeinen nationalen Dreck. Aber sie sind fertig und alle bürgerlichen Parteien haben ebenso an Ansehen eingeüßt, wie wir gewonnen haben. Die Wahlreform des Subkomitees mit ihren schäbigen Unmöglichkeiten hat das Gute, daß sie die Antisemiten und ihre „Demokratie“ demaskiert hat. Was für ein Wahlrecht wir kriegen? Wahrscheinlich Taaffe, im schlimmsten Falle eine ungeteilte fünfte Kurie. Jedenfalls kriegen wir mehr Mandate, als wir anständig besetzen können und das macht mir die meisten Sorgen. Dadurch, daß wir wenig wirklich tüchtige Leute haben, kommen die Jüngels, die sich uns anhängen und von sich reden machen, obenauf. Die Kerls können „sich räuspern und spucken“, drängen manche brave Arbeiter, die alles können, nur nicht kunstgerecht „spucken“, in den Hintergrund. Doch vertraue ich auf die Gesundheit unserer Leute und daß sie ihnen, wenn's zum Klappen kommt, den Weg weisen. An mir soll's nicht fehlen, ich bin ohnehin schon berüchtigt als Massenmörder der „Intelligenzen“.

Das Blatt geht gut und, wenn Du es liest, wirst Du sagen müssen, daß es auch während meiner Haft nicht schlechter war, wie sonst. Ich bin geradezu stolz darauf, daß ich mich

fast überflüssig gemacht habe. Ich sage — fast, denn es hapert schon manches und es wird gut sein, wenn [ich] wieder die Zügel in die Hand nehme. Aber die Tradition ist geschaffen und dann habe ich das ungeheure Glück gehabt, einen Redakteur zu finden von seltener Tüchtigkeit und unerhörter Arbeitskraft: Austerlitz, merk Dir den Namen, der Mann wird von sich reden machen. Bis zum ersten Jänner war er Buchhalter und Geschäftsführer in einem Exporthaus; nebenbei Organisator der Wiener Handlungsgehilfen. Er hat noch ein wenig den Literaten in den Knochen, aber er ist ein braver Kerl und wie gesagt eine phänomenale Arbeitskraft. Sonst klappt freilich noch nicht alles, aber es wird hoffentlich werden. Jedenfalls haben wir es in den paar Monaten zu einem Blatte gebracht, das überall und von allen ernstgenommen wird, sogar von den Inserenten, den Geschäftsleuten. Zum Herbst hoffen wir drei Seiten Inserate an Wochentagen zu haben und sind dann mit 12 Seiten im ganzen redaktionell und finanziell aus dem Wasser.

Von Dir höre ich seit langem kein Wort, selbst Luise ist offenbar ganz Mutter geworden und schreibt nichts. Hoffentlich geht's Euch allen gut. Offenbar denkt Ihr schon an die seaside?*) Wenn ich nur loskönnte, das ist meine Privatutopie, ein paar Wochen mit Dir an der See! Nun, wird's nicht heuer, so übers Jahr, wenn der Kongreß tagt; der wird wohl etwas ledern werden, fürchte ich.

Na, jetzt habe ich aber genug von Deiner Zeit genommen; lies den Brief in Fortsetzungen auf Raten (für die Warnung ist der Schluß ein gut gewählter Ort.) Wenn Du Zeit findest, mir eine Zeile zu schreiben, wie Dein Befinden ist, und was Du treibst, so tue es ja!

Grüße L. L. u. L. und sei herzlich begrüßt

von Deinem V. Adler.

Wann ich den Brief hinausschwärzen kann, weiß ich nicht. Ich kriege zwar Besuche, aber neuestens sieht man mir auf die Finger. Die Trottel bilden sich nämlich fest ein, ich arrangiere von hier alle Demonstrationen, und ich bin stolz darauf, daß alles ohne mich so am Schnürl geht!!

*) Meeresküste.

65.

Adler an Engels.

Wien, am 13./7. 1895.

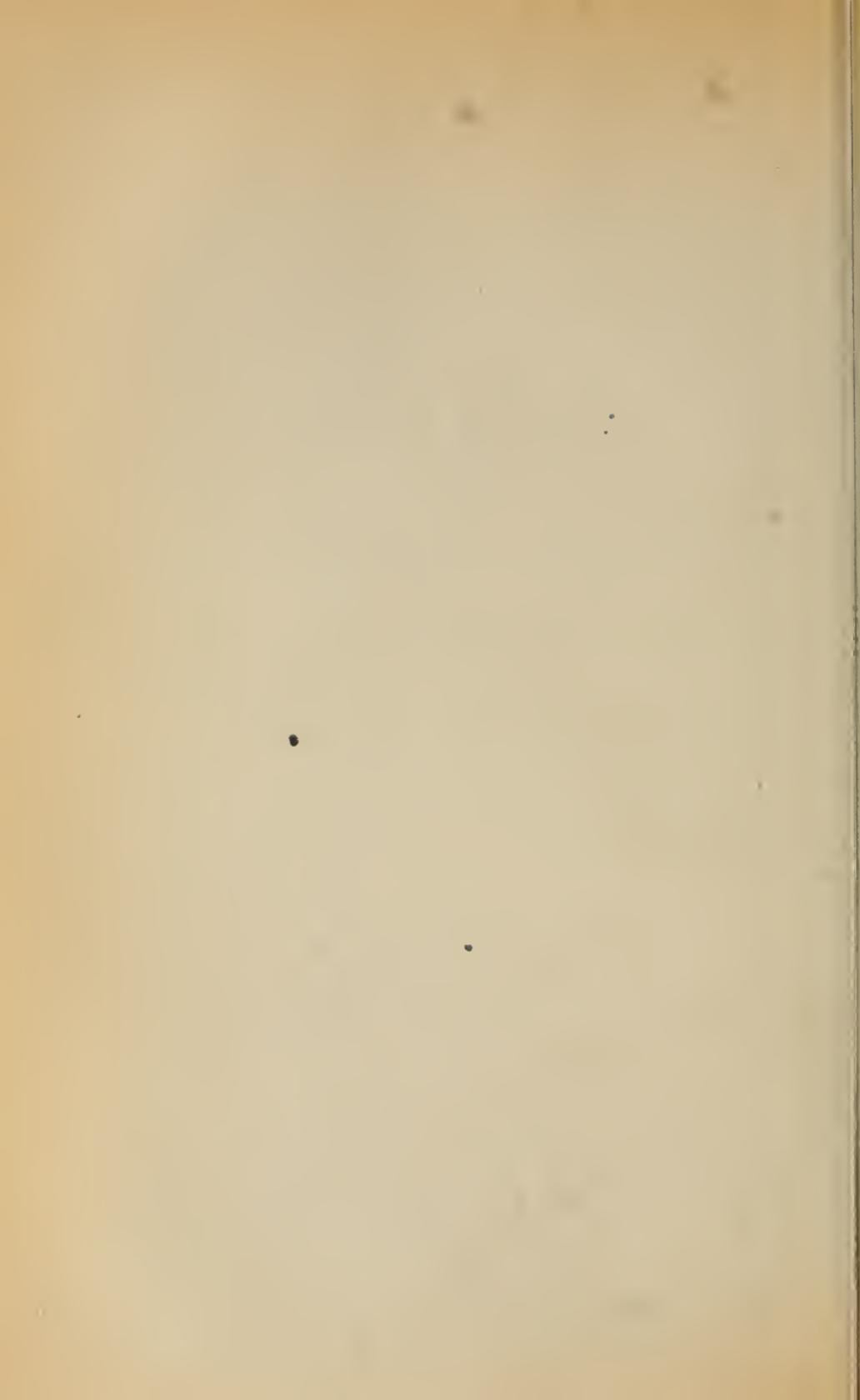
Lieber Engels!

Soeben wurde entschieden, daß ich im Laufe nächster Woche einen Urlaub von ca. 14 Tagen antreten kann. Nun möchte [ich] diese Zeit dazu benützen, um Dich in Eastbourne aufzusuchen. Neben dem Wunsch, Dich wieder einmal zu sehen und mit Dir zu sprechen, habe ich noch als Parteimensch sehr triftigen Grund Deinen Rat einzuholen, und zwar ausführlicher als das schriftlich möglich ist. Wir werden im Herbst entweder vor Wahlen stehen oder vor einer entscheidenden Parteiaktion, die nach allen Seiten überlegt sein will. Und wenn es Wahlen — mit unserer Beteiligung — gibt, werden wir sehr große Schwierigkeiten zu überwinden haben innerhalb der Partei, insbesondere was das Verhältnis zu Tschechen und Polen angeht. Ich möchte nun nicht einen Plan fassen ohne Deinen Rat — wenn es Dir also nicht sehr ungelegen ist, so hoffe ich Dich in kurzer Zeit zu sehen*). Bis dahin grüßt Dich, und falls sie bei Dir sind Freybergers herzlich

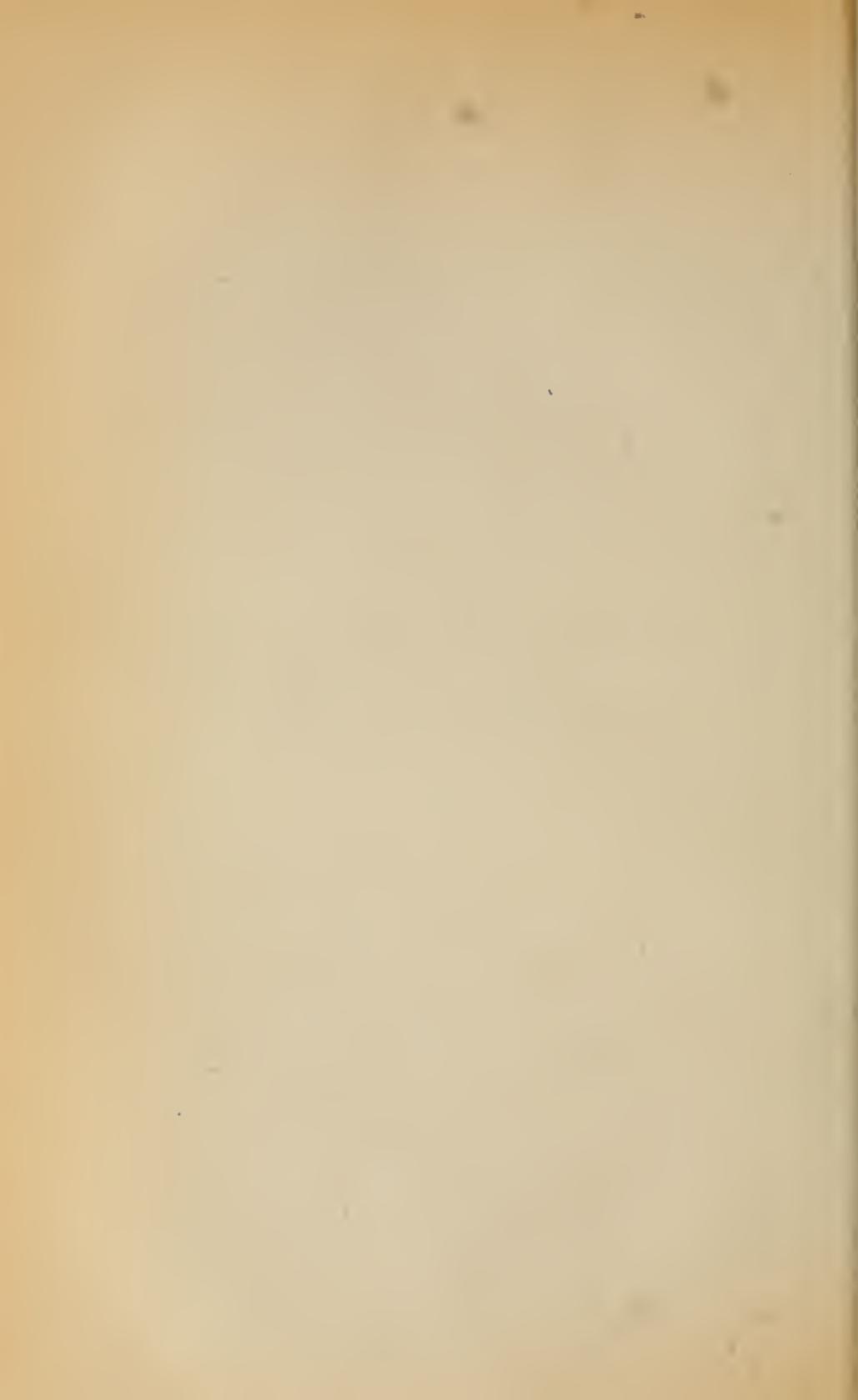
Dein getreuer Dr. V. Adler.

Ich schreibe nach London, da ich Deine Eastbourners Adresse nicht weiß.

*) Engels war im März 1895 an einem Krebsleiden erkrankt, das, von der Speiseröhre ausgehend, rasch um sich griff. Der Arzt von Engels, Dr. Freyberger, verständigte Viktor Adler über die ernste Gefahr, von der Engels selbst nichts wußte. Adler entschloß sich, nach England zu fahren, um den verehrten Freund, wie er mit Sicherheit wußte, zum letztenmal zu sehen. Um ihn nicht etwa durch diesen Besuch auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in der er schwebte, schrieb Adler obigen Brief, der der letzte war, den er an ihn richtete. Viktor Adler blieb bis 3. August bei Engels, der die letzten Tage das Bewußtsein schon vollkommen verloren hatte. Adler sah, daß das Ende unmittelbar bevorstand, aber er konnte seinen Aufenthalt in England nicht länger ausdehnen. Als er nach Österreich zurückgekehrt war, traf das Telegramm ein, daß Friedrich Engels am 5. August gestorben sei.



II. Aufsätze und Reden Adlers
nach Engels Tod.



66.

„Arbeiter-Zeitung.“

11. August 1895.

Friedrich Engels.

Wien, 10. August.

Heute bestatten sie in London den besten Mann der Sozialdemokratie, und nun gilt es Abschied nehmen. Noch scheint es unfaßbar, daß wir ihn verloren, daß wir seinem Wort nun nicht mehr lauschen sollen, daß wir ohne seinen Rat uns behelfen müssen. So sehr wir unseren Verlust betrauern, noch können wir ihn nicht ermessen.

Wir haben uns den Verlauf seines reichen Lebens ins Gedächtnis gerufen und damit die Geschichte des revolutionären Proletariats seit fünfzig Jahren. Wir haben die Reihe seiner Schriften überschaut und damit die Umwälzung im Denken unseres Jahrhunderts. Und doch ist damit nicht erschöpft, was er uns war. Uns Jüngeren, die wir Karl Marx nicht mehr gekannt, uns bindet an Friedrich Engels die Liebe für den Lehrer, die Dankbarkeit für das Vorbild. Was er geleistet, liegt offen zutage und ist unvergänglich; nur die das Glück hatten, ihm nahe zustehen, wissen, was er gewesen, und er ist unersetzlich.

Zum Lehrer befähigte Engels vor allem seine Universalität, die unerhört ist in der Zeit der Spezialitäten und der Fachsimpelei. Er war ein Polyhistor im besten Sinne des Wortes, ein vieles Wissender. Auf die Grundlage einer tiefen philosophischen Schulung baute er die Kenntnis nicht nur der Ökonomie, sondern auch der Geschichte in ihrem ganzen Umfang, insbesondere auch die der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Naturwissenschaft. Dabei besaß er das ganze praktische Rüstzeug des modernen Kaufmanns und Fabrikanten. Oft rühmte er sich lachend, er sei stolz darauf, in seinem ganzen Leben keine Prüfung bestanden zu haben. Aber wie verstand der Mann zu lernen! Als er dem Joche des

Comptoirs in Manchester entfliehen konnte, war seine erste Sorge eine vollständige „mathematische und naturwissenschaftliche Mauserung“, und den besten Teil von acht Jahren verwendete er darauf. Marx wollte dem Abschnitt über Grundrente die russischen Verhältnisse des Grundbesitzes zugrunde legen, wie im Buch I des „Kapital“ die industrielle Lohnarbeit in England. Engels lernt russisch und hilft seinem Freunde die umfangreichen Quellen exzerpieren. Noch im vorigen Jahr vertiefte er sich in die Geschichte des Urchristentums — ein Aufsatz in der „Neuen Zeit“ zeugt davon — und nimmt die ganze neuere Literatur darüber durch. Wenige Monate vor seinem Tode bemerkt er, daß er des genialen Meynert Forschungen über Leben und Leistung der Gehirnrinde nur aus zweiter Hand kenne, und studiert in einem Zuge seine Hauptwerke durch. Das alles zu einer Zeit, wo ihn die Herausgabe des dritten Bandes des „Kapital“ voll in Anspruch nahm.

Nur wer so lernen konnte, vermochte ein Lehrer wie Engels zu sein. Der Sozialismus im Sinne von Marx und Engels ist nicht eine ökonomische Doktrin, er ist eine Weltanschauung. Die Bewegung des revolutionären Proletariats ist nur ein Teil der Umwälzung der Gehirne, die unser Jahrhundert zu einem Zeitalter der Revolution macht. Aber den Zusammenhang festzuhalten, wird schwer für den, der im Gewühl des täglichen Kampfes steht. Engels war es, der uns lehrte, zusammenzufassen, das Gesamtbild der Entwicklung festzuhalten, jeden Fortschritt auf allen Wissensgebieten einzureihen und fruchtbar zu machen. Der Mann, der schreiben durfte: „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, daß wir abstammen nicht nur von Saint-Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel“, ihm verdanken wir es als Partei wie als einzelne, daß die Sozialdemokratie sich die Partei der Wissenschaft nennen darf.

Aber noch in einem anderen Sinne kam die Universalität von Engels uns zugute. Unsere Bewegung ist international, das will aber keineswegs heißen, daß sie gleichmäßig in Form und Tempo in allen Ländern vorrückt. Sie ist weit hinausgewachsen über die Möglichkeit, durch einen Bund, wie die alte „Internationale“ war, geleitet zu werden. Die Verständigung zwischen den Bruderparteien der einzelnen Länder ist jedoch notwendiger als je, aber freilich schwerer als je geworden.

seitdem die proletarische Revolution aus einer Vorstellung und einem Wunsche in den Köpfen einzelner zur Tatsache und Massenbewegung geworden ist. Denn die Verständigung hat zur Voraussetzung das Verständnis, die Kenntnis der besonderen Bedingungen der Bewegung in jedem einzelnen Lande. Jeder unserer internationalen Kongresse, und führe er nur Fachgenossen zusammen, lehrt, wie viel das sagen will. Da war nun die genaue Kenntnis der Dinge und Personen in jedem einzelnen Lande, über die Engels verfügte, unschätzbar. Nicht als ob sein Urteil maßgebend in dem Sinne gewesen wäre, daß sich ihm alle fügten oder als ob er das auch nur je beansprucht hätte. Aber aufklärend hat er stets eingegriffen, und auch wo er uns nicht überzeugen konnte, hat er uns stets belehrt. Er hat uns einander verstehen gelehrt und dadurch zusammengeführt und zusammengehalten. Denn neben seiner Wissenschaft besaß er auch Kunst in seltenem Grade. Es war ihm gegeben, aufzuhellen, klarzumachen, was dunkel und verworren schien. Jedes Gespräch mit ihm, jeder seiner Briefe über politische Dinge brachte Licht. Der glühende Wunsch, das Ziel, die Befreiung des Proletariats zu sehen, verleitete ihn mitunter zu sanguinischen Prophezeiungen auf Jahrzehnte hinaus, worüber dann die Gegner spöttelten. Aber derselbe Mann mit der Hoffnungsfreudigkeit des Jünglings war nüchtern und kaltblütig, so wie es sich um Entscheidungen handelte. Sein Sinn für Tatsachen ließ ihn seine „Lage der arbeitenden Klasse in England“ schreiben, zwanzig Jahre bevor die deutschen Professoren der Nationalökonomie entdeckten, es sei nützlich, die Dinge zu kennen, von denen man spricht, und die „historische Methode“ erfanden. Was sie aber nicht von ihm lernten und nicht lernen dürften, war die Grundanschauung, daß die politischen Machtverhältnisse sich ableiten von den ökonomischen. Sie bringen nun Material herbei in Scheffeln, aber sie wissen damit nichts anzufangen. Für ihn aber gewann jede Tatsache Leben, sie war ihm nicht nur eine Wirkung, sondern auch eine Ursache. Es hat niemals einen konkreteren, sachlicheren Denker gegeben. Darum hatte er nichts so sehr als die hohle Phrase, und wer dem begrifflichen Hang erlag, die Ereignisse optimistisch auszudeuten, war ihm nicht nur Schönfärber, er nannte ihn kurzweg „Lügner“. Unaufhörlich zwang er uns, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, und je bitterer sie

war, um so fester. Vor keiner Gefahr warnte er eifriger als vor der Selbsttäuschung, und wen er über Deklamation ertappte, der konnte seine herzerfrischende, wackere Grobheit zu spüren bekommen. Gerade nach dieser Seite war es schwer, sein Vertrauen zu erringen; wer es aber einmal besaß, der konnte sicher auf ihn rechnen. Verschwenderisch stellte er nicht nur seine Erfahrung und sein Wissen, sondern auch seine Zeit zur Verfügung. Er gehörte zu den Leuten, die noch Briefe schrieben; sie sind im Aussterben, und der Nachwuchs muß mit seinem spärlichen Gute knausern und geizt sich jedes Wort ab für die Druckerpresse. Die Korrespondenz von Engels war enorm; er schrieb nicht nur fließend deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch, sondern, wenn es sein mußte, auch schwedisch und russisch. Und wie schrieb er! Wenn einmal die Korrespondenz zwischen Marx und Engels veröffentlicht ist, wird man die beiden von einer ganz neuen Seite kennen lernen. Engels schrieb in feinen, fast zierlichen Zügen und im Stil so sorgfältig wie für den Druck, wie ihm überhaupt jede Schlampererei fremd war. Niemand konnte entfernter sein als er von der Pose würdevoller Steifheit, aber stramm war er in allen Dingen und jederzeit.

Engels verfolgte natürlich mit größtem Eifer die Bewegung in allen Ländern, und das Parteiblatt mußte schon die reine Scherensarbeit sein, das er nicht wenigstens durchflog. Und das will was sagen, wenn man bedenkt, daß ihm jede Post Berge von Zeitungen auf den Tisch warf. Für die österreichische Bewegung interessierte er sich ganz besonders, und wir können es mit Stolz sagen, er hielt große Stücke auf die österreichische Sozialdemokratie und setzte große Hoffnungen auf sie. Ganz regelmäßig las er unsere Zeitungen, nicht nur die deutschen, sondern auch die tschechischen, und war in erstaunlicher Weise über alle Einzelheiten unterrichtet, eine Kenntnis, die allerdings auch durch die Genossin Louise Kautsky-Freyberger vermittelt wurde, die sein Hauswesen seit fünf Jahren führte und seine aufopfernde Pflegerin war, als ihn die tückische Krankheit packte.

Sein schweres Leiden trug er mit Stoizismus, ja mit Humor. Wenn ihm auch bis zuletzt verborgen blieb, daß er unrettbar verloren sei, so wußte er sich doch längst in Lebensgefahr und ordnete alles mit größter Ruhe. Er war ruhig, denn

was er für sein Lebenswerk hielt, die Herausgabe des dritten Bandes vom „Kapital“, hatte er vollendet.

Damit berühren wir eine der merkwürdigsten Seiten des merkwürdigen Mannes. Was ihn an Karl Marx fesselte, war anderes und noch mehr als hingebendste, zarteste Freundschaft: seine ganze Persönlichkeit unterordnete er dem Zweck, dem Genius von Marx den Weg zu bereiten. Er sah in sich selber nur den Helfer des großen Denkers, und seine Selbstverleugnung äußerte sich auch darin, daß ihm nichts mehr am Herzen lag, als seinen eigenen Anteil an dem gemeinsamen Werke so gering als möglich erscheinen zu lassen, wahrscheinlich geringer, als er in Wirklichkeit war. Freilich war eine Abgrenzung der Leistung der beiden Freunde nicht einmal ihnen selbst möglich. Aber Engels ging weiter; mit einer Selbstlosigkeit ohnegleichen stellte er seit dem Tode von Marx seine eigene Arbeit völlig zurück und widmete sich der unsäglich mühevollen Herausgabe von dessen Nachlaß. Und wie hat er die Riesenarbeit gemacht! Wer lesen kann, der findet die Spuren der Liebe, der Bewunderung und Verehrung für den Toten in seiner Ausgabe vom zweiten und dritten Band des „Kapital“. Nicht nur der Mann der Wissenschaft, die zarte Hand des Freundes hat da gewaltet.

Friedrich Engels war ein Mann aus einem Stück. Der Gelehrte, der Kämpfer, der Mensch, das waren nicht getrennte Seiten seines Wesens, es war ein Ganzes, eine ebenso mächtige wie bezaubernde Persönlichkeit. Höchste Bildung, energischestes Wollen vereinigten sich in ihm. Dabei war sein Wesen schlicht, man möchte sagen: er hatte nicht Enthusiasmus, aber Leidenschaft.

Er wird uns fehlen überall, beim Rat, wie bei der Tat, und lange werden wir uns wie verwaist fühlen. Aber wenn die brennende Wunde vernarbt sein wird, bei jedem Schritt, den das revolutionäre Proletariat tut, wird sein Name auf unser aller Lippen schweben. Wie Karl Marx der größte Theoretiker, so war Friedrich Engels der größte Taktiker der internationalen Sozialdemokratie. Großen Männern gegenüber gibt es nur eine Art von Dankbarkeit: von ihnen zu lernen und ihnen zu folgen. Das Proletariat aller Länder wird verstehen, dankbar zu sein. Ihr Denkmal wird die Befreiung der Arbeiterklasse sein.

67.

„Arbeiter-Zeitung.“

31. März 1896.

Genosse Leo Frankel

ist nach langer Krankheit vorgestern im Spital Laribrisière zu Paris gestorben. Er lag zwei Monate an einem schweren Lungenabszeß darnieder, und schon ließen günstigere Nachrichten seine Genesung hoffen, da uns die Drahtnachricht von seinem Tode schmerzlich enttäuscht. Leo Frankel war einer von der alten Garde der Internationale. Am 28. Februar 1844 in Budapest geboren, wurde er Goldarbeitergehilfe und wanderte einige Jahre in Österreich und Deutschland. Etwa 23 Jahre alt, kam er nach Frankreich, und dem Sozialismus mit Leib und Seele ergeben, beteiligte er sich an der Gründung der Lyoner Sektion der Internationale. Knapp vor dem Sturze Napoleons im Juli 1870 wurde er wegen „Beteiligung an geheimen Gesellschaften“ zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, und die Proklamierung der Republik befreite ihn aus dem Kerker. Er genoß, obwohl er Ausländer war, in dem Grade das Vertrauen der Pariser Arbeiter, daß er beim Ausbruch des Commune-Aufstandes am 26. März 1871 zum Mitglied des Ausschusses gewählt und zum Delégué au Travail, etwa „Arbeitsminister“, ernannt wurde. Von ihm stammen die zahlreichen, ebenso klug durchdachten wie energischen Dekrete, die mitten im Waffenlärm den Arbeiterschutz in Paris weiter förderten als jahrelange parlamentarische Quälereien. Als die Commune zusammenbrach, gelang es ihm als einem der letzten, mit einem Verwundetentransport, in den Mantel eines bayrischen Dragoners gehüllt, durch die feindlichen Linien zu kommen und nach England zu flüchten. Dort wurde er von Marx und Engels wie ein alter Freund in die Familie aufgenommen und verdankte ihrem intimen Umgang eine tiefe theoretische Ausbildung. Dieser Proletarier war eine wahre Gelehrtennatur, unermüdllich im Studium, gewissenhaft, nüchtern, der Phrase abgeneigt bis zur Trockenheit. Dabei aber war Leo Frankel ein praktischer Organisator und ein unermüdlischer Agitator. In London war er Mitglied des Generalrates der Internationale und korrespondierender Sekretär für Österreich-Ungarn. Im Jahre 1871 kehrte er nach Ungarn zurück, und seiner Tätigkeit zumeist ist es zu danken gewesen, daß die ungarländische Arbeiter-

partei sich rasch entwickelte und in der „Arbeiter-Wochenchronik“ ein tapferes, nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Sozialismus geleitetes Blatt bekam. Wegen eines Preßvergehens saß er achtzehn Monate im Gefängnis und kam dann auf kurze Zeit nach Wien. Aber seine Sehnsucht zog ihn nach Paris zurück, wo er seit 1889 lebte. Zuletzt haben wir Leo Frankel auf dem internationalen Kongreß in Zürich 1893 gesehen, und nichts ließ damals ahnen, daß der Mann, der in vier Sprachen mit dem größten Eifer alle prinzipiellen und praktischen Fragen erörterte, der von Engels als sein „lieber Junge“ begrüßt wurde, dem Alten so bald ins Grab nachfolgen werde. Die „Arbeiter-Zeitung“ verliert an Leo Frankel einen treuen Mitarbeiter, der in den Zeiten der „Gleichheit“ Beiträge theoretischen Inhaltes lieferte, von Paris aus Korrespondenzen schrieb, die sich durch ihre absolute Verlässlichkeit und Gründlichkeit auszeichneten. Wer ihn kannte, hat ihn geliebt, den alten Communard, der weich und gut war wie ein Kind, aber in dem eine Heldenseele stürmte, wenn es den Kampf galt gegen die Tyrannei des Kapitalismus. Ehre seinem Andenken!

68.

„Arbeiter-Zeitung.“

4. April 1898.

Eleanor Marx-Aveling tot.

Eine Trauernachricht aus London erreicht uns mit bedauerlicher Verzögerung. Freitag wurde die Genossin Eleanor Marx-Aveling tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Während ihr Mann vom Hause abwesend war, scheint sie Blausäure genommen zu haben. Nichts Näheres ist noch über die Motive ihrer Tat bekannt. Man telegraphiert uns, sie habe unter dem Einfluß tiefer geistiger Depression ihrem Leben ein Ende gemacht, aber ob es sich um einen akut eingetretenen Zusammenbruch oder um einen langsam heranschleichenden Erschöpfungszustand gehandelt hat, wissen wir bisher nicht. Daß alle näheren Nachrichten fehlen, erklärt sich zum Teil daraus, daß ihr Mann Dr. Edward Aveling noch Rekonvaleszent nach einer schweren Krankheit ist, wegen der er sich mehrfachen lebensgefährlichen Operationen unterziehen mußte. Gewiß hat auch die Aufregung und Angst um das Leben des geliebten

Mannes, die Überanstrengung in der Krankenpflege das tragische Ende Eleanors beschleunigt *).

Eleanor Marx-Aveling, die jüngste Tochter von Karl Marx, sein Lieblingskind, war eine der bedeutendsten und sympathischsten Gestalten der neueren Internationale. Im Jahre 1855 geboren, zeigte sie sehr bald eine außerordentliche Begabung. Wie ihr Vater, sprach und schrieb sie deutsch, englisch und französisch gleich vollkommen. Schon als junges Mädchen konnte sie dem altwerdenden Vater als Hilfsarbeiterin zur Seite stehen. Tussy, wie sie die Freunde nannten, begleitete ihn auf allen Reisen, war auch 1874 und 1876 mit ihm in Karlsbad und war nicht nur seine Pflegerin, sondern auch sein Sekretär. Die beiden anderen Schwestern waren in Frankreich, Jenny an Longuet, Laura an Lafargue verheiratet, und so blieb sie allein dem Vater nahe bis an sein Ende. Ihren eisernen, hingebungsvollen Fleiß widmete sie dem Lebenswerke von Marx. So hat sie, um ein Beispiel zu nennen, für die englische Übersetzung des „Kapital“, die Sam Moore und Aveling besorgten, sämtliche vielen Hunderte von Zitaten, die das Werk enthält, nach den Quellen kontrolliert. Aber Eleanor entfaltete bald auch eine energische und erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Agitation und Organisation. Sie war die Begründerin einer der größten neuen Gewerkschaften, der Gasarbeiter- und Tagelöhnerunion, und der Erfolg dieser Organisation verhalf dem Prinzip, die ungelerten Arbeiter einzubeziehen, zum Durchbruch. Aber nicht nur bei den Gasarbeitern war sie unermüdlich tätig, sie durchzog ganz England und war eine der hervorragendsten Agitationskräfte der englischen Arbeiterbewegung sowohl auf gewerkschaftlichem als auf politischem Gebiete. Eine ganze Anzahl der jüngeren englischen Genossen, die heute im Vordergrund stehen, nennen sich ihre Schüler. Dabei mußte sie um des Lebens Notdurft hart kämpfen; auch nachdem sie den Lebensbund mit Dr. Edward Aveling geschlossen, war ihr Tag mit Unterricht, Übersetzungen und Zeitungsarbeit ausgefüllt, und ihre Arbeit für die Partei, an der allein andere übergenuß zu tun gehabt hätten, war für sie Erholung am

*) Die tatsächlichen Motive, die Eleanor Marx-Aveling zum Selbstmord trieben, wurden erst später bekannt. Vergleiche Eduard Bernstein: „Was Eleanor Marx in den Tod trieb.“ „Neue Zeit“, Band 2 des Jahrgang XVI, Seite 481 (auch Seite 118) 1898.

Feierabend. Ihre besonders in England seltene Sprachenkenntnis machte sie zu dem natürlichen Dolmetsch der internationalen Arbeiterbewegung. Noch bei dem letzten Streik der englischen Maschinenbauer verfaßte und übersetzte sie die meisten Zirkulare, die ins Ausland gingen, und die Delegierten der internationalen Sozialistenkongresse von Paris 1889 bis London 1896 werden eine schöne Erinnerung an sie als Übersetzerin haben, an die wunderbare Geistesbereitschaft, Gewissenhaftigkeit und Unermüdlichkeit dieser Frau. Wir haben sie einmal in Brüssel nach zehnstündiger angestrengtester Kongreßarbeit spät nach Mitternacht in einer Gewerkschaftsversammlung der Kellner reden hören, mit einem Feuer, einer Eindringlichkeit und einer Kraft, als komme sie direkt aus den Ferien.

Nicht nur die englische Arbeiterbewegung, die ganze internationale Sozialdemokratie trauert an der Bahre von Marx' Tochter, die an Leib und Seele ein prächtiges Weib war, von echtem Vollblut, von höchstem menschlichen Adel. Ehre und Liebe ihrem Andenken!

69.

Marx-Festschrift der österreichischen Sozialdemokratie, März 1903.

Was uns Karl Marx ist.

Zwanzig Jahre ist es her, daß Karl Marx seine Augen für immer geschlossen. Die Arbeiter der ganzen Welt schicken sich an, sein Andenken zu feiern; aber nicht als einen Toten feiern sie ihn, sondern als einen Lebendigen.

In der Tat, nie ist von einem Mann mehr lebendige, wirkende Kraft ausgegangen, als von diesem Toten ausgeht, dessen Gedanke heute das Denken der Arbeiterklasse aller Länder beherrscht und durchdringt. Mit jedem Jahre mehr wird das Proletariat zum weltgeschichtlichen Faktor und so wächst in demselben Maße noch heute der Einfluß des Denkers, der ihm zuerst die Erkenntnis seiner selbst gebracht, ihm die Bedingungen seiner Existenz, die Gesetze seiner Entwicklung enthüllt, ihm die Ziele seiner Kämpfe gezeigt hat. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist dahingegangen, seit Karl Marx — und wer von Karl Marx spricht, spricht auch von Friedrich

Engels — im Kommunistischen Manifest den Weckruf der Arbeiterklasse hinausgerufen und noch heute tönt das Echo nach aus immer gewaltigerem Umkreis.

Der Sozialismus war ein Notschrei, ein Hilferuf, eine Anklage. Heute ist der Sozialismus eine zielbewußte Politik der Arbeiterklasse geworden, eine Politik, die auf einer deutlichen Erkenntnis der Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung fußt, die die Mittel kennt und abzuwägen weiß, die der Arbeiterklasse zu Gebote stehen und die den Weg kennt, den sie zu gehen hat. Daß dem so ist, das hat das Proletariat vor allem Marx und Engels zu danken.

Zwei Namen sind es, die die Brücke schlagen vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert: Darwin und Marx. Sie haben die tiefsten Furchen gegraben in die Gehirne der heute lebenden Generationen, sie haben unsere ganze Vorstellungswelt umgewälzt und neu geordnet. Darwin hat die Naturbeschreibung zur Naturgeschichte umgeschaffen, hat uns das organische Leben als einen Werdegang erkennen gelehrt. Marx zerstörte den Aberglauben an die Ewigkeit der Eigentumsordnung und der Wirtschaftsverhältnisse und zeigte sie als historisch bedingt von der Entwicklung der Produktionsweise, die ihrerseits von der Entwicklung der materiellen Produktivkräfte bestimmt wird. Die Entfaltung der Produktivkräfte ist der Untergrund der Geschichte der Gesellschaft. Ewig ist nichts in ihr als das Werden und Vergehen ihrer Lebensformen. Immer wieder rebelliert das Werdende gegen das Gewordene, in Eigentumsformen und Herrschaftsverhältnissen Erstarrte. Die wirtschaftliche Entwicklung gestaltet die Geschichte der Gesellschaft zu einer Geschichte der Kämpfe von Klassen, die Träger der ökonomischen Gegensätze sind.

Die moderne Industrie hat die Bourgeoisie zur herrschenden Klasse gemacht und ihre Lebensbedingung ist, daß sie schneller als je zuvor den ganzen Produktionsapparat, damit aber die Eigentumsverhältnisse und die gesellschaftlichen Verhältnisse umwälzt. Mit der rapid ins Riesenhafte ansteigenden Produktivkraft wächst aber der Umfang und der Grad der Ausbeutung des Proletariats. Mehr und mehr verschwindet die Selbständigkeit der Mittelschichten, die, wenn sie nicht ins Proletariat hinabsinken, in offene oder verhüllte Abhängigkeit von der Kapitalistenklasse geraten.

Immer mehr häuft sich der Reichtum in den Händen weniger, immer geringer wird im Verhältnis zu dem ungeheuren Anschwellen der Produktion der Anteil der arbeitenden Klassen. Aber die Entwicklung treibt über den Kapitalismus und die kapitalistische Form des Privateigentums hinaus. „Es entwickelt sich die kooperative (genossenschaftliche) Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die bewußte technologische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßig gemeinsame Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel und die Ökonomisierung aller Produktionsmittel durch ihren Gebrauch als gemeinsame Produktionsmittel kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit.“

Während die Produktion durch die Entwicklung ihrer Technik immer mehr eine gemeinsame, genossenschaftliche, gesellschaftliche wird, verschärft sich der Monopolscharakter der Eigentumsordnung. Zugleich wächst jedoch die Ausbeutung, „aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse“... „Der Fortschritt der Industrie, dessen willenloser, widerstandsloser Träger die Bourgeoisie ist, setzt an die Stelle der Isolierung der Arbeiter durch die Konkurrenz ihre revolutionäre Vereinigung durch die Assoziation. Mit der Entwicklung der großen Industrie wird also unter den Füßen der Bourgeoisie die Grundlage selbst weggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert vor allem ihre eigenen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich. Von allen Klassen, die heute der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse.“ Die Arbeiter sind somit die Träger der revolutionären Entwicklung, die dazu führen wird, „das vom Kapitalismus vernichtete, individuelle Eigentum wieder herzustellen, aber auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära, der Kooperation (genossenschaftlichen Arbeit) freier Arbeiter und ihrem Gemeineigentum an der Erde sowie an den durch die Arbeit selbst produzierten Produktionsmitteln“.

Der Kapitalismus selbst also schafft die objektiven Bedingungen für seine Überwindung, und noch mehr, er schafft die subjektiven Bedingungen, durch die das Proletariat sein Überwinder werden muß: Schulung, Vereinigung und Organisation der Arbeiter, „Organisation der Proletarier zur Klasse und damit zur politischen Partei.“ In den ersten Stadien schon kommt es zu Kämpfen; von Zeit zu Zeit siegen die Arbeiter, aber nur vorübergehend, das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter. Die Organisation wird jeden Augenblick wieder gesprengt durch die Konkurrenz unter den Arbeitern selbst, aber sie erhebt immer wieder, stärker, fester, mächtiger. Sie erzwingt die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesetzesform. Jeder dieser Erfolge aber ist ein Schritt dem Ziele zu.

Wir haben früher das Ziel des proletarischen Kampfes in den Worten des „Kapital“ und des „Kommunistischen Manifest“ ausgesprochen; an einer anderen Stelle hat Marx es in anderer Weise ausgedrückt, die unseren zahmen Zeiten vielleicht minder herb klingt, obwohl sie genau dasselbe sagt: „Die durch soziale Fürsorge geregelte soziale Produktion, das ist der Inbegriff der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse.“ Und deshalb, so fährt er fort, „war die Forderung der Zehnstundenbill in England nicht bloß ein großer praktischer Erfolg, sie war der Sieg eines Prinzips; zum erstenmal am hellen, lichten Tag unterlag die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse“. Das ist 1865 geschrieben, aber schon 1847 — im „Elend der Philosophie“ — verteidigt Marx die Bedeutung der gewerkschaftlichen Koalition gegen ihre „transzendente Geringschätzung“ durch die Utopisten. Schon damals spricht er klar aus, was das Grundgesetz aller sozialistischen Taktik ist, daß der wichtigste Faktor der ökonomischen Umwälzung der Grad der Entwicklung des Proletariats selbst sei. „Soll die unterdrückte Klasse sich befreien können, so muß eine Stufe erreicht sein, auf der die bereits erworbenen Produktivkräfte und die geltenden gesellschaftlichen Einrichtungen nicht mehr nebeneinander bestehen können. Von allen Produktionsinstrumenten ist die

größte Produktivkraft die revolutionäre Klasse selbst. Die Organisation der revolutionären Elemente als Klasse setzt die fertige Existenz aller Produktivkräfte voraus, die sich überhaupt im Schoß der alten Gesellschaft entfalten konnten.“ Der objektive, ökonomisch-technische Faktor und der subjektive, proletarische Faktor der revolutionären Entwicklung bedingen sich gegenseitig. So setzt sich denn die internationale Arbeiterassoziation zum Zweck, „eine Verbindung zu schaffen zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitergesellschaften, die dasselbe Ziel verfolgen, nämlich den Schutz, die Hebung und die völlige Emanzipation der arbeitenden Klassen“. Alles das hat längst aufgehört die Lehre eines einzelnen Mannes zu sein, es ist in Fleisch und Blut des kämpfenden Proletariats übergegangen und so erfüllt und angesogen haben wir uns mit den Gedanken, die Marx zuerst gedacht, daß es unmöglich ist, festzustellen, was in uns von ihm herrührt. Schopenhauer bemerkte einmal, nur ein kurzes Siegesfest sei der neuen Wahrheit beschieden zwischen den langen Zeiträumen, da sie als paradox verdammt und als trivial geringgeschätzt wird. Nicht ganz so verhält es sich mit den Erkenntnissen, die uns Marx übermittelt hat, sie werden nicht alt und setzen keinen Rost an. Denn es sind nicht fertige Maximen, sondern das Beste, was er uns gegeben, sind Methoden des Erkennens geschichtlicher, wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge. Und diese Methoden haben die Welt erobert, weit über das kämpfende Proletariat hinaus. Die Zunftgelehrten sträuben sich gegen die materialistische Geschichtsauffassung, aber jeden ernstlichen Fortschritt ihrer Wissenschaft danken sie ihrer widerwilligen und selbstverständlich anonymen Anwendung. Die Lehre vom Klassenkampf freilich gilt der bürgerlichen Welt noch heute als paradox und mit gutem Grunde. Nicht die Theorie bekämpfen sie in ihr, sondern die politische Praxis des Proletariats, die auf ihr fußt, und zwar überall auf ihr fußt. Denn, sei es an dieser Stelle gesagt, man möge sich durch den jetzt wieder so heftig gewordenen internationalen Streit nicht irremachen lassen, der immer wieder um die sozialistische Taktik geführt wird: nicht die prinzipielle Grundlage steht in Frage, proletarische Klassenpolitik wollen alle machen, Franzosen

und Italiener, Belgier und Engländer nicht weniger wie die Deutschen. Freilich, welches jedesmal die richtige Klassenpolitik, das heißt die den dauernden Eigentümlichkeiten jedes Landes und ihrer eigenen augenblicklichen Lage entsprechende Politik der Arbeiterklasse sei, darüber gehen die Meinungen oft weit auseinander. Begreiflich genug, denn das Problem wird komplizierter und schwieriger mit jedem Schritt, den das Proletariat nach vorwärts macht, mit jedem Stück politischen Gewichtes, das ihm zuwächst. Die Politik der revolutionären Minorität war einfach im Vergleiche zur Politik einer stetig wachsenden revolutionären Partei, die sich dem Punkte nähert, wo sie die entscheidende Macht im Staate werden kann. Unabsehbar vielfältig sind heute die Formen geworden, in denen das proletarische Klasseninteresse geltend gemacht werden kann und darum muß. Wenn es möglich war, das allgemeine Wahlrecht, „das bisher ein Mittel der Täuschung war, umzuwandeln in ein Mittel der Befreiung“, warum sollte es von vornherein und gänzlich ausgeschlossen sein, den wachsenden Einfluß auf die Staatsverwaltung, die bisher die Maschinerie der Klassenherrschaft war und ist, im Interesse des Proletariats zu nützen? Gewiß, der Weg, so verlockend er sei, ist voll von Gefahren und von der gutgläubigen Selbsttäuschung über den Wert kleinlicher und vorübergehender Vorteile bis zu der mehr oder minder bewußten Preisgebung jeder selbständigen proletarischen Politik droht da jede Art von Irrtum. Wir wollen auch mit der Meinung nicht zurückhalten, daß da und dort in Handlung und Unterlassung solche Irrtümer begangen wurden, ja wir wollen zugeben, daß sie fast unvermeidlich sind. Aber wenn wir sie als Irrtümer erkennen, wenn wir mit Erfolg zu lernen suchen, wie die proletarische Klassenpolitik anzuwenden sei auf ihre neuen, täglich schwierigeren Aufgaben, so danken wir das vor allem Karl Marx und Friedrich Engels, die uns gelehrt, vor nichts mehr auf der Hut zu sein als vor unseren eigenen Vorurteilen, keine Pflicht höher zu achten, als die gewissenhafte Erwägung der Tatsachen. Dem Klassenkampfe des Proletariats seine unabänderliche Bahn zu weisen, haben unsere Meister weder vermocht noch gewollt, aber ihm Licht zu schaffen auf den Weg, daß es ihn zu finden und sehend zu wandeln vermöge, das war ihre

große Tat. Und je schwieriger der Weg wird, um so mehr bedürfen wir ihrer Leuchte.

Gewiß, in dem Werke von Marx war vieles vergänglich und seine emsigen Rezensenten bemühen sich unermüdlich um die Schlacke, die der Verlauf der Geschichte aus ihm ausgeschieden. Marx war eben nicht nur der kühne Denker, der zuerst einen geschichtlichen Prozeß in seinem Wesen erkannte, sondern er war auch das Kind seiner Zeit, unterworfen jedem Irrtum in der Schätzung von Gewicht und Dauer der augenblicklichen Ereignisse. Und überdies war er ein leidenschaftlicher Kämpfer, der selbst handelnd eingriff, und mit jedem Nerv beteiligt an dem Drama, das zu deuten seine Tat war. So hat der dreißigjährige Marx des Manifests einen Geschichtsverlauf in genialer Verkürzung gesehen, dessen Etappen sich als weit, ach allzu weit, auseinanderliegend erweisen sollten. Aus einer mit einem Fleiß sondergleichen aufgehäuften Fülle von Tatsachen hat er das Bewegungsgesetz des Kapitalismus abgeleitet, aber er hat freilich nicht alle Erscheinungen vorhergesehen, in denen sich dieses von ihm erkannte Gesetz durchsetzen sollte. Marx war ein Seher, ein unfehlbarer Wahrsager zu sein, hat er nie prätendierte. Er war auch nicht der Mann der einfachen Formeln, der bequemen Schablonen und nichts war seinem Wesen mehr entgegen, als jede Art sektiererischer Rechthaberei und dogmatischer Starrheit. Das letzte Wort von Friedrich Engels, das man oft sein Testament genannt hat, war jene berühmte Vorrede zu den „Klassenkämpfen“ (1895), die mit einem bewundernswerten Mute zur Wahrheit alle bisherigen Anschauungen über proletarische Taktik revidiert. Dem „Manifest“, dessen Schluß gelautet hatte: „Die Kommunisten erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnungen“, stellt Engels die Tatsachen der Geschichte gegenüber und kommt zu dem Schluß: „Die Geschichte hat uns Unrecht gegeben“. „Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die ‚Revolutionäre‘, die ‚Umstürzler‘, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen, dem Umsturz.“ Und schon 1871 schrieb Marx im „Bürgerkrieg“: „Die Arbeiterklasse hat keine fix und fertigen Utopien durch Volksbeschluß einzuführen. Sie weiß, daß sie — um ihre eigene Befreiung und mit ihr jene

höhere Lebensform hervorarbeiten, der die gegenwärtige Gesellschaft durch ihre eigene ökonomische Entwicklung unwiderstehlich entgegenstrebt — lange Kämpfe, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen hat, durch welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umgewandelt werden. Sie hat keine Ideale zu verwirklichen, sie hat nur die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoße der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt haben.“ Und er fügt hinzu, was heute aktueller klingt als je: „Im vollen Bewußtsein ihrer geschichtlichen Sendung und mit dem Heldenentschluß, hier würdig zu handeln, kann die Arbeiterklasse sich begnügen zu lächeln gegenüber den plumpen Schimpfereien der Lakaien von der Presse wie gegenüber der lehrhaften Protektion wohlmeinender Bourgeoisdoktriniere, die ihre unwissenden Gemeinplätze und Sektiererarmotten im Orakelton wissenschaftlicher Unfehlbarkeit abpredigen.“

„Lange Kämpfe, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse“ — wieviel davon liegt hinter uns, wieviel steht uns noch bevor? Wer will es ermessen! Das Proletariat ist ein Stück vorwärts gekommen in den zwanzig Jahren, die seit Marx' Tod verflossen. Das Kampffeld hat sich erweitert, der Schauplatz seiner Geschichte umfaßt nicht nur Europa und Amerika, sondern schon heute Australien und Afrika und morgen auch Asien. Der Kapitalismus zur Zeit des Kommunistischen Manifestes war eine lokale Erscheinung im Vergleich zu seiner weltumspannenden gigantischen Entwicklung in dem letzten Jahrzehnt; die Wunder der Elektrizität haben die Wunder des Dampfes weit überholt und die Wirklichkeit der technischen Entwicklung läßt die ausschweifendsten Träume aller Utopisten weit hinter sich zurück. Dabei stehen wir erst an der Schwelle einer neuen Reihe von technischen, wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen, die die eben beginnende Koalition und Organisation der Kapitalisten zu Kartellen heraufführen wird. Die Spannung der gesellschaftlichen Gegensätze wächst von Tag zu Tag. Die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation hat die vorgeschrittensten Schichten des Proletariats zu gemeinsamem, planmäßigem Handeln fähig gemacht, fortgesetzt gliedern sich verspätete Schichten in das

große Kampfheer ein, das vom Klassenbewußtsein zusammengehalten, von den Zielen der Klassenpolitik geleitet wird. Es steigt die materielle und geistige Lebenshaltung des Proletariats, es wächst seine Kampffähigkeit. Andere sind die Mittel des Kampfes geworden, andere die Maßstäbe, nach denen seine Erfolge bemessen werden, die da und dort nicht in gewaltigen Entscheidungsschlachten, sondern in zäher rastloser Arbeit der Übermacht der herrschenden Klassen abgerungen werden. Notwendiger als je ist es, daß das Bewußtsein der revolutionären Bedeutung alles dieses Kämpfens lebendig bleibe, daß über der Fülle der Erscheinungen nicht das Erkenntnis des Wesens zurücktrete, daß die mühselige Arbeit des Tages nicht kurzzeitig und stumpf mache und daß nicht das Bewußtsein sich abschwäche, daß es das Ziel allein ist, das aller dieser Arbeit Bedeutung und Wert gibt.

So möge denn dieser Gedenktag ein Anlaß sein, daß wir von unserer Tagesarbeit aufsehen und wieder einmal ins Weite blicken. So am besten feiert die Arbeiterklasse ihren Meister Karl Marx, der ihrer Not die Sprache, ihrem Kampfe die Würde, ihrem Ringen die Siegesicherheit gegeben hat.

Victor Adler.

70.

„Arbeiter-Zeitung.“

15. März 1903.

Der Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle.

Heute, am Todestag von Karl Marx, geziemt es sich, von einem Denkmal zu reden, das seinem Andenken aufgerichtet wurde und das deutlicher spricht, als Stein und Erz je sprechen könnten.

Die Sozialisten gehen mit ihren großen Männern ziemlich schlecht um. Die Werke der großen Utopisten, der Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus, sind fast verschollen. Nur von Fourier haben wir eine Gesamtausgabe, die übrigens manches zu wünschen übrig läßt und zudem vergriffen ist; von den Schriften Saint Simons gibt es keine vollständige, von denen Owens und Weitlings gar keine Sammlung, und von vereinzelt Neudrucken einiger weniger ihrer Bücher abgesehen, sind sie zu Raritäten geworden, nur wenigen

Bevorzugten zugänglich. Und doch hätte die Verbreitung der veralteten Werke dieser Denker noch anderen Wert als den geschichtlicher Zeugnisse; eine Fülle von Gedanken liegt in ihnen—man muß es sagen—begraben, die noch heute keimfähig sind, und so manches dünne Heft, das längst vergilbt ist, vermag mehr Anregung zu bieten, als eine mäßige Wagenladung moderner, populärer Lektüre.

Besser steht es um Lassalle. Seine Reden sind noch heute lebendiges Eigentum der Älteren von uns, und es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Jüngeren davon in sich aufnahmen, was unvergänglich ist. Von Lassalles politischen und ökonomischen Schriften besitzen wir auch die von Bernstein ganz vortrefflich besorgte Gesamtausgabe und dürfen wohl hoffen, daß eine neue Auflage davon ihr noch einen vierten Band anfügen wird, mit den in einem halben Dutzend Sammlungen und Zeitschriften zerstreuten Briefen Lassalles. Auch die Persönlichkeit Lassalles glaubten wir zu kennen; in seinen entscheidenden Jahren stand er im grellsten Lichte der politischen Bühne, der dramatische Verlauf seines Lebens macht seine glänzende Gestalt deutlich, und ihm selbst war nichts unwichtig, was ihn betraf. Und trotzdem ist uns vor kurzem ein Lassalle enthüllt worden, den wir vordem nicht kannten. Doch davon soll später gesprochen werden.

Das Lebenswerk von Karl Marx, vermögen wir noch heute nicht in seiner Gänze zu überblicken. Nach seinem Tode erst hat Engels den zweiten und dritten Band des „Kapital“ veröffentlicht, und eben ist die treue Hand Karl Kautskys mit der Riesenarbeit beschäftigt, vom vierten Band für die Welt zu retten, was davon vollendet ist. Aber damit ist der handschriftliche Nachlaß von Marx noch lange nicht erschöpft. Fast alljährlich fördert die „Neue Zeit“ und nun auch Bernsteins „Dokumente des Sozialismus“ einzelne Stücke zutage, deren jedes wertvoll ist und uns bereichert. Aber auch vieles von den in den vierziger und fünfziger Jahren veröffentlichten Schriften von Marx war uns bisher verloren. Verloren in doppeltem Sinne: Erstlich sind die Zeitschriften, in denen die meisten erschienen, längst zu den größten Seltenheiten geworden, die man nur vereinzelt in öffentlichen Bibliotheken oder beneidenswerten privaten Sammlungen findet; dann aber sind uns heute alle Voraussetzungen verloren

gegangen, einen großen Teil dieser Schriften zu verstehen. Was der Marx der ersten Periode schrieb, war für seine Gegenwart geschrieben, wuchs aus seiner Gegenwart heraus, die immer mehr für uns Vergangenheit wird, zu der die Brücke täglich schwerer zu finden ist. Um so schwerer, als es noch keine Geschichte der deutschen Revolution gibt, deren Träger in allererster Reihe Karl Marx war. Unser Bild von der ökonomischen, politischen und geistigen Umwälzung, die das deutsche Leben zwischen dem vierten und siebenten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erfuhr, ist unvollständig, und kaum sind die äußeren Vorgänge in ihrem Zusammenhange deutlich geschildert. Wer uns den Karl Marx jener Jahre zeigen will, hat somit ein Stück Geschichtschreibung höchster Ordnung zu leisten.

Franz Mehring hat diese große Leistung vollbracht. Unter dem bescheidenen Titel „Aus dem Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle“ hat er vier Bände herausgegeben, in denen er den größten Teil der von Marx-Engels bis 1850 veröffentlichten Schriften und die Briefe Lassalles an diese beiden gesammelt hat. Es fehlt in der Sammlung nur, was durch Neudruck ohnehin jedem zur Verfügung steht, wie „Das Elend der Philosophie“, „Das Kommunistische Manifest“, „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“. Dagegen enthält sie neben den in den Revuen zerstreuten größeren Aufsätzen, den Artikeln aus der „Rheinischen Zeitung“ und „Neuen Rheinischen Zeitung“, auch die niemals gedruckte Doktordissertation von Karl Marx und ein ganzes Buch „Die heilige Familie“, das Marx-Engels 1844 erscheinen ließen, das aber heute bis auf ganz wenige Exemplare gänzlich verschwunden ist. Aber der getreue Abdruck verschollener Schriften ist die Arbeit des Verlegers, etwa auch des kritischen Philologen, der für Reinlichkeit und Genauigkeit, für die Akribie zu sorgen hat. Mehring hat weit mehr getan. Jedes einzelne Stück der Sammlung ist durch eine ausführliche, weit ausgreifende Einleitung historisch auf seinen Platz gestellt und verständlich gemacht und durch Anmerkungen in allen Einzelheiten erläutert. So ist unter seinen Händen lebendig geworden, was selbst den wenigen, die es kannten, zum guten Teile totes Material geworden war.

Nun wollen wir ein Geständnis machen, das wie ein höchst persönliches aussieht, aber weit entfernt davon ist, es zu sein. Der Schreiber dieser Zeilen bekennt sich dazu und weiß, daß er im Namen nicht allzu weniger spricht, daß eine gewisse Unruhe wach wurde, als die Nachricht kam, Franz Mehring sei ausersehen, den Nachlaß von Marx-Engels herauszugeben. Nicht als ob sich der geringste Zweifel an dem umfassenden Wissen und den außerordentlichen Fähigkeiten des Verfassers der „Lessing-Legende“, des Geschichtschreibers der deutschen Sozialdemokratie hätte rühren können. Aber Mehring ist auch ein glänzender Tagesschriftsteller, ein Polemiker ersten Ranges und unterliegt gerade als solcher, wie wir alle, den Lasten seiner Tugenden. Davon, von dem Überschäumen des Temperaments, von der sich vordrängenden Kraft einer nicht allen und nicht in allen Stücken gleich sympathischen Persönlichkeit, die in der Wertung von Dingen und Menschen nicht nur von der großen Leidenschaft des Tages, sondern auch von der kleinen Laune der Minute beherrscht wird, war zu befürchten, daß das ebenso notwendige wie ersehnte Werk schädigende Spuren tragen werde. Nun wohl, wer mit uns gezweifelt und gefürchtet hat, ist aufs glücklichste enttäuscht und beschämt. Franz Mehring hat in den vier Bänden des „Nachlasses“ ein Werk der Selbstüberwindung, der Liebe, der Hingebung und des Fleißes geleistet, wofür ihm der internationale Sozialismus, die ganze gebildete Welt dauernden und innigsten Dank schulden. In überraschendem Maße hat er sich zur Höhe und Würde seiner Aufgabe erhoben und nur an ganz vereinzelt und überdies nebensächlichen Stellen wird der Leser vorübergehend daran erinnert, was der Autor in sich überwinden mußte.

Allerdings, wer einen geistlosen, unpersönlichen Kommentar erwartet von der Art, mit der gewisse Literaturprofessoren uns unsere Klassiker verekeln, das heißt denen von uns, die töricht genug sind, die Schmöker in die Hand zu nehmen, wird sich sehr getäuscht sehen. Mit Recht verwehrt sich Mehring auch gegen „jene heuchlerische Objektivität, die nur in den interessierten Vorurteilen der herrschenden Klassen ihr gespensterhaftes Dasein führt“; vielmehr hat er, so sagt er selbst, seine subjektive Auffassung nicht zu verbergen gesucht, sondern sie geflissentlich hervorgekehrt, eben um das

eigene Urteil des Lesers nicht zu kaptivieren, es nicht einzuschläfern, sondern anzuregen. Auch keine Apologie der großen Männer, mit deren Schriften er sich beschäftigt, gibt sein Buch, vielmehr steht er ihnen so unbefangen und kritisch gegenüber, als nur immer dem Jüngeren gegeben sein kann, der auf den Schultern des Meisters steht.

Den ersten Band des „Nachlasses“ hat bei seinem Erscheinen August Bebel an dieser Stelle angezeigt. So sei nur nochmals daran erinnert, daß in diesem Bande uns zum erstenmal der junge Marx gezeigt wird. Es ist ein Stück Biographie, das uns zum erstenmal den Menschen Marx in intime Nähe bringt. Was man bisher von ihm wußte, beschränkte sich auf eine Zahl von Skizzen, die seine Töchter Laura und Eleanor, seine Freunde Engels und Liebknecht da und dort veröffentlicht. Aber alles das waren, soweit es sich nicht um Bilder des Forschers und Politikers handelte, nur gelegentliche, vereinzelte, fast anekdotenhafte Züge. Sonst war Marx für uns Jüngere, die ihn nicht mehr gesehen, persönlich fast ein Fremder, eine Erscheinung von fast unheimlicher, ganz unvermittelter Größe. Nun lese man — und jeder kann das lesen und verstehen — das Stück Jugendgeschichte, das uns Mehring als Einleitung zur Doktordissertation gibt, und man wird Marx werden und wachsen sehen. Die stilistische Meisterschaft Mehrings wird hier fast übertroffen von einer Herzenswärme, die unwiderstehlich wirkt. Wir lernen Marx, zu dem wir mit dankbarer Verehrung und scheuer Bewunderung hinaufsahen, als Menschen lieben und wir lernen einen zweiten lieben, seinen Vater. Den Briefwechsel zwischen dem alten Marx mit dem Zwanzigjährigen wird man nicht lesen können, ohne in Innersten ergriffen zu werden. Zugleich aber ist man starr vor Erstaunen darüber, welches Quantum von Arbeit das junge Gehirn von Karl Marx schon damals zu bewältigen imstande war, und wird wieder daran erinnert, daß das Beste im Genie sein Fleiß ist.

Nun kommen die ersten schriftstellerischen Arbeiten von Marx in der „Rheinischen Zeitung“, sein Aufsatz über die Zensur in den Anekdoten und seine Beiträge zu den Deutsch-französischen Jahrbüchern. In diese Zeit fällt auch der Glücksfall seines Lebens: er kommt mit Friedrich Engels zusammen. Es ist die Zeit, wo sich Marx-Engels mit der Hegelschen Philo-

sophie und mit dem damaligen, wesentlich französischen Sozialismus auseinandersetzen, zu sich selbst kommen. Um die zahlreichen, damals entstandenen Arbeiten verständlich zu machen, die bis an das Ende des zweiten Bandes reichen, mußte Mehring, wie er es ausdrückt, „das Milieu erneuern“, worin sie entstanden sind. Aber welche Arbeit bedeutet das und welche ungeheuerlichen Vorbedingungen sind zu erfüllen! Jene vierziger Jahre sind uns heute fremd geworden, bis sogar auf die Sprache der Hegel-Schüler, die wir keineswegs ohne weiteres verstehen. Weit ferner zurückliegende Zeiten der geistigen Entwicklung Deutschlands oder Frankreichs sind uns heute viel verständlicher, und Mehring mußte in der Tat die philosophische, politische und ökonomische Geschichte jener Zeit erst heraufbeschwören und deutlich machen, er mußte die Personen, die die Träger jener Gedankengänge waren, mit denen sich Marx-Engels auseinandersetzten, wieder lebendig machen, um uns jenes Stück großartigen Kampfes zu zeigen, das unsere Meister in jenen Jahren vollbrachten, die sie zu dem machten, was sie 1847 geworden waren, die Verkünder des „Kommunistischen Manifests“. Wir gestehen, daß für den heute Lebenden die Aufbewahrung einzelner, der im „Nachlaß“ abgedruckten kleineren Aufsätze unserer Meister, unbeschadet ihres historischen und persönlichen Wertes, an Wichtigkeit zurücktritt gegen die Vermittlung der geschichtlichen Kenntnis, die Mehrings Einleitungen darbieten.

Wir haben nicht vor, ein Inhaltsverzeichnis des Werkes zu geben, und erwähnen nur noch, daß wir im dritten Band Marx und Engels als Journalisten kennen lernen in einer Anzahl Leitartikel jener berühmten „Neuen Rheinischen Zeitung“, geschrieben zwischen dem 31. Mai 1848 und dem 18. Mai 1849, mitten in den Wettern der Revolution, mitten in persönlichen Gefahren aller Art. Es geht eine berausende Kraft von diesen Zeitungsartikeln aus, die eine unvergleichliche Vereinigung von revolutionärer Leidenschaft und gewissenhaftem Verantwortungsgefühl darstellen. Weniges, was Marx und Engels geschrieben haben, hat neben dem hohen sachlichen Interesse den gleichen Zauber der Persönlichkeit.

Der vierte Band bringt eine unerwartete Gabe, die Briefe Lassalles an Marx und Engels. Wir haben es schon angedeutet: Wir glaubten Lassalle zu kennen, und nun erleben wir einen

ganz neuen Lassalle, einen weichen, liebenswürdigen Menschen, einen hingebenden Freund und zugleich einen Mann, der mit heroischer Kraft und wühlender Wahrheitsliebe mit sich selbst ringt. Zum ersten Male sehen wir Lassalle und durch ihn Marx und Engels in intimer Nähe. Leider sind die Antworten an ihn in der Familie Hatzfeld Besitz, und sie hat sich noch nicht entschließen können, davon abzustehen, sie dem einzig berechtigten Erben, der Geschichtsschreibung des Sozialismus, vorzuenthalten. Aber auch die Hälfte dieses Briefwechsels, die wir nun kennen, ist ein historisches Zeugnis ersten Ranges und gibt erst den Schlüssel zu der Persönlichkeit und der Politik Lassalles. Die Briefe, die Lassalles Tragödie „Franz von Sickingen“ betreffen, enthalten ein Stück Philosophie der politischen Taktik von unausschöpfbarem Werte...

Mehring nennt die vier Bände „Nachlaß“ eine der unumgänglichen Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Gesamtausgabe der Schriften von Marx und Engels. Gewiß sind sie das, aber sie sind auch eine Arbeit von selbständigem und bleibendem Werte, unschätzbar und unentbehrlich für jeden, der die proletarische Bewegung unserer Tage, der unsere eigene Geschichte begreifen will. Durch dieses Werk wird uns im einzelnen zum Bewußtsein gebracht, was der Stolz und die Würde unserer Bewegung ist, daß sie in allen Höhen des menschlichen Gedankens nicht minder wie in den Tiefen der wirtschaftlichen Zusammenhänge wurzelt. Und noch einmal sei es am Schlusse gesagt: wer den Mann, dessen wir heute gedenken, wer Karl Marx mehr als verehren, wer ihn lieben lernen will, der nehme diesen Nachlaß zur Hand. V. A.

71.

„Arbeiter-Zeitung.“

17. März 1903.

Marx-Feier 1903.

Gedenkrede, gehalten von Victor Adler am 16. März 1903 im Sofensaal, Wien III.

Parteigenossen und -Genossinnen!

Wir haben Sie hier zusammengerufen zu einer Feier des März, zu einer Feier, die die Fortsetzung der Feier ist, die Sie gestern begangen haben. Im März 1848 trat zum erstenmal das deutsche Proletariat auf die Bühne der Weltgeschichte.

und im März 1883 starb der Mann, der dem Proletariat seine Mission zeigte, der verstanden hat, was im März 1848 geschehen. Es sind nicht nur die Märzgefallenen hier und in Berlin, es sind die Märzgefallenen des Jahres 1871 in Paris, es sind alle, die im Kampfe für die Freiheit gefallen sind, die wir heute grüßen, wenn wir darangehen, Marx zu feiern. Was war die Märzrevolution? Was war die Commune? Versuche, Stürme, die zurückgeschlagen wurden, verunglückte Versuche. Und Leute hebt sich die Weisheit mancher hoch und sieht zurück auf die armen Irreführten, die ihr Blut gelassen haben um eine Täuschung, um ein verunglücktes Experiment. Wir aber sagen: Weiser war der Naivste, weiser war der Einfältigste von denen, die dort liegen, weiser war er und fruchtbringender als diese Weisen, die heute wissen, wie kostbar jeder ihrer Blutstropfen ist, die heute wissen, daß man ja nichts anfangen darf, dessen Ende man nicht absehen kann. Weiser, sage ich, und fruchtbringender war jene Torheit, als es die altkluge Philisterhaftigkeit unserer Tage ist.

Gewiß, heute sind die Formen der Revolution andere geworden. Heute hat die Arbeiterklasse andere Mittel, als sie die Opfer des März hatten. Aber wenn sie andere Mittel hat, wenn die Arbeiterklasse eine andere geworden ist, so dankt sie das mit und zuerst denen, die ihr Leben geopfert haben jenen Zwecken, verdankt sie das denen, die geopfert haben, was sie hatten, mit einem Schlag, so wie jener Karl Marx geopfert hat, das größte Gehirn des Jahrhunderts, die tiefste Denkerarbeit des Jahrhunderts, wie er sie in den Dienst gestellt der großen heiligen Sache, in deren Namen wir hier versammelt sind.

Karl Marx war 1848 ein junger Mann, kaum dreißig Jahre alt. Und da wir hier in Wien sind, so will ich Ihnen einen Begriff geben, wie er über Wien gesprochen hat. Sie wissen, daß Marx zu jener Zeit der Chefredakteur jener „Neuen Rheinischen Zeitung“ war, die das Organ der vorgeschrittensten Revolutionäre Deutschlands gewesen ist. Die man damals Revolutionäre nannte, die kämpften alle für die Ideale, für die Freiheit, aber für wessen Freiheit und gegen wen sie kämpften, das wußten sie nicht. Die Proletarier selbst, die mit in ihren Reihen standen — und in allererster Linie — und die die Schlachten geschlagen haben, sie selbst hatten nur ganz instinktiv eine Ahnung von dem, was sie selbst verrichteten. Das Bürgertum

und die Arbeiterschaft waren damals noch nicht differenziert. Das Jahr 1848 war einer der Hebel dieser Differenzierung. In dem gemeinsamen Kampfe kamen sie auseinander, in dem gemeinsamen Kampfe wurde der Gegensatz offenbar und in ihm zeigte sich, daß die bürgerliche Freiheit ein ganz anderes Ding ist als die proletarische Freiheit. Und in dem Moment, wo die Klassengegensätze in diesem Kampfe zum Bewußtsein kamen, da gab es für das Bürgertum in Deutschland wie in Österreich eine Wahl ebensowenig wie in Frankreich. Es ließ sich lieber seine politische Macht nehmen, es streckte seine Hände denen hin, die sie ketteten, es ergab sich hier dem Windischgrätz und dort dem Napoleon, ergab sich um den Preis, daß das Proletariat zu Boden gerungen, daß es festgehalten und daß ihre bürgerliche Revolution vor der proletarischen Revolution geschützt werde. Das wußte man damals nicht. Aber Marx hat es gewußt, und wenn ich Ihnen ein paar Zeilen von jenem Leitartikel vorlese, den er schrieb, als die Nachricht kam, daß Wien gefallen sei, so tue ich es, um Ihnen einen Probe zu geben zugleich von dem Stil dieses Mannes und von dem, wie Marx Journalist war:

Der Artikel ist datiert von Köln, 6. November 1848:

Die kroatische Freiheit und Ordnung haben gesiegt und mit Mord, Brand, Schändung, Plünderung, mit namenlos verruchten Untaten ihren Sieg gefeiert. Wien ist in den Händen von Windischgrätz, Jellacic und Auersperg. Hekatomben von Menschenopfern werden dem greisen Verräter Latour in sein Grab nachgeschleudert.

Verrat jeder Art hat Wiens Fall vorbereitet. Die ganze Geschichte des Reichstages und des Gemeinderates seit dem 6. Oktober ist nichts als eine fortgesetzte Geschichte des Verrats. Wer war repräsentiert im Reichtag und Gemeinderat? Die Bourgeoisie.

Ein Teil der Wiener Nationalgarde ergriff gleich im Beginn der Oktoberrevolution offene Partei für die Kamarilla. Und am Schluß der Oktoberrevolution finden wir einen anderen Teil der Nationalgarde im Kampfe mit dem Proletariat und der akademischen Legion, im geheimen Einverständnis mit den kaiserlichen Banditen. Wem gehören diese Fraktionen der Nationalgarde an? Der Bourgeoisie.

Wer lief in Scharen aus Wien fort und überließ der Großmut des Volkes die Überwachung der hinterlassenen Reichtümer, um es für seinen Wacht dienst während der Flucht zu verlästern und bei der Wiederkehr niedermetzeln zu sehen? Die Bourgeoisie.

Wessen innerste Geheimnisse spricht das Thermometer aus, das bei jedem Lebensatem des Wiener Volkes fiel, bei jedem Todesröcheln

desselben stieg? Wer spricht in der Runensprache der Börsenkurse? Die Bourgeoisie.

Die „deutsche Nationalversammlung“ und ihre „Zentralgewalt“ haben Wien verraten. Wen repräsentieren sie? Vor allem die Bourgeoisie.

Der Sieg der „kroatischen Ordnung und Freiheit“ zu Wien war bedingt durch den Sieg der „honetten“ Republik zu Paris. Wer siegte in den Junitagen? Die Bourgeoisie.

Mit ihrem Siege zu Paris begann die europäische Kontrevolution ihre Orgien zu feiern.

Wir haben sie erlebt. Begreifen Sie, wie anders diese Sprache ist als die, die die Naiven von damals kannten? Begreifen Sie, daß das ein greller Mißton war für alle, die sich Volksfreunde, die sich Demokraten nannten? Begreifen Sie, daß Marx schon damals der proletarischen Demokratie den Boden bereitete? Begreifen Sie, warum von damals an die edelsten, die vorgeschrittensten, die menschenfreundlichsten und freiheitlichsten Elemente des deutschen Bürgertums bei aller Einsicht, bei allem Fortschritt, bei aller Liebe zum Volke niemand bitterer haßten als Karl Marx und die Seinen? Karl Marx, der die Lüge zerstört hat — seien wir nicht ungerecht, nicht die Lüge, sondern den Wahn und die Selbsttäuschung zerstört hat — daß es ein Volk gebe, etwas Gemeinsames, etwas Ununterschiedenes gebe mit gleichem Interesse, und daß diese unterschiedslose Masse kampffähig sei!

Das war Marxens erster Eintritt in die aktive Politik. Er hat aber da schon ein reiches Erbe mitgebracht, ein Erbe, das er selbst errungen hat. Wenn wir heute Marx feiern, mehr, lauter und wärmer feiern, als es sich mit den nüchternen Gewohnheiten unserer Partei verträgt, wenn wir ihm etwas mehr entgegenbringen als anderen, die auch gekämpft und ihr Bestes getan, und wenn wir Marx feiern, die wir Heroenkultus sonst nicht üben, so hat das seine guten Gründe. In Marx stellt sich für uns dar das Beste, was die kämpfende Arbeiterklasse empfunden hat, das Höchste, was die Arbeiterklasse gedacht hat; in seinem Namen vereinigten sich für uns alle ihre Hoffnungen, alle ihre Entschlüsse, in seinem Namen vereinigt sich für uns, was wir erkennen und was wir wollen. Marx hat uns die Lehre vom Klassenkampf gebracht, das heißt, er hat die Entwicklung der Geschichte uns verständlich gemacht; er hat die Arbeiterklasse, die anfang die ersten Schritte zu machen, sehend gemacht, er hat ihr ein Ziel gezeigt — gezeigt,

nicht gesteckt —, er hat die Tatsachen zu deuten gewußt, und er hat dem Proletariat etwas gegeben, das das Wertvollste ist für jeden einzelnen Kämpfer wie für jede kämpfende Klasse: er hat ihr die Sicherheit des Sieges gegeben, die entspringt aus der Einsicht, daß wir die Träger des menschlichen Fortschrittes sind, daß die Arbeiterklasse der Träger jenes geschichtlichen Prozesses ist: der Träger der Revolution, inmitten der wir stehen.

Es sind nüchterne Dinge, die er erzählt hat, und trockene Bücher, die er geschrieben. Man sieht es den Bänden des „Kapitals“ gar nicht an, welchen Sprengstoff sie enthalten, und wer glaubt, eine aufregende, eine für Agitationsreden brauchbare Lektüre zu finden, der täuscht sich sehr. Harte Arbeit eines langen Lebens ist da zusammengetragen. Wenn Marx im „Kapital“ die Gesetze der kapitalistischen Ökonomie aufgezeichnet hat, wenn er gezeigt hat, in welcher speziellen Art in dieser kapitalistischen Periode Mehrwert aus den Arbeitenden gepumpt wird, wie da Reichtum aufgehäuft wird von denen, die die Produktionsmittel besitzen, wenn er in diesen Forschungen das Rätsel der Sphinx gelöst hat, so ist das nicht seine größte Tat. Man streitet heute viel über Marxens Werttheorien, und man wird noch lange streiten. Sicher ist aber eines: Es hat noch keine ökonomische Theorie gegeben, die so fruchtbringend war für die Wissenschaft, und — ich scheue mich nicht, es zu sagen — was höher steht: so fruchtbringend für das Leben. Mit seiner Theorie gab Marx der Arbeiterklasse das Auge, ihre eigene Lage zu sehen; er gab ihr aber auch die Möglichkeit, zum erstenmal ihre geschichtliche Würde zu empfinden.

Marx hat aber nicht nur Bücher geschrieben. Er hat kein reiches Leben in dem Sinne, daß man viel von seiner Biographie erzählen könnte. Anfangs der fünfziger Jahre, nach der Revolution, ist er nach England verschlagen worden und ist kaum wieder aus seinem Studierzimmer und aus dem Lesesaal des Britischen Museums herausgekommen. Wenig äußere Ereignisse hat er erlebt. Aber in dieser Klausur wurde der Mann zu einem der wichtigsten Faktoren der europäischen Geschichte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und von diesem engen Studierzimmer heraus ging die mächtigste geschichtliche Wirkung. Allerdings, Marx war ein Mann der Wissenschaft,

aber er war auch ein Politiker. Er gab dem Proletariat nicht nur die Erkenntnis, er war auch der erste, der seine Politik machte. Wie machte er sie? Wenn wir zurückdenken an die ersten Zeiten der österreichischen Arbeiterbewegung, wenn wir denken, wie damals von Deutschland ein Stück Lassalleschen Feuers herüberflog und zündete; wenn wir uns erinnern, wie das in die Höhe ging und wieder in kurzer Zeit niedergeschlagen wurde — nicht nur niedergeschlagen — das müssen wir bekennen — durch die Gewalt, sondern auch niedergerungen durch die eigene Schuld des österreichischen Proletariats, das noch nicht reif war für die Aufgaben, die es sich damals stellte; wenn wir daran zurückdenken und den Zustand der österreichischen Partei von damals mit den gleichen Verhältnissen in England vergleichen, wo eigentlich von einer selbständigen politischen Bewegung des Proletariats keine Rede war, wo sich das Proletariat in einer Gewerkschaftsbewegung auslebte; wenn wir es mit Frankreich vergleichen, wo das Proletariat schon ein politischer Faktor war, der eine solche große Tat wie die Commune zu leisten imstande war, und mit Deutschland, das an der Schwelle jener Entwicklung zur deutschen Sozialdemokratie war, die heute das Proletariat aller Länder führt; wenn wir so in einem kurzen Überblick unsere Lage vergleichen und daran denken, wie Marx von seinem Zimmer in London aus die ganzen fünfziger und sechziger Jahre hindurch jedem einzelnen Mann, der in der internationalen Bewegung tätig war und der Verantwortungen auf sich nahm, zur Seite stand, sein Berater und Freund war, und wie er diese ungeheuren Verschiedenheiten zusammenzufassen wußte: da bekommen wir erst einen Begriff von der ungeheuren politischen Leistung dieses Mannes.

Man pflegt heute so viel vom Marxischen Dogma zu sprechen, und es gilt als bekannt, daß es nichts Unduldsameres gegeben hat, als es Marx war, nicht nur in der Wissenschaft, sondern vor allem auch in der Politik. Unduldsam, herrschsüchtig, eigenwillig soll Marx gewesen sein. Aber es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß ein Unduldsamer und Herrschsüchtiger herrschen könne. Herrschen können die Unduldsamen nie. Ist das also schon von vornherein unwahrscheinlich, so möchte ich Ihnen zwei kleine Belege bringen für die Art, wie unduldsam er war.

Die Internationale besaß in London ihren Generalrat, in dem die Delegierten der Parteien aller Länder saßen — eine Form, die heute längst gesprengt ist, weil die Parteien heute weit über den Rahmen einer solchen zentralen Leitung hinausgewachsen sind. Aber damals war diese zentrale Leitung sehr wichtig, weil sich überall erst Embryonen der Entwicklung einer Organisation der Arbeiter regten. Unter den Leuten, die da im Generalrat der Internationale saßen, waren auch sehr merkwürdige Marxisten. Wenn es, müßte man meinen, irgendeinen Fleck gegeben hat, wo Marx vor allem jene schablonenhafte Führung, jene zwingende Einseitigkeit ausgeübt hätte, von der man heute spricht — und es gibt genug Leute, die das ganz ernsthaft glauben —, so wäre ja gerade der Generalrat der Internationale dieser Fleck. In diesem Generalrat saßen nicht nur Kommunisten, also was wir heute Sozialdemokraten oder Marxisten nennen würden, sondern da saßen neben Gewerkschaftern auch alte Oweniten, wie der alte Weston, die überzeugt waren, daß die Bewegung der Arbeiterschaft, die politische wie die gewerkschaftliche, zwecklos sei, und daß nur auf dem Wege einer — man möchte heute fast sagen — überirdischen Erleuchtung der Herrschenden einerseits und aus einer Einrichtung, die das Zirkulationswesen regelt, die Befreiung des Proletariats möglich sei. Mitte der Sechzigerjahre entwickelten sich nun in ganz Europa, in den ersten Anfängen einer wirtschaftlichen Hochperiode, auch Lohnkämpfe, und diese nahmen so überhand, daß sich der Generalrat damit beschäftigen mußte, weil so, wie die englischen Gewerkschafter im Generalrat absolut von nichts anderem wissen wollten als von ihrem gewerkschaftlichen Leben, die alten Oweniten, die einen großen Einfluß hatten, wieder darauf hindrängten, daß man gegen diese Streiks vorgehe. Nun mußte Marx seine Ansicht durchsetzen, und er setzte sie durch. Er wendete daran, den alten Weston zu überzeugen, einen Vortrag von ungefähr sieben bis acht Druckbogen, in dem er ihm genau auseinandersetzt, was an seinen Ansichten berechtigt, was daran falsch sei und warum man Streiks nicht behandeln könne als eine Verschwendung der Kräfte usw. Er mußte natürlich nach zwei Seiten kämpfen, er mußte gegen die Unterschätzung und Verurteilung der Gewerkschaften kämpfen und zugleich gegen die Überschätzung der Gewerkschaften: das tat er in dem Vor-

trage, der noch heute lesenswert ist. In der Internationale waren alle diese Richtungen vertreten, und er brachte sie auf die Mittellinie in der aktuellen Frage, die für ihn lautet:

Die Gewerkschaften sind wirksam als Zentren des Widerstandes gegen Übergriffe des Kapitals. Sie verfehlen aber den Zweck, wenn sie sich auf einen Guerillakrieg gegen die Wirkungen des gegenwärtigen Systems beschränken, statt gleichzeitig auf seine Umwandlung hinzuarbeiten und ihre organisierte Kraft als Hebel für die endgültige Emanzipation, das heißt Abschaffung des Lohnsystems, zu gebrauchen.

Das wurde 1865 gesagt und das macht noch heute das Prinzip unserer ganzen Gewerkschaftspolitik aus: den Inhalt der gewerkschaftlich organisierten Kraft der Arbeiterschaft auszunützen im täglichen Kampfe der Gegenwart, aber diese Gegenwartsarbeit zur Zukunftsarbeit zu machen, indem sie benützt wird zur Organisation der Armee des Proletariats, die die Befreiung bringen soll.

Etwas anderes: Marx wurde während der Zeit, wo er an der Spitze der Internationale war, natürlich von allen Seiten als derjenige bezeichnet, der alles, was geschah, auch bewirkte. Wahr ist, daß er alles beeinflusste, wahr ist, daß nichts Ernstes vorging, wo sein Rat nicht zur Stelle war, aber ebenso wahr ist, daß selbstverständlich die wichtigsten Entwicklungen über seinen Kopf hinweggingen, und daß sein Rat eben nichts anderes sein konnte als ein Fingerzeig, dessen Benützung oft von denjenigen gar nicht abhing, denen er gegeben war. Marx wurde nach dem Falle der Commune als der hingestellt, der die Commune gemacht und der alle sogenannten Greuel der Commune auf dem Gewissen habe — Greuel nennt die bürgerliche Presse nämlich das, was die Commune in Verteidigung ihrer Freiheit getan; Greuel waren ihr aber nie die niederträchtigen Metzelungen, die die Ordnungsparteien verrichteten. Es ist für uns alle belehrend, wie sich Marx zur Commune tatsächlich verhalten hat. Als Napoleon gefallen war, als die Republik in Paris ausgerufen war, da richtete der Generalrat der Internationale eine Adresse an die Arbeiter von Frankreich, eine Adresse, in der er sie auf das ernsteste zur Ruhe mahnte. Es heißt darin:

Die französische Arbeiterklasse findet sich in äußerst schwierige Umstände versetzt. Jeder Versuch, die neue Regierung zu stürzen, wo der Feind fast schon an die Tore von Paris pocht, wäre eine ver-

zweifelte Torheit. Die französischen Arbeiter müssen ihre Pflicht als Bürger tun; aber sie dürfen sich nicht beherrschen lassen durch die nationalen Erinnerungen von 1792 . . . Sie haben nicht die Vergangenheit zu wiederholen, sondern die Zukunft aufzubauen. Mögen sie ruhig und entschlossen die Mittel ausnützen, die ihnen die republikanische Freiheit gibt, um die Organisation ihrer eigenen Klasse gründlich durchzuführen. Das wird ihnen neue herkulische Kräfte geben für die Wiedergeburt Frankreichs und für unsere gemeinsame Aufgabe — die Befreiung des Proletariats.

Kann man klarer und deutlicher die besonnene, ruhige Taktik empfehlen, kann man ruhiger und besonnener reden und in stärkeren Worten zur Besonnenheit auffordern? Aber die Tatsachen waren stärker als die Ratschläge. Marx hat wenige Monate darauf den Aufstand der Commune erlebt und er hat sich nicht an die Communarden herangedrängt mit neuen Ratschlägen, er hat sie nicht mit Vorwürfen verfolgt, daß sie seiner Klugheit nicht gefolgt waren, er hat ihnen nicht hinterher zeigen wollen, wie weise er war, und er hat nicht, wie das heute möglich und traurige Wirklichkeit geworden ist, den Versuch gemacht, die Revolution der Commune als einen Fehler hinzustellen. Marx wußte ganz genau, wieviel die Taktik im vorhinein feststellen kann, er wußte auch ganz genau, daß die Dinge stärker sind als alle unsere Überlegungen, und daß es schließlich darauf ankommt, in jedem Moment seine Pflicht zu tun, in jedem Moment aber auch nicht zu vergessen, daß die Zukunft eine andere werden kann. Aber während andere die Communarden im Stiche gelassen hatten, die, weil sie Marx nicht gehört haben, so Furchtbares über sich gebracht, stand Marx in dem Moment, wo die Commune entzündet war, in dem Moment, wo die Commune erlag, stand mit der gesamten Internationale bei ihr und war mit ihr solidarisch, als ob die Commune auf den Rat von Marx unternommen worden wäre.

Ich möchte hier eine kleine Einschaltung machen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen hat mir hier im Saale von einer Totenfeier für Marx Kunde gebracht, die unter ganz merkwürdigen Umständen — Umständen, die sich nicht mehr wiederholen können und ein bezeichnendes Bild österreichischer Zustände zur Zeit, als Marx starb, liefern — begangen wurde. Einer, der bei dieser Totenfeier dabei war, schrieb mir davon. Sie wissen, daß zu dieser Zeit in Wien der Merstallinger-Prozeß stattfand. Es war von einer

Gruppe von Leuten, die auch allerhand andere unklare Dingen getan hatten, ein armer Schuster überfallen worden, um Gelder für revolutionäre Zwecke zu gewinnen. Eine große Anzahl „Terroristen“ wurde verhaftet, und der gestern verstorbene Graf Lamezan trat als Staatsanwalt in dem Prozeß auf. Während der Dauer des Prozesses starb Marx. Da ließ, als die Kunde vom Tode Marx' kam, Graf Lamezan die Verhafteten holen, erzählte ihnen, was geschehen, ließ sie zum ersten und einzigen Mal in eine Zelle führen und gestattete ihnen, gemeinsam zu essen. Einer der Verhafteten — Wenzel Führer — es sind vielleicht noch einige da, die seinen Namen kennen — hielt die erste Gedenkrede auf Marx — im Wiener Landesgericht! Eine Anekdote, nur eine Anekdote, und doch so bezeichnend. Bezeichnend für die Arbeiter, die solcher Verbrechen angeklagt, die niemand mehr verurteilt hätte als Karl Marx, Leute, die sich wirklich zum Teil von der Linie, die Marx vorgezeichnet hatte, entfernt hatten, die aber davon so wenig wußten, daß sie ganz ehrlich und naiv auch dieses Stück ihres besonderen Kampfes einordneten in die Gedankenreihe, die von Karl Marx ausging.

Wenn wir uns auf das Gebiet der Taktik begeben haben, so wacht eine ganze Reihe aktuellster Fragen auf, und ich glaube, es geht einfach nicht an, daß man an einer Stelle, wo man des Werkes des Karl Marx gedenkt, daran vorübergeht, was heute die M a r x - K r i s e heißt. In allen Ländern bestehen Diskussionen, ob das Werk von Marx noch aufrecht steht. Diskussionen taktischer und wissenschaftlicher Natur. Über die wissenschaftlichen Diskussionen will ich hier nicht sprechen, aber die taktische Diskussion will ich kennzeichnen an ihrer jüngsten Erscheinung. In F r a n k r e i c h geht heute ein Streit, wie sich die Sozialisten nennen sollen: r e v o l u t i o n ä r oder r e f o r m i s t i s c h? Ein Streit, an dem sich zwei Männer beteiligen, die sonst nahe genug nebeneinander stehen, Jaurès und Millerand. Millerand will das Wort „revolutionär“ beseitigt, es habe keinen Wert mehr und drücke nichts mehr als ein Mißverständnis aus. Jaurès will es aufrechterhalten und hält das Wort „reformistisch“ für einen Mißstand und eine Gefahr. Parteigenossen! Wenn es etwas gibt, was allen Marxisten klar

ist, so ist es das: daß alle diese Streitigkeiten Streitigkeiten um Worte, wenn nichts Schlechteres sind, wenn sie nicht eine Verführung sind, die Arbeiterklasse in den Dienst einer Sache zu stellen, die ihr fremd ist. Marx hat sich nie einen Revolutionär genannt, und wir hören es nicht auf, zu sein, wenn unsere Mittel auch friedliche sind. Ja: je friedlicher sie sind, desto notwendiger ist es, uns zu erinnern, daß wir revolutionär sind. Gewiß, die Partei hat heute eine komplizierte Tätigkeit zu entfalten; der Weg zur politischen Macht, der Weg zur Umgestaltung der Gesellschaft ist ein langer, ein durchaus nicht einfacher, er zerschlägt sich in hundert kleine Pfade oder, wenn Sie wollen, aus hundert kleinen Quellen wird der große Strom! Wenn das so ist, wenn wir jede harte Arbeit verrichten müssen, Tagesarbeit, ich möchte sagen: Fronarbeit der Partei, Arbeiten im Interesse einzelner Gruppen, mühselige Kleinarbeit; wenn wir von den Parlamentsmandaten bis hinab zu den Gewerbegerichtsmandaten Besitz ergreifen wollen, wenn wir uns einnisten und festkrallen in diese alte Gesellschaft, wenn wir Stück für Stück die Macht der Arbeiterschaft zur Geltung bringen, so ist all das nur erträglich, weil wir revolutionär sind, weil die Idee unsere Arbeit belebt. Sonst müßte jeder von uns längst zugrunde gegangen sein in dieser kleinen, elenden Stückerarbeit! Nun sollen aber Reformen erobert, durchgeführt werden und die Sozialdemokratie, so sagt man uns, soll sich gemausert haben, indem sie diese Reformen für das Wichtigste hält. Parteigenossen! Wir Sozialdemokraten haben nie anderes von uns gewußt als daß wir Reformisten sind, und wir haben nichts anderes gewußt, als daß wir zu gleicher Zeit Revolutionäre sind. Jede Reform ist wichtig und wert jeder Mühe, aber jede Reform ist soviel wert, als Revolution in ihr steckt! Wenn man uns fragt: Revolution oder Reform?, so antworten wir: Revolution und Reform! Oder: Reform, nur um der Revolution willen! (Lebhafte Zustimmung und Bravorufe.) Ich gebe mir Mühe, jeden Gegner zu verstehen, am meisten, wenn er Parteigenosse ist. Wofür ich aber — ich gestehe es — gar kein Verständnis habe, das ist, daß diejenigen, die den Marxismus auf dem Boden der Partei angreifen, sich einbilden, Idealisten

zu sein, während sie tatsächlich nichts anderes sind als klägliche Philister, Erzphilister wie der Famulus Wagner:

Wie nur dem Kopfe nicht alle Hoffnung schwindet,
 Der immerfort am schalen Zeuge klebt,
 Mit gieriger Hand nach Schätzen gräbt
 Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet.

Ja, wenn es sich nur um die „Regenwürmer“ handelte, um die Dinge, mit denen man hier ein kleines Loch stopft, dort ein kleines Gesetz macht, wenn es sich bei unserer Arbeit nur immer darum handeln würde, das hielten wir nicht a u s! Das ist das Große an Marx, daß das Bürgertum nach ihm offen ins Philisterium zurückkriechen mußte und daß er den Arbeitern das revolutionäre Ideal gegeben hat. (Lebhafter Beifall.) Freilich, Marx hat Fehler gemacht in Wissenschaft und Taktik. Von der Wissenschaft will ich nicht viel reden, ich bin kein Mann der Wissenschaft, kein Theoretiker, aber soviel weiß ich, daß selbst in hundert Einzelheiten die Wissenschaft von Marx lebt. Im übrigen bekämpfen sie ihn. Aber, indem sie ihn bekämpfen, hat er sie gefangen! Worauf die heutige Ökonomie so stolz ist, die beschreibende Nationalökonomie, die Philisterökonomie, auch sie stammt von Marx und Engels her. Das erste Werk dieser Schule war „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ von Engels und noch vor ihr das kleine Werkchen von Marx, das anlässlich der Holzdiebstähle in Baden entstand.

Aber die Taktik von Marx ist verfehlt? Wer handelt, macht immer Fehler. Die einzigen Unfehlbaren das sind die, die nichts sind als die Repräsentanten der Taktik. (Heiterkeit.) Niemand war mehr bereit, es einzusehen, wenn er irrte, als Marx. Darin können wir von ihm lernen: die Geduld mit unseren Parteigenossen! Freilich, Marx war auch sehr unduldsam. Derselbe Mann, der sich wochenlang hinsetzte, um einem englischen Arbeiter beizubringen, was die Gewerkschaften können und was nicht, war sehr unduldsam gegen andere Leute. Noch heute kann man ihm nicht verzeihen, was er der europäischen Demokratie angetan, als die Mazzini, Ruge und andere einen großen Demokratenbund stiften wollten, in dem alle Demokraten beisammen und alle Gegensätze ausgewischt

sein sollten, wie da Marx dazwischenfuhr und sagte: „Was ihr wollt, ist Phrase! Was ihr Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit nennt, das ist die Nacht, in der alle Katzen grau sind. Es handelt sich nicht um einen Kampf aller um die Freiheit, sondern um einen Kampf der Arbeiterklasse für ihre Freiheit!“ — Das war hart, unduldsam. So sprach er mit den Gegnern der Arbeiterklasse. Aber milde, brüderlich, veröhnlich mit seinen Genossen.

Er war ein armer Mann, der von seiner Arbeit leben mußte, nachdem er das bißchen, das er hatte, für die Revolution geopfert hatte. Als armer Mann kam er nach London. Wie schwer sein Leben war, das sehen Sie aus einer Stelle aus einem Briefe Lassalles an Marx, der im Juni 1852 geschrieben war:

Seit langem sehe ich mit Ingrimm und Trauer, wie Deine große Kraft durch den beständigen Kampf mit der Misère unterminiert zu werden oder mindestens an ihrer Frische zu verlieren Gefahr läuft. Das „ganz Gemeine“ ist's, mit welchem der Kampf am meisten den Genius ermattet, weit mehr als große, tragische Schläge, die zugleich heben und alle Elastizität, die im Geiste schlummert, ins Leben ruft.

Den ganz gemeinen Kampf mit dem ganz gemeinen Elend mußte dieser Mann führen, und während dieses Kampfes nicht nur Politik treiben, sondern auch seine ganze theoretische Leistung vollbringen. Auf den erwähnten Brief Lassalles besitzen wir die Antwort nicht, aber wir haben eine Antwort in einem Briefe, den er gerade zehn Jahre früher an Ruge schrieb. Dort heißt es:

Meine Familie legte mir Schwierigkeiten in den Weg, die mich trotz ihres Wohlstandes momentan den drückendsten Verhältnissen aussetzten. Ich kann Sie unmöglich mit der Erzählung dieser Privatlumpereien belästigen. Es ist ein wahres Glück, daß die öffentlichen Lumpereien jede mögliche Irritabilität für das Private einem Menschen von Charakter unmöglich machen.

Daß er sein Privatelend aushalten konnte, dazu hat ihm die Kraft gegeben: sein öffentliches Wirken! Daß er das Privatelend ertragen konnte, dazu hat er die Kraft geschöpft aus dem gewaltigen Kampfe, den er führte! Daß er das Leben ertragen konnte, das macht, daß er ein großer Idealist war! — Idealist? Der Mann, den sie als groben Materialisten ver-

fehmen! Ja, er war ein Mann von großem Herzen, das erfüllt war von Liebe wie kein zweites! Der Mann, dem sie nachsagen, daß er das Gehässigste, das Boshafteste war, das je die Welt getragen!

Genossen! Wenn wir heute um uns sehen, wie weit wir in den zwanzig Jahren, seit Marx starb, gekommen sind, so haben wir die Empfindung, daß er selbst nicht ahnen konnte, wie ungeheuer groß sich das verwirklichen sollte, was er lehrte. Die Internationale, die er gegründet und die er auflösen mußte, verfügt heute über eine Summe von Kraft, von bewußt geleisteter Arbeit, wie sie in gleicher Weise in der Welt nicht da war. Vor mehr als hundert Jahren haben wir die Bewegung gekannt, die von den Enzyklopädisten ausging. Aber was ist diese Bewegung von damals gegen die internationale Arbeiterbewegung von heute, eine Bewegung, die alle Weltteile, alle Rassen, alle Farben umfaßt, ihnen denselben Geist einflößt, dasselbe Wort auf die Lippen legt und dabei jedem Teil doch die Freiheit läßt, sich anzupassen und anzuschmiegen den Verhältnissen jedes einzelnen Landes?

Soll ich von Österreich reden? Wir haben ein schweres Los, daß wir hier proletarische Politik machen müssen! Österreich ist, hat man uns vor kurzem gesagt. Eine genügsame, bescheidene Wahrheit! Österreich ist eine Tatsache, und daß das Lob so bescheiden ist, das ist eine traurige Tatsache. (Heiterkeit.) Was ist Österreich? Ist Österreich eine Förderung für die Völker, die verurteilt sind, in diesem Staate zu leben, oder ist Österreich vielleicht schon eine Kette geworden, die die Entwicklung hemmt? Österreich ist — ja, das spüren wir in allen Gliedern (Heiterkeit), aber alle aufsteigenden Klassen, auch das Bürgertum, leiden schwer unter dieser offiziellen Tatsache. Kein Wunder, daß auch unsere Gegner die Spuren, fast möchte ich sagen: den Makel an sich tragen, daß sie Bürger eines Staates sind, der längst ausgelebt hat, dessen Formen längst erstarrt sind und der der Gegenwart nichts mehr zu sagen hat. Überall hat das Bürgertum seine eigene Revolution verraten, aber so schmachvoll preisgegeben wie in diesem Österreich nirgends. Heute haben wir in Österreich ein Bürgertum, das ängstlich und scheu geworden ist, aus dem nichts mehr werden kann, das das empfindet und sich vor lauter Angst bald an

die Rockschöbe des wild und auch korrupt gewordenen Kleinbürgertums hängt, bald sich an die Arbeiterschaft herانبiedert. Wie Marx einst im „18. Brumaire“ sagte: „Die Bourgeoisie muß die Dummheit der Massen fürchten, so lange sie konservativ bleiben, und die Einsicht der Massen, sobald sie revolutionär werden.“

Wir haben ein schweres Los. Wir haben das traurige Schicksal, daß die Arbeiterschaft dieses Staates weiter entwickelt ist als die politischen Verhältnisse dieses Staates, ja, daß sogar die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Strecken dieses Staates zurückgeblieben sind hinter der Entwicklung der Arbeiterklasse in den vorgeschritteneren Teilen des Reiches. Wir haben das Wirrsal der Nationen, wir haben eine rückständige Verfassung, staatsrechtliche Verhältnisse, die in ihrer Eigenheit unmöglich sind wie unser Verhältnis zu Ungarn, wir haben mit einem Wort von allen Proletariaten aller Länder das schwerste Los zu tragen!

Wenn wir unseren Weg zu gehen imstande sind, wenn wir hier den Weg finden in diesem Nebel, der dicker ist als sonst irgendwo, so verdanken wir das Marx und der marxistischen Gedankenrichtung, die uns gelehrt hat, jedem äußeren Schein seinen inneren Kern zu entlocken, uns vor Selbsttäuschungen zu schützen und in diesem Lande der großen Worte, der großen Illusionen die verhältnismäßig nüchternste Partei zu bleiben. Wir Österreicher haben allen Grund, Marxisten zu sein, mehr wie andere!

Die heutige Internationale umschließt die proletarische Bewegung aller Länder, die immer größer, immer breiter, immer tiefer wird, und wenn Marx erlebt hätte, was nicht nur aus den versprengten Österreichern, die er kennen gelernt, sondern was aus der Bewegung dieses Landes geworden ist, von der damals erst die ersten Anfänge zu erkennen waren, wenn er erlebt hätte, was aus der russischen Revolution heute geworden ist, wenn er mithoffen könnte wie wir auf diese in ganz Europa entscheidende Revolution, wenn er mithoffen könnte wie wir, daß endlich auf dem langsamen Wege auch einmal ein Ruck nach vorwärts erfolgen werde, den wir alle ersehnen; wenn Marx das erlebt hätte, so würde er zurückdenken an sein Kommunistisches Manifest: Proletarier aller Länder,

vereiniget euch! Proletarier aller Länder! Und da lassen Sie sich noch eines sagen, was Marx charakterisiert. Marx war nicht der Führer einer Partei. Marx hat nicht Parteipolitik gemacht. Marx hat Klassenpolitik gemacht, und von ihm sollen wir lernen und in seinem Geist denken und handeln, wenn wir uns über die Politik der Partei, über die täglichen Pflichten des Parteimannes erheben und den Blick auf die gesamte Arbeiterklasse und ihren Fortschritt richten, deren Diener, deren Mittel, deren Werkzeug die Partei ist. Traurig wäre es, wenn das, was die Sozialdemokratie heute bedeutet, das Um und Auf der proletarischen Kräfte wäre. Aber wir müssen uns in jedem Moment bewußt sein, daß das unser Ziel ist, die Sozialdemokratie zum Führer der proletarischen Bewegung zu machen, der sich die Partei und jeder einzelne sehr oft unterordnen müssen.

Parteigenossen und Genossinnen! Ich habe sehr deutlich die Empfindung, daß, was ich in diesen Worten geben konnte, lange nicht das ist, was ich Ihnen geben möchte. Ich habe sehr deutlich die Empfindung, daß es sich in kurzem nicht aussprechen läßt, was der Inhalt aller unserer Vorstellungen, was das Ziel alles unseres Wollens ist und was uns Marx ist, der uns mehr ist als ein Lehrer, mehr als ein Vorkämpfer, der uns auch ein Symbol ist. Aber, und mit dem Gedanken wollen wir auseinandergehen: wenn das Proletariat durch irgend etwas befähigt ist, seinen Weg zu finden, so ist es es dadurch, daß es sich als Klasse empfindet, und wenn es durch irgend etwas befähigt ist, seinen Willen zu verwirklichen, so ist es der Gedanke, der echt marxistische Gedanke, daß das Durchsetzen seines Willens eine Aufgabe ist, die nur dem Proletariat gestellt ist und von sonst niemandem erfüllt werden kann, daß das Proletariat es ist, das der Träger seiner Befreiung nicht nur sein kann, sondern sein muß und sein wird, daß das Proletariat es selbst und einzig das Proletariat es ist, das diese Befreiung bewirken kann. Das ist es, was der Name Karl Marx sagt, das ist es, was uns die Kraft geben wird, überall hinwegzuschreiten über die Trümmer der feudalen Vergangenheit, das uns die Kraft geben wird, die Ketten der kapitalistischen

Gegenwart zu brechen, und die Kraft, die uns ermöglichen wird, aufzubauen die große sozialistische Zukunft.

In diesem Sinne grüßen wir das Andenken von Karl Marx, und in seinem Namen und in seinem Geiste rufen wir den alten Feldruf: Es lebe die internationale, es lebe die revolutionäre Sozialdemokratie, sie lebe hoch! (Stürmische, begeisterte Hochrufe. Lebhafter, andauernder Beifall.)

72.

„Arbeiter-Zeitung.“

5. August 1905.

Ein Gedenktag.

Wien, 4. August.

Morgen werden es zehn Jahre sein, daß Friedrich Engels dahingegangen, daß in seinem stillen Hause in London der Mann die Augen zum letztenmal geschlossen, der dem kämpfenden Proletariat der ganzen Welt Führer und Berater war.

Zehn Jahre sind es schon, aber wir haben den Verlust noch nicht verschmerzt, das Gefühl, daß wir verwaist sind, ist noch nicht von uns gewichen, er fehlt uns wie am ersten Tage. Denn Friedrich Engels war uns nicht nur der große Denker, der unübertreffliche Lehrer, er war der große Praktiker der proletarischen Bewegung. Mit Marx hat er den Gedankenbau des modernen Sozialismus aufgerichtet, hat ihn von der Utopie zur Wissenschaft geführt. Die unerhörte Energie seines Lernens hat ihm ermöglicht, den Wissensinhalt des Jahrhunderts zusammenzufassen und der grandiosen Gesamtauffassung, der sozialistischen Weltanschauung anzugliedern und einzuverleiben. So ist er unser Lehrer im höchsten Sinne geworden, der uns die Bewegung des Proletariats in allen ihren Zusammenhängen begreifen ließ. Die Klarheit, die Frische, die Energie seines Geistes machen jede einzelne seiner kleinen Schriften, die nun endlich zum großen Teile gesammelt und zusammengefaßt sind, zu einer unversiegbaren Quelle jener höchsten Form der Belehrung, die nicht fertig Gedachtes vermittelt, sondern zum selbständigen Denken zwingt.

Friedrich Engels hat Karl Marx um zwölf Jahre überlebt und auch nach dessen Tod galt ihm als Höchstes, sein Mitarbeiter zu bleiben. Die Arbeit, die er dem zweiten und dritten Bande des „Kapital“ gewidmet, ist ein Denkmal unvergleichlicher Treue. Aber in diesen zwölf Jahren war die Arbeiterbewegung mit Riesenschritten gewachsen. War sie in ihrem embryonalen Zustand schon schwer in der alten „Internationale“ zusammenzufassen, so wurde es nun von Tag zu Tag schwerer, sie auch nur zu übersehen. Je weiter die Bewegung fortschreitet, je mächtiger sie in den einzelnen Ländern wird, desto mehr differenziert sie sich auch, desto mehr gewinnt sie in jedem Lande ihr besonderes Gepräge, das von den besonderen Verhältnissen dieses Landes abhängt. Aber die internationale Zusammenfassung wird in demselben Grade notwendiger, als sie schwerer wird. Da ist nun Friedrich Engels mit seiner Kenntnis der Dinge und Menschen eingetreten. Er hat uns einander verstehen gelehrt und so ermöglicht, daß wir uns verständigen. Erst als er uns entrissen wurde, mußten wir uns unser internationales Büro errichtet. Solange er lebte, hat er ganz allein diesen Dienst versehen und mit ganz unvergleichlichem Erfolge. Weil er ein wahrer Führer war, ist ihm nie eingefallen, zu gängeln; weil er ein wahrer Lehrer war, ist er weltweit davon entfernt gewesen, ein Schulmeister zu sein. Niemals hat er seine Meinung als eine entscheidende aufgedrängt, aber keiner ist ohne Bereicherung von ihm gegangen, und auch wo er nicht überzeugen konnte, hat er die Klarheit des Erkennens gefördert. So hat Friedrich Engels der internationalen Verständigung als Mittelpunkt gedient, weil er uns geholfen hat, einander zu verstehen.

Unser größter Politiker, unser größter Taktiker war Friedrich Engels. Er ist es geworden, weil er, der ein jugendlicher Feuergeist geblieben war bis zur Stunde, da er als fünfundsiebzigjähriger Greis die Augen schloß, den nüchternen und ehrlichen Blick für die Tatsachen hatte. Nichts dünkte ihm gefährlicher als Selbsttäuschung, nichts war ihm zuwiderer als Deklamation, und wäre sie noch so gutgläubig gewesen. Aber auch der Gefahr aller systemisierenden Köpfe, die Erkenntnis der Tatsachen, dem Willen zum System zu beugen, ist er so selten unterlegen wie wenige. Wo es aber geschah, da trat seine Selbstkritik berichtigend ein. Diejenigen unserer

Genossen, die ihren angeblichen Revisionismus dem fabelhaften Dogmatismus entgegensetzen zu müssen wännen, können an Engels lernen, welcher Unterschied besteht zwischen zersetzendem, unfurchtbarem, jedes Handeln lähnendem Skeptizismus und nüchterner, rücksichtsloser, aber schöpferischer Selbstkritik. Niemand hat gründlicher, ja grausamer seine eigenen Anschauungen unaufhörlich revidiert als Engels. Sein letztes Wort an das revolutionäre Proletariat, jene berühmte Vorrede zu den „Klassenkämpfen in Frankreich“, ist so ein Stück Selbstkritik, das ruhig einbekennt: „die Geschichte hat uns unrecht gegeben“ und das auf die Erkenntnis der neuen Tatsachen die moderne Taktik des kämpfenden Proletariats aufbaut.

Wie oft, seit wir Engels entbehren müssen, hätten wir ihn so bitter nötig gehabt! Sein klares Auge, das durch keine Spur von Rechthaberei getrübt war, hätte uns manche Wirren leichter lösen lassen, seine erfahrene Hand hätte uns über manchen Streit hinübergeholfen. Er war der Vertrauensmann der Sozialdemokratie aller Länder und mühsam müssen wir nun gemeinsam suchen, die Leistung zu ersetzen, der nur er gewachsen war. In seinem Geiste zu wirken, ist das Höchste, was wir von uns selbst verlangen können.

Jedes Jahr, seit Engels gestorben, hat große Veränderungen gebracht. Immer mehr wird die proletarische Bewegung der Kern und die Achse der Geschichte unserer Zeit. Die Gedankenwelt des Sozialismus bemächtigt sich aller Gehirne, sie wird die treibende Kraft des Proletariats und wirkt lähmend auf die herrschenden Klassen, die sich ihr trotz alles Widerstrebens nicht verschließen können. Der Klassenkampf geht in die Breite wie nie, nimmt die mannigfaltigsten Formen an und spitzt sich da und dort zu kritischen Phasen zu. Aber alle Einzelheiten der Geschehnisse treten in ihrer Bedeutung zurück hinter der entscheidenden Wucht der Tatsache, daß Rußland in die Ära der Revolution eingetreten. Man kann nicht ohne Schmerz daran denken, daß Marx und Engels diese Tage nicht erlebt, die sie herbeisehnten mit allen Fibern ihres Seins. Daß der Endkampf gegen den Zarismus, dessen Erfolg sein Sturz sein muß, nicht nur für Rußland, sondern für die Gesamtbewegung die größte Bedeutung haben wird, das empfinden wir alle. Die russische Revolution wird der

Arbeiterbewegung des Westens einen neuen Anstoß und neue, bessere Kampfbedingungen geben und damit den Sieg des modernen, industriellen Proletariats beschleunigen, schrieb Engels 1894. Wir stehen davor, diese Weltenwende zu erleben. Wie das neunzehnte Jahrhundert von der Französischen Revolution, so wird das zwanzigste von der russischen Revolution eingeleitet. Ein neues Jahrhundert der Revolution bricht an, der Revolution, deren Träger aber nicht mehr das Bürgertum, sondern das Proletariat sein wird. Den Weg dieser Revolution haben uns Karl Marx und Friedrich Engels erleuchtet. Das Vermächtnis Engels' insbesondere, unseres „Generals“, ist die Strategie und die Taktik der revolutionären Bewegung. Unvergeßlich ist sein Angedenken, unsterblich sein Werk, unerschöpflich die Wirkung, die über sein Leben hinaus von seiner Persönlichkeit ausgeht.

73.

„Der Kampf.“

1. März 1908.

Ein Brief von Friedrich Engels.

Die Redaktion des „Kampf“ hat mich aufgefordert, ihr den unten folgenden Brief von Friedrich Engels zum Abdruck zu überlassen, und ich bin mit ihr der Meinung, daß sein Inhalt durch ein nicht geringes sachliches und persönliches Interesse die Veröffentlichung rechtfertigt. Vor allem trägt der Brief, wie jede Zeile, die Engels schrieb, das Gepräge des ganzen Menschen, seiner Kraft und Liebenswürdigkeit. Dann ist er ein Beispiel dafür, wie hilfsbereit unser „General“ für seine Schüler und Freunde war und wie etwa die Korrespondenz aussah, die er in einem halben Dutzend Sprachen bis in die letzten Wochen todbringender Krankheit hinein führte, und das neben seiner schweren schriftstellerischen Arbeit, seinen umfassenden und intensiven Studien; weiter aber ist die Anweisung, die Engels für das Studium des dritten Bandes „Kapital“ gibt, wichtig, weil niemand kompetenter dazu war als er. Schließlich werden unsere österreichischen Genossen in diesem Briefe wieder einen Beweis dafür finden, mit welchem gespannten Interesse Engels unsere Bewegung in allen ihren

Einzelheiten verfolgte. Welch herzliche Sorgfalt er ihr widmete und welche große Hoffnungen er auf sie setzte, das hat er selbst anderthalb Jahre vorher im Wiener Sopiensaal ausgesprochen.

Zum näheren Verständnis einiger Einzelheiten des Briefes diene folgendes: Es war das erste Quartal der täglichen „Arbeiter-Zeitung“ und das letzte Quartal der Koalitionsregierung. Unser Wahlrechtskampf hatte wieder einen Höhepunkt. Das famose „Subkomitee“ war im Begriff, an seiner impotenten Schufftigkeit kaput zu gehen. Wie sehr die Arbeiterschaft begriffen hatte, daß die Wahlreform „das Fulcrum für die entscheidende Wirkung“ in der österreichischen Politik sei, konnte ihm die Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ sagen, die er einen Tag später erhielt, nachdem er seinen Brief abgeschickt hatte, und die von dem gewaltigen Aufmarsch beim Märzmonument und einer noch wirksameren Demonstration vor dem Parlament erzählte.

Ich mußte damals auf einen Monat „ins Loch“; eigentlich auf sieben Wochen in zwei Raten. Warum, weiß ich nicht mehr genau. Wahrscheinlich hatte ich meinem Zweifel an der politischen Weisheit der Herren Windischgrätz und Plener bescheidenen Ausdruck gegeben. Wir lösten uns ja damals in den „besseren“ Bezirksgerichtsarresten — ich schwärmte für Sechshaus — ab, wie die Schildwachen. Das waren die in ihrer Art guten Zeiten, wo die österreichische Regierung noch etwas für unsere theoretische Weiterbildung tat; jetzt ist es uns schwerer geworden, die Muße für ruhiges Studium zu finden. Hinzufügen will ich noch, daß ich wie manche Freunde das von Engels gegebene Rezept zum Studium des „Kapital“ fleißig befolgt habe und daß ich es bestens empfehlen kann. Probatum est.

Das Leiden, über das Engels klagt, war ein altes chronisches Übel, ein unbequemes, aber sonst harmloses Bruchleiden. Er ahnte nicht, daß ihn wenige Wochen später jene furchtbare Krankheit packen sollte, der er im August desselben Jahres erlag. Ende März zeigten sich die ersten ernstesten Symptome von Krebs der Speiseröhre, der dann rapid um sich griff. Er mußte doch Seeluft brauchen; zum letztenmal. Als ich ihn im Juli in Eastbourne aufsuchte, fand ich einen sterbenden Mann. — So ist der hier veröffentlichte Brief einer der letzten, die ich von ihm erhielt.

74.

„Der Kampf.“

1. Oktober 1913.

Der Briefwechsel zwischen Marx und Engels.

Die Briefe, die Karl Marx und Friedrich Engels einander schrieben, liegen nun, soweit sie erhalten sind, in vier starken Bänden der Öffentlichkeit vor. Der erste der abgedruckten Briefe ist Ende September 1844 aus Barmen von dem vierundzwanzigjährigen Engels an den zwei Jahre älteren Marx nach Paris gerichtet, den letzten schreibt „der Mohr“ am 10. Jänner 1883, drei Monate vor seinem Tode. Es sind die Dokumente eines gemeinsamen Lebens von beispielloser Fülle, Kraft und Spannung. Sie zeigen, wie sich im Kopfe jedes der beiden Männer die Geschichte dieses Zeitraumes, deren Inhalt die revolutionäre Umgestaltung Europas ist, aufgelöst in Tagesgeschichte, spiegelt, wie die Verbindung von gewaltigster Denkarbeit der Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus mit täglich betätigter Energie politischen Handelns der Gründer und Führer der Internationale, der Berater des Proletariats von zwei Weltteilen, erstaunlichstes Ereignis wurde. Aber dieser Briefwechsel bringt mehr als das Bild der Leistung von zwei Männern, er führt uns eine Gemeinsamkeit vor, die ganz einzigartig ist. Was Marx und Engels verband, wird durch das Wort Freundschaft nur sehr unvollkommen ausgedrückt; es war Gemeinschaft und Gemeinsamkeit der Arbeit, des Denkens, Forschens, Handelns, Kämpfens, des ganzen Lebens nach seinem ganzen Inhalt und in allen seinen Formen. Von diesem Verhältnis bekommt man erst durch diesen Briefwechsel eine ausreichende Vorstellung. Was beide als Hemmung empfanden, daß Marx in London und Engels bis 1870 in Manchester wohnte, wird uns nun zur unschätzbaren Quelle deutlichster Einsicht in ihr Leben. Denn da sie — von kargen Tagen des Beisammenseins abgesehen — auf schriftlichen Verkehr angewiesen waren, haben wir nun in Briefen aller Art, vom flüchtigen Zettel bis zur ausführlichsten Darlegung, Zeugnisse von dem Leben fast jeden Tages.

Die Frische, Unmittelbarkeit, Lebendigkeit dieser Briefe gibt ihnen einen unerschöpflichen Reiz. Sie ersetzen den mündlichen Gedankenaustausch der zwei Freunde und sind darum ursprünglicher, ungehemmter im Ausdruck als selbst Tage-

bücher gemeinhin sind, die doch die Absicht haben festzuhalten, was von dem Eindruck, der Stimmung des Augenblicks aufbewahrt werden soll. Diese Briefe aber sind aus der Stunde für die Stunde entstanden und haben ihren Beruf erfüllt, wenn sie das Auge — fast möchte man sagen das Ohr! — des Empfängers getroffen, der seinerseits sie als aus dem Flusse der Gedanken und der Stimmung entspringend aufnimmt und nicht als festgefrorene, starrgewordene Meinungen mißversteht. Das Bild dieser absoluten Offenheit, Ungezügeltheit und Ungeniertheit in dem Verkehr zweier gewaltiger Menschen gibt dem Briefwechsel ein ganz besonders psychologisches Interesse; aber gerade hierin liegt auch eine ernste Gefahr des Mißverständnisses, ja des Mißbrauchs solcher Veröffentlichungen. Bedarf es schon großer Vorsicht und Liebe zur Wahrhaftigkeit, aus einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen von Werken und Reden, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen, so ist die Gefahr hier um so größer, daß Kommentatoren, auch wenn sie besten Willens wären, aus einzelnen Äußerungen dieser Briefe völlig falsche Schlüsse ziehen, in dem sie für fest und starr ansehen, was fließt, als Meinung, was nur Einfall, als Urteil, was nur Stimmung. Aus Zeugnissen größter subjektiver Wahrheit können so Bilder größter objektiver Unwahrheit gewonnen werden. Marx und Engels hatten nicht nötig, in ihrem Verkehr vor Einseitigkeiten auf der Hut zu sein, denn sie waren sicher, daß vom Empfänger die andere Seite gekannt und vorausgesetzt wurde. Wenn Marx sich über das, was er als Lassalles ökonomische Mißverständnisse und persönliche Taktlosigkeiten bezeichnete, in heftigen Worten an Engels austobt, hat er nicht nötig immer hinzuzufügen: „Aber politisch war er sicher einer der bedeutendsten Kerle in Deutschland und der einzige Kerl in Deutschland selbst, vor dem die Fabrikanten und Fortschrittsschweinehunde Angst hatten.“ Engels wußte ganz genau, was Marx von dem „toten Löwen“ hielt, und war darin mit ihm einig, daß Lassalles „unsterbliches Verdienst es ist, nach fünfzehnjährigem Schlummer die Arbeiterbewegung in Deutschland wieder wachgerufen zu haben“. Und so in hundert anderen Dingen. Die Briefe sind erfüllt von einem unaufhörlichen Ringen nach Selbstverständigung, von schonungsloser, bohrender Selbstkritik, daneben aber findet man auf jeder

Seite übermütigste Paradoxie bis zur burschikosen, ja blutigen Selbstironie. So unvergleichlich anziehend und fesselnd das ist, die Empfindung wird manchen Leser beschleichen, daß es indiskret ist und daß eine Art Schamhaftigkeit sich dagegen sträubt, sich in das nun nackt daliegende innerste Gedankenleben dieser zwei großen Menschen zu drängen. Aber eben ihre geschichtliche Größe macht, daß sie den Anspruch auf Schonung verwirkt haben, und Bebel hat recht, wenn er im Vorwort sagt: „Vor allem hat die sozialistisch denkende Welt Anspruch, ein unverfälschtes Bild von dem Werdegang, dem Fühlen und Denken der beiden Männer zu erhalten, die als die Begründer des modernen wissenschaftlichen Sozialismus angesehen werden müssen und die für ihn als die Sache des Proletariats ihre ganze Persönlichkeit einsetzten.“

So empfand auch Engels selbst; er hat die Veröffentlichung des Briefwechsels gestattet, ja gewünscht, und man muß ihm dankbar sein dafür sowie seinen Willensvollstreckern Bebel und Bernstein, die sich ihrer ungemein schwierigen Aufgabe mit Takt und Geschick unterzogen haben. So imponierend das Bild der Persönlichkeit von Marx und Engels auch schon bisher erschien, im wesentlichen konnte es nur aus dem Ergebnis, aus der vollendeten Leistung entnommen werden. Erst jetzt kann man die ungeheuerliche Größe der Arbeit ermessen, die sie für notwendig gehalten, um ihrer Aufgabe zu genügen. Und diese Arbeit wird getan unter einer Fülle von Schwierigkeiten, deren jede einzelne auch willensstarke Menschen erdrücken konnte. Als Marx mit seiner Familie in London ankam, mußte er das Flüchtlingselend in allen seinen Bitterkeiten auskosten bis auf die Neige. Not und Krankheit, der widerwärtige und zeitraubende Emigrantenzwist raubten ihm Zeit und Kraft. Dabei ist er ununterbrochen tätig, die Fäden der durch den Sieg der Reaktion zertrümmerten revolutionären Organisation in Deutschland durch eine umfangreiche Korrespondenz wieder anzuknüpfen und zu vervollständigen, steht mit den Führern der Bewegung in England selbst in engster Fühlung und führt einen endlosen, mühevollen Kleinkrieg für die reinliche Scheidung der Kommunisten von bürgerlichen Demokraten und unklaren Köpfen und Phrasendreschern aller Nationen und jeden, zum Teil sehr bedenklichen Kalibers. Und während er so leistet, was allein schon die Kraft von zwei tüchtigen

Menschen hinreichend in Anspruch nehmen würde, findet er Zeit und Kraft, nicht nur im Lesesaal des British Museum das Material für sein ökonomisches Werk zu sammeln, sondern sogar diese Arbeit, die den höchsten Grad von geistiger Anspannung und Sammlung fordert, in gewaltigen Stößen weiterzubringen. Über jeden Schritt dieser Arbeit gibt er Engels Bericht, und wie er in politischen und organisatorischen Dingen auch nicht das geringste unternimmt, ohne Engels befragt zu haben: was denkst du davon? so unterrichtet er ihn in langen Auseinandersetzungen über den Stand seiner theoretischen Arbeit; jeden Zweifel, jedes Bedenken legt er ihm vor und sie beruhigen sich nicht, bevor sie zu Übereinstimmung und Klarheit gekommen.

Engels' Leistung und Persönlichkeit und sein Verhältnis zu Marx kann erst aus diesem Briefwechsel voll erkannt werden. Man hat immer gewußt, daß Engels dem Freunde nach Kräften geholfen hat, die schlimmste Not zu überwinden, und daß er Anteil hatte an seiner wirtschaftlichen und politischen Arbeit. Jetzt wissen wir mehr und erkennen aus den Briefen mit wachsender Ergriffenheit, daß Engels seines Lebens Inhalt darin gesehen hat, Helfer des Genius und seines Werkes zu sein. Aber diese Hingebung bedeutet für Engels keineswegs zurücktreten oder gar sich unterordnen. Dazu war Engels eine viel zu starke und reiche Persönlichkeit, und gerade die Selbständigkeit und Kraft seiner Persönlichkeit machte aus ihm den Helfer, den Marx brauchte, und ohne den er sein Werk nicht hätte vollbringen können. Mehr als dreißig Jahre ist Engels ihm helfend zur Seite gestanden, und jedes Blatt dieser Briefe gibt davon Zeugnis. Aber nicht in einem einzigen Worte dieser tausend Briefe kommt etwas zum Ausdruck, was nach Entsagung schmeckt und nach Opfer bringen oder Opfer annehmen. Engels will dasselbe, was Marx will; sie tragen gemeinsam die gemeinsame Last. Immer wieder muß man an die naiven Worte denken, die der junge Engels im Jahre 1844 an Marx schreibt. Er kündigt ihm das Erscheinen von Stirners Buch „Der Einzige und sein Eigentum“ an, natürlich nicht ohne es sofort in Grund und Boden zu kritisieren als „vollkommenen Ausdruck der bestehenden Tollheit“. Und er fügt gleich hinzu, was „man dem Kerl erwidern muß“, daß nämlich seine egoistischen Menschen notwendig aus lauter Egoismus

Kommunisten werden müssen und daß „das menschliche Herz von vornherein, unmmittelbar in seinem Egoismus uneigen-nützig und aufopfernd ist“. Wahr aber an Stirners Prinzip sei allerdings, daß „wir erst eine Sache zu unserer eigenen egoistischen Sache machen müssen, ehe wir dafür etwas tun können“ und, fährt er fort, „daß wir also in diesem Sinne auch aus Egoismus Kom-munisten sind, aus Egoismus Menschen sein wollen, nicht bloß Individuen“. Zu seiner „egoistischen Sache“ hat Engels den Befreiungskampf des Proletariats gemacht, dessen schärfste Waffe zu schmieden die Lebensarbeit von Marx ist. Dieses Leben und diese Arbeit zu ermöglichen, ist nicht minder seine Sorge wie die von Marx selbst. Unermüdlich schafft er Geld herbei, um das Äußerste an Not von Marx fernzuhalten und ohne Zweifel bleibt er, um diese Möglichkeit zu haben, Sklave des ihm längst widerwärtig gewordenen „Kommerzes“. Aber alle diese Fürsorge, die ihn selbst oft in peinliche Verlegenheit bringt, ist nichts im Vergleich zu der großartigen Selbstver-ständlichkeit, mit der er seine Zeit und seine Arbeit in den Dienst der Bedürfnisse des Freundes stellt. Marx gelingt es endlich durch regelmäßige Mitarbeit an der „Newyork Tribune“ die ersehnte Quelle halbwegs regelmäßigen, wenn auch elend kargen Erwerbes zu finden, aber noch macht ihm das Englische Schwierigkeiten, die er übrigens überschätzt. So-fort übernimmt Engels die Arbeit, indem er nicht nur über-setzt und zurechtfeilt, was Marx geschrieben, sondern selbst schreibt, sobald Marx irgendwie durch Krankheit oder Über-lastung mit Arbeit verhindert ist, oder der zu behandelnde Stoff seinem besonderen Arbeitsgebiet näher liegt. Und als Marx später die Mitarbeit an einer in Amerika erscheinenden Enzyklopädie, einer Art Konversationslexikon großen Stiles, angeboten wird, ist er sofort Feuer und Flamme dafür und übernimmt ganz selbstverständlich alle Artikel, die mit Kriegs-wissenschaft und Kriegsgeschichte irgendwie zusammen-hängen. Mit welcher in die Tiefe der Probleme gehenden Gründlichkeit, mit welchem ungeheuren Aufwand an Fleiß und Ausdauer er diesen Zweig der Geschichte studierte, er-fährt man deutlicher noch als aus seinen veröffentlichten Schriften aus diesem Briefwechsel und sieht zugleich, daß er meinte, durchaus nicht nur Wissenschaft, sondern auch Vor-

bereitung für ihre praktische Anwendung zu treiben. Bis weit in die Sechzigerjahre hinein hoffte er noch immer, es werde ihm vergönnt sein, zu Pferde zu steigen und ein Revolutionsheer zu führen.

Denn daß die Ära der Revolutionen durch die Reaktionsperiode der Fünfzigerjahre nur unterbrochen, aber keineswegs geschlossen sei, war beider Überzeugung und leidenschaftlich gehegter Glaube. Jedes der großen Ereignisse, die an ihnen vorüberziehen, untersuchen und werten sie von diesem Gesichtspunkt, und nichts ist fesselnder, als zu sehen, wie jede Enttäuschung ihnen zum Ausgangspunkt neuer Erkenntnis, aber auch neuer Hoffnung wird. Die Umwälzung, die sie ersehnten, hat sich freilich in anderer Form vollzogen, als sie meinten, und schmerzlich enttäuscht wurde ihre Sehnsucht nach der deutschen Revolution, die dem deutschen Volke Einheit und Freiheit bringen und das Signal zum entscheidenden, weltumspannenden Kampfe sein sollte. Aber wenn Marx noch Ende 1867 knirschend der „deutschen Philister“ gedenkt, „deren ganze Vergangenheit bewiesen, daß ihnen die Einheit nur von Gottes und Säbels Gnaden oktroyiert werden kann“, so zieht Engels — und Marx stimmt ihm zu — schon Ende Juli 1866 in einem sehr merkwürdigen Brief kaltblütig die Konsequenz aus den Ereignissen. „Wir müssen ebensogut wie andere die Tatsache anerkennen, sie mag uns gefallen oder nicht“ . . . „Die Sache hat das Gute, daß sie die Situation vereinfacht, eine Revolution dadurch erleichtert, daß sie die Krawalle der kleinen Hauptstädte beseitigt und die Entwicklung jedenfalls beschleunigt. Am Ende ist doch ein deutsches Parlament ein ganz anderes Ding als eine preußische Kammer. Die ganze Kleinstaaterei wird in die Bewegung hineingerissen, die schlimmsten lokalisierenden Einflüsse hören auf und die Parteien werden endlich wirklich nationale, statt bloße lokale. Der Hauptnachteil ist die unvermeidliche Überflutung Deutschlands durch das Preußentum und der ist ein sehr großer. Dann die momentane Abtrennung Deutschösterreichs, die ein sofortiges Vorschreiten des Slawischen in Böhmen, Mähren, Kärnten zur Folge haben wird. Gegen beides ist leider nichts zu machen. Wir können also gar nichts anderes tun, als das Faktum einfach akzeptieren, ohne es zu billigen, und die sich jetzt jedenfalls darbieten müßenden größeren Fazilitäten

zur nationalen Organisation und Vereinigung des deutschen Proletariats benützen, soweit wir können.“ Vielleicht war so nüchterne Auffassung der Tatsachen in London leichter zu gewinnen als auf dem deutschen Schauplatz der Ereignisse, wo die kleine Partei unter Liebknechts Führung nicht nur gegen Bismarck, sondern auch und hauptsächlich gegen die Lassalleaner zu kämpfen hatte. Wenn sich Liebknecht von seinem Bismarckhaß an die Seite der süddeutschen Partikularisten drängen ließ, wird er immer und sehr lebhaft von London zur Ordnung gerufen und die Kritik seiner Politik ist fortgesetzt Gegenstand der Erörterung. Für seine Taktik kann ihm Engels „nur zwei Hauptgesichtspunkte geben: 1. sich zu den Ereignissen und Resultaten von 1866 nicht rein negativ, das heißt reaktionär, sondern kritisch zu verhalten, und 2. die Feinde Bismarcks ebenso sehr anzugreifen, wie diesen selbst, da sie ebenfalls nichts wert sind“. Die zum guten Teil neue Beleuchtung zu erörtern, die das Verhältnis zu Schweitzer und der Bruch mit ihm erfährt, würde hier zu weit führen. Wie wir überhaupt zunächst der großen Verlockung widerstehen müssen, aus dem überreichen Stoff einzelnes herauszugreifen. Soweit die vier Bände geschichtliches Material bringen, wird es von berufenen Kennern gefördert, geordnet und nutzbar gemacht werden müssen. Das Bild der großen Persönlichkeit aber, das die Briefe gewissermaßen als eine Reihe von Momentaufnahmen darbieten, kann durch keinen Bericht auch nur annähernd wiedergegeben werden. Die Vollblütigkeit des Temperaments, der sprühende Geist, dabei vor allem die nie ermattende Leidenschaft, die nicht minder der Wissenschaft gilt als der Revolution, der faustische Trieb, die ganze geistige Entwicklung in sich aufzunehmen, zu verarbeiten und ihrer wissenschaftlichen Leistung einzuordnen, und das alles mitten im politischen Tageskampf und gehetzt von der aufreibenden Qual des Ringens um die elende Notdurft der Existenz, gepeinigt von dem eklen Detail des Lebens in allen seinen widerwärtigsten Formen — das alles läßt aus dem Briefwechsel einen in seiner Art einzigen Eindruck gewinnen, der nicht abgeschwächt sondern verstärkt wird dadurch, daß er nichts verbirgt, sondern im Gegenteil nicht nur alle Irrtümer, sondern auch alle Menschlichkeiten der beiden Männer unverhüllt bloßlegt und in grellem Tageslicht zeigt.

Eine eigene Darstellung müßte der Entstehungsgeschichte des „Kapital“ gewidmet sein, des Schmerzenskindes von Marx und in mehr als einem Sinne auch von Engels. Die Konzeption reicht bis in die vierziger Jahre zurück und wenn auch Marx schon damals vielleicht so ungeduldig, aber kaum so sanguinisch war wie Engels, so hatte er gewiß keine Ahnung davon, daß dieses Werk bis an sein Lebensende den Mittelpunkt seiner ganzen Existenz bilden werde. Engels allerdings schreibt ihm am 20. Jänner 1845 — man liest es mit wehmütigem Lächeln: „Was uns jetzt vor allem nottut, sind ein paar größere Werke... Mache, daß Du mit Deinem nationalökonomischen Buche fertig wirst, wenn Du selbst auch mit Vielem unzufrieden bleiben solltest, es ist einerlei, die Gemüter sind reif und wir müssen das Eisen schmieden, weil es warm ist... Jetzt aber ist hohe Zeit, darum mache, daß Du vor April fertig wirst, mach's wie ich, setze Dir eine Zeit, bis wohin Du positiv fertig sein willst, und Sorge für baldigen Druck... Aber heraus muß es bald.“ Und so hat er immer gedrängt, noch mehr als zwanzig Jahre lang, bis auch nur der erste Band erschienen war. Dabei hat Marx wahrhaftig seine Zeit nicht verloren, trotz Politik, trotz der Jagd nach dem Schilling und häufiger Krankheit. Im Mai 1863 klagt er über die Leiden, die ihm die Anschwellung der Leber bereitete „und Du glaubst nicht wie das auf die Moral eines Menschen einwirkt, die Dummheit im Kopf und die Paralysis in den Gliedern, die man fühlt... Ich war natürlich in der Zwischenzeit nicht müßig, aber ich konnte nicht arbeiten. Was ich tat, war teils meine Lücken (diplomatische, historische) in der russisch-preußisch-polnischen Geschichte ausfüllen, teils allerlei Literarhistorisches in bezug auf den von mir bearbeiteten Teil der politischen Ökonomie zu lesen und exzerpieren. Dies auf dem British-Museum...“ Und damit man einen Begriff bekomme, welchen Zustand bei Marx der technische Ausdruck „Arbeitsunfähigkeit“ bezeichnet, sei noch angeführt, daß er am 4. Juli 1864 schreibt: „Immer noch Influenza, bis in Mund und Nase ist es, so daß ich weder rieche noch schmecke. In dieser Zeit, wo ich ganz arbeitsunfähig, gelesen: Carpenter: Physiology, Lord: ditto, Kölliker: Gewebelehre, Spurzheim: Anatomie des Hirn- und Nervensystems, Schwann und Schleiden über die Zellenschmiere.“ Und wie er gelesen, das kommt

in den kritischen Berichten an Engels zum Ausdruck, der ihm übrigens in dieser erstaunlichen Schwerathletik des Lernens durchaus nichts nachgab. Sein besonderes Gebiet ist neben der Kriegswissenschaft die vergleichende Sprachforschung und Germanistik. Die slawischen Sprachen lernt er, weil man sie brauchen wird, er vor allem schon jetzt russisches Material exzerpieren muß und so nebenbei nimmt er Persisch mit und teilt dem Freunde interessante Lesefrüchte mit. Aber Engels ist für Marx vor allem der Gewährsmann für die Technik des Geschäftlichen im industriellen und kaufmännischen Betrieb. Unaufhörlich stellt er seine Fragen, die oft nur durch mühsame Erhebungen beantwortet werden können. Aber trotz des Riesenfleißes, den Marx aufwendet, sieht er lange kein Ende, denn das Problem gewinnt Riesendimensionen und der Kapitalismus, dessen Bewegungsgesetze er ergründen will, ist gerade in diesen Jahrzehnten in stürmischer Entfaltung begriffen. Es ist ein Fest für beide, als endlich das Manuskript zum ersten Band nach Hamburg abgeht und Engels, der schon die wichtigsten Gedankengänge, aber noch nicht die Darstellung kennt, die ersten Druckbogen bekommt. Wie Marx sein Urteil einschätzt, sagt er ihm in einem Worte am 22. Juni 1867: „Ich hoffe, daß Du mit den vier Bogen zufrieden bist. Deine bisherige Satisfaktion ist mir wichtiger als irgend etwas, was die übrige Welt darüber sagen mag.“ Und als Marx in der Nacht des 16. August den letzten Bogen abschickt, richtet er an Engels den Brief (die Herausgeber haben den glücklichen Gedanken gehabt, das Faksimile beizugeben), dessen schlichte Worte doppelt ergreifen, weil zwischen Männern gesprochen, denen nichts verhaßter war als jede Art von Pathos und Pose.

2 Uhr Nacht, 16. August 1867.

Dear Fred!

Eben den letzten Bogen (49.) des Buches fertig korrigiert. Der Anhang — Wertform — klein gedruckt, umfaßt $1\frac{1}{4}$ Bogen.

Vorrede ditto gestern korrigiert zurückgeschickt. Also dieser Band ist fertig. Bloß **Dir** verdanke ich es, daß dies möglich war! Ohne Deine Aufopferung für mich konnte ich unmöglich die ungeheuern Arbeiten zu den drei Bänden machen. I embrace you, full of thanks! (Ich umarme Dich voll des Dankes.)

Beiliegend zwei Bogen Reinabzug

Die 15 Pfund Sterling mit besten Dank erhalten

Salut, mein lieber teurer Freund!

Dein

K. M.

Es war ein Höhepunkt in ihrem Leben und Triumph des Sieges über eine Welt von Widerständen verband sich mit dem Bewußtsein, ein bahnbrechendes Werk zu einem ersten Abschluß gebracht zu haben.

Der Briefwechsel bringt die Lebensführung von Marx und Engels in nächste Nähe vor das betrachtende Auge, in jene gefährliche Nähe, die alles Große in triviale Einzelheiten aufzulösen droht. Es ist die Feuerprobe auf den Edelgehalt ihres Wesens, daß man dieses Buch aus der Hand legt mit gesteigerter Bewunderung und Verehrung für ihr Genie und ihr Heldentum.

75.

„Der Wahre Jacob“ (Stuttgart).

April 1918.

Das Jahrhundert von Karl Marx.

Hundert Jahre sind es, seit Karl Marx die Augen aufschlug, um die Welt zum erstenmal zu sehen, die er wie kein anderer durchschauen sollte. Es war der stille Augenblick, die Atempause nach der Umwälzung Europas, die von Frankreich ihren Ausgang nahm, und heute, da wir sein Zentenarium feiern, geschieht es mitten in einer blutigen Umwälzung der ganzen Welt, deren Ausgang und Ergebnis noch kein Sterblicher zu ermessen vermag. Dazwischen liegt ein Jahrhundert der ungeheuersten Entwicklung. Das damals junge Kapital, das in seinen Anfängen steckte, umfaßt heute die Welt, beherrscht, umklammert, würgt sie; das Proletariat, das ein Kind war, ist zum Manne erwachsen und mitten im Kampfe nicht nur als leidendes, sondern als in erster Linie mit entscheidendes Element.

Kaum dreißig Jahre war Marx alt, da schleuderte er zusammen mit Engels das Kommunistische Manifest in die Welt, und mit einem Schlage gab er dem Proletariat, das sich noch in seinen ersten Jugendjahren befand, Augen, um sich selbst zu erkennen, und wies ihm das Ziel für sein Wollen. Nicht Vorschrift brachte er ihm, sondern Erkenntnis. Er deutete ihm die kapitalistische Welt mit einem Wissen von Dingen ohnegleichen, erworben schon damals und wie erst später mit jener Arbeitsenergie, die uns immer gigantischer erscheint, je mehr allmählich aus seinen hinterlassenen Schriften davon enthüllt

wird. Er gab dem Proletariat die Leuchte in die Hand, sich selbst zu erkennen, seine eigene Rolle in der Geschichte zu begreifen, seinen Weg zu finden und damit die Kraft und sein Wollen zur Tat werden zu lassen.

Wer von Karl Marx spricht, spricht auch von Friedrich Engels. Der Lebensbund dieser beiden Männer steht einzig da in der Geschichte: mehr als Freundschaft, mehr als brüderliche aufopfernde Liebe, eine Arbeitsgemeinschaft, die fern von aller sentimentalen Gefühlsprotzerei zwei geniale Menschen vereinigte, in allen ihren Lebensäußerungen, nicht minder in dem trivialen Detail des Alltäglichen als in dem, was ihr Wesen war, dem faustischen Ringen nach Erkenntnis und dem Kampfe um die Zukunft der Menschheit und die Befreiung der Arbeiterklasse. Als vor wenigen Jahren die Veröffentlichung des Briefwechsels ein Stück des Vorhangs von diesem erhebenden Bilde wegzog, war die Welt, Feind wie Freund, voll der staunenden und verehrenden Bewunderung. Nun erst ist Engels neben Marx zu seinem Recht gekommen, er, dessen Hingebung und Bescheidenheit selbst daran schuld war, daß er gewissenmaßen nur als Hilfskraft von Marx eingeschätzt wurde, nicht aber als gleichwertiger und gleichwirkender Mitarbeiter, der er in Wirklichkeit gewesen und als der er von Marx anerkannt und geliebt wurde.

Da wir nun diese Feier begehen, endet das Jahrhundert in jener furchtbaren Katastrophe, die uns den Atem raubt und fast die Besinnung nimmt. Der geschichtliche Inhalt dieser hundert Jahre ist die Riesenentwicklung des Kapitalismus über die ganze Erde, seine Ausweitung zum Imperialismus, eine grandiose ungeahnte Entfaltung der Produktivkräfte mit wachsender Unfähigkeit der besitzenden Klassen, sie zu beherrschen, bis es zu einer jener Krisen gekommen, die Marx und Engels oft beschrieben und gedeutet, deren Umfang und Tiefe, wie wir sie erleben, sie jedoch nicht ahnen konnten. In diese Krise aber treten die Proletariate ein, ganz anders gewappnet und gegliedert, als sie Marx seinerzeit gekannt hat. Trotzdem werden sie vom Wirbel erfaßt und mit fortgerissen, auseinandergerissen, gegeneinander geschleudert. Dieser Krieg hat gleich einem gewaltigen Erdbeben einen Zustand geschaffen, der alles zu vernichten droht, die primitivsten Existenzverhältnisse jedes einzelnen, jeder Klasse, jedes Staates und jeder Nation, der die

natürlichsten Bedingungen des Lebens und der Zukunft des Menschengeschlechtes an ihrer Wurzel vergiften, wenn nicht ausroden muß. Da ist es denn kein Wunder, daß überall, über alle Klassengegensätze hinweg, die Solidarität der Lebensgemeinschaft und Schicksalsgemeinschaft in Nation und Staat sich geltend macht, daß die nationale Selbstbehauptung und Landesverteidigung als durch die Not der Zeit jedem Proletariat unvermeidlich auferlegte, bitter empfundene, aber restlos erfüllte Pflicht erscheint und daß es, weil der Widerspruch zu dem bereits klar erkannten Besitztum der Arbeiterklasse gewordenen Bewußtsein der internationalen Solidarität des Proletariats schmerzlich gefühlt wird, zu Verwirrung und Verworrenheit kommt. Solche Wirrnis war auch bei früheren Konflikten nicht unbekannt, und der Briefwechsel von Marx und Engels zur Zeit des Deutsch-Französischen Krieges zeigt mit größter Deutlichkeit, mit welcher Schärfe und unbeirrbarer Überlegenheit die beiden in London die Folgerungen aus der Tatsache zu ziehen wußten, daß der Krieg in Deutschland zum „Nationalkrieg“ geworden.

Die Internationale hat die Gefahr seit langem klar erkannt und noch zuletzt in Basel Worte und Losungen gefunden, die vom besten Geiste von Marx und Engels getragen waren. Aber als das Gefürchtete und Vorhergesehene in entsetzlicher Wirklichkeit hereinbrach, da zeigte sich, daß das Proletariat noch zu schwach war, um es zu hindern, aber schon zu stark, um sich aller Verantwortungen entledigen zu können und wie einst mit mutigem Protest zur Seite stehen zu dürfen. So kam Verwirrung in die Politik des Proletariats: in der Zerklüftung wurde die Organisation der Internationale zur praktischen Wirkungslosigkeit verurteilt. Aber wer meint, daß sie auf immer in Scherben gegangen ist, der verkennt zweierlei: erstens, wie trotz aller Verschiedenheit und alles Gegensatzes sich in fast allen Ländern dieselben einander bekämpfenden Tendenzen innerhalb der Arbeiterklasse zeigen, erzwungen durch die allen auferlegten unausweichlichen Notwendigkeiten, und zweitens, wie mitten in dem grausen Schicksal, einander morden zu müssen, der über allem stehende Gedanke der brüderlichen Solidarität der Arbeiter aller Nationen nirgend und nicht einen Moment lang verlorengegangen ist. Auf allen vom Graus beherrschten Kriegs-

schauplätzen, aus allen Schützengräben wird uns täglich Kunde von Zeugnissen für das durch nichts zu verdrängende und auszutilgende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der arbeitenden Massen diesseits und jenseits der Blutströme. Was wird, weiß heute niemand. Das aber läßt sich schon erkennen, daß wir den in aller bisherigen Geschichte gewaltigsten Bankrott eines weltumfassenden Systems erleben, daß die kapitalistische Gesellschaft unfähig geworden ist, die Widersprüche zu bewältigen, die aus ihrer eignen Machtentwicklung entspringen, und daß je riesenhafter die Gewaltmittel werden, die ihnen unerhörte technische Entwicklung in die Hand gibt, um so mehr ihre Macht schwindet, sie zu gebrauchen. Immer mehr werden sie willenlos die Gefangenen der von ihnen entfesselten Gewalt. Das ist jener die Geschichte beherrschende Konflikt, den Marx mit genialem Blick gezeichnet, aber nun auf einer von ihm und Engels kaum geahnten Höhe der Stufenleiter.

Schon ist das Angesicht Europas völlig verändert durch den Sieg der russischen Revolution, den heißersehten Sieg über den Zarismus, der bisher Hebelpunkt und Rückhalt aller konterrevolutionären Kräfte war. Was immer das Ergebnis des russischen Dramas sein möge, der Alpdruck ist abgewälzt, mit der Beherrschung Europas ist es vorbei, und dafür, daß die Mission, Kerkermeister und Henker jeder befreienden Entwicklung zu sein, da sie in Petersburg vernichtet, nicht weiter westlich übernommen werde, dafür wird die Arbeiterklasse sorgen, die trotz alledem, zwar dezimiert und zunächst durch Blutverlust bedrängt, aber im Geist und Willen gestählt, neu erleuchtet durch übermenschliche Erfahrung und — kaum wagt man das scheinbar Widerspruchsvolle auszusprechen — einander nähergebracht worden ist gerade durch die gemeinsam durchlebten Schrecknisse des Krieges.

Freilich, schwere Wirrnis, die der Krieg geschaffen, wird überwunden werden müssen und überwunden werden. Ist doch sogar die machtvolle Einheit der deutschen Sozialdemokratie, der Stolz und der Ruhm der ganzen Internationale, auf das schwerste gefährdet und scheinbar in die Brüche gegangen. So schmerzhaft das ist, so wenig ist es erstaunlich. Wir mußten das Schicksal des Krieges auf uns nehmen bis in alle seine Konsequenzen und dabei jede Verantwortung für seine Entzündung und Fortführung ablehnen. Wir mußten dem Proletariat in der

Not des Tages zu helfen suchen, uns auf den Boden des Nationalkrieges begeben und doch eben diesen Krieg verurteilen. Diejenigen von uns, die das Auge auf das Ganze der Entwicklung richteten, die weltgeschichtlichen Geschehnisse verfolgten und übersahen, geraten in Gefahr, zu einer Politik zu kommen, die zwar häufig der Stimmung entspricht, die aus den Nöten des Tages geboren ist, aber nicht ihren wirklichen und wirksamen Bedürfnissen. Gegenseitig verführt man einander zu Exzessen, die um so schmerzlicher empfunden werden, je näher uns der Verüber gestanden war. Da kann es geschehen, daß Genossen meinen, die vom Kriege erzwungene Einheit des Volkes, die Marxens Kritik erbarmungslos in Klassen zerrissen hat, sei wieder auf die Dauer zusammengeleimt, und daß auf der andern Seite, die jede Berührung mit den heutigen Machthabern als unsühnbaren Sündenfall verdammt, die Besorgnis sich zeigt, der Klassenkampf und das Bewußtsein von seiner unerbittlichen Notwendigkeit könne den Massen abhanden kommen. Und je trüber die Zeit ist, um so mehr wird der Streit vergiftet, allzu Menschliches mischt sich überall ein. Je schmerzhafter wir das alle empfinden, um so besser für uns und unsere Zukunft, um so sicherer und schneller wird es in jedem Lande, vor allem in Deutschland überwunden sein. Wenn sich der Blutnebel verzogen haben wird, wenn vor unseren Blicken das Neue liegen wird, das sich dem Mutterschoße des Gewesenen unter furchtbarsten Krämpfen entbunden hat, wenn die neuen Aufgaben erkennbar sein werden, die dem Proletariat gestellt sind, dann wird auch die Einheit wieder kommen, weil sie kommen muß, dann wird gutgemacht werden, was durch den Streit jetzt in Vergeudung edelster Kräfte gesündigt wurde. Es wird uns wieder zum Bewußtsein kommen, das was Marx den Ausgebeuteten der ganzen Welt als befreiende Losung zurief: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ — soll es erfüllt werden aber zur Voraussetzung hat, daß zunächst zur Wahrheit werde: Proletarier jedes Landes, vereinigt euch! Auf dieser neuerrungenen, vom Bewußtsein der täglich wachsenden Macht des Proletariats in der neuen kommenden Welt wird die erneute Internationale errichtet werden und wird sie, die bisher nur Ergebnis und Summe der erst allmählich wachsenden Macht des Proletariats sein konnte, nunmehr auch zu ihrer ergiebigsten Quelle werden.

Voranleuchten aber wird der Internationale der Name des Mannes, der dem Jahrhundert, dessen Verenden nun von einem Glühen ohnegleichen beleuchtet wird, mehr als irgend ein anderer seinen Stempel aufgedrückt, der den Werdegang der kapitalistischen Welt durchschaut, dem Proletariat seinen Weg erleuchtet und seine Würde gegeben hat, der es schon im Kommunistischen Manifest vor siebzig Jahren aufgerufen als „die revolutionäre Klasse, welche die Zukunft in ihren Händen trägt“.

Viktor Adler (Wien).

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs

Zweites Heft:
Victor Adler vor Gericht

Wien 1923

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI.

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1923 by Wiener Volksbuchhandlung
Wien VI, Gumpendorferstraße 18.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort des Herausgebers	5
I. Adler als Angeklagter.	
Prozesse in den Jahren 1887 bis 1889.	
Der Münzverfälschungsprozeß und der Polizeirat Frankl (1887) . . .	13
Polizeirat Frankl rächt sich höchstpersönlich (1887)	17
Zwei Geheimbundprozesse (1888)	20
Unbefugte Verteilung der „Gleichheit“ an die Ziegelarbeiter (1888) .	26
Eine Ehrenbeleidigungsklage wegen der Blechwirtschaft (1888) . . .	27
Wegen Beleidigung eines Regierungsvertreters (1888)	30
Vor dem Ausnahmegerichtshof (1889).	
Wegen anarchistischer Bestrebungen vor dem Ausnahmegericht . .	30
Die Einstellung der „Gleichheit“ und Adlers Selbstanzeige	37
Adler vor dem Holzinger-Senat	44
Die Schlußverhandlung am 27. Juni 1889	47
Prozesse in den Jahren 1890 bis 1893.	
Anklagen infolge der Kandidatur in Nordböhmen (1891)	104
„Singt's nur weiter!“ (1892)	106
Die Auflösung einer Versammlung in Warnsdorf (1893)	107
Eine Portion Hirn für Taaffe (1893);	109
Die verkleinerten Delikte (1893)	111
Dunkel sind die Wege der Staatsanwaltschaft (1893)	117
Der Reichenberger Schwurgerichtsprozeß (1893).	
Der große Schwurgerichtsprozeß in Reichenberg (1893)	117
Eine Volksversammlung nach der Verhandlung (1893)	204
Prozesse in den Jahren 1894 bis 1899.	
Für die Rechte der tschechischen Arbeiter in Wien (1894)	206
Die Ehrenbeleidigungsklage eines Gesinnungslumpen (1894)	207
Der unbefangene Holzinger (1894)	208
Die Schüsse in Falkenau und Ostrau (1894)	210
Beleidigung eines Erzherzogs und des Kaisers	215
Die Wienerberger Ziegelfabriken und die Behörden (1895)	217
Pater Stojalowski (1896)	230
Die galizischen Wahlgreuel (1896)	241
Adler wegen Mißhandlung eines Arbeiters angeklagt (1897)	245
Er darf kein Verbrechen begangen haben (1897)	247

Adler übernimmt sofort die Verantwortung (1898)	Seite 252
Bei den streikenden Textilarbeitern in Brünn (1899)	252
Wegen Auflaufs verurteilt! (1899)	255
Steckengebliebene Verfolgungen (1894, 1895, 1899)	255

A n h a n g:

Rechtsanwälte über Adler	256
Adlers Strafregister	260

II. Adler als Ankläger.

Gegen die schlechten Richter	265
Die Richter und die Polizei	265
Graf Lamezan und die Advokaten	272
Einer vom Holzinger-Senat	276
Die Verurteilung zweier Rednerinnen	285
Drei vielsagende Zeilen	287
Der Selbstmord Holzingers	288

III. Adler als Verteidiger.

Weshalb damals konfisziert wurde	293
Die Konfiskation wegen Beleidigung der Polizeilockspitzel	298
Ein konfisziertes Lied und ein „konfisziertes“ Gesicht	300
Die konfiszierte Wahlrechtsbroschüre	304
Ein verurteilter Landesgerichtsrat	317

IV. Adler als Zeuge.

Als Entlastungszeuge in einem Anarchistenprozeß	321
Nicht auf der Tagesordnung	322
Die militärgerichtliche Untersuchung gegen Dr. Soukup und Genossen	323
Als Zeuge im Prozeß gegen Friedrich Adler	324

V. Adler bei Demonstrationen.

Wir lassen uns nicht einschüchtern	339
Adler als Standartenträger	339
Die gestörte Maifeier	340
Bei der Polizeiattacke am Praterstern	341
Beim Einbruch der Polizei ins Favoritener Arbeiterheim	342
Die Arretierung bei der Demonstration gegen Lueger	347
Die letzte Verurteilung Adlers	349
Adler über das Davonlaufen	354

VI. Adler im Arrest.

Einleitung	359
Zarte polizeiliche Fürsorge bei Strafantritt und Strafbeendigung	360
Erinnerungen	361
Mit Victor Adler im Arrest. Von Dr. Wilhelm Ellenbogen	364
Als der Wahlreformentwurf veröffentlicht wurde. Von Friedrich Austerlitz	367
Adlers erste Maifeier im Arrest	369
Victor Adler: Mein erster Mai	369

V I C T O R A D L E R,

Staub liegt auf den Bänden, die Deine Werke, nein, die Dein Werk, Dein Lebenswerk enthalten, auf den alten Jahrgängen der „Gleichheit“ und der „Arbeiter-Zeitung“ aus den achtziger und neunziger Jahren; aber da ich sie aufschlage und Blatt für Blatt wende, schwebt Deine Gestalt frisch und lebendig hervor, als wäre das alles, was sie von Dir erzählen, nicht drei Jahrzehnte alt, als wäre alles erst gestern gewesen. Es rauscht und raschelt in dem vergilbenden Papier und die Gestalten Deiner Freunde und Kampfgenossen scharen sich um Dich, und euch gegenüber sammeln sich wie Spukgestalten die dummen, boshaften Polizeikommissäre, die euch das Wort abschnitten und die Versammlungen auflösten; die bornierten Bezirkshauptmänner, die euch die Versammlungen verboten; die streberischen Staatsanwälte, die euch auf Wunsch der jeweiligen Regierung anklagten und eure Zeitungen und Schriften konfiszierten; die knechtischen und gewissenlosen Richter, die euch auf Befehl von oben verurteilten; die brutalen Polizisten, Gendarmen und Soldaten, die als unbewußte Büttel des Kapitals auf euch einhieben; die ihrer Rolle als Werkzeug der besitzenden Klasse bewußten Minister und Parteiführer im Reichsrat, Landtag und Gemeinderat, die sich gegen die politischen Rechte des Volkes verschworen hatten; die bürgerlichen Zeitungsmacher, die euch totschwiegen oder verlästerten, je nachdem es oben gewünscht wurde. Gegen eine Welt von Feinden hattet ihr, die wenigen Wortführer der Armen und Elenden, zu kämpfen. Aber ihr habt sie besiegt; ihr habt so lange die sittliche Entrüstung der Öffentlichkeit über sie wachgerufen, so lange ihre Dummdreistigkeiten dem Spotte preisgegeben, bis sie an ihrer Lächerlichkeit starben. Es ging heiß zu in diesen Kämpfen, und ohne Verluste, ohne Wunden ging es nicht ab. Sie alle waren tapfere

Adler übernimmt sofort die Verantwortung (1898)	Seite 252
Bei den streikenden Textilarbeitern in Brünn (1899)	252
Wegen Auflaufs verurteilt! (1899)	255
Steckengebliebene Verfolgungen (1894, 1895, 1899)	255

A n h a n g:

Rechtsanwälte über Adler	256
Adlers Strafregister	260

II. Adler als Ankläger.

Gegen die schlechten Richter	265
Die Richter und die Polizei	265
Graf Lamezan und die Advokaten	272
Einer vom Holzinger-Senat	276
Die Verurteilung zweier Rednerinnen	285
Drei vielsagende Zeilen	287
Der Selbstmord Holzingers	288

III. Adler als Verteidiger.

Weshalb damals konfisziert wurde	293
Die Konfiskation wegen Beleidigung der Polizeilockspitzel	298
Ein konfisziertes Lied und ein „konfisziertes“ Gesicht	300
Die konfiszierte Wahlrechtsbroschüre	304
Ein verurteilter Landesgerichtsrat	317

IV. Adler als Zeuge.

Als Entlastungszeuge in einem Anarchistenprozeß	321
Nicht auf der Tagesordnung	322
Die militärgerichtliche Untersuchung gegen Dr. Soukup und Genossen	323
Als Zeuge im Prozeß gegen Friedrich Adler	324

V. Adler bei Demonstrationen.

Wir lassen uns nicht einschüchtern	339
Adler als Standartenträger	339
Die gestörte Maifeier	340
Bei der Polizeiattacke am Praterstern	341
Beim Einbruch der Polizei ins Favoritener Arbeiterheim	342
Die Arretierung bei der Demonstration gegen Lueger	347
Die letzte Verurteilung Adlers	349
Adler über das Davonlaufen	354

VI. Adler im Arrest.

Einleitung	359
Zarte polizeiliche Fürsorge bei Strafantritt und Strafbeendigung	360
Erinnerungen	361
Mit Victor Adler im Arrest. Von Dr. Wilhelm Ellenbogen	364
Als der Wahlreformenwurf veröffentlicht wurde. Von Friedrich Austerlitz	367
Adlers erste Maifeier im Arrest	369
Victor Adler: Mein erster Mai	369

V I C T O R A D L E R,

Staub liegt auf den Bänden, die Deine Werke, nein, die Dein Werk, Dein Lebenswerk enthalten, auf den alten Jahrgängen der „Gleichheit“ und der „Arbeiter-Zeitung“ aus den achtziger und neunziger Jahren; aber da ich sie aufschlage und Blatt für Blatt wende, schwebt Deine Gestalt frisch und lebendig hervor, als wäre das alles, was sie von Dir erzählen, nicht drei Jahrzehnte alt, als wäre alles erst gestern gewesen. Es rauscht und raschelt in dem vergilbenden Papier und die Gestalten Deiner Freunde und Kampfgenossen scharen sich um Dich, und euch gegenüber sammeln sich wie Spukgestalten die dummen, boshaften Polizeikommissäre, die euch das Wort ab schnitten und die Versammlungen auflösten; die bornierten Bezirkshauptmänner, die euch die Versammlungen verboten; die streberischen Staatsanwälte, die euch auf Wunsch der jeweiligen Regierung anklagten und eure Zeitungen und Schriften konfiszierten; die knechtischen und gewissenlosen Richter, die euch auf Befehl von oben verurteilten; die brutalen Polizisten, Gendarmen und Soldaten, die als unbewußte Büttel des Kapitals auf euch einhieben; die ihrer Rolle als Werkzeug der besitzenden Klasse bewußten Minister und Parteiführer im Reichsrat, Landtag und Gemeinderat, die sich gegen die politischen Rechte des Volkes verschworen hatten; die bürgerlichen Zeitungsmacher, die euch totschiwigen oder verlästerten, je nachdem es oben gewünscht wurde. Gegen eine Welt von Feinden hattet ihr, die wenigen Wortführer der Armen und Elenden, zu kämpfen. Aber ihr habt sie besiegt; ihr habt so lange die sittliche Entrüstung der Öffentlichkeit über sie wachgerufen, so lange ihre Dummdreistigkeiten dem Spotte preisgegeben, bis sie an ihrer Lächerlichkeit starben. Es ging heiß zu in diesen Kämpfen, und ohne Verluste, ohne Wunden ging es nicht ab. Sie alle waren tapfere

Kämpfer in dieser Heroenzeit der österreichischen Arbeiterpartei, und Du, Victor Adler, gingst ihnen voran.

Du hast den alten k. k. Polizeistaat, den „Absolutismus, gemildert durch Schlamperei“ Dir gegenüber gehabt und hast nie verzweifelt. Du hast mit dem noch größeren Feind zu ringen gehabt, mit dem eingefressenen Mißtrauen der gespaltenen, mit Polizeispionen und Lockspitzeln durchsuchten Arbeiterschaft; Du hast es überwunden. Du hast eine Generation von Sozialdemokraten gelehrt, wie man kämpfen muß: mit äußerster Vorsicht, um der Arbeiterklasse keine überflüssigen Opfer aufzuerlegen, aber auch mit rücksichtsloser Entschlossenheit, wenn es ohne Opfer nicht geht. Und alle folgten Dir gerne, weil sie sahen, wie klug Du Stück für Stück Redefreiheit, Preßfreiheit, Wahlrecht, Arbeiterschutz erkämpftest, und weil sie sahen, wie Du auch kein Opfer Deiner Person, Deiner Freiheit scheutest. Du warst kein Prahler und stets war es Dir lieber, nicht angeklagt und nicht eingesperrt zu werden und nie hast Du den Märtyrer gespielt. Aber wenn es nicht anders ging, wenn es notwendig war, hast Du gesprochen und geschrieben, in dem Bewußtsein, daß es zur Anklage kommen werde, zur Verurteilung, zum Gefängnis.

Teurer Meister, ich sehe Dich noch, wie Du eines Abends nach Hause kamst, an dem Tage, als das Wiener Landesgericht unter der Führung des verruchten Ritters v. Holzinger eine unserer Rednerinnen, Charlotte Glas, wegen Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt hatte. Du warst aufs tiefste empört über das Urteil, gingst eine Weile im Bibliothekzimmer umher und überlegtest, ob Du einen scharfen Artikel darüber schreiben solltest, einen so scharfen, daß er das öffentliche Gewissen, vielleicht gar das des Obergerichts gegen jenes Urteil wecken könnte. Dazu war nach allen Erfahrungen wahrhaftig wenig Aussicht, um so mehr aber dafür, selbst angeklagt und möglicherweise verurteilt zu werden und so den Triumph jenes böartigen Henkerknechtes nur zu vergrößern. Nach zehn Minuten warst Du zu einem Entschluß gekommen und diktierdest mir den berühmten Artikel gegen Holzinger, der das größte Aufsehen hervorrief, derart, daß der Oberste

Gerichtshof das Urteil über Genossin Glas aufhob — etwas, was dem Holzinger gegenüber und gar bei einer Prinzenbeleidigung noch nicht da war.

So hast Du nicht gezögert, in Wort und Schrift zu sagen, was für die Arbeiter, was für die Partei, der Du Dein Leben geweiht hattest, zu sagen notwendig war. In jener Zeit der politischen Verfolgungen warst Du ein ständiger Gast bei den Bezirks- und Landesgerichten, vor den Berufsrichtern wie vor den Geschwornen bist Du immer wieder gestanden. Und alle diese Prozesse, ob Du freigesprochen oder verurteilt wurdest, wurden zu Waffen gegen Altösterreich, gegen die Willkür der Behörden, gegen die politische und soziale Unterdrückung. Niemals gingst Du von einem Prozeß ohne moralischen Sieg fort, niemals, ohne vor aller Welt mit dem Finger auf ein Geschwür am sozialen Körper hingewiesen zu haben. Jede Verurteilung war wie jeder Freispruch eine Agitation für die politischen Rechte der Arbeiter, eine gelungene Werbung neuer Anhänger für die Partei. Den schlechten Richtern warfst Du in solcher Form, daß sie es deutlich spürten, aber nichts dagegen tun konnten, Deine Verachtung als die Verachtung aller ehrlichen Leute ins Gesicht, bei den Geschwornen, damals ausschließlich der besitzenden Klasse angehörig, machtest Du durch Dein sittliches Pathos, durch Dein Wissen, durch Deinen schneidenden Witz jedesmal den tiefsten Eindruck.

Diese Wirkung blieb gleich, wenn Du nicht als Angeklagter vor Gericht erscheinen mußtest, sondern als Zeuge, und ich erinnere mich an einen solchen Prozeß in Graz, wo einige „Anarchisten“ wegen einer Broschüre ob Hochverrats angeklagt waren. Du wurdest als Zeuge geführt, und zur Überraschung des dummen Staatsanwalts, der offenbar geglaubt hatte, Du würdest die „Anarchisten“, die Dich und die Sozialdemokratie in dieser selben Schrift ebenso scharf als ungerecht angegriffen hatten, dafür strafen, zeigtest Du den Geschwornen die Lächerlichkeit der Anklage so deutlich, daß das freisprechende Urteil zweifellos dadurch zustande kam.

Und wenn Du nicht als Angeklagter vor Gericht standest, gingst Du als Verteidiger und Ankläger hin. Die Konfiskationen der „Gleichheit“ und der „Arbeiter-

Zeitung“, die ja bald — für Wien wenigstens — praktisch wirkungslos geworden waren, weil die Vertrauensmänner der Partei am Abend die ganze Auflage in Sicherheit brachten, bevor die Sicherheitswachleute sie holen konnten, mußten in besonders wichtigen Fällen ebenfalls zur Gelegenheit dienen, dem Staatsanwalt und den Richtern Verlegenheiten zu bereiten und vor allem die Aufmerksamkeit weiter Kreise darauf zu lenken, agitatorisch zu wirken. Der Ausgang dieser Einspruchsverhandlungen war bei den Berufsrichtern, war gar bei einem Holzinger als Vorsitzenden von vornherein klar; aber Du triebst doch die hohe Justiz mit Deinem ätzenden Spott in die Enge und trugst doch auch dort zur Erziehung der Behörden bei.

Das war ja Dein Hauptberuf und dieses Buch könnte ebensogut die Aufschrift tragen: Victor Adler als Erzieher. Du hast sie zur Gesetzlichkeit erzogen, die Regierungsvertreter in den Versammlungen und die Bezirkshauptmänner, die Statthalter und Minister, und selbst die Staatsanwälte und die Wachleute — wenn es da auch am schwersten ging und bei Demonstrationen oft Rückfälle eintraten. Du hast aber auch die Arbeiter erzogen; Du hast mit Deinen Kampfgenossen ihnen die Straße erobert, indem Du sie gelehrt hast, entschlossen, aber würdig zu demonstrieren. „Wir lassen uns nicht provozieren und nicht einschüchtern!“ Mit diesem Zauberspruch hast Du uns diese gewichtige, aber zweischneidige Waffe handhaben gelehrt. Und wie Du gefährliche Artikel mit Deinem Namen oder Deinen Anfangsbuchstaben gezeichnet hast, wie Du auch ohne das bei wichtigen Prozessen die Verantwortung vor Gericht übernommen hast, so warst Du bei den Demonstrationen mit dabei und hast Vernunft hüben und drüben gepredigt, auf die Arbeiter hier und auf die Wache dort eingewirkt, damit keine unnötigen Opfer fallen. Mehr als einmal warst Du dabei in Gefahr, aber Furcht stand nicht in Deinem Wörterbuch. Und was Du von Deinen Genossen verlangtest, wenn es nicht anders ging, dazu warst Du selbst auch bereit. Aber es wußten es auch alle, und sie wären ins Feuer gegangen, weil sie wußten, daß Du mit Deinem höchstentwickelten Gefühl der Verantwortlichkeit für das, was dem einzelnen Proletarier und der ganzen Partei passieren konnte, sie

nur ins Feuer führen würdest, wenn es nicht mehr anders ginge, und daß Du mit ihnen gehen würdest!

Eine schwere Zeit, teurer Meister, waren die achtziger und neunziger Jahre, reich an Mühen und Sorgen, aber auch an freudigen und lustigen Augenblicken. Wenn so ein Dummkopf von Regierungsvertreter in einer Versammlung recht blamiert wurde, wenn der Preßpolizei ein Schnippen geschlagen wurde, wenn einer freigesprochen wurde, das war ein Fest! Und wenn einer in einem Bezirksgericht oder im „rauen Hause“ verunglückte und der Verbrecher nach weidlicher Ausnützung des Unfalls in der Zeitung die Haft antreten mußte, gab es keine Trauer. Nicht als ob Du oder einer Deiner Genossen eine Freude daran gehabt hätten, aber jede Haft hatte doch auch ihre Vorteile: ausschlafen, ausschlafen! Welch ein Genuß, der bei den ewigen und endlosen Sitzungen und Versammlungen so selten geworden war! Und dann: lesen, lernen! Und das diabolische Vergnügen, wenn man dem Arrestanten beim Besuch, trotz Anwesenheit des gestrengen Gefangenenaufsehers, Briefe, eine Zeitung, ein Buch zustecken oder ins Bett schieben konnte! Das waren reine Freuden! Du triebst es manchmal schon zu arg, denn ganze Artikel diktierst Du mir in der Zelle in der Form eines politischen Gespräches. Ob die Aufseher wirklich nichts merkten oder manchmal nur so taten, ist schwer festzustellen.

Victor Adler,

als Dein historisches Verdienst gilt die Einigung des in „Radikale“ und „Gemäßigte“ zerrissenen, durch diese Spaltung, die anarchistischen Torheiten, die Polizeispitzeleien und den Ausnahmezustand ohnmächtigen Proletariats in Österreich. Aber ebenso ist es Dein geschichtliches Verdienst, die gesamten Behörden zur Gesetzlichkeit gezwungen, den Ausnahmezustand zuerst praktisch und dann formell beseitigt zu haben. Die in den Staatsgrundgesetzen festgelegten, aber durch die behördliche Praxis für die Arbeiter in ganz Österreich aufgehobenen politischen Rechte hast Du erst für das Proletariat erobern müssen, bevor es zum Sturm auf das Wahlprivilegium der besitzenden Klasse schreiten, das allgemeine Wahlrecht erobern konnte. Was das bedeutet, wie es damals in Österreich ausgesehen

hat, als Du in der „Gleichheit“ und „Arbeiter-Zeitung“ die Rubrik einführtest: **W i e m a n u n s b e h a n d e l t**. Kapitel Versammlungsrecht..., Kapitel Vereinsrecht..., Kapitel Recht der Freizügigkeit... Kapitel Koalitionsrecht usw. — das möge dieses Buch zeigen! **D e r j u n g e n G e n e r a t i o n** zeigen, welcher die Früchte mühelos in den Schoß fallen und die nicht wissen, daß Du und Deine Kampfgenossen in den achtziger und neunziger Jahren mit unsäglichen Mühen, Opfern und Gefahren erst das karstige Erdreich urbar machen mußten, in dem der Baum so starke Wurzeln schlagen konnte.

D e n A l t e n aber, die das Glück hatten, mit Dir zusammen zu arbeiten, möge das Buch eine Erinnerung an schwere und doch so schöne Stunden sein. Sprich wieder zu ihnen, sprich wieder zu allen! Sieh, wir horchen alle auf, wie es alle taten, in der Volksversammlung und in der Parteisitzung, im Parlament und vor Gericht, wenn es hieß:

V i c t o r A d l e r h a t d a s W o r t !

Wien, im November 1922.

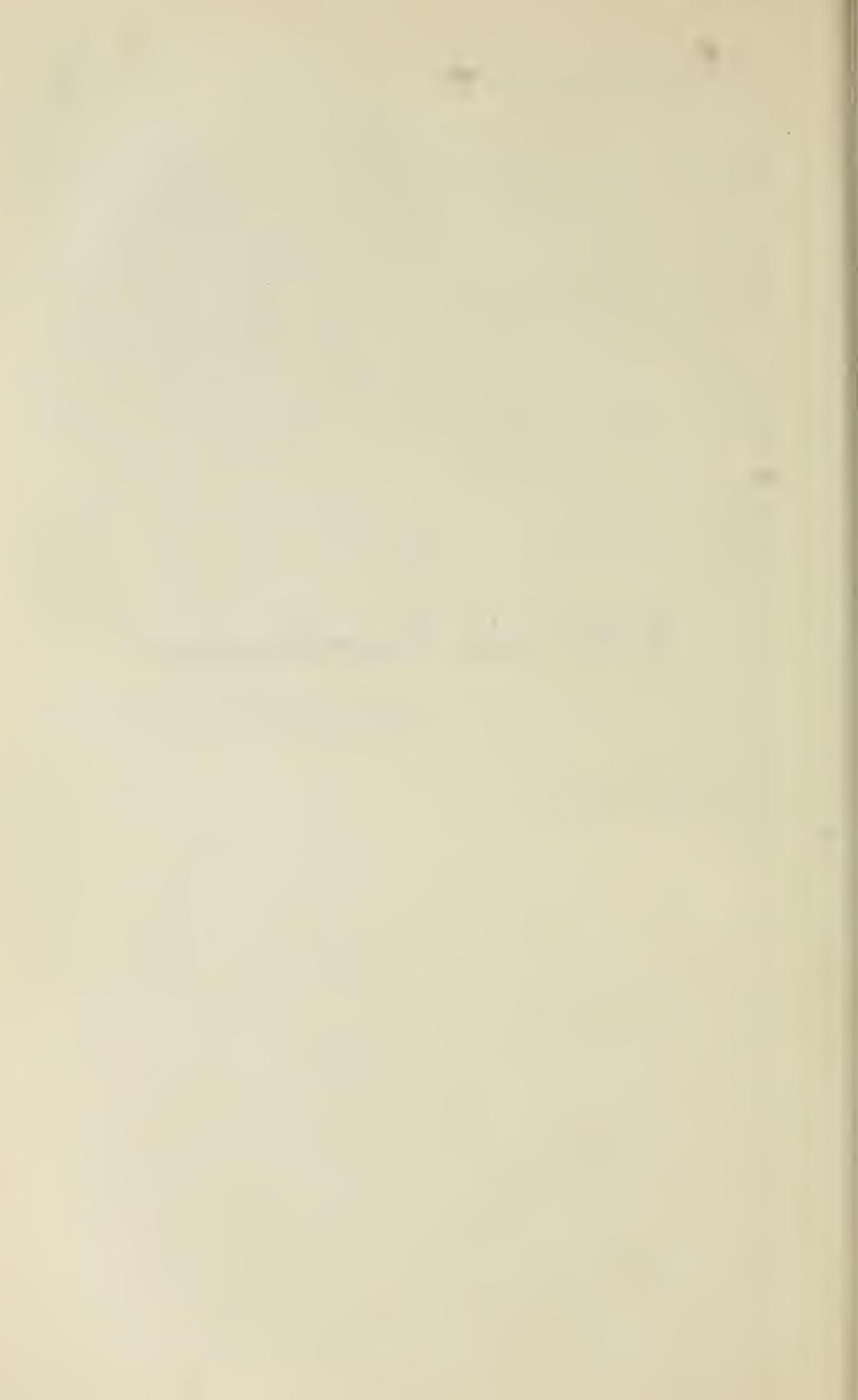
Dr. Michael Schacherl.

I.

Adler als Angeklagter.

— — ehrenvolle Wunde im Dienste
der Freiheit des Vaterlandes.

Lassalle.



Der Münzverfälschungsprozeß und der Polizeirat Frankl.

In der Nummer 52 der „Gleichheit“ vom 17. Dezember 1887 schrieb Adler über den „anarchistischen“ Münzverfälschungsprozeß:

Am 10. Dezember 1887 spielte sich vor dem Ausnahmegericht unter Vorsitz des Landesgerichtsrats Herrn v. Holzinger wieder einmal ein „Anarchistenprozeß“ ab. Es handelte sich um „Münzverfälschung“, deren Resultat sechs Guldenstücke und zwei Zehnkreuzerstücke waren, sämtliche ganz ungeeignet zur Ausgabe. Die Angeklagten: Anton Mliczko, Ferdinand Hilbert, Viktoria Titz, Ferdinand Emmerling und Anton Schreger, verteidigt durch die Herren Dr. Schmiedl, Dr. Ornstein, Dr. Mandl, Dr. Elbogen und Dr. Weisel, waren sämtlich geständig. Als Motive ihrer Handlungsweise führten Mliczko und Hilbert ihre traurige materielle Lage, Frau Titz ihr Mitleid mit Mliczko, Emmerling den Wunsch, für die Familien der Inhaftierten Geld herbeizuschaffen und Schreger den Auftrag des k. k. Polizeirates Frankl an. Der Prozeß hätte also vor die Geschwornen und nicht vor das Ausnahmegericht gehört. Ein diesbezüglicher Antrag der Verteidigung wurde jedoch vom Gerichtshofe abgewiesen. Der Staatsanwalt verstieg sich sogar zu dem Satze, die von ihm behauptete Absicht der Angeklagten, die Familien der inhaftierten Anarchisten zu unterstützen, genüge allein schon, um die Handlung als eine anarchistische zu kennzeichnen, worauf ihm Dr. Elbogen erwiderte, diese Aufstellung sei wohl nur ein „Ausfluß der höchsten prozessualen Verlegenheit“. Dr. Schmiedl wie Dr. Elbogen verwiesen darauf, daß der „Verein für entlassene Sträflinge“, dem alle Gerichtsbeamten angehören, daß Landesgerichtsrat Grinzenberger, durch dessen Hände so viele Unterstützungen für Inhaftierte und ihre Familien gingen, nach dieser Theorie strafbar wären. Freilich umsonst; der Staatsanwalt behielt auch diesmal recht!

Mliezko und Hilbert wurden zu 4 Jahren, Viktoria Titz zu 1 $\frac{1}{4}$ Jahren, Emmerling zu 1 Jahr und Schreger zu 5 Jahren schweren Kerker verurteilt.

* * *

Der k. k. Polizeirat Frankl spielte in diesem Prozesse eine Rolle, die nähere Beleuchtung erfordert.

Anton Schreger, 1884 ausgewiesen, erlangt im März 1885 die Erlaubnis zur Rückkehr nach Wien. Der Polizeikommissär seines Bezirkes schiebt ihn sofort zu Polizeirat Frankl. Dieser erklärt ihm, daß es „eine Pflicht der Dankbarkeit für die Erlaubnis zur Rückkehr sei, sich wieder zum Scheine den Anarchisten anzuschließen“ und ihm, dem Polizeirat Frankl, über ihre Tätigkeit zu berichten, mit einem Worte Konfidentendienste zu leisten. Am 11. April l. J. teilte er Frankl mit, daß in Fünfhaus falsches Geld gemacht werde. Wie Frankl vor dem Untersuchungsrichter angibt, habe er nun erfahren, daß Schreger selbst beteiligt sei und „hielt ihm das strenge vor“; Schreger selbst erzählt bei der Verhandlung, Frankl habe gesagt, „das war doch ungeschickt von Ihnen!“ Tatsächlich hatte Schreger, der offenbar zu wenig Material für seine Bezahlung liefern konnte, zwei junge, harmlose und unerfahrene Bursche, Spiegel und Emmerling, einfach zur Falschmünzerei verleitet und die Werkzeuge dazu nach seinem Geständnis für das Geld der Polizei angeschafft. Als Frankl dies erfuhr, trug er ihm auf (nach Aussage Schregers bei der Verhandlung), „die Fabrikation zu unterbrechen, die Geldstücke zu bringen und die Formstücke zu zerschlagen“. Er überbrachte tatsächlich die sechs, ganz unbrauchbaren Guidenstücke — — und damit war zunächst für ihn und seine Mitschuldigen die Sache erledigt, ebenso für Polizeirat Frankl.

Bald darauf, am 24. April l. J., berichtete Schreger dem Frankl, er habe entdeckt, daß Nedomansky, Czaska und Presl falsches Silbergeld gießen. Die erwiesene Glaubwürdigkeit dieses Zeugen bewog Herrn Polizeirat Frankl, die sofortige Verhaftung der Angeschuldigten zu veranlassen. Sie blieben sieben Wochen in Haft, bis sich ihre Unschuld herausstellte; Czaskas Frau war vor Kummer und Not inzwischen irrsinnig geworden. Zwei Tage nach der Verhaftung dieser drei Unschuldigen, am Pfingstsonntag, war Spiegel noch eine Paß-

anweisung vom Polizeikommissariat ausgefolgt worden, die ihm die Flucht ermöglichte. Seine Verhaftung hätte eben auch die von Schreger herbeiführen müssen. (Schreger wirkte auch sonst „anregend“; so sagte er zu Mliezko, man solle doch beim Blumenkorso „etwas ausführen“. Auch schriftstellerisch war er tätig und suchte bei der Redaktion der „Gleichheit“ ein Manuskript einzuschmuggeln, in welchem er sich sehr abfällig über „Denunziantentum“ aussprach, welches aber, weil das Urteil über diese Tätigkeit als ohnehin feststehend angesehen wurde, nicht zum Abdruck kam. Es ist nicht bekannt, ob der Polizeirat Frankl auf die Abfassung dieses Aufsatzes Einfluß nahm.)

Die Berichte lieferte Schreger in die Privatwohnung Frankls. Seine Verhaftung sowie die Emmerlings erfolgte erst später. Nachdem der Untersuchungsrichter bei der Verfolgung des Falles Mliezko auf ihn aufmerksam wurde, lud er Herrn Polizeirat Frankl vor und legte ihm die Frage vor, „warum die von Schreger über seine eigene sowie über die des Spiegel und Mliezko erfolgte Beteiligung an der Münzverfälschung in der Siebenbrunnengasse gemachten Mitteilungen nicht sofort zum Gegenstand der in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Amtshandlung gemacht wurden“? Worauf Polizeirat Frankl antwortete: „... diese Erwägungen beruhen darauf, daß die Mitteilungen Schregers lediglich auf Vorbereitungshandlungen schließen ließen...“ usw. Diese „Vorbereitungshandlungen“ waren Herrn Polizeirat Frankl als solche gekennzeichnet durch Vorlage von sechs Münzen und führten Schreger auf fünf Jahre ins Zuchthaus. Die Vorlage eines falschen Zwanzigkreuzerstückes, welches Schreger von Czaska erhalten zu haben behauptet hatte, gewann hingegen für Herrn Polizeirat Frankl die Bedeutung eines wichtigen Corpus delicti und führte die sofortige Verhaftung des Beschuldigten herbei...

Die Verteidigung verlangte die Vorladung des Polizeirates Frankl als Zeuge, was natürlich abgelehnt wurde. Der Staatsanwalt suchte dessen Vorgehen zu rechtfertigen; er führte an, sein Bestreben hätte sein müssen, „die Frucht nicht früher zu pflücken, bevor sie reif sei“, das heißt so viele Mitschuldige als möglich fassen zu können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß erstens Unschuldige dadurch in Verdacht kamen;

daß zweitens Unschuldige wirklich durch den Polizeibeamten Schreger verleitet wurden. Der Herr Polizeirat Frankl scheint also denn doch in seinem „Streben“ etwas zu weit gegangen zu sein.

Dr. Elbogen, als Verteidiger des armen, verleiteten Emmerling, wies darauf hin, daß sich das ganze Delikt „unter den Augen der Wiener Polizeidirektion zugetragen habe“, daß Schreger der „Vertrauensmann der Polizei“ gewesen sei und daß die Polizei an der Fortsetzung der Tat „moralisch wenigstens nicht loszuzählen“ sei — daß man an § 212 des Strafgesetzes (Vorschubleistung) hier zu denken habe — — Emmerling wurde verurteilt wie Schreger.

Die Verteidigung Schregers wurde unseres bescheidenen Erachtens nicht richtig geführt; der Verteidiger Dr. Weisel hätte darauf hinweisen können und müssen, daß niemand, nicht einmal Polizeirat Frankl, der das doch versteht, Schreger für einen Anarchisten gehalten habe; daß schon die fälschliche Beschuldigung gegen drei gänzlich unschuldige Arbeiter beweise, daß er einfach in seinem Eifer über das Ziel geschossen habe, vielleicht um seinen Posten nicht zu verlieren.

Was Dr. Weisel als Milderungsgrund anführte, „Gehorsam gegen die Obrigkeit“, nämlich Herrn Polizeirat Frankl, mußte, ins richtige Licht gestellt, den Mann ganz freimachen. Daß für einen Agent provocateur wie Schreger keine Strafe zu hart ist, ist sicher. Aber gerade die Verteidiger des Polizeirates Frankl waren unserer Meinung nach nicht in der Lage, diese Strafe auszusprechen...

Bei unseren Preßverhältnissen ist eine freimütige Kritik der Tätigkeit von Beamten unmöglich. Das eine aber möchten wir denn doch uns zu bemerken erlauben, daß weder der Respekt vor der bürgerlichen Moral noch der Respekt vor den Behörden dabei gewinnt, wenn man die „Anarchisten“ bekämpft, wie es hier geschehen — mit allen Mitteln.

Nun ist es freilich nicht unsere Sache, diese Interessen zu wahren — — —, aber es liegt uns daran zu konstatieren, daß man auch von der anderen Seite „gesetzliche und moralische“ Mittel nicht als ausreichend betrachtet! V. A.

* * *

Polizeirat Frankl rächt sich höchstpersönlich.

Eine Anklage gegen Adler wurde nicht erhoben, aber Polizeirat Frankl rächte sich selbst:

Am 4. Dezember war nämlich in Schwenders Kolosseum in Rüdolfsheim das zwanzigjährige Gründungsfest des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien gefeiert worden, wo als letzter Redner Adler sprach.

Adler erinnerte daran, daß der Arbeiter-Bildungsverein vor zwanzig Jahren zuerst in Österreich die rote Fahne aufgepflanzt habe; daß er, obwohl kein politischer Verein, viel dazu beigetragen habe, daß die „Arbeiter die Augen auf tun“; auf den Sieg der roten Fahne brachte er ein „Hoch!“, in das die Tausende brausend einstimmten.

Nemec schwenkte die rote Fahne, während das Orchester die „Marseillaise“ anstimmte.

Einige Tage nach dem Angriff Adlers auf Polizeirat Frankl stand Adler als Beschuldigter vor dem Gewaltigen. In der „Gleichheit“ vom 24. Dezember 1887 schilderte Adler die Szene:

Herr Polizeirat Frankl als Richter trat uns am Montag und Mittwoch — wenige Tage nach der eben erwähnten Konfiskation — gegenüber. Wir hatten nämlich etwas zu voreilig unserer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der erhebende Verlauf des Arbeiter-Bildungsvereinsfestes von keiner Seite für „staatsgefährlich“ angesehen wurde. Herr Polizeirat Frankl holte das Versäumte nach. Er erinnerte sich einer alten Verordnung vom Jahre 1854, an welcher die „befreienden“ Staatsgrundgesetze spurlos vorübergegangen sind und nach deren § 11 „jede demonstrative Handlung, wodurch Abneigung gegen die Regierung oder Geringschätzung ihrer Anordnungen ausgedrückt werden soll, mit einer Ordnungsbuße von einem bis einhundert Gulden Konventionsmünze oder von sechsständiger bis vierzehntägiger Anhaltung geahndet“ werden soll.

Die Genossen Nemetz und Dr. Adler wurden nun vorgeladen und ihnen mitgeteilt, daß das Schwenken der roten Fahne durch den ersteren sowie die Rede des letzteren, welche mit dem „Hoch“ auf den Sieg der roten Fahne schloß, auf „Abneigung“ und „Geringschätzung“ der Regierung schließen lasse. Genosse Nemetz wurde vom Polizeirat Frankl zu

25 Gulden Geldstrafe oder fünf Tagen Arrest, Genosse Dr. Adler zu 50 Gulden Geldstrafe oder zehn Tagen Arrest **verurteilt**.

Auch in diesem Falle haben wir rekurriert, um einmal festzustellen, ob in Österreich wirklich jeder Polizeikommissär befugt ist, das angeblich bestehende „Recht der freien Meinungsäußerung“ nach seinem persönlichen besten „Wissen und Gewissen“ durch derartige Polizeistrafen zu beengen. Unter den vielen elastischen Gesetzen in Österreich ist diese Verordnung das allerelastischeste: es gibt absolut keine politische Handlung, die nicht durch ihre Anwendung der Polizei verfallen könnte und es ist wirklich die pure Nachsicht des Herrn Polizeirates Frankl, daß er sie nicht öfter in Anwendung bringt. Wir glauben, daß das österreichische Defizit sehr bald verschwinden müßte, wenn alle, die „Abneigung“ gegen die jeweilige Regierung hegen, mit Geldstrafen belegt würden. Wie wäre es, wenn Herr Polizeirat Frankl diese Idee Herrn v. Dunajewski mitteilte; ihm wäre geholfen — er würde Hofrat im Finanzministerium; wir würden ihm zu seiner Beförderung nur mit geteiltem Herzen gratulieren können, denn seine jetzige Tätigkeit ist für die Aufklärung der Arbeiter über die bestehenden Zustände geradezu unersetzlich!

Auch dieser Artikel wurde konfisziert.

Beschwerde beim Reichsgericht über die Verurteilung durch den Polizeispitzelrat.

Der Kampf Adlers gegen die Polizeiwillkür verlangte es, daß auch seine Verurteilung zu 50 Gulden Geldstrafe durch den Polizeirat Frankl nicht ruhig hingenommen, sondern dagegen an die niederösterreichische Statthalterei rekurriert und, als der Rekurs abgewiesen wurde, die Beschwerde an das Reichsgericht erhoben wurde.

Über die Verhandlung, die am 16. April 1888 stattfand, berichtete die Nummer 16 der „Gleichheit“:

Die durch Dr. Eppinger vertretene Beschwerde erblickt in der Verurteilung zunächst eine Verletzung des dem Beschwerdeführer als österreichischer Staatsbürger durch Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, respektive § 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 (R.-G.-Bl. Nr. 87) gewährleisteten politischen Rechtes, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden dürfe, sowie eine weitere Verletzung des durch Artikel 13 des vorzitierten

Staatsgrundgesetzes gewahrten Rechtes der freien Meinungsäußerung und führt diesbezüglich im wesentlichen folgendes aus: „Als Richter darf nur jener Beamte angesehen werden, welcher die durch besondere Gesetze und Vorschriften geregelte Befähigung zum Richteramt erworben, in gesetzlicher Weise zum Richter bestellt ist und nach dem gesetzlichen Verfahren Recht spricht. Das Rechtsprechen durch Polizeibeamte ist im Widerspruch mit Wort und Geist der Staatsgrundgesetze und führt dahin, daß der Schutz dieser Gesetze vollständig illusorisch wird, daher auch die Kompetenz der Polizeibeamten zur Fällung von Erkenntnissen bestritten wird. Durch den Artikel 13 des zitierten Staatsgrundgesetzes erscheint die Bestimmung des § 11 der erwähnten Verordnung vom Jahre 1854 naturgemäß aufgehoben, da bei dem Fortbestand derselben das Recht der freien Meinungsäußerung und die Sicherheit des politischen Parteilebens überhaupt nicht etwa beschränkt, sondern vollständig aufgehoben werde. Die Ehrfurcht vor den Staatsgrundgesetzen zwingt zu der Annahme, daß sie nicht nur leere Sätze seien, sondern daß sie rechtbildende Gesetze seien, daß sie nicht bloß Versprechungen machen, sondern wirkliche Rechte gewährleisten. Endlich müsse das Reichsgericht befugt sein, in jedem Falle zu prüfen, ob tatsächlich Anlaß zu einer Verfügung nach § 11 gegeben war, denn mangels der Befugnis zu einer solchen Prüfung bliebe es jedem Betroffenen unmöglich, gegen die etwaige Willkür einer Administrativbehörde Schutz zu suchen. Dr. Eppinger bemerkt, er verhehle sich angesichts der Präjudikate des Reichsgerichts in analogen Fällen nicht die Schwierigkeit seines Standpunktes; wie immer aber auch das Erkenntnis fallen sollte, jedenfalls werde es dazu dienen, den Wert der Staatsgrundgesetze in bezug auf den Schutz politischer Rechte richtig beurteilen zu können. Er schließt mit der Bitte, das Reichsgericht wolle erkennen: durch die gleichen Entscheidungen der Polizeidirektion in Wien und der niederösterreichischen Statthalterei hat eine Verletzung der obbezeichneten Rechte des Beschwerdeführers stattgefunden.“

Der Vertreter der Regierung, Statthaltereirat v. Kozaryn, betont, das Hochlebenlassen der roten Fahne, eines Symbols des Umsturzes der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, hätte leicht zur Störung der öffentlichen Ruhe führen können; die Verurteilung wegen Übertretung nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 sei gerechtfertigt; übrigens entziehe sich die Beurteilung dieser Verfügung der Kompetenz des Reichsgerichts.

Tatsächlich hat das k. k. Reichsgericht „zu Recht“ erkannt: Durch die Entscheidungen der k. k. Polizeidirektion in Wien vom 21. Dezember 1887 und der k. k. niederösterreichischen Statthalterei hat eine Verletzung der im Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, respektive im § 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 (R.-G.-Bl. Nr. 87) gewährleisteten politischen Rechte nicht stattgefunden.

Das Erkenntnis hat also die Verordnung vom Jahre 1854 als zu Recht bestehend anerkannt und dadurch den von Dr. Eppinger gewünschten „Maßstab für die Beurteilung des Wertes der Staatsgrundgesetze“ tatsächlich geliefert!

Zwei Geheimbundprozesse.

Als Victor Adler daranging, die „Gleichheit“ erscheinen zu lassen, rieten ihm gute Freunde aus seiner deutschnationalen Zeit besorgt davon ab: „Man wird Sie wegen Geheimbündelei anklagen und in Ketten nach Prag zum dortigen Ausnahmesenat des Landesgerichts liefern. Dort werden Sie monatelang in Untersuchung sitzen und schließlich noch verurteilt werden.“

Adler wagte es. Gerade er, der die Arbeiter als öffentliche politische Partei konstituieren wollte und sie nicht genug vor der anarchistischen Geheimbündelei warnen konnte, sollte wegen Geheimbündelei verfolgt werden können?

Im Mai 1888 schienen aber die Warner teilweise recht zu bekommen. Am 5. Mai berichtete er in der „Gleichheit“ (Nr. 18):

Hier scheint ein Geheimbundprozeß beabsichtigt zu sein. Die Genossen Golleim, Tikal und Dr. Adler hatten ein Verhör zu bestehen, für welches ältere Briefe das Substrat bildeten. — Genosse Anton König, Kleidermacher, soll in Wien inhaftiert sein.

Am 16. Juni 1888 konnte aber die „Gleichheit“ mitteilen:

Der Geheimbundprozeß, welcher gegen einige Wiener Genossen im Zuge war, ist nicht zustande gekommen. Nachdem der Untersuchungsrichter Dr. Bürger über ein Dutzend ausführliche Vernehmungen vorgenommen hatte, wurde die Untersuchung von der Staatsanwaltschaft als gänzlich resultatlos eingestellt.

Verfolgung wegen Geheimbündelei beim Reichenberger Kreisgericht.

Am 22. September 1888 berichtet Adler in der zweiten Auflage der „Gleichheit“:

Samstag den 22. September morgens fand in der Wohnung des Genossen Dr. Adler und in der Redaktion der „Gleichheit“ eine äußerst gründliche Haussuchung auf Requisition des Reichenberger Kreisgerichts statt. Gehaussucht wurde nach Briefen und Schriftstücken. Aus dem Haussuchungsbefehl geht hervor, daß es sich um den Verdacht der Geheimbündelei (§ 285) handelt. Da die Haussuchung noch nicht beendet ist, können wir über ihr Ergebnis noch nichts mitteilen.

In der nächsten Nummer (39 vom 29. September) berichtet Adler darüber mehr:

H a u s d u r c h s u c h u n g e n . Samstag den 22. September um halb 7 Uhr früh erschien bei den Genossen Adler und Pokorny je ein Polizeikommissär mit zwei Detektivs, der zunächst einen „Hausdurchsuchungsbefehl“ des Reichenberger Kreisgerichts vorwies. Aus diesem war vor allem die den Besuchten bisher unbekannte und einigermaßen überraschende Tatsache ersichtlich, daß sie beide schon seit 18. August dieses Jahres in Untersuchung wegen des Vergehens nach § 285 (Geheimbündelei) stehen, was den zunächst Beteiligten vom Reichenberger Kreisgericht durch volle fünf Wochen absichtlich verheimlicht wurde. Dieses scheint also selbst die Gefahr, in welcher Stadt, Land und Reich, von der gesamten „Ordnung“ ganz zu schweigen, durch diesen „Geheimbund“ geraten sind, nicht sehr hoch zu veranschlagen, sonst hätte es wohl die Fortsetzung des Verbrechens rechtzeitig gehindert.

In dem amtlichen Schriftstück wurde weiterhin eröffnet, daß „Verdachtsgründe vorliegen, daß die beiden im Besitz von Papieren und Druckschriften sich befinden, welche der sozialistischen Propaganda dienen“. Die Haussuchung hat nun allerdings diesen scharfsinnigen Verdacht des Reichenberger Untersuchungsrichters glänzend gerechtfertigt; bei beiden Beschuldigten, die seit Jahren für die sozialistische Propaganda tätig sind, fanden sich „Druckschriften“ in Menge, bei dem einen, der Herausgeber eines Parteiblattes ist, auch „Papiere“, das heißt Manuskripte und Briefe, die auf das Parteileben und die Redaktion Bezug haben, natürlich aber auch nicht eine Zeile, aus der sich — selbst nach böhmischen Begriffen — ein „Geheimbund“ konstruieren ließe. Was den Reichenberger Untersuchungsrichter besonders enttäuschen wird, ist, daß sich auch nicht ein einziger Brief aus der schwer bedrohten Stadt Reichenberg vorfand, der nicht rein administrativer Natur gewesen wäre. Mitgenommen wurde also eine Menge, gefunden, was einen Anhaltspunkt bieten könnte, konnte nichts werden und wurde nichts.

So wollen wir denn ruhig abwarten, was man uns über den jüngsten „Geheimbund“ Neues erzählen wird.

Das Prager Landesgericht wird delegiert!

Trotzdem schien die Warnung tatsächlich prophetisch gewesen zu sein. Am 13. Oktober 1888 teilte Adler in der „Gleichheit“ (Nr. 41) mit:

Wien. Den Geheimbundprozeß, welcher gegen Genossen Dr. Adler vom Reichenberger Kreisgericht angestrengt wurde, hat das k. k. Oberlandesgericht Prag „nach Anhörung des k. k. Oberstaatsanwalts“ dem k. k. Landesgericht in Prag „zur weiteren Durchführung und Entscheidung zuzuweisen befunden“.

Der Ausfall des Rekurses wird beweisen, ob auch der Oberste Gerichtshof die Kreisgerichte in Böhmen für ungeeignet hält, Sozialistenprozesse zu führen. Seit Jahren werden dieselben bekanntlich insgesamt ausschließlich nach Prag verwiesen. Natürlich enthält das Schriftstück als einzige Motivierung der Delegation des Prager Landesgerichts die vielsagenden, aber schwer verständlichen Worte: „aus Gründen für die öffentliche Sicherheit...“

Beschwerde gegen die Delegation des Prager Blutsenats.

Die Beschwerde Adlers hatte Erfolg. Am 15. Dezember schrieb er in der „Gleichheit“ (Nr. 50) folgenden Artikel:

Unser Geheimbundprozeß und das Prager Ausnahmegericht.

Seit Jahren sind Hunderte von unseren Parteigenossen in Böhmen aus allen Gerichtsbezirken des Landes in Ketten nach Prag gebracht und dort nach mehrmonatiger Untersuchungshaft meist wegen Geheimbündelei (§ 285 Str.-G.) verurteilt worden. Dr. Kronawetter sagte darüber im Abgeordnetenhaus am 24. Mai 1888 wörtlich folgendes:

„Dort herrscht die Klassenjustiz. Es besteht nämlich in Prag seit Jahren faktisch ein Ausnahmegerichtshof, der ausschließlich über alle sozialistischen, nicht anarchistischen, sondern sozialistischen Delikte entscheidet, und zwar fungiert nicht das Prager Gericht im allgemeinen als Ausnahmegericht, sondern im Prager Gerichtshof selbst ist wieder ein eigener Senat zusammengesetzt, dem allein und speziell diese Delikte für ganz Böhmen zur Aburteilung zugeteilt sind, und dieser Senat ist aus ganz entschiedenen Feinden einer jeden freiheitlichen und fortschrittlichen Bewegung überhaupt, insbesondere aus Feinden jeder Bewegung mit sozialistischen Tendenzen zusammengesetzt. Wir finden in Prag einen Gerichtshof wider Recht und Gesetz ad hoc zu-

sammengesetzt, vor welchen aus ganz Böhmen die Leute, die insbesondere des Vergehens der geheimen Verbindung oder überhaupt eines Deliktes von sozialistischer Tendenz angeklagt sind, gelangen. Ich habe bei früheren Gelegenheiten erörtert, daß aus allen Gegenden Böhmens die Leute nicht einfach, sondern mit Stricken und Fesseln gebunden viele Meilen weit vor diesen Gerichtshof geschleppt werden."

Der Justizminister verwies in seiner sehr wenig sagenden Antwort darauf, die Leute hätten ja das Recht gehabt, an den Obersten Gerichtshof zu rekurrieren. Dr. Kronawetter rief ihm ganz richtig zu: „Dazu haben sie kein Geld.“ Er hätte aber noch zwei Umstände anführen können. Die meisten Angeklagten wissen nichts von diesem Rekursrecht, sie empfangen keine Rechtsbelehrung, und bis sie einen Verteidiger haben, ist die Frist jedesmal schon versäumt. Weiter aber, und das ist die Hauptsache, sie sind in Untersuchungshaft und man sagt ihnen — und sie wissen, daß dies pünktlich ausgeführt wird — daß sie so lange in Untersuchungshaft bleiben, bis der Rekurs erledigt ist, was monatelang dauert, während sie vielleicht eine Verurteilung von sechs Wochen zu gewärtigen haben. So ist es gekommen, daß unseres Wissens der Rekurs an den Obersten Gerichtshof bis jetzt nicht ein einziges Mal ergriffen wurde.

Am 17. September dieses Jahres hat das Reichenberger Kreisgericht gegen J. Ulbrich, R. Pokorný und Doktor V. Adler die Anklage auf Geheimbündelei erhoben. Warum? Das wissen wir nicht und hoffen es gelegentlich zu erfahren. Am 4. Oktober teilte man uns mit, daß wir dem Prager Landesgericht überantwortet seien. Wir reichten durch unseren Vertreter Dr. Zweybrück die Beschwerde ein. Nach vollen zwei Monaten, am 7. Dezember, wurde uns folgende Entscheidung zugestellt:

M.-E. 8362 St.-G.

Der hohe k. k. Oberste Gerichts- und Kassationshof hat mit der hohen Entscheidung vom 7. November 1888, Z. 13.042, nach Anhörung der k. k. Generalprokuratur der Beschwerde des Dr. Victor Adler und des Rudolf Pokorný gegen die Verfügung des böhmischen Oberlandesgerichts vom 3. Oktober 1888, Z. 26.053, womit aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit nach § 62 St.-P.-O. zur Untersuchung und Verhandlung wegen des den Beschwerdeführern zur Last gelegten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 285 St.-G. statt des k. k. Kreisgerichts Reichenberg das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag delegiert wurde, stattgegeben und diese Delegations-

verordnung behoben, weil derzeit weder aus dem staatsanwaltlichen Antrag, noch aus der Delegationsverordnung des k. k. Oberlandesgerichts, noch endlich aus den Akten solche Umstände zu entnehmen sind, welche die Besorgnis zu begründen geeignet wären, daß die Durchführung dieser Untersuchung und die allfällige Hauptverhandlung dieser Strafsache bei dem k. k. Kreisgericht Reichenberg eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit herbeizuführen vermöchte und sonach dermalen kein Grund vorliegt, die Beschuldigten ihrem ordentlichen Richter zu entziehen.

Von diesem über die Entscheidung des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes Kassationshofes herabgelangten Intimat des hochlöblichen k. k. Oberlandesgerichts vom 28. November 1888, Z. 30.672, geschieht die Verständigung.

Vom k. k. Kreisgericht Reichenberg, am 4. Dezember 1888.

(Unterschrift unleserlich.)

Wir sind überzeugt und gewiß jeder Urteilsfähige mit uns, daß alle die unzähligen Prozesse ganz gleichen Charakters für den Sitz des jeweiligen Kreisgerichts genau ebensowenig „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit herbeizuführen vermochten“, daß also die Angeklagten ohne Grund ihrem ordentlichen Richter entzogen wurden.

Nun könnte man glauben, daß die Worte „dermalen“, „derzeit“ in dem Bescheid des Obersten Gerichtshofes irgendwelche Bedeutung haben, daß eine vielleicht ehemals vorhandene „Gefahr“ jetzt nicht mehr existiere. O nein! Für die Prager Oberstaatsanwaltschaft, für das Prager Oberlandesgericht besteht auch heute diese „Gefahr“, und wer aus irgendeinem Grunde nicht rekurriert, wird auch heute „seinem ordentlichen Richter entzogen“.

Zugleich mit dem abgedruckten Bescheid erhalten wir folgende Mitteilung: Am 15. Oktober d. J. erschien bei dem Weber Karl Alber in Zwickau ein Bezirksgerichtsadjunkt mit zwei Gendarmen und nahm eine Haussuchung vor. Gefunden wurden angeblich Arbeiterblätter, von verbotenen Schriften eine einzige Nummer des „Sozialdemokrat“. Alber wurde verhaftet und am 22. Oktober an das Landesgericht in Prag eingeliefert, wo er bis heute sitzt. Dieser Mann hat nicht rekurriert, er hat noch keinen Verteidiger, ist also der „Rechtsanschauung“ des Prager Landesgerichts auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Wir werden Gelegenheit haben, auf diesen Fall zurückzukommen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß man künftig maßgebenden Orts in Prag den Wink mit dem Zaunpfahl verstehen und daß man endlich einsehen wird, daß man selbst gegen Sozialisten wenigstens in der Form gesetzlich vorgehen muß. Diese gesetzlichen Formen und die Öffentlichkeit sind die einzigen Waffen, die uns in dem Kampfe gegen die „Art, mit uns umzugehen“ zur Verfügung stehen. Wir müssen sie ausnützen bis aufs äußerste und wir richten darum an alle Genossen wiederholt die Mahnung, sich nichts stillschweigend gefallen zu lassen, sondern alle Rechtsmittel auszunützen und sofort an die Arbeiterblätter zu berichten.

Nur diesem Vorgehen haben wir es zu danken, daß nunmehr ein Präjudiz geschaffen ist, welches hoffentlich einen Abschnitt in der Geschichte der Sozialistenverfolgungen in Böhmen bilden wird.

Am 12. Jänner 1889 konnte die „Gleichheit“ dann mitteilen, daß die Untersuchung wegen Geheimbündelei vom Reichenberger Kreisgericht eingestellt sei.

In Nr. 3 der „Gleichheit“ vom 18. Jänner 1889 erschien als Abschluß folgender Artikel Adlers:

Das Ende eines Geheimbundprozesses.

Am 8. August vorigen Jahres wurden die Genossen Pokorny und Adler in Reichenberg polizeilich angehalten „zur Ausweisleistung“. Am 18. August wurde von der Staatsanwaltschaft Reichenberg eine Hausdurchsuchung bei ihnen und bei Genossen Ulbrich, mit dem sie in Reichenberg gesprochen hatten, beantragt. Am 20. September wurden diese Haussuchungen auch wirklich vorgenommen und alle drei wegen „Geheimbündelei“ in Untersuchung gezogen. Am 3. Oktober verfügte das Prager Oberlandesgericht die Delegation der Prager Landesgerichts für diese Strafsache „aus Gründen für die öffentliche Sicherheit“. Am 7. Dezember entschied der Oberste Gerichtshof, diese Delegation bestehe zu Unrecht, es habe das Reichenberger Kreisgericht selbst vorzugehen. Und am 12. Jänner 1889 wird den Beschuldigten mitgeteilt, das Verfahren gegen sie sei eingestellt. Dazwischen spielte eine Reihe von Verhören, bei welchen die Beschuldigten sich vergebens bemühen, auch nur eine Andeutung darüber zu erhalten.

welcher Tatsachen sie eigentlich beschuldigt seien. Immer hören sie, daß die Tatsachen eben erst gesucht werden.

Und nun! Der Prozeß hat fünf Monate gedauert, um dann resultatlos in den Sand zu verlaufen. Für die diesmal Betroffenen konnte die Langwierigkeit des Prozesses gleichgültig sein. Sie waren auf freiem Fuße. Wie aber, wenn sie heute fünf Monate Untersuchungshaft hinter sich hätten, wenn sie nach fünf Monaten, die sie aus ihrem Leben streichen müssen, nach Einbußen an Gesundheit und Vermögen, die erfreuliche Genugtuung hätten zu hören, die Herren Untersuchungsrichter hätten keinen Erfolg gehabt beim „Suchen von Tatsachen“? Kurz, wie wenn es ihnen so gegangen wäre wie Hunderten von böhmischen Genossen, wie dem Genossen Alber, der seit Monaten in Prag schmachtet, ohne zu wissen, warum? Bei Alber soll man eine Nummer des „Sozialdemokrat“ gefunden haben; nun, bei Genossen Adler fand man sämtliche Jahrgänge dieses unseres Bruderorgans, bei Genossen Pokorny ganze Bündel von Parteiblättern — die man freilich vorläufig wegtrug. Wir fragen: warum geschieht und darf geschehen in Böhmen, was in Wien selbst unter dem Ausnahmezustand ganz undenkbar ist? — Oder sollte für die Verhängung oder Nichtverhängung der Untersuchungshaft der Stand des Angeklagten maßgebend sein? Sollten Arbeiter wirklich Dingen ausgesetzt sein, die Doktoren, sofern sie den Besitzenden zugerechnet werden, nicht zu fürchten haben? — Der Justizminister wird gelegentlich der Budgetdebatte Gelegenheit haben, diese Frage zu beantworten.

Die Wirkung des Artikels war, daß auch Alber enthaftet und die Untersuchung gegen ihn eingestellt wurde — nach zwölfwöchiger Untersuchungshaft.

Dieser großen Gefahr des Prager Ausnahmesenats war Adler also entronnen; aber sie war groß genug gewesen!

Unbefugte Verteilung der „Gleichheit“ an die Ziegelarbeiter.

Im Dezember 1888 hatte sich Adler mit zwei Ziegelarbeitern, Hader und Raab, verkleidet in die Ziegelwerke am Wienerberg eingeschlichen, um sich mit eigenen Augen von den entsetzlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Artikel, die Adler darüber in der „Gleichheit“ ver-

öffentliche, erregten großes Aufsehen und hatten zur Folge, daß der Gewerbeinspektor eingriff und das „Blechmarkensystem“ eingestellt wurde. Die Wienerberger Aktiengesellschaft rächte sich durch Entlassungen und die Gendarmerie verhaftete die zwei Arbeiter wegen — Verbreitung der betreffenden Nummer der „Gleichheit“ und lieferte sie ans Bezirksgericht, wo sie einige Tage in Haft saßen. Mit ihnen wurde Adler am 30. Dezember 1888 vom Bezirksgericht Alsergrund wegen „unbefugter Verbreitung“ der „Gleichheit“ nach § 23 Preßgesetz angeklagt und zu je 30 Gulden Geldstrafe **verurteilt**.

Eine Ehrenbeleidigungsklage wegen der Blechwirtschaft.

Von Anfang an hatte Adler in der „Gleichheit“ eine eigene Rubrik „Der Gewerbeinspektor“ geschaffen, wo Beschwerden aus den Werkstätten und Fabriken wegen Übertretung der spärlichen Arbeiterschutzgesetze veröffentlicht, der k. k. Gewerbeinspektor an seine Pflicht des Schutzes der Arbeiter gemahnt wurde. Eine solche Beschwerde in Nr. 41 vom 10. Oktober 1887 beschuldigte den Altgesellen eines Schmiedemeisters, daß er die Arbeiter zur Abnahme von Blechmarken (als Zahlungsmittel statt Geld, das für Bier und andere Artikel verausgabte und dann vom Lohn abgezogen wird) zu zwingen wisse; wer nämlich nicht viel Blech nehme, verliere als untauglich die Arbeit. Die Arbeiter wurden aufgefordert, ihn zu verachten, er sei nicht wert, in ihren Reihen zu stehen.

Der also Angegriffene Th. A. stellte zwar die Tatsache der Blechwirtschaft nicht in Abrede, fühlte sich aber durch die Notiz in seiner Ehre verletzt und brachte die Ehrenbeleidigungsklage gegen den Einsender, den Schmied Anton Mahr, aber auch gegen Bretschneider als verantwortlichen Redakteur und zudem noch gegen Dr. Victor Adler als Herausgeber ein.

Bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht am 7. April 1888 gab der Angeklagte Mahr an, die Mißstände seien in Versammlungen der Schmiede wiederholt besprochen worden. A. habe aus den Blechmarken Vorteil gezogen und zwei Arbeiter, welche die Annahme verweigerten, entlassen.

Dr. Victor Adler

gibt an, daß er den betreffenden Artikel selbst zum Druck gegeben und seinen Inhalt gebilligt habe. Er habe sich selbst über die Verhältnisse der Stiaßnyschen Schmiede nicht informiert, aber er schenke Mahr, den er oft in Arbeiterversammlungen gesehen und gesprochen habe, vollständigen Glauben. Als Redakteur der Rubrik „Gewerbeinspektor“ der „Gleichheit“ sei es ihm übrigens bei der Unzahl von Notizen, welche einlaufen, ganz unmöglich, jedem einzelnen Fall persönlich

nachzugehen. Er glaube, sich auf seine Gewährsmänner verlassen zu können. Schließlich stehe ihm ja auch nicht die Befugnis des Gewerbeinspektors zu, dessen Amtstätigkeit er als Redakteur nicht zu der seinigen machen dürfe. Als Redakteur habe er eben nur die Pflicht, Mißstände, die zu seiner Kenntnis gelangen, öffentlich zu rügen.

Dr. Scharfmesser (als Vertreter des Klägers): Ist es bei Ihnen so üblich, daß Sie ehrenrührige Artikel aufnehmen und dann später erst nachfragen, ob deren Inhalt der Wahrheit entspricht?

Dr. Victor Adler: Ehrenrührige Artikel nehmen wir überhaupt nicht auf.

Dr. Scharfmesser: Aber Sie werden doch zugeben, daß Ihr Artikel objektiv ehrenrührig ist.

Dr. Victor Adler: Ich nehme nur Artikel auf, deren Glaubwürdigkeit mir nicht in Zweifel steht. Wenn die Dinge, welche ich bringe, ehrenrührig sind, so sind dies eben die Angelegenheiten jener Leute, welche sie verübt haben, aber nicht meine.

Dr. Scharfmesser: Nun, es wäre Ihnen doch in diesem Falle leicht gewesen, sich vorher über die Richtigkeit Ihrer Mitteilungen zu erkundigen.

Dr. Victor Adler: Gewiß. Aber dann wäre mir die Auskunft geworden, daß mich das gar nichts angehe.

Dr. Scharfmesser: Die großen Wiener Blätter ziehen doch auch vorkommenden Falls Erkundigungen ein und erhalten Auskünfte.

Dr. Victor Adler: Wohl möglich, aber bei uns geht das nicht. Ein großes Blatt ist gewöhnlich mit den Leuten, über welche es etwas bringt, auf gutem Freundschaftsfuß -- wir aber nicht.

Dr. Wolf-Eppinger (zu Dr. Victor Adler): Es ist Ihnen bekannt geworden, Herr Doktor, daß nach dieser Notiz der Mißbrauch abgestellt wurde?

Dr. Victor Adler: Jawohl. Man hat dieses Wuchersystem noch eine Woche fortlaufen lassen und hat es, wie ich höre, dann gleich eingestellt. Es ist möglich, daß der Gewerbeinspektor Einfluß genommen hat.

Dr. Wolf-Eppinger: Und Sie haben die Erfahrung, daß solche Notizen wiederholt von bestem Erfolg begleitet gewesen sind und daß das Gewerbeinspektorat eingegriffen hat?

Dr. Victor Adler: Ja! Der Angeklagte schildert nun auf Befragen eines Geschwornen die Schädigungen, denen die Arbeiter durch die Blechwirtschaft ausgesetzt sind, und bemerkt auf die Behauptung des klägerischen Vertreters, die Blechmarken seien zugunsten der Arbeiter eingeführt, weil dieselben in der Woche kein bares Geld haben, daß diese Entschuldigung, welche immer für das Trucksystem vorgebracht werde, die gesetzgebenden Körperschaften der europäischen Staaten nicht habe bewegen können, dieses System zu dulden.

Redakteur Bretschneider gibt zunächst Auskunft über die Einteilung der redaktionellen Arbeiten im Büro der „Gleichheit“. Die Blechwirtschaft nennt er Wucher und bemerkt, daß es noch verdammenswerter sei, wenn ein Mensch dieses System einführt, der früher selbst der Arbeiterschaft angehört hat. Dieses System, welches durch eine vorjährige Gerichtsentscheidung verboten worden sei, komme leider noch häufig vor und habe auch in der Stiaßnyschen Schmiede existiert. Auf Einzelheiten könne er sich nicht einlassen und müsse in dieser Hinsicht auf die Zeugen verweisen. Er betrachte die Blechwirtschaft als Wucher.

Es folgte nun die Vernehmung der Zeugen. Zeuge Franz Kleparsch, früher Werkmeister der Stiaßnyschen Schmiede, gibt an, daß die Blechwirtschaft in dieser Schmiede schon bestanden habe, ehe A. in dieselbe eingetreten sei. Zeuge Heinrich Stiaßny: In meiner Schmiede arbeiten zwölf Gehilfen und zwei Lehrlinge. A. beaufsichtigt dieselben. Von der Blechwirtschaft, welche vom Wirt ausgeht, wußte ich nichts. Der Altgeselle erhält von mir allwöchentlich das Geld für die Arbeiter und zahlt dasselbe aus. Welches Übereinkommen er mit den Leuten trifft, weiß ich nicht. Über Aufnahmen und Entlassungen entscheide ich ganz allein. Als ich durch den Artikel der „Gleichheit“ von der Blechwirtschaft in meiner Schmiede erfahren habe, habe ich sofort den Auftrag gegeben, dieselbe einzustellen. — Die übrigen Zeugen wiederholen im wesentlichen die obigen Zeugenaussagen. Schließlich wurde ein Ausgleich geschlossen, indem Dr. Wolf-Eppinger folgende Erklärung abgab:

„Der inkriminierte Artikel hatte im wesentlichen den Zweck, gegen das gesetzlich verpönte Blechsystem aufzutreten. Nachdem die Verhandlung ergeben hat, daß schon das Erscheinen des Artikels genügte, um diesem System in der Stiaßnyschen Werkstatt ein Ende zu bereiten; nachdem die Verhandlung ergeben hat, daß der Privatkläger die Blechwirtschaft nicht eingeführt, sondern von seinem Vorgänger übernommen und in Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften weitergeführt hat, so sehen alle Beteiligten die Angelegenheit hiemit für erledigt an.“

Zufolge dieser Erklärung trat Dr. Scharfmesser von der Anklage zurück, worauf der Vorsitzende das für alle Geklagten **freisprechende** Urteil verkündete.

Wegen Beleidigung eines Regierungsvertreters.

Während der Expertise über die Errichtung von Arbeiterkammern im Frühjahr 1889 hielt der politische Verein „Wahrheit“ eine Versammlung darüber ab, die vom Regierungsvertreter durch fortwährende dumme Unterbrechungen der Redner gestört wurde. Abgeordneter **Pernerstorfer** hat darüber im Parlament am 13. März 1889 bei der Beratung des Budgettitels „Auslagen für die Staatspolizei“ zur allgemeinen Ergötzung erzählt. Als **Pernerstorfer** als letzter Redner den Polizeikommissär in der Versammlung deshalb dem Spott preisgab, löste der Dummkopf die Versammlung auf. In weiterer Folge wurde der Vorsitzende **Grosse** wegen Übertretung des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er trotz Aufforderung des Regierungsvertreters den Redner nicht unterbrochen habe, und **Adler** wie **Pernerstorfer** wurden wegen Wachebeleidigung (§ 312) angeklagt. Die Klage gegen **Pernerstorfer** verjährte, weil der Reichsrat vertagt wurde, bevor die Auslieferung zur Debatte kam.

Bei der Verhandlung gegen **Adler** und **Grosse** am 6. Juli 1889 vor dem Bezirksgericht Mariahilf verwickelten sich die Belastungszeugen, der Polizeikommissär **Feldmann** und zwei **Detektivs** durch die Fragen **Adlers** in solche Widersprüche, daß **Grosse** freigesprochen werden mußte.

Adler gestand zu, dem Polizeikommissär nach der Auflösung der Versammlung „privatim“ gesagt zu haben: „Lernen Sie erst etwas, bevor Sie herkommen, Versammlungen zu überwachen“, und bestand darauf, seine Bemerkung sei durch die Umstände gerechtfertigt gewesen.

Verteidiger **Dr. Bondy** wies darauf hin, daß gerade das Vorgehen des Kommissärs bei dieser Versammlung Anlaß zu dem Ministerialerlaß des Ministerpräsidenten **Taaffe** war, der den Regierungsvertretern bei Versammlungen ein taktvolles und kluges Verhalten vorschreibt.

Dr. Adler wurde aber trotzdem wegen dieser Wachebeleidigung zu 24 Stunden **Arrest verurteilt**. („Arbeiter-Zeitung“, Nr. 1, 1889.)

Dem Staatsanwalt war die Strafe zu gering, er appellierte und das Landesgericht hatte Verständnis für seine Schmerzen: die Strafe wurde auf **drei Tage Arrest** erhöht.

Wegen anarchistischer Bestrebungen vor dem Ausnahmegericht.

Im Juni 1889 führte die Regierung einen, wie sie hoffte, vernichtenden Streich gegen die „Gleichheit“ und gegen ihre Redakteure. Im April war in Wien ein Streik der Tramwaybediensteten ausgebrochen, es war zu Zusammenstößen mit Streikbrechern gekommen, Polizei und Militär hatte mit brutalster Gewalt eingegriffen, um die Dividenden der Aktionäre vor Verminderung zu schützen, und die „Gleichheit“ hatte die Partei der Streikenden

ergriffen. Im Juni hatte in Steyr eine Demonstration vor einer Fabrik stattgefunden, deren Besitzer sich durch besondere Ausbeutung seiner Arbeiter auszeichnete. Die „Gleichheit“ hatte kurz vorher in einer Notiz die Einhaltung des gesetzlichen elfstündigen Arbeitstages verlangt. Beide Vorfälle boten nun den Behörden willkommenen Anlaß, den Versuch zu unternehmen, das gehäßte Blatt umzubringen und Adler wie Bretschneider auf längere Zeit „unschädlich“ zu machen. Ein zweites Motiv war, da der Ausnahmezustand demnächst ablief, Gründe für seine Erneuerung zu liefern. Die Geschwornen wären darauf nicht eingegangen, so mußte man die „Gleichheit“ zu einem anarchistischen Organ, Adler und Bretschneider zu Anarchisten stempeln. Die „Gleichheit“ wurde am 21. Juni von der Polizeidirektion eingestellt, Adler und Bretschneider, statt vor das zuständige Schwurgericht, vor den Ausnahmegerichtshof gestellt — der Holzinger-Senat war verläßlich, die Verurteilung sicher. Auf einen Rechtsbruch mehr oder weniger kam es den k. k. Behörden nicht an.

Die konfiszierten Stellen.

Die konfiszierten Stellen der von Adler verfaßten Artikel in Nr. 17 der „Gleichheit“ vom 26. April 1889, derentwegen Adler und Bretschneider angeklagt wurden, hatten folgenden Wortlaut:

Die Volksbewegungen, die sich an den Tramwaystreik knüpften, haben die verschiedenste Auslegung erfahren. Natürlich zittert „ganz Wien“, das heißt die Handvoll Menschen, die Besitz, Ehre und Ansehen hat, kurz die Bourgeoisie, vor den „Krawallen“. Selbst der kleinere Spießer, der gerne dem Steinwerfen zusieht, wird sehr ungemütlich, wenn zufällig auch seine Fenster eingeworfen werden. „Lichtscheues Gesindel“, „Pöbel“, so werden die demonstrierenden Massen in der Presse tituliert, und zwar in derselben Presse, welche für die Tramwaygesellschaft und ihre Blutsaugerei kein hartes Wort findet. Sie fragt: „Wer hat die Krawalle angezettelt?“ Die Infamie der Presse wird fürwahr nur durch ihre Dummheit übertroffen. Die liberalen Blätter denunzieren die Antisemiten als „Krawallmacher“ und nehmen Rache für den „rituellen Mord“, den man den Juden in die Schuhe schiebt. Für die Antisemiten ihrerseits ist es ausgemacht, daß die „Juden“, die ja bekanntlich an allem Übel in der Welt schuld sind, auch diese „Krawalle“ verursacht haben. Und da die „Juden“, welche Sozialdemokraten sind, ihnen doppelt verhaßt sind, so zeigen sie auf diese mit Fingern. Nobel ist das auch eben nicht, dafür ist es eben so dumm, denn das weiß doch jeder halbwegs vernünftige Mensch mit offenen

Augen. M a c h e n kann man solche Volksbewegungen nicht, selbst wenn man wollte. Es sind einfach die Hungernden, welche in ihrer Masse gar keiner Partei angehören, deren Mitleid endlich rege wird, deren Rachegefühl erwacht, und die, indem sie für die Tramwaysklaven eintreten, gegen ihr eigenes Elend protestieren, für ihre eigene Befreiung kämpfen. Der Klasseninstinkt steigert sich in solchen Zeiten zum Klassenbewußtsein. Und Mut besitzen die am meisten, die am wenigsten zu verlieren haben. Man gehe doch in friedlichen Zeiten hinaus nach Ottakring, hinaus nach Favoriten, man stelle sich ans Tor einer Fabrik, einer Schule, man betrachte die hageren Männer, die welken Weiber, die siech geborenen, elend verkommenden Kinder, und dann wird man nicht fragen: Warum ist heute Krawall? — sondern man wird erstaunt ausrufen: Wie ist es möglich, daß dieses Volk diesen Zustand auch nur einen Tag verträgt! Wie kommt es, daß der Krawall überhaupt jemals nicht ist? Gewiß werden unter den Demonstrierenden weder Sozialisten fehlen noch Antisemiten, und es ist dumm und feig von den Antisemiten, das für ihr Teil zu leugnen. Es wäre ja ganz toll, wenn, wo alles auf den Beinen ist, Antisemiten und Sozialisten fehlen sollten. Aber, auch nur zu fragen, ob sie als Partei die Sache „angezettelt“ haben, ist erheuchelt oder blödsinnig.

Die Tapferkeit der Dragoner und Husaren hat in den letzten Tagen eine glänzende Probe abgelegt. Wenn sie auch vor dem Steinhagel mehrmals weichen mußten, gelang der Sturm schließlich immer und sie setzten es durch, daß nicht einmal Weiber und Kinder die Grenze des Trottoirs überschreiten konnten. Zahlreiche Verwundungen geben von ihrer Energie Zeugnis. Schreiber dieses war Augenzeuge, wie ein berittener Wachmann im Verein mit zwei Dragonern, also drei Mann zu Pferde, mit geschwungenen Säbeln auf zwei alte, gebückte Weiber eindrangten, welche von der Laxenburgerstraße durch eine Quergasse zum Keplerplatz wollten, offenbar um zur dort befindlichen Kirche zu gelangen. Die Dragoner siegten. Die zwei alten Frauen wurden zwar nicht gefangengenommen, aber endgültig zurückgetrieben. Die Infanterie steht nicht zurück. In Hernals verfolgte ein Leutnant mit gezücktem Säbel an der Spitze seiner Soldaten eine Frau bis in den ersten Stock. Ein Mann fragte: „Ja, wissen

denn diese Husaren nicht, daß sie in zwei Jahren, wenn sie ausgedient haben, selber Tramwaykutscher sein werden oder Ärgeres?“ — Geduld! Auch diesen Blinden wird der Star einst gestochen werden!

Zum Tramwaystreik. Als wir in voriger Woche niederschrieben, daß die Tramwaybediensteten „nicht nur die klassenbewußten Arbeiter, sondern den irgendwie menschlich fühlenden Teil der gesamten Bevölkerung auf ihrer Seite haben“, wußten wir nicht, bis zu welchem Ausmaß wir recht hatten. Der Verlauf des Streiks hat gezeigt, daß die Masse der Bevölkerung sich auf die Seite der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter, auf die Seite der Unterdrückten gegen die Unterdrücker geschlagen hat und daß die breiten Volksschichten von lebendigem Zorn erfaßt sind gegen die Sklavenhälter und ihre Bundesgenossen. Wir erinnern uns nicht daran, daß irgendein Ereignis seit langer Zeit das schlafende Bewußtsein und Gewissen des Volkes so geweckt, so in seinen Tiefen aufgewühlt hätte, wie der Kampf der Tramwaybediensteten gegen die Tramwaygesellschaft und ihre Zuhälter.

Selbst die verlogenen Blätter müssen anerkennen, daß die Haltung der Kutscher über alle Erwartung ruhig, diszipliniert und würdig ist; während sich diese auch nicht der geringsten „Einschüchterung oder Gewalt“ schuldig machten, hielt das Publikum ein Volksgericht ab, wie es Wien noch nicht gesehen hat. Zunächst begnügte man sich damit, denjenigen Bediensteten, welche ihre Kollegen feige im Stich ließen und Kutscherdienste verrichteten, seine Verachtung auszudrücken. Schimpfworte wurden ihnen zugerufen, ausgespuckt wurde vor ihnen, nicht nur in den Vororten, sondern auch auf der Ringstraße von „anständig gekleideten Personen“. Bei den Remisen aber reizte das starke Polizeiaufgebot und das landesübliche Herumkommandieren und Bedrohen die Menge. Dazu kommt natürlich, daß in den Fabriksvierteln Hernals und Favoriten die Masse der Arbeiter ein starkes Bewußtsein der Solidarität mit den Leuten verbindet, welche da um ihr elendes bißchen Existenz kämpfen. Die Kutscher hatten darauf gerechnet, daß nur geprüfte Kutscher, wie sie selbst, fahren dürfen und daß die Polizei im Interesse der

Verkehrssicherheit der Gesellschaft verbieten werde, ungelernete Kutscher zu verwenden. Natürlich trat das Gegenteil ein; die Gesellschaft nahm jeden, der nur immer fahren wollte, und die Polizei schritt ein — aber nur um der Gesellschaft dieses „Recht“ zu sichern.

Nun machte das Publikum eine energische Demonstration zugunsten des Streiks, die ersten Steine flogen, die Wachmannschaft wurde vermehrt; die Leute wichen nicht. Hundertmal trieben berittene Wachleute die Haufen auseinander, ebenso oft sammelten sie sich wieder und jeder ausfahrende Wagen wurde mit Geschrei und einem Steinhaapel begrüßt.

Was konnten die Polizeidirektion, der Gemeinderat, der Statthalter, das Ministerium tun? Sie konnten, ja sie mußten, wenn sie ihre Pflicht verstanden, sich den Schützennopp oder seinen Brotgeber Reitzes kommen lassen und sagen: „Da die Tramway nicht verkehren kann, ohne daß sie durch ungelernete Kutscher das Leben der Passanten, durch die gerechte Entrüstung der Bevölkerung die gesunden Glieder der Kutschierenden in Gefahr bringt — so ist der Verkehr einfach einzustellen auf so lange, bis die Gesellschaft mit ihren Bediensteten sich vereinbart hat. Das Recht der Gesellschaft, Menschen wie Lasttiere zu behandeln, so heilig es ist, darf doch nicht um den Preis von Menschenleben aufrechtgehalten werden. Wir Behörden haben nicht nur den Coupon der Tramwayaktionäre zu schützen, sondern auch die gesunden Knochen der Staatsbürger, insbesondere jener, die kein anderes Eigentum haben als diese Knochen. Die Gesellschaft hat ordnungsgemäß zu fahren oder gar nicht. Und wenn dabei die Tramwaykutscher ein wenig mehr Lohn erringen, so werden wir dieses Unglück verschmerzen.“ Auf diese höchst einfache Weise wären binnen einer Stunde sämtliche „Krawalle“ zu beenden gewesen. Aber die Behörden wählten einen anderen Weg. Sie ließen Militär kommen: Dragoner in Favoriten, Husaren in Hernals. Im angesammelten Volk entstand dadurch offenbar die Vorstellung, Polizei und Militär seien nur dazu aufgeboten, um die Tramwaygesellschaft zu schützen, Polizei und Militär seien die Bundesgenossen des Herrn Reitzes. Diese Vorstellung war es, welche die Massen in solche Entrüstung versetzte, daß sie die angeborene Angst und Scheu vor Polizei und Militär

endlich ganz vergaßen und Dragoner und Husaren ebenso mit Steinwürfen empfinden wie die berittenen Polizisten.

Nun erfolgten regelrechte Kavallerieattacken gegen das wehrlose Publikum, besonders bei Nacht recht wirksam. Hierauf Besetzung der Plätze mit Kavallerie. Endlich wurde das Ziel erreicht! Unter polizeilichem und militärischem Schutz verkehrten die Tramwaywaggons, gelenkt von Leuten, die nie die Zügel in der Hand gehabt. Dragoner und Husaren begleiteten die Wagen, den sogenannten „Kutscher“ schützten vier Wachleute. Und: Alles ist gerettet! Die streikenden Kutscher behalten ihre Hundexistenz, das Publikum erhält seine Säbelhiebe und, was die Hauptsache ist, die Tramwayaktionäre behalten ihren Coupon!

Aber damit ist nicht alles getan. Die streikenden Kutscher, welche durch gar nichts aus ihrer gesetzlichen Haltung herauszubringen sind, gehen als lebendige Aufreizung in ihrer Montur herum. Wo sich eine weiße Kappe sehen läßt, wird sie vom Volk begrüßt. Zudem braucht die Gesellschaft die Monturen für die Neuangeworbenen. Also her mit der Montur! Die Sicherheitswache vertreibt zunächst am Dienstag die Kutscher aus allen Lokalen, wo sie ganz ruhig sich aufgehalten hatten. Hierauf arretiert sie jeden Kutscher, der in Uniform sich zeigt und behält ihn solange im Arrest, bis er sie auszieht oder zu fahren erklärt. Dabei wird ihm stets erklärt, daß, wenn der Streik noch sechs Tage dauert, alle nicht nach Wien Zuständigen als subsistenzlos abgehoben werden, worauf ihnen übrigens Polizeirat Breitenfeld schon Samstag sein „Ehrenwort“ gab!! Wachmänner packen Kutscher bei der Brust und fragen sie: „Wollt Ihr fahren oder nicht?“ Die Kutscher, welche die Umgangsformen der Polizei nicht kennen und auch glaubten, auf die Polizei zu kommen sei eine große Schande, wissen heute, daß das jedem passieren kann, der irgendeinem Reitzes unbequem ist. Wenn das Koalitionsrecht dabei verliert, der Aufklärung wird mit diesem Vorgehen ernstlich gedient.

* * *

Die Situation der Kutscher ist allerdings eine schwierige geworden. Sie sahen sich ersetzt durch ungelernte Hände, und wenn heute nur ein Drittel der Wagen verkehrte, so finden

sich in einigen Tagen noch mehr Leute, welche sich dazu hergeben, die Streikenden zu verdrängen, und die Verhältnisse sind heutzutage so elend, daß selbst die Tramwaysklaverei für ungezählte Tausende ein wünschenswertes Ziel ist. Und wenn die armen Kutscher und die reiche Gesellschaft allein auf der Welt wären, würden die Kutscher unterliegen. Aber es gibt noch Faktoren, denen es unangenehm ist, allabendlich große Militärmassen ausrücken zu sehen, die es peinlich berührt, daß die bewaffnete Macht in den Schein kommt, das Vaterland, das sie zu schützen hat, sei in den Geldschränken der Kapitalisten zu suchen. Dabei muß jeder Mensch zugeben, daß die Forderungen der Kutscher mäßige und gerechte sind und sie haben die öffentliche Meinung, soweit sie nicht etwa durch die „demokratische“ und „liberale“ Presse repräsentiert ist, ganz für sich. Darum meinen wir auch, daß die Minister T a a f f e und B a c q u e h e m wirklich einiges tun werden, um einen Ausgleich herbeizuführen. Soviel scheint sicher, daß die Kutscher eintreten werden, a l l e o d e r g a r k e i n e r. Die wenigen Tage ernstes Kampfes, wo sie lernten, sich aufeinander zu verlassen, haben diese Leute mehr gebildet, als es Jahre der eifrigsten Agitation zu tun vermocht hätten. Wohl geschieht es, daß einzelne, durch die Drohungen der Polizei und der Stallmeister verleitet, erklärten, morgen fahren zu wollen, meist aber nehmen sie sofort diese Erklärung wieder zurück, wenn sie ihre Kameraden gesehen haben. Freilich, jene armen Leute, die gar keine anderen Kleider als die Montur haben, welche ihnen von Wachleuten mit Gewalt weggenommen wird, müssen nachgeben, wollen sie nicht b u c h s t ä b l i c h n a e k t d a s t e h e n. Aber der Kern steht unerschütterlich fest, fühlt sich getragen von der Sympathie der ganzen Bevölkerung und wird den Kampf zu Ende führen. Übrigens muß die Entscheidung bald fallen. Bald muß es sich zeigen, ob nicht schließlich auch in den „maßgebenden Kreisen“ sich die Auffassung geltend macht, daß bei aller Solidarität der Interessen, der faktische Belagerungszustand, zahllose Verwundungen, Hunderte von Verhaftungen, die steigende Erbitterung der ganzen Bevölkerung, die rasend schnell fortschreitende Unterwühlung der verschiedenen staatlichen Autoritäten und Heiligtümer denn doch ein etwas zu hoher Preis ist, gezahlt einzig und allein für den Geldsack einiger

Aktionäre. — Wir meinen also, daß die Regierung gezwungen ist, so viel Energie zu finden, ein Ende zu machen. Wenn man im Interesse der Ruhe und „Ordnung“ Menschenmassen mit Säbeln bearbeiten kann, so muß es doch auch möglich sein, im Interesse der Ordnung eine Aktiengesellschaft zu zwingen, ihre Bediensteten wenigstens halb so gut zu behandeln wie ihre Pferde. Da genügt ein energisches Wort. Und wenn nicht — wie wir Herrn Reitzes kennen, genügt ein einziger von jenen Husaren, die in Hernals ganz überflüssig sind, um ihn recht gefügig zu machen. Man schreit über die Steinwürfe in Hernals und den Schaden, den sie anrichten. Und die Tramwaygesellschaft läßt viele Hunderte langsam elend zugrunde gehen an Hunger und Überarbeit. Man ist empört über die paar geplünderten Kaffeehäuser, und die Tramwaygesellschaft plündert die Arbeitskraft ihrer Bediensteten seit Jahren straflos. Nun rufen wir einmal nach Polizei, aber nicht wie die anderen: Polizei gegen die armen Ausgebeuteten, sondern Polizei gegen die reichen Ausbeuter! Kann Polizei und Militär den gerechten Zorn des ganzen Volkes von Wien niederwerfen, so werden sie doch den Geiz, die Habsucht und den Übermut von ein paar Aktionären und Direktoren beugen können! Oder ist sie nur zu ersterem Geschäft bestimmt?

* * *

Wie der Tramwaystreik auch ausgehen möge, eine segensreiche Folge wird er haben. Die 500 Kutscher treten anders aus dem Streik, als sie in ihn eingetreten. Früher naiv und gläubig vertrauend, werden sie dann Wissende geworden sein. Sie werden sich klar geworden sein über das Verhältnis der staatlichen Organe, Polizei, Militär und Behörden zu den besitzenden Klassen und über ihre eigene Zusammengehörigkeit mit der großen Masse der Unterdrückten und Leidenden.

Die Einstellung der „Gleichheit“ und Adlers Selbstanzeige.

Die Wiener Polizeidirektion benützte die Arbeiterunruhen in Steyr, um auf Grund der Ausnahmeverordnung das weitere Erscheinen der „Gleichheit“ einzustellen. Während die Herausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ vorbereitet wurde, teilte Adler in der „Sozialdemokratischen Monatsschrift“ mit der gebotenen Vorsicht im „Sprechsaal“ mit:

Geehrte Redaktion! Werter Genosse!

Mitten im Kampfe wurde uns die Waffe aus der Hand geschlagen. Wir müssen also die Gastfreundschaft des Waffenbruders in Anspruch nehmen und ersuchen um Aufnahme folgender Zeilen:

An der Verfügung der Polizeidirektion, welche die Einstellung der „Gleichheit“ ausspricht, wollen wir keine Kritik üben — aus naheliegenden Gründen. Wir konstatieren nur, daß es für die Einstellung eines Blattes auf administrativem Wege, ohne richterliches Urteil, nur eine einzige Analogie gibt: die administrative Verschickung nach Sibirien, wie sie in Rußland geübt wird.

Die Polizeimaßregel führt, wie ihre wörtliche Wiedergabe weiter unten zeigt, keinen Grund an, sondern beruft sich auf einen Gesetzes- respektive Verordnungsparagraphen. Auch das ist uns nicht neu. Jedoch ergibt der Zusammenhang der Geschehnisse und wurde uns mündlich vom Polizeipräsidenten ausdrücklich mitgeteilt, daß die „Gleichheit“ als Urheber der Exzesse in Steyr angesehen wird, und daß dies der entscheidende Grund der Einstellung des Blattes sei.

In der Tat hat eine Anzahl Wiener Tagesblätter, zuerst das „Neue Wiener Tagblatt“ und die „Österreichische Volkszeitung“, die sozialdemokratische Arbeiterpartei und insbesondere die „Gleichheit“ in dieser Richtung denunziert. Noch bestimmter, noch infamer haben das „Deutsche Volksblatt“ und das „Vaterland“ gelogen; das „Vaterland“ spricht ausdrücklich von den „vom Juden Dr. Adler mittels seiner »Gleichheit« angezettelten Exzessen“. Das „Deutsche Volksblatt“ stellt die Exzesse als lange vorbereitet, als „anarchistischen Ursprungs“, die „Kerle“ (das sind nämlich die Arbeiter) als „abgerichtet“ dar. Nebenbei wird Dr. Adler als Verbreiter falscher Gerüchte und zurzeit in Steyr anwesend genannt.

Das sind die Denunziationen, welche den erwünschten Vorwand gegeben haben, der „Gleichheit“ das von den edlen Seelen längst ersuchte Ende zu bereiten. Die Feigheit, Verlogenheit und Infamie dieser Denunziationen zu beleuchten ist überflüssig. Das „Deutsche Volksblatt“ (das deutsche Volk muß es sich eben ruhig gefallen lassen, daß

dieses Blatt seinen Namen mißbraucht) hat zur Zeit der Tramwayexzesse ähnliches versucht. Die schallenden Ohrfeigen, die ihm unsere Antwort damals versetzte, haben es zum Schweigen gebracht. Nun der zweite Versuch, und seit der Gegner mundtot, die „Gleichheit“ eingestellt ist, hört das feige Gekläffe nicht mehr auf.

An dem Gesindel liegt uns gar nichts. Wohl aber sind wir verpflichtet, die sozialdemokratische Partei und ihr bisheriges Organ, die „Gleichheit“, von dem Vorwurf zu reinigen, sie hätten mitgewirkt bei Dingen, welche das Parteiinteresse nur ernstlich gefährden können. Ein gerichtliches Verfahren über die Einstellung der „Gleichheit“, welches Klarheit schaffen würde, gibt es nicht, wir mußten also Ersatz schaffen. Zu dem Ende hat unser Vertreter Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Wolf-Eppinger in unserem Namen folgende Eingabe an die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien gerichtet:

In einigen Wiener Tagesblättern wurde die Behauptung aufgestellt, daß die „Gleichheit“, respektive deren Herausgeber mit den Unruhen in Steyr in Verbindung stehen, respektive daß dieselben von dieser Seite aus „angezettelt“ worden seien. Da uns mit einer einfachen Berichtigung solcher denunziatorischer und vollständig unwahrer Behauptungen nicht gedient sein kann, wir vielmehr ein berechtigtes Interesse daran haben, unzweifelhaft klarzustellen, daß diese Behauptungen erlogen seien, erlauben wir uns hiemit die Aufmerksamkeit der k. k. Staatsanwaltschaft auf diese Nachrichten zu lenken und daran die Bitte zu knüpfen, die etwa gegen uns vorliegenden Verdachtsgründe zu erforschen und zum Anlaß einer **strafgerichtlichen Untersuchung gegen uns** zu nehmen, deren Resultat nur die Klarstellung der Wahrheit, das ist des Umstandes, daß die „Gleichheit“ und wir auf Entstehen und Verlauf dieser Unruhen nicht den geringsten Einfluß genommen haben, sein kann.

Durch unseren bereits ausgewiesenen Vertreter stellen wir sohin die ergebene Bitte:

Die hochlöbliche k. k. Staatsanwaltschaft wolle über diese Eingabe das Geeignete verfügen.

Dr. Victor Adler.

L. A. Bretschneider.

Wir hoffen, daß die Staatsanwaltschaft, welche viel leichter wiegende Denunziationen oft zum Anlaß mehrmonatiger Untersuchung und Untersuchungshaft nimmt, es auch hier an der erforderlichen Energie nicht wird fehlen lassen.

Entweder die Behörde glaubt die Beschuldigungen gegen uns — warum verhaftet sie uns nicht? Die „Kollusionsgefahr“

ist dringend. Oder die Behörde weiß, daß alles erlogen ist — warum wird dann die „Gleichheit“ eingestellt??

Inzwischen bitten wir, über die Vorgänge in Steyr einige Daten zur Kenntnis zu nehmen:

In Nummer 24 der „Gleichheit“ war unter der Rubrik „Gewerbeinspektor“ eine Übertretung des Gewerbegesetzes von seiten des Fabrikanten Teufelmayer in Steyr berichtet worden; ein Bericht, wie deren unser Blatt in seinen 130 erschienenen Nummern mindestens 1000 gebracht hat. Auf diese Weise zur strengeren Durchführung der Arbeiterschutzgesetze beizutragen, war unsere Pflicht und hatte Erfolg. Die Notiz forderte die Arbeiter nicht zu irgendwelcher Feindseligkeit auf; das einzige, wozu sie aufforderte, war das Einschreiten des k. k. Gewerbeinspektors. Das ist das Um und Auf unseres Zusammenhanges mit den Exzessen. Wir erfuhren davon erst aus den Zeitungen. Daß Dr. Adler nicht in Steyr, sondern in Wien war, erwähnen wir ausdrücklich. Das Blatt langte Samstag in Steyr ein; Montag begannen die Unruhen mit einer Katzenmusik. Der Bürgermeister hatte sein Wort gegeben, niemand zu verhaften. Dienstag wurden Arbeiter verhaftet; daher die Exzesse. Die nicht mehr erschienene Nummer 25 der „Gleichheit“ sollte darüber folgende schon gesetzte Bemerkungen enthalten:

„— In unserer letzten Nummer veröffentlichten wir unter der Rubrik »Gewerbeinspektor« eine Korrespondenz aus **Steyr**, welche die ganz ungewöhnlichen Zustände in einer »Rackerbude« daselbst schildert. In der Schraubenfabrik Teufelmayer wird täglich von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends gearbeitet und selbst an Sonntagen bis Mittag gearbeitet. Daß unser Gewährsmann die Wahrheit sagte, und daß diese Zustände öffentliches Ärgernis erregten, geht daraus hervor, daß seither die Arbeiter dem Herrn Teufelmayer eine solenne Katzenmusik brachten. Leider kam es zu Verhaftungen; freilich wurde nicht der Verächter des Gesetzes, der Übertreter der Gewerbeordnung, Herr Teufelmayer, verhaftet, sondern einige der demonstrierenden Arbeiter. Die Bourgeoisblätter berichten von darauffolgenden Tumulten. Da wir diesen Blättern aus guten Gründen kein Wort glauben und uns bis jetzt ein direkter Bericht nicht zugekommen ist, so enthalten wir uns vorläufig jeden Urteils.

Jedenfalls wären derlei Vorfälle mit großer Sicherheit zu vermeiden, wenn die Behörden ihre Pflicht tun und dem Gewerbegesetz mit derselben Energie Achtung verschaffen würden, welche sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Verfügung haben. Man sollte glauben, daß die gesetzwidrige Ausbeutung von Arbeitern ein Vergehen ist, welches der öffentlichen Ordnung mindestens ebensoviel Schaden zufügt als das Einschlagen von Fensterscheiben und eine Katzenmusik.

Nachtrag. Die Vorgänge in Steyr geben den Blättern der Steyrmühl-Gesellschaft, dem „Neuen Wiener Tagblatt“ und der „Österreichischen Volkszeitung“, die gerne von der „Arbeiterfreundlichkeit“ leben möchte, Gelegenheit zu **niederträchtigen Denunziationen**. Es ist **erlogen**, daß zu Pfingsten 20 bis 30 junge Leute aus Steyr in Wien waren und „von dortigen sozialistischen Kreisen die Anregung zu etwas temperamentvollerem Auftreten mitgebracht“ haben. Es ist ganz bestimmt ebenso **erlogen**, daß im Schoße des Steyrer Arbeiter-Lese- und Gesangvereines die „Exzesse beraten und beschlossen“ wurden. Ohne dort anzufragen, können wir das mit voller Sicherheit behaupten. Wahr ist nur, daß dieser Verein den Steyrer Spießern schon lange ein Dorn im Auge ist und daß sie ihm jetzt zu Leibe wollen. Die Arbeiter werden doch ihren Verein nicht selbst mutwillig gefährdet haben. — —

Wir hoffen, daß die Nachricht, die Gewerbebehörde habe dem Fabrikanten Teufelmayer gegenüber endlich ihre Pflicht getan, nicht ebenso unwahr ist wie die übrigen Angaben der Steyrmühl-Organen. Wäre dem Gesetze von vornherein Respekt verschafft worden, so würde es gewiß zu Exzessen nicht gekommen sein.“ — —

Dem fügen wir bei, was wir seither erfahren haben. Unsere Parteigenossen in Steyr haben sich an den Exzessen in keiner Weise und nicht ein einziger von ihnen beteiligt. Obwohl man sie genau kennt, ist nicht ein einziger von ihnen verhaftet worden, ebensowenig irgendein Ausschußmitglied der beiden Arbeitervereine. Während der Exzesse am Dienstag abends hielt der Ausschuß des Arbeiter-Lese- und Gesangvereines ahnungslos und ruhig seine gewohnte Sitzung

ab. Wir erwähnen, daß Genosse Friemel zu derselben Zeit zu Hause war und schlief; das ist konstatiert.

All das hinderte natürlich nicht, daß die Vereine sistiert und etwa 20 bekanntere Genossen von der Waffenfabrik entlassen und von Steyr entfernt, nicht ausgewiesen, wurden. Man mußte eben irgend etwas tun; und bequemer lebt sich's ja unstreitig ohne Sozialdemokraten.

Wir erhielten folgende Korespondenzkarte mit dem Poststempel St. Valentin, 21. Juni: „4. Station. Werte Genossen! Wir sind »gegangen worden«. Warum? werdet ihr bereits wissen. Daß wir mit diesem Unsinn nichts gemein haben, ist selbstverständlich. Näheres folgt. Mit Gruß: Friemel, Pölz, Kutil. NB. Viele folgen noch. Wir die ersten.“

Und „U n s i n n“ in der Tat wäre es gewesen, würden die Steyrer Genossen ihre Vereine, ihre Organisation, ihre Arbeitsgelegenheit aufs Spiel gesetzt haben ohne jede Aussicht auf irgendeinen Gewinn für unsere Sache, ja mit der Gewißheit, ihr zu schaden. Daß sie davongejagt wurden, beweist nicht, daß sie schuldig sind. Den eigentlichen Täter, den dumpfen Groll der unaufgeklärten Volksmasse über die Zustände, kann man nicht, die Zustände will man nicht abschaffen, so schafft man einstweilen die Sozialisten ab. — —

Das ist die Wahrheit über die Sache. Die Bourgeoispresse hat gehandelt, wie zu erwarten war, gemein und perfid gegen die Sache des Volkes, feig gegen einen gefallenen Vertreter derselben. Die „N e u e F r e i e P r e s s e“, die Gerechtigkeit zwingt uns das zu sagen, hat eine Ausnahme gemacht. In einem bei ihr ganz ungewohnten Anfall von Ehrgefühl brachte sie einen für ihren politischen Standpunkt recht vernünftigen Artikel über die Einstellung der „Gleichheit“. Daher beschuldigen uns die „Vereinigten Christen“ einer geheimen Beziehung zu diesem Blatte. — —

Und nun mögen die Hunde weiter heulen! Sie werden sich des gelungenen Streiches nicht lange zu freuen haben.

Wir aber, im Namen aller der Genossen, die mit uns gearbeitet, die mit uns die „Gleichheit“ zu einer guten Waffe für die Sache des arbeitenden Volkes geschmiedet haben, wir erklären: W i r b l e i b e n d i e a l t e n. Und allen den Feinden der Sozialdemokratie rufen wir zu:

„Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht!
 Unser die Welt trotz alledem!“

Dr. V. Adler.

L. A. Bretschneider.

**An die Leser und Abonnenten
 der polizeilich eingestellten sozialdemokratischen Wochenschrift
 „Gleichheit“.**

Am 21. Juni l. J. wurde uns folgendes Dekret zugestellt:

„Auf Grund des Punktes 5 der Verordnung des hohen Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884, R.-G.-Bl. Nr. 15, wird in Gemäßheit des § 7, lit. a des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 66, das Erscheinen des von Ihnen herausgegebenen sozialdemokratischen Wochenblattes „Gleichheit“ aus Rücksichten für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von hierorts mit dem heutigen Tag eingestellt.

Hievon werden Euer Wohlgeboren unter Hinweis auf die im § 9 des angewendeten Gesetzes im Falle der Nichtbeachtung normierten Folgen in Kenntnis gesetzt.

Wien, 21. Juni 1889.

Krauß.“

Wir haben gegen diese polizeiliche Verfügung selbstverständlich den **Rekurs** an die k. k. n.-ö. Statthalterei ergriffen und ersuchen unsere Leser, den Erfolg abzuwarten.

Da der Rekurs gegen derartige Polizeimaßregeln jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, **hört** das sozialdemokratische Wochenblatt „Gleichheit“ **vorläufig auf** zu erscheinen. Die Unterzeichneten sind also gegenwärtig nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber den Abonnenten nachzukommen.

Um ihnen jedoch inzwischen einen **teilweisen Ersatz** zu bieten, haben wir mit der in Wien erscheinenden **Sozialdemokratischen Monatsschrift** ein geschäftliches Übereinkommen getroffen, wonach denjenigen der Abonnenten der „Gleichheit“, deren Abonnement noch läuft, für so lange die „Sozialdemokratische Monatsschrift“ zugesendet werden wird, als der für die „Gleichheit“ erlegte Betrag reicht.

Abonnenten, welche diesen Ersatz nicht wünschen, können die entsprechenden Beträge bei uns erheben, sobald die diesbezüglichen Feststellungen gemacht sind. Dies wird spätestens am 1. Juli 1889 der Fall sein.

Zugleich aber ersuchen wir dringend diejenigen Leser der „Gleichheit“, welche mit dem Abonnement im Rück-

stand sind, **die restierenden Beträge baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.** Wir sind überzeugt, daß unsere Leser es als ihre Ehrenpflicht ansehen werden, den Schlag, der unser Unternehmen gefällt hat, nicht noch schwerer zu machen.

Im übrigen werden die Unterzeichneten auch fernerhin trachten, sich der sozialdemokratischen Partei, der Sache des Volkes nach Kräften nützlich zu machen.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Dr. V. Adler. L. A. Bretschneider.

Adler vor dem Holzinger-Senat.

Am 27. Juni 1889 standen Adler und Bretschneider vor dem Ausnahmegerichtshof. Vorsitzender: Landesgerichtsrat Dr. R. v. Holzinger. Der stenographische Bericht über die Verhandlung lautete*):

Die Anklageschrift.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt I. gegen Dr. Victor Adler, in Wien geboren, nach Prag zuständig, 37 Jahre alt, protestantisch, verheiratet, Herausgeber der periodischen Druckschrift „Gleichheit“, wegen § 23 P.-G. mit 30 fl. Geldstrafe bestraft; II. Ludwig August Bretschneider, in Wien geboren, dahin zuständig, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, verantwortlicher Redakteur der „Gleichheit“, unbeanstandet.

Die Anklage:

Dr. Victor Adler und Ludwig August Bretschneider haben im April 1889, hier in Wien

Ersterer dadurch, daß er folgende, in der Nr. 17 der in Wien periodisch erscheinenden Druckschrift: „Gleichheit“, Sozialdemokratisches Wochenblatt, vom 26. April 1889 enthaltenen Artikel, und zwar: a) den auf der 1. und 2. Seite unter der Rubrik „Glossen“ enthaltenen Aufsatz, beginnend mit den Worten: „Die Volksbewegungen, die“ bis „erheuchelt oder blödsinnig“; b) den auf der 2. und 3. Seite enthaltenen Artikel mit der Aufschrift: „Zum Tramwaystreik“; c) den auf der 2. Seite unter der Rubrik: „Glossen“ enthaltenen Aufsatz, beginnend mit den Worten: „Die Tapferkeit der Dragoner“ bis „einst gestochen werden“ verfaßte und zum Druck beförderte;

Letzterer dadurch, daß er die genannten Artikel vor der Drucklegung in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur las und zum Drucke beförderte, in verbreiteten Druckschriften durch den ad a bezeichneten

*) Sogleich nach dem Prozeß als Broschüre erschienen: Die „Gleichheit“ vor dem Ausnahmegericht. Stenographischer Bericht über die Schlußverhandlung gegen Dr. V. Adler und L. A. Bretschneider am 27. Juni 1889. Wien 1889. (Die Broschüre ist vergriffen.)

Artikel durch die Gesetze verbotene Handlungen, nämlich die gewalttätigen Ausschreitungen im Wiener X. Gemeindebezirk und in Hernalz zu rechtfertigen versucht; durch den ad b bezeichneten Artikel, und zwar in den Stellen von „Als wir in voriger Woche“ bis „behalten ihren Coupon“ und von: „Die rasend schnell“ bis „Unterdrückten und Leidenden“, teils durch die Gesetze verbotene Handlungen, nämlich die oben gedachten Ausschreitungen zu rechtfertigen versucht, teils durch Schmähungen und Verspottungen Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen gesucht, teils andere zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft aufgefordert, angeeifert oder zu verleiten gesucht, durch den ad c bezeichneten Aufsatz die kaiserliche Armee, respektive selbständige Abteilungen derselben ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt; dieselben haben hiedurch die Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§ 300, 302, 305 St.-G. und das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 491 bis 493 St.-G. und Art. V, Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. ex 1863, strafbar nach §§ 267 und 305 St.-G. höherer Strafsatz begangen.

Beantragt wird: 1. Anordnung der Hauptverhandlung vor dem in Gemäßheit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 1. August 1888, Nr. 130 R.-G.-Bl., betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, zu bestellenden Ausnahmegerichtshof des k. k. Landesgerichtes Wien; 2. Vorladung der beiden Beschuldigten; 3. Verlesung der inkriminierten Stellen aus sub a ad 1 erliegenden Nr. 17 der „Gleichheit“, der J.-Nr. 1, der J.-Nr. 2, der J.-Nr. 9, der bezeichneten Stellen aus Nr. 18 der „Gleichheit“, der Leumundsnoten und Auskunftstabellen.

Gründe:

Aus dem Wortlaut der zur Verlesung beantragten inkriminierten Stellen der Nr. 17 des sozialdemokratischen Wochenblattes „Gleichheit“ vom 26. April 1889 ist zu entnehmen, daß dieselben objektiv geeignet erscheinen, den Tatbestand der im Tenor der Anklage bezeichneten Vergehen zu begründen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat dies auch in dem Beschlagnahme-Erkenntnis vom 27. April 1889, Z. 18.231, bereits anerkannt, und möge hier nur hervorgehoben werden, daß damals der auf der zweiten Seite enthaltene Artikel, beginnend mit den Worten: „Die Tapferkeit der Dragoner und Husaren“, nach § 300 St.-G. qualifiziert wurde, indem angenommen wurde, daß dieser Aufsatz durch Schmähungen und Verspottungen Anordnungen der Behörden, nämlich die von derselben veranlaßte Intervention der Militärmacht zur Unterdrückung der Tramwaystreikexzesse herabzuwürdigen suche.

Nachdem jedoch in dem bezeichneten Artikel zweifellos auch die k. k. Armee, respektive selbständige Abteilungen derselben, welche behufs Beilegung der Unruhen zu intervenieren hatten, dem öffentlichen Spotte ausgesetzt werden, so hat die Anklagebehörde sich anläßlich der subjektiven Strafverfolgung an das hohe k. k. Reichskriegsministerium um die nach

Art. V, Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. ex 1863, notwendige Verfolgungszustimmung gewendet, welche sub J.-Nr. 9 erliegt und zur Vorlesung beantragt ist. Dies deshalb, weil die Anklage der Meinung ist, daß auch diese höhnen den Angriffe gegen die k. k. Armee, welche nach §§ 491 bis 494 St.-G. und Art. V der Strafgesetznovelle als ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre anzusehen sind, durch die Strafverfolgung ihre Sühne finden sollen.

Nach §§ 10 und 239 St.-G. beginnt die Strafbarkeit der Handlung bei Delikten, die durch Druckschriften begangen werden, für den Verfasser und Redakteur mit der Übergabe des zu vervielfältigenden Werkes zur Drucklegung und erscheinen die zum Gegenstand der Anklage gemachten Delikte vollbracht, da nach dem sub J.-Nr. 1 erliegenden, zur Verlesung beantragten Berichte der Preßpolizeibehörde auch die Verbreitung der Druckschrift stattgefunden hat, da es nur gelang, einen geringen Teil der zurzeit der Beschlagnahme gedruckten 1600 Exemplare zustande zu bringen.

Während nun der Erstangeklagte Dr. Victor Adler eingesteht, die sämtlichen inkriminierten Artikel verfaßt und zum Druck befördert zu haben und die volle Verantwortung für den Inhalt desselben zu übernehmen, leugnet der zweite Angeklagte, welcher der verantwortliche Redakteur des Blattes ist, die Artikel vor der Drucklegung gelesen und zum Druck befördert zu haben.

Er wird in dieser seiner Verantwortung durch die Angaben des Erstangeklagten unterstützt.

Nichtsdestoweniger muß die Anklage sich gegenwärtig auf den Standpunkt stellen, daß der zweite Angeklagte die strafrechtliche Verantwortung für die Artikel in dem Maße zu tragen habe, welches die Anklage derzeit für ihn bemißt, da er als Redakteur des Blattes bestellt ist, als solcher pflichtgemäß alle Artikel vor der Drucklegung zu lesen hat, da derselbe seit Gründung des Blattes die verantwortliche Redaktion desselben besorgt, also mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Funktionäre eines Zeitungsunternehmens vollkommen vertraut ist, da er sein eigentliches Metier, das Bildhauergewerbe, aufgegeben und sich lediglich der redaktionellen Tätigkeit bei dem wöchentlich zweimal erscheinenden Blatte gewidmet hat, also keineswegs bloß als Strohmann oder Scheinredakteur fungiert, da also anzunehmen ist, daß er auch diese Artikel vor der Drucklegung geradeso gelesen und auf ihre Drucklegung Einfluß genommen habe, wie alle anderen.

Die k. k. Staatsanwaltschaft muß daher in dem übereinstimmenden Bestreben der beiden Angeklagten, die Verantwortung nur auf die Schultern des Erstangeklagten zu laden, der als Verfasser ohnehin verantwortlich ist, nur den Versuch erblicken, den Zweitangeklagten, der einem strengeren Gesetz verfallenden strafrechtlichen Verantwortung zu entziehen, und muß es der Hauptverhandlung überlassen, inwieweit die Handlungsweise Bretschneiders nur als Übertretung im Sinne des Art. III des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, Nr. 142 R.-G.-Bl., anzusehen sei.

Den Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Ausnahmegerichtshof begründet aber die Anklagebehörde damit, daß aus der notorischen Haltung des Blattes, insbesondere aber aus dem Wortlaut der inkriminierten Stellen selbst und den aus der Nr. 18 zur Verlesung beantragten nicht beanständeten Stellen hervorgehe, daß den

Artikeln **anarchistische**, auf den **gewaltsamen** Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen.

Diese Bestrebungen erhellen insbesondere aus dem Schlußsatz des zweiten Artikels auf Seite 2, beginnend mit den Worten: „Die Tapferkeit der Dragoner“, in welchem ein nicht mißzuverstehender Appell an die Soldaten enthalten und die — Hoffnung ausgesprochen ist, daß auch diese in einstiger Erkenntnis ihrer Lage dem Staate die Hilfe versagen und so den gewünschten gewaltsamen Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ermöglichen werden.

Sie erhellen aus den notorischen, oftmals zum Gegenstand objektiver Behandlung gemachten Angriffen des Blattes gegen Polizei und Behörden, den Aufreizungen desselben gegen die bürgerlichen Elemente des Staates, aus der agitatorischen Haltung, welche das genannte Blatt in der **sozialdemokratischen Bewegung** seit Jahren einzunehmen bestrebt ist.

Die Anklage ist demnach begründet.

Wien, am 7. Mai 1889.

Der k. k. Oberlandesgerichtsrat und I. Staatsanwalt

Soos.

Die Schlußverhandlung am 27. Juni 1889.

Vorsitzender: Präsident Dr. R. v. Holzinger. Votanten: Landesgerichtsrat Lorenz, Landesgerichtsrat Schmiedl, Adjunkt Freiherr v. Dietler. Staatsanwalt: Oberlandesgerichtsrat Soos. Verteidiger: Dr. Wolf-Eppinger.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Gegenstand der Verhandlung ist die Anklage gegen die Herren Dr. Victor Adler und Ludwig Bretschneider wegen Vergehen nach den §§ 300, 302, 305, 491 bis 493 und Art. V der Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862. (Nach Abnahme des Nationales zu Dr. Victor Adler:) Sie sind wegen der Übertretung des § 23 des Preßgesetzes mit 30 fl. bestraft?

Dr. Adler: Ja, außerdem mit 50 fl. Polizeistrafe wegen Übertretung der Verordnung vom Jahre 1854.

Präsident (nach Abnahme der Generalien Bretschneiders): Ich erinnere die beiden Angeklagten, auf den Gang der Verhandlung achten zu wollen. Zeugen sind nicht vorgeladen. Ich bitte die Verlesung der Anklageschrift. (Nach Verlesung derselben seitens des Schriftführers:) Ich werde im Zusammenhang mit der Anklageschrift, nachdem sie ein Bestandteil derselben sind, sofort die inkriminierten Stellen zur Verlesung bringen. (Nach Verlesung derselben:) Bekennen Sie sich schuldig, Herr Dr. Adler?

Staatsanwalt Soos: Ich bitte vielleicht noch vorher die Zustimmung des Reichskriegsministeriums zur strafgerichtlichen Verfolgung bekanntzugeben, da dies eine gesetzliche Prämisse ist.

Verteidiger: Ich begnüge mich mit der bloßen Konstatierung.

Präsident: Sie haben das Recht, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung gegenüberzusetzen.

Angeklagter Dr. Victor Adler:

Ich werde hievon Gebrauch machen. Wir stehen hier vor dem Ausnahmegericht für anarchistische, auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen. Der Herr Staatsanwalt hat den Antrag, uns vor dieses Ausnahmegericht zu bringen, mehrfach begründet. Diese Begründung ist selbstverständlich der Leitfaden meiner Darstellung. Der Herr Staatsanwalt hat das begründet mit der „notorischen Haltung des Blattes“, aus welcher angeblich dieser anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz gerichtete Zusammenhang hervorgeht, er hat es weiter begründet mit dem Inhalt der inkriminierten Stellen, respektive mit einer dieser inkriminierten Stellen, er hat es dann begründet mit den Angriffen des Blattes gegen die Polizei und Behörden, die in demselben seit jeher gemacht wurden, und schließlich hat er die „anarchistischen Bestrebungen“ begründet mit der „agitorischen Haltung“, welche die „Gleichheit“ in der sozialdemokratischen Bewegung einnimmt. Ich bin also gezwungen, auf die notorische Haltung des Blattes einzugehen, ich bin auch gezwungen, auf die Haltung des Blattes innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung einzugehen, und will mich bemühen, möglichst kurz zu sein. Aber bei den allgemeinen Dingen, die uns imputiert werden, müßte ich eigentlich beantragen, um die notorische Haltung der „Gleichheit“ darzustellen, daß alle erschienenen Nummern der „Gleichheit“ vorgelesen werden. Davon will ich absehen. Ich will aber in wenigen Zügen die Haltung der „Gleichheit“, wie sie wirklich ist und wie sie der Staatsanwalt, einer unserer eifrigsten Leser, genau kennt, hier skizzieren.

Die „Gleichheit“ wurde gegründet Ende 1886 und wandte sich mit einem Aufruf an die Arbeiter Österreichs, in dem vor allem erklärt wird: Wir wollen ein Blatt herausgeben, das auf dem Standpunkt der sozialdemokratischen Arbeiterpartei steht. Es wird darin weiter erklärt: Unsere Ziele sind die Erkenntnis der Solidarität der Arbeiterklasse aller Nationen, die Verbreitung und Vertiefung des Klassenbewußtseins; die offene Organisation als politische Partei, der Kampf für politische

Freiheit, für das Recht auf unbeschränkte Meinungsäußerung, offene zielbewußte Propaganda in Wort und Schrift. Begründet wurden diese näheren Ziele mit dem Satze: „Der Arbeiterklasse ist die weltgeschichtliche Aufgabe zugefallen, die Trägerin der zukünftigen Gesellschaftsordnung zu sein; dazu muß sie sich physisch und geistig geeignet machen, und sie wird das tun, wenn sie ihrerseits von dem Bewußtsein ihrer Aufgabe durchdrungen ist und die ökonomischen und politischen Bedingungen ihres Sieges klar erkennt.“ Die Zeit, in welche die Gründung der „Gleichheit“ fällt, muß ich mit wenigen Worten berühren. Seit der unseligen Spaltung, die sich in der österreichischen Arbeiterpartei ergeben hat aus inneren Verhältnissen der Partei, die aber hauptsächlich auch zurückzuführen ist auf äußere Verhältnisse, besonders auf die Einnischung der übrigen politischen Parteien und nicht zuletzt der Polizei, seit dieser Spaltung, die schließlich führte zu der gewaltsamen Niederschlagung der Partei Anfang 1884 mit dem Ausnahmezustand, zur gewaltsamen Auflösung der gesamten Organisation, zum gewaltsamen Niederschlagen der gesamten Parteipresse — war die Arbeiterpartei in Österreich, insbesondere in Wien, faktisch absolut mundtot. Es ist so weit gekommen, daß man absolut nicht mehr wagte, in öffentlicher Weise Agitation zu machen. Dabei hatten natürlich Ausnahmegerichte viel zu tun, und die Polizei entwickelte eine lebhaftere Tätigkeit. Nun war aber meine und meiner Freunde Ansicht, daß in Österreich Stimmungen nicht nur im Volke, sondern auch oben ziemlich vergänglichlicher Natur seien, daß es bereits im Jahre 1886 möglich sei, in Wien ein Blatt, das offen auftritt, das offen sozialdemokratisch ist, herauszugeben.

Wir sind mit diesem Programm aufgetreten und haben uns an beide Parteien, an beide Fraktionen gewendet, wir haben gesagt: Wir bieten euch ein Blatt, das weder auf dem Standpunkt der einen noch der andern Partei steht, sondern offen und ehrlich sozialdemokratisch ist. Es ist das notwendig zu sagen, weil der Zustand, der damals in Österreich in der Partei geherrscht hat, vielfach von den Behörden verkannt wird; eine Verkennung, ein Unverständnis und Mißverständnis, das sich in unzähligen Aussagen der Motivenberichte zu verschiedenen Ausnahmegesetzen und in unzähligen Beantwortungen von Interpellationen seitens der Minister äußert. Es wird in allen

diesen Aktenstücken — und ich wäre in der Lage, einige Belege dafür zu bringen; ich glaube aber, daß der hohe Gerichtshof die Sachen ohnedies kennt — ohneweiters die radikale Arbeiterpartei der anarchistischen Partei gleichgesetzt. Dieses Mißverständnis, dieses von gewissen Polizeiorganen absichtlich hingestellte und zuwege gebrachte Mißverständnis muß ich als solches hier kennzeichnen, denn es hat gerade für unsere Verhandlung die allergrößte Wichtigkeit.

Die radikale Arbeiterpartei und die gemäßigte Arbeiterpartei, in welche sich damals die Arbeiterbewegung gespalten hat, solange es überhaupt eine gegeben hat, solange sie nicht niedergetreten war, hatten sehr viele Differenzpunkte, aber Anarchisten waren die Radikalen nicht, und es ist, ich will es an dieser Stelle aussprechen, politisch und rechtlich geradezu einer der größten Fehler gewesen, daß man eine große Partei für Handlungen einzelner verantwortlich gemacht hat. Wir sind aufgetreten zu einer Zeit, wo noch jeder Radikale belastet war, nicht von seinen Genossen, denn diese wußten genau, wie die Sache steht, aber von den Behörden, mit dem Makel, er sei „Anarchist“, er sei mitschuldig an den Morden, die geschehen sind oder vielleicht auch nicht geschehen sind, er sei mitschuldig an der Geheimpresse, an der Falschmünzerei usw. Ich war damals jung in der Partei, und als ich in dieselbe eintrat und mir diese gefährlichen und furchtbaren Menschen mit ansah, da sah ich, daß das von der Behörde durch Entziehung der Bildungsmittel absichtlich in Unwissenheit gehaltene Leute waren. Daß das Menschen waren, die erbittert waren, ist begreiflich. Sie erwarten von mir nicht eine Darstellung der sozialen Not, denn gerade Sie sind als Richter in der Lage, sie zu kennen. Jene Leute waren erbittert auch gegen die gemäßigte Partei, aber daß sie sich dem anarchistischen Programm anschlossen, und zwar was dessen Ziel und Taktik anlangt, das muß ich entschieden verneinen. Die „Gleichheit“ hatte nur die Aufgabe, beide Fraktionen zu vereinigen, zu versöhnen und ihnen klarzumachen, daß ihre Differenzpunkte, wie es wirklich der Fall war, nicht allzu große waren und nicht über die Meinungsverschiedenheiten hinausgehen, welche innerhalb jeder andern Partei bestehen.

Es kommt mir allerdings ein bißchen sonderbar vor, in dem Moment, wo ich als Anarchist vor dem Ausnahmegericht stehe, nun den nächsten Schritt in meiner Darstellung zu machen.

Das nächste, was die „Gleichheit“ getan, war nämlich, daß sie in Nr. 5 einen Aufruf erlassen hat zur Unterstützung der Wahlen in Deutschland. Der Staatsanwalt wird freilich sagen, daß das nicht die Wahlen in Österreich waren, aber dazu waren wir leider nicht in der Lage, sonst hätten wir das ganz bestimmt getan. In diesem Aufruf, in dem es sich um die Reichstagswahlen in Deutschland handelt, haben wir, und ich bitte das zu konstatieren, die sozialdemokratischen österreichischen Arbeiter, und zwar die gemäßigten wie die radikalen, aufgefordert, diese Wahlen zu unterstützen, ihre Solidarität mit den Sozialdemokraten in Deutschland zu beweisen, und haben ihnen die Worte zugerufen: „Ihr Kampf ist unser Kampf, Ihr Sieg ist unser Sieg!“ Es berührt mich sonderbar, das als „Anarchist“ hervorheben zu müssen, weil Sie ja wissen, daß lange Jahre, wenn der Gerichtshof oder der Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt nicht recht gewußt hat, ob er wirklich einen Anarchisten vor sich hat, er ein einfaches Mittel gehabt hat, um dies zu prüfen, ein wahres Schibolet. Er hat ganz einfach gefragt, wie jener über das Wahlrecht denke. Wenn er für das Wahlrecht war, war er Sozialdemokrat, wenn er gegen das Wahlrecht war, wurde er als Anarchist verurteilt, wie seine Anschauungen auch sonst gewesen sein mögen. In dieser Beziehung haben wir den weitestgehenden Ansprüchen der Behörden immer genügt. Wir haben das Programm, daß die Aufklärung der Massen, der Arbeiter, über den ökonomischen Prozeß jenes Werk ist, das die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu verrichten hat, um die Arbeitermassen bereitzustellen für jenen Moment, wo der Umsturz des heutigen Systems erfolgt — und ich bitte gleich hier zu beachten, daß das Wort Umsturz transitiv, aber ebenso intransitiv gebraucht werden kann. Wenn ein Umsturz erfolgt, muß nicht immer umgestürzt werden, es kann von selbst zusammenstürzen. Das Wort Umsturz hat in diesem Sinne eine viel harmlosere Bedeutung, als die Staatsanwälte mit Vorliebe annehmen.

Wir haben also die Arbeiter auf diesen Moment vorzubereiten; wir haben sie darauf vorzubereiten, daß sie den weltgeschichtlichen Prozeß, der sich vor unseren Augen vollzieht und an dem wir alle hier teilnehmen, ob wir nun Angeklagte oder Richter sind, und den wir alle fühlen bis in die letzte Fingerspitze — gehörig würdigen.

Ich möchte hinzufügen, der Erfolg unseres Vorgehens war ein sehr merkwürdiger.

Es sind von allen Seiten Arbeiter herbeigekommen, um für die Wahlen zu sammeln und Beiträge zu liefern, und ich kann versichern, daß ich oft erstaunt war, als ich sah, wie Leute, die man von oben für die wütendsten und verbissensten Anarchisten gehalten hat, ruhig gesammelt und ihren Beitrag gebracht haben, weil sie ja nur insofern Anarchisten waren, daß sie ein lebhaftes Gefühl dafür gehabt haben, man müsse gegen die sozialen, gegen die ökonomischen und gegen die Rechtszustände protestieren, und daß sie hier diesen Beitrag geliefert haben, war dieser Protest.

Die Solidarität, die uns mit der Sozialdemokratie im Reiche immer verknüpft, zieht sich durch alle Jahrgänge des Blattes, soweit wir die Möglichkeit hatten, es erscheinen zu lassen.

Wir dürfen sagen und haben es wiederholt ausgesprochen: Wir bewegen uns genau auf demselben Boden wie die deutsche Sozialdemokratie, nur mit jenen höchst unbedeutenden Änderungen, welche die politischen und ethnographischen Verhältnisse des Landes nötig machen. Daß die deutsche Sozialdemokratie nicht anarchistisch ist, brauche ich wohl nicht des weiteren auszuführen.

Bei der Beurteilung der „notorischen Haltung“ des Blattes muß weiter noch betrachtet werden, wie sich die Anarchisten gegen uns und wie wir uns gegen die Anarchisten verhalten haben.

Erwarten Sie von mir nicht, hoher Gerichtshof, daß ich nun eine Pauke der sittlichen Entrüstung gegen den Anarchismus loslasse. — Wir Sozialdemokraten sind eine verfolgte Partei, und wir würden uns einfach entwürdigen und müßten uns schämen, gegen irgendeine andere verfolgte Partei, heiße sie nun Anarchisten, heiße sie eventuell Antisemiten — ich er-

wähne diese, weil sie vor einiger Zeit verfolgt war — irgend-eine Beschimpfung vorzubringen.

Die Anarchisten sind eine Partei wie eine jede andere. Es ist nicht unsere Partei; ich stehe den Anarchisten ebenso fremd gegenüber wie den Liberalen oder Feudalen. Ich bin nicht Anarchist genau aus denselben Gründen, aus welchen ich nicht liberal oder feudal bin: weil mir weder die Prinzipien noch die Wege dieser Partei angenehm sind, weil ich sie nicht billigen kann und weil ich meine, daß der Anarchismus nicht zielführend ist. Und nun will ich Ihnen sagen, was uns von den Anarchisten unterscheidet. Uns unterscheidet von den Anarchisten ein Punkt, das ist das Ziel selbst. Wir haben ganz andere Ziele, wir haben ganz andere Vorstellungen vom Ziele als die Anarchisten. Die Anarchisten haben zum Ziele die höchstausgebildete Autonomie des Individuums, den auf die Spitze getriebenen Individualismus, und zu den anarchischen Schriften bildet Stirners „Der Einzelne und sein Eigentum“ noch häufig den Ausgangspunkt und Schlüssel. Die Anarchisten sind in großer Verlegenheit, ihre Ziele auseinanderzusetzen, und weil sie selbst unklar sind, üben sie eine kolossale Anziehungskraft auf alle Unklaren, und die Anarchisten haben in der Theorie — ich spreche immer nur von der Theorie, obwohl den Ausnahmegerichtshof diese theoretische Auseinandersetzung nicht interessiert, ihn interessieren viel mehr die Mittel, welche die Anarchisten anwenden — sie haben nicht jene geschichtliche Auffassung, die wir haben, wir, die wir einfach sagen: wir befinden uns in einem ökonomischen Weltprozeß, der einerseits den beschleunigten — wenn Sie wollen, um das Wort Umsturz nicht zu gebrauchen — Zusammenbruch des heutigen Systems und andererseits das Anwachsen und die sittliche und geistige Paratstellung des Proletariats bedeutet. Diesen Prozeß bewußt und beschleunigt durchzumachen, das ist unsere Aufgabe. Die Anarchisten sind auf einem andern Standpunkt, sie meinen, das hieße lange warten. Sie unterschätzen die Schnelligkeit, mit der dieser Prozeß vor sich geht, und sind ungeduldig, eine Ungeduld, die ich, so wenig ich sie billige, begreife. Denn man muß unter Arbeitern, Proletariern leben, und man muß wissen, wie die Zustände sind, unter welchen sie leben, um begreifen zu können, daß die Leute mitunter, wenn sie unklar und nicht —

gerade durch die Sozialdemokraten — aufgeklärt sind, eben in Verzweiflung sind. Diese Verzweiflung, dieses lieber persönlich Zugrundegehen, als den Zustand persönlich noch länger zu ertragen, ist das Motiv, das der Anarchismus immer liebt; das ist jenes Motiv, das der Anarchismus benützt, um, wie er meint, durch einzelne Akte, durch einzelne Eruptionen die Aufmerksamkeit des Proletariats auf sich zu lenken und mit einem Schlage dieses System zu beseitigen. Diese Gewaltsamkeiten sind ja dasjenige, was man gewöhnlich unter Anarchismus versteht, es ist die Propaganda der Tat. Wir sind nicht der Ansicht, daß diese Dinge zu den Zielen ob nun des Anarchismus oder der Sozialdemokratie überhaupt auch nur das geringste beitragen, dem heutigen System irgendwelchen Schaden zufügen. Das heutige System verträgt die anarchistische Taktik ausgezeichnet, und wir haben Beweise dafür, daß das heutige System Anarchisten züchtet, wo sie nicht vorhanden sind, — ich brauche nicht von Österreich zu sprechen, ich kann mich begnügen, auf Deutschland und Belgien hinzuweisen. Ja das heutige System braucht geradezu notwendig die anarchistische Taktik, um der Bourgeoisie jene gehörige Angst einzuflößen, die sie benötigt, um Ausnahmegesetze zu bewilligen, deren Opfer wir zum Beispiel sind. Weil wir mit dem Anarchismus nicht einverstanden sind, bekämpfen wir ihn und haben ihn bekämpft, und ich kann sagen, nicht um denjenigen, die heute im Lande herrschen, irgendeine Gefälligkeit zu erweisen, nicht um uns irgendwie auf die Loyalen hinauszuspielen, sondern im Interesse unserer Partei haben wir die Anarchisten bekämpft, indem wir sie widerlegten, etwas, was alle Ausnahmegerichte und Staatsanwälte ihr Lebtage nicht zusammenbringen werden.

Wir haben die Anarchisten widerlegt, und im Interesse der sozialdemokratischen Partei, nicht der heutigen Verhältnisse, haben wir dazu beigetragen, den Anarchismus in Österreich zu vermindern, und so sehr ist uns das gelungen, daß der Staatsanwalt, da die Gültigkeit der Ausnahmeverordnung in einigen Wochen zu Ende geht, in unendlicher Verlegenheit nach neuen Anarchisten sich befindet. Es sind in ganz

Österreich keine vorhanden, es bleibt daher nichts anderes übrig, als selbst welche künstlich zu erzeugen — wider besseres Wissen... (Beifall im Publikum.)

Präsident (unterbrechend): Vor allem muß ich bemerken, daß die mindeste Störung im Zuschauerraum mich zur sofortigen Räumung des Saales veranlassen würde. Ich bitte, sich das zu merken, und Sie erinnere ich, daß es nicht angeht, persönliche Ausfälle gegen irgend jemand anzubringen.

Dr. Adler: Ich werde mich daran halten.

Wenn uns nun die Staatsanwälte begreiflicher Weise nicht lieben, so lieben uns die Anarchisten auch nicht, und ich kann Ihnen mitteilen — es ist dies wahrscheinlich der hiesigen Staatsanwaltschaft bekannt — daß die eigentlichen anarchistischen Organe sich gegen die „Gleichheit“ seit jeher ziemlich ablehnend verhalten haben. Das Höchste in dieser Beziehung hat wohl die „Autonomie“ geleistet, deren Redakteur allerdings zurzeit noch Josef Peukert war, von dem nicht festgestellt ist, in den Diensten welcher Polizei er gerade Anarchist ist. Die Londoner „Autonomie“ beschuldigt uns gelegentlich der Unterdrückung der „Arbeit“ in Wien: „Die echt rote Gesinnung ist in Österreich wie überall den größten Verfolgungen ausgesetzt. Allerdings ein solches Blatt wie die „Gleichheit“ duldet man natürlich nicht nur, sondern protegiert es noch von gewisser höherer Seite.“ — Das ist in den Augen der „Autonomie“ kein Lob. — „Wir vermuten, daß der Matador der „Gleichheit“, Dr. Adler, mit der Polizei unter einer Decke stecke. Für diesen und manch andere Doktoren existiert Redefreiheit, aber die Arbeiter dürfen es nicht wagen, ihre Ideen zu verbreiten, obwohl dies leicht erklärlich ist, denn die Arbeiter heute sind alle vor dem Gesetze gleich. Welche Ironie liegt in dem Satze.“ Sehen Sie, sie lieben uns nicht.

In späterer Zeit hat die „Freiheit“ vom Hainfelder Kongreß, der in unseren Polizeinoten eine besondere Rolle spielt, gesagt: „Die wesentlichsten Beschlüsse desselben kehrten sich gegen die Anarchisten überhaupt und besonders gegen die Taktik derselben. Im übrigen soll sogenannte praktische Politik getrieben, das heißt der Pelz gewaschen und nicht naß gemacht werden. Die österreichische Regierung wird mit diesen Beschlüssen wohl zufrieden sein.“ Die „Autonomie“ hat über den

Hainfelder Kongreß einen längeren Artikel gebracht, der die „Gleichheit“ im höchsten Grade beschimpft. Ich glaube nicht, daß es gut angehen wird, den Artikel hier zu verlesen, aber es wäre für mich wesentlich, zu konstatieren, daß darin gesagt wird: „Wenn der Kongreß nichts weiter hat sagen wollen, als er gesagt hat, so hätte sich die Regierung die Mühe ersparen können, die Geschwornengerichte für Verbrechen, denen anarchistische Tendenzen zugrunde liegen, einzustellen“, weiter, „wir erleben es, daß die Arbeiter über den Kopf der Führer hinweggehen und der Anarchismus lebt in Österreich“. Auf dieses „Lebenszeichen“, von welchem die „Autonomie“ spricht, warten die Behörden vergebens, es wird nicht eintreten, außer es müßte noch weitergegangen werden in dem Werke, das bereits begonnen ist. Weiter liegt mir hier eine Flugschrift vor, von der ich nicht recht weiß, wer sie gemacht hat. Ich weiß nicht mit einem Worte, ob sie nicht offiziös ist, aber ich vermute es beinahe. Diese Flugschrift schildert Dr. Adler, Bretschneider, Pokorny, Popp — einige Namen von Männern, die in der Partei tätig sind — als niederträchtige Menschen, als Polizeispitzel, als Leute, die andere korrumpiert haben. Man wirft uns vor, und das ist sehr bezeichnend, daß die Exzesse in Belgien, über die unlängst eine so drastische Aufklärung gegeben wurde, von der „Gleichheit“ nicht sehr ernst genommen wurden, daß wir gesagt haben, es sei ganz merkwürdig, daß alle Dynamitattentate in Belgien nur ein paar gebrochene Fensterscheiben zur Folge hatten, und daß es den Anschein hat, daß wir es mit offiziösen Anarchisten zu tun haben. Ich könnte eine Reihe von Stellen aus der „Autonomie“ und der „Freiheit“ zitieren, aber mitunter sind sie so, daß die Öffentlichkeit der Sitzung aufgehoben werden müßte und das paßt mir nicht. Ich will darauf verzichten.

Ich habe erörtert, wie die Anarchisten zu uns und wir zu den Anarchisten stehen. Darüber, wie wir zu den Anarchisten stehen, möchte ich noch aus der „Gleichheit“ wenige Belege anführen. In Nummer 2 der „Gleichheit“, I. Jahrgang, hatten wir Gelegenheit zu berichten über einen Prozeß vor demselben Ausnahmegericht, vor dem wir hier stehen. Es sind damals Steidl, Ondrizek und Schwarz wegen Münzverfälschung und Diebstahl verurteilt worden. Die

„Gleichheit“ hat darüber berichtet und sagt: „Der Versuch des Staatsanwalts, die Angeklagten als Werkzeuge irgend-einer dahinterstehenden „anarchistischen Partei“ darzustellen, mißlang gänzlich. Selbst der Gerichtshof konnte nicht umhin, die Tat oder vielmehr den Versuch, eine solche zu begehen, als das Werk einzelner anzusehen und hat daher „die besondere Gefährlichkeit“ nicht anerkannt.

„Solange nicht die äußere und innere Möglichkeit gegeben ist, sozialistische Ziele in offener Weise mittels offener Organisation zu verfolgen, werden einzelne Menschen immer der Selbsttäuschung anheimfallen, durch einzelne Gewaltstreiche etwas Ersprießliches für die Befreiung des Proletariats bieten zu können. Der „Anarchismus“ kann nur durch die Sozialdemokratie überwunden werden! Sie allein kann die klare Einsicht in den ökonomischen Prozeß und den aus ihm folgenden, geschichtlich notwendigen Verlauf der Dinge vermitteln und dem Proletariat die richtigen Gesichtspunkte und die allein richtige Kampf-methode vorzeichnen!“

Die Stellung, die wir gegenüber den Anarchisten eingenommen haben, ist auch bis in die allerletzte Zeit beibehalten worden. Der Herr Ministerpräsident hat auf Grund einer falschen Information der Polizei in einer Interpellations-beantwortung — es hat sich nämlich am 13. März 1887 um eine kleine Demonstration gehandelt — gesagt: „Die radikale oder anarchistische Arbeiterpartei.“ Wir haben dies zurückgewiesen, indem wir schrieben:

„Wir unsererseits halten es für unsere Pflicht, der Behauptung, daß die radikale Fraktion der österreichischen Sozialdemokratie anarchistisch sei, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten — um einen Ausdruck Seiner Exzellenz zu gebrauchen. Die Spaltung der österreichischen Arbeiterpartei gehört zum großen Teil bereits der Geschichte an, und diese Geschichte zu schreiben halten wir eine hohe Polizei, bei allem sonstigen Respekt vor ihrem Wissen und Können, nicht für berufen. Wie wenig sie es ist, hat sie durch die Information neuerdings bewiesen, die sie dem Minister gab. In den Augen der Polizei sind also die „Radikalen“ Anarchisten! Diese Identifizierung ist falsch und gefährlich. Sie ist falsch: das weiß jeder Kenner der Parteiverhältnisse. Sie ist aber

auch gefährlich, und zwar nicht nur für diejenigen, welche mit dem Namen Anarchisten bezeichnet werden. Sie schafft eine Gefahr, die noch gar nicht vorhanden ist; sie schafft Anarchisten, wo sie nicht sind. Wer den Anarchismus für den Teufel hält, sollte ihn doch nicht an die Wand malen. Die radikale Fraktion der österreichischen Arbeiterpartei, soweit man überhaupt noch von einer gesonderten Fraktion sprechen kann, zählt Tausende von Mitgliedern, und alle diese Parteimänner nennt man kurzweg „Anarchisten“! Und man nennt sie nicht nur so, sondern man will sie auch als solche behandeln. Nun weiß man wenigstens, was das Wort „Anarchistengesetz“ bedeutete. Wie wir über derartige Gesetze, auch auf wirkliche Anarchisten angewendet, denken, wissen unsere Leser. Daß man aber gar Sozialdemokraten erst als „Anarchisten“ hinstellt und sie dann als solche behandelt, scheint uns doch gegen den Geist — selbst dieser Gesetze zu verstoßen.“

„Wie gesagt, wir müssen uns große Zurückhaltung auferlegen, wollen wir überhaupt, daß diese Zeilen in die Hände unserer Leser kommen. Wir erlauben uns aber doch noch zu sagen, daß die den angeführten Worten zugrunde liegende Auffassung ebensowenig den Tatsachen entspricht, als sie unpolitisch klug erscheint, wenn man den Anarchismus wirklich nicht will.“

Ich hätte eigentlich schreiben müssen, wenn man einzelne Anarchisten ernstlich nicht will, denn den Anarchismus will man nicht, das ist sicher, aber Anarchisten sind mitunter angenehm.

„Diese Auffassung erschwert die Tätigkeit derjenigen, welche der Überzeugung sind und dafür eintreten, daß eine große, geschichtlich notwendige Umwälzung, daß eine große, gewaltige Idee durch einzelne Gewaltakte einzelner **ebensowenig durchzusetzen als zu hemmen ist.**“

Ich würde den Gerichtshof über Gebühr ermüden, wenn ich alle Stellen anführen würde, um die es sich handelt. Ich möchte nur als bezeichnend für unser Verhalten zu den Anarchisten und zugleich als bezeichnend für die Solidarität, welche unsere österreichische Arbeiterpartei mit der deutschen Sozialdemokratie verbindet, konstatieren, daß ich als Herausgeber der „Gleichheit“ auf dem Parteitag von St. Gallen Ende 1887 anwesend war, und daß auf diesem Parteitag

auch über die Stellung zu den Anarchisten eine Resolution gefaßt wurde, deren Verlesung ich wünschen würde, nachdem sich auch die „Gleichheit“ derselben vollinhaltlich angeschlossen hat. Ende des Jahres 1887 hatten sich die Parteiverhältnisse wesentlich auch durch die Mitwirkung der „Gleichheit“ — ich glaube, ich bin nicht unbescheiden, wenn ich das sage — in Österreich wesentlich geklärt, und es erschien damals in der „Gleichheit“ eine Übersicht unter dem Titel „Neujahr 1888“. Es wurde da auseinandergesetzt, inwieweit wir eine revolutionäre Partei sind, welchen Zusammenhang wir mit der Revolution haben. Die ökonomische Seite dieses Begriffes wurde schon vielfach erörtert. „Diese Seite der Revolution“, heißt es in diesem Artikel, „vollzieht sich unbewußt, mechanisch, mit eherner Sicherheit.“ „Zugleich aber geht eine Revolution in dem Bewußtsein der Menschheit vor sich; das Proletariat beginnt seine weltgeschichtliche Bestimmung nicht nur zu erkennen, sondern auch als sein Ziel zu wollen. Und die Revolutionierung der Gehirne ist die eigentliche Aufgabe, ist das nächste Ziel der proletarischen Parteien, der Sozialdemokratie.“ „Dieser bewußten Seite der Revolution hat nun freilich die Bourgeoisie energischer und aufrichtiger gemeinte Mittel entgegenzusetzen als der fortschreitenden Proletarisierung und Massenverelendung.“

Vom Jahre 1888 an war die Tätigkeit der „Gleichheit“ hauptsächlich darauf gerichtet, die eingetretene Vereinigung der Partei auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, diese Tatsache, die im Bewußtsein einzelner Genossen war, auch der Gesamtheit zum Bewußtsein zu bringen; und die damalige Situation wird in einem Aufsatz der Nummer 15 der „Gleichheit“ vom Jahre 1888 geschildert. Es heißt dort:

„Wir können uns sogar gestatten, der hohen Regierung — kostenfrei — ein Parteigeheimnis zu verraten: Die „Gemäßigten“ sind im Aussterben begriffen; was aber besteht, blüht und wächst, ist eine einzige, große sozialdemokratische Arbeiterpartei, die sich durch alle Ausnahmegesetze der Welt nicht einschüchtern läßt und ihre Pflicht tut und tun wird!“

Es wird auch in dieser Stelle eine Polemik mit der „Autonomie“ geführt, und hier muß ich noch den Grund konstatieren, warum wir sofort Gelegenheit hatten, uns gegen die Anarchisten polemisch zu wenden. „Wenn nämlich“, so heißt

es dort, „wir das anarchistische Programm und die anarchistischen Mittel billigen würden, so würde uns noch eines abhalten, die Wege der Anarchisten zu betreten, das ist die stete Gesellschaft, in der sie auftreten: die Polizei; und die Verbindung der Polizei mit dem Anarchismus — ich erinnere an den Fall Schreger — haben uns wiederholt Gelegenheit gegeben, klar auszuführen, daß wir mit dem Anarchismus absolut nichts zu tun haben.“ Wir haben damals in Nummer 15 geschrieben: „Es darf ruhig gesagt werden, daß terroristische Taten, welche im vermeintlichen Parteiinteresse der Anarchisten ausgeführt werden, in absehbarer Zeit nicht vorkommen werden, außer es legt sich wieder irgendein — Schreger ins Mittel.“

Nun kommen die Vorbereitungen zu dem Parteitag, die ich mir aber aufsparen will für den letzten Teil meiner Erörterungen, wo die agitatorische Tätigkeit der „Gleichheit“ innerhalb der sozialdemokratischen Partei zu behandeln sein wird.

Ich schließe mich dem Gedankengang des Staatsanwalts genau an und komme jetzt auf den Inhalt der Artikel. Da ich nicht weiß, welche inkriminierten Stellen ihm besonders „anarchistisch und auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet“ vorkommen, so muß ich mich damit begnügen, eine, welche er ausdrücklich als solche besprochen hat, darzulegen. Das ist jene Stelle, die von der „Tapferkeit der Dragoner und Husaren“ handelt, und die vorher verlesen wurde. In der Anklage heißt es: „In dem Absatz, beginnend mit den Worten: „die Tapferkeit der Dragoner“ wird ein nicht mißzuverstehender Appell an die Soldaten gerichtet und ist die Hoffnung ausgesprochen, daß auch diese in einstiger Erkenntnis ihrer Lage dem Staate die Hilfe versagen und so den gewünschten gewaltsamen Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ermöglichen würden.“ Das klingt allerdings formell höchst anarchistisch. Ich möchte nur bemerken, daß der Versuch, jemand anderen aufzufordern, er möge seine Augen öffnen, um hernach, wenn er sie geöffnet hat, den Versuch zu machen, irgendeine Aktion zu beginnen, eines der ungewöhnlichsten anarchistischen Verbrechen ist, die bis jetzt wohl vorgekommen sind. Aber ich will auf diese Seite der Sache gar

nicht eingehen. Was ist hier enthalten? — Der hohe Gerichtshof sieht, daß ich meritorisch auf die Sache absolut nicht eingehe, absolut darauf nicht eingehe, ob wir der Dinge, die man uns vorwirft, schuldig sind oder nicht. Darum handelt es sich gar nicht. Hier handelt es sich darum, den Beweis zu führen, daß wir nicht vor dem Gerichtshof stehen, vor dem wir stehen sollen. Wenn wir Gelegenheit haben werden, vor dem uns nach dem Gesetz gebührenden Gerichtshof zu stehen, so werden wir schon die meritorische Verteidigung führen. — Es wird hier in diesem Aufsätze gerügt, daß einzelne Dragoner und Husaren über das hinausgegangen sind, was ihre Pflicht ist. Für die Roheit und das exzessive Benehmen führe ich, nachdem ich davon absehe, selbstverständlich den Wahrheitsbeweis nicht. Ich würde, wenn ich dazu die Gelegenheit hätte, die Wahrheit erweisen und dabei auch die leider nicht genannte Sicherheitswache einflechten. Es wird also gesagt und gerügt: Diese Leute haben eigentlich keinen Grund, neben dem, daß sie ihre Pflicht tun, wenn sie sie ausführen, auch noch speziell wütend und roh zu sein, und es wird gesagt: Wenn die Leute die Erkenntnis hätten, daß sie Proletarier sind, so würden sie das wohl nicht tun. Endlich, hoher Gerichtshof, hat die „Gleichheit“ und die Partei, welche sie vertritt, von jeher sich dadurch ausgezeichnet, daß sie nie Personen angriff, daß sie klar weiß, daß unsere Verhältnisse die Menschen zwingen, so zu handeln, wie sie handeln, daß sie in jeder einzelnen Person nur den Funktionär sieht, der die Funktion bekleidet, die ihm das wirtschaftliche System unvermeidlich aufgedrängt hat, und wir sehen den Funktionär ebenso in dem reichen Fabrikanten, der die Arbeiter ausbeutet, als in dem Beamten und Soldaten. Jeder ist in irgendeiner Weise entweder Lohnklave oder aber wenigstens ein Sklave der Verhältnisse, in denen er lebt. Darum greifen wir nie den einzelnen an, solange dieser einzelne innerhalb der Grenzen seiner ihm aufgedrungenen Funktion sich bewegt. Wir greifen nicht einmal den armseligsten Spitzel an, solange er seine Pflicht als Spitzel ruhig erfüllt, denn er muß dies, weil er sonst verhungert. Wenn aber von irgendeiner Seite, ob es nun ein Fabrikant, Beamter oder Soldat ist, über das hinausgegangen wird, was die Situation erfordert, was seine persönliche Situation fordert, wenn der

Fabrikant etwas mehr ausbeutet, der Beamte oder Soldat oder ein anderer derartiger Funktionär, um Karriere zu machen, einen außertourlichen Eifer entwickelt, wenn es sich ihm um eine Streberei handelt, über das Maß dessen, was ihm die Situation aufdrängt, dann allerdings sind wir immer dagegen aufgetreten, und um die Analogie dieses Vorganges hat es sich hier gehandelt.

Wir wundern uns nur billig, daß man uns bei dieser Auffassung der Stelle nicht einfach vor das Militärgericht geladen hat, denn ich glaube, nach der Auffassung des Staatsanwalts liegt eine Verleitung zum Treubruch nach § 222 St.-G. vor, und ich glaube, der Staatsanwalt würde seine Stellung vor dem Militärgerichte noch um einen Grad weniger bedenklich halten als vor dem Ausnahmegerichtshof. Wenn diese Auffassung auch vom hohen Gerichtshof gebilligt wird, so gehöre ich vor das Militärgericht, vor den Ausnahmegerichtshof unter gar keinen Umständen.

In der inkriminierten Stelle kommt der Passus vor: „Auch diesen Blinden wird der Star gestochen werden.“ In der „Gleichheit“ wiederholt sich oft die Redensart: „Augen aufgehen, Blinden den Star stechen.“ Ich speziell habe eine persönliche Vorliebe dafür, daß die Leute sehen lernen. Allerdings scheint das etwas zu sein, was besonders gefährlich ist. Ich hatte einmal ganz denselben Ausdruck gebraucht, und zwar nicht vor Soldaten, sondern vor Arbeitern bei einem Feste. Nach der Meinung des Polizeikommissärs Frankl hat das damals bedeutet „eine demonstrative Mißachtung der Regierung“. Ich mußte das mit 50 fl. bezahlen. Auf jeden Fall ist es unangenehm, wenn den Leuten die Augen aufgehen. Nur weiß man nicht, unter welchen Paragraphen man das jedesmal zu bringen hat. Wie man aber darin etwas Anarchistisches finden kann, ist mir unbegreiflich. Ich glaube, es ist nichts Anarchistisches, wenn man meint, daß Soldaten, wenn sie sich als Proletarier fühlen, hernach nicht mehr roh seien.

Auf die übrigen Stellen will ich nicht eingehen, und dafür nur sagen, wie wir uns zu der ganzen Tramwaygeschichte überhaupt gestellt haben. Ich erwarte, daß der Staatsanwalt a posteriori aus Ereignissen, die sich erst, nachdem die Anklage geschrieben war, zugetragen haben, Schlüsse ziehen wird.

Tramwaystreiks und Exzesse wie in Steyr, das sind Dinge, die überall mit und ohne „Gleichheit“ vorkommen, und ich möchte konstatieren, daß nach Kladno, wo es am ärgsten zugegangen ist, merkwürdigerweise zu meinem Bedauern nicht ein einziges Exemplar der „Gleichheit“ hinkommt, weil die Bevölkerung tschechisch ist, und nur drei Exemplare von tschechischen sozialistischen Blättern, was noch mehr zu bedauern ist, hinkommen, und Sie sehen, es hat doch dort Unruhen gegeben: ein Fingerzeig dafür, daß wir recht haben, die wir nicht eine so unglaubliche Überschätzung unserer Person und Wirksamkeit haben wie der Herr Staatsanwalt, der glaubt: Wir seien in der Lage, den gewaltsamen Umsturz der Gesellschaft herbeizuführen. Ich weiß nicht, wie wir uns verhalten würden, wenn die Möglichkeit dazu wäre. Ich bin nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, vor allem darum nicht, weil ich es selbst nicht weiß. Tatsache ist aber, daß ich heute das klare Bewußtsein habe, daß ein solches Bestreben eines gewaltsamen Umsturzes ein Unsinn ist, und aus diesem Grunde habe ich es nicht.

Das ist dasjenige, was wiederholt ausgesprochen wurde. Etwas anderes aber ist es, wenn man uns, die wir den Zusammenhang der Dinge klar einsehen, daraus einen Vorwurf machte, wenn die Arbeitermassen gereizt sind durch die jahrelange Schinderei, gereizt sind dadurch, daß sie in der ganzen Welt nirgends Hilfe finden, wenn sie gereizt sind dadurch, daß alle jene Faktoren, die berufen wären, im Interesse der Gesamtheit aufzutreten, diese Pflicht verabsäumen oder viel später erfüllen, wenn es für ihre Bedürfnisse zu spät ist. Wir tun nur unsere Pflicht, wenn wir den Zusammenhang klar aufdecken, daß an diesen Unruhen nicht schuld ist die Gesetzwidrigkeit der Massen, sondern die Ausbeutung, welche wir bekämpfen, daß diese sie in jene Situation bringt; und vor allem ihre Unwissenheit, eine Unwissenheit, welche die Massen nicht verschuldet haben, und welche wir nicht verschuldet haben, sondern welche Sie verschuldet haben. Wir tun also in dieser Beziehung stets unsere Pflicht, wir haben in allen Fällen angedeutet, worin die Ursachen der Dinge liegen, und wir haben ebenso den Kutschern als den Bergarbeitern unsere Hilfe zur Verfügung gestellt, soweit es nur irgend möglich ist. Ich spreche nochmals mein Bedauern darüber aus, daß

wir nicht haben mehr leisten können, als wir geleistet haben, und wenn den hohen Behörden — diese Bemerkung erlaube ich mir denn doch zu machen — es, wie ich begreife, sehr unangenehm war, daß die Sozialdemokraten die einzigen waren, die sich im Tramwaystreik die Sympathien erworben haben, so hätten sie ein einfaches Mittel gehabt, nämlich von vornherein die ganze Bewegung in ihre Hände zu nehmen. Die Bediensteten der Tramway haben mit abgöttischem Vertrauen zu der Polizei hinaufgesehen, die sie retten sollte. Wir haben dieses Vertrauen nicht gestört, denn wir haben gewußt, das werden schon andere Leute besorgen. Wenn damals die Polizei und die Kreise, um die es sich handelt, das getan hätten, wofür wir jetzt konfisziert sind, und jenen Rat befolgt hätten, wofür wir hier angeklagt sind, wenn die Behörden das getan hätten, was wir verlangen und was hier „anarchistisch“ heißt, wenn sie gesagt hätten, wir werden im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht Polizei und Militär ausrücken und die Leute einsperren, sondern vor allem den Tramwayverkehr so lange nicht aufnehmen lassen, bis geprüfte Kutscher da sind und die Gesellschaft mit den Kutschern in Ordnung ist, dann wäre es zu den Skandalen nicht gekommen, dann hätten Sie Ihr Militär nicht gebraucht, und die Statthalterei und das Ministerium hätten nicht vollständig umsonst hernach ihre ganze Arbeiterfreundlichkeit in die leere Luft verhauchen lassen müssen. Aber das ist nicht geschehen. Statt dessen hat Polizeikommissär *Breitenfeld* den Kutschern, die sich an die Behörde gewendet haben, gesagt: „Ich gebe euch mein Ehrenwort, wer sich rührt, wird nach einer Woche abgeschoben. Nicht einer bleibt in Wien.“ Das war v o r dem Streik. Sie begreifen, die Rede wurde vor Reitzes oder einem Verwaltungsrat nicht gehalten, und da ging erst den Kutschern, die harmlose Leute waren, etwas wie eine Ahnung der tatsächlichen Verhältnisse, eine Ahnung darüber auf, welche Stellung die Behörden in dieser Affäre, wie in allen anderen ähnlichen, eingenommen haben.

Ich verlasse dieses Kapitel, das ohnehin schon so oft besprochen und ausgeführt worden ist.

Die Anklageschrift sagt weiter, die auf den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen erhellen auch aus den

„notorischen, oftmals zum Gegenstand objektiver Behandlung gemachten Angriffen des Blattes gegen Polizei und Behörden“. Nun, ich weiß es allerdings nicht genau, aber ich glaube, von 130 Nummern der „Gleichheit“ sind 35 oder 40 konfisziert worden. Es wurde also fast jede dritte oder vierte Nummer konfisziert, aber das ist kein Grund, uns zu beschuldigen, denn wir sind nicht schuld daran, sondern der Staatsanwalt. Ich sage es ausdrücklich — es ist dies kein Witz — der Staatsanwalt ist schuld daran und die Praxis, die hier geübt wird. Allerdings waren die Angriffe gegen die Polizei und die Behörden schuld daran, daß die „Gleichheit“ meistens konfisziert wurde. Warum? Weil wir jede Ungesetzlichkeit der Polizei und anderer Behörden stets auf das energischste gerügt und speziell die Wiener Polizei stets angenagelt haben. Wenn wir hernach konfisziert wurden, so sind nicht wir daran schuld. Ich könnte Ihnen aus diesen beiden Bänden beweisen, daß wir nie die Absicht gehabt haben, unter die Staat und Gesellschaft erhaltenden Parteien gerechnet zu werden. Das ist nicht unsere Funktion! Aber ich könnte auch beweisen, daß die Polizei und die Behörden sämtliche Gesetze, bürgerlichen Rechte und verfassungsmäßigen Freiheiten, insofern sie der Arbeiterschaft zugute kommen, in der unverantwortlichsten Weise mißbrauchen. Das weiß der Herr Staatsanwalt, und daß wir das fortwährend angenagelt haben, war die Hauptursache der Konfiskationen. Nun frage ich: Ist das anarchistisch? Die Herren Richter müssen sich denn doch klarmachen: Wie soll denn diese Gesellschaftsordnung, wenn sie einem gewaltsamen Umsturz überhaupt einem Umsturz nicht zugeführt werden soll, wie es gewiß gewünscht wird, gehalten werden? Das ist doch nur dadurch möglich, daß diese Gesellschaftsordnung es dem arbeitenden Volk möglich macht, zu existieren, und dazu gehören nicht nur soziale Reformen, die nichts heißen, sondern auch die Anerkennung gleicher Rechte für alle nicht nur mit dem Munde, sondern in Taten, Fall für Fall, und heute hat die österreichische Arbeiterschaft das Bewußtsein, daß Fall für Fall das Gegenteil eintritt.

Schließlich erhellen nach der Anklage die anarchistischen, auf den gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der „Gleichheit“ aus der „agitorischen Haltung, welche das genannte

Blatt in der sozialdemokratischen Bewegung seit Jahren einzunehmen bestrebt ist“. Die geehrte Anklage hat offenbar am Schlusse vergessen, was sie anfangs sagte, und kommt auf einmal mit der sozialdemokratischen Bewegung. Oder ist das etwa so zu erklären, daß wir innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung eine Richtung vertreten, die nicht sozialdemokratisch ist; ist das so zu verstehen, daß wir unsere eigene Partei verraten, nicht im Rahmen unserer eigenen Partei stehen? Dann müßten wir, wenn unsere Parteigenossen dem Glauben schenken würden, was die heutige Anklage sagt, aus unserer Partei ausgeschlossen werden, denn in der sozialdemokratischen Partei haben anarchistische Bestrebungen nicht Platz. Die agitatorische Haltung in der sozialdemokratischen Bewegung! Es ist wahr, wir haben in der Sozialdemokratie „agitatorisch“ gewirkt, denn wir wollen nicht nur unsere Überzeugungen haben, sondern als Sozialdemokraten auch für sie eintreten.

Wir haben auf diese Weise den Hainfelder Kongreß zustande gebracht und dort eine ganz erhebliche „agitatorische Tätigkeit“ entwickelt, aber, hoher Gerichtshof, es ist denn doch nicht möglich, wenn Sozialdemokratie und Anarchismus sich nicht decken, daß in dem Moment auch der Sozialdemokrat anfängt ein Anarchist zu sein, wenn er „agitatorisch“ ist; mit anderen Worten, es würde das nichts anderes heißen als: Gegen die Sozialdemokraten haben wir nichts. Sobald sie sich aber rühren, erklären wir sie als Anarchisten und stellen sie vor einen Ausnahmegerichtshof. Das ist der Sinn dieses Satzes. Auf dem Parteitag zu Hainfeld wurde — und ich bedaure bei dieser Gelegenheit, daß der Bezirkshauptmann von Lilienfeld, der unseren Verhandlungen mit bemerkenswerter Aufmerksamkeit und Ausdauer gefolgt, nicht vorgeladen wurde, wie es die Verteidigung gewünscht hat — ausdrücklich mit den letzten Resten des Anarchismus — nicht anarchistisch in Ihrem Sinne, aber anarchistisch in theoretischem Sinne, ein Sinn, der — der hohe Gerichtshof wird mir verzeihen — denselben absolut nicht interessiert — sich auseinandergesetzt. Auf diesem Parteitag wurde mit übergroßer Majorität jener Satz beschlossen, der heute die Grundlage unserer Partei bildet: Die Sozialdemokratie ist eine politische Partei, und der hohe Staatsanwalt weiß sehr genau, daß die Tätigkeit der „Gleichheit“ hauptsächlich darauf gerichtet ist.

diesen Begriff der Sozialdemokratie reinlich herauszuschälen, und daß das gleichzeitig ein Prinzip ist, das dem des Anarchismus am meisten theoretisch entgegengesetzt ist. Das ist unsere agitatorische Tätigkeit in der Partei. Daß wir Vereine nach Hunderten gegründet und sie als Personen — nicht die „Gleichheit“ — gefördert und unterstützt haben, ist selbstverständlich. Anarchistisch ist das vielleicht nicht. Daß wir Versammlungen abgehalten haben und überall dabei waren, wo wir geglaubt haben, für die Aufklärung des Volkes etwas tun zu können, war unsere Pflicht. Wenn aber die Staatsanwaltschaft die Sache so darstellen würde, als ob der Anarchismus ein höherer Grad, eine höhere Konzentrierung der Sozialdemokratie wäre, daß eine komprimierte Sozialdemokratie zuletzt Anarchismus wird, daß etwa die Quantität in die Qualität umschlägt, so müßte ich gegen eine derartige Auffassung wohl meine wissenschaftliche Verwahrung einlegen. Und die Anklage, die genau weiß, was die „Gleichheit“ ist, was Anarchismus, was Sozialdemokratie ist, bringt solche Motive. Nun, ich erwarte, daß von der geehrten Anklage oder von irgendeiner anderen Seite — da ich möglicherweise nicht mehr ausführlich zum Worte komme, möchte ich auch darüber sprechen — daß über den Ton, der in der „Gleichheit“ herrscht, gesprochen werden und der Vorwurf gemacht werden wird, daß, wenn schon ihr Inhalt nicht anarchistisch ist, doch ihr Ton sehr anarchistisch ist. Ich will abwarten, was für Stilproben man uns diesbezüglich vorlegen wird. Ich bin mir bewußt, daß ich, soweit ich die Feder geführt habe, gesucht habe, den Groll, die Unzufriedenheit, die Erbitterung, die herrscht und herrschen muß, möglichst getreu zum Ausdruck zu bringen, denn ich war ein Organ dieses Grolles, das war meine Pflicht. Ich war verpflichtet, nicht nur weil ich ein Organ dieses Grolles war, sondern weil ich, indem ich dem Groll auf diese Weise Ausdruck geliehen habe, ein Werk gestört habe, das der Staatsanwalt mit seinem Rotstift so eifrig gefördert hat, nämlich, daß dieser Groll, wenn er nicht einen vernünftigen Ausdruck findet, einen unvernünftigen Ausdruck sucht. Wir waren also doppelt gezwungen, so scharf, so präzise die Massen zu Worte kommen zu lassen, als es nur irgendeine Staatsanwaltschaft jemals gestatten würde. Daß wir uns über den Staatsanwalt mitunter geirrt haben, ist wahr. Wir sind über die Grenzen hinaus-

gegangen. der Staatsanwalt hat uns stets wieder hereingebracht. Wir haben auch gar nicht das Gefühl dabei gehabt, etwas Unrechtes zu tun, wir haben das Bewußtsein, daß wir die Wahrheit vertreten, und schon Goethe sagt — diesen Anspruch hätte ich der „Gleichheit“ als Motto vorangeschrieben, wenn er mir seinerzeit eingefallen wäre: „Wer das Falsche verteidigen will, hat alle Ursache, leise aufzutreten und sich zu feiner Lebensart zu bekennen. Wer das Recht auf seiner Seite hat, muß derb auftreten. Ein höfliches Recht will gar nichts heißen.“ Und darum war die „Gleichheit“ allerdings stets unhöflich und legte Wert darauf, es zu sein.

Ich bin fertig. Was ich gesagt habe, ist einfach darauf gerichtet, daß wir nicht vor dem Gerichtshof stehen, vor den wir zu stellen sind, und daß wir daher meritorisch auf die Sache absolut nicht eingehen; und der geehrten Anklage möchte ich sagen, sie möge doch den Mut haben, uns vor jenen Gerichtshof zu stellen, vor den wir gehören. Wir haben nicht die Absicht, uns pseudonym als Anarchisten verurteilen zu lassen, das wollen wir nicht. Wenn die öffentliche Anklage meint, daß das, was sie beantragt, berechtigt ist, so bin ich überzeugt, daß die Geschwornen uns genau so verurteilen. Nicht um unser Los zu erleichtern, wünschen wir vor die Geschwornen gestellt zu werden; wir sind überzeugt, daß derjenige Effekt, der hier vor dem Ausnahmegerichtshof durch eine langjährige Tradition dieses Gerichtshofes bewirkt wird, vor Geschwornen bei einer einigermaßen geschickten Behandlung von seiten des Staatsanwaltes durch die Hervorrufung des Bewußtseins ihres Klasseninteresses vollständig ebenso bewerkstelligt werden kann. Also nicht um das Strafausmaß handelt es sich, aber wir haben die Verpflichtung, zu protestieren gegen den Rechtsbruch, der darin liegt, daß wir nicht vor jenes Gericht gestellt werden, vor das wir gehören, und die Anklage und der Gerichtshof weiß, daß wir dahin gehören.

Präsident: Sie haben die Hauptfrage zu beantworten unterlassen, ob Sie die inkriminierten Artikel selbst verfaßt haben.

Angeklagter Dr. Adler: Ich habe bereits in der Voruntersuchung angegeben, daß ich sie verfaßt und zum Druck befördert habe.

Präsident (nach Abnahme der Generalien): Herr Bretschneider, bekennen Sie sich schuldig?

Angeklagter Bretschneider: Nein!

Präsident: Was haben Sie auf die Anklage zu erwidern?

Angeklagter Bretschneider: Ich werde nur einiges erwähnen. Viel werde ich nicht sprechen, denn Parteigenosse Dr. Adler hat bereits ausführlich die Sache erörtert. Ich bedaure, daß ich die inkriminierten Stellen vor der Drucklegung nicht gelesen habe. Es war mir, wie ich bereits in der Untersuchung sagte, nicht möglich, die inkriminierten Stellen vor der Drucklegung zu lesen, weil sie, der Situation entsprechend, zur Nachtzeit geschrieben wurden. Jedoch unterschreibe ich von A bis Z die inkriminierten Stellen deshalb, weil ich darin eine Übertretung des Gesetzes bisher nicht finden konnte und heute noch diese Überzeugung habe.

Präsident: Sie bleiben bei Ihrer Aussage in der Voruntersuchung, daß die Artikel zum Drucke befördert wurden, ohne daß Sie sie gelesen haben?

Angeklagter Bretschneider: Richtig!

Staatsanwalt Soos: Ist das an diesem Tage nur zufällig unterblieben, denn sonst pflegt das bei verantwortlichen Redakteuren nicht immer vorzukommen?

Angeklagter Bretschneider: Ich habe bereits erwähnt, daß der Artikel anlässlich des Tramwaystreiks von Dr. Adler geschrieben und in die Druckerei befördert wurden. Ich hätte zum Durchlesen nicht die physische Zeit gehabt. Außerdem hätte ich noch zu bemerken: Wir stehen auf dem sozialdemokratischen Standpunkt und werden immer auf dem Standpunkt stehen, daß es gewisse Tatsachen gibt, die unter allen Umständen ausgesprochen und geschrieben werden müssen. Wenn wir dabei mit der löblichen Staatsanwaltschaft in Kollision geraten, so ist das nicht unsere Schuld. Wenn wir auch konfisziert werden, haben wir trotzdem die Wahrheit gesprochen und recht gehabt. Aber wenn ich die heutige Anklage zur Hand nehme, befremdet sie mich auf das höchlichste. Wenn irgendein ganz bescheidener Bezirksrichter in dem Winkel eines versteckten Städtchen Österreichs, der niemals Gelegenheit hat und sie auch nicht sucht und findet, sich mit zwei epochemachenden Fragen, wie Sozialismus und Anarchismus, beschäftigen zu können, in die Lage kommt, auf einmal über diese zwei Fragen ein Urteil abzugeben, so will ich gerne zugeben, daß dieser gute Bezirksrichter die Anklage sich zurechtlegen wird, wie es ihm bequem ist, und dabei nicht beweist, daß er ein Verständnis für beide Fragen hat. Etwas anderes ist es hier. Wir haben, ich gestehe es offen, in dem Staatsanwalt einen geistvollen Mann vor uns, und es ist undenkbar, daß er in diesen beiden Fragen eine Unklarheit haben sollte, wie er sie in der Anklage zum Ausdruck bringt. Er bewegt sich mitten im geistigen Zentrum, mitten in der Großstadt, wo der Staatsanwalt sozusagen in die Lage versetzt wird, daß er mit allen politischen Parteien verkehrt und ihre Tätigkeit Revue passieren lassen kann, und der Gerichtshof wie der Staatsanwalt haben längere Zeit meine

und Dr. Adlers Tätigkeit verfolgen können, und sie können daraus auf die Unmöglichkeit dessen schließen, was die Anklage behauptet. Dieser Widerspruch ist in mir aufgestiegen und ich kann ihn heute nicht unterdrücken. Erwarten Sie nicht von mir, hoher Gerichtshof und Herr Staatsanwalt, daß ich meritorisch auf die Anklage eingehe. Ich habe das Gefühl und die vollste Überzeugung, daß ich nicht vor dem rechten Richter stehe. Ich habe das volle Recht zu verlangen, daß ich infolge der inkriminierten Stellen, infolge des Preßvergehens vor die Geschwornen komme, und weil ich vor die Geschwornen gehöre, werde ich mich nur vor den Geschwornen verantworten und verteidigen, aber vor diesem Gerichtshof nicht. Ich erwarte daher von der Verteidigung, daß sie bezüglich der Kompetenzfrage einen Antrag stellen werde.

Präsident: Es ist vorzulesen, und ich werde mich diesfalls mit der Konstatierung begnügen, der Bericht der Polizeidirektion über die Beschlagnahme, aus dem hervorgeht, daß zirka 1600 Exemplare von dieser Nummer gedruckt wurden, von denen nur ein geringer Teil saisiert worden ist, so daß ein Teil der Auflage verbreitet worden ist. Das objektive Erkenntnis vom 27. April 1889, aus dem hervorgeht, daß das Landesgericht in Wien erkannt hat, es begründe der Inhalt der Nummer 17 der „Gleichheit“ des Aufsatzes auf der 1. und 2. Seite das Vergehen nach § 305, auf der 2. Seite nach § 300 und der letzte Aufsatz das Vergehen nach §§ 302 und 305 St.-G.; dann ist beantragt die Verlesung der Nummer 18 der „Gleichheit“.

Staatsanwalt: Ich habe im Laufe des gestrigen und vorgestrigen Tages einige wenige Nummern der „Gleichheit“ herausgesucht und ich stelle an den hohen Gerichtshof die Bitte — ich glaube, es wird seitens des Verteidigers dagegen keine Einwendung erhoben werden — daß die von mir rot bezeichneten Stellen zur Kenntnis des Gerichtshofes gebracht werden. Es sind das Stellen, die nach meiner Meinung für meinen Schlußappell an den hohen Gerichtshof Anhaltspunkte bieten könnten, daß das, was Dr. Adler bezüglich der Haltung der „Gleichheit“ gesagt, nicht immer ganz richtig ist, sondern daß Stellen vorkommen, die über den Rahmen des Programms, auch des Hainfelder Programms hinausgehen, daß Stellen vorkommen, die gewiß die Deutung zulassen, daß selbst die „Gleichheit“ die gewaltsame Lösung der sozialen Frage in den Bereich ihrer Erwägung gezogen hat, ja daß sogar Stellen vorkommen, welche einer Drohung mit Gewalt so gleichsehen, wie ein Ei dem andern. Es sind das die Stellen aus Nr. 2 vom 12. Jänner 1889, Seite 5, dann aus der Nummer vom 7. Juni 1889 Nr. 28, dann eine Stelle aus Nr. 46 vom 17. November 1888, Seite 1. Ich hätte noch mehr solche drohende Stellen herausfinden können, ich habe mich aber mit diesen wenigen begnügt, und endlich muß ich zur Kenntnis des hohen Gerichtshofes bringen, weil ich genötigt bin, in meinem Schlußappell daran Folgerungen zu knüpfen, Nr. 24 der „Gleichheit“ vom 24. Juni 1889, Seite 6, und zwar die Stelle über „Steyr“, wo von der Teufelmayerischen Fabrik die Rede ist.

Verteidiger: Ich erlaube mir die Erklärung abzugeben, daß ich gegen die Anträge des geehrten Herrn Staatsanwaltes absolut nichts einzuwenden habe, daß ich mir aber vorbehalte, gegen deren Begründung später

Stellung zu nehmen. Ich erlaube mir nur die Frage: Sind das durchweg konfiszierte Nummern? Es wäre mir interessant, das in jedem einzelnen Falle feststellen zu lassen.

Staatsanwalt: Ich glaube, nur die Nummer 23 vom 7. Juni ist konfisziert.

Dr. Adler: Nr. 46 vom Jahre 1888 ist auch mit Beschlag belegt.

(Präsident verliest hierauf die zitierten Stellen.)

Verteidiger: Ich würde Gewicht darauf legen, nach dem Gesetz bin ich auch berechtigt, dies zu begehren, daß auch noch einige andere Stellen verlesen werden, um zu zeigen, woraus die hohe Staatsanwaltschaft auf den Anarchismus schließt, und zwar bitte ich die Notiz, betitelt „Eine juristische Frage“, und aus Nr. 18 auf Seite 3 das Ende des Artikels über den Tramwaystreik, beginnend mit den Worten: „wir wollen, daß die nunmehr erwachte Energie der Regierung usw.“ zu verlesen.

Präsident (verliest hierauf diese Stellen sowie die Leumundsnoten und Auskunftstabellen über die beiden Angeklagten).

Verteidiger: Den Intentionen meiner Klienten Rechnung tragend, im Interesse der Vereinfachung der Verhandlung und im Interesse meines eigenen Rechtsstandpunktes möchte ich den geehrten Vorsitzenden, eventuell den hohen Gerichtshof bitten, nachdem bisher ausschließlich die Kompetenzfrage erörtert worden ist und das Meritum nur insoweit, als es zur Beurteilung und Begründung der Kompetenzfrage notwendig war, zu verfügen, daß vorerst über die Kompetenzfrage verhandelt und die Parteienvorträge angehört werden, bevor in eine Erörterung der Schuldfrage eingegangen wird.

Was die Vorführung des Beweismaterials anbetrifft, so steht dies in der Macht des Vorsitzenden, eventuell des hohen Gerichtshofes, und was die Parteienvorträge betrifft, sind sie durch die Strafprozeßordnung keineswegs verboten, im Gegenteil sie sind auf Grund analoger Bestimmungen als zulässig anzusehen. Auf die Kompetenzfrage bezieht sich auch eine Reihe von anderen Anträgen betreffend die Vorlesungen und Einvernehmung von Zeugen, die ich mir zu stellen erlauben werde. Was die Vorlesungen betrifft, setze ich voraus, daß die Verteidigung, nachdem ja aus der notorischen Haltung der „Gleichheit“ Schlüsse gezogen werden, auch nach Ansicht des hohen Gerichtshofes sich wird freier bewegen dürfen.

Es ist nicht gerade nötig, alle Nummern der „Gleichheit“ zu verlesen, aber ich beantrage jedenfalls die Verlesung der den Akten beiliegenden Hainfelder Beschlüsse, nachdem die Tätigkeit der Angeklagten in der endlichen Herbeiführung dieser Beschlüsse gipfelt. Mein Antrag ist um so begründeter, als auch in den Leumundsnoten über die beiden Angeklagten der Tätigkeit derselben auf dem Hainfelder Parteitag gedacht wird. Das bringt mich weiters dazu, die Vernehmung von Zeugen neuerlich zu beantragen, deren Vorladung ich bereits in der Voruntersuchung beantragt habe, welchem Wunsche jedoch von der Ratskammer nicht stattgegeben wurde. Ich beantrage vor allem die Vorladung des Polizeipräsidenten Baron Krauß und des Bezirkshauptmannes Grafen Auersperg. Nach-

dem die Anklage behauptet, daß die Angeklagten eine Tätigkeit im anarchistischen Sinne entfaltet haben, wobei man sich auf die Leumundsnoten beruft, so glaube ich berechtigt zu sein zu verlangen, daß derjenige, der als Vorstand der Wiener Polizeibehörde diese Noten zeichnet, als Zeuge, nicht über seine Meinung, sondern über die Tatsache zitiert werde, daß die Angeklagten stets nur eine Tätigkeit in allem und jedem im sozialdemokratischen, nie aber im anarchistischen Sinne entfaltet haben, und daß dies dem betreffenden Zeugen aus seiner amtlichen Tätigkeit bekannt geworden ist. Nachdem es sich hier nicht um einen inneren amtlichen Vorgang handelt, sondern um etwas, was durch die Leumundsnoten und die Berufung der Anklage auf die Haltung der „Gleichheit“ in die Außenwelt gebracht wurde, so kann hier selbstverständlich von einem Amtsgeheimnis keine Rede sein, abgesehen davon, daß es einem jeden höheren Beamten vor allem selbst überlassen sein muß, ob er es angezeigt findet, im anderen Falle sich von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses entbinden zu lassen. Dieselben Argumente sprechen für die Vorladung des Grafen A u e r s p e r g, der bei den Hainfelder Verhandlungen als Gast zwei Tage hindurch anwesend war, so daß er am besten in der Lage ist, festzustellen, daß die Tätigkeit speziell der beiden Angeklagten auf diesem Parteitag eine eminent sozialdemokratische und nicht anarchistische gewesen ist. Ich knüpfe daran den Antrag, um nicht allein Beamte, sondern auch solche Zeugen kennenzulernen und vorzuführen, welche selbst in der Arbeiterbewegung tätig sind, es mögen als Zeugen vorgeladen werden: Karl K a u t s k y, Heinrich G e h r k e und Julius P o p p.

Herr K a u t s k y — ich will an seine Tätigkeit keine weiteren Elogien knüpfen — ist ein bekannter ökonomischer Schriftsteller, der eine vor allen berufene Person ist, um ein Urteil darüber abzugeben, ob die Tätigkeit der Angeklagten, die er genau kennt, unter den Begriff der sozialdemokratischen oder anarchistischen Agitation zu fassen ist. Die Herren G e h r k e und P o p p sind seit vielen Jahren, seitdem es überhaupt eine Arbeiterbewegung in Österreich gibt, in der Arbeiterbewegung praktisch tätig, sie kennen gleichfalls die Tätigkeit der Angeklagten und sind in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die Tätigkeit der Angeklagten wirklich eine solche ist, wie sie die Anklage schildert; ich habe noch einen weiteren Antrag zu stellen, der mir einigermaßen unangenehm ist, insofern als, wenn man demselben stattgeben würde, ich der Anwesenheit meines sehr geschätzten Gegners in dieser Verhandlung entbehren müßte, was mich um so mehr schmerzen müßte, als die Anwesenheit des Chefs der Staatsanwaltschaft dazu dient, um die Verhandlung auf ein höheres Niveau zu heben. Ich muß die Vorladung des k. k. Oberlandesgerichtsrates und Staatsanwaltes S o o s als Zeuge zur Verhandlung beantragen, und zwar aus folgendem Motiv:

Herr Dr. A d l e r hat behauptet und ist diesbezüglich von dem Herrn Vorsitzenden zurechtgewiesen worden, daß der Staatsanwalt S o o s die heutige Anklage wider besseres Wissen vorgebracht habe. Eine solche Behauptung ohne eine gründliche Erörterung, ohne eine mögliche Widerlegung könnte den Anlaß zu einem Mißton, zu einem Mißverständnis

geben. Das ist ein Anlaß in der Verhandlung. Außer der Verhandlung besteht noch ein weiterer Anlaß. In der parlamentarischen Debatte, die im Dezember 1888 im Abgeordnetenhaus über die Verlängerung des Ausnahmegesetzes respektive die Regierungsvorlage über die Verordnung des Gesamtministeriums, die heute als gesetzliche Basis dient, stattgefunden hat, hat sich der Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. Krall ausdrücklich auf die Berichte der Wiener Staatsanwaltschaft bezogen und gesagt: daß es diese Behörde war, welche einen offenen Blick für solche Verhältnisse hat und konstatieren konnte, daß die rückläufige Bewegung unter den Anarchisten in erster Linie auf den Abscheu und das Entsetzen der Arbeiterschaft vor solchen Taten zurückzuführen ist. Durch diese parlamentarische Bemerkung sind jedenfalls auch diese Berichte, die sonst im Interesse des Amtsgeheimnisses verschlossen zu sein pflegen, in die Öffentlichkeit gebracht worden. Dazu kommt, daß ich von so glaubwürdiger Seite, daß mir ein Zweifel darüber nicht übrigbleibt, in Kenntnis des Umstandes bin, daß die geehrte Wiener Staatsanwaltschaft in ihren Berichten selbst wiederholt erklärt hat, daß die Haltung der „Gleichheit“ keine anarchistische sei und daß daher dieses Blatt kein anarchistisches sei. Es mag mir vielleicht eingewendet werden, daß auch in dieser Hinsicht die Wahrung des Amtsgeheimnisses obliegt. Aber ich glaube, daß in dem Augenblick, wo überhaupt ein Zweifel darüber angeregt wird, ob die offene Haltung einer Behörde mit der Haltung ihrer Berichte an vorgesetzte Behörden in Übereinstimmung zu bringen ist, ein eminent öffentliches Interesse es verlangt, daß dieser Umstand vor dem Gerichtshof und der Öffentlichkeit klagestellt werde. Ich bin überzeugt, daß in diesem Falle der hohe Chef des Staatsanwaltes, Seine Exzellenz Dr. Graf Schönborn, viel zu loyal sein wird, um den geehrten Staatsanwalt nicht von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses zu entbinden. Sollte der Gerichtshof diesbezüglich Skrupel haben, so bleibt mir nichts anderes übrig, als zu verlangen, daß der Chef der Behörde, Seine Exzellenz Dr. Graf Schönborn, als Zeuge darüber vernommen werde, daß die Wiener Staatsanwaltschaft über die Haltung der „Gleichheit“ wiederholt in dem Sinne berichtet hat, daß die „Gleichheit“ kein anarchistisches Blatt ist, und daß ihre Bestrebungen nicht anarchistisch sind.

Präsident: Was den ersten Antrag anbelangt, Trennung der Vorträge bezüglich Kompetenz- und Schuldfrage, so glaube ich, daß darüber ein Gerichtsbeschluß nicht einzuholen ist, sondern, daß ich darüber selbst zu entscheiden habe, und ich erkläre, daß ich eine solche Trennung nicht vornehmen werde, weil nach der Strafprozeßordnung nur eine Trennung der Vorträge über Schuld und Strafe, nicht aber über andere Fragen zulässig ist. Was das Hainfelder Programm anbelangt, werde ich es zur Verlesung bringen. Was die Zeugenvorladungen anbelangt, werde ich einen Gerichtsbeschluß einholen und ich bitte daher den Staatsanwalt, sich darüber zu äußern.

Staatsanwalt Soos: Ich bin durch die geehrte Verteidigung in eine gewisse Zwangslage versetzt worden, jetzt eine Äußerung abzugeben, weil meine Person unter den Zeugen figuriert. Ich glaube aber doch,

daß ich diesen Antrag zu beantworten berechtigt bin, weil ich hier nicht als Privatperson, als Zeuge, sondern als Vertreter der Anklage stehe, und ich kann diesbezüglich die Bemerkung machen: Meine eigene Vernehmung ist aus dem Grunde unzulässig, weil das, worüber ich vernommen werden soll, Gegenstand des internen Amtsverkehrs ist, dem Ausdruck zu geben ich niemals in der Lage bin, weil es mir nach dem Gesetz nicht gestattet ist. Ich werde über das, was in einem Amtsbericht gesagt wird, in einer öffentlichen Verhandlung nicht sprechen, ich kann dem keinen Ausdruck geben, hoher Gerichtshof, wie meine Äußerungen über die „Gleichheit“ in meinem Amtsbericht ausgefallen sind, und daher ist die Sache gegenstandslos. Ich glaube aber auch, daß Seine Exzellenz der Herr Justizminister sich kaum veranlaßt sehen würde, über Auskünfte, welche die Staatsanwaltschaft gegeben hat, hier als Zeuge zu sprechen, aus demselben Grunde, aus dem ich schweigen muß, und ich halte daher auch die Vorladung dieses Zeugen für überflüssig. Ich könnte diese Bemerkung gleich ausdehnen auf die anderen Zeugen, deren Vorladung beantragt wurde, nämlich den Polizeipräsidenten Baron Krauß und den Bezirkshauptmann von Lilienfeld, Grafen A u e r s p e r g, nachdem auch diese Zeugen unter dem Banne ihrer Amtstätigkeit gestanden sind, wobei ich die Berufung der Verteidigung auf die Polizeinoten für keine besonders glückliche Wendung halte, nachdem der Polizeipräsident derjenige gewesen ist, der die „Gleichheit“ in letzter Zeit eingestellt hat, weil ihm die Haltung des Blattes in letzter Zeit so gefahrdrohend erschienen ist, daß er von dem Ausnahmegesetz gerade gegen dieses Blatt Gebrauch gemacht hat. Was die übrigen Zeugen anbelangt, die der Verteidiger wünscht, so sind das keine Zeugen, sondern es wären dies Sachverständige; und ob jemand Sozialdemokrat oder Anarchist sei, oder, wenn ich richtiger sagen soll, ob anarchistische Bestrebungen irgendeiner Richtung zugrunde liegen, kann nie Gegenstand eines Zeugenbeweises sein.

Einen solchen Sachverständigenbeweis kennt unsere Strafprozeßordnung nicht, Sachverständige können über einen Leichenfund gehört werden, über Stimmungen und subjektive Gefühlsmomente gibt es aber keinen Sachverständigenbeweis. Ich stelle daher, nachdem die anderen Angelegenheiten seitens des Herrn Vorsitzenden bereits erledigt wurden, die Bitte auf Abweisung der gestellten Anträge.

Angeklagter Dr. Adler:

Ich möchte gleich bezüglich des Polizeipräsidenten eine Bemerkung machen. Der Herr Staatsanwalt findet, daß wir mit dem Polizeipräsidenten keine glückliche Wahl eines Entlastungszeugen getroffen haben. Möge uns das der geehrte Herr Ankläger ruhig überlassen. Wir wissen genau, was wir den Polizeipräsidenten fragen werden. Er hat die „Gleichheit“ nicht unterdrückt — er hat es auch mit keinem Worte gesagt — weil anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz gerichtete Bestrebungen in der „Gleichheit“ zutage getreten sind, sondern

er hat sie unterdrückt im „Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, das heißt, weil sie ihm unbequem ist. Man hat eben nicht gewußt, soll man uns erst einsperren und dann das Blatt umbringen, oder soll man erst das Blatt umbringen, um uns dann besser einsperren zu können. Die Vorgänge der letzten Zeit haben es gemacht, daß ein Wechsel in dem Plane erfolgt ist, und die Denunziationen der Blätter gegen uns haben dazu beigetragen. Was den Sachverständigenbeweis anlangt, von dem der Herr Staatsanwalt spricht, so konstatiere ich hier nur, daß er ausdrücklich gesagt hat, es handelt sich um Stimmungen, subjektive Erwägungen und derlei. Diese Stimmungen und subjektiven Erwägungen — ich bitte, das im Auge zu behalten — sind es, die den einen vor den ordentlichen Richter, den anderen vor den Ausnahmerichter bringen. Das ist die eiserne Praxis, auf welcher sich die Motivierung der Anklage erhebt. Ich bin überzeugt, daß der Polizeipräsident, wenn er hier die Wahrheit sagte, ruhig sagen würde: Die „Gleichheit“ ist kein anarchistisches Blatt. Und daß sie auf Grund der Ausnahmeverfügung, nicht des Ausnahmegesetzes — der Staatsanwalt weiß, daß ein Unterschied ist — eingestellt wurde, beweist nichts. Auf Grund der Ausnahmeverfügung könnte morgen irgendein sonstiges unbequemes Blatt eingestellt werden, und wenn es sich die „Neue Freie Presse“ einfallen ließe, unbequem zu werden, so könnte sie aus Rücksichten für die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ eingestellt werden, und niemand wird behaupten, daß dieses Blatt anarchistisch ist. Das stimmt absolut nicht. Wenn wir anarchistische Bestrebungen hätten, so würden wir von unserer eigenen Partei ausgeschlossen werden. Darum wollen wir Männer von unserer eigenen Partei als Zeugen darüber, daß wir nichts getan haben, was dem Parteiprogramm widerspricht. Wenn das der Staatsanwalt für seine Sache nicht geeignet findet, so begreife ich das.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beschlußfassung zurück.

Präsident (nach Wiederaufnahme der Sitzung): Der Gerichtshof hat beschlossen, den Antrag der Verteidigung auf Vorladung der genannten Zeugen zurückzuweisen, weil es sich dabei nicht um die Bestätigung von Tatsachen, sondern um die Abgabe von Meinungen und Gutachten handeln würde, worüber Zeugen nicht zu vernehmen sind, ferner weil auch über die frühere Haltung der „Gleichheit“ eine Beweisaufnahme nicht notwendig ist und der Gerichtshof sich darüber seine Meinung selbst bilden wird, ob den inkriminierten Artikeln anarchistische, auf den Umsturz gerichtete

Bestrebungen zugrunde liegen. (Der Präsident verliest hierauf die Beschlüsse des Hainfelder Parteitages.)

Dr. Adler:

Ich möchte mir erlauben, einige Bemerkungen über die von dem Staatsanwalt beantragten Verlesungen zu machen, da ja diese offenbar als Beweismittel herangezogen wurden. Ich habe gleich anfangs bemerkt, daß ich es im Interesse der Angeklagten halten würde, wenn nicht nur einzelne Nummern, sondern die ganze „Gleichheit“ zur Kenntnis des hohen Gerichtshofes gebracht würde, und ich bin selbstverständlich dafür dankbar, wenn auch nur etwas verlesen wird. Die Stellen, um die es sich handelt und die uns zum Vorwurfe gemacht werden, welche, wie der Staatsanwalt ausgeführt hat, beweisen sollen, daß wir uns nicht innerhalb des Programms gehalten haben, daß wir nicht auf sozialdemokratischem, sondern auf anarchistischem Standpunkt in einzelnen Fällen gestanden sind, haben alle etwas Gemeinsames. Alle diese Stellen, sagt der Staatsanwalt, sprechen eine Drohung aus. Das ist aber keine Drohung, sondern eine Prophezeiung. Das ist ein großer Unterschied. Wenn die „Gleichheit“ vom „Blitze“ spricht, so hält sich die sozialdemokratische Partei nicht für den Blitz selbst. Aber sie weiß, daß der Blitz kommen wird, und sie sagt von diesem Blitze, durch den die heutige Gesellschaftsordnung zusammenbrechen wird, um einer neuen Gesellschaftsordnung Platz zu machen, daß sie ihn nicht nur voraussieht, sondern auch wünscht, und daß sie ihn wünscht, ist begreiflich, denn sie spricht im Namen jener, die unter den heutigen Gesellschaftszuständen leiden. Es wird aber hier nicht gesagt, daß die „Gleichheit“ bestrebt ist, mittels Gewalt diesen Zustand mit herbeizuführen, und darauf kommt es an. Gerade der Umstand, daß immer im Zusammenhang die Rede war von einem Blitze, der mit den meteorologischen Verhältnissen, wir würden sagen geschichtlichen Verhältnissen, zusammenhängt, zeigt, daß wir es für unmöglich halten, daß eine so kleine Partei wie die sozialdemokratische heute in der Lage wäre, einen gewaltsamen Umsturz herbeizuführen. Das ist vollständig im Rahmen unseres Programms, und ich möchte den hohen Staatsanwalt ersuchen, die Obsorge darüber, ob wir im Rahmen unseres Programms bleiben, ruhig uns zu überlassen. An einer weiteren Stelle, und auch darauf wurde hingewiesen, sagen wir den

Finanzwächtern: „Sie haben so viele Petitionen an das Abgeordnetenhaus, an den Budgetausschuß gerichtet, alle sind in den Papierkorb gewandert.“ Das ist wahr. Wir sagen: „Sie sind sehr höflich und demütig.“ Das ist wahr. Wir sagen ihnen: „Das ist nicht der richtige Weg, auf dem man zum Ziele kommt, zum Ziele kommt man, wenn man sich auf den proletarischen Klassenstandpunkt stellt, und von diesem Standpunkt kann man auch heute noch etwas erreichen“, den Beweis liefert die Geschichte der letzten Zeit. Niemals hätten die Kutscher und Angestellten der Tramway in Wien die kleine Verbesserung erreicht, die sie heute erreicht haben, wenn sie sich mit einer Petition ans Abgeordnetenhaus gewendet hätten. Wir sagen also: Aufklärung ist für die Leute notwendig, sie müssen sich als Proletarier fühlen. Ebenso verhält es sich mit der konfiszierten Stelle in der Korrespondenz aus Norddeutschland, die sich auf den Streik in Österreich-Ungarn und die Rheinprovinzen bezieht, und wo es am Schluß heißt: „Die Rechnung wird auf einmal beglichen werden.“ Gewiß! und das wird sie auch, aber nicht von uns! Wir sind nicht diejenigen, die unten das Saldo abschließen werden. Das wird jemand anderer sein, das ist die Weltgeschichte. Das ist unser Standpunkt. Eigentümlich muß es mich berühren, daß gerade uns, Genossen Bretschneider und mir, das vorgeworfen wird; in einem anarchistischen Blatt wird von uns als von der „Wassersuppenpartei“ gesprochen, eigentümlich, weil ich mich daran erinnere, daß es historisch ist, daß genau derselbe Ausdruck „Wassersuppensozialisten“ im österreichischen Gerichtssaal gefallen ist von dem damaligen Staatsanwalt, vom Grafen Lamezan; dieselbe Partei steht heute vor Ihnen als „anarchistische“.

Ich komme auf die letzte und wahrscheinlich jene Verlesung, auf die, so harmlos sie aussieht, der Herr Staatsanwalt den meisten Wert legt, das ist die kleine Notiz über den Fabrikanten Teufelmayer und die Zustände in seiner Fabrik in Steyr. Die „Gleichheit“ ist immer auf dem Standpunkt gestanden: Wir verlangen nicht von euch, das heißt von der heutigen Gesellschaft, daß ihr eure Gesetze nach unseren Prinzipien einrichtet. Wir sind weder so unbescheiden noch so unklug, wir verlangen von euch nur, daß ihr eure eigenen Gesetze ausführt, und das scheint uns ein ziemlich

billiges Verlangen zu sein. Die „Gleichheit“ hat darum von jeher, ebenso wie sie die strikte Einhaltung der politischen Gesetze gefordert, im Interesse der Arbeiterklasse auch der Arbeiterschutzgesetzgebung die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Über die Hälfte des Blattes ist dieser Arbeit gewidmet worden. Das ist dasjenige, was wir in unserem Programm unter physischer Erhaltung, unter Kampfbereitschaft des Proletariats verstehen. In dieser Eigenschaft, in Erfüllung dieser Aufgabe haben wir ungezählte Hunderte von Übertretungen der Arbeiterschutzgesetze zur Kenntnis der Behörde gebracht; wir haben das getan, und es kann allerdings sehr leicht vorkommen, und das wird man uns nicht übelnehmen, daß wir, da wir nicht selbst Gewerbeinspektoren sind, das eine oder das andere Mal unrichtig berichtet wurden und demgemäß eine unrichtige Notiz gebracht haben. Die Notiz über Steyr aber war ebenso richtig wie die ausführlichen Darlegungen, die wir seinerzeit über die Lage der Ziegelarbeiter und welche wir über die Lage der Bediensteten der Wiener Pferdebahn-Gesellschaft gebracht haben. Richtig waren alle diese Berichte, und wenn sich an derlei Dinge Erregungen geknüpft haben, während das in bezug auf alle anderen Notizen nicht erfolgt ist, so ist das nicht unsere Schuld. Die Wahrheit der Notiz über Steyr ist vom Bürgermeister in Steyr selbst bestätigt worden. Er hat nämlich an dem Tage nach der Katzenmusik plakatieren lassen, daß die Ordnung, nämlich die Ordnung in der Fabrik Teufelmayer, und die Arbeitszeit nach der Gewerbeordnung von nun dort eingeführt wird. Das ist zugestanden worden. Wenn dann Unruhen entstanden sind, so sind sie nicht infolge der Notiz gekommen, sondern darum — und diesbezüglich werde ich mir erlauben, eine Verlesung zu beantragen — weil der Bürgermeister von Steyr etwas voreilig das Ehrenwort gegeben hat, es werde niemand arretiert werden, und am nächsten Tage es entweder nicht in seiner Macht oder Absicht gelegen war, Wort zu halten und infolgedessen diejenigen, die es ernst genommen hatten, Demonstrationen gemacht haben, um die Leute zu befreien, und dann ist das Übliche gefolgt, der Aufwand von Militär, was die Leute noch mehr gereizt hat. Es ist das so bekannt, daß ich darüber nicht mehr zu reden brauche. Wir stehen zu diesen Dingen in keiner weiteren Beziehung, als daß wir die Zustände in der Fabrik wahrheitsgemäß geschildert

haben, wie wir es in hunderten und hunderten anderen Fällen getan haben und immer tun mußten. Selbstverständlich ist, daß diese Beziehung eines nicht nur der hohen Staatsanwaltschaft, sondern allen Bourgeoisparteien unbequemen Blattes, der „Gleichheit“, daß dieser Faden, der da hinübergeführt hat, sofort von der gesamten Bourgeoispresse aufgenommen wurde, und die liberalen, antisemitischen und feudalen Blätter gewetteifert haben, um die „Gleichheit“ zu denunzieren, sie habe die Exzesse angezettelt. Ich hoffe, ich würde dem Staatsanwalt zu sehr Unrecht tun, wenn ich glauben würde, daß er die Verlesungen beantragt hat, um dieser Ausdrucksweise und Denunziation irgendeine Stütze abzugeben. Weil ich aber nach dem, was ich bis jetzt von seiten der Staatsanwaltschaft in bezug auf die Motivierung der Anklage erlebt habe, auf alles von dieser Seite gefaßt sein muß, möchte ich doch die Verlesung jener Antwort beantragen, die wir gegeben haben, nachdem uns unser Blatt dafür nicht mehr zur Verfügung stand. In der Nummer 5 der „Sozialdemokratischen Monatschrift“ haben wir geantwortet, und wir haben auch selbst beantragt, es möge eine strafrechtliche Verfolgung gegen uns eingeleitet werden, um zu untersuchen, inwiefern wir mit diesen oder jenen Exzessen in Beziehung stehen. Ich bitte um Verlesung der betreffenden Stelle.

Der Präsident verliest hierauf den Artikel, beginnend mit den Worten: „Mitten im Kampfe“, Seite 11, „Sozialdemokratische Monatschrift“ vom 31. Mai 1899. (Siehe Seite 38 ff. dieses Bandes.)

Präsident: Ich erkläre nunmehr das Beweisverfahren für geschlossen. Der Herr Staatsanwalt hat das Schlußwort.

Staatsanwalt Soos:

Hoher Gerichtshof! Nachdem ich annehmen muß, daß der geehrte Herr Verteidiger in seinen Auseinandersetzungen an die Verantwortung seines Klienten Dr. Adler sich halten wird, so muß ich annehmen, daß in erster Linie die Ausführungen des Verteidigers sich auf die Kompetenzfrage des Ausnahmegerichtshofes beziehen werden, und ich muß annehmen, daß eigentlich gar kein anderes Thema wichtigerer Art Gegenstand dieser Auseinandersetzung sein wird, denn der Herr Angeklagte Dr. Victor Adler hat sich auf das Meritorische der heutigen Anklage nicht eingelassen, und es dürfte daher auch für seinen Vertreter wenig Anlaß sein, in dieser Beziehung auf die Anklage zu reagieren. In erster Linie erlaube ich mir, hoher Gerichtshof, die Bemerkung zu machen, daß eigentlich diese Auseinandersetzung des Herrn Dr. Victor Adler sowie auch die künftigen Auseinandersetzungen des Herrn Verteidigers eigentlich nur akademischer Natur sein können, denn § 219 St.-P.-O. sagt bekanntlich, daß dann, wenn der Beschuldigte rechtskräftig in den Anklagezustand versetzt ist, die Zuständig-

keit jenes Gerichtes, welches nach der Anklageschrift oder dem durch den Einspruch gegen dieselbe veranlaßten Erkenntnis zur Hauptverhandlung berufen ist, nicht mehr angefochten werden kann.

Wenn sich also die Auseinandersetzungen der geehrten Verteidigung auf die Anfechtung der Kompetenz beziehen würden, so wäre diese Anfechtung als gesetzlich verboten ausgeschlossen. Allein ich weiß es, ich habe es mit einem gewiegten Juristen zu tun, der diese Klippe umschiffen wird, denn der Verteidiger, dem die Vorschrift des § 219 ebenso bekannt ist als mir, wird nicht sagen, daß er die Kompetenz anfechte, sondern er wird sagen: Es müssen dem Gerichtshof Tatsachen und Anhaltspunkte während der Hauptverhandlung gegeben werden, um den Gerichtshof selbst zu veranlassen, über die Kompetenzfrage nachzudenken und darüber schlüssig zu werden, denn das Gesetz vom 25. Juni 1886, welches auch nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 1. August 1888 seine Gültigkeit behalten hat, sagt im letzten Absatz: „Erachtet der Gerichtshof (nämlich der Ausnahmegerichtshof) bei der nach Schluß der Verhandlung stattgefundenen Beratung, es sei nicht erwiesen, daß der strafbaren Handlung anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen, so spricht er seine Nichtzuständigkeit aus.“ Es ist also speziell im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 219 St.-P.-O., streng genommen, überflüssig gewesen, an das zu erinnern, was nach dem Gesetz vom 25. Juni 1886 ohnehin der Gerichtshof von Amts wegen zu tun hat, und bei dieser Gelegenheit muß ich gleich, bevor ich mich auf eine Besprechung der Sachlage einlasse, einen kleinen, bei einem Laien — denn Dr. Victor Adler ist nicht Jurist — leicht begreiflichen Irrtum zu rektifizieren, indem derselbe sagt: Ich wundere mich, warum ich nicht nach § 222 St.-G. vor das Militärgericht gestellt wurde. Allerdings steht im Strafgesetz, daß über die Delikte des § 222 und des § 67 das Militärgericht zu entscheiden hat, allein es ist dem Dr. Adler unbekannt, daß es einen § 7 des Gesetzes vom 20. Mai 1869, Nr. 68 R.-G.-Bl., gibt, in welchem ausdrücklich die Kompetenz der Militärgerichte in Ansehung der der Zivilgerichtsbarkeit unterliegenden Personen aufgehoben wird, die Strafe des Verbrechens mit schwerem Kerker von 1 bis 5 Jahren festgesetzt wird und nur im Falle einer erfolgten Kriegserklärung oder eines ausgebrochenen Krieges durch eine besondere Verordnung die Kompetenz der Militärgerichte beibehalten wird. Es kann also Herr Dr. Adler niemals in die Lage kommen, weil wir jetzt keinen Krieg haben, vor das Militärgericht zu kommen. Soweit über diesen Irrtum des Herrn Dr. Adler.

Der Herr Angeklagte hat statt seines Verhörs, denn ein Verhör waren seine Auseinandersetzungen nicht, konnten es auch nicht sein, weil der Angeklagte die Stellung einnimmt, überhaupt nicht vor dem zuständigen Richter zu stehen, sondern vor das Geschworenengericht zu gehören, heute in erster Linie eine Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie zum besten geben.

Die beiden Angeklagten haben, glaube ich, wiederholt während des Beweisverfahrens anerkannt, daß ich von dieser Angelegenheit ein bißchen etwas verstehe, und gerade auf dieses mein Verständnis werde ich mich jetzt berufen, weil ich an der Hand des Gesetzes in dem heute mir zu Ge-

bote stehenden Prozeßmaterial genügende Anhaltspunkte zu finden glaube, daß tatsächlich nach dem Gesetz der Ausnahmegerichtshof zu judizieren geradezu berufen und der Schwurgerichtshof geradezu ausgeschlossen ist. Um diesem diesbezüglichen Irrtum der beiden Angeklagten von vornherein zu begegnen, als habe ich dieselben in ihrer Person für Anarchisten gehalten, so gebe ich gleich jetzt die Erklärung ab, daß mir das heute ebensowenig einfällt, als es mir in früherer Zeit eingefallen ist. Der Privatmann Dr. Adler und der verantwortliche Redakteur der „Gleichheit“, Herr Bretschneider, sind nicht das, was man gemeinplätzlich Anarchisten zu nennen pflegt. Ich habe, um die Kompetenz des hohen Ausnahmegerichtshofes zu begründen, auch nicht den Nachweis zu erbringen, daß beide Angeklagte Anarchisten im gemeinplätlichen Sinne des Wortes sind. Ich habe nur den Nachweis zu liefern, wie es in der Ausnahmeverordnung und im Gesetz vom 25. Juni 1886 steht, daß heute, im gegenwärtigen Fall, es sich handelt um eine strafbare Handlung, welcher anarchistische — und jetzt kommt gleich die Definition, die der Gesetzgeber gibt — „auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen“ zugrunde liegen. Solche Bestrebungen kann in einem einzelnen Fall auch irgend jemand an den Tag legen, der bis zu dem Tag der Handlung, die er gesetzt hat, frei von dem Vorwurf gewesen ist, anarchistische Bestrebungen gehabt zu haben.

Er begeht sie eben durch die Tat, und es wäre ein Irrtum von seiten der Angeklagten, wenn sie von mir fordern würden, daß ich den Nachweis liefere: Wir haben es bei der „Gleichheit“ mit einem Katechismus eines anarchistischen Organes, und in der Person der Angeklagten mit Anarchisten zu tun. Gerade ich zähle zu jenen Persönlichkeiten, nicht bloß ich, sondern es hat die Regierung diesen Standpunkt eingenommen: es ist der Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus aufs ängstlichste zu beobachten. Es fällt mir auch heute noch nicht ein, und ich betone das ausdrücklich, damit über die Auffassung, welche ich der Sache entgegenbringe, kein Zweifel oder Irrtum entstehe, es kann mir nie und nimmer einfallen, die Bestrebungen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, ja selbst die Bestrebungen der radikalen Arbeiterpartei mit dem Schlagwort Anarchismus zu bezeichnen. Ich selbst gebe zu, was der Angeklagte Dr. Victor Adler behauptet hat, daß zwischen den Bestrebungen der Personen, die wir Anarchisten schlechtweg zu nennen pflegen, und den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei ein bedeutender, ich sage sogar ein himmelweiter Unterschied ist. Um das handelt es sich im vorliegenden Falle nicht, es handelt sich um die Beurteilung jener inkriminierten Artikel, welche Gegenstand der Anklage geworden sind, und um die Beurteilung der Frage, ob jetzt, im gegenwärtigen Moment, bei den gegenwärtigen Zeitläuften, abgesehen von der früheren Haltung des Blattes „Gleichheit“, unter demselben Programm Umstände zu suchen sind und gefunden werden können, von denen man sagen kann, daß sie auf anarchistischen, das heißt auf den gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen beruhen.

Ich bemerke gleich, daß ich den Nachweis zu erbringen hoffe, daß das keine juristische Haarspalterei oder ein Spintisieren sei, sondern an

der Hand der Artikel selbst, an der Hand der Tatsachen, die mir zur Verfügung stehen, werde ich es nachweisen. Es handelt sich nämlich im vorliegenden Falle um einen anderen Standpunkt, den die Angeklagten einnehmen. Während Herr Dr. Adler und der Zweitangeklagte Bretschneider, der übrigens in dieser Verhandlung nur die zweite Violine zu spielen hat, den Standpunkt einnehmen, wir weisen dir, hoher Gerichtshof, an der Hand der „Gleichheit“ von Nummer 1 bis zur letzten Nummer — und es sind diesbezüglich Proben vom Herrn Dr. Adler zum besten gegeben worden — nach, daß wir nie und nimmer anarchistische Bestrebungen gehabt und uns lediglich im Rahmen der sozialdemokratischen Bestrebungen bewegt haben, während der Angeklagte Dr. Adler sogar ausdrücklich betont, ein Antagonist der Anarchisten bezüglich ihrer Theorien und Ziele im gewissen Sinne zu sein und diese Behauptung abermals, sowohl durch Stellen seines Blattes, als durch die Haltung, welche erwiesenermaßen anarchistische Schriften gegen ihn einnehmen, nachzuweisen bemüht gewesen ist, sage ich: Es kommt nur auf den Standpunkt an, von dem man die Sache ansieht, und jetzt bin ich an dem Punkt angelangt, der, wie ich glaube, den Kern meiner Auseinandersetzungen bildet. Ich sage nämlich: Jeder denkende Mensch — und der Angeklagte Herr Dr. Adler hat mir zu wiederholten Malen bewiesen, daß er ein geistvoller Mann ist — weiß, was für Zwecke irgend etwas hat, er weiß, was für Mittel man anwendet, um irgendeinen Zweck zu erreichen, er weiß auch, was für Erfolge gewisse Mittel im Leben haben können, ja sogar haben müssen. Wenn ich nun in erster Linie den Zweck der inkriminierten Artikel und vielleicht noch einiger anderer weniger, die vorgelesen wurden, und die ich als Drohung bezeichnet habe, ins Auge fasse, so frage ich mich: „Kann der Angeklagte Dr. Adler auch nur einen Moment im Zweifel darüber sein, daß die ordnungsgemäße, durch Jahrzehnte ruhig verlaufende Bewegung der sozialdemokratischen Partei innerhalb der wirtschaftlichen und staatlichen Ordnung in solcher Weise sich entwickeln kann, daß der Weg des gewaltsamen Umsturzes überhaupt nicht betreten wird?“

Wenn sich der Angeklagte Dr. Adler in diesem Glauben bewegt hätte, obwohl er die Frage viel zu genau studiert und viel zu genau kennt, so würde er gerade im letzten Moment jetzt eines Besseren belehrt worden sein, denn er hat gesehen und die Erfahrung machen können, was daraus entsteht, wenn in einem Blatt, wie es die „Gleichheit“ ist, immer und immer wieder den Lesern vorgeführt wird ihr soziales Elend, ihr Unglück, ihre Armut, ihre Unterdrückung durch die Bourgeoisie, und ich sage: Derjenige, der an einem feuergefährlichen Ort herumgeht, kann sich nicht nachträglich, wenn das Feuer auskommt, damit ausreden, wenn er sagt: Ich habe kein Feuer anzünden wollen, das ist mir nicht im mindesten eingefallen, ich lege Veto gegen die Ansicht ein, daß ich jemals habe anzünden wollen, ich kann nichts dafür, wenn die Fackel, die ich in der Hand führe, mit dem Zündstoff, der da ist, in eine solche Berührung gekommen ist, ich bin ganz unschuldig daran.

Sehen Sie, meine Herren, in diesem Kontakt zwischen den aufreizenden Artikeln der „Gleichheit“, welche manchmal inkriminiert, manchmal nicht inkriminiert worden sind, und den in letzterer Zeit zutage getretenen

Tatsachen liegt die Notwendigkeit zu dem Schlusse: Konnte der Angeklagte jemals glauben, daß die infolge seiner Artikel entstandene Aufreizung der armen Klassen zu einer friedlichen Lösung führen könne, oder mußte er als ein logisch denkender Mensch nicht vielmehr mit dem Faktor rechnen, daß, wenn in einem Blatte immer und immer wieder in der angedeuteten Richtung geschrieben und agitiert wird, die Sache einen anderen Verlauf nehmen kann und muß, als denjenigen, den er sich vielleicht bei Beginn seines Blattes zum Programm gesetzt hat? Und dann muß ich sagen, es ist mir zweifellos, und ich glaube, auch Herr Dr. Adler muß das wissen, daß derlei agitatorische Artikel, wenn durch dieselben dem armen Volke, das ja gewiß jeder bedauert, auch ich, denn ich besitze kein Vermögen — ich weiß, wie das ist — ein Zündstoff gegeben wird, dahin führen, daß der gesetzliche Rahmen verlassen und nicht mehr als politische Partei agitiert, als politische Partei gelebt und gehandelt wird, sondern daß es zu gewaltsamen Eruptionen kommt, die alles vor sich niedertretend, verheerend, einfach den Brand erzeugen, vor dem wir beben. Herr Dr. Adler hat mir während seines Verhörs oder während seiner Auseinandersetzungen sogar einen Anhaltspunkt in der Richtung gegeben, daß er mit diesem Faktor zu rechnen scheint, denn er hat durchleuchten lassen: „Was wir dann täten“ — so ungefähr hat es gelaute — „wenn wir die Gewalt hätten, das weiß ich jetzt nicht.“ Was dann geschehen würde, wenn der Angeklagte die Gewalt hätte, das kann ich mir ungefähr denken, es gehört dazu keine lebhaftere Phantasie. Vielleicht würde, wenn er die Gewalt hätte, ein unblutiger Umsturz der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stattfinden, und das wäre vielleicht für alle Teile sehr gut, allein es wird an den Faktor vergessen, daß derzeit nicht nur die sozialdemokratische Partei, sondern auch andere Faktoren im Staate existieren, die kaum geneigt sein dürften, alle ihre Rechte, die sie haben, unblutig und ohne Zwang herzugeben, und nachdem der Angeklagte Doktor Adler als vernünftiger Mann das ganz gut weiß, so kann er mit keinem anderen Faktor rechnen, er muß wissen, daß Gewaltakte inszeniert werden und eintreten müssen, um das Ziel, das er hat, zu verwirklichen. Gerade deshalb, weil ein Mann von den Kenntnissen des Dr. Adler und von seiner sozialen Bildung es wissen muß, daß die Sache nicht wie er es sich in seinen Idealen vorstellt, sondern wahrscheinlich anders verlaufen wird, gerade weil Dr. Adler die Kenntnis davon hat, daß an den verschiedensten Orten Europas gewaltsame Eruptionen stattgefunden haben und immer stattfinden — man braucht nur nach Steyr, Kladno und Belgien hinzusehen — gerade darum muß Dr. Adler wissen, daß die Haltung der Artikel, die inkriminiert worden sind, nicht als das angesehen werden kann, als was er sie hinzustellen bemüht ist, sondern faktisch als eine solche bezeichnet werden kann, der anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen. Ich habe diesbezüglich absichtlich einige wenige Blätter dem hohen Gerichtshof unterbreitet, auf die Herr Dr. Adler reagiert hat, Er bezeichnet die darin enthaltenen Worte, wo die Rede davon ist „nur fort so, bald wird ein Ende kommen, bald wird die Erlösung kommen, der Blitz usw.“ — ich brauche das nicht abermals zu wiederholen — lediglich als Prophezeiungen. Ich kann von meinem Standpunkt sagen: ich erblicke darin eine Drohung.

Es hat das eine geradeso viel für sich als das andere, und gerade weil Herr Dr. Adler ein Zitat aus Goethe vorgebracht hat, fällt mir jetzt ein — ich habe während des Beweisverfahrens keinen Gebrauch davon gemacht, weil mir die betreffenden Nummern der „Gleichheit“ nicht eingefallen sind, aber ich kann dies doch wohl jetzt berühren — daß es gerade der Herausgeber der „Gleichheit“ liebt, in solchen Fällen, wenn konfisziert wird, in die konfiszierten, leer zu lassenden Stellen Zitate aus Klassikern einzuschleiben. Solche Zitate sind für ihn ungemein dankbar, denn der Staatsanwalt kommt leicht in die Gefahr, wenn er Schiller konfisziert, und so ist es geschehen, daß der Herausgeber der „Gleichheit“ in eine leer gewordene Stelle einmal ein Zitat aus „Wilhelm Tell“ von Schiller eingeschlossen hat: „Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht“ usw. Da ist von den unveräußerlichen Rechten die Rede, die man herunterholt vom Himmel, wo „sie feststehen wie die Sterne“. Aber dieses Zitat klingt in die Worte aus: „Und wenn kein anderes Mittel mehr verfängt, das eine bleibt ihm, das Schwert“, und wenn dieses Zitat in der „Gleichheit“ steht, so hat das einen anderen Sinn, als der ist, welchen der Dichter in „Wilhelm Tell“ hineinlegt. Wenn in der „Gleichheit“ vom Schwert die Rede ist, zu dem wir bald greifen müssen, um die unveräußerlichen Rechte herabzuholen, so ist das eine nicht mißzuverstehende Anspielung gerade auf diejenige Gewalt, welche der Angeklagte heute als in seinem Blatte nicht existierend bezeichnet. Im Gegenteil, gerade in der letzten Zeit und gerade auch in den inkriminierten Artikeln, um auf dieselben speziell zu kommen, kamen Momente vor, welche geradezu darauf hinweisen, daß die „Gleichheit“ ein Feld betreten hat, von dem sie behauptet, daß es von ihr stets aufs sorgfältigste gemieden worden sei. Wenn in dem ersten inkriminierten Artikel davon die Rede ist, „man gehe in friedlichen Zeiten hinaus nach Ottakring und Favoriten und stelle sich vor die Tore einer Fabrik, einer Schule und betrachte die hageren Männer, die welken Weiber, die siech gewordenen, elenden, verkommenen Kinder“, lauter Darstellungen, die faktisch geeignet sind, Bitterkeit in den Herzen der Leser zu erregen, und wenn der Schluß gezogen wird, „wie kommt es, daß ein Krawall jemals überhaupt nicht ist“, so beweist mir gerade diese hier aufgeworfene Frage, daß in dem Artikel jene Tendenz liegt, welche der Angeklagte als nicht vorhanden bezeichnet. Dergleichen Artikel, die so geschrieben sind, können kein anderes Ziel haben und sind kein anderes Mittel als Agitationsmittel zum gewaltsamen Umsturz; denn hier ist ja von Krawallen die Rede, und was unter einem Krawall zu verstehen ist und wie derselbe uns angeschlagen hat, das wissen alle, auch der Angeklagte Dr. Adler. Es handelt sich im vorliegenden Falle um ein Delikt gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, und in dem Moment, wo das gesprochene oder geschriebene Wort, das in den Zeitungen steht, in die Aktion übertritt, sieht die Sache ganz anders aus als an dem friedlichen grünen Tisch. In dem Moment, wo die ersten Steine geworfen wurden, wo in den Vororten die ersten Tramwaywaggons umgestürzt und die Fenster eingeschlagen wurden, in dem Moment, wo Dinge geschehen, wie sie sich in Steyr und Klado ereignet haben, hört sich, wie der Wiener zu sagen pflegt, die Gemütlichkeit der Sache auf. Da ist eine akademische Besprechung der sozialen Frage ausgeschlossen, da ist die Handlung eingetreten,

und ich behaupte ganz ruhig, daß in dem Moment der Staatsanwalt die Verpflichtung hat, allen Elementen entgegenzutreten, welche ein Mittel sind, daß derlei Dinge geschehen. Jetzt, hoher Gerichtshof, bin ich bei dem Teil angelangt, wo der Angeklagte oder der Verteidiger mir den Vorwurf machen kann, ich habe ja den Zusammenhang zwischen den Steyrer und Kladnoer Exzessen mit der „Gleichheit“ zu beweisen. Diesen Zusammenhang habe ich nicht zu beweisen, das ist ganz und gar nicht notwendig; denn wenn seitens der Partei der „Gleichheit“ irgendeine strafbare Handlung gesetzt worden wäre und nach § 5 Str.-G. ihre Mitschuld an den Exzessen in Steyr oder Kladno sich als erweisbar darstellen würde, so wäre es Sache der dortigen Staatsanwaltschaft und des dortigen Gerichts, von Amts wegen gegen die Mitschuldigen einzuschreiten. Es gibt aber auch eine andere Gattung von Mitschuld in der Welt, die nicht strafrechtlich imputiert wird und unter den § 5 zu subsumieren ist, und deren Vorhandensein doch nicht abgeleugnet werden kann.

Es gibt auch eine indirekte Mitschuld an Handlungen, und wenn in Steyr Exzesse geschehen sind, bei welchen die Leute zusammengeschossen wurden, und infolge der unerquicklichen Zustände in der Teufelmayerschen Fabrik Krawalle entstanden sind, die der Angeklagte als Katzenmusik bezeichnet hat, die aber in Wirklichkeit weit ernster gewesen sind als eine Katzenmusik, so kann ich die Behauptung aufstellen, daß die „Gleichheit“, die von der „Schinderbude“ der Teufelmayerschen Fabrik gesprochen hat, den unmittelbaren Anstoß zu den Krawallen gegeben hat, die dort entstanden sind. Es ist nicht notwendig, daß irgendein Genosse hinaufgereist ist, es genügt, wenn ein Blatt erscheint, das die Leute auf ein Objekt aufmerksam macht, um deren Zorn zu erregen, und wenn infolgedessen das geschah, was geschehen ist. Ich bin also der Meinung, daß ich allerdings an der Hand der vorgelesenen Stellen und dessen, was ich zu bemerken die Ehre hatte, die Behauptung aufstellen kann, daß die Anklage berechtigt ist, den Richterspruch vor dem Ausnahmegerichtshof zu verlangen, weil ich behaupte, daß die Angeklagten abgezielt und gewußt haben, daß dasjenige, was in den inkriminierten Artikeln steht — hierin ist namentlich der Passus bezüglich des Militärs inbegriffen — unter das Ausnahmegesetz paßt, daß die Angeklagten wissen mußten und auch gewußt haben, daß es sich hier um Handlungen handelt, die bereits auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung abzielen. Herr Dr. Adler hat uns bezüglich des Artikels, der das Militär betrifft, eine harmlose Erklärung gegeben; er weiß aber genau so wie ich, daß, wenn einmal ein Flugblatt an die Soldaten gerichtet wurde, und der Zusammenhang zwischen dem Flugblatt und dieser Stelle ein nicht mißverstehender ist, es klar ist, was der letzte Satz bedeutet: „Auch diesen Blinden wird der Star einmal gestochen werden.“ Das ist eine so unendlich leicht begreifliche Darstellung, ein so klarer Satz, daß es gar keiner Erklärung im gegenteiligen Sinne aus dem Munde des Angeklagten bedarf, und nachdem dem Gerichtshof die Artikel selbst vorliegen und ich über den Tatbestand nichts zu sprechen brauche, weil dem Gerichtshof die Subsumtion der zur Verlesung gebrachten Stellen unter die Gesetzesstellen, die ich eingangs zitierte, von vornherein klar ist, so bin ich eigentlich mit meinen Auseinandersetzungen fertig. Auch

ich als Vertreter der Anklage habe es heute nicht notwendig, mich in das Meritorische einzulassen, denn das Meritorische liegt dem hohen Gerichtshof in den Artikeln vor, und es ist seine Sache, zu prüfen, ob die verlesenen Artikel nach der Anklagebehauptung den objektiven Tatbestand begründen oder nicht. Es bleibt mir nunmehr nichts übrig, als an den hohen Gerichtshof den Schlußantrag zu stellen. Ich muß zunächst an den hohen Gerichtshof die Bitte richten, Dr. Adler als geständigen Verfasser der inkriminierten Artikel im Sinne der Anklageschrift nach den §§ 300, 302, 305, 490 bis 493 und Artikel V der Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 82, zu verurteilen. Bei dieser Verurteilung wird im Sinne der §§ 267 und 305 Str.-G. vorzugehen sein, und für den Fall der Verurteilung tritt auch ein Kautionsverlust für die „Gleichheit“ in der Höhe von 60 bis 300 fl. ein, weil es sich im vorliegenden Falle um ein Preßvergehen handelt. Beim Strafausmaß wird bezüglich des Erstangeklagten als mildernd in Betracht kommen, daß derselbe für eine Familie zu sorgen hat und des Tatsächlichen geständig ist; als erschwerend der vorangegangene Konflikt nach § 23 P.-G., respektive nach der Kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1854.

Was den Zweitangeklagten betrifft, verantwortet sich derselbe dahin, daß er die inkriminierten Artikel nicht gelesen habe. Ich habe in der Anklage für die Verfassung den strikten Nachweis nicht erbringen können und ausdrücklich bemerkt, daß ich es der Hauptverhandlung überlasse, ob ein Preßvergehen oder nur eine Übertretung der pflichtgemäßen Obsorge vorliegt, und ich glaube, daß der Gerichtshof kaum die für eine Verurteilung notwendige Überzeugung gewonnen hat, daß der Angeklagte vor der Drucklegung die Artikel gelesen, geprüft und zum Druck befördert hat. Wenn der hohe Gerichtshof dies annimmt, dann kann er den Angeklagten Bretschneider nicht wegen der Vergehen, die die Artikel begründen, sondern nur wegen Übertretung der pflichtgemäßen Obsorge im Sinne des Gesetzes vom 15. Oktober 1868 verurteilen, und ich stelle sohin bezüglich beider Angeklagten den Antrag auf Zuweisung einer angemessenen Strafe.

Verteidiger Dr. Wolff-Eppinger: Der geehrte Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft hat ganz richtig vorhergesehen, daß die Verteidigung sich in eine Erörterung der Schuldfrage in merito nicht einlassen wird. Die Verteidigung steht auf dem Standpunkt, daß in der vorliegenden Anklage ein unerhörter und durch nichts gerechtfertigter Versuch liegt, zwei angeklagte österreichische Staatsbürger ihrem gesetzlichen Richter, der ihnen durch das Staatsgrundgesetz gewährleistet ist, zu entziehen, ein Versuch, der in seinem etwaigen Erfolg, den ich nie voraussetzen kann, dahin führen würde, eines der wichtigsten Rechte eines Staatsbürgers zu gefährden und zu konfiszieren, ja geradezu in die Grundlagen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung in hohem Maße einzugreifen. Die Verteidigung hat nicht unter allen Umständen die Pflicht, auf das Gebiet sich zu begeben, das ihr durch die Anklage vorgezeichnet ist. Es kann vorkommen, und der vorliegende Fall ist ein solcher, daß eine Anklage abgewehrt werden muß, vielleicht, um einen Dichter zu zitieren, „von einer höheren Warte als von der Zinne der Partei“, denn nicht um Sozialdemokraten handelt es sich in erster Linie, sondern darum, ob unsere Freiheits- und verfassungsmäßigen Rechte von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien oder von einer

anderen Staatsanwaltschaft konfisziert werden können. Es ist sehr bedauerlich, und es wurde dies im Laufe der Verhandlung von seiten meines Klienten Dr. Adler hervorgehoben, daß in diesem Falle nicht alle Parteien das Einsehen haben, daß sie selbst ebenso angefochten, angegriffen und getroffen werden wie die Sozialdemokratie, und kaum hat sich eine vereinzelte Stimme, allerdings die eines sehr bedeutenden Blattes, gefunden, um die Anklage als das zu bezeichnen, was sie tatsächlich ist. Der verehrte Staatsanwalt will mir die Berechtigung zur Erörterung der Kompetenzfrage auf Grund des § 219 Str.-P.-O. wegnehmen. Ich muß sagen, daß ich seinen diesbezüglichen Erörterungen, obwohl mit Aufmerksamkeit folgend, doch das richtige Verständnis und die richtige Würdigung nicht abgewinnen konnte, denn einerseits bestreitet der Herr Staatsanwalt dieses Recht, und andererseits gibt er es wieder zu auf Grund der Bestimmung des Ausnahmegesetzes, die er zur Verlesung gebracht hat. Diese Bestimmung ist übrigens nicht zufällig. Es ist in der parlamentarischen Verhandlung wiederholt hervorgehoben worden, insbesondere seitens der Regierung, daß nach der Bestimmung des § 261 Str.-P.-O. der Gerichtshof selbst immer in der Lage ist, seine Kompetenz festzustellen. Der Gerichtshof kann also über jede Anklage, also auch über die vorliegende, sich für inkompetent erklären, und das Erkenntnis, das der Gerichtshof überhaupt fällen könnte, ist in jedem Falle der Erörterung in den Parteianträgen unterzogen. Daraus folgt, daß die Kompetenz in jedem Falle, also auch die des Ausnahmegerichtshofes, einer Erörterung zu unterziehen ist. Es hat sich übrigens gezeigt, daß die Redner der Linken des Abgeordnetenhauses, welche eine besondere Feststellung dieses Rechtes in das Ausnahmegesetz hineinnehmen wollten, doch mit einiger Vorsicht zu Werke gegangen sind, indem, wenn dies nicht geschehen wäre, die Staatsanwaltschaft sich auf den Standpunkt stellen könnte, daß die Kompetenzfrage überhaupt nicht zu erörtern ist. Es ist mir einigermaßen schwierig, den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts sachlich zu begegnen, denn diese Ausführungen und Begründungen sind so wechselnd, so in sich widersprechend, daß ich den Staatsanwalt am besten mit seinen eigenen Ausführungen schlage. Die Anklage sagt, die anarchistischen Bestrebungen der „Gleichheit“ erhellen aus den oftmals zum Gegenstand objektiver Behandlung gemachten Angriffen des Blattes gegen die Polizei und die Behörden, aus der Aufreizung gegen die bürgerlichen Elemente des Staates, aus der agitatorischen Haltung, welche seit Jahren das genannte Blatt in der sozialdemokratischen Bewegung einzunehmen bestrebt ist. Daraus erhellen nach der Anklage die anarchistischen, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der „Gleichheit“, respektive, da ein Blatt nur durch seinen Redakteur verantwortlich gemacht werden kann, der Redakteure Dr. Adler und Bretschneider. In der heutigen Verhandlung hat die Staatsanwaltschaft diesen Standpunkt entschieden aufgegeben, ja demselben entschieden widersprochen, indem sie gesagt hat: Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, daß die Angeklagten Anarchisten sind und die „Gleichheit“ ein anarchistisches Blatt ist. Nun, entweder hat der Staatsanwalt in der Anklage oder heute die Wahrheit nicht gesagt, natürlich objektiv, denn, daß er subjektiv das Bestreben hat, auch

bei der widersprechendsten Darstellung die Wahrheit zu sagen, daran kann ich natürlich nicht im geringsten zweifeln.

Die „Gleichheit“ ist nach seinen heutigen Ausführungen im Gegensatz zu den Ausführungen der Anklage kein anarchistisches Blatt, und die Tätigkeit der „Gleichheit“ und der Angeklagten ist keine anarchistische. Wo beginnt aber die anarchistische Tätigkeit? Sie beginnt nach den Ausführungen der Staatsanwaltschaft dann, wenn direkt an dem Umsturz gearbeitet wird, und hier verfällt die Staatsanwaltschaft in einen Widerspruch mit dem, was sie vor zwei Minuten selbst vorgebracht hat, indem sie gesagt hat: Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, daß die sozialdemokratische Bewegung, ja selbst die radikale Partei anarchistisch sei, und gleich darauf sagt der Staatsanwalt: Die Endziele, die ihr erreichen wollt, sind nur auf gewaltsamem Wege zu erreichen, und es wird daher zur Gewalt kommen. Die Staatsanwaltschaft also, die sagt, die Angeklagten sind keine Anarchisten, sie sind nur Sozialdemokraten, folgert weiter: Weil ihr auf Gewalt losgeht, seid ihr Anarchisten. Das ist doch ein Spiel mit Worten und Begriffen, das dahin führt, daß die Anklage ebensogut alles mögliche verteidigen kann, was aber vor dem Gerichtshof der Logik und der Öffentlichkeit gewiß auch seine richtige Würdigung finden wird. Nun möchte ich der geehrten Staatsanwaltschaft noch einiges sagen: Wenn wir Politiker sind, die für die Gegenwart leben, haben wir sehr viel zu tun, um eine zweckmäßige Stellung zu den Fragen zu nehmen, die in der Gegenwart auftauchen; über die Zukunft sich den Kopf zu zerbrechen ist ein Gebiet, auf das sich kein vernünftiger Politiker begeben wird und daher auch nicht die Herren Dr. Adler und Bretschneider, überhaupt nicht die gesamte Sozialdemokratie. Was künftig nach Jahrhunderten sein wird, bleibt Sorge der Zukunft, wir leben der Gegenwart und haben es mit den gegenwärtigen Bestrebungen der Angeklagten zu tun, und diese sind — abgesehen von allem anderen, was bereits erörtert wurde und noch zu erörtern sein wird, ich berufe mich auf das Zeugnis des Herrn Staatsanwalts — keine solchen, welche auf einen gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung, insbesondere zum Anarchismus hinführen. Glaubt der hohe Gerichtshof und der verehrte Herr Staatsanwalt, daß alle Leute, die auf dem Hainfelder Kongreß oder auf dem Kongreß zu St. Gallen waren, sich wirklich soviel Zeit nehmen würden, um tagelang zu diskutieren und ein Programm aufzustellen über die Erfüllung von Wünschen, die sie bei der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung in ihrem Sinne berücksichtigt haben wollen, wenn sie auf dem Standpunkt stünden, daß mit dieser Staats- und Gesellschaftsordnung gar nicht zu rechnen sei, und daß sie einfach umgeworfen werden kann? Für so zeitverschwendisch und beschränkt dürfte man denn weder die deutsche noch die österreichische Sozialdemokratie und gewiß auch nicht die heutigen Angeklagten halten.

Es ist seitens der Staatsanwaltschaft die Theorie zwischen direkter und indirekter Mitschuld aufgestellt worden. Über die juristische Seite dieser Theorie habe ich wohl nicht nötig, viel Worte zu verlieren. Bisher war es allgemeine Ansicht, daß etwas verboten oder erlaubt ist, daß aber gleichzeitig etwas erlaubt und verboten sein könne, daß etwas anstandslos in einem Blatt erscheinen könne und nicht einmal den Anlaß

zu der sonst so üblichen und leicht hantierlichen Konfiskation gibt, und daß dasselbe dann zugleich den Anlaß geben könne zu den allerfürchterlichsten Bestrebungen, zu dem gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung, das ist mir neu. Wenn ich ein Staatsanwalt wäre und nicht eine so geschätzte Person wie der Vertreter der Staatsanwaltschaft mein Gegner wäre, sondern ein junger, simpler Verteidiger, demgegenüber ich weniger Rücksicht zu beobachten hätte von meinem Standpunkt als gegenüber dem Staatsanwalt, so würde ich nach bewährtem Muster sagen, daß die Exzesse nicht in einem ursächlichen, sondern in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem waren, was in der „Gleichheit“ stand. Ich würde sagen, daß niemals behauptet werden kann, daß auch nur der geringste Zusammenhang zwischen Exzessen stattgefunden hat, ich würde eine ähnliche Behauptung als „Tratsch und Erdichtung und als eine frivole Behauptung“ bezeichnen. Da ich aber nicht in der Stelle eines Staatsanwalts, sondern des Verteidigers bin, so möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß auch nicht ein Funke eines Anhaltspunktes, geschweige denn eines Beweises dafür vorgebracht wurde, daß zwischen diesen Artikeln der „Gleichheit“ und den Exzessen ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Wieviel Nummern der „Gleichheit“ sind nach Kladno oder nach Steyr gekommen? Das wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß die Arbeiter in Kladno durchweg Nichtdeutsche sind und daher die „Gleichheit“ nicht lesen. Dann kommt ein Fehlschluß vor, die Verwechslung zwischen einem Zustand und demjenigen, der diesen Zustand erkennt und schildert. Nach der Theorie des Staatsanwalts ist nicht der Dieb strafbar, sondern der Staatsanwalt, weil er den Umstand aus Tageslicht bringt und klarlegt, daß der Mann gestohlen hat. Die Krankheit ist nicht in der Person des Kranken zu suchen, sondern die Ursache ist der Arzt, der die Krankheit konstatiert. Mit diesem logischen Sprung ist es vielleicht möglich, ein gerichtliches Erkenntnis zu erzielen, aber es ist nicht möglich, sein Auftreten zu rechtfertigen vor einem Richterstuhl, der heute in der Welt die größte Rolle spielt, das ist die öffentliche und geklärte Meinung aller Zeiten.

Es ist möglich, daß, wenn eine Angelegenheit nur drei Leuten bekannt ist, ein Gerichtshof aus den besten Motiven zu irgendeiner tatsächlichen Feststellung kommen kann, die nach dem Gesetz unanfechtbar ist. Das bleibt der Öffentlichkeit ziemlich verborgen, denn nur drei Leute wissen davon und Hunderte und Tausende können sich darüber kein Urteil bilden. Aber in diesem Falle ist es anders. Was die Sozialdemokratie, was Anarchismus, was die Tätigkeit der „Gleichheit“ und der Angeklagten ist, ist kein Geheimnis. Es liegt der Erkenntnis von Hunderttausenden offen, und wenn der Staatsanwalt vom Gerichtshof begehrt, daß er feststelle, daß eine Handlung aus anarchistischen Motiven begangen wurde, so kann diese tatsächliche Feststellung, abgesehen davon, daß sie im vorliegenden Falle nie und nimmer erfolgen kann, nie dahin führen, daß die Behauptung in Wahrheit erwächst, sondern nur dahin, daß die Autorität, die der Wahrheit ins Gesicht schlägt, leidet für künftige und vergangene Urteilssprüche. Ich habe mich nach den Ausführungen des Herrn Dr. Adler nicht viel mit der Theorie des Anarchismus und Sozialismus zu beschäftigen. Daß zwischen

Sozialismus und Anarchismus ein großer Unterschied ist, hat Herr Dr. Adler entwickelt und die Staatsanwaltschaft durch ihren geschätzten Vertreter zugegeben. Ich möchte mir erlauben, ein paar Bemerkungen eines hervorragenden sozialistischen Schriftstellers, Gabriel Deville, in seiner Schrift über den Anarchismus, selbstverständlich gegen den Anarchismus, zu zitieren: „Der Anarchismus lenkt fortwährend durch neue Dummenjungenstreiche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; es mag deshalb an der Zeit sein, den rückschrittlichen Charakter dieser Strömung darzulegen.“ „Der Anarchismus wurzelt in ökonomischen Voraussetzungen, die längst der Vergangenheit angehören.“ „Die wenigen Anarchisten, von denen wir eben sprechen, denken unrichtig; die meisten der Anarchisten überhaupt denken gar nicht. Der Anarchismus ist, weil sein Grundgedanke in jener Willkür und Freiheit besteht, ganz natürlicherweise die Lehre, für die sich alle unklaren Köpfe, alle diejenigen, deren Grundsatz es ist, keinen Grundsatz zu haben, alle diejenigen begeistern, die nach Worten jagen, weil ihnen die Gedanken fehlen.“ „Die Anarchisten wollen das individuelle, unvermittelte Vorgehen, das stets mit der radikalen Unterdrückung dieser einzelnen Bewegung endet und somit eine fortwährende Schwächung der Kräfte des Sozialismus bedeutet“ usw.

Auf dem St. Galler Kongreß hat der deutsche Reichstagsabgeordnete und Sozialdemokrat Liebknecht zu Punkt 6 der Tagesordnung einen Bericht erstattet über das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Anarchisten. Zunächst setzt er den theoretischen Unterschied auseinander, und wie mir scheint, in viel zu weitgehender Weise, weil es mit der Wahrheit nicht vollständig im Einklang ist. Er sagte: „Die Elemente, welche uns noch als Anarchisten entgetreten, sind in drei Kategorien zu teilen: 1. Die Spitzel und Agents provocateurs, welche den Verhältnissen entsprechend sehr zahlreich sind. 2. Die Verbrecher; Menschen, die Raubmord und Brandstiftung begehen, sind gemeine Verbrecher, auch wenn sie ihrem Verbrechen ein anarchistisches Mäntelchen umhängen.“ Er erklärt sich entschieden gegen die Propaganda der Tat und sagt weiter: „Die Gewalt macht keine Revolution und ist überhaupt nicht revolutionär. Im Gegenteil, die Feinde der Revolution haben sich stets auf die Gewalt gestützt. „Gewalt geht vor Recht“ ist kein revolutionärer Satz, und „Blut und Eisen“ ist kein revolutionäres System. Verzweiflungstaten einzelner sind keine revolutionäre Taktik. Wer ohne Macht an die Gewalt appelliert, nützt nur den Gewalthabern.“ Sein Programm geht nur dahin, die moralische Eroberung der Massen herbeizuführen und die Volksseele zu wecken. Wenn wir das Haifelder Programm betrachten, das zur Verlesung gelangt ist, so folgt aus demselben, daß das Hauptziel der Sozialdemokratie darin besteht, das Proletariat politisch zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und Aufgabe zu erfüllen. Es wurde eine Reihe von Forderungen erhoben und eingehend diskutiert, lauter Forderungen, die sich selbstverständlich auf die heutigen Staats- und Gesellschaftszustände beziehen.

Nun kann auch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß auch nach der Beratung der Gesetze im Parlament eine Vermengung der Sozialdemokratie mit dem Anarchismus nicht zugegeben werden kann. Es ist bekannt, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage, aus welcher das Gesetz

von 1886 entstanden ist, den Passus hatte: „sozialistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinzielende Bestrebungen“. Das Wort „sozialistisch“ in dieser Textierung hat nicht die Majorität bekommen, sondern das Gesetz ist im Kompromißweg dadurch zustande gekommen, daß das Wort „sozialistisch“ eliminiert und an dessen Stelle „anarchistisch“ gesetzt wurde. Der Antrag wurde, wenn ich nicht irre, von dem Abgeordneten Neuwirth gestellt und von der gesamten Linken unterstützt und vom Abgeordneten Herbst in merito begründet. Maßgebend ist, was der Abgeordnete Dr. Herbst diesbezüglich in der 77. Sitzung der 10. Session ausführte. Er sagte: „Man mag streiten, ob die Worte Sozialismus und Anarchismus, wenn man bloß die Grammatik dabei berücksichtigt, so wesentlich verschieden sind, aber das kann man nicht leugnen, daß zwischen Sozialismus und Anarchismus ein wesentlicher, im allgemeinen Sprachgebrauch feststehender begrifflicher Unterschied besteht, und daß von den Sozialdemokraten, welche wirklich Sozialisten sind, der Anarchismus ebenso perhorresziert wird wie von der Bourgeoisie und der gesamten Bevölkerung.“ Dieses Gesetz ist in seiner Gültigkeitsdauer abgelaufen, und es kam eine neue Gesetzesvorlage vor das Parlament. Diese kam mit Rücksicht auf die Vertagung des Parlaments nicht zustande. Infolgedessen wurde die Verordnung des Gesamtministeriums erlassen, welche heute zum Gesetz geworden ist, und ist — der geehrte Staatsanwalt wird da mit mir übereinstimmen — nichts anderes als die Verlängerung des früher bestandenen Anarchistengesetzes im Verordnungswege. Bei der Verhandlung über die Kenntnisnahme dieser Verordnung wurden folgende Erklärungen abgegeben. Der Berichterstatter Lienbacher sagte: „Ich glaube nicht, die soziale oder sozialistische Seite berühren, sondern lediglich die anarchistische Bewegung betrachten zu sollen, weil auch nur diese Umtriebe beziehungsweise Tendenzen es sind, welche die Suspendierung der Geschwornengerichte zur Folge haben.“ Und an einer anderen Stelle sagt er: „Die sozialen Bestrebungen werden in keiner Weise einzuschränken sein.“ Er beruft sich auf die Verhandlungen vom Jahre 1886 und sagt: „Sie werden daraus ersehen, daß man sich zwar sehr zugunsten der sozialistischen Bestrebungen einsetzte, aber in bezug auf die Aufhebung der Geschwornengerichte bei Delikten der Anarchisten außerordentlich nachgiebig war.“ Weiter sagt er: „Der Ausschluß hat alle diese Amendements, welche von der Linken gestellt worden sind, angenommen: anarchistisch statt sozialistisch.“ Er beruft sich auf die Rede des Dr. Herbst und sagt, es könne kein Zweifel sein, wie die Sache aufgefaßt wurde. Am wertvollsten und wichtigsten sind die Ausführungen des Regierungsvertreters Dr. Krahl. Er sagte: „Die Staatsanwaltschaft von Wien, die einen freien, offenen Blick für diese Verhältnisse hat, konnte es bald nach Verlauf der Ereignisse vom Jahre 1883 bis 1884 berichten, daß die Wiener Arbeiterbevölkerung durch die Bluttaten des Kammerer, des Stellmacher in ihren Rechtsgefühlen so verletzt war, daß die rückläufige Bewegung der anarchistischen Umtriebe zurückzuführen sei auf den Widerspruch, welchen solche Taten in der Arbeiterschaft gefunden haben.“ „Das Jahr 1887 ist, was die anarchistische Bewegung betrifft, wirklich charakteristisch dadurch, daß die anarchistische Partei eingesehen hat, wie viel Boden sie in der Wiener Arbeiterbevölkerung verloren hatte.

und daß sie bestrebt war, dieses eingebülte Terrain, diesen verlorenen Einfluß in Österreich wieder zurückzugewinnen. Es sind Anarchisten aufgetreten, welche ihre Hand bei allen Vorgängen im Spiele hatten und sich immer verwirrend und agitierend für ihre Parteizwecke bemerkbar machten. Es ist natürlich, daß die sozialistische Partei — ich bitte, es ist ein großer Unterschied zwischen dieser und der anarchistischen — ein offenes Auge haben mußte für alle Ereignisse im politischen Leben. Sie bemächtigte sich daher der Frage der Errichtung von Arbeiterkammern, der Regierungsvorlage bezüglich der Unfallversicherung, der Krankenversicherung usw.“

Der Regierungsvertreter spricht hierauf von der „Freiheit“, der „Autonomie“ und dem „Rebell“ und sagt: „Diese Druckschriften begnügen sich nicht vielleicht damit, das überschwenglichste sozialistische Programm in volkswirtschaftlicher Beziehung aufzustellen oder zu verfolgen; ja es ist eine bedeutsame Tatsache, in allen diesen Zeitungen findet man beinahe gar nichts von volkswirtschaftlichen Fragen; das scheinen Fragen zu sein, welche die Herren Anarchisten schon nicht mehr interessieren.“

Und zum Schluß sagt der Regierungsvertreter: „Das darf man wohl sagen, die Verordnung des Gesamtministeriums ist gewiß nicht gegen die Arbeiterschaft im ganzen gerichtet, sondern gegen diejenigen Personen, welche sich dieser anarchistischen Bestrebungen schuldig machen. Diesbezüglich erlaube ich mir darauf hinzuweisen, die Anarchistenpartei ist wirklich eine für sich bestehende Partei, die sich von der anderen Arbeiterschaft losgelöst und ihre eigene bestimmte Organisation hat, und insofern kann man mit gutem Gewissen sagen, wenn diese Regierungsvorlage von den anarchistischen Bestrebungen spricht und sich gegen die Anarchisten richtet, daß hier eine Trennung der Grenzen zwischen Anarchismus und Arbeiterschaft wohl eingehalten wurde.“

Aus dieser parlamentarischen Lage, insbesondere aus den Erklärungen des Regierungsvertreters geht evident hervor, daß von vornherein die Gesetzgebung sich des Unterschiedes zwischen Anarchismus und Sozialismus, respektive Sozialdemokratie auch in der praktischen Betätigung vollständig klar bewußt war, und die Verwechslung beider Begriffe daher absolut logisch ausgeschlossen ist. Zu diesem Schluß gelange ich auch durch die mir als Staatsbürger notwendig auferlegte Achtung von der Regierung und ihren Worten, denn würde ich glauben, daß die Regierung das gesagt hat, um dann auch die sozialistischen Bestrebungen auf Grund des Gesetzes zu inkriminieren und zu verfolgen, so müßte ich logischerweise dahin kommen, wohin ich nicht kommen darf, das ist, die Regierung der Irreführung des Parlaments und der Doppelzüngigkeit zu beschuldigen.

Wenn die „Gleichheit“ bis zum Dezember 1888 irgendeine anarchistische Tendenz entfaltet hätte, so glaube ich, hoher Gerichtshof, daß irgend jemand bei der Verhandlung, wenn auch nicht die Regierung, darauf hingewiesen hätte. Mit keinem Wort war davon die Rede, weder im Ausschluß noch im Plenum. Man hat an ganz etwas anderes gedacht, an den wirklichen Anarchismus, nicht an die „Gleichheit“ und an die anderen sozialistischen Blätter, sondern es wurde nur vom „Rebell“, von der „Autonomie“ und von der „Freiheit“ gesprochen. Die Anklage der geehrten Staatsanwaltschaft, wie sie vorliegt, enthält, wenn ich auf den heutigen Kommentar

und die heutigen Erklärungen keine Rücksicht nehme, weniger eine Anklage gegen die Angeklagten als gegen die Staatsanwaltschaft Wien, die Polizeidirektion und noch gegen eine Reihe von Behörden.

Wie, meine Herren, die „Gleichheit“ wäre ihrer ganzen Tendenz nach ein anarchistisches Blatt gewesen, und die geehrte Staatsanwaltschaft Wien wäre in diesem Falle — verzeihen Sie, es ist ja nicht eingetreten, die Voraussetzung stimmt nicht — so pflichtvergessen, die „Gleichheit“ nicht subjektiv verfolgt zu haben, und die Polizei, bei der die geringste Regung genügt, um gemäßregelt zu werden, hätte nie gegen die „Gleichheit“ etwas einzuwenden gehabt? Warum ist das nicht geschehen? Weil kein Anlaß dazu war. Ob es Sache eines Juristen ist, eine solche Beweisführung vorzunehmen, wie es der Herr Staatsanwalt heute und in der Anklage getan hat, überlasse ich getrost der Beurteilung der ganzen juristischen Welt. Um zu beweisen, daß die Nummer 17 der „Gleichheit“ anarchistischen Bestrebungen huldigt, wird nicht nach einem Beweismaterial gesucht. Um den Beweis zu liefern, wird eine Reihe von Nummern zitiert, die zum Teil, insbesondere Nummer 15, überhaupt gar nicht inkriminiert, gar nicht konfisziert wurden. Warum hat die geehrte Staatsanwaltschaft in diesem Falle nicht ihre Pflicht getan, wenn sie der Ansicht war, daß jene Artikel anarchistisch waren? Aus dem einfachen Grunde, weil die Staatsanwaltschaft damals dieser Ansicht nicht war und diese Ansicht herzuleiten eine andere Auffassung der Sache ist, die, ich weiß nicht aus welcher höheren Inspiration erfolgt ist. Es ist merkwürdig, daß die Staatsanwaltschaft heute von ihren Beweismitteln zum Teil nicht Gebrauch machen will und in der Zwischenzeit mühsam andere Nummern der „Gleichheit“ zusammengesucht hat, um die anarchistische Tendenz herzuleiten. Ist es Sache eines Juristen, nachträglich mühsam einige Nummern zu suchen, um einen Tatbestand festzustellen, der zur Zeit, als die Anklage erhoben wurde, bereits feststehend sein sollte? Wir haben gesehen, daß Morde, Münzverfälschungen, Diebstähle in anarchistischer Tendenz begangen wurden, um eben mit dem Erfolg des Verbrechens andere Tendenzen zu verfolgen. Es ist aber logisch ausgeschlossen, daß ein Artikel anarchistisch oder mindestens hochverräterisch ist — gewaltsame, auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung zielende Bestrebungen sind doch hochverräterisch — wenn die betreffende Notiz, das betreffende Schriftstück überhaupt nicht einmal den Tatbestand eines Vergehens, geschweige denn den Tatbestand eines Verbrechens enthält. Tatsächlich ist die „Gleichheit“, soweit mir bekannt ist, und der Herr Staatsanwalt wird kaum in der Lage sein, mir zu widersprechen — stets wegen des Vergehens nach den §§ 300, 302 und 305, in einem einzigen Falle wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, niemals aber wegen Hochverrats inhibiert worden, und daraus, daß in einer Reihe von Fällen nie ein Hochverrat begangen wurde, schließt die Staatsanwaltschaft, daß von vornherein die Absicht auf hochverräterische Unternehmungen gerichtet war. Das ist ein Schluß, um den den Herrn Staatsanwalt — allen Respekt vor seiner Person und Bedeutung — kein Jurist beneiden wird. Die „Gleichheit“ ist, wie wir gehört haben, nicht von vornherein anarchistisch gewesen, sondern sie ist es erst in letzter Zeit geworden. Wenn die „Gleichheit“ anarchistisch ist, dann ist es ja nicht wahr, daß die anarchistische Be-

wegung eine rückläufige Bewegung genommen hat. Die „Gleichheit“ enthält nichts anderes als das Parteiprogramm, und was in der „Gleichheit“ steht, ist heute, man kann dies mit Recht sagen, nur das Programm der sozialistischen, auf dem Hainfelder Kongreß geeinigten Partei Österreichs. Ist die „Gleichheit“ anarchistisch, dann haben wir es mit einigen Tausenden von Anarchisten in Wien zu tun. Das ist vielleicht etwas, was gewünscht wird: Wozu ein Anarchistengesetz, wenn wir keine Anarchisten haben? Das Gesetz läuft ab, infolgedessen müssen wir Anarchisten ans Tageslicht bringen.

Der Schlußpassus, betreffend die „Tapferkeit der Dragoner und Husaren“ — ich lasse mich aus Gründen, die ich später erörtern werde, darauf nicht ein — soll ebenfalls die anarchistische Tendenz kennzeichnen. Ich wiederhole, wenn etwas Anarchistisches darin gelegen wäre, so müßte auch etwas Hochverräterisches darin gelegen sein, es müßte den Tatbestand des Hochverrats enthalten, denn insofern die Bestrebungen im Innersten des Herzens verschlossen sind, hat niemand darüber Rechenschaft zu geben. Der § 11 des Strafgesetzes ist auch durch das Ausnahmegesetz über die Anarchisten nicht aufgehoben worden. In diesem Artikel wird einfach gesagt: Es hat eine Reihe von Dragonern — über die Berechtigung oder Nichtberechtigung will ich kein Urteil abgeben — Handlungen verübt, die über ihre Pflicht hinausgehen. „Geduld, auch diesen Blinden wird der Star gestochen werden.“ Es ist eine Unterlegung, daß die Pflicht und der Dienst der Dragoner Gegenstand einer Erörterung gewesen sind. So geschieht schon die Sozialdemokraten und es bedurfte nicht der heutigen weiteren Begründung dessen, daß sie in jedem Menschen, auch in dem Dragoner, ein soziales Produkt sehen, das für das, was es tut, nicht verantwortlich ist. Es wird nur behauptet, wenn diese Leute einst klarer sehen werden, so werden sie den Zusammenhang mit dem Volke besser würdigen und nicht Handlungen begehen, die über ihre Pflicht und über ihren Dienst hinausgehen. Das ist in dem Artikel gesagt und nichts anderes. Und wie man eine andere Auffassung haben kann, ist mir bei einer ruhigen und objektiven Erwägung nicht recht klar. Oder glauben denn die Herren, daß Dr. Adler die Meinung hatte, daß er und die Sozialdemokratie im Verein mit den durch die Artikel gewonnenen Dragonern den gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung herbeiführen werden! Ich glaube, niemand, der die Sache ernst nimmt, kann solcher Meinung sein. Das gilt für alle Artikel und auch für die Notiz über die Tätigkeit Teufelmays in Steyr. Worüber wird fortwährend in derber oder in höflicher Form geschrieben und gesprochen? Darüber, daß gewaltsam andere Gesetze eingeführt werden sollen? Nein, darüber, daß die heute bestehenden Gesetze gehandhabt werden, respektive daß solchen Wünschen wie Lohnerhöhung, Normierung der Arbeitszeit, Einhaltung der Gewerbeordnung, die innerhalb der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ganz gut erfüllt werden können, nachgegeben wird. In dieser Hinsicht wird agitiert, in keiner anderen. Es wäre die größte Torheit, den Angeklagten zuzumuten, daß sie Handlungen unternehmen, die für sie, für die ganze Partei, für die Richtung und die Ziele, die sie anstreben, in höchstem Grade schädlich und verderblich wären. Wenn ich schon einmal im Sinne der Staatsanwaltschaft zu der merk-

würdigen Annahme gelangen würde, daß Teufelmayr in Steyr und Reitzes in Wien identisch sind mit der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung, so frage ich: Wird etwa verlangt, daß diese ungebracht oder ihre Güter konfisziert werden sollen? Nein! Es wird nur verlangt, daß Teufelmayr die Gesetze beobachte und daß die Leute dort nicht so geschunden werden, wie sie tatsächlich zuletzt geschunden wurden, und da habe ich in dem Herrn Staatsanwalt einen klassischen Zeugen. Ein Artikel der „Gleichheit“, in welchem davon gesprochen wird, daß gegen jene, welche gesetzwidrig in Haft behalten, mit Recht losgeschlagen wurde, war Gegenstand der Einspruchsverhandlung, und da hatte ich die Befriedigung, aus dem Munde der Staatsanwaltschaft zu hören, daß infolge der Artikel der „Gleichheit“ ungesetzliche Zustände in Wiener Fabriken oft abgestellt wurden. Was hat stets die „Gleichheit“ gewollt? Daß Recht und Gesetz beobachtet wird, nicht daß dasselbe in schamloser Weise unter den Augen der Behörde gekränkt wird. Daß man davon spricht, daß die „Gleichheit“ einen gewaltsamen Umsturz, eine Revolution der Gesellschaftsordnung herbeiführen wolle, ist weder juristisch noch tatsächlich zu rechtfertigen. Ich berufe mich auf die Leumundsnoten der Polizei. Wir haben heute gesehen, daß man nie Voreiliges über etwas sagen soll. In der Polizeinote ist nämlich am Schlusse eine vielleicht ungeschickte Stilisierung enthalten, die im Gerichtssaal auch heiter gewirkt hat, nämlich die Folgerung der Polizei: Weil Dr. Adler die „Gleichheit“ herausgibt, ist er sozialdemokratisch gesinnt. Darüber ist von heute an nicht mehr zu lachen, denn die Staatsanwaltschaft hat selbst den Schluß gezogen, sie finde sich durch den Umstand, daß Dr. Adler die „Gleichheit“ herausgibt und Sozialist sei, zu dem Schlusse berechtigt, daß er anarchistischen Bestrebungen huldige, also dem Gegenteil dessen, was die Sozialdemokratie will.

Ich brauche auf den theoretischen Unterschied zwischen Anarchismus und Sozialismus nicht näher einzugehen, aber folgendes kann keinem Zweifel unterliegen. Was will der Anarchismus? Die uneingeschränkte Herrschaft des Individuums, die Freiheit von jeder Beschränkung, die vollste Individualität. Der Anarchismus ist nichts anderes als ein potenziertes Individualismus, der im Liberalismus, im Freihandelsprinzip in anderer Hinsicht seinen politischen oder ökonomischen Ausdruck gefunden hat. Was will der Sozialismus? Das gerade Gegenteil! Er will eine Organisation der Gesellschaftsordnung, in der der einzelne zurücksteht gegenüber der Gesamtheit und ihren berechtigten Interessen, und wenn man bis heute den Sozialismus, respektive seine theoretische Gesellschaftsvorstellung angegriffen hat, so hat man das mit Vorliebe von dem Standpunkt getan, daß man gesagt hat: In dem sozialen Staate wird eine furchtbare Knechtung des Individuums, eine bürokratische Wirtschaft herrschen, von der wir keine Ahnung haben, und ernste Schriftsteller, wie Schäffle, haben den Beweis unternommen, darzulegen, daß das nicht notwendig mit dem Begriff des Sozialismus verbunden sei, daß Individuum und Freiheit so geknechtet werden. Also in den Zielen ist zwischen Anarchismus und Sozialismus der offenbarste Gegensatz, der überhaupt existieren kann, und derselbe Gegensatz ist in den Mitteln. Der Anarchismus bedient sich individueller Mittel, die jeder einzelne setzen kann, und vor allem terro-

ristischer Mittel. Den Terrorismus hat aber nicht der Anarchismus erfunden, er ist eigen einer Reihe anderer Parteien, die ganz anderes bezielen. Ich erinnere teilweise an die irischen Dynamitattentate usw. Der Staatsanwalt wäre leicht geneigt, nach seiner Anschauung der Sachlage, auch hier von Anarchisten zu sprechen, obwohl es sich hier um ganz andere Personen handelt als um Anarchisten. Sie wollen in Irland das gerade Gegenteil, sie wollen die Befestigung des Privateigentums an Produktionsmitteln, dessen theoretische Vernichtung das Ziel des wissenschaftlichen Sozialismus ist. Und welches sind die Mittel, welche die Sozialdemokratie anwendet? Nichts anderes als eine Revolutionierung der Geister gegenüber der läppischen Propaganda der Tat. Sie werden gefunden haben, daß nichts die Sozialdemokratie so empfindlich berührt wie die Schulfrage und daß nie ein solcher Protest wachgerufen wurde wie in dem Augenblick, wo es eine gegnerische Partei versucht hat, die Schule in bezug auf das Bildungsniveau herabzudrücken. Damit ist ein Berührungsmittel zwischen der Sozialdemokratie und den meisten anderen Parteien gegeben. Daraus folgt, daß jeder vernünftige Sozialdemokrat sich klar ist, um mit Lassalle zu sprechen, der gesellschaftlichen Zusammenhänge und an alles eher denkt als an einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, und nachdem in jüngster Zeit zugunsten der Machthaber gegen jene Bestrebungen aufgetreten wird, welche die Sozialdemokratie propagiert, so erlaube ich mir in dieser Beziehung auf eine Rede hinzuweisen, welche in der jüngsten Zeit Bebel im deutschen Reichstag gehalten hat. Durch das Zitat wird klarliegender, als es in der Regel zugestanden wird, erwiesen, daß die österreichische Sozialdemokratie und ihre Vertretung auf demselben Standpunkt stehen wie die deutsche Sozialdemokratie. Bebel sagt gegenüber dem deutschen Reichskanzler:

„Endlich, meine Herren, sind wir auch »Revolutionäre«, wir wollen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, wir sind wie die Franzosen, die nur auf die Gelegenheit warten, um über das Deutsche Reich herzufallen und es zugrunde zu richten. Ich weiß nicht, wo der Herr Reichskanzler diese Ansicht her hat. — Es kann sein, daß einige seiner Lockspitzel, die bekanntermaßen aus der preußischen Staatskasse bezahlt werden, ihm das beigebracht haben. Im Programm der Sozialdemokratie ist das nicht enthalten; auf unseren Konferenzen und Kongressen ist dergleichen auch nicht beschlossen worden.“

„Wir sind als Partei nur einig über das, was wir wollen; aber über das Wie sind wir nicht einig, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Verwirklichung unseres Programms sich nicht im Handumdrehen machen läßt, weil dies eine längere Entwicklung erheischt und es Wahwitz wäre, gegen diese Entwicklung ankämpfen zu wollen und zu glauben, man könnte gegen die Überzeugung und gegen die wirklichen oder vermeintlichen Interessen der großen Mehrheit eines Volkes x-beliebige Zustände herbeiführen. Nein, dadurch unterscheidet sich die moderne Sozialdemokratie von der politischen Bewegung früherer Epochen, daß sie vollständig auf dem Boden der Entwicklung steht, denselben vollkommen anerkennt. Man kann nicht in einem beliebigen Moment einen beliebigen Staats- und Gesellschaftszustand herbeiführen, sondern es ist notwendig, daß die Gesellschaft selbst

als solche das Bedürfnis dazu anerkennt, und dieses Bedürfnis suchen wir allerdings in der Gesellschaft hervorzurufen. Das ist richtig, dafür arbeiten wir; das ist aber kein Verbrechen, das ist ein Recht, welches jeder Staatsbürger haben muß oder wenigstens haben soll; halten wir uns dabei innerhalb der Schranken der für alle gültigen Gesetze, dann hat niemand ein Recht, uns dafür zur Verantwortung zu ziehen oder gar uns Vorwürfe zu machen. Aber das Revolutionmachen oder das Verlocken zur Revolution überlassen wir den königlich preußischen Lockspitzeln. Es fällt uns also nicht ein, Revolutionen, das heißt einen gewaltsamen Umsturz hervorzurufen. Ich gehe weiter, zu sagen: Es wäre die größte Torheit, wenn wir das tun wollen. Ja ich gehe noch weiter und erkläre: Ich habe die Überzeugung, daß — ich habe das schon früher ausgesprochen — wir den Zeitpunkt erleben werden, wo in Europa angesichts der großartig gesteigerten Kultur auf der einen Seite und der ungeheuren Vernichtungsmittel auf der anderen Seite Kriege unmöglich werden, auch die Revolution im alten Stil unmöglich wird. Meine Herren, es ist heute nicht mehr möglich, daß man Revolutionen durch Barrikaden und Straßenkämpfe noch durchführen könnte.“

So spricht einer der vorgeschrittensten Vertreter der Sozialdemokratie, der sehr wohl weiß, wie jeder vernünftige Sozialdemokrat, daß heute ein jeder Aufstand oder Putsch nicht niedergeschossen, sondern von den Dragonern und Husaren niedergeritten wird, und da will man vernünftigen Männern impunitieren, daß sie auf eine gewaltsame Änderung der Gesellschaftsordnung ausgehen und in diesem Sinne schreiben!

Sehr interessant ist eine Stelle aus Nr. 18 der „Gleichheit“, welche bis heute der Hauptbeweis für den Anarchismus der „Gleichheit“ ist und der Hauptbeweis für die Toleranz der Staatsanwaltschaft Wien, welche so gütig war, anarchistische Druckschriften nicht einmal objektiv zu behandeln.

In Nr. 18 der „Gleichheit“ wird darauf hingewiesen, daß ein Wucherer infolge eines Exzesses, den er durch sein Vorgehen veranlaßte, wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit verurteilt wurde; ein Jurist — ich war selbst derjenige, der so anarchistisch gehandelt hat — hat den Herrn Dr. Adler darauf aufmerksam gemacht, daß eine frappante Analogie zwischen diesem Fall und den Tramwaystreiks bestehe, und daß man nach derselben Auffassung ebenso die Herren Aktionäre der Tramway und den Verwaltungsrat zur Verantwortung ziehen könne wie den Herrn Trebitsch. Das wurde gebracht. Die verehrte Staatsanwaltschaft, in Verlegenheit, etwas Anarchistisches zu suchen, hat es als ein anarchistisches Bestreben erklärt, daß in der „Gleichheit“ ein Artikel erschienen sei, in welchem die gleiche Handhabung des Gesetzes verlangt wird. In der Anklage ist das enthalten, denn der Artikel ist als solcher rot angestrichen und wurde in der Anklageschrift dessen Verlesung beantragt. Ich führe das nur an, um zu zeigen, wohin man kommt, wenn man mit so unmöglichen Argumenten eine so unmögliche und — es sei mir der Ausdruck gestattet — horrend Anklage, was die Kompetenz betrifft, erhebt, wie die vorliegende es ist. Die Exzesse in Steyr und Kladno wurden bereits behandelt, und ich habe mir zu bemerken erlaubt, daß nicht der geringste Anlaß dafür zu finden sei, daß zwischen den Artikeln der „Gleichheit“ und den Exzessen ein Zusammenhang sei. Es wurde von einer Brandfackel gesprochen. Aber wo liegt der

Beweis für den Zusammenhang, den die Anklage der „Gleichheit“ imputiert? In Steyr waren Übelstände, die in ganz Steyr und unter der Arbeiterschaft bekannt waren. Das hat nicht genügt. In der „Gleichheit“ ist eine Notiz erschienen, auf die wahrscheinlich die durch die Übelstände aufgeregten Steyrer gewartet haben, und erst als in der „Gleichheit“ das Vorgehen Teufelmays gerügt wurde, erhoben sie sich, um die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung umzustürzen. Ich muß erklären, daß ich mich zu einer solchen Schlußfolgerung mit meiner Logik nicht aufzuschwingen vermag. Es ist seitens des Dr. Adler bereits hervorgehoben worden, daß die anarchistische Partei auf ein Minimum reduziert wurde, und daß kaum anzunehmen ist, daß es in Österreich Anarchisten in dem Sinne, wie wir sie kennengelernt haben, heute gibt.

Die Maßregel der Unterdrückung der „Gleichheit“, an die ich hier keine Kritik knüpfen will, ist im Laufe der Verhandlung besprochen worden, und es gehört keine große Sehergabe dazu — wenn der hohe Gerichtshof sich die Mühe nehmen würde, den abgewiesenen Einspruch zu lesen, so würde er es finden — um zu wissen, warum gerade jetzt die „Gleichheit“ sistiert wurde. Es ist richtig, was Dr. Adler sagte: Ursprünglich sollte zuerst die Verurteilung der Angeklagten Platz greifen, um dann auf Grund des Ausnahmegesetzes gegen die „Gleichheit“ vorzugehen; dann aber hat man sich gedacht, es ist doch besser, wenn man zuerst die „Gleichheit“ unterdrückt. Ich weiß, daß diese Maßregel auf Sie nicht den geringsten Eindruck machen darf, aber da so viel vom Anarchismus und Terrorismus die Rede war, frage ich, welches ist von allen terroristischen Mitteln, die im Laufe der Verhandlung vorgekommen sind, jenes Mittel, das am meisten geeignet ist, den Terrorismus zu erregen? Ich würde der Meinung zuneigen, daß die Unterdrückung der „Gleichheit“ unmittelbar vor der gerichtlichen Verhandlung gegen die Herren Dr. Adler und Bretschneider den größten Anspruch darauf machen kann, solchen Mitteln beigezählt zu werden.

Der Herr Staatsanwalt hat von gewaltsamen Eruptionen gesprochen. In Belgien waren solche Eruptionen, und es hat sich gezeigt, daß die Eruptionen hervorgerufen wurden durch die Verhältnisse und die belgischen Lockspitzel. In Deutschland waren solche Eruptionen bei den Streikbewegungen, wobei sich gezeigt hat, daß die Sozialdemokratie mit diesen Eruptionen überhaupt nicht das mindeste zu tun hat, weil sonst die Führer der Bewegung nicht an höchster Stelle empfangen worden wären. Der geehrte Herr Staatsanwalt hat die Bemerkung gemacht, die ich mir für die Zukunft merken werde, daß die Staatsanwaltschaft sich gewissermaßen lächerlich machen würde, wenn sie Schiller oder andere Dichter konfiszieren würde. Nun, ich glaube, daß fast der ganze deutsche Parnaß der Konfiskation in einzelnen Fällen verfallen ist. Die Auffassung, daß die Leser der „Gleichheit“, wenn Teil zitiert würde, sofort zum Schwert greifen werden, um gegen die Unterdrücker loszugehen, ist gegenüber den Lesern der „Gleichheit“ eine so sanguinische, daß ich mich ihr auch nicht beigezellen kann.

In packender und wirkungsvoller Weise hat der Herr Staatsanwalt den Passus bezüglich der „hungrigen Weiber und Kinder“ vorgelesen, und ich muß sagen, daß ich bei seinem Vortrag einen größeren Eindruck emp-

land als bei der Lektüre der „Gleichheit“, aber ich komme nicht zu der Schlußfolgerung, daß das Lesen und Hören den größten Eindruck macht. So oft ich im Leben eine solche traurige Gestalt gesehen habe, hat es mich mehr ergriffen, als wenn der bedeutendste Deklamator, und sei es auch der Herr Staatsanwalt, vorträgt. Darin liegt wieder eine Verwechslung mit einer Aufreizung zu Handlungen. Darin liegt aber keine Billigung der Handlung, sondern nur eine Verurteilung der jetzigen Zustände, in welchen diese elenden, hungernden Weiber und Kinder nur ein notwendiges Glied in der Gliederung der Gesellschaft sind.

Die Bemerkungen des Herrn Staatsanwalts bezüglich des Tramwaystreiks kann ich nicht recht in Zusammenhang bringen mit dem, was ein Vertreter dieser Behörde früher einmal gesagt hat. Damals hieß es, „Niemand ist mitschuldig, es ist eine frivole Lüge und Verdächtigung, das zu behaupten“, und auf einmal ist nun die „Gleichheit“ an diesen Exzessen schuld; auch der fernerliegenden in Steyr und Kladno. Ich bitte den Herrn Staatsanwalt, zu tun, was seines Amtes ist, und mit den gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Findet er keinen Tatbestand, dann ist er ebensowenig berechtigt wie ein anderer Mensch, jemand einen Vorwurf zu machen und einen Zusammenhang sich zu konstruieren, der nicht existiert. Eine solche Behauptung beweist im vorliegenden Fall gar nichts. Der geehrte Staatsanwalt hat sich bemüht gesehen, zu behaupten, daß etwas sozialdemokratisch und zugleich anarchistisch sein könne. Das ist ein logischer Widerspruch, den ich auch nicht verstehen kann, aber wenn es dahin käme, daß für die österreichischen und Wiener Verhältnisse ein solcher feststehender Begriff vom Anarchismus konstruiert wird, daß die Handlungen, welche die Angeklagten begangen haben sollen, unter diesen Begriff gebracht werden, dann muß der Schluß gestattet sein, daß von nun an in Österreich oder Wien unter Recht und Gesetz etwas anderes verstanden werden muß, als man bisher unter Recht und Gesetz in der ganzen vernünftigen, gebildeten Welt verstanden hat.

Nachdem die Kompetenz meinerseits bestritten wird, habe ich keinen Anlaß, auf das Gebiet der meritorischen Erörterung mich zu begeben. Es gibt Fälle, wo man nicht allein durch die Interessen seines Klienten geleitet, sondern durch die Verhältnisse auf einen höheren Standpunkt gehoben wird, und ich glaube, daß ich meiner Pflicht im hohen Grade vergeben würde, wenn ich mich auf den Weg begeben würde, auf den die Anklage die Verteidigung drängen will. Ich halte es für meine Pflicht, vor einem Gerichtshof, dessen Kompetenz zweifellos nicht gegeben ist, die Verantwortung in merito nicht zu führen, ich will in dieser Richtung nicht als erster ein Präjudiz schaffen und Konsequenzen hervorrufen, die in hohem Grade gefährlich sind für die persönliche Freiheit eines jeden unabhängigen Mannes. Das würde ich nicht tun, selbst wenn meine Klienten die höchste Strafe bekommen sollten. Es gibt etwas, was mir höher steht als selbst das Interesse meiner Klienten, ja auch der sozialdemokratischen Partei. Ich bringe dem hohen Gerichtshof gerne und jederzeit die schuldige Achtung entgegen, daß ich unbedingt annehme, daß der hohe Gerichtshof das tun wird, was seines Amtes ist. Er wird nur dadurch das durch eine solche Anklage

tief geschädigte Ansehen der Justiz wiederherstellen, das Vertrauen in die Rechtssicherheit unserer Zustände wieder hervorrufen, wenn er das einzig richtige Erkenntnis fällt: Das k. k. Landesgericht Wien erklärt sich zur Erledigung der vorliegenden Strafsache als nicht kompetent.

Angeklagter Dr. Adler:

Ich würde nach den ausgezeichneten und umfassenden Erörterungen meines Vertreters und Freundes nicht mehr das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht verpflichtet wäre, die Gelegenheit zu benützen, um ein paar Bemerkungen der geehrten Staatsanwaltschaft für künftige Zeiten festzulegen. Ich habe von vornherein es für sehr schwer gehalten, die allgemeinen, verschwommenen Wendungen der Anklageschrift in mein geliebtes Deutsch zu übertragen, wie es für die mündliche Behandlung notwendig ist, aber darauf war ich nicht gefaßt, daß das Plädoyer des Staatsanwalts so direkt nur für den Angeklagten und indirekt gegen den Staatsanwalt selbst gehalten sein wird, wie es geschehen ist. Ich will nicht darauf eingehen, daß der Herr Staatsanwalt meine mangelhaften juristischen Kenntnisse konstatiert und sich entschuldigt hat, daß er nicht ein höheres Strafausmaß verlangt — er sei entschuldigt. Aber der Staatsanwalt hat, vor allem einen Punkt nicht konstatiert. Hier handelt es sich darum, daß wir vor einem Gerichtshof stehen, für „anarchistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen“ hinzielende Delikte. Das ist nicht, wie der Staatsanwalt sagt, eine Definition, das ist eine Apposition. Nicht jeder gewaltsame Umsturz gehört vor das Ausnahmegericht, sondern nur speziell ein anarchistischer.

Noch eines. Er hat mich persönlich angeredet und geagt: „Dr. Adler will gewiß nicht einen gewaltsamen Umsturz, aber er überlegt nicht, was geschieht, wenn in der Weise geschrieben und gesprochen wird, wie er es tut. Er müsse voraussetzen, daß, wenn an einem feuergefährlichen Ort die Brandfackel erhoben wird, ein Feuer entsteht.“ Darauf habe ich zu sagen: Das Beispiel mit der Fackel stimmt. Allerdings wird die Fackel erhoben, um die Zustände zu beleuchten, und wenn es wahr sein sollte, daß von dieser brennenden, zur Erleuchtung geschaffenen Fackel einmal ein Funke auf ein Pulverfaß fällt, dann möchte ich den Gerichtshof fragen: „Wer ist denn dann

schuld, ist die Fackel schuld oder sind es die Pulverfässer?“ Wenn Sie die Explosionen, die der Herr Staatsanwalt so beweglich geschildert hat, nicht haben wollen, dann schaffen Sie gefälligst die Pulverfässer weg. Nicht wir sind diejenigen, die diese hinstellen, wir zeigen nur mit der Fackel, daß sie da sind, wir wollen Gelegenheit geben, sie wegzuschaffen. Der Herr Staatsanwalt hat in einer überschwenglichen Freundlichkeit mir gegenüber gesagt: er sei überzeugt, wenn mir — er meint die Sozialdemokraten — die Macht gegeben wäre, die sozialen Verhältnisse zu ordnen, so würde ich es in friedlicher Weise tun. Gewiß, er hat recht, und darum suchen wir uns die Macht zu verschaffen. Der Herr Staatsanwalt sagt: „Es sind andere Faktoren da, die es nicht gestatten werden, daß ihnen alle ihre Vorrechte in friedlicher Weise weggenommen werden.“ Das sind diejenigen, die heute besitzen und regieren. Gewiß werden sie es nicht gestatten, und weil sie es in friedlicher Entwicklung nicht gestatten, darum klagen wir sie der Gewaltsamkeit an, und anstatt daß der Herr Staatsanwalt den natürlichen Schluß zieht und die heute Herrschenden und Besitzenden des Anarchismus und der gewaltsamen Aufrechthaltung der bestehenden Zustände anklagt, bringt er uns hierher. In schärferer, präziserer Weise ist noch nie von einem Staatsanwalt unsere prinzipielle Haltung festgestellt worden, wie es ja auch von ihm nicht anders zu erwarten war. Denn man würde ihn schlecht beurteilen, wenn man ihn nur nach dieser Anklage beurteilen wollte, und natürlich müßten seine heutigen Reden — ich bin ihm dafür nur dankbar — seiner Anklage den letzten Stoß geben. Ich habe schon gesagt: Wir kämpfen nicht meritorisch gegen die Anklage, uns handelt es sich nur darum, daß wir vor den Richtern, vor der öffentlichen Meinung und vor unseren Parteigenossen als das dastehen, was wir sind: als Sozialdemokraten. Wenn Sie uns als Sozialdemokraten einsperren wollen — immerhin, wir können es nicht hindern, aber wir verwahren uns dagegen, daß man uns unter einem falschen Namen einsperrt, und wir verwahren uns dagegen, daß man uns, um die Sache vielleicht weniger agitatorisch und unter vier Augen abzumachen, vor einen anderen Gerichtshof bringt als vor jenen, der uns gebührt. Das ist

ein Rechtsbruch, gegen den wir protestieren.
(Bravorufe im Auditorium.)

Präsident: Der Saal ist mit Ausnahme des Barreaus und der Journalistenbank zu räumen und niemand anderer zur Urteilsverkündung hereinzulassen. Der Gerichtshof wird das Urteil fällen. (Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück.) Nach Wiederaufnahme der Sitzung: Vernehmen Sie das Urteil! Im Namen Seiner Majestät des Kaisers:

Das k. k. Landesgericht hat über die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Dr. Victor Adler und Ludwig Bretschneider nach der heute durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Dr. Victor Adler wird von der wegen des Vergehens nach § 302 St.-G. erhobenen Anklage gemäß § 259, Z. 3 St.-P.-O., freigesprochen, ist dagegen schuldig der Vergehen nach §§ 300, 305, 491 und Artikel I des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 und wird deshalb nach § 305 St.-G. unter Anwendung des § 260 lit. b) zu einer strengen Arreststrafe in der Dauer von vier Monaten, verschärft mit einem Fasttag **verurteilt**, und hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen und wird ein Kautionsverlust von 100 Gulden gegen die „Gleichheit“ ausgesprochen.

Ludwig Bretschneider wird von den Vergehen nach §§ 300, 302, 305 und 491 gemäß § 259, Z. 3 St.-P.-O. freigesprochen, ist dagegen schuldig der Übertretung der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge im Sinne des Artikels III des Gesetzes vom 15. Oktober 1868 und wird deshalb unter Anwendung des § 260 lit. b) zu einer Geldstrafe von 30 Gulden, eventuell zu sechs Tagen und zum Ersatz der Strafkosten verurteilt.

Die Gründe des Erkenntnisses sind in Kürze zusammengefaßt folgende: Der Gerichtshof mußte vor allem die Frage in Erwägung ziehen, ob er zur Beurteilung dieser durch den Druck veröffentlichten Aufsätze kompetent sei, das heißt ob der Veröffentlichung der inkriminierten Aufsätze anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung hinzielende Tendenzen zugrunde liegen. Der Gerichtshof ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß es ganz gleichgültig ist, als zu welcher Partei gehörig die Angeklagten sich selbst bezeichnen, daß es gleichgültig ist, ob das Journal „Gleichheit“ in früherer Zeit und bei einem anderen Anlaß solche Tendenzen gezeigt hat oder nicht, sondern daß es hauptsächlich darauf ankommt, ob gerade die inkriminierten Artikel und gerade zu der Zeit der Veröffentlichung derselben solche auf den Umsturz hinzielende Bestrebungen gezeigt haben. Maßgebend zur Beurteilung dieser Frage ist in erster Linie jener Artikel, der unter der Aufschrift „Glossen“ in der inkriminierten Nummer enthalten ist, und wenn man berücksichtigt, daß dieser Artikel zu einer Zeit erschien, als eine große Masse der Bevölkerung im 10. Bezirk und in Hernals in großer Erregung war und ein großer Teil der Arbeiterschaft an den dort entstandenen Krawallen sich beteiligt hat, und daß der Angeklagte voraussehen mußte, daß dieser Artikel

die Leidenschaften dieser Leute noch mehr zu reizen geeignet ist, und daß er trotzdem den Artikel veröffentlicht hat, so muß man ihm zumuten, daß es ihm um die Herbeiführung solcher gewaltsamen auf sozialistischem Hintergrund beruhenden Störungen zu tun gewesen ist. In diesem Artikel wird in den grellsten Farben das angebliche Elend der Arbeiterschaft geschildert und gefragt: Wie kommt es, daß dort solche Krawalle nicht sind? Dieser Artikel rechtfertigt mit Rücksicht auf die Unruhen, Ruhestörungen und Gewalttätigkeiten, die damals aufgetreten sind, entschieden die Stellung der Angeklagten vor den Ausnahmegerichtshof. In dem weiteren Artikel in Nr. 46 vom November 1888, der überschrieben ist: „Die Furcht vor dem Blitz“ wird dem Leserkreis der „Gleichheit“ ein herankommender, gewaltsamer Umsturz als geradezu höchst wahrscheinlich und in der nächsten Zeit zu erwarten, hingestellt, ebenso im dritten Artikel, in welchem die Arbeiterschaft wieder in greller Weise aufgeregt und gegen die besitzenden Klassen aufgereizt wird. Das ist nämlich im Schlußsatz des inkriminierten Artikels in Nr. 18, wo es heißt: „Wir sehen überall, wohin sich der Blick richtet“ usw. Nachdem der Gerichtshof gefunden hatte, daß diese Veröffentlichungen in jenem Sinne geschehen sind, der die Stellung der „Gleichheit“ vor den Ausnahmegerichtshof rechtfertigt, so mußte dann erwogen werden, welche strafbare Handlung durch die inkriminierten Artikel begründet wird. Bezüglich des ersten Artikels ist es ganz gewiß, daß, wenn die Verwunderung darüber ausgesprochen wird, daß zuzeiten gewaltsame Ruhestörungen überhaupt nicht stattfinden, dies eine Gutheißung einer ungesetzlichen Handlung ist und daher den Tatbestand des § 305 St.-G. begründet. In dem zweiten Artikel über den Tramwaystreik hat die Staatsanwaltschaft das Vergehen nach § 302 St.-G. erblickt. Von dieser Anklage mußte der Angeklagte freigesprochen werden, weil die Aufreizung allerdings gegen die Besitzenden, aber nur gewisse Kreise der Besitzenden, nämlich eine Aktiengesellschaft, gerichtet wird. Eine einzelne Aktiengesellschaft ist aber mit einem ganzen Stand nicht zu identifizieren und steht nicht unter dem Schutze dieser Gesetzesstelle, und nachdem der Angriff nur gegen die Tramway und deren Verwaltungsrat gerichtet war, mußte der Angeklagte von diesem Teil der Anklage freigesprochen werden. Anderseits liegt in dem Artikel der Tatbestand des § 305, und zwar namentlich im Anfang, wo davon gesprochen wird, daß die Kutscher, welche gefahren sind, mit Verachtung und Beschimpfung belegt worden sind usw., eine Gutheißung einer ungesetzlichen Handlungsweise und außerdem der Tatbestand des § 300, indem von der Polizeidirektion, dem Gemeinderat und Ministerium gesagt wird, daß, wenn sie ihre Pflicht verstünden, sie gewisse Aktionen in Szene setzen müßten, die sie nicht in Szene gesetzt haben. Es ist darin der Vorwurf gelegen, daß die Behörde ihrer Pflicht nicht nachkommt. Der dritte Artikel mit der Aufschrift: „Die Tapferkeit der Dragoner und Husaren“ begründet den Tatbestand nach § 491 St.-G., weil darin in verspottender Weise die Tätigkeit einzelner Soldaten dargestellt und gesagt wird, daß sie mit einem besonderen Aufwand an Gewalt gegen alte Weiber gegangen sind, daher sie dem öffentlichen Spott ausgesetzt wurden. Darin liegt der Tatbestand des § 491 und des Artikels V der zitierten Strafgesetznovelle. Als erschwerend mußte bei dem Angeklagten angenommen werden

die Konkurrenz, als mildernd das Geständnis des Faktischen. Auch wurde auf seine Familie Rücksicht genommen und daher § 260 b) in Anwendung gebracht.

Bezüglich des Zweitangeklagten ist ein Beweis darüber, daß er in Kenntnis des Inhalts die inkriminierten Artikel zum Druck beförderte, nicht erbracht worden. Er gesteht nur zu, daß er dieselben trotz seiner Pflicht als verantwortlicher Redakteur nicht gelesen hat. Er mußte daher der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge schuldig erkannt werden. Als erschwerend wurde angenommen, daß durch diese Vernachlässigung eine Reihe strafbarer Handlungen begangen wurden und die Artikel Publizität erlangt haben, als mildernd seine Unbescholtenheit, sein Geständnis, die Rücksicht auf die Familie, da er nach der Polizeinote für seine Eltern zu sorgen hat. Es wurde daher auf eine Geldstrafe erkannt. Die Rechtsmittel sind ihnen bekannt.

Verteidiger: Bezüglich des Dr. Adler melde ich sofort die Nichtigkeitsbeschwerde und auch die Berufung an und bitte um Zustellung des Urteils. Bezüglich des Herrn Bretschneider behalte ich mir Bedenkzeit vor.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Schluß der Verhandlung 3 Uhr nachmittags.)

Die Nichtigkeitsbeschwerde abgelehnt.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde im November vom k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshof ein Teil der Nichtigkeitsbeschwerde (wegen Nichtkompetenz des Ausnahmegerichtshofes) sofort verworfen, der andere Teil (wegen falscher Anwendung des Gesetzes) in öffentlicher Sitzung am 7. Dezember 1889 und ebenso die Berufung gegen das Strafausmaß zurückgewiesen*). („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 16 vom 13. Dezember 1889.)

Damit war das Unrecht „in Rechtskraft“ erwachsen.

Anklagen infolge der Kandidatur in Nordböhmen.

Die Aufstellung Adlers als Kandidat für die Nachwahl im privilegierten Städtewahlkreis Reichenberg im Jahre 1891 hatte den Zweck, durch die Ausnützung der verhältnismäßigen Versammlungsfreiheit während der Wahlbewegung die Idee des Sozialismus zu verbreiten. Irgendeine Aussicht, gewählt zu werden, bestand bei dem damaligen Wahlrecht nicht. Adler hielt zahlreiche Versammlungen ab, wobei die Regierungsvertreter soviel als möglich störten. Auf Geheiß der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft wurde den Nichtwahlberechtigten auch der Zutritt zu den Wählerversammlungen verwehrt, und die Gendarmen holten aus den

*) Siehe Heft 1 „Victor Adler und Friedrich Engels“, S. 3, Adlers Brief vom 21. Jänner 1890 und Fußnote dazu.

Wohnungen die von den Sozialdemokraten verteilten Exemplare des Wahlaufufes. Diese Willkürakte geißelte Adler in den folgenden Versammlungen und verteilte selbst Wahlaufufe an die Versammelten. Die Folge war eine strafgerichtliche Untersuchung, die zuerst wegen Verbrechens der „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ geführt wurde, also vor das Schwurgericht gekommen wäre. Offenbar weil es nicht verlässlich eine Verurteilung besorgt und die Verhandlung zu viel Aufsehen erregt hätte, wurde die Anklage auf Beleidigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gablonz und der k. k. Gendarmerie beschränkt, begangen durch die Reden in den am 21. und 22. Februar 1891 in Johannesberg und Morchenstern abgehaltenen Wählerversammlungen und durch die unbefugte Verteilung von Druckschriften in den Wählerversammlungen in Kratzau und Neustadt! Aus den Verbrechen waren Übertretungen geworden, für die der einfache verlässliche k. k. Bezirksrichter von Reichenberg genügte.

Am 19. September 1891 fand die Verhandlung statt. Die Verteidigung führte in glänzender Weise Dr. Jennel, welcher nachwies, daß das Delikt der Beleidigung der Gendarmen und der Bezirkshauptmannschaft, wenn es vorhanden wäre, längst verjährt sei. Die Staatsanwaltschaft habe die Anklage zunächst auf ein schwereres Delikt: Störung der öffentlichen Ruhe geführt und als sie sich entschloß, auf eine Verhandlung vor den Geschwornen doch lieber zu verzichten, war es zu spät. Tatsächlich wurde die notwendige Zustimmung des Landesverteidigungsministeriums zur Erhebung der Anklage erst im nachhinein eingeholt. In der Sache selbst erklärte („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 39 vom 25. September 1891)

Dr. Adler:

Meine Äußerungen: „Die Ausschließung der Nichtwähler von den Wählerversammlungen ist gegen Gesetz und Recht“ und „Man muß der brutalen Gewalt weichen, kann aber keine Achtung vor einer solchen Behörde haben“, ist einfach eine berechtigte Kritik der Verletzungen des Versammlungsgesetzes und des Eigentumsrechtes gewesen. Die Tatsache, daß einzelne Exemplare des sozialdemokratischen Wahlaufufes aus den Häusern geholt wurden, nachdem sie bereits Privateigentum geworden waren, ist durch Zeugen bewiesen und wird nicht einmal von den Behörden bestritten. Die Verteilung der Wahlaufufe durch mich ist zum Ersatz der von den Behörden weggenommenen erfolgt.

Dr. Jennel charakterisierte in scharfen Zügen die Beschränkungen der Wahlfreiheit, welchen die Sozialdemokraten ganz allein von allen Parteien ausgesetzt waren, welche ihn, obwohl er keineswegs der Partei des Angeklagten angehöre, veranlassen, seine Sache zu vertreten. Was heute der Sozialdemokratie und etwa den Jungtschechen zustoße, könne morgen einer anderen mißliebigen Partei zustoßen.

Dr. Adler wurde von der Anklage wegen Beleidigung der Gendarmerie freigesprochen, und zwar wegen eingetretener Verjährung, dagegen wegen der anderen Delikte zu acht Tagen Arrest sowie zu einer Geldstrafe von 50 fl. **verurteilt**.

Singt's nur weiter!

Am 3. Dezember 1892 nahm Adler in Bartsch' Saallocalitäten in Floridsdorf an einer Arbeiterversammlung teil, die den Zweck hatte, Delegierte zum Parteitag nach Linz zu wählen. Der Regierungsvertreter, k. k. Polizeikonzipist Dr. Wilhelm Kaiser, löste deshalb die Versammlung auf, und als die Anwesenden wie gewöhnlich vor dem Weggehen das „Lied der Arbeit“ anstimmten, verbot er das Singen. Adler aber sagte zu den ihn umgebenden Arbeitern: „Singt's nur weiter!“ Deshalb wurde Adler beim Bezirksgericht Korneuburg (dahin gehörte damals noch Floridsdorf) wegen Einmischung in eine Amtshandlung (§ 314 St.-G.) angeklagt.

Bei der Verhandlung am 11. Mai 1892 verantwortete sich (laut Akt 472/1892)

Adler:

Er habe nicht „Singt's nur weiter!“, sondern „Singen wir weiter!“ gesagt und habe selbst mitgesungen, er habe daher in eigener Angelegenheit gehandelt und daher keine Einmischung im Sinne des § 314 begehen können; er müsse ferner das vom Regierungsvertreter erlassene Verbot der Absingung des Liedes der Arbeit als eine den bestehenden Gesetzen widersprechende Amtshandlung ansehen, der daher nicht Folge zu leisten war; er sei schließlich in jener Versammlung bloß ein Besucher ohne jede Funktion oder Autorität gewesen und konnte daher weder erwarten, noch die Absicht haben, auf die Arbeiter einen bestimmenden Einfluß auszuüben.

Der k. k. Bezirksrichter Dr. Wieser **verurteilte** Adler im Sinne der Anklage zu 48 Stunden Arrest. In der Begründung heißt es unter anderem:

„Die letzte Behauptung des Angeklagten (daß er auf die Arbeiter keinen bestimmenden Einfluß auszuüben erwarten oder beabsichtigen konnte) widerspricht sowohl den allgemein bekannten Tatsachen, daß der Angeklagte in Arbeiterkreisen stets großen Einfluß besitzt, als auch der hier speziell durch die Zeugenaussage des Dr. Kaiser festgestellten Wahrnehmung, daß nach den inkriminierten Worten des Angeklagten das verbotene Singen an Kraft und Umfang bedeutend zunahm.“

Die Berufungsverhandlung.

Gegen das Urteil appellierte Adler. Bei der Berufungsverhandlung am 27. Juni 1892 (Vorsitzender Dr. Marfen) wurde das Urteil **bestätigt**.

In der Begründung hieß es: Die Volksversammlung war (nach der Anzeige) von zirka 300 Personen besucht. Grund der Auflösung: Versuchte Abstimmung über die Nominierung eines Delegierten zum Parteitag der Sozialdemokratie in Linz. Victor Adler soll gesagt haben: „Singt's nur zu, und wenn man uns hier nicht singen läßt, werden wir draußen singen!“ Adler verantwortet sich dahin: Es ist in ganz Österreich üblich, daß die Arbeiter nach Schluß der Versammlung unter Absingung des Liedes der Arbeit auseinandergehen. Dies ist behördlich nirgends, außer in Floridsdorf, verboten. Vorsitzender war Franz Poppenwimmer.

Ein sechstägiger Strafaufschub wurde gewährt, jedoch das Ansuchen, die Strafe in Wien, Mariahilf, absitzen zu dürfen, wurde abgewiesen.

Die Auflösung einer Versammlung in Warnsdorf.

Zur Agitation für die Maifeier hatte Adler im April 1893 in Nordböhmen eine Reihe Versammlungen abgehalten. In Warnsdorf war es am 9. April zu einer Debatte über die üblichen Verleumdungen des klerikalen Lokalblattes des Pater Opitz über Adler gekommen. Ein Redakteur dieses Blättchens war nämlich anwesend und der Vorsitzende forderte ihn auf, da Adler jetzt hier sei, ihm vor den mehreren tausend versammelten Arbeitern und Arbeiterinnen zu beweisen, was das Blatt geschrieben hatte, daß „sich Adler von Arbeiterkreuzern mäste, obwohl er Millionär sei und vierspännig über die Ringstraße fahre“. Der Redakteur erklärte de- und wehmütig, er könne nichts dafür, die Leute in der Redaktion hätten nicht gewußt, daß das nicht wahr sei; sobald sie erführen, daß es nicht wahr sei, würden sie das nicht schreiben.

Adler

erwiderte ganz kurz, daß es üblich sei, sich zu erkundigen, bevor man solche Geschichten veröffentliche; daß es überhaupt unwürdig sei, das Privatleben der Gegner in die Öffentlichkeit zu zerren; daß aber alle Versuche der Gegner, das Vertrauen der Parteigenossen zueinander zu erschüttern, abprallen.

Schon während dieser Bemerkung wurde der Regierungsvertreter Schmidt unruhig. Als der klerikale Redakteur nochmals das Wort verlangte, erklärte er plötzlich, er könne eine Debatte nicht zulassen, die nach dem dritten Punkt der Tagesordnung zulässig sei. Vergeblich suchte ihm der Vorsitzende Sieber begreiflich zu machen, daß ja schon drei Redner gesprochen und daß eine Debatte über einen Punkt der Tagesordnung nicht

besonders angezeigt werden brauche. Alles war umsonst, der Kommissär drohte die Versammlung aufzulösen. Da nach dieser Probe und bei der bekannten Dummheit dieses Regierungsvertreters die Auflösung beim zweiten Punkt „Die Maifeier“ sicher zu erwarten war und so der klerikale Redakteur verhindert sein würde, nochmals zu reden, beantragte zur Geschäftsordnung

Adler:

Die Versammlung möge beschließen, die Reihenfolge der einzelnen Punkte der Tagesordnung zu ändern und Punkt 3 (Debatte) vor Punkt 2 (Maifeier) zu erledigen, um so dem Herrn Gegner Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Und nun geschah das Unglaubliche: Der k. k. Bezirkskommissär Schmidt erhob sich und sprach: „Da dieser Beschluß gesetzwidrig ist, löse ich die Versammlung auf und fordere die Anwesenden auf, sich zu entfernen.“ Erst war alles sprachlos vor Verblüffung über dieses Vorgehen, dann sagte

Adler:

Ich verlange die sofortige Aufnahme eines Protokolls über die Auflösung im Sinne der Ihnen bekannten Ministerialverordnung.

Als Schmidt auch dies verweigerte, rief ihm Adler zu: „Sie müssen sich an das Gesetz und Ihre Vorschriften halten und werden sich zu verantworten haben!“

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 15 vom 14. April 1893.)

Angeklagt wurde aber nicht der Regierungskommissär, sondern Doktor Adler. Am 9. November 1893 fand in Warnsdorf die Verhandlung vor dem Bezirksgericht statt. Die Anklage behauptete, er habe in der Versammlung nach erfolgter Auflösung in aufgeregtem Ton zum Bezirkskommissär Schmidt gesagt, er müsse über die Gründe der Auflösung ein Protokoll aufnehmen; er habe ihm zugerufen: „Sie bleiben hier, Herr Kommissär“, und dabei die Hand nach ihm ausgestreckt, um ihn auf dem Podium zurückzuhalten und ihm schließlich nachgerufen zu haben: „Die Folgen werden Sie sich zuzuschreiben haben; die Verantwortung fällt auf Sie!“ Die Anklage ging auf § 312 des Strafgesetzes, wörtliche und tätliche Beleidigung einer Amtsperson und auf § 14 des Versammlungsgesetzes.

Adler

verantwortete sich: Erstens war die Auflösung der Versammlung eine vollständig ungesetzliche; zweitens hat sich der Bezirkskommissär als Regierungsvertreter nicht an die Ministerialverordnung gehalten, welche ihm die Aufnahme eines Protokolls vorschreibt; daher habe er nur sein gutes

Recht geltend gemacht. Die Beschuldigung, er habe die Hand irgendwie beleidigend ausgestreckt, sei einfach unwahr. Überdies sei er in bezug auf dieselbe Sache von der Bezirkshauptmannschaft Rumburg, respektive vom Bezirkskommissär Schmidt selbst bereits zu einer **Geldstrafe von 30 Gulden** nach § 12 der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1854 **verurteilt** worden, wobei nur das auffallend sei, daß die tätliche Beleidigung weder in der Relation des Herrn Bezirkskommissärs an die Bezirkshauptmannschaft, noch auch im Urteil dieser Bezirkshauptmannschaft erwähnt sei, sondern zum erstenmal in dieser neuen Anklage auftauche.

Nach Einvernahme einer Anzahl Belastungs- und Entlastungszeugen und einer mehrstündigen Verhandlung wurde der Angeklagte von der Übertretung der wörtlichen und tätlichen Beleidigung **freigesprochen**, hingegen wegen Übertretung des Versammlungsgesetzes zu **10 Gulden Geldstrafe verurteilt**.

Der Richter, Adjunkt Dr. Pauli, erwähnte in seiner Begründung, daß sich das Gericht auf die Frage, ob die Auflösung der Versammlung ungesetzlich gewesen sei, nicht einlassen, ebensowenig eine Entscheidung über die Verpflichtung des Regierungsvertreters zur Abfassung eines Protokolls treffen könne, daß aber der Verlauf der Verhandlung ergeben habe, daß eine Beleidigung weder wörtlich noch tätlich vorliege. Was natürlich nicht hinderte, daß die von der Bezirkshauptmannschaft selbst in eigener Regie verhängte Strafe längst rechtskräftig und bezahlt war. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 49 vom 17. November 1893.)

Bei der Eerufungsverhandlung verurteilt.

Gegen den teilweisen Freispruch rekurierte aber der Staatsanwalt und das Kreisgericht Böhmisches-Leipa **verurteilte** am 23. Dezember 1893 tatsächlich Adler wegen Beleidigung des Polizeikommissärs zu vierzehn Tagen Arrest. Als erschwerend wurde angenommen: die wiederholten Vorstrafen und daß „eine Gefahr für die Sicherheit vorhanden gewesen“.

Eine Portion Hirn für Taaffe.

Die Regierungen, besonders nach dem Sturz Taaffes die Koalitionsregierung Windischgrätz-Plener, suchten durch gerichtliche Verfolgungen die Bewegung für das Wahlrecht zu unterdrücken. Wenige der Redner der sozialdemokratischen Partei, die nicht vor Gericht gekommen wären! In erster Linie stand auch hier Adler.

In einer Versammlung des Vereines „Gleichheit“ am 12. Juni 1893 hatte Pernerstorfer einen Vortrag über das allgemeine Wahlrecht gehalten, und nach ihm hatte Adler das Wort ergriffen und unter anderem eine Parallele zwischen den Umständen, unter welchen Bismarck gezwungen war, das allgemeine Wahlrecht zu oktroyieren, und der Lage in Österreich gezogen. Er hatte die Politik Bismarcks als eine gewalttätige und brutale nach Gebühr gewürdigt und dann hinzugefügt: „Und obwohl Bismarck immer unser Gegner war, politische Klugheit wird ihm niemand abstreiten, und ich wünsche dem Grafen Taaffe nur eine Portion von dem Hirn Bismarcks, dann würde auch Graf Taaffe veranlaßt sein, das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Über alle nationalen Konflikte und Staatsrechtsstreitigkeiten kann man nur hiedurch hinwegkommen, aber freilich, dazu darf man kein Wurstler und kein Fretter, sondern ein Staatsmann sein.“

Diese Ausführungen wurden als Übertretung des § 491 und Art. V als Amtsehrenbeleidigung angesehen. In derselben Versammlung hatte Reumann die politischen Zustände geschildert, hatte gesagt, hinter dem Vereins-, Versammlungs- und Preßrecht stehe immer der Polizeibüttel, und hatte hierauf eine Reihe von Gesetzesübertretungen von Beamten aufgeführt und im Anschluß daran konstatiert, daß diese Beamten den Arbeitern gegenüber ohne Rücksicht auf das Gesetz vorgehen.

Der Regierungsvertreter Polizeikonzipist Dr. v. Eichberg hatte in diesen letzten Worten die Wiener Polizei getroffen gefühlt, und so wurde auch Reumann wegen derselben Paragraphen angeklagt. Die Aufschreibungen des Konzipisten, der angeblich stenographieren kann, wurden von einem beeideten Sachverständigen übertragen, wobei sich zeigte, daß sie gänzlich unzusammenhängend, konfus und fehlerhaft waren.

Am 12. Dezember 1893 fand die Verhandlung vor dem Bezirksgericht Mariahilf statt. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 57 vom 15. Dezember 1893.)

Der als Zeuge vorgeladene Abgeordnete Pernerstorfer wurde darüber vernommen, ob Reumann alle Beamten überhaupt oder nur die gemeint habe, von welchen ungesetzliche Handlungen erzählt worden seien. Der Zeuge erklärte, daß die erste Auslegung absolut unmöglich sei, da Reumann ein ruhiger, überlegter Redner sei und eine solche Behauptung nicht aufstellen werde, „da es ja doch bisweilen vorkommt, daß das Gesetz auch eingehalten werde“.

Adler

verteidigte sich dahin, daß es keine Beleidigung sei, jemand eine Portion Hirn zu wünschen; den Grafen Taaffe als dummen hinzustellen, wie die Anklage behauptete, sei ihm nicht eingefallen, da er ihn zwar für einen keineswegs bedeutenden Staatsmann, aber für einen durchaus geriebenen Politiker stets betrachtet habe.

Richter: Steht es Ihnen zu, die Fähigkeiten des Grafen Taaffe zu beurteilen?

Adler: Allerdings, wie jedem anderen Staatsbürger.

Richter: Und glauben Sie, diese staatsmännische Weisheit zu besitzen?

Adler: Meine politische Intelligenz steht nicht auf der Tagesordnung.

Der Verteidiger Dr. Ulbing führt in längerer, sehr interessanter Ausführung die historische Parallele, die Adler angedeutet, durch und konstatiert in bezug auf die Äußerungen Reumanns, daß sie durchaus nur den Tatsachen entsprechen. Jede Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht eine so große Anzahl von ungesetzlichen Handlungen von Beamten, daß an dem Vorkommen solcher niemand zweifeln kann. In seinem Schlußplaidoyer führt Reumann selbst eine Anzahl solcher Dinge an und stellt ebenso wie Adler fest, daß der Konzipist Dr. v. Eichberg die Ausführungen der beiden Redner nicht einmal verstanden, geschweige sie richtig wiedergegeben habe.

Der Richter Adjunkt Dr. Faschingbauer spricht beide Angeklagte frei, da Adler höchstens eine persönliche Ehrenbeleidigung begangen habe, die zu verfolgen aber die Zustimmung der Beleidigten notwendig wäre. In bezug auf Reumann erklärt er, das Wort „Polizeibüttel“ sei ein allerdings veraltetes, aber durchaus nicht beleidigendes deutsches Wort, die übrigen inkriminierten Äußerungen aber seien nicht genügend erwiesen.

Die verkleinerten Delikte.

Am 30. Dezember 1893 stand Adler vor dem Bezirksgericht Rudolfsheim wegen einer Rede beim Schwender am 30. Oktober. Die Verhandlung wurde vertagt und am 18. Jänner 1894 fortgesetzt. Die Anklage lautete auf Amtsehrenbeleidigung (§ 491 und Artikel V des Gesetzes vom Jahre 1862). Zwei Stellen seiner Rede über das allgemeine Wahlrecht und das Parlament waren beanstandet. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 7 vom 23. Jänner 1894.)

In der ersten Stelle soll, behauptet die Anklage, Dr. Adler gesagt haben: „Graf Taaffe soll abgedankt haben. Wir weinen ihm keine Träne nach; wir haben keinen Grund dazu. Während der vierzehnjährigen Dauer der Ära Taaffe gab es keinen Tag und keine Stunde, in welcher sich die Regierung nicht mit Hohn über Gesetz und Recht hinweggesetzt hat.“ Darin sollte die Übertretung der Ehrenbeleidigung gegen eine öffentliche Behörde liegen. In der zweiten Stelle erkannte die Anklage eine Ehrenbeleidigung gegen das Abgeordnetenhaus. Der Angeklagte soll gesagt haben: „Wenn man die Leute da drinnen debattieren hört, wie groß das Stück Recht sein dürfe,

das man dem Volke geben soll, erfaßt jeden Erbitterung. Wer sind denn diese Leute, daß sie über das Volk, über seine Reife und über sein Recht abzuurteilen haben? (Ein Zuhörer ruft: Gauner!) Nein, sie sind keine Gauner, sie sind Vertreter ihrer Klasseninteressen. Die einzige Gaunerei besteht darin, daß sie, die Vertreter der engherzigsten Cliqueninteressen, sich für Volksvertreter ausgeben.“

Weiters soll der Angeklagte in einer am 5. November bei der „Weintraube“ in Margareten abgehaltenen Versammlung bei der Besprechung der Ronacher-Affäre, wo sich die Polizei den Liberalen zuliebe brutal gegen die Arbeiter benommen hatte, gesagt haben: „Die Liberalen haben die Polizei gekauft.“ Hierin erblickt die Anklage eine Ehrenbeleidigung gegen die Polizeibehörde.

Adler

verantwortet sich dahin, daß die erste Stelle wohl nicht wörtlich so gelautet habe, wie der Regierungsvertreter R o h a c e k berichtete, daß er aber zugebe, eine sehr abfällige Kritik über das Ministerium T a a f f e ausgesprochen zu haben. Die zweite Stelle sei wörtlich so gesprochen worden, betreffe aber nicht das Parlament als solches, sondern einzelne Mitglieder desselben. Auf die Frage des Richters S c h o b e r, wer gemeint gewesen sei, antwortete der Angeklagte: „Vor allem Herr von P l e n e r, Führer der Vereinigten Linken, Graf J a w o r s k i, als Obmann des Polenklubs, und Graf H o h e n w a r t, als Führer der Klerikalen, und so weiter, lauter Leute, die sich an der Wahlrechtsdebatte beteiligt haben, die in Frage steht.“ Bezüglich des dritten Punktes hatte der Angeklagte schon bei der ersten Verhandlung erklärt, er habe diese Äußerung nicht gemacht, sie wäre auch unsinnig gewesen, denn die Liberalen hätten es gewiß nicht notwendig, die Polizei zu kaufen, sie stehe ihnen ganz umsonst zur Verfügung. Bei diesen Worten hatte sich der staatsanwaltschaftliche Funktionär erhoben und erklärte, er dehne die Anklage auf diese Ä u ß e r u n g a u s, denn „die Polizei stehe nur der Regierung zur Verfügung“.

Es wurde nun bei der zweiten Verhandlung eine Anzahl von Zeugen vernommen, die Vorsitzende bei jenen Versammlungen gewesen waren. Die Zeugen Hueber, Kleedorfer, Leißner, Popp und

Newole bestätigten die Aussagen des Angeklagten. Der Polizeikonzipist Ritter von Dahmen hielt aber an seiner Angabe fest und brachte als Belastungszeugen zwei Detektivs mit, die unter „Amtseid“ erklärten, daß der Ausdruck über den Kauf der Polizei gefallen sei.

Dr. Adler fragte sie, ob sie sonst noch etwas aus der über eine Stunde dauernden Rede angeben könnten. Dazu erklärten sie sich außerstande, mit der Begründung, daß sie zu weit vom Redner entfernt gewesen seien. Der Angeklagte konstatierte, daß die beiden Ehrenmänner absolut nichts gehört hatten als diesen einen Satz, den sie bezeugen sollten.

Nach Schluß des Beweisverfahrens hielt der staatsanwaltschaftliche Funktionär in seinem Plädoyer die Anklage aufrecht. Er nannte die an der Regierung Taaffe geübte Kritik eine „frivole“. Es sei weiters wirklich das Parlament als solches gemeint gewesen, da ja die Tagesordnung gelautet habe: „Wahlrecht und Parlament“. Auch die dritte Äußerung halte er für erwiesen.

Adler

bespricht zunächst die Äußerung über die Polizei. Er habe in aller Schärfe darüber gesprochen, daß sich Sicherheitswachleute und Polizisten dem Verein der Fortschrittsfreunde als Ordner zur Verfügung gestellt hätten. Er gestehe zu, das Benehmen der Wachorgane in den stärksten Ausdrücken geißelt zu haben, aber jene Äußerung habe er nicht gemacht. Das Argument des Staatsanwalts bezüglich der Parlamentsbeleidigung sei so schwach, daß man sich damit gar nicht beschäftigen könne. In einem anderthalbstündigen Referat habe er über die Stellung des Parlaments als solches, der Tagesordnung entsprechend, manches gesagt. Bei dem inkriminierten Teil aber habe er ausdrücklich von der Wahlreformdebatte und den an ihr beteiligten Rednern gesprochen. Bezüglich der dritten Stelle wiederholt der Angeklagte die Erklärung, daß er sie in dem inkriminierten Wortlaut nicht gebracht habe. Er verwahre sich übrigens entschieden dagegen, daß sich der Herr staatsanwaltschaftliche Funktionär herausnehme, seine Kritik der Regierung eine frivole zu nennen. Das lasse er sich nie und nirgends und von niemand gefallen. Der Herr Staatsanwalt möge überlegen, was frivoler sei, Gesetzesverletzungen zu begehen oder an den Verletzungen Kritik zu üben. Diese Äußerung beantwortete der Richter mit dem Ordnungsruf, den der Angeklagte hinnahm, aber bedauerte, daß der Angeklagte

nicht denselben Schutz genieße wie der Staatsanwalt. Die Sache selbst habe noch eine ganz andere und prinzipielle Bedeutung. Wenn er nämlich die inkriminierten Äußerungen getan hätte, müßte sich das Bezirksgericht als inkompetent erklären, denn es würde sich dann nicht um die Übertretung der Ehrenbeleidigung, sondern klar und deutlich um das Vergehen nach § 300 des Strafgesetzes handeln. Wenn der Redner die Regierung des Grafen Taaffe beschuldigt hätte, daß sie sich tagtäglich mit Hohn über die Gesetze hinweggesetzt hätte, so wäre sie damit nicht dem öffentlichen Spott ausgesetzt, sondern er hätte ganz bestimmt im Sinne des § 300 zum „Haß“ gegen eine Staatsbehörde in bezug auf ihre Amtsführung „aufgereizt“. Wenn bei einer solchen Äußerung der § 300 nicht begründet sein soll, dann wäre absolut nicht abzusehen, wie man eigentlich „aufreizen“ kann, falls man wirklich Tatsachen entstellt hat, um diese Wirkung herbeizuführen. Zum § 491 werde gefordert, daß die Schmähung ohne Anführung bestimmter Tatsachen geschehe. In jener Rede aber sei eine ganze Reihe von sehr bestimmten und konkreten Tatsachen angeführt worden. Der Angeklagte verlange also, daß er seinem staatsbürgerlichen Rechte gemäß vor seinen ordentlichen Richter gestellt werde, und das sei freilich in diesem Falle das Geschworenengericht, welches für Vergehen nach § 300 allein nach dem Gesetz kompetent ist. Das sei aber auch der Grund, warum es immer mehr Übung werde, daß man „Vergehen“ zu „Übertretungen“ herabdrücke, um auf diese Weise eine Verurteilung beim Bezirksgericht zu erzielen. Er erwarte, daß sich das löbliche Bezirksgericht nicht dazu hergeben werde, jener merkwürdigen Handhabung des Gesetzes Vorschub zu leisten.

Der Richter **verurteilte** Adler zu einem Monat Arrest, und zwar wegen aller drei ihm ursprünglich zur Last gelegten Äußerungen. Nur in bezug auf die Äußerung, auf welche die Anklage ausgedehnt worden war, sprach er ihn frei. In der Begründung erklärte er unter anderem, es sei nicht möglich, die Sache wieder ans Landesgericht zurückzuleiten, weil sich der Staatsanwalt darüber schon geäußert und den Akt vom Landesgericht ans Bezirksgericht abgesendet habe.

Adler meldete die Berufung an.

Die Berufungsverhandlung.

Die Appellverhandlung über die eingebrachte Berufung fand am 24. Februar 1894 vor dem Appellgericht unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates G r o h m a n n statt. Als Verteidiger fungierte Herr Dr. Richard U l b i n g. Er zunächst den Antrag stellte, bezüglich des einen Punktes der Anklage, nach welcher Adler sich in einer Versammlung geäußert hätte, „gelegentlich der Ronacher-Affäre haben die Liberalen die Polizei gekauft“, die Zeugen noch einmal vorzuladen und den Wert der Aussage des Kommissärs und der zwei Polizeienten, welche letztere von dem anderthalbstündigen Vortrag absolut nichts anderes gemerkt hatten als den einen inkriminierten Satz, noch einmal zu prüfen. Diesem Antrag wurde vom Gerichtshof nicht stattgegeben. Der Verteidiger führte dann aus, daß jener Ausspruch vom Angeklagten überhaupt nicht gebraucht wurde. Anders sei es mit den folgenden Stellen. Diese Stellen seien, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach allerdings gesprochen worden. Sie enthalten aber nichts als eine berechtigte Kritik der Regierung, respektive einzelner Parteien des Abgeordnetenhauses. Daß das Parlament als solches nicht gemeint sei, sei aus dem Zusammenhang der Rede klar. Wenn der Gerichtshof aber doch annehmen sollte, daß es sich hier um ein Delikt handle, so könne keineswegs der im erstrichterlichen Urteil angewendete Paragraph, sondern nur der § 300, respektive Artikel III angewendet werden. Dann aber müsse sich das Gericht inkompetent erklären, weil dieses Delikt vor das Schwurgericht gehöre. Er erwarte aber den Freispruch.

Der Staatsanwalt erklärte, die Zeugen bezüglich des Punktes der Beleidigung der Polizei seien trotz alledem glaubwürdig. Bezüglich der Beleidigung der Regierung und des Parlaments erklärte er, daß die oben zitierten Äußerungen nicht so weit gehen, daß man sie als eine Aufreizung zu Haß und Verachtung bezeichnen könne. Hingegen sei die beleidigende Absicht insbesondere dem Parlament gegenüber klar, da aus der politischen Stellung des Angeklagten mit Sicherheit zu entnehmen sei, daß er mit keiner der Parteien des Abgeordnetenhauses sympathisiere. Er verlange die Bestätigung des Urteils.

Adler

meldet sich zur Replik, obwohl sich der Vorsitzende bereits zurückziehen will, und meint: „Sie haben ja schon gesprochen“, worauf der Angeklagte sagt: „Ich habe das Recht zur Replik und bedaure, die Ungeduld des hohen Gerichtshofes hervorzurufen, aber es handelt sich immerhin um einen Monat Arrest.“

Adler führt dann aus, daß er unschuldig verurteilt würde, wenn er bezüglich des Punktes der Ronacher-Affäre verurteilt werde. Jene ihm in den Mund gelegte Äußerung sei eine unsinnige, die er niemals machen konnte. Bezüglich der anderen Punkte aber beharre er auf seinem staatsgrundgesetz-

lich gewährleisteten Rechte, vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden, und der sei in diesem Falle das Schwurgericht. Es gehe nicht an, „Vergehen“ zu „Übertretungen“ zu degradieren und sie den Bezirksgerichten zur Aburteilung zu überweisen, nur um einem Freispruch vor den Geschwornen auszuweichen.

An dieser Stelle unterbricht der Vorsitzende den Redner und bezeichnet diese Äußerung als unzulässig.

Dr. Adler: Daß aber die hier in Frage kommenden Äußerungen, wenn überhaupt ein Delikt, nur das des § 300 begründen können, dafür habe ich einen klassischen Zeugen in dem Staatsanwalt und dem Preßgericht von Wien, welche diese Stellen, als sie in der „Arbeiter-Zeitung“ abgedruckt waren, nach Paragraph 300 konfiszierten und in der „Begründung“ ausdrücklich erklärten, daß damit zu Haß und Verachtung aufgereizt werde. Wenn der Herr Staatsanwalt vorhin bemerkte, es seien diese Äußerungen nicht weitgehend genug, um Haß und Verachtung hervorzurufen zu können, so muß ich erklären, daß ich dann absolut nicht weiß, wie man eigentlich zu Haß und Verachtung gegen die Regierung aufreizen kann, als wenn man darlegt, daß sie sich mit Hohn über Recht und Gesetz hinwegsetzt. Ich habe in diesem Paragraphen eine ziemliche Praxis, die „Arbeiter-Zeitung“ wird zweimal wöchentlich konfisziert, gewöhnlich wegen des § 300 und wegen Stellen, die weit weniger scharf sind als die inkriminierten. Bezüglich des Punktes, das Parlament betreffend, erkläre ich noch einmal, daß ich nicht das Parlament als Korporation, sondern die Redner in der Wahlreformdebatte als Vertreter von Cliqueninteressen bezeichnete, insbesondere die Abgeordneten Plener, Jaworski, Wurmbbrand, Hohenwart. Wenn der Staatsanwalt meinte, daß ich mit keiner Partei im Parlament sympathisiere, so ist das allerdings richtig; hingegen kenne ich im Parlament einige anständige Leute, allerdings leider nicht viele . . . (Unterbrechung durch den Vorsitzenden.) Ich bin freizusprechen; wenn aber nicht, dann vor das Schwurgericht zu stellen.

Der Gerichtshof gibt der Berufung im Punkte das Parlament betreffend statt und Dr. Adler wird in diesem Punkte freigesprochen. In bezug auf die beiden anderen Punkte wird das Urteil

bestätigt: für die nunmehr bestätigten zwei Delikte wird derselbe Strafsatz wie vorher für drei Delikte, nämlich ein Monat Arrest, als entsprechende „Sühne“ angenommen. „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 18 vom 2. März 1894.)

Dunkel sind die Wege der Staatsanwaltschaft.

Am 10. Oktober 1893 hatte die Wiener Staatsanwaltschaft gegen Adler und Bretschneider wegen zweier Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 36 vom 8. September 1893) die Anklage wegen Vergehens der „Aufreizung“ gegen Behörden und einzelne Stände und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft erhoben. In der Anklageschrift hieß es wörtlich:

„Das Hauptorgan der hiesigen sozialdemokratischen Partei, die „Arbeiter-Zeitung“, welches wöchentlich einmal in einer Auflage von zirka 20.000 Exemplaren erscheint und wegen seiner ungemein heftigen, aufreizenden Sprache fast jedesmal der Konfiskation verfällt, brachte in der Nummer 36 vom 8. September l. J. zwei Artikel, welche den Gegenstand der vorliegenden Anklage bilden.

Die k. k. Staatsanwaltschaft konnte sich im vorliegenden Falle mit der bloßen Objektivierung, abgesehen davon, daß die Leitung des Blattes das sogenannte „objektive Verfahren“ **vollkommen wirkungslos zu machen versteht**, im Hinblick auf den ganz un-zweideutigen, die Fundamente der Sicherheit des Staates gefährdenden strafbaren Tatbestand nicht begnügen, sondern muß die Schuldtragenden zur persönlichen Verantwortung ziehen.“

Vier Monate warteten die Angeklagten auf den Tag, wo sie vor den Geschwornen stehen sollten; aber die Staatsanwaltschaft überlegte sich und zog die Anklage zurück — trotzdem sich an der Tatsache nichts geändert hatte, daß die „Arbeiter-Zeitung“ jede Konfiskation durch Verbreitung der ganzen Auflage wirkungslos machte und so ununterbrochen „die Fundamente der Sicherheit des Staatswesens“ gefährdete.

Der große Schwurgerichtsprozeß in Reichenberg.

Der stenographische Bericht über diese Schwurgerichtsverhandlung vom 17. bis 20. November 1893, den wir hier wiedergeben, ist in erster Auflage in einer Broschüre*) gleich nach dem Prozeß erschienen, im Jahre 1919 in zweiter Auflage als Heft 10 der Sozialistischen Bücherei im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung unter dem Titel „Die Arbeiterbewegung im Kampfe gegen den alten Klassenstaat“. Die Vorgeschichte des Prozesses ist aus der Einleitung zur zweiten Auflage der Broschüre zu entnehmen:

*) Schwurgerichtsverhandlung gegen Dr. Victor Adler über die Anklage der Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, der Religionsstörung, der Vergehen der Aufwiegelung usw. usw., befangen durch Reden im Gablonzer Bezirk, durchgeführt vor dem Reichenberger Schwurgericht vom 17. bis 20. November 1893. Verlag der „Arbeiter-Zeitung“. Vergriffen.

Ein Blättlein Liebe auf das Grab Victor Adlers.

In dem Wirbel der Ereignisse seit dem Zusammenbruch des alten Österreich haben wir, deine alten Weggefährten, Freunde und Jünger, noch keine Zeit gefunden, dich zu beweinen, der Welt zu sagen, was du uns warst, den Jungen in der Partei begreiflich zu machen, wie du es verstanden hast, die Liebe der Arbeiter zu erobern, wie es nicht einmal Bebel und Jaurès vermochten. Auch heute, wo ich den Auftrag habe, ein Vorwort zur zweiten Auflage dieses Büchleins zu schreiben, dessen erste Auflage ich vor 25 Jahren nach meiner stenographischen Aufnahme des Schwurgerichtsprozesses von Reichenberg fertiggestellt habe, kann ich nicht mehr tun, als mit einigen wenigen Strichen die Zeit von damals zu zeichnen, jene ersten Jahre nach dem Hainfelder Einigungskongreß, mit dem du deinen Namen in der Geschichte der Arbeiterbewegung selbst dann unsterblich gemacht hättest, wenn du nicht noch dieses Vierteljahrhundert an dem unaufhaltsamen Aufstieg der Sozialdemokratie gearbeitet, den Sieg der Demokratie tätig miterlebt und mit brechendem Auge noch das verheißene Land des Sozialismus erblickt hättest. Du selbst sollst in diesem Buche reden, und ich will nur erinnern, daß damals gerade die verruchte Koalition der Deutschliberalen, Konservativen und Polen im Kurienparlament den Wahlrechtsentwurf des Grafen Taaffe verworfen hatte, daß damals Graf Stadnicki das freche Wort gebraucht hatte, die Arbeiter wollten „Brot ohne Arbeit“, daß unter dem Motto „Offenheit und Wahrheit im öffentlichen Leben“ das Wahlrecht den Arbeitern weiter vorenthalten bleiben sollte. Der Helmbuschritter Plener war damals Finanzminister im Wahlrechtsverbinderungs-Koalitionsministerium Windischgrätz, und sein erster Besuch hatte dem — Baron Rothschild gegolten, wie es sich für den Kommis gegenüber dem Chef schickt.

Das war die Zeit, wo die Arbeiter kein Wahlrecht für das Parlament, für die Landtage, für die Gemeinden hatten, wo ihre notdürftig durch Preßfonds- und Sammlungen über Wasser gehaltene Presse Nummer für Nummer konfisziert wurde, wo fast jede politische Versammlung verboten oder aufgelöst wurde . . . und weshalb aufgelöst? In dem Schwurgerichtsprozeß gegen Victor Adler wurde es festgestellt: Weil er „gegen die liberale Partei loszog“, wurde ihm vom Regierungsvertreter das Wort entzogen und die Versammlung aufgelöst . . . Als er über Rothschild sagte, er könne, wenn er hundert Jahre lebe, auf die Tasche klopfen und fragen, was kostet die Welt? wurde er vom Regierungsvertreter unterbrochen. In einer der Versammlungen, wo die Wähler über die witzigen Worte Adlers lachten, wurde vom Regierungsvertreter das Lachen verboten — und um der Auflösung zu entgehen, wurde nicht mehr gelacht . . . In einer Versammlung in Schumburg, von welcher der Regierungsvertreter bei Gericht aussagte, daß er dort am wenigsten Ursache hatte, einzugreifen, war Adler — siebzehnmals unterbrochen worden . . . Das war die Zeit, wo Adler in Nordböhmen für ein durch den Tod eines bürgerlichen Abgeordneten erledigtes Mandat kandidierte, ohne jede Aussicht

auf Erfolg, wie sich zwei Jahre früher (1891) bereits gezeigt hatte, nur um Anhänger für die Partei zu werben. Hundert Wahlmänner (die Wahlen waren ja noch indirekt!) stimmten damals für Adler.

Das Mandat erhielt er also nicht, aber dafür eine Anklage wegen der Reden in dreißig Versammlungen, eine Anklage wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, wegen Verbrechens der Religionsstörung, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Beleidigung des Abgeordneten- und Herrenhauses, durch Aufreizung gegen einzelne Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft und gegen die Rechtsbegriffe über das Eigentum, schließlich wegen Beleidigung der k. u. k. Armee . . . Die Gablonzer Bezirkshauptmannschaft hatte die Anzeige erstattet, und die k. k. böhmische Statthalterei in Prag hatte ihr Gutachten abgegeben, daß die Anklage vor dem Schwurgericht zu erheben sei — und den Staatsanwalt ermächtigt, den Geschwornen bei der Verhandlung mit der Aufhebung der Schwurgerichte zu drohen, falls sie „versagen“ sollten . . .

So fuhr denn Victor Adler an einem kalten Novembertag von Wien nach Reichenberg, dem Sitz der deutschböhmischen Liberalen, um sich vor den bürgerlichen Geschwornen für seine Kandidatenreden zu verantworten. Das Interesse war sehr groß, der Saal stets gedrängt voll — von bürgerlichen Zuhörern, da ja die Arbeiter keine Zeit hatten. Der Vorsitzende benahm sich sehr anständig, nur einige Male wurde er ungeduldig, worauf Adler witzig erwiderte und weiterreden konnte. Der Staatsanwalt gab sich große Mühe und suchte Adler sogar durch große — Komplimente für seinen Geist und sein Wissen in den Kerker zu bringen, aber er war diesem Geist und Wissen bei weitem nicht gewachsen. Der Verteidiger Herr Dr. Jennel war ein Deutschnationaler, aber er übernahm die Verteidigung Adlers und führte sie vortrefflich.

Drei Tage lang dauerte der Prozeß, und drei Tage lang führte Adler seine Klinge, daß es nur so blitzte und funkelte. Sein Witz wie sein sittlicher Ernst waren gleich unwiderstehlich. Gleich zu Beginn seiner Verantwortung sagte er gegenüber der bedrohlichen Häufung von Paragraphen, die ihn den Geschwornen besonders gefährlich erscheinen lassen sollten, ganz ruhig: „Es sind mir so viel Verbrechen, Vergehen und Übertretungen zur Last gelegt, als man überhaupt anständigerweise begehen kann . . .“ Man lächelt und der Staatsanwalt ärgert sich . . . Der Präsident unterbricht den Angeklagten bei seinen Ausführungen über das Parlament, die ihm zu lang dauern; darauf Adler seelenruhig: „Ich bedaure sehr, wenn es länger dauert, aber es würde vielleicht für mich persönlich viel länger dauern, wenn ich verurteilt würde.“ Ein Zeuge sagte, es hätte nach der Rede Adlers in Wiesenthal zu etwas kommen können. Adler: „Ist es zu etwas gekommen?“ Zeuge: „Nein . . .“ Adler: „Doch, es ist zu etwas gekommen! In Wiesenthal wurden sechs sozialdemokratische Wahlmänner gewählt!“ Die Geschwornen lachen, das Auditorium lacht, der Belastungszeuge ärgert sich . . . Der Staatsanwalt hatte gesagt, daß Adler absichtlich im Gablonzer Bezirk kandidiert habe, weil dort die Gegensätze sehr entwickelt und die Leute der Sozialdemokratie zugänglich

sind. „Das ist wahr.“ sagte Adler. „das stimmt vollständig — im böhmischen Großgrundbesitz würde ich keine Aussichten gehabt haben . . .“ Der Staatsanwalt macht ihm Komplimente, lobt seine Phantasie, seinen Reichtum von Gedanken, seinen kaustischen Humor, seine Macht über die Gemüter der Volksmassen, seine Begeisterung, die Macht seines Wortes. Darauf dankt Adler für die Reihe von ausgesuchten Komplimenten. „Er hat auch gesagt, daß ich politisch sehr gebildet sei. Ich bedaure aufrichtig, daß ich nicht in der Lage bin, dem Herrn Staatsanwalt dieses Kompliment zurückzugeben.“ Alles lächelt, nur der Staatsanwalt nicht.

Seinem funkelnden Witz steht sein tiefes Wissen zur Seite. Er bringt den armen Provinzstaatsanwalt mit seinen Zitaten aus den Werken der deutschen Nationalökonomien in Verlegenheit, und ich erinnere mich noch der Bewegung und der Heiterkeit, die durch die Geschwornenbank und den Saal ging, als er auf die Anklage, den Eigentumsbegriff herabgewürdigt zu haben, die eigentumsfeindlichen Aussprüche der katholischen Kirchenväter zitierte, den heiligen Basilius, den heiligen Johannes Chrysostomus, die eben zwei Christen, aber keine Christlich-sozialen waren. Sein Witz und sein Wissen aber wurden erst in die wahre Höhe gehoben durch die Wärme seiner innersten Überzeugung und durch den sittlichen Ernst, mit dem er sein Amt, Vorkämpfer und Berater des arbeitenden Volkes zu sein, auffaßte. Wer könnte ohne tiefste Rührung den Schluß seiner Verteidigungsrede lesen, wo er an die Eidesformel der Zeugen erinnert, die ihrer dreißig gelobt hatten, die reine und volle Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit. „Nun, meine Herren Geschwornen, wenn wir Sozialdemokraten auf die Tribüne steigen, so haben wir das Gefühl, unter dem Eide zu stehen, daß wir verpflichtet sind, die reine Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit, aber auch, und das wird mir zum Verbrechen gemacht, die volle Wahrheit . . .“ Der Demagogie, die nur Augenblickserfolge erzielen will, indem sie den Arbeitern nach dem Munde redet, abhold bist du, Victor Adler, in diesen 26 Jahren geblieben, und wer dich reden hörte, in der Volksversammlung wie in der Parteikonferenz, wußte, daß du wirklich wie unter Eid aussagtest.

Der Prozeß in Reichenberg war in der damaligen Zeit keine Kleinigkeit, die deutschnationalen Fabrikanten, die die Hungerpeitsche über ihre Sklaven schwangen, verstanden keinen Spaß und die Zeit der Ausnahmezustände lag noch nahe — war doch Adler wegen eines Artikels in der „Gleichheit“ über den Tramwaystreik vom Ausnahmesenat des Landesgerichtsrates Holzinger verurteilt worden. Aber so groß war die Macht der Persönlichkeit, die Überzeugung, die aus ihm sprach, so fest, daß nur bei der für bürgerliche Gefühle kitzlichsten Frage („Verleitung zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen“) sieben Ja gegen fünf Nein standen, was aber trotzdem den Freispruch auch in diesen Punkten bedeutete. Victor Adler verließ unter dem lebhaften Beifall des Publikums den Gerichtssaal, um seine Tätigkeit als Agitator und als Organisator, als Redner und als Schriftsteller fortzusetzen, mit ätzendem Witz, mit dem Rüstzeug der Wissenschaft, mit leichtem

Humor und sittlichem Pathos, wie es eben das Gebot der Stunde, die geniale Eingebung des Augenblicks war. So haben wir ihn gekannt, so haben wir ihn geliebt, so wie er vor 26 Jahren als Angeklagter im Reichenberger Gerichtssaal stand. Als Angeklagter? Nein, als Ankläger der kapitalistischen Gesellschaft, die er gehaßt hat mit der Glut des Jünglings und die er bekämpft hat mit der Weisheit des Greises.

Graz, im Juni 1919.

Dr. Michael Schacherl.

Die Schwurgerichtsverhandlung.

Erster Verhandlungstag.

(Freitag, 17. November 1893.)

Auf der Geschwornenbank die Herren: Kahl Josef, Leubner Wenzel, Kirchhof Adolf, Dr. jur. Hergel Hugo, Rohn Adolf, Fiedler Anton, Schär Anton, Keil J. G., Model Anton, Sitte Franz, Salomon Josef, Konde Karl. Ersatzgeschworne: Geling Gustav und Hausmann.

Der Gerichtshof besteht aus den Herren: L.-G.-R. Dr. Salaschek als Vorsitzender, R.-Sekr. Fischer, L.-G.-Adjunkt Mayer, Schriftführer Dr. Čapek, Staatsanwalt Dr. Schöbel, Verteidiger Advokat Doktor Jennel.

Nach Eröffnung der Verhandlung gegen Dr. Victor Adler ergreift der Staatsanwalt das Wort.

Staatsanwalt: Ich stelle den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit dieser Verhandlung, und zwar aus Gründen der öffentlichen Ordnung, da des näheren erörtert werden wird, was den Gegenstand der inkriminierten Reden bildete.

Verteidiger: Ich muß mich entschieden gegen diesen Antrag aussprechen und zugleich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß die löbliche Staatsanwaltschaft zu diesem Antrag gelangt ist. Das Gesetz bestimmt, und zwar als Garantie für die unparteiische und richtige Ausübung der Rechtspflege, daß die Hauptverhandlung stets, und zwar unter sonstiger Nichtigkeit, öffentlich abzuhalten ist, und läßt nach § 229 St.-Pr.-O. den Ausschluß der Öffentlichkeit durch Beschluß des Gerichtshofes nur zu aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung. Gründe der öffentlichen Sittlichkeit liegen nicht vor: was können aber solche Gründe der „öffentlichen Ordnung“ sein? Doch nur die Befürchtung, daß durch die öffentliche Abhaltung der Hauptverhandlung, durch daselbst vorkommende Vorfälle die Ruhe und Ordnung gestört werden könnte. Die löbliche Staatsanwaltschaft hat es aber ganz unterlassen, für diese unbedingte Voraussetzung des Ausschlusses der Öffentlichkeit irgendeinen Grund anzugeben. Gerade bei dieser Verhandlung ist eine Störung der öffentlichen Ruhe am allerwenigsten zu fürchten. Gegenstand der Verhandlung bilden Reden, welche Dr. Adler vor Monaten, und zwar zu einer Zeit hielt, wo die Wahlagitation im Zuge, die Bevölkerung im erregtesten Zustand sich befand, und wo ein Publikum von Tausenden im Bezirk von

Reichenberg und Gablonz zuhörte. Die Versammlungen liefen in Ruhe und Ordnung ab, und wenn auch einzelne dieser Reden, merkwürdigerweise sämtliche im Gablonzer Bezirk, Gegenstand einer Strafanklage wurden, so wurden auch diese Reden vor einem zahlreichen Publikum gehalten, niemals aber hat eine Ruhestörung, niemals eine Störung der öffentlichen Ordnung stattgefunden. Wenn der unmittelbare Eindruck der Rede vor einem zahlreichen Publikum eine Störung nicht herbeigeführt hat, so ist es doch ganz ausgeschlossen, daß die Wiederholung einzelner Stellen dieser Rede, die juristische Beleuchtung derselben bei einem Publikum, welches viel weniger zahlreich ist, zu einer Störung der Ruhe führt. Das Publikum hier ist ja aus allen Kategorien der Bevölkerung zusammengesetzt, nicht aus lauter Parteigenossen des Angeklagten. Wenn es aber selbst lauter Parteigenossen wären, so wäre von ihnen am allerwenigsten eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu erwarten. Denn das muß man den Sozialdemokraten lassen, man mag mit ihnen übereinstimmen oder nicht. Daß sie bei ihren Versammlungen immer die musterhafteste Ordnung aufrechtzuerhalten wissen, und sie wissen, wie sie sich in Situationen, wie die heutige ist, zu benehmen haben. Derartige Verhandlungen werden in Wien, wo das Publikum viel zahlreicher, im Sinne des Staatsanwalts viel gefährlicher ist, wie es eine Großstadt mit sich bringt, als bei uns, öffentlich abgehalten, und niemals ist es einem Staatsanwalt eingefallen, einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen. Ich vertraue darauf, daß der hohe Gerichtshof diesen Antrag der Staatsanwaltschaft als vollkommen unbegründet und unberechtigt, als das Recht der Verteidigung empfindlich schädigend zurückweist.

Staatsanwalt: Der Begriff der öffentlichen Ordnung erstreckt sich nicht bloß dahin, daß die Ruhe in diesem Saale oder in der Umgebung desselben gestört werde, sondern durch Zulassung der Öffentlichkeit erlangen die Verhandlungen eine solche Publizität, daß sie in allen Blättern verbreitet werden können. Es ist das ganz analog der Verhandlung über eine Majestätsbeleidigung.

Verteidiger: Der Vergleich mit der Majestätsbeleidigung ist unzulässig. Die Majestätsbeleidigung wird gewöhnlich durch derartig unflätige Äußerungen gegen den höchsten Repräsentanten der Staatsgewalt begangen, daß allerdings die Reproduktion solcher Äußerungen das patriotische Gefühl verletzt, ja oft einen gewissen Ekel erregt. Die Reproduktion solcher Äußerungen verbietet nach meiner Ansicht mehr der Anstand als Rücksichten auf die öffentliche Ordnung. Aber nach meiner Überzeugung kann das Gesetz unter Gründen der öffentlichen Ordnung nichts anderes verstanden haben, als was ich sagte. Aber angenommen, es würde sich darum handeln, die Verbreitung derartiger Sachen in weiteren Kreisen zu hindern, da ist ja die Staatsanwaltschaft mit ihrer Konfiskation sofort bei der Hand, wenn sich etwas Staatsgefährliches und Aufreizendes in einem Zeitungsblatt finden sollte. Ich sehe nicht ein, daß die Staatsanwaltschaft, welche so mächtig in der Unterdrückung des Gedankens, soweit er gedruckt zum Ausdruck kommt, auf einmal die Anwendung ihrer Macht gegenüber der Verbreitung in den Zeitungen scheut.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und beschließt, daß die Öffentlichkeit der Verhandlung nicht auszuschließen sei, da keine Gründe vorliegen; würden sich solche Gründe ergeben, so stehe ihm noch immer das Recht des Ausschlusses der Öffentlichkeit zu.

Es folgt die

Verlesung der Anklageschrift.

Die k. k. Staatsanwaltschaft Reichenberg erhebt gegen Med. Dr. Victor Adler aus Wien, wegen Vergehen nach §§ 300, 305 und 491 St.-G. usw. bestraft, die Anklage.

1. a) Er habe durch die am 2. Jänner in Dessendorf in der Wanderversammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltenen Rede, insbesondere durch die Äußerungen:

„... Spitzbuben fehlen bei uns zwar auch nicht, nur daß sie bei uns nicht eingesperrt werden ...“

„Derselbe Staat, der den Bürgern das Mark aus den Knochen nimmt für die Armee, für Militär ...“

„Alle bürgerlichen Freiheiten sind für die Besitzenden vorhanden, für die Arbeiterklassen existieren sie nicht ...“

„Das Vaterland, behaupten wir, ist nicht das Land, wo ich ausgebeutet und unterdrückt werde, das Vaterland ist nicht das Land, wo ich rechtlos herumirre, das Vaterland ist nicht das Land, wo bei schwerster Arbeitslosigkeit der Arbeitslose verrecken wird auf jedem Misthaufen, das Vaterland ist das Land, wo ich mit Brüdern die Frucht meiner Arbeit genieße, wo ich Frucht in jahrzehntelanger Arbeit, wo sie mir zugänglich sind, mir wie jedem anderen, das ist das Vaterland, das liebe ich, für dieses Vaterland zu kämpfen, wenn es angegriffen werden sollte, wird jedermann bereit sein, denn er hat den Ruf dazu; aber das heutige Militär ist ganz anders. Sehen Sie recht, Sie alle bis hoch hinauf in den mittleren Stand, selbstverständlich Arbeiterklassen. Was tun Sie fortwährend? Womit beschäftigen Sie sich jeder einzelne von Ihnen? Wenn er begraben wird, hinterläßt er eine ganze Menge von Arbeit, die er geleistet. Es ist mehr Produkt vorhanden, wenn er stirbt, als wie er geboren. Er hat eine Menge Schätze produziert, aufgehäuft. Wo sind diese Schätze? Haben sie sie? Nein, sie starben arm, vielleicht noch ärmer, als sie angefangen haben zu arbeiten; was haben sie getan mit diesen Schätzen? Sie haben Produkte zusammengeschart in wenigen Kassen, in wenigen Geldkisten, in wenigen Schatzkammern, dort haben sie mit Bienenfleiß alles mögliche aufgehäuft und deponiert in den Besitz von ein paar Leuten. Nun sehen diese die Gefahr. Die Besitzenden haben sich das überlegt, wie es dann wäre, wenn die Leute, welche eifrig herbringen, eifrig sammeln wie Hamster, wenn die einmal auf die Idee kämen, das wieder herauszunehmen, was sie selbst hineingelegt. Das wäre eine gefährliche Sache, darum müssen diese Schatzkammern geschützt werden. Darum müssen Leute, dieselben Leute, die diese Schatzkammern gefüllt haben, müssen dazu verwendet werden, Gewehre zu verfertigen, Bajonette und Säbel, Kanonen zu gießen und die Gewehre selbst auf die Schulter zu nehmen, vor den Schatzkammern, vor den Kassen Schildwache zu stehen, die sie selbst gefüllt haben; denn die Be-

sitzenden können weder Schätze sammeln, noch sind sie fähig, sie auch nur zu verteidigen. Das Proletariat, das arbeitende Volk muß Schätze herstellen, muß sie auch schützen. Dazu braucht man Militär, und wird Militär so lange bestehen, als der Kapitalismus besteht.*)

b) Ferner durch die am 17. Jänner 1893 in Reichenau in der Versammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen: „Uns wird vorgeworfen, daß wir keine Vaterlandsliebe besitzen; kann man von uns aber erwarten, daß wir zu einem Vaterland, wo wir unterdrückt, verkürzt und gequält werden und von wo jährlich Tausende in die Fremde ausziehen, eine Liebe haben? Was ist Vaterland? Es ist ein Ort, wo mancher im Elend geboren wird, wo ihm ein ungenügender Schulunterricht erteilt wurde, von wo er dann fortgezogen und wohin er schließlich per Schub zurückkehrt, um seine Gebeine dort ins Grab zu legen.“

c) Ferner durch die am 19. Jänner 1893 in Grünwald in der Versammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen: „Der Bauer müsse, nicht nur daß ihm das Geld für die Schießprügel herausgepreßt werde, diese Schießprügel noch selbst in die Schlacht fürs Vaterland als Kanonenfutter tragen, und wenn er da zum Krüppel geschossen, Arm und Bein verliert, dann dankt ihm das Vaterland, wenn es noch gut geht, mit der Drehorgellienz ... Nicht die Feindschaft der Völker macht diese Anspannung nötig, der Militarismus in seiner gegenwärtigen Gestalt sei das Produkt der jetzigen kapitalistischen Wirtschaft und zum Schutze der gefüllten Kassen des Kapitalisten nötig, denn die fürchten sich, daß einmal die ausgebeutete Masse fragen könnte, wozu diese Reichtümer aufgespeichert wurden ... Die Ableistung der Wehrpflicht sei eine ungerechte; dem Reichen wird es recht leicht gemacht, er brauche nur ein Jahr zu dienen, es seien zwar hiezu gewisse Bedingungen zu erfüllen, aber da gibt es gewisse Anstalten, in welchen die jungen Leute präpariert werden, selbst wenn sie auch unfähig sind. Der Bauer und der Arbeiter müssen drei Jahre schwer dienen; für die Bemittelten sind besondere Vorteile eingerichtet, das ist die durch das Staatsgrundgesetz gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetz, die Staatsgrundgesetze hätten nur so viel Bedeutung wie ein Wisch Papier, sie gelten nur für bestimmte Klassen öffentlich und vor mehreren Leuten zur Verachtung und zum Haß wider die Staatsverwaltung und durch die bei der Versammlung in Grünwald gemachte Äußerung auch zur Verachtung und zum Haß wider die Verfassung des Reiches aufzureizen gesucht, hiedurch das **Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St.-G.**, strafbar nach § 65 St.-G., begangen.

2. Er habe durch die am 2. Jänner 1893 in Dessendorf in der Wanderversammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen: „Etwas anderes treulich mit der

*) Für den unzusammenhängenden Unsinn, der in den inkriminierten Stellen vorkommt, bitten wir, nicht den Redner verantwortlich zu machen, sondern den „Stenographen“, Herrn stud. jur. Adolf Nitsche, dessen Arbeit dem Staatsanwalt das Material lieferte.

Kirche; mit der Kirche, insofern sie Religion predigt und verwaltet, haben wir nichts zu tun. Was einer glaubt, wiederhole ich, ist uns gleichgültig. Ein Satz unseres Programms lautet: „Religion ist Privatsache.“ Aber was wir wollen, ist das: Wenn einer glaubt, dann soll er glauben, weil er glaubt, weil er durch ehrliches Nachdenken es für wahr hält. Was wir aber nicht wollen, ist, daß die Kinder von Jugend auf hineingezwängt werden in eine Richtung, wo sie nicht mehr umkehren können; das ist auch nicht mehr Glaube, das ist Gewohnheit, das ist Knechtung, und die Geistesknechtschaft, gegen die sind wir, wir wollen freie Menschen haben“ — öffentlich der Religion Verachtung bezeigt und hiedurch das im **§ 122 b St.-G. bezeichnete Verbrechen der Religionsstörung** begangen.

3. a) Er habe durch die am 18. Jänner 1893 in Wiesenthal in der Versammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerung: „daß von den österreichischen Gerichten wahre Bluturteile gefällt werden“ — öffentlich und vor mehreren Leuten durch Schmähungen die Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen gesucht.

b) Ferner durch die am 17. Jänner 1893 in Reichenau in der Versammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerung: „daß der Reichsrat in seiner Zusammensetzung nur die Vorteile des Großgrundbesizers und Großkapitals im Auge hat, daß nur solche Gesetze geschaffen werden, welche dieser Richtung entsprechen, und daß dabei die Bauern und noch mehr die Arbeiter schlecht wegkommen.“

c) Ferner durch die am 20. Jänner 1893 in Schumburg in der Versammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerung: „Wird im Abgeordnetenhause etwas Volksfreundliches gemacht, so haben wir ein Herrenhaus, um es zu vernichten“ — öffentlich und vor mehreren Leuten durch Schmähungen andere zum Hasse und zur Verachtung gegen eines der beiden Häuser des Reichsrates aufzureizen gesucht und hiedurch das im **§ 300 St.-G.** und beziehungsweise auch im **Art. III. d. Ges. v. 17. Dez. 1862, Z. 8, R.-G.-Bl., bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung** begangen.

4. a) Er habe durch die am 2. Jänner 1893 in Dessendorf in der Wanderversammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen:

„Der Jude Rothschild verträgt sich mit allen Erzbischöfen ganz ausgezeichnet, und die Großjuden und Großklerikalen sind einig unter einem Haufen, wenn es losgeht gegen die Arbeiter, gegen die Ausgebeuteten ..

Warum läßt sich der Mensch das gefallen? Es entsteht die Frage, nachdem Hunderte und Tausende von Menschen sind, die von einzelnen sich im Schach halten lassen, nachdem die Majorität gedrückt ist und eine ganz dünne Schicht, die drüber lebt, warum lassen sich die Vielen gefallen, von Wenigen ausgebeutet und geknechtet zu werden: Warum? Sie hätten ja die Macht, es zu tun“;

b) ferner durch die am 17. Jänner 1893 in Reichenau gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerung: „Der Kapitalismus saugt das Volk

gänzlich aus, der Militarismus hängt mit dem Kapitalismus zusammen, und das ausgesogene Volk muß zuerst neue Gewehre kaufen, sodann die eigenen Söhne zum Militär schicken, damit sie das ihm gestohlene Kapital in Schutz nehmen, damit es den Reichen niemand stehle“ — andere zu Feindseligkeiten wider einzelne Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft zu verleiten gesucht und hiedurch das im **§ 302 St.-G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung** begangen.

5. Er habe durch die am 2. Jänner 1893 in Dessendorf in der Wanderversammlung des politischen Vereines „Vorwärts“ gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerung: „Ja, aber wir sind auch Feinde des Eigentums. Was ist denn das heutige Eigentum? Haben Sie es sich überlegt? Woher ist denn die einzige Sanktion, die einzige Heiligung des Eigentums? Welches Eigentum ist heilig? Ist das Eigentum heilig, das davon herrührt, daß nach dem Dreißigjährigen Kriege die Sieger halb Böhmen an ein paar Ritter verteilt haben? Ist dieses Eigentum heilig? Ist das Eigentum heilig, das aufgebaut ist auf der Ausbeutung von Tausenden von Menschen in Fabriken, das einem in den Schoß fällt, der nicht weiß, was er damit machen soll? Heilig ist das Eigentum, welches auf eigener Arbeit beruht, wir wollen das Eigentum erst wieder heilig machen, wir wollen dem Volke das Eigentum zurückgeben“ — öffentlich und vor mehreren Leuten die Rechtsbegriffe über das Eigentum zu erschüttern versucht und hiedurch das im **§ 305 St.-G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung** begangen.

6. a) Er habe durch die obige in Dessendorf gehaltene Rede, insbesondere durch die erwähnten Äußerungen von: „Aber das heutige Militär“ bis „als der Kapitalismus besteht“;

b) durch die obige in Reichenau gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen: „Das Militär ist hier nicht zum Schutze der Völker, sondern zum Schutze der kapitalistischen Wirtschaft; die Kapitalisten fürchten, damit nicht einmal die ausgebeutete Masse sie frage, wozu eigentlich die Reichtümer aufgespeichert wurden; insbesondere der Bauer, dem das Geld für die Schießprügel herausgepreßt wird, muß diese Schießprügel selbst in die Schlacht fürs Vaterland als Kanonenfutter tragen, und wird er zum Krüppel geschossen, so daß ihm Arm und Bein weggeschossen wird, dankt ihm das Vaterland, wenn es gut geht, mit der Drehorgellizenz...“ und die oben erwähnten Äußerungen von: „der Kapitalismus saugt“ bis „den Reichen niemand stehle“;

c) durch die obige in Wiesenthal gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen: „Daß das Militär nicht wegen der äußeren Gefahr vorhanden ist, sondern lediglich zum Schutze der vollgefüllten Kassen der Großkapitalisten; nicht die russischen Bauern sind es, die mit unseren Bauern Krieg führen wollen, sondern das durch die Arbeit des Volkes angesammelte Kapital ist es, welches den Schutz der Gewehre braucht ... Die Vortrefflichkeit unserer Waffen mußte an den Arbeitern erprobt werden, wie die Affäre in den Kohlenrevieren im Jahre 1891 nachweist ... Daß der arme Mann den Schießprügel tragen muß, daß er mit demselben gegen

seinen Mitmenschen kämpfen muß, daß er der Gefahr ausgesetzt ist. Krüppel zu werden, und daß er als Belohnung dann einen Leierkasten erhält“;

d) durch die obige in Grünwald gehaltene Rede, insbesondere durch die erwähnten Äußerungen von: „Der Bauer müsse“ bis „nur für bestimmte Klassen“;

e) durch die obige in Schumburg gehaltene Rede, insbesondere durch die Äußerungen: „Wir verlangen auch die Beseitigung des Militarismus, verlangen allgemeine Volksbewaffnung, wir wollen das Volk erst recht bewaffnen, wollen ihm die Waffen in die Hände geben, die es sich selbst machen muß. Nun sagen einige, der Militarismus muß sein. Sie haben unter den Liberalen eine Menge, die der Friedensliga angehören. Sie kommen vom Friedenskongreß hernach zurück, und als Abgeordnete bewilligen sie 126 Millionen für Bajonette und Kanonen. Sie können das leicht tun, sie tun es nicht aus ihrem Sacke. Der Bauer muß sich plagen und muß schwere Schulden machen, damit sein Sohn ein ordentliches Gewehr bekommt, damit sein Sohn eine Mordwaffe bekommt; wenn er dann zum Opfer fällt, in der Schlacht ein Krüppel wird, was dann? Wo finden Sie die Post, wo für die Krüppel gesorgt wird? Wir finden sie auf der Straße. Sie wissen, wie es den Invaliden geht. Man sagt, das Militär ist notwendig, weil wir Feinde von außen zu fürchten haben. Jeder Staat geht darauf aus, sich und andere bankrott zu machen. In jedem Lande wird wahnsinnig gerüstet, der Schluß muß der allgemeine Bankrott sein. Gegen unsere Feinde? Nein! Glauben Sie ja nicht, daß das der einzige und wichtigste Grund ist. Der Militarismus ist nur notwendig für die Kapitalisten, für die Gesellschaft, diese braucht ihn, um die große Masse im Zaune zu halten. Sehen Sie sich den Zustand der Gesellschaft an; die große Masse arbeitet ihr Leben lang, mit dem Resultat, daß sie, wenn sie begraben wird, genau so arm ist wie bei der Geburt. Wohin ist die Frucht ihrer Arbeit? Es ist doch mehr gearbeitet worden, als verbraucht wurde. Es ist angehäuft worden. Da liegt nun die Gefahr nahe, daß einmal die Leute nachsehen, ob nicht schon genug da ist für alle. Das darf nicht sein, da muß vorgesorgt werden; dieselben Leute, die die Schätze angehäuft haben, müssen die Waffen schmieden, und müssen Posten stehen vor diesen Kassen ... aber je größer die Armeen werden, desto mehr Sozialdemokraten kommen hinein. Davor fürchten sie sich am meisten. Die Sozialdemokratie ist die Partei, welche will, daß dem Proletariat, den Arbeitern die Möglichkeit zu ihrer Befreiung gegeben wird“ — öffentlich und vor mehreren Leuten die kaiserliche Armee ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, und er habe hiedurch die im § 491 St.-G. und Art. V des Ges. vom 17. Dezember 1872. Z. 8 R.-G.-Bl., bezeichnete **Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre** begangen.

Zu der diesfalls vor dem k. k. Kreis- als Schwurgericht in Reichenberg gegen Dr. Victor Adler vorzunehmenden Hauptverhandlung sind als Zeugen Anton Nitsche, Gemeindevorsteher in Dessendorf, Adolf Nitsche, stud. jur. in Dessendorf, Josef Ullrich, k. k. Bezirkssekretär in Gablonz, Wenzel Schneider, Lehrer in Wiesenthal, Wilhelm Flach, Polizeikommissär in Wiesenthal, Vinzenz Peukert, Gemeindevorsteher

in Reichenau, Karl Hofrichter in Reichenau, Josef Preußler in Reichenau, welche beide ihre Aufzeichnungen mitzubringen haben, Anton Jäckel, Gemeindevorsteher in Grünwald, Adolf Kratzert, Glaswarenerzeuger in Grünwald, Wenzel Schöffel, Schlossermeister in Grünwald, Franz Jäckel, Ökonom in Grünwald, Josef Kratzert, Privatier in Grünwald, Adolf Bergmann, Hotelier in Gablonz, Josef Jaček, k. k. Bezirkskommissär in Gablonz, Josef Pochmann, Gemeindevorsteher in Schumburg, Franz Simm, Oberlehrer in Dessendorf, vorzuladen, ferner seien hiebei die Protokolle der Zeugen Josef Bittner, Wilhelm Bartl, Heinrich Simm, Anton Lang, Siegmund Robitschek, Josef Friedrich, Wilhelm Schier, Vinzenz Ender, Josef Adam, ferner N. J. 1, Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gablonz mit $\frac{1}{2}$ Übertragung des Stenogramms, N. J. 5, Zuschrift derselben, N. J. 6, Zuschrift der k. k. Polizeidirektion Wien, $\frac{1}{2}$ ad Nr. J. 69, Übertrag des Stenogramms $\frac{1}{2}$, ad N. J. 3, Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gablonz mit $\frac{1}{2}$ Aktum und $\frac{2}{2}$ Relation, $\frac{1}{2}$ N. J. 24, Vermögenszeugnis des Dr. Victor Adler, N. J. 2, 14, 19, 26, Zuschriften des k. k. Reichskriegsministeriums, vorzulesen und die Originalstenogramme vorzulegen.

Gründe.

Ende Februar 1893 fand die Wahl eines Reichsratsabgeordneten für den Landgemeindevahlbezirk Reichenberg-Gablonz statt. Als Kandidat von seiten der sozialdemokratischen Partei wurde Dr. Victor Adler aus Wien aufgestellt. Zur Unterstützung dieser Kandidatur veranstaltete der politische Verein „Vorwärts“ in Reichenberg zahlreiche Versammlungen in dem Wahlbezirk, bei welchen Dr. Adler als Kandidat auftrat.

Gemäß der Mitteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gablonz hielt Dr. Adler unter anderen in folgenden Versammlungen Reden, und zwar am 2. Jänner in Dessendorf, am 17. Jänner in Reichenau, am 18. Jänner in Wiesenthal, am 19. Jänner in Grünwald und am 20. Jänner in Schumburg. Der Inhalt der Reden, welcher mit mehr oder weniger Abweichung der gleiche war, hatte eine sehr verhetzende Tendenz, so daß die Bezirkshauptmannschaft die Aufzeichnungen über die Reden der Staatsanwaltschaft zur Straftatshandlung übermittelte.

Rede in Dessendorf.

Bei der Versammlung in Dessendorf unter dem Vorsitz des Vereinsobmannes Eduard Zeller aus Reichenberg fungierte der Gemeindevorsteher Anton Nitsche als landesfürstlicher Kommissär, während dessen Sohn stud. jur. Adolf Nitsche die Rede des Dr. Adler stenographisch aufnahm. Die Übertragung des Stenogramms $\frac{1}{2}$ ad N. J. 1 enthält nur wenige Lücken, welche den Sinn der Rede nicht wesentlich verändern. Adolf und Anton Nitsche, Franz Simm und Josef Bittner bestätigen die Richtigkeit dieser Aufzeichnungen. Anton und Adolf Nitsche erklären, daß die Rede einen aufreizenden Eindruck machte, während sie nach Ansicht des Wilhelm Bartl nichts Strafbares enthielt. Alle die Zeugen sowie Heinrich Simm stimmen darin überein, daß diese Äußerungen des Dr. Adler mit Beifall aufgenommen wurden und den Erfolg erzielten, daß dann sozialdemokratische Wahlmänner gewählt wurden.

Rede in Reichenau.

Bei der Versammlung in Reichenau, unter demselben Vorsitz, fungierte der k. k. Bezirkssekretär Josef Ullrich als landesfürstlicher Kommissär. Nach Angabe desselben waren bei dieser sowie bei der Versammlung in Grünwald ungefähr 300 bis 400 Teilnehmer, teils Wähler, teils Nichtwähler anwesend, von denen die Mehrzahl dem Bauern- und Kleingewerbebestande angehörte. Die Hauptsache der Versammlung war jedesmal das Referat des Dr. Adler. Derselbe entwickelte sein Programm, besprach die politische und wirtschaftliche Lage und die Forderungen der Sozialdemokratie sowie die Stellungnahme zur Reichsratswahl. Wenn auch kein Stenogramm über diese Rede vorliegt, so gibt doch Josef Ullrich an, daß dieselbe mit wenigen Ausnahmen denselben Inhalt hatte wie die in Grünwald; die oben verzeichneten Äußerungen des Dr. Adler, speziell in Reichenau, wurden den Angaben der Zeugen Josef Ullrich, Vinzenz Peukert, Karl Hofrichter und Josef Preißler entnommen.

Alle diese Zeugen gewannen aus der Rede den Eindruck, daß der Redner gegen die bestehenden Gesetze und die soziale Ordnung aufzureizen suchte. Die Rede äußerte auch auf die Anwesenden die beabsichtigte Wirkung, indem dieselben einzelnen Stellen applaudierten und den Redner durch Zurufe zum weiteren Sprechen ermunterten; der Kommissär sah sich wiederholt veranlaßt, den Sprecher zu unterbrechen; aus letzterem Grunde glaubt auch der Zeuge Anton Lang, daß der Redner gegen das Gesetz verstoßen haben müsse.

Rede in Wiesenthal.

Bei der Versammlung in Wiesenthal fungierte der k. k. Bezirkskommissär Josef Jaček als landesfürstlicher Kommissär. Wenn auch da keine stenographischen Aufzeichnungen vorliegen, so bestätigen doch Josef Jaček, Wenzel Schneider, Adolf Bergmann und Josef Adam den Inhalt und Sinn der oben bezüglich dieser Rede angeführten Äußerungen des Dr. Adler. Nach Angabe der Zeugen Josef Jaček, Adolf Bergmann, Wilhelm Flach war die ganze Rede des Dr. Adler sehr aufreizend, so daß der Kommissär ihn wiederholt unterbrechen ließ. Auch der Eindruck der Regie auf die Anwesenden war, nach dem Beifall zu schließen, ein großer; ebenso hatte sie dann den Erfolg, daß in Wiesenthal meist sozialdemokratische Wahlmänner gewählt wurden.

Rede in Grünwald.

Bei dieser Versammlung unter dem Vorsitz des Vereinsobmannes Ed. Zeller fungierte der k. k. Bezirkssekretär Josef Ullrich als landesfürstlicher Kommissär. Derselbe erstattete am anderen Tage die Relation (²/₂, N. J. 1 aus N. J. 13) über den Verlauf der Versammlung und die Rede Dr. Adlers. Ebenso wurden die Zeugen Anton Jäckel, Adolf Kratzert, Wenzel Schöffel, Franz Jäckel und Josef Kratzert sofort am 20. Jänner in den Aktum (/. ad N. J. 1) über die wesentlichen Äußerungen Dr. Adlers zu Protokoll genommen. Alle Zeugen bestätigen gerichtlich die Richtigkeit dieser Aufzeichnungen. Nach Angabe der Zeugen wurden die aufreizenden Stellen der Rede von demonstrativem Beifall der Anwesenden be-

gleitet. Letztere gerieten immer mehr in Erregung, so daß der Kommissär dem Redner nach wiederholter Androhung das Wort entziehen ließ. Da hierüber eine lärmende Demonstration der Versammlung erfolgte, so erklärte der Kommissär dieselbe für aufgelöst.

Rede in Schumburg.

Bei dieser Versammlung fungierte derselbe landesfürstliche Kommissär und wurde über die Rede Dr. Adlers ein Stenogramm aufgenommen, dessen Übertragung unter \cdot/\cdot ad N. J. 12 vorliegt. Die Zeugen Josef Pochmann, Josef Friedrich, Wilhelm Schier und Vinzenz Endler bestätigen, daß das Stenogramm den Sinn der Worte Adlers mit ziemlicher Treue wiedergibt. Nach Ansicht des Josef Pachmann hatte der Redner die Absicht, das Volk gegen die bestehenden Gesetze und gegen das Militär aufzureizen, während Josef Friedrich diese Absicht bezweifelt. Alle diese Zeugen bestätigen, daß die Äußerungen mit Beifall aufgenommen und daß dann Wahlmänner der sozialistischen Partei gewählt wurden.

Der Beschuldigte erklärt, daß die Stenogramme, beziehungsweise deren Übertragung und die Zeugenaussagen lückenhaft und ungenau sind und in den entscheidenden Punkten den Inhalt seiner Rede unrichtig wiedergeben, im übrigen verweigert er jede Auskunft und behält sich seine Verteidigung bei der Hauptverhandlung vor. Dessenungeachtet ist der Sinn und die Tendenz seiner Äußerungen durch die schriftlichen Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den Zeugenaussagen als sichergestellt anzunehmen.

Was nun die Subsumierung der einzelnen Reden und Äußerungen unter das Strafgesetz betrifft, so werden in den in Dessendorf, Reichenau und Grünwald gehaltenen Reden, insbesondere in den unter 1, a, b, c hervorgehobenen Redewendungen die Zustände im österreichischen Vaterland in so entstellter und gehässiger Weise dargestellt, daß dies geeignet ist, andere, namentlich die Minderbemittelten, zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung, welche solche angebliche Zustände veranlaßt oder wenigstens zuläßt und daher für sie verantwortlich ist, aufzureizen; durch die Worte, daß die Staatsgrundgesetze nur soviel Bedeutung hätten wie ein Wisch Papier, wird überdies zu den gleichen Gefühlen wider die Verfassung des Reiches aufzureizen gesucht.

In der Dessendorfer Rede wird ferner die Erziehung der Jugend in den Lehren und Formen einer positiven Religion als unrichtig, als bloße, erwungene Gewohnheit und als Geistesknechtung bezeichnet, gegen welche sich die Sozialdemokratie ausspreche; hiedurch wird jedenfalls der Religion Verachtung beigeigt.

Der Ausspruch in der Wiesenthaler Rede, daß von den österreichischen Gerichten wahre Bluturteile gefällt werden, beinhaltet in seinem klaren Sinne und im Zusammenhang mit der ganzen Rede den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Parteilichkeit, daher eine Schmähung zur Herabwürdigung der Entscheidung der Behörden.

Die Reden in Reichenau und in Schumburg ergehen sich insbesondere in heftigen Angriffen gegen den Reichsrat, welcher als parteiisch und volksfeindlich hingestellt und daher so geschmäht wird, daß gegen ihn die Gefühle des Hasses und der Verachtung erweckt werden.

Die Reden in Dessendorf und in Reichenau suchen insbesondere in den inkriminierten Äußerungen durch krasse Hervorhebung des Gegensatzes zwischen reich und arm die ärmeren Volksschichten zu Feindseligkeiten, das heißt zu feindseligen Gesinnungen gegen die Besitzenden und höhergestellten Klassen noch mehr anzueifern.

In der Dessendorfer Rede wird auch die rechtliche Begründung des heutigen Eigentums, hauptsächlich des Großgrundbesitzes und der Großindustrie, in Zweifel gezogen und diesem Eigentum, wie aus dem Sinne der vom Redner gestellten Fragen klar hervorgeht, die Anerkennung von seiten der Sozialdemokratie versagt. Diese in einem Rechtsstaat unzulässige Anschauung ist zweifellos geeignet, die Rechtsbegriffe über das Eigentum zu erschüttern.

Die in allen fünf Reden vorkommende Äußerung über das Militär richtet sich gegen das Militär, wie es heute in Österreich zum Schutze des Vaterlandes gegen äußere und innere Feinde zu Recht besteht; es wird geradezu die Notwendigkeit der Armee zum Schutze gegen äußere Gefahren bestritten und in wegwerfender, gehässiger Weise behauptet, daß die Armee zum Schutze der gefüllten Kassen der Reichen, des von ihnen dem Volke gestohlenen Kapitals da sei.

Hiedurch wird offenbar die kaiserliche Armee verächtlicher Eigenschaften geziehen und dem öffentlichen Spott ausgesetzt. Die Beleidigung der Armee ist gemäß Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 von Amts wegen zu verfolgen und liegt die hiezu notwendige Zustimmung des Kriegsministers vor.

Alle diese inkriminierten Äußerungen wurden vom Beschuldigten öffentlich und vor mehreren Leuten vorgebracht. Daß der Beschuldigte die zum Tatbestand der obenerwähnten Straftaten erforderliche böse Absicht, die übrigens in den Worten selbst liegt, hatte, geht aus seiner Zugehörigkeit zur sozialistischen Partei, welche auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung abzielt, hervor. Auch besitzt derselbe eine solche Intelligenz und Erfahrung, daß er voraussetzen konnte, seine Worte werden bei den Anwesenden, die teils zu den Anhängern der sozialistischen Idee gehörten, teils zu solchen von ihm gewonnen werden sollten, erregend und aufreizend wirken. Der tatsächliche Erfolg entsprach auch dieser Absicht, da, wie oben gezeigt, die Reden auf die Zuhörer einen zündenden Eindruck machten.

Der Beschuldigte ist demnach aller ihm zur Last gelegten Straftaten dringend verdächtig.

Die Zuständigkeit des k. k. Kreis- als Schwurgerichtes Reichenberg ist in §§ 14, 51, 56 St.P.-O. und Art. 2, 24, 25 des Einführungsgesetzes hiezu begründet.

24. Juni 1893.

K. k. Staatsanwaltschaft Reichenberg.

Schöbel.

Vorsitzender: Herr Doktor Adler, erklären Sie sich für schuldig?

Angeklagter: Ich erkläre mich für nichtschuldig.

Vorsitzender: Es steht Ihnen frei, der Anklage eine Erklärung entgegenzustellen; ich ersuche aber, nur bei der Sache zu bleiben, damit

ich nicht notwendig habe, Abweichungen von der Sache durch eine Unterbrechung zu verhindern.

A n g e k l a g t e r: Ich werde von dieser Erlaubnis Gebrauch machen und werde so kurz als möglich sein. Aber die Anklage umfaßt ein so weites Gebiet, daß die Herren Geschwornen und der hohe Gerichtshof mir gestatten müssen, ihre Geduld einige Zeit in Anspruch zu nehmen. Der Prozeß, um den es sich handelt, ist ein politischer Prozeß, der Prozeß ist ein Tendenzprozeß. Es ist daher vor allem nötig, die Umstände festzustellen, unter welchen all die Delikte begangen worden sein sollen. Im Jahre 1891 im Frühjahr fanden zum ersten Male in Österreich Wahlen in den Reichsrat statt, an welchen die Sozialdemokratie teilnahm. Zum ersten Male wurden Kandidaten aufgestellt, allerdings ohne die Aussicht, sie durchzubringen, aber mit der Absicht, ihre Grundsätze zu verbreiten und um sich nach und nach in den mittleren Schichten Anhänger zu gewinnen. Ich hatte damals schon die Ehre, für den Reichratswahlbezirk Reichenberg-Land als Kandidat aufgestellt zu werden und habe damals eine Reihe von Versammlungen abgehalten, und zwar überall, in der Bezirkshauptmannschaft Reichenberg, in der Bezirkshauptmannschaft Friedland, in Rochlitz drüben, ohne die geringsten Schwierigkeiten, ohne jeden Anstand. In der Bezirkshauptmannschaft G a b l o n z aber wurden unsere Versammlungen von der Bezirkshauptmannschaft gestört; es wurden in Morchenstern und Wiesenthal sowohl der Herr Bezirkskommissär als auch die Gendarmerie aufgeboten und Leute, die nicht Wähler waren, nicht zugelassen. Ich erwähne das, um zu begründen, warum wir bei der nächsten Reichsratswahl etwas anders vorgegangen sind.

Es ist ungefähr ein Jahr, daß Herr Müller, der Abgeordnete jener Bezirke, starb, und es war eine Nachwahl nötig: ich wurde neuerdings als Kandidat aufgestellt. Ich habe wieder etwa 30 Versammlungen abgehalten. Sie waren alle einberufen vom politischen Verein „Vorwärts“; es waren nicht eigentliche Wählerversammlungen, sondern es waren öffentliche Wander-versammlungen. Wir haben diese Form für die Wahlagitation wählen müssen, weil gerade in der Bezirkshauptmannschaft G a b l o n z von vornherein die Stimmung war, die sozialdemokratische Agitation in jeder Weise einzuschränken und vor

allem die Versammlungen so zu gestalten, daß diejenigen, die nicht Wähler sind, die nicht das Recht haben, einen Abgeordneten zu wählen, nicht einmal hören können, wie er sich etwa verantworte, und ihre Anforderungen an ihn zu stellen. Wir aber sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß, wenn auch zwei Drittel der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, der Abgeordnete, trotzdem er nur ein Drittel zu vertreten hat, auch in die Interessen der zwei ausgeschlossenen Drittel einzugreifen habe, mithin auch die Verpflichtung, sich auch mit den Nichtwählern auseinanderzusetzen. Die Auffassung der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft war die entgegengesetzte, wir mußten darauf gefaßt sein, daß mit Waffengewalt die Nichtwähler ausgeschlossen würden, daß es deshalb wieder zu ganz erheblicher Aufregung kommen würde. Es sind also vom politischen Verein „Vorwärts“ Versammlungen veranstaltet worden, welche aber ihren Sinn und Bedeutung als Wählerversammlungen für die Reichsratswahl hatten. Außerdem ist zu bemerken, daß ein Gegenkandidat damals, als ich die Versammlungen hielt, noch nicht aufgestellt war, aber es war schon sicher, daß nur die liberale Partei einen solchen aufstellen würde. Ich habe also wieder Versammlungen abgehalten, und zwar in der Bezirkshauptmannschaft Reichenberg etwa 14 Versammlungen. Es wurde von seiten des löblichen Kreisgerichtes von dieser Bezirkshauptmannschaft ein Gutachten abverlangt, und die Bezirkshauptmannschaft fand, daß keine Veranlassung zur Einleitung einer Strafantshandlung vorgelegen sei. Ich habe in der Bezirkshauptmannschaft Friedland neun Versammlungen abgehalten, und auch diese, die mir sehr ängstlich oder sehr sorgfältig hinterher war, hat nichts gefunden, was eine Ausschreitung bedeutet hätte, wie ja aus dem Protokoll hervorgehen wird. In der Bezirkshauptmannschaft Starckenbach habe ich unter anderem unmittelbar nach den beanständeten Versammlungen zwei Reden gehalten — sie wurden nicht als sträflich erachtet.

Nun ist eine solche Agitationstour eine anstrengende Sache und man hat immer über dieselben Dinge zu sprechen. Man spricht ja verschieden nach dem Publikum: vor einem bäuerlichen wird man mehr die agrarischen, vor einem kleingewerblichen mehr die kleingewerblichen Gegenstände berühren. Aber wenn ich noch viel „intelligenter“ wäre, als zu sein der Herr

Staatsanwalt mir das Kompliment macht, wäre es mir nicht möglich, in 30 Versammlungen binnen drei Wochen verschiedene Reden zu halten. Es sind also diese Reden im wesentlichen, in den Grundzügen dieselben. Sie bewegen sich überall um zwei Dinge: erstens um die Entwicklung des sozialdemokratischen Programms, und zweitens um die Kritik der heutigen Verhältnisse, der wirtschaftlichen in erster Linie, der politischen in zweiter, speziell unserer Wahlordnung und politischen Gesetzgebung überhaupt. Ich habe also, das darf ich ruhig sagen, in Reichenberg genau so „aufreizend“ und „verhetzend“ gesprochen wie in Gablonz, ich habe am 22. Jänner in Harrachsdorf ebenso „aufgereizt“ wie am 20. Jänner in Schumburg. Dazu kommt noch ein Umstand. Die Dessendorfer Rede, die am meisten inkriminiert ist, hielt ich am 2. Jänner. Die Anzeige an das Kreisgericht erfolgte aber nicht nach dieser Rede, sondern erst nachdem die Wahlagitation in Gablonz im vollen Zuge war, nachdem ich noch weitere fünf Reden gehalten hatte, also um drei Wochen später. Und noch eines. Ich habe am 17. Jänner in Reichenau, am 18. in Wiesenthal, am 19. in Grünwald gesprochen. In der Anklageschrift wird mir aus der Auflösung der Versammlung ein Verbrechen gemacht. Die Auflösung ist nicht etwa erfolgt wegen Verhetzung gegen das Eigentum oder wegen Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen Gesetze oder dergleichen. Die Auflösung erfolgte, wie durch Zeugen und durch ein vom Regierungsvertreter unterzeichnetes Protokoll bewiesen werden wird, wegen **Beleidigung der liberalen Partei**. Nach dieser Versammlung in Grünwald habe ich in Schumburg am 20. Jänner gesprochen, die ebenfalls eine der belastendsten sein soll. Nun, dieselbe Bezirkshauptmannschaft, welche mich am 20. für einen so gefährlichen Menschen halten mußte, nachdem sie mich schon fünfmal reden gehört hatte, ließ mich am 21. auf ihrem Gebiet in Oberpolau reden, wo ich dasselbe sprach, und die Bezirkshauptmannschaft mußte voraussetzen, daß ich dasselbe sprechen würde, aber diese Versammlung bildet nicht den Gegenstand einer Anklage. Und warum nicht? Es war etwas Schneewetter, und die löbliche Bezirkshauptmannschaft hat gefunden, daß es doch noch gefährlicher sei, wenn sich ein Kommissär nach Oberpolau verfüge, als wenn ich dort den Umsturz predige: sie hat vorgezogen, keinen Kommissär hinzuschicken. Ich konstatiere das

hier, weil ich voraussetze, daß die Bezirkshauptmannschaft Gablonz, wenn sie bereits am 21. Jänner der Ansicht gewesen wäre, daß es da so gefährliche Dinge gebe, so viele Verbrechen begangen werden, es dann mit ihrer Amtspflicht ernst genug genommen hätte, um trotz des Schneewetters nach Oberpolaun einen Kommissär zu schicken. Die Vertretung der Dinge, die mir zu Last gelegt werden, ist gewiß keine leichte, und zwar darum, weil ich bestreite, sehr vieles davon gesagt zu haben: davon aber, was ich gesprochen, ziehe ich kein Wort zurück, das halte ich für wahr, nur bin ich überzeugt, daß es dem Strafgesetz nicht widerspricht. Andererseits ist die Anklage auf zwei sogenannten „Stenogrammen“ aufgebaut. Das eine stammt von einem studiosus juris, der auf meine Frage, warum er stenographiere, antwortete, er tue es nur zu seiner Übung, und dessen Vater, der Gemeindevorsteher von Dessendorf, sagte, er wolle nur wissen, „ob der Junge schon etwas gelernt habe“. Und jetzt ist dieses „Stenogramm“ dieses Jüngers der Wissenschaft eines der belastendsten Materiale! Das zweite Stenogramm von Schumburg, dessen Verfasser unbekannt geblieben ist, wird dadurch charakterisiert, daß vier Belastungszeugen erklären, daß es den Sinn der Worte „mit zienlicher Treue“ wiedergebe. Bei Stenogrammen gibt es nichts „ziemlich Treues“, entweder ist es eine mechanische Wiedergabe der Worte, die ich gesprochen habe, oder es ist eine Aussage irgendeines Anwesenden. Ich bekenne nun vollständig, daß ich alle die Dinge berührt habe, konstatiere aber, daß die Stellen, welche die Anklage vorbringt, aus dem Zusammenhang gerissen, ungetreu, ungenau und lückenhaft wiedergegeben sind, und daß dadurch vielfach ein ganz falscher Sinn entstanden ist.

Es sind mir so zahlreiche Verbrechen, Vergehen und Übertretungen zur Last gelegt, als man überhaupt anständigerweise begehen kann. Ich fange mit den „Verbrechen“ an. Ich soll gesagt haben: „Die Spitzbuben fehlen bei uns zwar auch nicht, nur daß sie bei uns nicht eingesperrt werden.“ Das soll begründen die Störung der öffentlichen Ruhe und Aufreizung zum Haß oder zur Verachtung wider die Regierungsform oder die Staatsverwaltung nach § 65 a. Ich könnte mich ja billig aus der Affäre ziehen und sagen, daß das der allgemeine Vorwurf sei, daß die Polizei überall eine Anzahl Spitzbuben nicht erwischt, sogar im Gablonzer Bezirk soll das vor-

gekommen sein. Das wäre die allgemeine Klage der Bürger, daß die größten Räuber nicht erwischt werden; aber diese Art der Verantwortung paßt mir nicht, weil sie nicht wahr wäre. Ich habe in Dessendorf jene Stelle in folgendem Zusammenhang gesagt: Die Rede hat als Thema die Forderungen der Sozialdemokratie gehabt; ich habe damit angefangen, was die Sozialdemokratie will, daß man über dieselbe sehr falsche Ansichten habe, daß sie von den verschiedenen Parteien natürlich sehr verurteilt werde, daß aber ihre Bedeutung fortwährend zunehme; heute sei sie sogar schon die zahlreichste Partei nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, ja vielleicht auch in Österreich, wo wir es bisher noch nicht konstatieren können, weil wir kein Wahlrecht haben. Ich habe die einzelnen Länder besprochen und bin auch auf Frankreich gekommen. Dort war gerade die Panamageschichte los und ich habe ungefähr gesagt: Sehen Sie hinüber nach Frankreich; die korrupte Republik, die einer noch korrupteren Monarchie gefolgt ist, wird durch einen Skandal zerfressen; und fügte nun hinzu: Man soll aber nicht etwa Pharisäer sein und sagen, Gott, wir danken Dir, daß wir besser sind als diese da; auch bei uns sind solche Spitzbuben vorhanden, nur hängt man die politische Korruption nicht so an die große Glocke, nur spricht man darüber nicht so in den Zeitungen, weil wir Preßzustände haben, wie sie eben sind, weil das Parlament nicht die Macht hat wie in Frankreich, und darum werden sie nicht eingesperrt. Das zu konstatieren soll nun ein Verbrechen sein. Ich könnte eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo Spitzbübereien, wo politische Korruption in Österreich öffentlich konstatiert wurde und nicht dazu geführt hat, daß die Leute eingesperrt wurden, wie bei einzelnen der Panamabestochenen. Sie erinnern sich an den Länderbankskandal im österreichischen Abgeordnetenhaus, wo die Namen R a p p a p o r t, aber auch K o s l o w s k i, Graf W o d z i e k i, der Gouverneur der Länderbank, Ritter v. H a h n, eine große Rolle gespielt haben; Sie erinnern sich an die T r a n s v e r s a l b a h n geschichte, die darauf folgte, und bei welcher außer diesen Herren auch noch ein Name eine Rolle spielte, der heute zu besonderer Berühmtheit gekommen ist, der des Grafen S t a d n i c k i. Damals hat eine Untersuchungskommission über jene unter dem Namen K a m i n s k i - A f f ä r e bekannte Sache im Parlament stattgefunden, und die

liberale Minorität hat einen Ausschußantrag gestellt, daß dem Herrn Abgeordneten Koslowski von seiten des Abgeordnetenhauses wegen seines Vorgehens anläßlich seiner Beteiligung von seiten der österreichischen Länderbank am 2. Oktober 1882 mit einer Summe von über 60.000 fl. das Bedauern ausgesprochen werde. Damals war aber die Linke im parlamentarischen Ausschuß in der Minorität, der Antrag kam gar nicht zur Debatte. Die Herren Polen haben es verstanden, ihre Koslowskis zu schützen. Sie erinnern sich, wie einige Jahre später ein Angriff auf den damaligen Handelsminister Pino von seiten des Abgeordneten Steinwender gemacht wurde in der Frage gewisser böhmischer Bahnen, wo sehr verdächtige Beziehungen des Handelsministers festgestellt wurden, wo ein ganzes Netz von Korruption enthüllt wurde, aber eingesperrt wurde keiner. Vor ganz kurzer Zeit hat sich folgendes ereignet: Da hatte einer der polnischen Führer eine Audienz beim Kaiser, es handelte sich um das Kriegsbudget, es handelte sich um die Aussichten für einen nächsten, etwa zu gewärtigenden Krieg. Merkwürdigerweise standen darauf angebliche Äußerungen des Kaisers im „Wiener Tagblatt“, geleitet von Herrn Moritz Szeps, zu lesen. Darauf war eine große Spekulation gebaut, welche Millionen „ins Verdienen“ gebracht hat; und als darauf eine Interpellation im Abgeordnetenhaus an die Regierung und den Polenklub gestellt wurde, man möge den Spitzbuben suchen, man möge untersuchen, wie das „Wiener Tagblatt“ denn zu diesen falschen oder wahren Nachrichten über die Audienz gekommen sei, um mit dem angeblichen Wort des Kaisers zum Zweck der Börsenspekulation Mißbrauch zu treiben, da wurde wieder ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, aber die Spitzbuben wurden nicht eingesperrt.

Vorsitzender unterbrechend): Ich möchte Sie ermahnen, nicht so vorzugehen. Das sind nur allgemein hingestellte Behauptungen ohne weitere Begründungen. Das Material, das jenen Akten vorlag, steht uns nicht zur Verfügung. Es würde eine einseitige Darstellung sein, wenn Persönlichkeiten verdächtigt werden, ohne Beweise anführen zu können, und anderseits die Beschuldigung erhoben wird, die Verwaltungsorgane und die Gerichte hätten die Spitzbuben laufen gelassen. Ich kann solche Abweichungen von der Verteidigung ferner nicht zulassen.

Angeklagter: Ich bin damit bereits fertig; übrigens sind Ihnen ja diese Tatsachen aus der Presse bekannt. Von der

Panamakorruption in Frankreich war also die Rede, und ich habe nur behauptet, Panama gebe es anderswo auch. Die zweite Stelle, um die es sich handelt, von „derselbe Staat, welcher den Bauern das Mark aus den Knochen . . .“ bis „. . . für die Armee“ klingt etwas abgebrochen. Ich habe im Zusammenhang gesagt: Wenn wir die offiziellen Ziffern der Rekrutierung betrachten, so sehen wir, daß das Resultat immer schlechter wird, daß in den achtziger Jahren die Hälfte der Abgestellten noch zum Militärdienst tauglich war, im Jahre 1881 nur 462 von 1000, daß im Jahre 1885 schon 568, im Jahre 1891 schon 691 von 1000 untauglich waren, und fahre fort: Wenn das so weiter geht, haben wir in zehn Jahren ein rauchloses, vielleicht geruchloses Pulver, aber wir haben die Menschen nicht, welche fähig sind, die Gewehre auf die Schulter zu nehmen, und derselbe Staat, welcher den Bürgern das Mark aus den Knochen nimmt für das Militär, derselbe Staat . . ., hier fehlt die Fortsetzung im Stenogramm, während ich gesagt habe: derselbe Staat wird nicht fähig sein, sich zu verteidigen, weil das Menschenmaterial zu sehr degeneriert ist. Das alles ist aber nur die Konstatierung einer allgemein anerkannten Tatsache.

Das dritte Verbrechen soll darin liegen, daß ich sagte: „Alle bürgerlichen Freiheiten sind für die Besitzenden vorhanden, für die Arbeiterklasse existieren sie nicht.“ Wenn das ein Verbrechen ist, dann bin nicht ich der Verbrecher. Sie wissen, daß bei jeder Wahlagitation eine Rolle spielt der Kampf für allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht. Wenn ich bei jeder Gelegenheit die Ungleichheit des Wahlrechtes hervorhebe, wenn ich sage, daß der Satz, der an der Spitze der Staatsgrundgesetze steht: „Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich“, daß dieser Satz im Wahlrecht einfach nicht vorhanden ist, so ist das kein Verbrechen, sondern bloß die Konstatierung einer Tatsache. Ich sagte ungefähr: Es heißt im Staatsgrundgesetz, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind. Nun probieren Sie es, gehen Sie hin und wählen Sie, dann wird man Ihnen zeigen, daß Sie nicht gleich sind, daß der Mensch erst beim Fünfguldenmann anfängt. Dann sprach ich vom Heimatsrecht und vom Preßgesetz. Es heißt hier im Stenogramm: „Die freie Presse haben wir, wenn wir aber schreiben . . .“, hier fehlt der Satz, der Herr Studiosus Nitsche, welcher stenographierte, hat nicht weiter gewußt; ich aber weiß, was ich ge-

sagt habe: „Die freie Presse ist auch nicht für alle Bürger gleich; diejenigen, welche den Stempel nicht bezahlen, die Kautions nicht bezahlen können, haben kein Preßrecht oder es ist sehr eingeschränkt; diejenigen, die auf ein Jahr abonnieren können, können verbreiten so viel sie wollen, die aber kreuzerweise ihre Zeitung kaufen, sind durch § 23 eingeschränkt usw., kurz, die bürgerlichen Freiheiten sind für die Besitzenden da, aber für die Arbeiter existieren sie nicht.“ An anderer Stelle soll ich gesagt haben, und daraus wird mir merkwürdigerweise nur ein Vergehen gemacht: „Die verfassungsgemäßen Freiheiten sind nur ein Wisch Papier.“ Das habe ich so nicht gesagt. Wir haben einen ungeheuren Respekt vor dem Staatsgrundgesetz und hegen nur den Wunsch, daß die sämtlichen Behörden und die Herren Gesetzgeber denselben Respekt vor diesem Staatsgrundgesetz hätten wie wir. Wir wollten, daß der Geist dieser Staatsgrundgesetze die ganze übrige Gesetzgebung beherrsche, auch die Verwaltung und Handhabung. Was wir auszusetzen haben, ist, daß dieser freiheitliche Geist der Staatsgrundgesetze, wo das Recht auf freie Meinungsäußerung garantiert ist, wo Gleichheit vor dem Gesetz, Freizügigkeit usw. garantiert ist, durch andere Gesetze eingeschränkt und durch die Ausführung derselben direkt vernichtet werde. Ich sagte ungefähr: „Die Staatsgrundgesetze sind ausgezeichnet; wenn sie aber durch andere Gesetze, wie Preßgesetz, unsere Wahlordnung usw. eingeschränkt werden, und durch eine Verwaltung, welche den Staatsgrundgesetzen vielfach direkt ins Gesicht schlägt, dann haben die Staatsgrundgesetze kein Leben und dann wären sie allerdings nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie gedruckt sind.“ Und das ist selbstverständlich. Jedes Gesetz, das nicht gehandhabt wird, ist ein toter Buchstabe, absolut wertlos. Ob das auf unsere Staatsgrundgesetze paßt oder nicht, das zu konstatieren habe ich hier nicht notwendig, aber ein Verbrechen oder ein Vergehen kann es nicht sein.

Und nun kommt das Schwerste; es wird mir zum Vorwurf gemacht, was ich über das Vaterland gesagt habe: daß wir das Vaterland, wo in gemeinsamer Arbeit ein freies Volk von seiner Arbeit lebt, wo Gerechtigkeit herrscht, wo der Arme nicht verkommt und ausgebeutet wird, erst schaffen müssen, daß es noch nicht vorhanden sei, daß wir für jenes Vaterland

mit Überzeugung kämpfen würden. Von diesem Standpunkt aus zeigt eigentlich meine Rede die höchste Art der Vaterlandsliebe. An dieser Stelle habe ich die Sozialdemokratie gegen den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit zu verteidigen gehabt. Ich fragte, wer das Vaterland mehr liebt: diejenigen, welche trachten, das Volk zu verelenden, oder diejenigen, welche das Volk zu kräftigen trachten, zu einem Volk von gesunden und sittlich erzogenen Menschen machen wollen?

Es wird mir dann weiter die Stelle über das „Militär“ zur Last gelegt. Ich habe das Wort „Militär“ nicht ausgesprochen; ich habe von der österreichischen Armee nur ein einziges Mal in ganz anderem Zusammenhang geredet. Wovon ich aber gesprochen habe, und sehr scharf, das ist die Institution des Militarismus. Ich habe die Folgen des Militarismus dargestellt; das tun aber nicht nur wir, sondern ebenso einzelne Männer der bürgerlichen Parteien, die den Militarismus ebenso scharf bekämpfen wie wir. Ich habe auch nicht gesagt, daß der heutige Militarismus ausschließlich zum Schutz der gefüllten Kassen diene, sondern ich habe ausführlich dargelegt, daß die gegenseitigen Rüstungen die Völker aufreiben, daß er sich aber von den bürgerlichen Parteien nicht beseitigen läßt, weil der Militarismus nicht nur aufgebaut ist auf der gegenseitigen Hinaufflitzierung der einzelnen Länder, auf der politischen Spannung, sondern weil er wesentlich auch eine Begleiterscheinung des Kapitalismus ist, die mit unseren kapitalistischen Einrichtungen notwendig verknüpft ist; es wird ja ganz offiziell von „äußeren und inneren Feinden“ gesprochen. Je mehr „innere Feinde“ es gibt, je mehr Mißtrauen die heute besitzende Klasse gegen die besitzlose Klasse hat, um so mehr hält sie sich an den Militarismus, um so weniger kann sie ihn entbehren. Und wenn selbst nach außen die Verwicklungen aufgehört hätten und eine allgemeine Abrüstung beschlossen wäre, so würde die besitzende Klasse den Militarismus und das stehende Heer schwer entbehren können, weil sie es auch zum Schutze ihres Eigentums braucht oder zu brauchen glaubt. Das ist der Sinn der Worte; daß das keine Entstellung ist, daß das einfach wahr ist, ist bekannt. Aber noch mehr: Es wurde von mir gesagt, aber nicht inkriminiert — und der Herr Staatsanwalt möge seine Anklage ausdehnen, wenn er kann — daß der Militarismus mit dem Kapitalismus noch in

ganz anderer Weise verknüpft ist. Der Kapitalismus kann den Militarismus nicht aufgeben, weil der Militarismus, so wie er einerseits das Volk aussaugt, anderseits ein sehr gutes Geschäft ist für die großen Kapitalisten. Ich habe auseinandergesetzt, daß die mehr als 130 Millionen, die in Zisleithanien alle Jahre für die stehende Armee bewilligt werden, zum großen Teil in die Taschen derjenigen zurückfließen, welche die Millionen bewilligt haben. Ich habe weiter einen Fall angeführt — und ich bitte, die Anklage nur auszudehnen, denn das ist eines der „verhetzendsten“ Dinge — daß zum Beispiel in Heinersdorf ein Fabrikant ist, der hauptsächlich mit Militärlieferungen zu tun hat, natürlich ohne Schaden für ihn, der einen viel größeren Einfluß auf die Gesetzgebung hat als Sie alle, indem er in seinem Bezirk in der Lage ist, Wahlmänner zu machen, der auch auf den Militarismus Einfluß nimmt und bei welchem die schlechtesten Löhne in ganz Nordböhmen bezahlt werden. Ich habe einen Prozeß zitiert, der sehr aufreizend auf das Publikum gewirkt hat; ich habe konstatiert, daß eine arme Frau angeklagt war, sie hätte Garn nach Hause genommen im Werte von 17 kr., und der Militärlieferant habe sie angeklagt, und da sei herausgekommen, daß sie einen Taglohn von 25 kr. bekam, daß sie davon 2 kr. für den Platz abgeben mußte und daß auch sonst geradezu elende Löhne gerade für Ausfertigung der Militärlieferungen bezahlt wurden. Wie sollen Sie verlangen, daß der Kapitalismus, der mit dem Militarismus so glänzende Geschäfte macht, diesen Militarismus beseitige? Er ist wurzelhaft verknüpft mit ihm und kann und wird ihn nicht beseitigen. Daß das aber eine Beleidigung der Armee sein soll, begreife ich nicht. Welcher Truppenkörper ist da beleidigt? Oder bilden etwa die Fabrikanten, welche Militärlieferungen haben, auch schon einen besonderen Truppenkörper?

Nun zu einer zweiten Kategorie von Verbrechen. Ich muß gestehen, daß ich über nichts mehr überrascht war als über die Anklage auf „Religionsstörung“; überrascht deshalb, weil ich weiß, daß ich prinzipiell niemals eine Religionsstörung begehe. Wir sind ja einer ganzen Menge von Verbrechen und Vergehen fähig, nach Ansicht der anderen; wir sprechen sehr viel, und „subsumieren“ läßt sich leicht. Aber die Sozialdemokratie hat einen riesigen Respekt vor fremder Meinung

und fremder Überzeugung. Das Wichtigste, was sie vertritt, was sie heute sich erkämpfen muß, ist das Recht der freien Meinungsäußerung, und weil sie dieses Recht so hoch stellt, hat sie vor jeder Meinung, auch vor der der ihrigen entgegengesetzten, den größten Respekt. Die Sozialdemokratie würde, wenn sie die Macht hätte, niemals Versammlungen durch Polizisten überwachen lassen und niemals Redner einsperren. Die Religionsstörung aber ist durch unser Parteiprogramm direkt ausgeschlossen. Im Hainfelder, im Erfurter, in allen Programmen aller sozialistischen Parteien findet sich ein Satz: Die Religion ist Privatsache. Freilich, wir wünschen, daß die religiösen Lehren, wie sie sich heute in verschiedenen Konfessionen geltend machen, der freien Kritik zugänglich gemacht werden. Daß wir aber die religiöse Überzeugung der Leute so angreifen, daß wir sie darin verletzen, das kommt bei Sozialdemokraten, die sich auf dem Boden des Programms bewegen, nicht vor. Wir suchen sie zu überzeugen, das ist unser gutes Recht, mit allen Mitteln der Aufklärung suchen wir ihnen jene Ansicht der Religion beizubringen, die wir selbst haben. Wir vermeiden es aber, „verächtlich zu machen“, „herabzuwürdigen“, mit einem Wort, zu beleidigen. Ich hätte mir eine Rüge der Partei zugezogen, wenn ich es getan hätte. Wir meinen, daß der Gläubige wirklich gläubig sein, aber nicht heucheln soll. Vor dem Glauben als einer inneren Überzeugung haben wir alle Achtung, keine aber vor der Heuchelei und Muckerei, und die Störung der Heuchelei gilt bisher noch nicht als Verbrechen. Ich sagte, wenn die unverständigen Kinder von vornherein in eine bestimmte Richtung gezwängt werden, dann wird nicht Glaube erzeugt, sondern eine Gewohnheit, eine Geistesknechtschaft, die wir nicht wünschen. Meine Herren Geschwornen! Wenn einer von uns beiden, der Herr Staatsanwalt oder ich, in dieser Anklageschrift der Religion Verachtung bezeigt hat, so bin ich es nicht. Nicht ich habe behauptet, daß die Geistesknechtschaft und die leidige Gewohnheit, der konfessionelle Drill zur Religion gehören, nicht ich habe behauptet, daß die Gedankenlosigkeit ein unveräußerliches Inventarstück der Religion ist — das allein zeigt Ihnen schon, wie diese Anklage gemacht ist!

Und nun zu den kleineren Delikten. Die Vergehen sind natürlich die gewöhnlichen: §§ 300. 305. Es sind dies Para-

graphen, ohne deren Übertretung eigentlich eine politische Diskussion einfach ausgeschlossen ist. Wenn das als Basis angenommen würde, könnte überhaupt kein Redner, welcher Partei immer angehörig, irgendeine Kritik an politischen Zuständen aussprechen, ohne daß sich irgendein Staatsanwalt fände, der behauptete, daß er zum Haß oder zur Verachtung gegen irgend etwas oder die Einwohner des Staates zu feindseligen Parteilagen gegeneinander aufzureizen versucht habe, besonders wenn er mit einem Staatsanwalt zu tun hat, wie ich die Ehre habe. Denn der Herr Staatsanwalt dehnt den Begriff in seiner Klage wesentlich aus. Er sagt, in der Rede in Dessendorf versuche ich, „durch krasse Hervorhebung des Gegensatzes zwischen Reichen und Armen die ärmeren Volksschichten zu Feindseligkeiten, **das heißt** zu feindlichen **Gesinnungen** gegen die Besitzenden noch mehr anzueifern“. Wenn eine „Feindseligkeit“, zu der man aneifert, schon etwas Unbestimmtes ist, was ist das erst eine „feindliche Gesinnung“? Wenn das ein von der Gesetzgebung anerkanntes Prinzip würde, dann wäre kein politischer Redner irgendeiner Partei mehr sicher, dieses Vergehens nicht beschuldigt zu werden. Wenn ich als Redner für meine Partei spreche, habe ich zu sagen: Unsere Partei hat die richtigen Anschauungen, die anderen Parteien haben falsche Anschauungen. Wenn ich diese Überzeugung nicht habe, fange ich gar nicht an, oder ich bin ein Lump. Ich sage weiter: Es ist eure Pflicht, die anderen Parteien zu bekämpfen, und zwar so scharf, als das möglich ist, das heißt, ich habe sie zu „feindseligen Gesinnungen“ gegen die anderen aufzureizen, sonst bin ich ein schlechter Agitator, und jede Politik hört auf, wenn das Wort feindselig in diesem weiten Sinn gefaßt wird. Etwas anderes ist es, wenn ich sage: „Jeder einzelne, der der anderen Partei angehört, ist ein Lump, man könne jener Partei nicht angehören, ohne verlogen zu sein oder ein rein persönliches Interesse daran zu haben“, das wäre eher feindselig. Aber der Ton meiner Rede geht im Gegenteil immer mehr darauf hinaus, weil es eben die Grundlage unseres Programms ist, festzustellen, daß die Leute, welche die besitzende Klasse repräsentieren, die einzelnen sowohl als die Klasse, nicht verantwortlich sind für die Zustände, weil sie ebenso der Gewalt dieser Zustände unterliegen wie die Proletarier selbst. Wir sind überzeugt, daß der Ausgebeutete unter einem ungeheuren

Druck steht, wissen aber ganz gut, daß auch der Ausbeuter nicht anders kann, daß er getrieben wird, daß eine Schraube die andere treibt. Daß wir darum durchsetzen wollen, was unsere Überzeugung ist, versteht sich, und daß wir das so energisch machen, als wir können, versteht sich auch. Ich glaube aber nicht, daß der Sozialdemokratie daraus ein Vorwurf gemacht wird von einer Partei, die selbst etwas leistet, die selbst Mut und Energie hat, sondern höchstens von einer solchen Partei, die so altersschwach ist, daß sie nichts mehr leisten kann.

Ich soll das Vergehen nach § 300 dadurch begangen haben, daß ich angeblich sagte: „Von den österreichischen Gerichten werden wahre Bluturteile gefällt.“ Nun, diese Äußerung in diesem Sinne, so blank, wie sie da steht, glaube ich nicht gemacht zu haben; ich halte das darum für sehr unwahrscheinlich, weil dies nicht vernünftig gewesen wäre. Was ich aber sicher gesagt habe, und was ich aufrecht halte, ist folgendes: Ich sprach von der Art und Weise, wie speziell in der Bezirkshauptmannschaft Gablonz gegen die sozialdemokratische Agitation vorgegangen wird, und meinte, daß das der Sozialdemokratie ebensowenig schadet, als ihr die frühere Gewaltanwendung geschadet hat, und habe an die Zeiten erinnert am Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, wo ungezählte Geheimbundsprozesse gegen Sozialisten stattgefunden haben; ich erinnerte daran, daß ein Trupp nach dem anderen von Genossen meiner Partei in Ketten nach Prag gebracht wurde: es genügte, Abonnent einer Arbeiterzeitung zu sein, um zu beweisen, daß man Mitglied einer geheimen Verbindung sei, und monatelang in Untersuchungshaft zu sitzen, wie es mindestens 400 Menschen passierte. Ich erinnerte daran, wie sehr oft nach langer Untersuchungshaft nicht mehr herauskam als acht Tage, vierzehn Tage, ein Monat Arrest. Und da habe ich gesagt: „Wenn die Prager Richter zu so leichten Strafen verurteilt haben, dann können Sie überzeugt sein, daß die Leute nicht sehr schuldig waren. In Österreich, und speziell bei diesem Gericht, ist man nicht allzu milde; der Senat, der in Prag zusammengesetzt wurde speziell für die Sozialisten, der Senat, der in Wien während des Ausnahmezustandes bestand, hat sich nicht schuldig gemacht einer übergroßen Milde gegenüber der Sozialdemokratie. Wenn da Leute freigesprochen oder

nur zu geringen Arreststrafen verurteilt wurden, so waren sie wirklich ganz unschuldig, darauf kann man sich verlassen.“

Vorsitzender (unterbrechend): Ich muß Ihnen die strengste Rüge für die Äußerung erteilen, die österreichischen Gerichte hätten Unschuldige verurteilt.

Angeklagter: Ich meinte, wenn sie so kleine Strafen erhielten oder überhaupt freigesprochen wurden, dann müssen sie selbstverständlich unschuldig gewesen sein an den großen Vergehen, die man ihnen vorgeworfen und deretwegen sie oft halbe Jahre in Untersuchung saßen. Es ist wohl möglich, daß in diesem Zusammenhang der Ausdruck Bluturteil einmal vorgekommen ist. Die Nervosität des Herrn Staatsanwalts über diese Äußerung kann ich nicht begreifen. Haben wir nicht ein eigenes Gesetz, welches die Entschädigung unschuldig Verurteilter zum Gegenstand hat? Der Fall, daß ein ungerechtes Urteil gefällt werde, ist also nicht ausgeschlossen. Und wenn wir erst ein Gesetz hätten, welches jene entschädigt, welche unschuldig von Polizei und Staatsanwaltschaft zu Untersuchungshaft verurteilt wurden! Wenn aber das Wort Bluturteil hier gebraucht wurde, so heißt das nichts anderes, als daß es vorgekommen ist, daß gegen Sozialisten Urteile gefällt wurden, welche der Herr Gerichtspräsident gewiß als sehr gerecht anerkennen muß, von denen ich mir aber erlauben darf zu sagen, daß sie allzu streng, allzu scharf waren. Es sind an hundert Sozialdemokraten in den Kerkern zugrunde gegangen an Tuberkulose und Skorbut; es sind — und da erinnere ich an die Tätigkeit des Wiener Ausnahmegerichts bei Prozessen, die hervorgerufen wurden unter Intervention des Herrn Polizeirates Bernhard Frankl — Leute wegen Münzverfälschung und anderer angeblich anarchistischer Dinge eingesperrt worden, die auf Lockspitzeleien hineingefallen waren und die in den Kerkern elend zugrunde gegangen sind. Wenn man die Leute gekannt hat, wenn man sah, wie so ein Mensch erst verleitet wurde, um Material zu bekommen, wie er dann zugrunde ging, dann drängen sich einem unwillkürlich harte Worte auf die Lippen. Wenn man aber ein einzelnes Urteil als das bezeichnet, was es ist, so kann darin noch nicht eine Beleidigung, eine Herabsetzung der Richter überhaupt gesehen werden.

Nun komme ich auf den § 300. Ich soll in der Reichenauer Rede das Parlament und das Herrenhaus beleidigt haben. Das ist ein Gebiet, welches sehr weit führen könnte. Leider liegt in bezug auf diese Rede nicht einmal jene Art von Stenogramm vor wie bezüglich der Dessendorfer Rede; aber es ist doch notwendig, daß man den Zusammenhang herstellt. Daß der Reichsrat heute in seiner Zusammensetzung den Großgrundbesitz und die Interessen des Großkapitals vertritt, ist eine in unserer Verfassung anerkannte Tatsache, darüber habe ich gar nicht zu reden. Von 353 Abgeordneten gehören 85 dem Großgrundbesitz und 21 den Handelskammern, also ungefähr ein Drittel; man muß anerkennen, daß die Interessen des Großgrundbesitzes und des Großkapitals eine sehr bedeutende Vertretung haben. Aber das geht noch viel weiter. Wir haben Provinzen, wo der Großgrundbesitz in der Lage ist, auch die anderen Kurien, auch die Kurien der städtischen und ländlichen Wähler in hohem Grade bei den Wahlen zu beeinflussen, und vollständig frei von dieser Beeinflussung ist überhaupt kein Ort. Aus Galizien kommen aus den städtischen und ländlichen Kurien viel mehr Großgrundbesitzer als andere Leute. Ich will hier nicht auf die Wahlstatistik eingehen, obwohl ich beinahe dazu verpflichtet wäre. Daß aber die Großgrundbesitzer ihren Einfluß in dem Sinne ausüben, daß in erster Linie die Interessen des Großgrundbesitzes gewahrt werden, versteht sich von selbst; daß diese Leute ihre Interessen wahren, wird allgemein anerkannt, und wir haben erst vor kurzem ein Beispiel erlebt, wo eine wichtige politische Reformmaßregel einfach darum vom Schauplatz verschwand, und mit ihr die Regierung, weil sie das Interesse der bevorzugten Klasse verletzte. Was das Herrenhaus anbelangt sieht man es für gewöhnlich als den Hemmungsapparat für jedes Parlament an. Man erwartet, daß das Abgeordnetenhaus, welches aus dem Volke gewählt ist — in anderen Ländern nämlich, bei uns nur aus einem Drittel des Volkes — daß dieses Abgeordnetenhaus zu rasch, zu überstürzt in Reformen vorgehen würde, und hat dazu ein Oberhaus, um das zu hemmen. Dieses Oberhaus ist selbstverständlich so zusammengesetzt, daß es einen solchen Hemmungsapparat darstellen kann. Unser Herrenhaus ist aus recht konservativen Elementen zusammengesetzt, durchaus nur verlässliche Leute sind hineingesetzt. Wir haben derzeit 125 lebenslängliche Mit-

glieder; das sind ernannte Leute, meist pensionierte Generale, kirchliche Würdenträger, ab und zu ein Mann der Wissenschaft, Bankiers und solche Leute. Wir haben unter diesen Lebenslänglichen auch eine Anzahl von Adeligen: 4 Fürsten und 48 Grafen, und unter den erblichen Mitgliedern 21 Erzherzoge, 26 Grafen und Fürsten. Sie sehen, das Herrenhaus ist beruhigend zusammengesetzt. Es ist eine Tatsache, die ein jeder Politiker in Österreich berücksichtigen, der er ins Gesicht sehen muß, die er in Rechnung ziehen muß, daß es Reformmaßregeln gibt, die vielleicht noch im Abgeordnetenhaus durchgehen — es sind ja nicht viel, aber doch einige — die aber trotzdem im Herrenhaus nicht durchgehen würden und nicht durchgegangen sind. Ich führe ein Beispiel aus der letzten Zeit an. Sie erinnern sich, daß vor kurzer Zeit unser Vereins- und Versammlungsrecht eine ganz erhebliche Einschränkung dadurch erfuhr, daß die Bezirkshauptmannschaften, Polizei und Magistrate auf eine eigentümliche Auslegung des § 2 des Versammlungsgesetzes gekommen sind; die Geschichte mit den „geladenen Gästen“. Es wurde im Abgeordnetenhaus darüber interpelliert, ein Antrag eingebracht, sogar angenommen, und jetzt liegt er im Herrenhaus, er liegt schon lange, er kommt gar nicht zur Beratung, und wenn er zur Beratung kommt, geht er vielleicht geändert zurück. Meine Rede ist also keine Schmähung des Herrenhauses, keine Beleidigung, nur die Konstatierung der Tatsache, daß das Herrenhaus noch mehr konservativ und noch weniger volkstümlich ist als das Abgeordnetenhaus.

Vorsitzender (unterbrechend): Sie führen da eine rein politische Begründung, meine Geduld ist erschöpft. Ich will Ihnen Zeit und Raum zu Ihrer Verteidigung gönnen; aber daß Sie Ihre politischen Ansichten hier vertreten, kann ich unbedingt nicht zulassen und ermahne Sie ernstlich, bei der Sache zu bleiben. Eine Kritik des Reichsrates, der einzelnen Parteien, die können Sie auf parlamentarischem Boden vorbringen, wenn Sie dort stehen. Vor Gericht kann ich das nicht weiter zulassen.

Angeklagter: Herr Präsident! Ich werde mich so gut als möglich an die gemachte Vorschrift halten. Aber wenn mir vorgeworfen wird, daß ich in jener Stelle vom Abgeordnetenhaus und vom Herrenhaus etwas Strafbares gesagt habe, kann ich doch unmöglich umhin, das zu erklären, was ich wirklich sagte. Ich kann eben nicht anders als mich auf politischen Boden begeben, aus dem Grunde, weil mir ein politischer Prozeß gemacht wird.

Vorsitzender: Das ist aber nicht in so weitgehendem Maße nötig, als es Herr Doktor unternehmen. Sie haben so unendlich viel vorgebracht, um es vielleicht möglicherweise in den Zeitungen zu verbreiten, und ich kann einen solchen Vorgang nicht zulassen. Sonst werden wir in vier Wochen nicht fertig. Sie kommen mit allgemeinen Ausführungen, mit allgemeinen Dingen; Sie nützen die Gelegenheit, um gegen dies oder jenes loszugehen, und wollen damit jedenfalls einen anderen Erfolg, als sich einfach gegen die Anklage zu verteidigen. Es ist zu erweisen, ob Sie das gesprochen haben, was die Anklage behauptet, und inwiefern das als gesprochen Konstatirte strafbar ist. Diese Beurteilung obliegt den Herren Geschwornen. Die Intelligenz unserer Herren Geschwornen bietet die Garantie dafür, daß sie sich darüber klar werden; es ist unnötig, vom Gegenstand der Verhandlung so weit abzuschweifen. Herr Doktor, wollen Sie sich daran halten!

Angeklagter: Herr Präsident! Ich bedauere ja sehr, wenn ich Ihre Geduld etwas in Anspruch genommen habe. Aber ich möchte mich gegen die Vorwürfe des Herrn Präsidenten in aller Bescheidenheit verteidigen. Herr Präsident haben mir gesagt, daß ich wahrscheinlich das Gesprochene journalistisch verwerten wolle; ich erlaube mir aber zu bemerken, daß ich das nicht nötig habe, da ich Herausgeber eines in 20.000 Exemplaren zweimal wöchentlich erscheinenden Blattes bin und alle Wochen ein paarmal in Versammlungen spreche. Wenn ich so spreche, wie ich gesprochen habe, so hielt ich — der Herr Präsident ist ja Richter darüber, ob ich die Grenze der Verteidigung überschritten habe — jedes Wort für notwendig zu meiner Verteidigung. Ich bedauere sehr, wenn es länger dauert, aber es würde vielleicht für mich persönlich viel länger dauern, wenn ich verurteilt würde, weil ich mich nicht ausreichend verteidigt hätte.

Vorsitzender: Die Politik wollen Sie als unnötig beiseite lassen, die Rechtsmittel dagegen stehen Ihnen zu jeder Zeit zu. Wenn Sie sagen, daß Sie ein Journal haben, um sich auszusprechen, so ist das doch etwas ganz anderes, wenn Sie sagen können: „Das habe ich vor Gericht gesprochen.“ Und daher bleibt es bei meiner Ermahnung.

Angeklagter: Ich kann ja natürlich meine Motive nicht verteidigen. Alles, was ich sagte, hielt ich für meine Verteidigung für notwendig. — Nun, der nächste Paragraph, um den es sich handelt, ist der § 302; es soll eine Verhetzung der einzelnen Klassen und Stände stattgefunden haben, indem ich gesagt haben soll: „Der Jude Rothschild verträgt sich mit allen Erzbischöfen sehr gut, und die Großjuden und Großklerikalen sind einig unter einem Haufen, wenn es gegen die

Arbeiter geht.“ Daß ich etwas Ähnliches gesagt habe, will ich gar nicht leugnen. Ich habe damit nichts anderes bezeichnen wollen, als daß hinter den Parteien Klasseninteressen stecken und daß alle Parteien, der Jude Rothschild und die Erzbischöfe Koalitionen abschließen, wenn sie Interessen der Besitzenden gegen die Besitzlosen zu verteidigen haben; daß sie Koalitionen abschließen, wenn die Arbeiterschaft ein politisches Recht verlangt; daß sie Koalitionen abschließen, um ihr dieses Recht nicht zu gewähren. Ich habe gar keinen Grund, das zu leugnen, was ich gesagt habe; aber eine Störung der öffentlichen Ruhe kann ich darin nicht sehen. Auch in der Rede in Reichenau, wo etwas von „gestohlenem Kapital“ vorkommt, soll das Vergehen nach § 302 liegen. Das beruht nicht einmal auf einem Stenogramm, sondern auf Erinnerungen des Herrn Sekretärs; Ich habe dem Wesen nach die Äußerungen in Dessendorf gegeben; daß ich aber in irgendeiner Versammlung einen derartigen Ausdruck wie „gestohlenes Kapital“ gebraucht hätte, dagegen verwahre ich mich ausdrücklich.

Nun zum § 305, bei welchem es mir unter den mir auferlegten Beschränkungen recht schwer wird, ihn so zu erläutern, wie ich es für notwendig finde. Aber ich muß es versuchen. Ich habe in Dessendorf nacheinander die verschiedenen Einwürfe gegen das sozialdemokratische Programm erörtert und zum Schluß sagte ich: „Ja, man nennt uns auch Feinde des Eigentums. Sind wir dem Feinde des Eigentums?“ Und durch die folgende Stelle soll ich die Rechtsbegriffe über das Eigentum zu erschüttern versucht haben. Daß ich ungefähr so gesprochen habe, leugne ich nicht; aber nicht mit einem Wort habe ich den „Rechtsbegriff“ des Eigentums berührt oder erschüttert, den heutigen juristischen Zustand. Jeder von uns weiß, daß die Angehörigen der heute besitzenden Klasse ihren Besitz auf vollständig legale Weise überkommen haben. Wer heute eine Fabrik besitzt, kann mit Brief und Siegel beweisen, daß er der Eigentümer dieser Fabrik ist, und es fällt uns nicht ein, den „Rechtsbegriff“ zu erschüttern, daß er nach dem heutigen Gesetz berechtigt ist, Eigentümer zu sein. Keiner von uns zweifelt daran, daß der heutige Großgrundbesitz gute Briefe hat über jedes Joeh, das er besitzt, daß es vor jedem Gerichtshof als rechtlich begründetes Eigentum anerkannt werden muß. Aber ich habe von dem Eigentumsrecht gar nicht

gesprochen, sondern von der Heiligkeit, von der Heiligung des Eigentums. Ich sagte, daß die Rechtsbegriffe über das Eigentum in der Entwicklung begriffen sind, daß das, was heute berechtigtes Eigentum ist, darum noch kein Heiligtum ist, an dem nicht gerüttelt werden kann. Denn zu keiner Zeit war in diesem Sinne der Rechtsbegriff über das Eigentum heilig oder unabänderlich. Ich habe den Dreißigjährigen Krieg zitiert; ich habe die Quellen da, aber ich will nach den Unterbrechungen, die mir zuteil wurden, sie nur wenig berühren. Kein Mensch fand im Dreißigjährigen Krieg nach der Schlacht am Weißen Berg etwas Merkwürdiges darin, daß Güter konfisziert wurden im Betrage von 30 Millionen Gulden, daß das ausgeteilt wurde an einige Familien, daß die Gegenreformation überhaupt so sehr mit Güterkonfiskationen gearbeitet hat. Der Rechtsbegriff über das Eigentum war also zu der Zeit nicht heilig. Das Gesetz, der damalige Rechtsbegriff, ist über die Heiligkeit des Eigentums hinweggegangen, hat es konfisziert; und heute leben wir in einer Übergangsperiode, wo sehr viel Eigentum vernichtet wird, wo die Eigentümer immer weniger werden. Nun habe ich gesagt: Nur das Eigentum ist heilig, welches auf eigener Arbeit beruht. Dieses Eigentum entspricht dem heute geltenden Rechtsbegriff nicht. Dieses Eigentum wünschen wir zur Grundlage einer Gesellschaft. Wenn ich den Rechtsbegriff über das Eigentum hätte erschüttern wollen, dann hätte ich den Leuten sagen müssen: Da seht, die Herren Besizenden, die haben geraubt oder gestohlen, geht hin und nehmt es ihnen weg, die haben kein Recht dazu. Das habe ich aber nicht gesagt, das war nicht der Sinn meiner Rede. Wenn ich hier zwei wichtige Kategorien von Eigentum hervorgehoben habe, die des Großgrundbesitzes und die des Kapitalbesitzes, so könnte ich an beiden Gattungen von Kapital den eingehenden Nachweis erbringen, daß es im Verlauf der Zeiten große Änderungen in bezug auf seine Rechtsbegriffe erlebt hat, daß es also nicht „heilig“ war. Denken Sie an die Bauernbefreiung, an die Abschaffung der Robot: daß bis zu jener Zeit der Grundherr ein verbrieftes Recht auf die Bauern gehabt hat, gegen welches damals zu sprechen, zu erklären, daß es nicht heilig sei, daß es anders werden könne, gewiß auch angesehen worden wäre als eine Aufreizung gegen die Rechtsinstitution des Eigentums, als ein Versuch, die Rechtsgrundlage zu er-

schüttern. Und diese Rechtsgrundlage hat sich geändert und auch die Rechtsgrundlage, die das heutige Eigentum hat, wird sich ändern, das ist ein geschichtlicher Prozeß. Von einer Aufreizung war nicht die Rede, der Sinn meiner Rede war vielmehr gegen den Vorwurf gerichtet, daß die Sozialdemokratie jedem das Eigentum wegnehmen wolle.

Zum Schluß führt der Staatsanwalt eine ganze Reihe von Stellen an, wodurch ich nicht nur das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, sondern auch eine „Beleidigung der Armee“ begangen haben soll. Ich habe bereits erwähnt, daß ich nirgends von der Armee als solcher, nirgends vom Militär gesprochen habe, sondern überall nur von der Institution des Militarismus. Kein Mensch wird leugnen, daß die Armee in erster Linie für den Krieg gegen außen da ist. Aber allerdings auch zum großen Teil für den Krieg nach innen. Von einer Verspottung oder Verächtlichmachung der Armee aber kann darin nichts gefunden werden. Ich habe diejenigen, die infolge des Militarismus gezwungen sind, die Waffen zu führen, durchaus nicht verächtlicher Eigenschaften geziehen, sondern sie als unter einem Zwang stehend hingestellt, als Leute, welche die größten Opfer zu bringen haben; und Opfer zu bringen ist niemals verächtlich, die Opfer des Militarismus zu verspotten ist mir am allerwenigsten eingefallen.

Ich bin somit zu Ende. Ich bin geständig, eine Reihe von Reden gehalten zu haben, in welchen ich nach meiner Meinung in logischer Weise das Programm der Sozialdemokratie auseinandergesetzt habe; ich konstatiere aber, daß die einzelnen Äußerungen in der Anklage mitunter höchst ungenau, aus dem Zusammenhang gerissen sind und daß ich einzelne Worte überhaupt nicht gesprochen habe. Der Herr Staatsanwalt wirft mir Störung der öffentlichen Ruhe und Aufreizung in allen Formen vor, die das Strafgesetz aufweist. Er spricht auch von Erfolgen der Aufreizung, und die tatsächlichen Erfolge, die wiederholt als erschwerend und belastend vorgeführt werden, bestehen darin, daß in der Tat in jenen Orten sozialdemokratische Wahlmänner gewählt wurden. Der Herr Staatsanwalt führt als besonders erschwerend an, daß die Rede in Dessen-dorf einen lebhaften Eindruck machte, daß sie mit Beifall aufgenommen wurde, daß die Rede in Reichenau applaudiert wurde und „der Redner durch Zurufe zum weiteren Sprechen

ermuntert wurde, daß die Reden, nach dem Beifall zu schließen, großen Eindruck machten“ usw. Ich muß sagen, daß ich d a r i n eigentlich keine Unterstützung der Anklage sehen kann. Ich weiß nicht, wie der Staatsanwalt in einem Atem erklären kann, das, was ich gesprochen, seien Verbrechen, Vergehen und Übertretungen in Massen, und auf der anderen Seite, daß Hunderte von Menschen in jeder Versammlung dem zugestimmt haben und sich somit mit mir solidarisch erklärt haben. Wenn das wirklich eine Störung der öffentlichen Ruhe begründet hätte und sich solche Massen mit solchen Störungen einverstanden erklären, dann wäre die öffentliche Ruhe in ganz anderer Weise gestört worden, als das geschehen ist. Daß aber hundert sozialdemokratische Wahlmännerstimmen abgegeben wurden, ist zwar in Österreich etwas Neues, aber eine Störung der öffentlichen Ruhe im Sinne des Strafgesetzes ist es immerhin nicht. Wenn der Herr Staatsanwalt schließlich sagt, daß die „sozialdemokratische Partei auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtet ist“, so ist das eine Ausdrucksweise, welche so alt, so hundertmal abgewiesen und widerlegt ist, daß ich mich damit nicht zu beschäftigen brauche. Die Ruhe wurde nicht gestört, und indem der Herr Staatsanwalt mich beschuldigt, beschuldigt er mit mir Hunderte, ja Tausende von Leuten, die dabei waren, zugestimmt und sich so an diesen Dingen mitschuldig gemacht haben.

Was ich gesagt habe, davon habe ich nichts zurückzunehmen; was mir aber in den Mund gelegt wird, kann ich natürlich nicht verantworten. Andererseits habe ich die Überzeugung, daß das, was ich gesprochen habe, dem Gesetz nicht zuwiderläuft!

Um 3 Uhr beginnt

das Zeugenverhör,

und zwar zunächst bezüglich der Rede in **Dessendorf**.

Der Zeuge Anton Nitsche, Gemeindevorsteher, erklärt, an den Inhalt der Rede könne er sich nicht mehr erinnern. Er habe damals die stenographische Aufnahme verfügt, ohne Auftrag dazu zu haben.

Vorsitzender: Welche Absicht hatten Sie dabei?

Zeuge: Ich wollte sehen, ob mein Sohn, der Jurist ist, gut stenographieren kann; auch zu dem Zweck, um vielleicht festzustellen, was gesprochen wurde. Es war aber mehr eine stenographische Übung. Erst über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft wurde die Rede übertragen. Die einzelnen Lücken kann ich nicht ergänzen.

Vorsitzender: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß das, was gesprochen wurde, nicht zulässig erscheint?

Zeuge: Es wurde etwas zu scharf gesprochen.

Vorsitzender: Warum haben Sie den Redner nicht unterbrochen?

Zeuge: Wenn man mit dem Gesetz nicht vertraut ist, so ist einem das Urteil, wie weit der Redner gehen kann, nicht zugänglich. Ob etwas Strafwürdiges vorkam, weiß ich nicht.

Zeuge Adolf Nitsche (Studiosus juris an der Universität in Prag, in Einjährig-Freiwilligenuniform) spricht so leise, daß er fortwährend aufgefordert werden muß, lauter zu sprechen und sich nicht zu genieren. Er sagt aus: Was über das Wesen der Sozialdemokratie, über das Militär gesagt wurde, kann ich jetzt nicht wiedergeben. Ich stenographierte damals auf Auftrag meines Vaters, der sehen wollte, ob ich schon etwas gelernt hätte. Ich kann eine gewöhnliche Rede mitschreiben. Manche Punkte sind mir aber nicht geraten, manchmal ist eine Lücke entstanden durch Umwenden der Blätter, Bleistiftspitzen oder wenn zu schnell gesprochen wurde. Beim Übertragen habe ich die Stellen, die ich nicht lesen konnte, ganz weggelassen.

Vorsitzender: Welchen Eindruck haben Sie bekommen?

Zeuge: Es fiel mir auf, daß etwas Unzulässiges gesagt wurde, nämlich über den Militarismus. Was das war, erinnere ich mich nicht. Es schien mir aber nicht richtig.

Vorsitzender: In welcher Beziehung?

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Dann sagen Sie einfach: Das verstehe ich nicht. Sie sind doch Jurist; erschien Ihnen etwas unzulässig mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze?

Zeuge: Es kam mir zu scharf vor gegen die bestehenden Gesetze.

Vorsitzender: Zum Beispiel: wurde die Regierung angegriffen oder die Verfassung herabgesetzt?

Zeuge: Der Besitz wurde angegriffen, die Not der Arbeiter wurde zu drückend geschildert.

Vorsitzender: Haben Sie nur gefunden, daß vielleicht bestehende Zustände übertrieben oder aber daß etwas Sträfliches gesagt wurde? Sie sind doch Jurist.

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Können Sie sich darüber nicht aussprechen, so sagen Sie einfach: Ich weiß es nicht.

Zeuge: Ich kann mich darüber nicht aussprechen.

Vorsitzender: Dann habe ich weiter nichts zu fragen.

Verteidiger: Wie lange hat die Rede Dr. Adlers gedauert?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Verteidiger: Wie lange haben Sie zur Übertragung gebraucht?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr.

Dr. Adler: Können Sie behaupten, daß ich dort, wo Sie Militär geschrieben haben, nicht Militarismus gesagt habe?

Zeuge: Das kann ich nicht ganz genau sagen.

Zeuge Franz Simm, Oberlehrer, sagt unter anderem aus: Herr Dr. Adler hat über den Militarismus ganz im allgemeinen gesprochen. Den Eindruck, daß etwas Strafbares gesagt wurde, habe ich nicht erhalten. Von einer Beleidigung der österreichischen Armee habe ich nichts gemerkt.

Dr. Adler: Sie haben sich an der Debatte beteiligt, damals die liberale Partei in Schutz genommen. Hätten Sie nicht auch eine Beleidigung der Armee zurückgewiesen?

Zeuge: Wenn mir eine solche aufgefallen wäre, hätte ich das jedenfalls getan.

Dr. Adler: Sie werden sich vielleicht eines Schuhmachermeisters erinnern, der sich an der Debatte beteiligte und in Veteranenuniform war. Hat der vielleicht einer Verletzung wegen einer Beleidigung der Armee Ausdruck gegeben?

Zeuge: Nein, das hat er nicht getan.

Dr. Adler: Haben Sie vielleicht zufällig gesehen, daß mir jener Herr nach der Rede die Hand drückte?

Zeuge: Gesehen habe ich es nicht.

Zeuge Eduard Zeller, Korbmacher, war Vorsitzender in sämtlichen inkriminierten Versammlungen: Wenn ich gleich einvernommen worden wäre, was merkwürdigerweise nicht geschah, hätte ich die Reden vielleicht fast wörtlich wiedergeben können, jetzt sind mir nur mehr die einzelnen Sachen im Gedächtnis. Es wurde das Programm der Sozialdemokratie entwickelt, über die Verfassung wurde gesprochen. Auch von der Religion wurde Erwähnung gemacht, daß sie nämlich Privatsache sei. Von einer Verächtlichmachung der Religion habe ich nichts gehört. Wir achten die Überzeugung des anderen zu sehr, um jemand wegen seiner religiösen Überzeugung zu verachten. Über den Militarismus wurde wie in allen unseren Versammlungen gesprochen. Das österreichische Militär ist nicht beleidigt worden; ein Veteran, der im Ausschuß des dortigen Veteranenvereines sitzt, war anwesend, und es hat ihm die Rede sehr gut gefallen. Ich habe mit einer großen Anzahl von Leuten gesprochen, denen allen die Rede sehr gut gefallen hat. Etwas Mißfälliges habe ich von keiner Seite gehört.

Verteidiger: Sind von seiten der Regierungsvertreter außerhalb von Gablonz gegen Dr. Adlers Reden Einwendungen erhoben oder Beantwortungen vorgekommen?

Zeuge: Nein, nur im Gablonzer Bezirk war das der Fall.

Zeuge Wilhelm Bartl erklärt, sich nicht mehr an den Inhalt der Rede erinnern zu können, und beruft sich auf seine protokollarische Aussage. Etwas Strafbares fand er nicht in der Rede.

Zeuge Karl Herold gibt auf die Frage, welches Urteil er sich über die Rede gebildet habe, an: „Sie hat mir gefallen. Etwas Strafbares oder Unzulässiges habe ich nicht gefunden.“

Zeuge Johann Endler: Es wurde der Militarismus einer Kritik unterzogen, von einer Beleidigung der österreichischen Armee habe ich nichts gehört.

Vorsitzender: Hat die Rede den Eindruck auf Sie gemacht, daß das zu weit gehe, daß man das nicht überall reden dürfte?

Zeuge: Diesen Eindruck hat sie auf mich nicht gemacht. Diese Rede ist überall zulässig.

Es wird nun die Rede nach dem Stenogramm des Adolf Nitsche verlesen und die einzelnen Zeugen wieder gefragt, ob die Übertragung der Rede Dr. Adlers entspreche.

Zeuge Anton Nitsche glaubt, daß die Übertragung ganz genau der Rede entspreche. Unterbrochen habe er Dr. Adler nicht, weil er dachte, er habe ja die Rede aufgeschrieben. Ob etwas Ungesetzliches gesagt wurde, konnte er nicht beurteilen.

Zeuge Adolf Nitsche: Den Sinn habe ich nicht geändert, sondern höchstens einen Übergang geschaffen. Es kann möglich sein, daß auch ein größerer Satz über ein Thema weggeblieben ist.

Vorsitzender: Haben Sie im Protokoll niedergelegt, daß Ihnen die Sache aufreizend erschienen sei?

Zeuge: Ich glaube, es war eine übertriebene Darstellung; ob etwas unter das Strafgesetz Fallendes gesagt wurde, weiß ich nicht.

Zeugen Simm, Zeller, Bartl, Herold, Endler erklären das Stenogramm für sinngemäß, aber nicht wortgetreu.

Es werden hierauf Zuschriften der Bezirkshauptmannschaften Friedland, Reichenberg und Starkenbach verlesen, in welchen erklärt wird, daß die Regierungsvertreter in den Reden Dr. Adlers in jenen Bezirken nichts Strafbares gefunden haben.

Zweiter Verhandlungstag.

Das Zeugenverhör wird fortgesetzt und auf die Versammlung in **Reichenau** eingegangen.

Zeuge Josef Ullrich, Bezirkssekretär: Ich war genötigt, Herrn Dr. Adler in seiner Rede in Reichenau unzähligemal zu unterbrechen, weil er durch die Hervorhebung der Klassengegensätze gegen die bestehende soziale Ordnung aufreizte und über die Institution des Reichsrats eine abfällige Kritik übte, welche jedenfalls danach angetan war, daß die Zuhörer zur Verachtung gegen die bestehenden Institutionen verleitet werden konnten. Nach jeder Unterbrechung sprach er gemäßigter; dann verfiel er in den alten Ton, worauf ich wieder unterbrach und er wieder gemäßigter sprach, so daß es zu keiner Auflösung kam.

Vorsitzender: In welcher Weise sprach er sich über den Reichsrat aus?

Zeuge: Er hatte es hauptsächlich auf das Wirken der liberalen Partei abgesehen; es war mehr eine Kritik der Parteien als des Reichsrats selbst. Dann hat der Redner über den Militarismus gesprochen, daß er in allen Staaten die Kräfte des Volkes aussauge und daß dadurch die Leute am Fortschritt in anderer Richtung geschädigt

werden. In Grünwald hat er sich auch nach meiner Ansicht über das Militär in einer Weise ausgedrückt, die es ins Lächerliche ziehen konnte. Er sprach, daß die Krüppel höchstens eine Drehorgellizenz erhalten.

Vorsitzender: Das also erschien Ihnen als Beleidigung.

Zeuge gibt dann an, daß er den Inhalt der Reichenauer und Grünwalder Rede nach der Versammlung aus dem Gedächtnis niedergeschrieben habe, daß aber die Rede in Schumburg über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft vom Lehrer Wünsch aus Gablonz stenographiert wurde.

Vorsitzender: Warum ist nach Oberpolaun kein politischer Kommissär gekommen?

Zeuge: Nachdem der Herr Bezirkshauptmann aus den anderen Reden ersehen hatte, was die Tendenz derselben sei, und namentlich weil der Beamte überanstrengt war und ein ungeheures Schneewetter herrschte, wurde niemand dorthin geschickt.

Verteidiger: Erinnern Sie sich an eine oder die andere Stelle, wo Sie unterbrochen haben?

Zeuge: Wie Herr Dr. Adler gegen den Kapitalismus und den Großgrundbesitz sprach, da habe ich ihn beim Nennen der Namen Schwarzenberg und Rothschild unterbrochen, wegen der Tendenz, da ich gesehen habe, daß er immer weiter geht.

Dr. Jennel beantragt die Vorladung des Lehrers Wünsch, da nun zum erstenmal der Stenograph der Schumburger Rede genannt werde. Die Vorladung wird beschlossen.

Zeuge Vinzenz Peukert, Gemeindevorsteher: Es war bei der Rede in Reichenau ein sehr verlässlicher Stenograph anwesend, der damalige Kaplan Wenzel Beran; der hat mir die Rede nachher vorgelesen.

Dr. Adler: Vor Ihrer ersten Einvernahme oder nach derselben?

Zeuge: Vor der Einvernahme.

Zeuge Karl Hofrichter, Exporteur, bezieht sich auf seine erste Aussage: „Wie wir nach Gablonz vorgeladen wurden, gingen wir zum Herrn Kaplan Beran, der stenographiert hatte, und da schrieben wir uns den Inhalt ab. An den Ausdruck „gestohlenes“ Kapital kann ich mich nicht erinnern. Ich habe den Eindruck gehabt, daß Dinge gesprochen wurden, die ungesetzlich sind, weil sie gegen die bestehende Ordnung gerichtet waren, weil tatsächlich das Volk dadurch nur unzufrieden gemacht wird und weil es nicht so arg ist. Eine Beleidigung des Militärs habe ich nicht herausgefunden.“

Zeuge Josef Preißler, Maler: Ich habe vor dem Bezirksgericht vorgebracht, was ich aus der Übertragung des Kaplans Beran mir abgeschrieben hatte. Ich habe den Eindruck gehabt, daß einzelnes nur zur Verhetzung gesprochen wurde. Das Stenogramm des Pater Beran ist dem ganzen Sinne nach richtig gewesen, wenn auch nicht dem Wortlaut nach.

Zeuge Eduard Zeller: Ich habe zahlreiche Versammlungen geleitet, aber unter solchen Schwierigkeiten wie in Reichenau noch nie. Der Herr Regierungsvertreter hat jedesmal, wenn von der liberalen Partei gesprochen wurde, unterbrochen. Kein Satz konnte zur Ausführung gelangen. Der

Referent kam auf Rothschild zu sprechen und meinte, daß Herr Rothschild Besitzer von Bergwerken und gleichzeitig Aktionär der Nordbahn sei, was ihm durch eine Ermäßigung der Fahrpreise ermögliche, seine Kohlen billiger nach Wien zu bekommen. Wie er bei Rothschild angekommen war, unterbrach ihn der Herr Ullrich und drohte, ihm das Wort zu entziehen, wenn er so weiterspreche. Ich hatte den Eindruck, daß man nicht reden lassen wollte. In Reichenberg hat eine Versammlung mit derselben Tagesordnung ganz unbeanstandet stattgefunden. Nicht die geringste Gesetzesübertretung hat stattgefunden. Wenn man von Rothschild spricht, so ist das doch keine Gesetzesübertretung.

Zeuge Anton Scheffel, Tischler in Pulletschnei, bemerkt ebenfalls, als Dr. Adler auf das Großkapital und auf Rothschild zu sprechen kam, wurde er vom Regierungsvertreter unterbrochen. Dr. Adler habe dann gesagt: Ja, das habe ich nicht gewußt, daß Baron Rothschild unter polizeilichem Schutz steht. Der Zeuge führt dann aus, daß Dr. Adler in der Versammlung gesagt habe, daß sich das Kapital immer mehr und mehr auf einem Platz anhäuft und daß Rothschild so und so viel Besitz hat. Wenn er (Rothschild) 100 Jahre lebt, kann er auf seine Taschen klopfen und fragen: Was kostet die Welt? Auf dieses hin wurde er vom Regierungsvertreter unterbrochen. Eine Beleidigung des Militärs hat nicht stattgefunden. Ich habe nicht gefunden, daß etwas Ungesetzliches gesagt wurde. Ich hätte den Redner nicht unterbrochen.

Zeuge Anton Hillebrandt, Krämer: Der Redner wurde oft unterbrochen wegen Aufreizung gegen die besitzende Klasse. Mir schien es aber nicht so, ich habe nichts Schlechtes entdeckt.

Zeuge Alois Massopust, Weber und Gemeindevorsteher: Es ist gar nichts Unrechtes gesprochen worden, durchaus nichts Strafbares.

Zeuge Anton Maschke, Gastwirt: Etwas Gesetzwidriges, eine Aufreizung gegen die Reichen habe ich nicht gefunden.

Zeuge Anton Lang, Kaufmann: Es wurde nur über den Militarismus im allgemeinen gesprochen. Er sprach in scharfen Worten; aber es machte nicht den Eindruck auf mich, daß er aufrührerisch sprechen wollte, sondern er lieferte nur eine scharfe Kritik der bestehenden Einrichtungen.

Zeuge Franz Dreßler: So oft vom Liberalismus gesprochen wurde, unterbrach der Herr Regierungsvertreter. Von einer Beleidigung des Militärs ist mir nichts bekannt.

Es wird die Übertragung des Stenogramms des Pater Beran verlesen, und die einzelnen Zeugen werden wieder vorgerufen.

Zeuge Bezirkssekretär Ullrich: In diesem Ideengang war die Rede; ob es wortgetreu ist, kann ich nicht sagen, aber die Tendenz ist dieselbe.

Zeuge Peukert: Die Rede hat auf mich den Eindruck gemacht, daß Dr. Adler zu viel gesprochen hat. Seine Absicht war, daß er als Abgeordneter gewählt werden wollte. (Heiterkeit.) Die Rede hat im ganzen keinen günstigen Eindruck auf mich gemacht. Es wurde viel getadelt an der Rede Dr. Adlers.

Zeuge Hillebrandt gibt an, daß die jetzt verlesene Rede viel schärfer sei als die von Dr. Adler gehaltene; die einzelnen Stellen sind zusammengedrängt, so daß man einen ganz anderen Eindruck bekommt.

Art sie behandelt werde, dann ist er auf die Liberalen übergegangen. Ich habe mich gewundert, daß er in einem derartigen Ton sprechen darf, wenn ein politischer Kommissär anwesend ist. Dann hat er gegen die Ämter gesprochen, wie dort die Arbeiter behandelt werden, wie sie angeschnauzt und angefahren werden, und wie ein Liberaler zu Gericht kommt, wie der ganz anders behandelt wird. Er ist dann so fortgefahren bis an die oberste Behörde hinauf, alles mögliche ins Werk zu setzen, so daß es mich nicht gewundert hätte, wenn die Leute sich wirklich empört hätten und etwas entstanden wäre. Eine solche Rede habe ich noch nie gehört. Dann hat er über das Militär gesprochen, daß die Väter in den Fabriken Gewehre machen und die Söhne sie tragen müssen; dann daß sich die armen Arbeiterfamilien oft nicht einmal einen Kaffee machen können, weil er durch die Zuckersteuer verteuert ist. Dann machte er Ausfälle auf die Liberalen. Es wäre nicht nötig, daß man so viel Militär habe; er hat nicht von Österreich allein gesprochen, sondern überhaupt vom Militär. Ich kann nicht sagen, daß er gerade das Militär beleidigt hat, aber er beleidigt alles, er zieht alles in den Schmutz mit seinen Reden. Die Rede hat auf mich einen äußerst ungünstigen Eindruck gemacht, es war eine wahre Brandrede. Ich sagte ihm das auch, als er nächsten Morgen in mein Kaffeehaus zum Tee kam. Ich sagte ihm: „Sie wären wert, daß man Sie per Schub nach Wien zurückschickte.“ Darauf sagte er: „Ja ich glaub' schon; wenn's möglich wär', würden Sie's schon tun.“ (Allgemeine Heiterkeit.) Ich habe nicht die ganze Rede angehört, ich bin weggegangen, weil mir die Sache zu toll wurde.

Dr. Jennel: Haben Sie etwas gehört, daß die Freisinnigen, Eugen Richter zum Beispiel, im Deutschen Reichstag ebenfalls gegen den Militarismus gesprochen haben?

Zeuge: Es kommt eben auf den Ton an, alles muß seine gewissen Grenzen haben.

Dr. Adler: Sie sind ganz vorne 'gesehen. Ich habe sofort gesehen, daß Sie sehr aufgeregt waren, daß meine Rede auf Sie sehr aufreizend gewirkt hat. Aber wurden auch noch andere aufgereizt, weil Sie sagen, daß es zu etwas hätte kommen können?

Zeuge: Gekommen ist es zu nichts; aber Beispiele sind ja schon dagewesen, daß solche Dinge Unheil bringen.

Dr. Adler: Doch, es ist zu etwas gekommen: in Wiesenthal wurden sechs sozialdemokratische Wahlmänner gewählt. Haben Sie bemerkt, daß andere auch so entrüstet waren wie Sie?

Zeuge: Das kommt ganz darauf an, zu welchem Publikum man spricht. Wenn man sich in der Versammlung empört hätte, wäre man ja hinausgeworfen worden.

Zeuge Eduard Zeller kann keinen aufreizenden Eindruck konstatieren. Es wird nun zur Rede in **Grünwald** übergegangen.

Zeuge Bezirkssekretär Ulrich: Ich habe darüber eine Relation gemacht, die dem Inhalt der Rede genau entspricht. Bei der Versammlung

selbst habe ich mir keine Notizen gemacht, sondern den nächsten Tag die Relation aus dem Gedächtnis verfaßt. Ich habe diese Versammlung aufgelöst. Die Relation sagt: „Weil der Redner in den Angriffen gegen die **liberale Partei** fortfuhr, in einer Art und Weise, von der ich glaube, daß man nicht so weit gehen dürfe, unterbrach ich den Redner. Herr Dr. Adler sagte darauf: »Sie sehen, die liberale Partei steht unter polizeilichem Schutz«, worauf demonstrative Zustimmung erfolgte, so daß ich mich veranlaßt sah, die Versammlung aufzulösen, und unter Intervention der Gendarmerie wurde der Saal ohne besonderen Zwischenfall geräumt.“

Dr. Adler: Sie haben mich unterbrochen, wenn ich etwas Ihnen gesetzwidrig Erscheinendes sagte. Haben Sie diese Stelle, bei welcher Sie mir das Wort entzogen, auch für gesetzwidrig gehalten?

Zeuge: Als Sie gegen die liberale Partei losgezogen sind, habe ich Ihnen das Wort entzogen.

Dr. Adler: Halten Sie das für etwas Ungesetzliches, im Strafgesetz Verbotenes?

Zeuge: Ja, als eine Verhetzung gegen eine politische Partei. (Bewegung.)

Dr. Adler: Wissen Sie mir den Gesetzparagraphen des Strafgesetzes zu bezeichnen, welcher verbietet, gegen die liberale Partei zu sprechen?

Zeuge: So im § 302 glaube ich. (Heiterkeit.)

Dr. Adler: Dort steht doch nichts von der liberalen Partei . . .

Vorsitzender: Herr Doktor, diese Frage scheint mir nicht mehr zulässig. Der Herr Zeuge ist ja übrigens kein richterlicher Beamter und braucht das Strafgesetz nicht so zu kennen; er hat das für unzulässig gehalten; ob mit Recht oder nicht, kümmert uns hier nicht.

Dr. Adler: Ich wurde oft unterbrochen, und bei dieser Stelle wurde mir das Wort entzogen, obwohl ich nicht gegen eine Körperschaft oder eine Institution, sondern nur gegen eine gegnerische politische Partei gesprochen habe. Daraus werden die Herren Geschwornen ihre Konsequenzen ziehen. Es existiert außerdem ein Protokoll, von Herrn Ulrich unterschrieben, welches dasselbe besagt.

Zeuge Anton Jäckel, Gemeindevorsteher: Ich weiß, daß er die Staatsgrundgesetze einen Wisch Papier nannte. Er hat auch einen Steuerschein über 4 fl. 96 kr. vorgezeigt und gesagt, daß nach der Wahlordnung der Mann nicht politisch reif ist, weil ihm 4 Kreuzer an direkter Steuer fehlen. Auf mich hat die Rede keinen aufreizenden Eindruck gemacht, ich fürchte mich nicht vor solchen Reden. Allerdings war sie mehr aufregend als beruhigend.

Zeuge Adolf Kratzert, Glaswarenerzeuger: Ich habe das Wort „Wisch Papier“ gehört. Er hatte den Zweck, gewählt zu werden, weil er gedacht hat, die Wähler seien Leute, die seinen Gesinnungen beipflichten. Er schien die Absicht zu haben, Anhänger zu gewinnen. Er schien mir sehr scharf zu sprechen, vielleicht über das Zulässige hinaus.

Die Verhandlung wird um ½2 Uhr abgebrochen. Um 3 Uhr nachmittags wird das Zeugenverhör fortgesetzt.

Zeuge Wenzel Schöffel: Dr. Adler hat über die Bauern und die Kleingewerbetreibenden gesprochen, die er gegen das Großkapital in Schutz nahm. Die Versammlung wurde aufgelöst, weil er die liberale Partei behandelte. Einen richtigen Grund zur Auflösung konnte ich nicht finden. Er hat nichts gesagt, was beanstandet werden könnte.

Zeuge Franz Jäckel, Ökonom: Ich dachte, daß das Volk aufgereizt würde und daß er sich beliebt machen wollte. Es hat den Leuten gefallen.

Verteidiger: Wozu wollte er das Volk aufreizen?

Zeuge: Daß er sie für seine Person gewinnen wollte.

Verteidiger: Wenn ich jemand gewinnen will, reize ich ihn ja nicht auf.

Zeuge Josef Kratzert, Gastwirt: Ich könnte nicht sagen, daß etwas Strafbares vorgebracht worden wäre. Aufregend war es. Von den Leuten habe ich aber nicht gemerkt, daß sie aufgeregt waren.

Zeuge Eduard Zeller: Die Auflösung ist unter so eigentümlichen Umständen vor sich gegangen, daß ich ein Protokoll darüber aufnehmen ließ. Es lautet:

„Als der Referent Dr. Adler in seinem Referat auf die Verhandlungen zwischen der Linken und der Regierung zu sprechen kam und die Worte gebrauchte: »Wenn die Liberalen darauf eingehen, auf jeden politischen Fortschritt zu verzichten, wie das bei der Majoritätsbildung Bedingung ist, so bleibt vom Liberalismus nichts anderes übrig als die nackte Sanktionierung der Ausbeutung.«

Bei diesen Worten entzog der Regierungsvertreter Herr Bezirkssekretär Josef Ullrich dem Redner das Wort. Als Redner noch hinzusetzte, »die Liberalen also stehen unter polizeilichem Schutz« und die Versammlung zustimmte, löste er die Versammlung auf.“

Grünwald, am 19. Jänner 1893.

Ullrich,
Bezirkssekretär.

Anton Jäckel,
Ortsvorsteher.

E. Zeller,
Vorsitzender.

Die Leute waren nicht aufgereizt worden, sonst wären sie nicht auf mein Ersuchen ruhig aus dem Saal gegangen.

Zeuge Thomas Gahler, Gürtler: Dr. Adler hat über die Arbeiterfrage gesprochen, aber nicht in gehässiger Weise. Nach meiner Überzeugung kann ich nur sagen, daß er die Wahrheit gesprochen hat. Die Leute wurden nicht aufgereizt; mich hat die Rede auch nicht aufgereizt.

Zeuge Heinrich Scholze, Gürtler: Vom österreichischen Militär war nicht die Rede, sondern von den Steuerlasten. Etwas Verhetzendes habe

ich nicht in der Rede gefunden, niemand wurde aufgereizt, die Leute waren ruhig. Von einem „Wisch Papier“ habe ich nichts gehört.

Zeuge Josef Dreßler: Der Redner hat über den Militarismus überhaupt gesprochen. Aufgehetzt wurde niemand. Es wurde nichts Unwahres gesagt.

Zeuge Anton Wunsch: Den Ausdruck „Wisch Papier“ habe ich nicht gehört. Vom Militär wurde nichts Beleidigendes gesprochen. Von einer Aufreizung oder Aufregung habe ich nichts bemerkt. Auf mich hat die Rede einen guten Eindruck gemacht.

Zeuge Gottfried König, Bäcker: Vom „Wisch Papier“ habe ich nichts gehört, sondern, daß die Staatsgrundgesetze nicht mehr wert sind als das Papier, auf welchem sie gedruckt sind, wenn sie nicht gehandhabt werden. Ich habe nichts Strafbares gefunden, die anderen haben auch Beifall gezollt.

Es wird nun die Relation verlesen.

Die Zeugen, nochmals vorgerufen, erklären dieselbe im allgemeinen für sinngemäß, aber nicht wortgetreu.

Es gelangen die Zeugen über die **Schumburger** Rede zum Verhör.

Zeuge Bezirkssekretär Ullrich: Diese Rede habe ich durch den Lehrer Wunsch stenographieren lassen. Diesmal hat der Dr. Adler etwas gemäßigter gesprochen; ich war selten in der Lage, ihn zu ermahnen. Ich habe den Eindruck gemacht, daß sie Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen erregt hat.

Vorsitzender: Woraus schließen Sie das?

Zeuge: Die betreffenden Stellen wurden von den Zuhörern mit Beifall aufgenommen.

Dr. Adler: Glauben Sie, daß erst meine Rede die Leute unzufrieden gemacht hat oder daß die Leute vielleicht doch schon früher unzufrieden waren?

Zeuge: Darüber habe ich kein Urteil; die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen.

Zeuge Josef Hoffmann fand nichts besonders Neues in der Rede.

Zeuge Eduard Zeller hat nichts Aufreizendes gefunden. Ich habe nachher mit vielen Leuten über die Versammlung gesprochen, aber ich habe keine Erregung gefunden.

Zeuge Siegmund Robitschek, Gastwirt: Etwas Böses habe ich nicht gefunden, eine aufreizende Tendenz habe ich nicht gemerkt.

Zeuge Emanuel Schwarz hat nichts Aufreizendes gefunden.

Zeuge Wilhelm Schier, Kaufmann: Ich meinerseits erkenne die Rede Dr. Adlers als wahr an. Dieselbe hat auf die Zuhörer einen günstigen Eindruck gemacht. Niemand hat öffentlich den Ausführungen des Redners widersprochen, nur einer sagte: „Wenn er nur kein Jude wär!“

Vorsitzender: Herr Dr. Adler ist ja kein Jude, ich habe das gestern zu konstatieren vergessen; er ist Protestant.

Zeuge: Auch wurde vom Regierungsvertreter das Lachen verboten, und dann wurde auch nicht mehr gelacht!

Zeuge Alois Wunsch, Lehrer in Gablonz, welcher telegraphisch vorgeladen wurde, gibt an, er habe auf Ansuchen des Bezirkssekretärs die

Rede Dr. Adlers in Schumburg stenographisch aufgenommen und bezeichnet sein Stenogramm sowie dessen ihm vorgewiesene Übertragung als richtig.

Der Vorsitzende verliest nun die von Dr. Adler in Schumburg gehaltene Rede, was fast eine Stunde in Anspruch nimmt.

Die Zeugen werden wieder einzeln befragt, ob die verlesene Rede übereinstimme mit der Adlers.

Zeuge Bezirkssekretär Ullrich erklärt sie für richtig.

Dr. Adler: Sie haben gesagt, daß die Rede in Schumburg Ihnen am wenigsten Anlaß zu Unterbrechungen gegeben hat, daß Sie bei allen anderen Versammlungen öfter unterbrochen haben als in Schumburg. Ich bitte, Herr Präsident, zu konstatieren, wie oft diese Rede unterbrochen wurde.

Vorsitzender: Es sind 17 Unterbrechungen notiert. (Heiterkeit.)

Die anderen Zeugen geben an, die Rede sei ziemlich richtig wiedergegeben.

Hierauf wird die Verhandlung um halb 7 Uhr abgebrochen.

Dritter Verhandlungstag.

Montag früh um 9 Uhr wird die Verhandlung wieder eröffnet. Es werden Aussagen der Zeugen Josef Friedrich und Vinzenz Endler verlesen.

Zeuge Wenzel Beran, Pfarrer: Ich bin zur Versammlung gegangen, um zu hören, ob etwas gegen die Religion vorgebracht werde. Ich habe mir Anmerkungen gemacht, keine stenographischen. Über die Religion hat er wenig gesprochen; was er gesprochen hat, war zum Teil auch im Interesse des niederen Klerus, von der Kongrua, von der Stola, wie sich die niedere Geistlichkeit ihr Einkommen herausbetteln müsse. Sonst ist mir nichts besonders aufgefallen. Mir war nur der Ausdruck „himmlische Gendarmerie“ etwas ungewohnt, sonst habe ich nicht gehört, daß der Redner der Religion Verachtung bezeigt hätte. Es sind dann der Gemeindevorsteher und andere zu mir gekommen, und ich habe ihnen meine Notizen diktirt. Es war bloß ein Auszug. Der Eindruck, den die Rede auf mich machte, war, daß die meisten Leute sie nicht verstanden haben. Ich glaube, daß die Rede beabsichtigte, die Leute unzufrieden zu machen.

Vorsitzender: Das werden sie wohl schon ohnehin gewesen sein.

Zeuge: Ich würde vor einem solchen Publikum nicht so gesprochen haben, daß es geheißen hat: „Gestohlenes Kapital.“

Dr. Adler: Sie haben also nicht stenographirt. Können Sie behaupten, daß es geheißen hat: „Gestohlenes Kapital“?

Zeuge: Nein. Es kann auch anders geheißen haben.

Sodann nimmt der Vorsitzende dem Angeklagten die Generalien ab.

Vorsitzender: Haben Sie ein Vermögen?

Dr. Adler: Ich besitze jetzt kein Vermögen, ich lebe von meiner Arbeit.

Vorsitzender: Sind Sie schon gerichtlich beanständet?

Dr. Adler: Ich bin einmal bestraft wegen Vergehens nach § 302 und § 305 St.-G.; das war in Wien während des Ausnahmezustandes, in einem Preßprozeß vor dem Ausnahmegericht. Es handelte sich um den Tramwaystreik. Ich erhielt vier Monate verschärften Arrest. Dann hatte ich einige kleinere Strafen, die ich nicht in Evidenz halte, wegen § 23, § 24 Preßgesetz, § 312 einigemal.

Vorsitzender: Warum kamen Sie vor das Ausnahmegericht?

Dr. Adler: Weil der Staatsanwalt behauptete, es sei ein anarchistisches Vergehen. Der Herr Landesgerichtsrat Holzinger war auch der Ansicht.

Staatsanwalt: Sie wollen sagen, der Gerichtshof war auch der Ansicht.

Dr. Adler: Der Herr Holzinger war der Ansicht.

Staatsanwalt: Es war ja ein ganzer Senat.

Dr. Adler: Herr Holzinger war der Ansicht.

Der Verteidiger läßt aus dem Protokoll eine Äußerung des Anton Jäckel verlesen: „Der Eindruck der Rede auf die Mehrzahl der Anwesenden war ein bedeutender. Man sah, daß Adler ihnen aus dem Herzen gesprochen habe.“ Es wird hierauf die Note der Polizeidirektion Wien verlesen. Darauf wird das Beweisverfahren geschlossen und die Fragen an die Geschwornen formuliert.

Es folgen nun die

Plädoyers.

Zunächst ergreift das Wort der

Staatsanwalt: Meine Herren Geschwornen! Hoher Gerichtshof! Herr Dr. Adler bezeichnete den gegen ihn angestregten Prozeß als einen Tendenzprozeß. Ich erlaube mir, dieser Anschauung entgegenzutreten. Die Regierung hegt keine Gehässigkeit gegen die ärmere und arbeitende Klasse. Im Gegenteil, sie schuf in den letzten Jahren das Institut der Gewerbeinspektoren, sie schuf die bekannten Wohlfahrtsgesetze, die Arbeiter-Krankenversicherung, die Unfallversicherung, und sie wird vielleicht auch mit der Zeit die in Deutschland bereits eingeführte Alters- und Invalidenversorgung schaffen. Ja, die Regierung sucht auch die politischen Rechte der Arbeiter zu erweitern; sie legte ihrerseits einen Wahlreformentwurf vor, welcher den bürgerlichen und gemäßigten Parteien sogar zu weitgehend schien. Daraus kann man das Wohlwollen der Regierungskreise für die Arbeiter am besten ersehen. Auch die Staatsanwaltschaft oder meine Wenigkeit hat keine Voreingenommenheit gegen die ärmeren Klassen und gegen die Arbeiter. Ich selbst bin ja nicht Kapitalist. Ich hege auch keine Voreingenommenheit gegen Dr. Adler. Er ist ja ein geistvoller, sympathischer Mann, mit dem man sich recht gerne über politische und soziale Fragen auf akademische Weise unterhalten wird. Er ist auch wegen keines ehrlosen Delikts bestraft oder verfolgt. Er ist, abgesehen von politischen Delikten, ein sehr

anständiger Mann. Wenn irgend jemand solche Reden gehalten hätte, würde jeder ohne Ansehen der Person wegen derselben strafgerichtlich verfolgt worden sein, wenigstens in diesem Sprengel. Es ist nur eine Amtspflicht, welche mich dazu bewegt, die Anklage gegen Herrn Dr. Adler zu erheben, um dem verletzten Gesetz Sühnung zu verschaffen. Der Prozeß ist in dem Sinne ein politischer, weil es sich um sogenannte politische Delikte handelt. Die inkriminierten Reden entstanden aus seinem Bestreben, die sozialistischen Ideen zu verbreiten. Die Verbreitung sozialistischer Ideen ist an und für sich nicht strafbar. Die Regierung bewilligte namentlich in den letzten Jahren, daß es gestattet sei, sich als Sozialist zu bekennen und seinen Ideen Verbreitung zu verschaffen. Sie bewilligte ein Koalitionsgesetz, wonach es gestattet ist, zu streiken, sie bewilligte zahlreiche Vereine der Arbeiter, sie bewilligte noch zahlreichere Versammlungen, es existiert eine bedeutende, weitverbreitete Presse. Wenn auch die Behörden häufig in die Lage kommen, Artikel dieser Presse als ungesetzlich, strafbar zu inhibieren und zu verbieten, so existiert dennoch eine bedeutende Preßfreiheit, durch welche es möglich ist, daß die Arbeiter ihre Beschwerden zur öffentlichen Kenntnis bringen können. Ja es ist allgemein bekannt, daß in Arbeiterblättern oft die Zustände in manchen Betrieben in so greller Weise geschildert werden, daß sie nicht immer der Wirklichkeit entsprechen und Berichtigungen zur Folge haben. Die sozialdemokratische Agitation ist also gestattet, jedoch mit der Einschränkung: im Rahmen, in den Schranken der bestehenden Gesetze. Wenn diese Agitation über diese Grenzen hinausgeht, dann ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, einzuschreiten. Es handelt sich also darum, ob der Angeklagte diese Schranken überschritten hat.

Es sind im ganzen fünf Reden, welche inkriminiert sind. Die erste ist in Dessendorf gehalten worden. Da liegt ein Stenogramm des Juristen Nitsche vor, welches, abgesehen von einigen Lücken, im ganzen wort- und sinngetreu ist. Der Zeuge selbst sagt, daß vielleicht noch mehr gesprochen wurde, was aber darin stehe, sei gesprochen worden. Die Richtigkeit des Stenogramms wird auch von anderen Zeugen bestätigt; diesen Aussagen stehen die der Entlastungszeugen gegenüber, welche aber auch zugeben müssen, daß es der Rede im wesentlichen entspricht. Über die Rede in Reichenau liegt ein Stenogramm des Pfarrers Beran vor; die Richtigkeit desselben wird von diesem, vom landesfürstlichen Kommissär Josef Ullrich, vom Gemeindevorsteher Peukert und anderen Zeugen bestätigt, welche sich von Pater Beran die Aufzeichnungen diktieren ließen. Von der Rede in Wiesenthal liegt keine schriftliche Aufzeichnung vor, sondern der Regierungskommissär Josef Jaček machte sich damals Notizen, die er heute nicht mehr hat. Er hat aber bei seiner ersten Vernehmung unter dem frischen Eindruck des Gehörten Angaben gemacht und selbstverständlich die reine Wahrheit gesagt. Alle Zeugen bestätigen wenigstens im wesentlichen diese Angaben. Über die Versammlung in Grünwald machte sich der Herr Kommissär Ullrich bei der Verhandlung Notizen und erstattete eine Relation bei seinem Vorgesetzten. Es liegt ein Aktum der politischen Behörde vor, ein Protokoll über die Aussagen der Zeugen Jäckel, Vorsteher, Adolf Kratzert, Schöffel, Josef Kratzert, die sich selbst zur Zeugenschaft anboten. Diese bezeichnen die Relation als

vollkommen richtig. Die Entlastungszeugen erklären, die Aufzeichnungen entsprechen dem Sinn der Rede. Über die Rede in Schumburg liegt ein Stenogramm des Lehrers W ü n s c h vor, dessen Richtigkeit allgemein anerkannt wird. Dr. Adler erklärt sich für nichtschuldig, hat aber im großen und ganzen die Richtigkeit der Aufzeichnungen und der Zeugenaussagen zugegeben. Nur einzelne Ausdrücke, die ihm besonders verhänglich erscheinen, bestreitet er; er hat aber vorgestern vor Gericht Äußerungen gemacht, die es ganz möglich erscheinen lassen, daß er auch die anderen Stellen gesagt hat. Er erklärt, daß jene Stellen aus dem Zusammenhang gerissen sind. Er will weiters nicht vom Militär, sondern vom Militarismus als System gesprochen haben. Er will auch keine Religionsstörung begangen haben. Aber vorgestern sagte er erst: „Wir wünschen nicht, daß die Kinder in eine dogmatische Richtung hineingezwängt werden; wir wollen keinen konfessionellen Drill.“ Als sehr verhänglich schien ihm jedenfalls auch die Äußerung über die Bluturteile. Das sucht er nun anders zu drehen, als es aufgefaßt wird, stellt aber wieder eine Behauptung auf, die wieder hart an die Grenzen des Strafgesetzes stößt. Er sagt: „Wenn die Prager Richter so leichte, milde Urteile fällten, so können Sie überzeugt sein, daß diese Leute ganz unschuldig waren.“ Das ist offenbar eine Zumutung, daß die Prager Richter Unschuldige zu einer, wenn auch geringen Strafe verurteilen. Schließlich bestätigt er aber: „Ich sagte vielleicht, daß auch von österreichischen Gerichten einmal Bluturteile, Urteile, die allzu streng und scharf waren, gegen Sozialisten gefällt wurden.“ — Die Äußerungen über den Reichsrat gibt er zu; den Ausdruck „gestohlenen“ Kapital will er als bedenklich nicht gebraucht haben, das ist das einzige, was er entschieden und direkt in Abrede stellt. Die Äußerungen über das Eigentum deutet er zu einem anderen Sinne um, welchen er zu motivieren sucht. Endlich stellt er jede beleidigende Absicht gegenüber der Armee in Abrede.

Was die Behauptungen über die Stenogramme betrifft, so wird nur bestätigt, daß in der Rede auch noch anderes vorgebracht wurde, als was hier steht. Was aber hier steht, ist tatsächlich vorgebracht worden. Herr Dr. Adler sagte, die Äußerungen seien ungenau, lückenhaft, aus dem Zusammenhang gerissen und entstellt wiedergegeben. Aber er konnte dies im einzelnen Falle nicht beweisen. Er verlegt sich auch weniger auf die Bestreitung der Äußerungen als darauf, eine andere Auffassung, eine andere Interpretation glaubhaft zu machen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die Verfasser der Aufzeichnungen irgend etwas hineingedichtet, etwas ersonnen hätten. Der Einwand, daß die Äußerungen aus dem Zusammenhang gerissen seien, ist nicht stichhaltig bei so langen Reden und bei fünf Reden, welche zum Teil in vollkommenem Zusammenhang vorhanden sind. Die bestrittenen, weil bedenklichen Äußerungen, wie „Wisch Papier“, „Bluturteil“, über das Militär, sind jedenfalls bestätigt.

Nun die Zeugenaussagen. Wir haben da positive Zeugenaussagen, welche die Richtigkeit der Äußerungen, daß sie dieselben wirklich gehört haben, bestätigen oder wenigstens in dem nach den Versammlungen aufgenommenen Protokoll bestätigten. Ihnen gegenüber stehen negative Aussagen, nämlich die der meisten Entlastungszeugen, welche sich die Sache recht leicht gemacht haben, indem sie auf die Fragen nach den verhänglichen

Wortenangaben, nichts zu wissen, sich nicht mehr erinnern zu können, nicht die ganze Rede gehört zu haben. Ohne der Wahrhaftigkeit dieser Zeugen nahetreten zu wollen, so ist doch zu bemerken, daß positive Zeugenaussagen nicht ohneweiters durch die Aussagen von Zeugen entkräftet werden, welche eine Wahrnehmung nicht gemacht haben. Dazu kommt der Unterschied in der Stellung der Zeugen. Auf seiten der Belastung stehen jene öffentlichen Organe, Regierungskommissäre, Gemeindevorsteher, Ausschüsse und dergleichen, diese hatten ein weit größeres Interesse, zu erfahren, was wirklich gesprochen wurde. Sie waren auch auf einem bevorzugten Platze, offenbar neben dem Redner. Die anderen Zeugen hatten weniger Interesse daran, haben auch in der Bewegung, im Lärm nicht alles gehört. Es kam noch eine schriftliche Aufzeichnung zutage, die vorher gar nicht vorkam; da kommt sogar eine neue verfängliche Äußerung vor, nämlich, „daß die neuen Gewehre an den Arbeitern in Nürschan und Pilsen erprobt wurden“; dadurch ist die Möglichkeit, daß die anderen ehrenrührigen Äußerungen über das Militär vorgebracht wurden, bestätigt. Es ist meiner Ansicht nach alles vollkommen erwiesen, was tatsächlich vorgebracht wurde, und dann handelt es sich nur darum, zu prüfen, ob und welche strafbaren Handlungen durch die einzelnen Reden begangen wurden. Vorher aber will ich noch den Eindruck der Reden besprechen. Bezüglich der Rede in D e s s e n d o r f gibt der Vorsteher N i t s c h e an, daß er zwar den Redner nicht unterbrochen habe. Er dachte sich, daß er ja ohnehin das Gesprochene fixiert habe. Aber sowohl er als A d o l f N i t s c h e halten die Rede für aufreizend. Wenigstens gaben sie das in dem Protokoll an, welches sie unter dem Eindruck der Rede abgegeben haben, wenn sie auch diesmal diese Ansicht nicht so entschieden vorbringen wollten. Dementgegen halten andere Zeugen die Rede für nicht aufreizend. Die Rede in Reichenau wurde vom landesfürstlichen Commissär öfter unterbrochen; der Gemeindevorsteher P e u k e r t gibt an, daß zu viel gesprochen wurde, was nicht gut war, daß viele diese Rede tadelten. H o f r i c h t e r gibt an, daß die Rede ihm ungesetzlich und aufreizend schien. Dagegen finden H e r r Z e l l e r und fünf andere Zeugen nichts Ungesetzliches darin. Der Pater B e r a n erklärt, er habe zwar nichts gegen die Religion darin gefunden, aber er habe den Eindruck, daß die Rede unzufrieden machen könne, daß er vor einem solchen Publikum nicht so gesprochen hätte, daß es ihn wunderte, als der Polizeikommissär bei den Äußerungen über das Militär nicht unterbrach. Die Rede in W i e s e n t h a l wurde vom Herrn Regierungsvertreter J a č e k zweimal unterbrochen; er findet die Rede gehässig und aufreizend. H e r r B e r g m a n n, jener Zeuge, welcher trotz des erhaltenen Drohbriefes mit voller Entschiedenheit bei der Wahrheit blieb und aussagte, der dadurch einen großen Beweis von Charakterfestigkeit und Überzeugungstreue an den Tag legte, erklärte, daß die Rede eine wahre Brandrede war, daß er sich wundere, wie man solche Dinge öffentlich vorbringen dürfe. H e r r Z e l l e r fand die Rede nicht gehässig. Die Rede in Grünwald wird vom Commissär U l l r i c h als einen gewaltigen Eindruck machend geschildert, daß demonstrativer Beifall folgte, daß er die Versammlung auflösen mußte, weil das Publikum lebhaft demonstrierte, als er dem Redner das Wort entzog. Die Zeugen A n t o n J ä c k e l, F r a n z J ä c k e l, A d o l f K r a t z e r t und J o s e f K r a t z e r t finden

die Rede aufreizend und melden sich selbst bei der Bezirkshauptmannschaft als Zeugen, dagegen finden die anderen Zeugen die Rede für nicht aufreizend. Die Rede in Schumburg findet der Regierungskommissär etwas gemäßiger, aber doch Unzufriedenheit erregend; die anderen Zeugen finden nichts Strafbares darin. Nun sind die inkriminierten Äußerungen auf ihre Strafbarkeit zu prüfen.

Nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft ist die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Erregung und Haß und Verachtung gegen die Staatsverwaltung durch Äußerungen in Dessendorf, Reichenau und Grünwald begangen, und zwar dadurch, daß die Zustände im österreichischen Vaterland auf eine so schwarze Weise geschildert wurden, daß dadurch in jedem Hörer eine Erbitterung gegen das Vaterland, gegen diejenigen, die solche Zustände verschulden, hervorgerufen werden kann und muß. Es wird da gesagt, daß eine Ungleichheit in der Behandlung der Staatsbürger herrsche, daß die armen Arbeiter nur unterdrückt und geknechtet werden, daß die Ableistung der Wehrpflicht eine ungleiche sei. Wenn jemand die Zustände im Vaterland, welches uns doch so teuer und heilig ist, auf eine so entstellte Weise schildert, so ist das wirklich geeignet, in den Zuhörern das Gefühl der Erbitterung hervorzurufen. Der Herr Dr. Adler wendet ein, daß er das Wort Staatsverwaltung und Regierung gar nicht gebraucht hat. Das ist unrichtig. Der Herr Doktor ist durch langjähriges Verfassen von Artikeln, durch Abhaltung von Versammlungen in dieser Beziehung hinreichend erfahren, um vorsichtig zu sein, wie ja alle Redakteure es überhaupt vermeiden, direkte Vorwürfe gegen die Regierung oder die Behörden zu machen, sondern sich mit allgemeinen Ausdrücken: „man“, „es wird“, „es geschieht“, zu behelfen, weil sie meinen, damit der Verantwortung für eine Gesetzesverletzung, namentlich dieses Paragraphen, zu entgehen. Dadurch wird aber der wahre Sinn, die Tendenz, die Absicht des Sprechers nicht gehindert. Wenn in einem Lande wirklich solche Zustände herrschen, so muß doch jemand daran schuld tragen, dafür verantwortlich sein! Wer ist das? Die Regierung oder die Staatsverwaltung! Wenn man daher gegen die Zustände in einem Lande solche Vorwürfe und Beschwerden erhebt, so greift man die verantwortliche Staatsverwaltung an, gegen welche dadurch jedenfalls zu Haß und Verachtung aufzureizen gesucht wird.

In der Rede in Grünwald wurde auch vorgebracht, die Staatsgrundgesetze hätten nicht mehr Wert als ein Wisch Papier. Der Ausdruck Wisch ist ein so geringschätziger, verächtlicher, daß darüber gar nicht gestritten werden kann, ob dadurch zum Haß und zur Verachtung gegen die Staatsgrundgesetze aufgefordert wird. Der Angeklagte sucht das so zu drehen, daß er die Äußerung nur bedingungsweise gemacht habe. Aber das selbst zugegeben, so bleibt das ganz gleich; auch durch die Äußerung, die Staatsgrundgesetze seien nicht mehr wert als das Papier, worauf sie gedruckt sind, wird zur Verachtung gegen die Staatsgrundgesetze aufgefordert. Das Verbrechen der Religionsstörung ist in der Dessendorfer Rede begründet. Wenn auch der Herr Dr. Adler dies leugnet und korrigiert, so ist es doch strafbar, wenn man das Heiligste, was der Mensch hat, die Religion, die Grundlage des Staates, der Familie, herabzieht und sich über sie in so ver-

ächtlichem Sinne ausspricht. Jede Religion muß einer positiven Konfession entsprechen, und diese muß wieder in einer bestimmten Weise dem Menschen beigebracht werden. Dieselbe muß den Kindern im zartesten Alter beigebracht werden. Wenn sich der Herr Doktor nun dagegen so scharf ausspricht, so muß in jedem das Gefühl der Verächtlichmachung der Religion erweckt werden. Durch die Rede in Wiesenthal, und zwar durch die Äußerung, daß die österreichischen Gerichte wahre Bluturteile gefällt hätten, werden jedenfalls die österreichischen Gerichte, das heißt die Behörden herabzuwürdigen gesucht. Der Angeklagte hat diese Äußerung eigentlich nicht bestritten, sondern vielmehr zu rechtfertigen gesucht. Er hat dabei eine Äußerung gemacht, welche das bestätigt, was die Anklage behauptet.

Durch die Rede in Reichenau wurde der Reichsrat beleidigt, indem ihm vorgeworfen wurde, daß er seiner Zusammensetzung nach die Vorteile der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten wahre; vom Herrenhause wurde gesagt, daß es das wenige Volksfreundliche, wenn etwas im Abgeordnetenhaus durchgehe, vernichte. Es wird zwar manche Kritik gegen das Parlament auch in Österreich vorgebracht, allein eine solche Äußerung überschreitet jedenfalls das Maß einer erlaubten Kritik. Auch ist sie unwahr und entstellt, indem bekanntlich alle volksfreundlichen Gesetze, die in der letzten Zeit geschaffen wurden, eben von den beiden Häusern des Reichsrates beschlossen wurden und beschlossen werden mußten.

Durch die Reden in Dessendorf und Reichenau wurde nach meiner Ansicht auch zu Feindseligkeiten gegen die einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere gegen die Besitzenden aufzureizen versucht. Es werden da die Zustände in übertriebener und entstellter Weise dargestellt, es werden die Besitzer und die Großindustriellen als die wahre Ursache alles Elends in der Welt hingestellt, es wird nur Schlechtes vorgebracht, was dieselben tun oder dulden, nicht das geringste Gute erwähnt, das sie tatsächlich tun; es wird verschwiegen, daß auch reiche Großindustrielle, Großhändler mitunter fallieren. Es wird der Gegensatz zwischen Reichen und Armen in so greller und krasser Weise hervorgehoben und geschildert, daß dadurch in den Hörern, besonders in denen mit minderem Besitz, wirklich ein Gefühl des Hasses, eine feindselige Gesinnung gegen die Besitzer hervorgerufen wird. Es ist nicht nötig, daß es gerade zu Feindseligkeiten kommt, es genügt die Erweckung einer feindseligen Gesinnung, die im Herzen des Hörers immer mehr erstarkt und vielleicht bei eintretender Gelegenheit sich kundgibt. Durch die Äußerung in der Dessendorfer Rede wird jedenfalls auch der Rechtsbegriff über das Eigentum zu erschüttern versucht. Es wird das Eigentum als nicht heilig hingestellt. In jedem, der weniger Eigentum hat, wird das Gefühl hervorgerufen, daß das Eigentum der anderen möglichst bald und radikal beseitigt werden möge.

Ich komme nun zu der Beleidigung der kaiserlichen Armee, welche in allen Reden begangen wurde. Herr Dr. Adler sucht das dahin zu deuten, daß er eigentlich den Militarismus im allgemeinen gemeint habe. Wir haben aber hier die Rede in so viel Variationen gehört, daß an dem wahren Sinn kein Zweifel sein kann. Es ist auch vollkommen unglaubwürdig; denn eine rein theoretische, abstrakte Abhandlung über den Militarismus als System in Europa hätte bei den Zuhörern, unbeschadet ihrer Intelligenz, doch zu

wenig Interesse und Verständnis gefunden. Wenn dem Militär imputiert wird, daß es nicht gegen äußere Feinde, sondern eigentlich nur gegen die Arbeiter, zum Schutz der gefüllten Kassen da ist, so muß das in jedem das Gefühl der Verachtung und des Hasses gegen das Militär als solches erwecken. Es mag sein, daß sich ein einzelner Soldat nicht beleidigt fühlt, der sich im Sinne des Herrn Dr. Adler als Opfer des Militarismus betrachtet, das ist aber nicht maßgebend, aber die ganze Körperschaft ist jedenfalls verächtlicher Eigenschaft geziehen und dem öffentlichen Spott preisgegeben. Es bleibt noch die böse Absicht, die vom Gesetz gefordert wird, zu erörtern. Der Angeklagte bestreitet jede aufreizende Absicht und gibt an, daß er jene Reden nur in der Absicht gehalten habe, um sich als Kandidat für den Reichsrat vorzustellen, und dann auch, um Anhänger für sein Programm zu finden. Die persönliche Vertretung des Programms ist an und für sich nicht strafbar, nur muß sie innerhalb der Schranken des Gesetzes geschehen. Die Absicht liegt in diesen Fällen im Wortlaut und im wahren Sinne. Und sie ist eine böse, aufreizende. Wenn man immer nur das Ungünstigste hervorhebt, was in einem Staate geschieht, wenn man als die Ursache von allem möglichen den Staat und die besitzenden Klassen hinstellt, so kann doch keine andere Absicht vorhanden sein, als die Hörer gegen die Institutionen, die ihrem Wohl so feindlich entgegenstehen, aufzureizen und in ihnen das Gefühl zu erwecken, daß möglichst bald eine radikale Umwälzung in diesen Einrichtungen stattfinden sollte. Die Absicht ist bei solchen mündlichen Äußerungen nicht zweifelhaft, namentlich wenn es sich nicht um ein zufälliges Gespräch in einem Wirtshaus handelt, wo ein der Politik fernstehender Mensch ein Wort hinwirft, ohne aufzureizen zu wollen. Aber ein Mann wie Dr. Adler, der eine solche politische und soziale Bildung besitzt, der sich nach eigenem Geständnis jahrelang mit politischer Tätigkeit und Agitation befaßt, Reden hält und Artikel schreibt, der muß sich vollkommen bewußt sein der Bedeutung und der Tragweite seiner Äußerungen. Der Angeklagte ist aber auch wirklich fähig, eine solche Absicht zu haben. Ich will ihm keinen Vorwurf wegen überstandener Strafen machen, aber es muß auch die Frage geprüft werden, ob jemand nach seinem Vorleben einer Handlung fähig ist. Und da muß er zugeben, daß er tatsächlich bereits wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, und zwar wegen ähnlicher Handlungen. Es kann also bei ihm nicht der geringste Zweifel über das Vorhandensein der bösen Absicht obwalten. Ich glaube daher, daß die Herren Geschwornen ohne Skrupel, ohne Bedenken die an sie gestellten Fragen einhellig bejahen und so dem verletzten Gesetz Sühnung verschaffen werden.

Dr. Jennel:

Wenn ich es übernommen habe, die Verteidigung des Herrn Dr. Adler in diesem politischen Prozeß zu führen, obwohl ich weder der Partei angehöre, der er angehört, noch mit seinen Anschauungen im einzelnen und vielleicht im ganzen übereinstimme, so geschah es in der Erwägung, daß hier etwas ganz anderes in Frage steht als die Persönlichkeit des Herrn Dr. Adler selbst, daß hier in Frage steht das Recht der freien Rede in politischen Angelegenheiten überhaupt. Meine Herren Geschwornen! Sie mögen die Ansichten des Herrn Dr. Adler teilen oder nicht — es wird von Ihnen ver-

mutlich niemand sein, der sie teilt — aber wenn eine Rede, in welcher man sich derartig mit der Kritik der öffentlichen Verhältnisse befaßt, jedesmal der Verfolgung durch den Staatsanwalt und einer Verurteilung unterläge, dann ist das politische Leben in Österreich überhaupt unmöglich, dann ist es tot. Denn jeder, der in irgendeiner Versammlung über öffentliche Zustände spricht, sie vom Standpunkt dieser oder jener Partei einer Kritik unterzieht, er wird dasjenige, was er für schlecht findet, als schlecht bezeichnen, er wird trachten, die Zuhörer von seiner Ansicht zu überzeugen, für seine Partei Anhänger zu werben, er wird alles das in einem sogenannten Rechtsstaat Erlaubte und für jede Partei Erlaubte tun. Es hat der Herr Staatsanwalt selbst die Güte gehabt, zuzugestehen, daß auch die sozialdemokratische Partei von der Regierung geduldet wird — natürlich nicht von der Regierung, sondern vom Gesetz. Sie ist eine Partei, die wie jede andere unter das gemeine Recht gestellt ist und auf welche also auch das gemeine Recht angewendet werden muß. Es mag sein, daß Ihnen einzelne Lehren dieser Partei recht gefährlich erscheinen, daß diese Partei vom Standpunkt ganzer Gesellschaftsklassen ungemein schädlich erscheint. Aber von diesem Gedanken dürfen Sie sich hier nicht leiten lassen, denn Sie sitzen hier als Richter. Sie müssen Ihre eigene Parteistellung, Ihre eigenen politischen Ansichten beiseite lassen, Sie müssen ganz unparteiisch prüfen, ob das, was Dr. Adler vorgebracht hat, dem bestehenden Strafgesetze nach zulässig sei oder nicht. Und da freilich kommen wir zur Frage unseres Strafgesetzes über politische Vergehen überhaupt. Das bestehende Strafgesetz verdankt seine Entstehung dem Jahre 1803, einer Zeit, wo es eine Verfassung in Österreich überhaupt nicht gab, wo der Kaiser absolut regierte; im Jahre 1852 ist es neuerdings revidiert worden, zu einer Zeit also, welche wie Sie ja wissen, die Zeit der schwärzesten Reaktion nach dem kurzen Aufblühen des konstitutionellen Lebens im Jahre 1848 war. Es sind also die Bestimmungen über politische Delikte eigentlich für verfassungsmäßige Zustände schon recht schwer anwendbar und schwer anzupassen.

Wenn wir aber selbst den strengen Wortlaut dieses Strafgesetzes anwenden, so kommen wir zur Überzeugung, daß Dr. Adler, mag er auch sonst ein noch so gefährlicher Mensch sein, in jenen Reden keines jener Verbrechen, Vergehen und Übertretungen begangen hat. Wie kam er dazu, jene Reden zu halten? Es war anläßlich der Reichsratsersatzwahl, daß die sozialdemokratische Partei die Gelegenheit benützte, um zu demonstrieren, daß sie bereits unter den Wahlberechtigten Anhang habe. Ihr Kandidat, Dr. Adler, hat 20 bis 30 Versammlungen abgehalten. Nun ist es klar, daß niemand über ein Thema 20 bis 30 verschiedene Reden halten kann. Man kann also ganz sicher schließen, daß die unbeanstandeten Reden von Reichenberg, Friedland, Starkenbach ganz dieselbe Tendenz, ganz denselben Inhalt, ja zum großen Teil denselben Wortlaut gehabt haben wie die beanstandeten Reden im Gablonzer Bezirk. Der Gedankengang scheint mir am besten in der Relation des Regierungsrates Ullrich über die Reichenauer Rede wiedergegeben zu sein. Dr. Adler sagte also: „Wir haben uns mit einer Reichsratswahl zu beschäftigen. Diese beruht auf der Verfassung; in der Verfassung sind wunderbare Prinzipien; es ist an die Spitze derselben das Prinzip gestellt: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Ist aber diese Gleich-

heit vor dem Gesetze wirklich vorhanden?" Und er beantwortet diese Frage: „Nein, weil die Verfassung durch spätere Bestimmungen vielfach abgeschwächt und durch die Verwaltungspraxis noch mehr abgeschwächt ist.“ Er sagt ganz drastisch: „Gehen Sie und probieren Sie zu wählen, und Sie werden sofort überzeugt sein, daß vor dem Wahlgesetz nicht alle Staatsbürger gleich sind.“ Er zeigt dann an der Hand des Preßgesetzes, an der Hand des Vagabundengesetzes, daß die Staatsbürger nicht gleich vor dem Gesetze sind. Damit hat aber Dr. Adler nichts Neues gesagt, das haben wir so alle gewußt. Er hat dann über das allgemeine Wahlrecht gesprochen und ist auf die allgemeinen Zustände gekommen, hat auf das bestehende Elend weiter Bevölkerungsschichten hingewiesen, hat dargelegt, daß die Übermacht des Kapitals die Arbeiter, die Kleinbürger und die Bauern niederdrückt, und hat dagegen dargelegt, daß das Großkapital und der Großgrundbesitz eine überaus bevorzugte Stellung einnehmen, daß sich das Kapital immer mehr anhäuft, und ist auf den Militarismus übergegangen und hat erklärt, daß derselbe nicht nur den Schutz des Staatsgebietes gegen auswärtige Feinde, sondern auch im wesentlichen einen Schutz für das Großkapital bildet. Darin erblickt nun die Staatsanwaltschaft eine ganze Reihe von Delikten. Es handelt sich um Wortdelikte. Bei Wortdelikten kommt es nicht so sehr auf den Sinn als auf den Wortlaut der einzelnen Äußerungen an. Es liegen uns nun allerdings bezüglich zweier Reden stenographische Aufzeichnungen vor; aber bezüglich des Dessendorfer Stenogramms erklärt der Verfasser, Herr Nitsche, selbst, daß er nicht einer der vorzüglichsten Stenographen sei, daß er nur 60 bis 70 Wörter in der Minute schreibe. In der Tat sind auch derartige Lücken und Auslassungen vorhanden, ist die Konstruktion der einzelnen Sätze so mangelhaft, daß man wirklich auf den Wortlaut dieser Aufzeichnung nicht viel Gewicht legen kann. Aber ich lege darauf wenig Gewicht, da sich ja Herr Dr. Adler nicht auf den Standpunkt des Leugnens gestellt hat, sondern nur seine eigene rednerische und logische Auffassung vor einzelnen Entstellungen und Zusammenziehungen schützen will. In dieser Rede soll er das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begangen haben, indem er zu Haß und Verachtung gegen die Staatsverwaltung aufzureizen versucht habe. Es liegt schon ein Widerspruch darin, daß die Anklage sagt, er habe zu Haß und zur Verachtung aufgereizt. Was ich hasse, erscheint mir gefährlich, aber nicht verächtlich, was ich verachte, erscheint mir zu niedrig, als daß ich es hassen könnte. Es könnte also nur heißen: Zum Haß oder zur Verachtung. Nun hat aber der Herr Staatsanwalt selbst zugeben müssen, daß in der ganzen Rede von der Staatsverwaltung, von der österreichischen Regierung oder von einem Mitglied derselben absolut keine Rede war. Es ist auch zu erwarten, daß die sozialdemokratische Partei, welche eine internationale Partei ist, nicht eine einzelne Regierung, nicht einzelne Minister zum Gegenstand ihrer Angriffe machen wird, sondern daß sie die ganze Gesellschaftsordnung, welche ein geschichtliches Produkt ist, angreift. Die geschädigten Zustände bestehen nicht nur in Österreich, sondern in allen Ländern, in welchen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung herrscht, wenigstens nach der Auffassung des Herrn Dr. Adler. Weder eine Regierung, noch ein Ministerium, ja nicht einmal die Besitzenden Klassen, gegen welche die Angriffe gerichtet werden, sind schuld an den Zuständen. Die Verhältnisse sind ein Produkt der Geschichte,

sie haben sich entwickelt, und ebensowenig wie man sagen kann, daß die römischen Patizier schuld waren, wenn in Rom die Sklaverei bestand, oder daß die Pflanzler in Amerika schuld waren, wenn dort die Negersklaverei bestand, ebensowenig kann man sagen, daß für gewisse gesellschaftliche Nachteile irgendeine bestimmte Regierung verantwortlich sei. Aber dem Herrn Dr. Adler wird auch vorgeworfen, daß er gegen das Vaterland gesprochen habe. Aber er sagte: Der arme Teufel, dem keine Scholle des vaterländischen Bodens zu eigen gehört, der kann schwer eine Liebe haben zu dem Vaterland, das ihm nichts bietet. Aber wenn die Verhältnisse besser werden, wenn das sozialdemokratische Programm durchgeführt wird (was ich natürlich für ganz utopistisch halte), wenn die Welt von Milch und Honig überfließen wird, dann werden wir das Vaterland lieben. Das ist doch keine Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die österreichische Regierung, das sagen die Parteigenossen des Dr. Adler in Paris, ein anderer in London und ein dritter in Amsterdam. Daß die derzeitige österreichische Regierung jene Zustände nicht geschaffen hat, ist ja klar, denn die Regierungen wechseln. Daß Herr Dr. Adler sich nicht ausschließlich mit österreichischen Verhältnissen beschäftigt hat, zeigt ja gerade die Stelle von den Spitzbuben, die es auch bei uns gebe. Er hat offenbar auch von Frankreich gesprochen und gesagt: Seien wir nicht Pharisäer, bei uns ist's auch nicht besser, auch bei uns gibt es politische Korruption, nur geht man bei uns mit der Sache nicht so weit. Und daß er da recht hat, beweist ja der neueste Fall, wo sogar die Worte des Kaisers zu faulen Börsenmanövern benützt wurden und wo die Untersuchung doch im Sande verlaufen ist. — Dr. Adler soll aber auch gegen die Verfassung zu Haß und zur Verachtung aufgereizt haben. Aber aus dem Stenogramm von Schumburg ersehen wir deutlich den Zusammenhang. Er sagte: „Die Verfassung ist sehr schön und gut.“ Nun, etwas, was man schön und gut findet, das haßt und verachtet man nicht. Er sagte dann weiter: „Aber leider sind die schönen Grundprinzipien in der Ausführung nicht vorhanden, die Grundsätze der Verfassung werden nicht gehandhabt.“ Er hat also nicht gegen die Verfassung aufgereizt, sondern nur getadelt, daß die Verfassung durch spätere Gesetze, durch Verordnung und hauptsächlich durch die Verwaltungspraxis nicht durchgeführt wird. Speziell die Verwaltungspraxis ist so eine Sache; da ändert sich oft vieles, was man Jahre und Jahrzehnte lang für heilig und sicher gehalten hat, im Handumdrehen. Ich erinnere da an die Verwaltungspraxis bezüglich des § 2 des Versammlungsgesetzes. Plötzlich erscheint eine oberstgerichtliche Entscheidung über den Begriff der „geladenen Gäste“ und die zwanzigjährige Verwaltungspraxis wird vollständig umgeändert. Ein anderes Beispiel. Es besteht seit 1803 im Strafgesetz ein Paragraph über das Hasardspiel. Bis vor drei Jahren ist keinem Menschen eingefallen, daß das Spielen in der „blauen Lotterie“ darunterfällt. Plötzlich erklärt eine Entscheidung, daß es unter den Hasardparagraphen zu subsumieren sei. Wenn man die Verwaltungspraxis mit der Verfassung vergleicht, so sieht man, daß von dem ganzen Prinzip nur der Name übrig geblieben ist. Wenn man aber das feststellt, begeht man keineswegs das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, und ich erwarte auch bezüglich dieses Punktes den Freispruch meines Klienten.

Nun kommen wir zum Verbrechen der Religionsstörung. Sie haben hier einen Vertreter derjenigen Konfession gehört, welcher die ungeheure Majorität der Bevölkerung angehört; der mit der Absicht in die Versammlung kam, um zu hören, ob etwas Verächtliches über die Religion gesprochen wurde, und der ausdrücklich erklärt, daß er nichts Strafbares gefunden habe. Dr. Adler hält es nicht für gut, daß die Kinder in ein bestimmtes konfessionelles System hineingezwängt werden. Dazu braucht man aber durchaus kein Sozialdemokrat zu sein, um einzusehen, daß man kleine Kinder nicht Sachen lehren soll, die weit über ihre Auffassungskraft hinausgehen; daß es besser wäre, wenn man in diesen jungen Jahren nicht so sehr dogmatische und konfessionelle Dinge, sondern mehr den moralischen Gehalt, der in jeder Religion ist, lehren sollte.

Nun komme ich auf das Vergehen nach § 300. Ich habe hier den Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses, unterzeichnet von höchst konservativen Männern, von Herrn Dr. Kopp, von Graf Pininski, und da ist folgendes Urteil über den § 300 enthalten: „Die vorstehende Bestimmung hat den Zweck, den berüchtigten, sogenannten Haß- und Verachtungsparagraphen des geltenden Rechtes (§ 300 St.-G.) zu ersetzen. Daß die Bestimmung des geltenden Rechtes, unter welche jede schärfere Kritik irgendeines Regierungsaktes sich subsumieren läßt, den konstitutionellen Prinzipien nicht entspricht und reformbedürftig ist, dürfte allgemein anerkannt sein.“ Wenn unser Parlament etwas mehr gearbeitet und zu der Reform des Strafgesetzes gekommen wäre, wäre dieser Paragraph schon längst umgeändert worden. Aber selbst wenn Sie diesen Paragraphen so fassen, wie er da steht, so werden Sie finden, daß er von der Anklage falsch angewendet wurde. Es soll durch das Wort „Bluturteil“ das Vergehen nach § 300 begangen worden sein. Dieses Wort ist nur durch einen einzigen Zeugen, Herrn Jaček, bezeugt; aber selbst dieser war nicht instande, irgendwie den Zusammenhang anzudeuten, in welchem dieses Wort gebraucht wurde. Wenn ich so im allgemeinen sage, daß von den österreichischen Gerichten Bluturteile gefällt werden, so sage ich nichts Unwahres, denn manchmal werden ja in der Tat Todesurteile gefällt. Ich will damit sagen, daß man nichts schließen kann aus dem einzigen Worte, wenn der Zusammenhang gänzlich fehlt. Es geht nicht an, wegen einer allgemeinen Kritik über allzu große Strenge oder auch allzu große Milde der Urteile nach § 300 belangt zu werden. Der Herr Minister Schönborn hat vor einiger Zeit die entgegengesetzte Meinung geäußert, nämlich daß die gefällten Urteile der österreichischen Gerichte zu milde seien. Das ist ebenfalls eine Kritik, in welcher man ebenso eine Schmähung der Behörden erblicken könnte wie in der Kritik, daß die Urteile zu streng seien. Ich glaube, daß auf diese angebliche Äußerung Adlers der § 300 nicht anwendbar ist.

Dann kommt der Reichsrat, der dadurch beleidigt worden sein soll, daß gesagt wird, das Parlament habe infolge seiner Zusammensetzung nur das Interesse des Großgrundbesitzes und des Großkapitals im Auge. Aber meine Herren, das ist ja das oberste Prinzip der Wahlordnung, daß gewisse bestimmte Interessen vertreten sein sollen. Unser Parlament ist eine Inter-

essenvertretung, aber eine Volksvertretung offenbar nicht, weil ja zwei Drittel der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nun ist es ja klar, daß ein so zusammengesetztes Parlament, daß eine solche Interessenvertretung vor allem die Interessen dieser Kreise, des Großgrundbesitzes und des Großkapitals, vertreten wird. Daß es das tut, haben wir ja in den letzten Tagen gesehen, wo die kaiserliche Regierung einen Wahlreformsantrag eingebracht hat und damit gescheitert ist. Was, die Äußerung über das Herrenhaus soll auch eine Beleidigung sein? Es ist doch bekannt, daß alle Herrenhäuser aus höchst konservativen Personen zusammengesetzt sind, welche gegen Änderungen der bestehenden Zustände unbedingt einschreiten. Das Herrenhaus ist überall dazu da, um ein zu rasches Tempo der Gesetzgebung, ein zu rasches Vorwärtsschreiten hintanzuhalten. Diese Bestimmung erfüllt das österreichische Herrenhaus in Übereinstimmung mit den Herrenhäusern aller Staaten. Das ist aber eine Tatsache und keine Aufreizung, keine Beleidigung. Wenn das zu sagen nicht erlaubt wäre, dann wäre überhaupt keine Kritik der Tätigkeit des Parlaments erlaubt. Wenn das Volk wählen soll, muß es wissen, was der Abgeordnete getan hat, muß es die Tätigkeit derjenigen, die gewählt wurden, beurteilen können; jeder Mann, der gewählt ist, muß sich die Kritik gefallen lassen. Eine Beleidigung des Reichsrates aber liegt in den Äußerungen Dr. Adlers nicht.

Es handelt sich noch um Vergehen nach § 302 und § 305. Das Vergehen nach § 302 begehrt, wer zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten oder Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft aufzureizen versucht. Der Herr Staatsanwalt aber substituiert auf einmal „feindselige Gesinnungen“. Das Gesetz ist ohnehin streng genug, aber Gedanken und Gesinnungen sind bisher denn doch noch in Österreich zollfrei. Zu feindseligen Gesinnungen aufzureizen ist gestattet; das muß gestattet sein, weil sonst ein öffentliches und konstitutionelles Leben gar nicht denkbar ist. Es müßte der Herr Staatsanwalt den Beweis führen, daß Dr. Adler zu Feindseligkeiten, zu Tätlichkeiten aufgefordert hat; aber der Herr Staatsanwalt hat sich darüber mit der Phrase von „feindseligen Gesinnungen“ hinweggeholfen. Wenn die Gegensätze zwischen den Besitzenden und Besitzlosen in etwas greller Farbe geschildert werden, so konstatiert man doch nur landläufige, allgemein bekannte Tatsachen, aber dadurch reizt man noch nicht zu feindseligen Taten auf.

Der Herr Staatsanwalt sprach von der bösen Absicht des Dr. Adler. Seine wahre Absicht war, gewählt zu werden oder wenigstens eine bedeutende Stimmenzahl zu erreichen. Einzelne zartbesaitete Gemüter haben die Sachen etwas zu stark gefunden; nun, das Urteil der Menschen ist verschieden. Mancher ist päpstlicher als der Papst, manchem scheint das etwas Gewöhnliches zu sein, was dem anderen gefährlich erscheint. Ein biederer Zeuge, ein alter Herr, Vertreter einer Gemeinde, hat uns ganz schlicht gesagt: Ich habe nichts Besonderes gefunden, mich hat es nicht aufgereizt, ich habe es nicht aufreizend gefunden. Mit dem Zeugen Adolf Bergmann hätte der Herr Staatsanwalt am besten nicht hervortreten sollen; auf einen unparteiischen Menschen hat dieser Zeuge gewiß keinen günstigen Eindruck gemacht. Wenn jemand mit einem solchen Fanatismus auftritt wie dieser Zeuge, wenn jemand so entsetzt von einer „Brandrede“ spricht und sich

nicht genug verwundern kann, daß der Regierungsvertreter „solche Reden“ zuläßt, so kann einem Richter ein solcher Zeuge nicht imponieren. Der Regierungsvertreter war da noch liberaler als Herr Bergmann. Da haben wir einen anderen Zeugen, den Herrn Oberlehrer Simm, dem man gewiß keine Parteilichkeit vorwerfen kann, und der sagt: „Den Eindruck von etwas Strafbarem habe ich nicht gewinnen können, eine Beleidigung des Militärs habe ich nicht vernommen.“ Es ist so, wie ich gesagt habe. Man könnte vielleicht sagen, daß es vielleicht besser wäre, die Sozialdemokraten unter ein Ausnahmegesetz zu stellen. Aber solange dies nicht der Fall ist, stehen sie unter dem gemeinen Recht. Was der einen Partei recht ist, muß auch der Sozialdemokratie gegenüber billig sein. Es mag sein, daß die Sozialdemokratie unseren bürgerlichen Parteien nicht gefällt; wir sollten sie vielleicht energischer bekämpfen, als wir es tun, aber den Sozialdemokraten überhaupt das Wort abzuschneiden, haben wir so lange kein Recht, als sie unter dem gemeinen Recht stehen. Herr Dr. Adler soll auch die Rechtsbegriffe über das Eigentum zu erschüttern versucht haben. Er hat gewiß als Sozialdemokrat über das Eigentum gesprochen, aber er hat nur die Heiligkeit des Eigentums angezweifelt. Meine Herren! Die Heiligkeit des Eigentums ist meiner Ansicht nach doch wirklich eine Art Blasphemie, welche die kapitalistische Gesellschaft auf dem Gewissen hat. Heilig ist nach meiner Idee etwas Irdisches überhaupt nicht. Was Adler sagte, daß nur das Eigentum heilig genannt werden könnte, das auf eigener Arbeit beruht, das wird jeder von uns sagen. Ich schätze den Mann, der mit Fleiß und eigener Anstrengung ein kleines Besitztum erworben hat, mehr als den, dem vielleicht ein Gewinn in der Lotterie ein Vermögen in den Schoß geworfen hat oder der an der Börse ein gutes Geschäft gemacht hat. Adler hat auf die Konfiskationen im Dreißigjährigen Krieg hingewiesen. Ich als Jurist kann das nur dahin ergänzen, daß allerdings das Eigentum im Laufe der Geschichte seine Wandlungen gemacht hat. Wenn der alte Aristoteles in einem seiner Werke die Sklaverei verteidigt, verteidigt er damit eine Form des Eigentums, die uns heute den größten Abscheu einflößt. Wenn nach der Entdeckung von Amerika Las Casas, um die Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung, welche die schwere Arbeit in den Zucker- und Kaffeeplantagen nicht tragen konnte, zu verhindern, auf die Idee gerät, Negersklaven einzuführen, und wenn diese Sklaverei durch Jahrhunderte in Amerika als ein Staatsgrundgesetz besteht, so werden Sie doch selbst sagen: „Heilig war dieses Eigentum an den Schwarzen nicht.“ Dr. Adler hat die Heiligkeit auch des heutigen Eigentums bestritten; sein Standpunkt ist, daß das Privatkapital in ein kollektives, in Eigentum der Gesellschaft übergehen sollte; das ist eine Lehre der Sozialdemokratie, die jeder Sozialdemokrat zu vertreten befugt ist, solange man nicht überhaupt die Verbreitung seiner Lehren untersagt. Die verschiedenen Formen des Eigentums haben aufgehört, die Leibeigenschaft hat aufgehört, obwohl die Großgrundbesitzer fest daran gehalten haben, die Gesetzgebung mußte es beseitigen. Die Möglichkeit einer Änderung in bezug auf das heutige Eigentum ist also nicht ausgeschlossen.

Es soll in allen Reden die k. u. k. Armee beleidigt worden sein. Aber unter allen Zeugen hat sich nicht eine Stimme erhoben, welche das bewiese. Alle stimmten darin überein, daß es sich bloß um die Institution des Mili-

tarismus gehandelt habe. Und diese Institution anzugreifen, ist durchaus nicht verboten. Im Deutschen Reichstag haben die Freisinnigen diesen Militarismus aufs heftigste bekämpft und ihm sogar alle Schuld an den schlechten Zuständen in die Schuhe geschoben. Der Militarismus saugt das Volk aus, er bewirkt den großen Steuerdruck, das sagt nicht nur der Herr Dr. Adler, das sagen alle Leute. Die Armeen müßten nicht so groß sein, meint er weiters, wenn es sich bloß um die auswärtigen Feinde handelte. Der Kapitalismus benützt die Armeen überall zu seinen eigenen Zwecken. Aber das weiß ja heute jeder Mensch, und wenn ich mich über etwas gewundert habe, so darüber, daß der Herr Staatsanwalt nicht diesen Klagepunkt aus eigener Überzeugung zurückzog. Er gibt aber von der Anklage nicht den kleinsten Faden preis. Daher ist es an Ihnen, meine Herren Geschwornen, zu erkennen, daß alles, was Herrn Doktor Adler zur Last gelegt wird, nichts weiter ist als eine von seinem Standpunkt berechnete Kritik der bestehenden Verhältnisse, vielleicht mit etwas grellerer Farbe gemalt, daß aber darin eine Verletzung irgendeines positiven Gesetzes nicht gefunden werden kann. Es ist weder zu Haß und Verachtung gegen die Staatsgrundgesetze, noch gegen die Verfassung, noch gegen die Regierung, noch gegen die Religion aufzureizen versucht worden. Es ist weder eine Beleidigung des Reichsrates, noch eine Schmähung der Behörden, noch eine Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen einzelne Stände versucht worden. Es hat weder ein Versuch zur Erschütterung der Rechtsbegriffe über das Eigentum, noch eine Beleidigung der k. u. k. Armee stattgefunden. Ich glaube, daß jeder von Ihnen diese Überzeugung teilt, die ich als Jurist und als Mensch von diesen Sachen gewonnen habe, und so erwarte ich von Ihnen ein einhelliges Nichtschuldig auf alle Fragen.

Nach der Mittagspause erhält das Wort der Angeklagte.

Dr. Adler:

Nach der sehr ausführlichen, ausgezeichneten Rede meines Herrn Vertreters wäre ich vielfach der Mühe entlohen, noch zu sprechen, und ich würde es gern vorziehen, Ihre schon lange angestrenzte Geduld nicht noch länger in Anspruch zu nehmen, wenn ich es nicht für wesentlich hielte, außer dem rein juristischen Gesichtspunkt auch noch einen, ich möchte sagen, rein persönlichen Gesichtspunkt hervorzukehren, welcher bei dieser Anklage eine Rolle spielt. Der Herr Staatsanwalt hat zur Grundlage dieser Verhandlung eine Anklage gemacht, die mir eine ganze Anzahl von Verbrechen und Vergehen und auch eine Übertretung in die Schuhe schiebt, eine Anklage, von der es mich nicht wundern würde, wenn einer oder der andere der Herren vielleicht jetzt, nachdem wir so lange darüber sprechen, einigermaßen überrascht wäre, daß so viele Voraussetzungen, so viele Behauptungen aufgestellt wurden, und die so wenig

eigentlich den Kern der Sache berührt. Unter den vielen Zeugenaussagen waren mir einige besonders wichtig; es sind diejenigen, die gesagt haben: „Was Adler gesagt hat, das wissen wir alle schon lange; was Adler gesagt hat, ist wahr.“ Denn das ist es, was ich für die Dinge, die ich gesprochen habe, in Anspruch nehme. Ich behaupte, daß sie durchaus objektiv wahr sind, so wie sie auch meine innerste Überzeugung sind, und daß diese Überzeugung nicht nur die meine ist, nicht nur die meiner Partei, der Sozialdemokratie, sondern daß sie im wesentlichen der Standpunkt der heutigen Wissenschaft ist. Freilich, der Herr Staatsanwalt hat sich die Sache leicht gemacht. Er sagt: Der Mann hat ein Verbrechen begangen, das der Ruhestörung; zu einem Verbrechen gehört der „böse Vorsatz“, der ist gegeben, denn — er ist Sozialdemokrat, das genügt vollständig. Er hat weiter gesagt: Die „böse Handlung“ ist auch gegeben: Er hat — gesprochen; und der Erfolg ist auch gegeben: Man hat ihm applaudiert, und es wurden die Sozialdemokraten als Wahlmänner gewählt. Und nun fragt es sich: Ist es in Österreich unter dem bestehenden Strafgesetz erlaubt oder nicht, das sozialdemokratische Programm zu vertreten? Ist es erlaubt, dann muß auch erlaubt sein, was ich gesprochen habe; ist es nicht erlaubt, dann gebe ich dem Herrn Verteidiger recht, dann mache man Ausnahmegesetze. Man hat allerdings mit den Ausnahmegesetzen in Österreich und im Ausland sehr böse Erfahrungen gemacht, daß sie zweischneidig sind, daß man im Interesse der Nichtaufreizung handelt, wenn man erlaubt, daß Dinge, die bestehen, Übelstände, die vorhanden sind, beim richtigen Namen genannt werden, daß man besser tut, wenn man nicht zuungunsten der Arbeiterschaft, zuungunsten der Sozialdemokratie das oberste Prinzip der Staatsgrundgesetze ändert. — Ich bin einer ganzen Reihe von Delikten angeklagt, und ein umfangreiches Beweisverfahren ist vorbei. Aber eines müssen Sie mir zugeben: Bewiesen wurde durch dieses Beweisverfahren nur einzig und allein das, was ich von vornherein nicht geleugnet habe, daß ich im Sinne des Programms meiner Partei gesprochen habe, das habe ich nicht geleugnet; alle anderen einzelnen Ausdrücke, die beim Staatsanwalt besonderen Anstoß erregten, wurden auch durch das Beweisverfahren nicht bewiesen. Der Herr Staatsanwalt hat sich in

seinem Plädoyer immer auf mich berufen und gesagt: „Der Angeklagte hält diesen oder jenen Ausdruck für besonders verfänglich und wehrt sich deshalb dagegen.“ Ich muß ihm da leider widersprechen. Ich halte diese Ausdrücke für durchaus nicht verfänglich; ich finde aber zu meinem Erstaunen, daß die löbliche Staatsanwaltschaft sie für verfänglich hält, und da muß ich ihn wohl bitten, zu beweisen, was er behauptet. Aber beweisen konnte er doch nur, was ich von vornherein ohne weiters zugegeben habe.

Ich habe zunächst nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a begangen. Ich brauchte mich damit nicht lange zu beschäftigen, da ja mein Herr Verteidiger diesem Punkt sehr viel Zeit gewidmet hat. Aber eines muß ich sagen. Es ist doch merkwürdig, daß der Staatsanwalt sagt: Der Angeklagte hat Übelstände geschildert, er hat die soziale Not ausführlich dargelegt: diese muß doch einen Urheber haben: wer ist schuld an dieser sozialen Not? Und der Herr Staatsanwalt sagt, nicht ich sagte es: „Das kann kein anderer sein als die Regierung.“ Und wo es sich an anderer Stelle um soziale Übelstände handelt, wo es sich um das Vergehen nach § 305 handelt; daß ich das Elend der Armen, der Arbeiterschaft, geschildert habe, da fragt er: Wer ist schuld daran? Und er antwortet: Ja, das müssen die besitzenden Klassen sein. Das sagt der Herr Staatsanwalt, ich habe das nicht gesagt, ich konnte es auch nicht sagen. Im Hainfelder Programm der sozialdemokratischen Partei Österreichs heißt es: „Die Ursache dieses unwürdigen Zustandes ist nicht in einzelnen politischen Einrichtungen zu suchen, sondern in der das Wesen des ganzen Gesellschaftszustandes bedingenden und beherrschenden Tatsache, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzender monopolisiert sind.“ In der Gesellschaftsordnung also, nicht in einer Staatsverwaltung, die zufällig besteht; unsere Partei ist der Republik gegenüber ebenso in Opposition wie der Monarchie. Wir geben auf die Frage, wer schuld sei an dieser Not, nicht die Antwort: „Die derzeitige Regierung ist schuld oder einzelne Fabrikanten oder Besitzende sind schuld“, sondern wir sagen, die ganze Einrichtung der Gesellschaft; und die notwendige Weiterentwicklung dieser Gesellschaft wird diese Einrichtungen beseitigen, genau so wie sie andere Einrichtungen

beseitigt hat. Dr. Jennel hat Ihnen einen anderen Gesellschaftszustand vorgeführt, dessen Grundlage die Sklaverei war. Ja, waren an der Sklaverei etwa die einzelnen Sklavenhälter schuld? Durchaus nicht, die waren ebenso Werkzeuge, Organe jener Gesellschaftsordnung, wie heute die Besitzenden und Nichtbesitzenden, die Ausbeuter und Ausgebeuteten in diese Gesellschaftsordnung eingekeilt sind. Eine einzelne Institution oder gar eine einzelne Regierung zu bezeichnen als die Ursache des Elends liegt uns ferne, das ist unserem Prinzip gerade entgegengesetzt. Der Herr Staatsanwalt meint aber auch, daß ich jenes Verbrechen nach § 65 a durch einige Äußerungen über das Militär, über Patriotismus begangen habe. Zunächst die Bemerkung, daß meines Wissens im § 65 a von Patriotismus überhaupt nicht die Rede ist, daß es vom rein juristischen Standpunkt vollständig ausgeschlossen ist, diesen Paragraphen auf diese Stelle zu beziehen. Aber ich möchte außerdem anführen, daß meine Ausführungen nicht gegen die wahre und echte Vaterlandsliebe gerichtet waren, sondern darauf, den Leuten klarzumachen, daß es eine erst noch zu lösende Aufgabe sei, auch für die Massen der Ausgebeuteten ein Vaterland herzustellen. Mit dieser Ansicht stehe ich nicht allein, Sie haben einen Landsmann, einen Reichenberger, Herrn Professor Herkner, jetzt an der Technik in Karlsruhe, dem ich zu meinem Bedauern nicht nachsagen kann, daß er Sozialdemokrat ist. Dieser Mann hat vor einiger Zeit einen Aufsatz geschrieben: „Die Zukunft der Deutschösterreicher“, in welchem es unter anderem heißt: „Allein würde mich jemand fragen, wen ich für den besseren deutschen Patrioten halte, jenen der internationalen Sozialdemokratie angehörigen, sein Dasein der Hebung seiner Genossen aufopfernden schlichten Volksmann oder einen Exporteur, der mit unsoliden Praktiken den Ruf der heimischen Ware auf dem Weltmarkt untergräbt, der infolge einer gewissenlosen Lohndrückerei die Ware um ein Zehntel des Preises ausbietet, zu welchem andere Nationen produzieren, der allen Bestrebungen zur Organisation der Industrie mit erbarmungslosem Egoismus sich widersetzt — ich würde mich keinen Augenblick besinnen und die Palme dem „Hetzer“ reichen, mag vor der Villa des „hervorragenden Industriellen“ eine noch so große und schöne schwarz-rot-goldene Flagge wehen, und mag er selbst „gründendes Mitglied“ des Schul-

vereines sein. Wohl mögen in der Hitze des Gefechtes die Leiter der Bewegung die Unbefangenheit des Urteils zum Teil eingebüßt haben, sie mögen sich im Ton und in der Wahl der Mittel nicht selten vergreifen, der Kern ihrer Bestrebungen, die aufsteigende Klassenbewegung der Arbeiter, ihre Erhebung aus unsäglichem Elend zu Wohlstand und Gesittung ist nicht nur vom rein menschlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkt dankbar anzuerkennen.“ ... Also auch Herr Professor H e r k n e r scheint zu meinen, daß eine Vaterlandsliebe nur gedeihen kann, wo eine wirkliche Heimat, ein wirklicher Herd vorhanden ist. Und wenn Sie sich erinnern, daß bei jedem patriotischen Fest S c h i l l e r zitiert wird:

„Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an ...

Hier sind die Wurzeln deiner Kraft!“

so möchte ich bemerken, daß Schiller diese Worte im „Wilhelm Tell“ geschrieben hat, daß er sie dem alten A t t i n g h a u s e n in den Mund legt, in dem Moment, wo sein Volk ein freies Volk geworden ist. Und er läßt ihn sagen: „Hier sind die Wurzeln deiner Kraft“, nicht wie heute — der Kraftlosigkeit, der Entkräftung, das ist das Moment, worauf es ankommt.

Es käme noch das Verbrechen der Religionsstörung, allein ich erachte dieses Verbrechen für so gründlich erledigt, daß ich der Sache nicht ein einziges Wort widme.

Es kommen nun die V e r g e h e n. Ich habe nach Ansicht des Staatsanwalts das Vergehen nach § 300 begangen, und zwar unter anderem durch einen Angriff auf die Verfassung, was andererseits auch als Verbrechen nach § 65 a aufgefaßt wird; man weiß nämlich in der Praxis nicht, wo der § 65 a anfängt und der § 300 aufhört. Das kann auch ein Richter nicht unterscheiden, der Staatsanwalt hat es überhaupt nicht unterschieden. Es handelt sich angeblich um einen Angriff gegen die Staatsgrundgesetze. Darüber war ich sehr verwundert, denn wir Sozialdemokraten, und ich als einer der Redner und Schreiber der Sozialdemokratie bin mit in erster Linie dazu berufen, es gehört zu meinem täglichen Geschäft, fortwährend auf die Durchführung der Staatsgrundgesetze mit aller Energie zu dringen. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Staatsanwalt schon passiert ist, aber wir pflegen in Wien und andernorts, wenn uns etwas konfisziert wird in unseren Blättern, in die

Lücken hinein einzelne Artikel der Staatsgrundgesetze zu stellen; das tun wir nicht, um die Staatsgrundgesetze „verächtlich zu machen“, das tun wir nicht, um die Staatsgrundgesetze zu tadeln, das tun wir, um die — Staatsanwälte zu tadeln, um zu zeigen, daß gegenüber dem Prinzip der Staatsgrundgesetze, die wir verfechten, die — wir wollen uns milde ausdrücken — Einsicht und Praxis der Staatsanwälte eine abweichende ist. Es ist unsere Tätigkeit der Durchsetzung der Staatsgrundgesetze gewidmet, und ich wäre in der Lage, eine ganze Reihe von Bezirkshauptmannschaften anzuführen, die Gablonzer ist auch darunter, wo wir mit schwerer und harter Arbeit den Staatsgrundgesetzen erst Geltung verschaffen mußten. Der Herr Staatsanwalt besteht darauf, daß ich das Wort „Wisch Papier“ gesagt haben müsse. Ich habe dieses Wort nicht gesagt, es ist nicht mein Stil. Ich habe nach allergrößter Wahrscheinlichkeit gesagt: Die Staatsgrundgesetze, die nicht gehandhabt werden, sind nicht so viel wert wie das Papier, worauf sie gedruckt sind. Das soll eine Beleidigung der Staatsgrundgesetze sein? Ist es denn ein integrierender Bestandteil unserer Verfassung, daß sie nicht gehandhabt wird? Ich gehe aber noch weiter. Ich habe in Grünwald das Wort „Wisch Papier“ nicht gesagt; wenn aber dem Herrn Staatsanwalt damit ein Gefallen geschieht, so sage ich es hier und jetzt, daß ein Gesetz, das nicht gehandhabt wird, nicht mehr ist als ein Wisch Papier; wenn es ihm beliebt, möge er davon Gebrauch machen, ich stelle es ihm frei.

Ich habe weiters vom Reichsrat gesprochen; ich habe gesagt, daß das Abgeordnetenhaus die Vorteile des Großgrundbesitzes und Großkapitals im Auge hat. Das habe ich gewiß gesagt und auch in Schumburg, in Reichenau und in Wiesenthal. In den Aufzeichnungen des Herrn Pater B e r a n, der ja seinen Beruf verstehen mag, jedoch weder ein Politiker noch ein Stenograph ist, fehlt aber der Zusammenhang. Ich werde jene Stelle im Zusammenhang mit dem Wahlrecht besprochen und gesagt haben: Können Sie es dann den Herren übernehmen, die im Parlament sitzen, die gewählt sind als Vertreter ihrer Klasse, wenn sie die Interessen ihrer Klasse vertreten? Wenn die Arbeiterschaft einmal in der Lage sein wird, Vertreter ins Parlament zu senden, sie wird froh sein können, wenn diese Leute die Interessen der Arbeiter so energisch

vertreten wie die Herren Kapitalisten und Großgrundbesitzer die Interessen ihrer eigenen Klasse. Das alles ist aber keine Herabsetzung. Übrigens haben sich in bezug auf diese Dinge andere Leute viel schärfer ausgedrückt, und Leute, die nicht etwa Sozialdemokraten sind, also nicht böse Menschen, denen man von vornherein alles mögliche zutraut. Da ist ein Mann, der seinerzeit Minister in Österreich war, Herr Sch ä f f l e, der einer der eifrigsten und unermüdlichsten Bekämpfer der Sozialdemokratie ist. Dieser sagt im ersten Band seines Werkes „Bau und Leben des sozialen Körpers“ über die Zensuswahlen:

„Das Vermögen gewährleistet nicht einmal die Einsicht für vernünftige Ausübung des Wählerberufes, die intellektuelle Fähigkeit zu dem Amt, welches durch Wahl übertragen wird. Bei gewissen Wahlen handelt es sich jedoch zuerst um den guten Willen: der Zensus aber verbürgt ganz sicher nur die Geltendmachung der Sonderinteressen des Besitzes, also, da einseitige Klassenherrschaft in ihren weiteren Folgen äußerst revolutionär wirkt, nicht einmal eine konservative Entwicklung des öffentlichen Lebens; die wenigen Zehntausende, welche unter Ludwig Philipp Frankreichs „pays legal“ waren, haben die Revolution von 1848 als Gegenschlag ihrer Klassenherrschaft hervorgerufen.“

Ich habe von unserem Zensuswahlsystem lange nicht so scharf gesprochen, ich habe das Wort Klassenherrschaft, das jedem auf der Zunge liegt, nicht ausgesprochen; denn der Herr Staatsanwalt hat recht, wir müssen vorsichtig reden, wir reden vorsichtig; und daß er uns das zum V o r w u r f macht, hat mich sehr sonderbar berührt. Ich leugne gar nicht, daß ich hätte noch viel schärfer reden können; aber die Rücksicht auf die Kommissäre, und nicht zuletzt auf den Herrn Staatsanwalt, hat es mir auferlegt, so umschreibend, so gemäßigt, so besonnen und so die Dinge nur andeutend zu besprechen als nur möglich. Allerdings meinte der Herr Staatsanwalt, die Dinge, die von mir besprochen wurden, hätte jeder Staatsanwalt beanstandet; aber er hat wohlgetan hinzuzusetzen: „Wenigstens in diesem Sprengel“. Denn im ganzen übrigen Österreich sind diese Reden nicht beanstandet worden, obwohl sie auch zur Kenntnis der Behörden gekommen sind. Allerdings war viel-

leicht keine politisch so bewegte Zeit, keine Reichsratswahl, vielleicht war auch keine so „pflichteifrige“ Bezirkshauptmannschaft zur Hand.

Der § 302, zu dem ich nun komme, mit dem § 305 zusammen, das sind zwei Paragraphen, die für uns gemacht sind, die der Sozialdemokratie auf den Leib geschrieben wurden, bevor es noch eine Sozialdemokratie gab. Da heißt es von Verhetzung der Klassen untereinander — von dem Passus „Verhetzung der Nationen“ wird jetzt weniger Gebrauch gemacht — von Aufreizung gegen Institutionen, der Familie und des Eigentums. Ich muß gestehen, ich bin überrascht, wenn ich das Stenogramm, das einzige, das existiert, das von der Schumburger Rede, lese, das ist für mich überraschend ruhig gehalten. Es heißt in der Anklage, daß durch die „krasse Hervorhebung des Gegensatzes zwischen reich und arm die ärmeren Volksschichten zu feindseligen Gesinnungen **noch mehr** angeeifert werden“. Worauf bezieht sich dieses „noch mehr“? Noch mehr, als ich bereits getan habe, oder etwa gar, noch mehr, als sie es schon sind? Daß sie es sind, ist wohl nicht meine Schuld. Der Herr Staatsanwalt hat diesen Paragraphen aber auch auf die Stelle angewendet, wo es heißt: „Der Jude Rothschild verträgt sich mit den Erzbischöfen sehr gut“ usw. Was das mit dem § 302 zu tun hat, weiß ich nicht. Ich bin kein Prophet, ich habe nur die Dinge ausgesprochen, die unseren Anschauungen als Sozialdemokraten entsprechen, nämlich den Satz, daß die Klassengegensätze es sind, welche die Politik beherrschen. Ich bin kein Prophet, und deshalb war es mir nicht möglich, anstatt Rothschild zu sagen: Herr von Plener und statt der Erzbischöfe einzusetzen: Graf Hohenwart. Ich bedaure sehr, aber wenn ich ein Prophet wäre, hätte ich sagen können: „Der Herr von Plener vereinigt sich mit dem Grafen Hohenwart in dem Moment, wo die Arbeiter das Wahlrecht kriegen sollen.“ Das ist aber keine Aufreizung, das ist bloß die Konstatierung der Tatsache, die sich wiederholen wird, solange es Klassengegensätze gibt, daß nämlich alle kleinen Streitfragen, nationale und politische, untergeordnet werden dem gemeinsamen Klasseninteresse. Die Arbeiter selbst machen es auch so; die internationale Sozialdemokratie, was ist sie sonst als eine Vereinigung, welche alle Unterschiede, ja manche Gegensätze

der Nationalität, der Erziehung unterdrückt, um den gemeinsamen Klassenkampf zu führen. Eine Aufreizung zu Haß und Verachtung ist das aber nicht.

Ich soll die „krasse Hervorhebung des Gegensatzes“ dadurch verübt haben, daß ich das Elend als zu groß geschildert habe, daß ich übertrieben habe usw. Da möchte ich doch hervorheben, daß ich in sämtlichen fünf Versammlungen von dem herrschenden Elend der Arbeiterklasse sehr wenig gesprochen habe, sondern daß ich gesagt habe: „Über das Elend reden wir gar nicht, denn ihr wißt das viel besser als ich, darüber könntet ihr mir erzählen.“ Daß ich den armen Glasarbeitern im Gablonzer Bezirk etwas Neues über ihr Elend sagen könnte, werden die Herren Geschwornen selbst nicht glauben. Was aber die krasse Hervorhebung des Gegensatzes anbelangt, so erkläre ich, daß das, was ich gesagt habe, sehr milde war. Sehr milde gegenüber dem, was heute die offizielle Wissenschaft der Gelehrten sagt. Ich zitiere wieder nicht „berufsmäßige Hetzer und Schürer“, sondern immer und immer nur Angehörige der bürgerlichen Wissenschaft und bürgerliche Politiker. Auch hier kann ich wieder Professor Herkner zitieren. Ich möchte wissen, was der Herr Staatsanwalt sagen würde, wenn ich in meiner Rede folgendes erwähnt hätte:

„Wie oft hört man den Trost aussprechen, vor dem Tode seien arm und reich gleich! Nichts kann dem wahren Sachverhalt mehr widersprechen. Während der Tod in den wohlhabenden Schichten der Gesellschaft mit einem Tribut von 26 aus 100 Kindern im ersten Lebensjahr sich begnügte, forderte er von den Armen 50. Die Sterblichkeit von arm und reich überhaupt aber verhielt sich wie 30:18.“

Wenn diese Schrift Herkners: „Die soziale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschrittes“ dem Herrn Staatsanwalt von Reichenberg in die Hände gekommen wäre, er hätte sie konsequenterweise nach § 302 und § 305 konfiszieren müssen, schon wegen dieser einen Stelle, und da erwähne ich eine Menge anderer nicht, um Sie nicht zu ermüden. Dieser „krasse Gegensatz“ ist eben keine Erfindung der „Hetzer“, sondern eine wissenschaftlich festgestellte Tatsache, und es gibt dieser Tatsache gegenüber nur ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, das ist, sich die Augen davor

zu verschließen, anstatt mitzuarbeiten an der Beseitigung dieser Tatsache.

Noch eine Gruppe von Äußerungen ist dem Herrn Staatsanwalt außerordentlich gefährlich und bedenklich erschienen. Im § 305 wird die Institution des Eigentums geschützt. Und da meint die löbliche Staatsanwaltschaft, ich hätte „die rechtliche Begründung des heutigen Eigentums in Zweifel gezogen und diesem Eigentum die Anerkennung von seiten der Sozialdemokratie versagt“. Ich glaube nun nicht, daß das heutige Eigentum oder die Herren Eigentümer sich besonders reißen um die „Anerkennung“ von seiten der Sozialdemokratie. Auch steht in keinem Gesetz vorgeschrieben, daß man etwas „anerkennen“ muß. Aber der Herr Staatsanwalt ist im Irrtum; wir „anerkennen“ das heutige Eigentum gar sehr, als eine harte Tatsache, mit der wir rechnen müssen, solange sie besteht. Allerdings meinen wir, daß der heutige Eigentumsbegriff ebenso wie er nicht von Ewigkeit her ist, auch nicht ewig derselbe bleiben wird; allerdings wissen wir, daß der heutige Eigentumsbegriff wie die heutigen Verhältnisse etwas geschichtlich Gewordenes sind, und geschichtlich geworden nicht immer auf einem Weg, der mit Eau de Cologne und mit Rosenwasser besprengt war. Das heutige Eigentum anerkennen wir als Tatsache; es aber heilig zu sprechen, wie der Herr Staatsanwalt von uns verlangt, dazu haben wir nicht die geringste Veranlassung. Forschen Sie nicht in der Geschichte des heutigen Eigentums, lassen wir diese in jenem Dunkel, das die Götter gnädig bedecken mit Nacht und Grauen! Der Herr Staatsanwalt meint aber, es sei eine „in einem Rechtsstaat unzulässige Anschauung“. Ich war sehr erstaunt, heute noch einmal diesen Satz aus dem Munde desselben Staatsanwalts zu vernehmen, der mir vorwarf, daß ich die Staatsgrundgesetze nicht respektiere. Die Grundlage unserer Staatsgrundgesetze ist, daß es in einem Rechtsstaat keine unzulässige Anschauung gibt. Jede Anschauung ist zulässig, nur das Ausdrücken und Betätigen unterliegt gewissen Beschränkungen. Aber ein Staatsgrundgesetz, welches sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, das weiter sagt: „Jedermann hat das Recht, in Wort, Schrift und Druck seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“, ein solches Staatsgrundgesetz kennt keine „unzu-

lässige Anschauung“. In einem Rechtsstaat ist nichts anderes unzulässig als die Überschreitung des Strafgesetzes. Ich muß an dieser Stelle etwas zitieren, um Ihnen zu zeigen, daß auch die Form meiner Ausdrücke ebenso wie ihr Inhalt durchaus nicht übertrieben sind. Es wird an dieser Stelle der Dreißigjährige Krieg erwähnt und daß damals halb Böhmen an den Adel verschenkt wurde. In Brockhaus' Konversationslexikon, einem bisher wenigstens auch vom Staatsanwalt nicht beanstandeten Buch, heißt es: „Auch von solchen, die weniger beteiligt waren, wurden in Böhmen 480 Edelleute, in Mähren über 300 Personen ihres Vermögens ganz oder teilweise beraubt. Die Güterkonfiskationen wurden in Böhmen auf einen Wert von 30, in Mähren von 5 Millionen Gulden geschätzt... Durch den Ankauf der konfiszierten Güter bereicherten sich insbesondere Wallenstein und der Statthalter Fürst Karl Liechtenstein. Sehr viele Güter wurden vom Kaiser dem Erzbisum Prag, den Jesuiten und anderen Geistlichen geschenkt... Von den drei Millionen Einwohnern, die Böhmen 1618 gezählt, waren 1648 nur noch 300.000 übrig.“ Ich könnte diese Belege fortsetzen, will aber nicht weiter auf die Geschichte des Grundeigentums eingehen. Aber nicht nur Geschichtsforscher drücken sich in dieser Beziehung sehr klar aus. Ich weiß nicht, ob der Herr Staatsanwalt den deutschen Philosophen Fichte für einen Sozialdemokraten hält, ich weiß nicht, ob er ihn im Verdacht der „Störung der öffentlichen Ruhe“ hat; aber der Mann sagt sehr „verfängliche“ Sachen und hat „Anschauungen“, die nach der Ansicht des Herrn Staatsanwalts in einem Rechtsstaat völlig „unzulässig“ sind, was um so bedenklicher ist, als das die Anschauungen eines der ersten Philosophen, eines der berühmtesten Namen der deutschen Nation sind und als diese Anschauungen heute eine so furchtbare Verbreitung haben, daß sich jeder für zehn Kreuzer diese Bücher in der Reclamausgabe anschaffen kann, was die Gefährlichkeit und Unzulässigkeit in den Augen des Staatsanwalts beträchtlich erhöht. Und der Mann sagt unter anderem: „Das Eigentum kann keinen anderen Ursprung haben als die Arbeit. Wer nicht arbeitet, hat nicht das Recht, von der Gesellschaft die Mittel zu seiner Existenz zu erhalten... Derjenige, der nicht so viel hat, daß er davon leben kann, darf weder das Eigentum anderer anerkennen,

noch Rücksicht darauf nehmen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, allen die Arbeitsmittel zu liefern.“

Sehen Sie, meine Herren Geschwornen, so weit bin ich lange nicht gegangen. Und Fichte hat ein Buch über den „Rechtsstaat“ geschrieben, und man müßte also annehmen, daß Fichte vom Rechtsstaat mindestens so viel verstehe wie der Herr Staatsanwalt, und in diesem Buch heißt es: „Niemand darf Überfluß haben, solange nicht alle das Nötige haben, und das Eigentum an Luxusgegenständen entbehrt der Grundlage, solange nicht jeder Bürger seinen Anteil am Eigentum hat.“ Welch „unzulässige Anschauungen“!

Aber ich erinnere mich eben, daß ich auch der Religionsstörung angeklagt bin, und da fühle ich mich doch verpflichtet, dem Herrn Staatsanwalt, der ja einen aner kennenswerten Eifer entwickelt, die Religion ja nicht „stören“ zu lassen, doch zu empfehlen, die religiösen Bücher etwas eifriger zu lesen; es könnte ihm da allerdings passieren, daß er in diesen Büchern Dinge findet, die mit dem § 305 nach seiner Auffassung als „in einem Rechtsstaat unzulässige Anschauungen“ kollidieren würden. Wir reden gar nicht so scharf, wir haben ökonomisch und geschichtlich geklärte Auffassungen; aber in dem Grundzug des Evangeliums: „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher ins Himmelreich“, da ist der § 305 in seiner ganzen Größe zu finden, da haben Sie die „Klassenverhetzung“. Aber die Kirchenväter haben noch ganz andere Dinge gesagt. Was ich jetzt vorlese, ist nicht meine Anschauung, sind nicht meine Worte — wir haben eine andere, eine geschichtliche Auffassung der Dinge — nein, das sagen Kirchenväter, lauter heilig gesprochene Menschen. Da sagt der heilige Basilius: „Der Reiche ist ein Dieb“; da sagt der heilige Johann Chrysostomus: „Der Reiche ist ein Räuber; es ist notwendig, daß eine Art Gleichheit entsteht, indem der eine dem anderen von seinem Überfluß gibt; es wäre besser, daß alle Güter gemeinsam wären.“ Der heilige Hieronymus sagt: „Der Überfluß ist stets das Ergebnis eines Diebstahls; wenn er nicht durch den gegenwärtigen Eigentümer begangen worden ist, so ist er doch begangen worden durch dessen Vorfahren.“ Der heilige Ambrosius sagt: „Die Natur hat die Gemeinschaft

lichkeit eingeführt, die widerrechtliche Besitzergreifung das Sondereigentum.“ Der heilige Klemens sagt: „Nach Fug und Recht muß alles allen gehören. Die Ungerechtigkeit ist es, welche das Sondereigentum geschaffen hat.“

Sie werden zugeben: wenn Heilige so sprechen, dann ist ein moderner Sozialdemokrat, ein ganz ordinärer „Hetzer und Schürer“, wirklich sehr gemäßigt, wenn er sagt, was ich gesagt habe. Ich habe nur gesagt: das Eigentum ist nicht heilig, denn es ist nicht ewig, es ist eine der geschichtlichen Entwicklung unterliegende Rechtsform. Die Kirchenväter sprechen ganz anders, die sagen: das Privateigentum ist eine Sünde; das sagen wir nicht, wir kennen die Geschichte; aber ich glaube, daß der Herr Staatsanwalt doch gut täte, seine Aufmerksamkeit nicht einzig und allein auf die ihm durch Bezirkskommissäre überbrachten Reden, sondern auch auf die Kirchenväter zu richten. An die Heiligkeit des Eigentums, an die Unererschütterlichkeit der heutigen Eigentumsrechtsverhältnisse glaubt ja heute kein Mensch mehr; da brauchen Sie keine Kirchenväter, da nehmen Sie die Professoren; ich will Ihnen die meisten von meiner kleinen Sammlung ersparen, aber einen will ich noch . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Ich habe weitgehende Geduld gehabt, aber sozialpolitische Vorlesungen anzuhören sind wir nicht verpflichtet. Ich bitte, beim Gegenstand zu bleiben.

Angeklagter: Herr Präsident! Ich bin mir bewußt, daß ich die Geduld der Herren Geschwornen und auch die Ihrige zu viel in Anspruch nehme. Aber ich bitte eines zu bedenken! Ich habe mich nicht auf diesen Platz gedrängt, ich bin hierher berufen worden vom Herrn Staatsanwalt. Ich bitte weiter zu bedenken, die Verbrechen und Vergehen, um die es sich handelt, haben einen Strafsatz von ein bis fünf Jahre Kerker, respektive von einem bis sechs Monate verschärften Arrests. Ich gebe zu, Herr Präsident, daß es Ihnen scheinen kann, als sei das alles, was ich vorbringe, recht langweilig. Aber wenn ich hoffen kann, den Herren Geschwornen klarzumachen und auszuführen, daß dasjenige, was ich gesagt habe, nicht nur meine persönliche Überzeugung, sondern die Überzeugung der heutigen Wissenschaft sei, ist es dann vielleicht möglich, mir einige von diesen Jahren oder einige

von diesen Monaten zu ersparen. Und ich richte noch einen Appell an die Herren Geschwornen. Wenn Sie so lange zugehört haben, werden Sie gewiß nichts dagegen haben, wenn ich so wie der Staatsanwalt von Ihrer Geduld Gebrauch mache. Es ist sehr langweilig, hier zu sitzen und mir zuzuhören, das räume ich ein; aber bedenken Sie, es wäre für mich noch erheblich langweiliger, wo anders länger zu sitzen.

Vorsitzender: Das kann aber unmöglich so weit gehen, um ganze Bibliotheken zur Vorlesung zu bringen. Die Verteidigung mögen Sie führen, wie Sie wollen, aber diese Vorlesungen möchte ich hintangehalten haben.

Angeklagter: Es war mir daran gelegen, gerade diesen § 305 etwas ausführlicher zu erläutern. Die Verteidigung hat naturgemäß dieses Prinzipielle weniger ausführen können, und muß das mir überlassen bleiben. Ich habe gesagt, daß niemand mehr an die Heiligkeit und Unerschütterlichkeit des Eigentums glaubt, und da wird es mir wohl noch gestattet sein, den Herrn Professor Adolf Wagner zu zitieren, der kein Sozialist ist, sondern preußischer Geheimrat und konservativer Reichsratsabgeordneter. Der Mann sagt in seiner „Grundlegung zur Nationalökonomie“: „Das Privatkapital ist in der Tat direkt und indirekt vielfach den Arbeitern vorenthaltener Lohn oder, allgemeiner ausgedrückt, dem wahren Erwerber unbillig entzogenes Einkommen; ja ist vielfach, wenn man sich an den durch die vorausgehenden Erörterungen festgestellten richtigen Sinn des Ausdrucks hält, mit Lassalles Wort: Fremdtum.“ Mit dieser Definition gibt er sich aber nicht zufrieden und sagt in einer Fußnote: „Selbst Proudhons »berüchtigtes« Wort: »Eigentum ist Diebstahl« enthält einen richtigen Kern, wenn man es auf einige der obigen Fälle beschränkt.“ Und so weiter.

Meine Herren, das sagt ein Professor, ja es gibt heute niemand mehr, der daran glaubt, daß Eigentum „heilig“, von Ewigkeit her sei, so wie es heute ist. Und selbst im Staatsgrundgesetz steht neben der „Unverletzlichkeit des Eigentums“ der Satz, daß eine Enteignung stattfinden kann, selbstverständlich im Rahmen der einschlägigen Gesetze. Wenn das Eigentum heilig wäre, da könnte eine Enteignung überhaupt nicht stattfinden. Das Eigentum ist nicht heilig, und das ist in meinen Ausführungen gesagt, weil es immer mehr aufhört zu

bestehen, weil es immer weniger Eigentümer gibt. Ich habe vom Großgrundbesitz gesprochen und will nicht weiter von der Geschichte der kleinen Eigentümer im Bezirk sprechen, von der Geschichte der Reichenberger Tuchmacher, von den einmal selbständigen Eigentümern ihrer Werkzeuge, welche heute durchaus besitzlos, Proletarier, sind. Wenn ich also gesagt habe, das Eigentum ist nicht heilig, so habe ich damit nur eine Tatsache ausgesprochen, die von der gesamten Wissenschaft anerkannt wird. Heilig wird das Eigentum nur hie und da noch von dem einen oder dem anderen Herrn Staatsanwalt gehalten. Aber damit habe ich durchaus nicht die „Rechtsbegriffe über das Eigentum“ erschüttert. Die Sozialdemokraten, die heute nach Millionen zählen, auch in Österreich schon eine ziemliche Zahl, die wissen das sehr gut zu unterscheiden. Wir stehlen nicht, wir wünschen nur, daß andere nicht stehlen; wir „erschüttern“ diesen Rechtsbegriff nicht, wir suchen ihn zu entwickeln, wir sind überzeugt, daß an die Stelle dieses Rechtsbegriffes ein anderer treten wird. Aber solange dieser Rechtsbegriff besteht, wird von uns kein Wort gesprochen, etwa in dem Sinn: Geht hin und nehmt dem Manne, was er gestohlen hat. Der Herr Staatsanwalt beschuldigt mich auch, den Ausdruck „gestohlenen Kapital“ gebraucht zu haben. Ich halte das nicht für „verfänglich“, aber es ist nicht wahr, daß ich es gesagt habe; ich spreche nicht so, nicht etwa aus Vorsicht, sondern weil es meiner wissenschaftlichen Überzeugung widerspricht. Der Diebstahl ist ein privater Akt, während die Eigentumsreform, die wir anstreben, ein öffentlich-rechtlicher Akt ist. Heute handelt es sich gar nicht um Diebstahl, sondern um rechtliche, gesetzlich geschützte Formen, in welchen das Eigentum der einen in den Sack der anderen hinübergeleitet wird.

Es bleibt nur noch die Militärbelädigung. Ich glaube nicht, daß ich dem noch viel Zeit widmen soll, denn es haben alle Zeugen einstimmig hervorgehoben, und es geht aus den ganzen Reden hervor, daß es mir nicht um einen Truppenkörper, sondern um die Institution zu tun war. Ich habe überhaupt nicht so gesprochen, wie es mir der Herr Staatsanwalt imputiert. Ich habe eine prinzipielle Rede gehalten, einen Kommentar zu unserem Programm; ich habe über die Gesellschaft gesprochen und dann auch über das Wesen des Mili-

tarismus. Der Herr Staatsanwalt hängt sich durchaus daran, was ihm das eine oder das andere Stenogramm sagt, daß ich ausgeführt hätte, das Militär sei ausschließlich für die inneren Feinde da. Wenn ich das so gesagt hätte, hätte ich nicht die statistischen Ziffern gebraucht, die ich verwendet habe. Überhaupt sind die hier vorgelesenen Reden sehr abgerundet; in Wirklichkeit sprach ich viel langweiliger, brachte eine Menge Material an Ziffern, weil ich stets den Leuten auch einige Tatsachen geben will. Ich habe also über den Militarismus gesprochen, und daß ich auch Österreich von der Besprechung nicht ausgeschlossen habe, ist selbstverständlich. Ich habe die Institution des Militarismus als eine die Volkskraft verwüstende hingestellt, ich habe dargelegt, daß der Militarismus darauf hinausläuft, gerade die kräftigsten Menschen zu opfern und die schwächeren zu erhalten. Und ich habe weiter gesagt: Diese Meinung über den Militarismus haben aber andere Leute auch. Aber selbst wenn die äußeren Gründe des Militarismus nicht mehr wären, könnten diese Leute den Militarismus nicht beseitigen, weil er nicht nur gegen die äußeren Feinde gerichtet ist, sondern auch mit dem Kapitalismus zusammenhängt und auch gegen die „inneren Feinde“ gerichtet ist, weil er die besitzenden Klassen gegen die Besitzlosen zu schützen berufen ist. Das sind Tatsachen, die jeder so genau kennt wie ich. Und wenn der Herr Staatsanwalt das als ein wegwerfendes und gehässiges Urteil über die Armee bezeichnet, wenn er meint, daß sie damit verspottet wird, dann möge er doch gefälligst, wenn der Baron Rothschild bei einem nächsten Streik um ein paar Kompagnien Soldaten telegraphiert, diesen Baron Rothschild vor seine Schranken ziehen wegen seines „wegwerfenden und gehässigen“ Urteils über die Armee; oder wenn, wie es vorgekommen sein soll, nicht nur in Wien, am 1. Mai überall das Militär aufmarschiert, dann möge er doch die Fabrikanten der Militärbeleidigung anklagen, die doch von ihrem Standpunkt im guten Recht zu sein glauben, weil das Militär dazu da sei. Das Militär ist ja am 1. Mai nicht notwendig; es könnte ganz ruhig zu Hause bleiben, aber die Fabrikanten glauben einmal, das Militär nötig zu haben. Möge doch der Herr Staatsanwalt diese Fabrikanten anklagen wegen eines „wegwerfenden und gehässigen“ Urteils über die Armee. Ich weiß nicht, in welcher

Welt ich lebe. Mir sind die Dinge ganz klar. Wenn der Herr Staatsanwalt von all dem zum erstenmal hört, und glaubt, daß ich das erfunden habe, nur um die Armee zu verspotten, dann kennt er seine Umgebung nicht, dann weiß er nicht, welche Institutionen er in seinem Amt zu schützen hat.

Meine Herren! Ich bin mir wohl bewußt, daß ich durch meine Ausführungen niemand von Ihnen zur Sozialdemokratie bekehrt habe. Das war auch meine Absicht nicht. Meine Absicht mußte sein, Ihnen klarzulegen, daß das, was ich in meinen Reden gesagt habe, nicht nur meine Überzeugung ist, sondern auch die Überzeugung einer großen Anzahl von Menschen, daß sie eine durch die Wissenschaft fundierte ist, und daß sie innerhalb der strafgesetzlich erlaubten Grenzen sich hielten, denn Äußerungen, die weit darüber hinausgehen, werden ohneweiters geduldet. Man sollte doch glauben, daß einem Sozialdemokraten das noch erlaubt ist, was einem Professor gestattet ist. Bleibt noch die „böse Absicht“. Der Herr Staatsanwalt meint: Ja, der Angeklagte hat die „böse Absicht“ gehabt, denn er gehört zur sozialdemokratischen Partei, welche auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung abzielt. Der Herr Staatsanwalt muß sich doch gesagt haben: Da kommt ein Mann, welcher den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung will, und zwar will er das umstürzen mit seinen Reden, und der tatsächliche Erfolg ist kein anderer, als daß die Leute applaudieren und daß dann einige Wahlmänner gewählt werden. Da steht denn doch die Absicht, der „Umsturz“, mit dem tatsächlichen Erfolg in ziemlich krassem Gegensatz! Was aber den vielbeliebten „Umsturz“ anbelangt, das rote Gespenst, das Ihnen vorgemalt worden ist, habe ich nur zu sagen: Wir Sozialdemokraten sind mit der heutigen Gesellschaftsordnung nicht zufrieden, weil wir die Vertreter der Klasse der Besitzlosen sind, die keine Ursache zur Zufriedenheit haben. Wir sprechen allerdings nicht vom Umsturz; doch ich will dem Herrn Staatsanwalt das Wort „Umsturz“ gar nicht nehmen, er mag weiter damit arbeiten. Aber Umsturz ist ein zweideutiges Wort. Es kann auch etwas umstürzen, ohne daß es von jemand umgestürzt wird; das ist der *Z u s a m m e n b r u c h*, das Zusammenfallen; es stürzt zusammen, aber nicht weil wir Sozialdemokraten mit nackten, unbewaffneten Händen es wünschen. Allerdings, der

Herr Staatsanwalt hat recht, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung geht nach unserer Ansicht einem solchen Umsturz entgegen. Aber wenn er das als Motiv für meine böse Absicht anführt, dann sage ich ihm, das haben wir gar nicht nötig, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung stürzt ohnehin; und anderseits ist sie, solange sie noch steht, noch immer zu stark, als daß sie, wie der Staatsanwalt meint, umfallen würde, wie einst die Mauern von Jericho, indem man viel Spektakel macht und Reden hält. Was wir aber für unsere Pflicht halten, ist, die Menschen auf diesen Umsturz, der ganz unabhängig von uns eintritt, vorzubereiten, die Arbeiter vorzubereiten auf die Rolle, die sie dann zu spielen haben werden, wenn dieser Umsturz sich vollzieht.

Noch eins. Der Herr Staatsanwalt sagt an einer Stelle, daß mit Rücksicht auf das Publikum, vor dem ich gesprochen habe, vor den Arbeitern, die Dinge so gefährlich seien. Da wird sehr oft der Vergleich gemacht, und es hat dies schon einmal ein Staatsanwalt mir gegenüber getan: Ja man soll den Pulverfässern gegenüber nicht mit brennendem Licht herumgehen, das sei furchtbar gefährlich. Darauf sagte ich: Wenn eine Gefahr der Explosion besteht, so sind daran nur die Pulverfässer schuld, das heißt die Masse von Elend, die angesammelt ist; und wenn der Staatsanwalt diese Gefahr beseitigen will, dann möge er die Pulverfässer weg schaffen, nicht aber das Licht, welches zeigt, daß die Gefahr vorhanden ist.

Meine Herren Geschwornen! Sie gehören nicht meiner Partei an; die Arbeiterschaft, und noch weniger die Sozialdemokratie, gehört nicht jener Klasse an, aus der sich die Geschwornen rekrutieren. Ich appelliere gar nicht an Ihre Objektivität; ich bin überzeugt, daß Sie objektiv sein werden und müssen, obwohl Ihr Klasseninteresse nicht dasjenige ist, welches wir vertreten. Sie werden es sein, weil Sie ganz genau wissen, die Sozialdemokratie — ich stehe hier allein für sie ein, sogar mein Herr Verteidiger, für dessen ausgezeichnete Verteidigung ich ihm sehr verbunden bin, hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, sie ein bißchen abzutöten, so gut das in aller Schnelligkeit ging, aber auch er und alle sind darin einig — die Sozialdemokratie ist durch Verfolgungen und Verurteilungen nicht aus der Welt zu schaffen. Man mag sie, wie der Herr Staatsanwalt, als eine große Gefahr ansehen, durch

Verurteilungen läßt sie sich nicht beseitigen. Sie wissen ganz gut, daß, ob Sie verurteilen, ob Sie freisprechen, das Verhältnis zwischen Parteien, welchen Sie und ich angehören, dasselbe bleibt, das Verhältnis zwischen den Besitzlosen und den Besitzenden das gleiche bleibt. Ein Moment gibt es aber, welches diesen Kampf, der sich weder durch Justiz noch durch die Polizei beendigen läßt, wesentlich verändern kann, welches ihn vergiften kann, verbittern kann, mehr als nötig ist, welches diesen Kampf, der ein geschichtlicher ist, herabzieht auf das gewöhnliche Niveau der gewöhnlichen Verfolgungen und der Tendenzprozesse, nämlich, wenn einer großen Partei, die nach Millionen zählt und die täglich wächst, widerrechtlich das Recht der freien Meinungsäußerung beschnitten wird, wenn man sie, anstatt sie zu widerlegen, einsperrt.

Ich bin zu Ende. Ich habe hier über dreißigmal den Eid sprechen gehört, wo es heißt: „Ich verpflichte mich zu sagen die reine und volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit.“ Nun, meine Herren Geschwornen, wenn wir Sozialdemokraten auf die Tribüne steigen, so haben wir das Gefühl, unter dem Eid zu stehen, daß wir verpflichtet sind, die reine Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit, aber auch, und das wird mir zum Verbrechen gemacht, die volle Wahrheit. Die volle Wahrheit mag ja mitunter unangenehm klingen, aber sie hört darum noch nicht auf, die Wahrheit zu sein. Und damit erlauben Sie mir zu schließen.

Replik und Duplik.

Der Staatsanwalt erhebt sich zur Replik: Der Angeklagte ist in der glücklichen Lage, einen der glänzendsten Vertreter des Barreaus zu seinem Verteidiger gewonnen zu haben. Da kommt es nicht auf die politische Überzeugung desselben an, er wird mit Wärme auch für diesen Klienten eintreten. Freilich gerät er dadurch bezüglich der Verantwortung und der Verteidigung in einen gewissen Widerspruch mit den Ausführungen des Angeklagten. Während dieser seine Ansichten ernst nimmt, sie mit Begeisterung vorträgt und sie für geeignet hält, seinem Programm neue Anhänger zu gewinnen, muß der Herr Verteidiger diese Ausführungen geringschätzig behandeln, sie als Utopien hinstellen und als harmlos und ungefährlich darstellen. Dem glänzenden und scharfsinnigen Redner ist es wirklich gelungen, diese Klippe möglichst zu umschiffen. Der Herr Verteidiger mußte sich selbstverständlich auf die Seite der Ordnungsparteien stellen und das Meritorische der sozialdemokratischen Anschauungen bekämpfen. Von diesem Gesichtspunkt aus werden die Herren Geschwornen die Ausführungen des Herrn Verteidigers würdigen. Der Herr Verteidiger

hat an Stelle der inkriminierten Rede eine ganz andere Rede substituiert, die sehr harmlos klang; leider hat aber Dr. Adler diese Rede nicht gehalten, sondern eine ganz andere. Was vor allem die Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung gegen die Staatsverwaltung betrifft, so haben beide Redner die von Dr. Adler gehaltene Rede als harmlos hinzustellen gesucht. Damals sagte aber Dr. Adler den Zuhörern keineswegs, daß die Staatsverwaltung, die Regierung nicht schuld sei an den scheußlichen Zuständen, die er schilderte. Jeder Unbefangene muß empfinden, daß es der Rede darum zu tun war, das Gefühl für das Vaterland und für das Heer zu unterdrücken. Das stimmt auch mit der Ansicht des Angeklagten, mit der Internationalität der Sozialdemokratie vollkommen überein. Für die Zustände, die er da anführte, muß nach seiner Darstellung jedenfalls die Staatsverwaltung verantwortlich gemacht werden; wenn sie auch nicht namentlich erwähnt ist, so kann doch nach dem Geist und wahren Sinn niemand anderer damit gemeint sein. Der Herr Verteidiger meint, es sei unmöglich, zu Haß und zu Verachtung gegen irgend etwas aufzureizen. Ich glaube, daß das wohl möglich ist; aber wenn die Herren Geschwornen meinen, daß nur zu Haß oder zur Verachtung aufgereizt wurde, so steht es ihnen ja frei, nur das eine oder das andere zu bejahen. — Bezüglich der Religionsstörung muß ich mir doch erlauben, auf der Anklage zu beharren. Nach der Rede des Angeklagten muß der Unbefangene den Eindruck bekommen, daß es getadelt wird, daß die Kinder überhaupt in einer Konfession aufgezogen werden. Das richtet sich gegen die Aufnahme von Kindern in eine Religionsgenossenschaft überhaupt, und dadurch wird indirekt der Religion Verachtung beigeigt. Der Herr Angeklagte hat die Stellen, in welchen eine Verhetzung der Besitzlosen gegen die Besitzenden gefunden wurde, selbst als das Verhänglichste, Bedenklichste gehalten, weil er ihnen eine längere Ausführung widmete; er fühlte selbst, daß darin der schwache Punkt für ihn und der starke für die Anklage liege. Juristisch ist eingewendet worden, daß feindselige Gesinnungen nicht Feindseligkeiten im Sinne des Gesetzes seien. Es ist aber nicht notwendig, daß durch eine Schrift oder eine Rede direkt zu einer feindseligen Handlung gegen jemand aufgereizt werde, es genügt, wenn die Anwesenden, deren Gemüt besonders empfänglich ist, zu einer feindseligen Gesinnung gegen andere Klassen aufgereizt werden; wenn das Gefühl der Bitterkeit gegen die Besitzenden erweckt oder noch verstärkt wird, so muß die Geneigtheit zum Handeln nicht unmittelbar auf die Rede folgen, sondern die Folgen können sich auch späterhin bei sich ergebenden Ereignissen zeigen. Daß tatsächlich feindselige Handlungen gegen die Besitzenden schon vorgekommen sind, ist nicht zu leugnen. Der Angeklagte gibt an, daß die Absicht bestand, sich erstens als Kandidat bei den Wählern zu insinuieren und zweitens Propaganda für seine Ideen zu machen. Die erste Absicht kam wenig in Betracht, da er nicht Aussicht hatte, gewählt zu werden. Aber zugegeben, daß er diese Absicht hatte, so schließt das nicht aus, daß er noch eine andere Tendenz hatte. Die vom Gesetz geforderte böse Absicht kann aus dem Wortlaut und dem Sinne der Rede erschlossen werden, aber auch aus äußeren Umständen und dem Vorleben des Verbrechers. Und Herr Dr. Adler ist eine Persönlichkeit, von der man sich einer solchen Handlung versehen

kann. Es wird als Entlastung angeführt, daß die Rede auf die Zeugen keinen aufreizenden Eindruck gemacht hat. Ich gebe ja zu, daß vielleicht Gesinnungsgenossen des Dr. Adler nicht aufgereizt worden sind. Allein auf der anderen Seite stehen Personen, behördliche Organe, welche am besten die Verhältnisse kennen und welche für die öffentliche Ordnung verantwortlich sind. Wenn diese finden, daß der Eindruck ein aufreizender war, so ist dem mehr Bedeutung beizulegen als anderen Personen, welche an der Wirkung der Worte nicht so interessiert waren. Sie haben die Zeugen nicht zu zählen, sondern zu wägen, ihrer Qualität nach zu beurteilen. Wenn zum Beispiel Herr Zeller sagt, nach seiner Ansicht habe nichts Strafbares stattgefunden, so ist diese Äußerung mit großer Skepsis aufzunehmen. Ich weiß nicht, bei welcher Äußerung des Herrn Adler oder eines anderen sozialdemokratischen Redners Herr Zeller denselben unterbrochen hätte. Ich kann mir auch nicht denken, welche Äußerung vorgebracht werden müßte, damit sie der Zeuge Massopust für strafbar halte. Ich überlasse es getrost den Herren Geschwornen, die Qualität dieser Zeugen zu prüfen.

Unter anderem meint Herr Dr. Adler, daß er nicht nötig hatte, die Gemüter der Armen aufzuregen und ihnen ihre traurige Lage zu schildern, die sie am besten kennen. Daß er sie nicht unzufrieden gemacht hat, ist selbstverständlich. Wenn es aber gefährlich ist, Unzufriedenheit zu erwecken, so ist es noch mehr gefährlich, die bereits bestehende Unzufriedenheit noch zu vermehren. Der Herr Dr. Adler meint auch, er sei nur im Gablonzer Bezirk beanstandet worden. Er hat aber wahrscheinlich nicht überall so gesprochen. Er verfügt über eine so lebhaft Phantasie, einen Reichtum von Gedanken, er weiß immer neue drastische Bilder vorzuführen, er besitzt kaustischen Humor, um seine Reden damit zu würzen, so daß er offenbar immer etwas anderes gesagt hat. Er hat sich gerade den Reichenberger und Gablonzer Bezirk zur Kandidatur gewählt, eben weil hier die Gegensätze schärfer sind als anderswo, weil da eine Großindustrie und dementsprechend eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung existiert, er mochte daher am meisten in diesem Sprengel darauf gerechnet haben, wenn auch nicht damals schon gewählt zu werden, aber neue Anhänger für seine Ideen zu gewinnen und die Unzufriedenheit noch zu vermehren. Was hätte es für einen Zweck, ihre Lage in den schwärzesten Farben zu schildern und die Regierung und die besitzenden Klassen als die Ursache dieses Elends hinzustellen, wenn die Leute das bereits wissen? Aber jene Verhetzung zwischen den Klassen und die Verschweigung der mildernden Übergänge, darin liegt die wahre Ursache der Reden, die Tendenz, aufzureizen. Die Leute in diesem Sprengel sind durch die Erfahrung belehrt, und daher war es nicht zu erwarten, daß sie unmittelbar nach der Rede hingehen und Ausschreitungen gegen Personen oder das Eigentum begehen, aber wohl konnte das Gemüt eines in ungünstiger materieller Lage Befindlichen noch mehr zu feindseligen Gesinnungen gegen alle jene Institutionen erregt werden, die ihm als Ursache seines Elends hingestellt werden. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Macht der Rede einen gewaltigen Einfluß auf die Gemüter der Menschen ausübt, um so mehr, wenn sie bereits vorher empfänglich sind. Es war oft ein neues Schlagwort, das in die Menge geworfen

wurde und dann eine große Umwälzung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen herbeigeführt hat. Und wer ist mehr geeignet, die Macht über die Gemüter der Volksmassen zu gewinnen als der Herr Dr. Adler? Sie haben seine Verteidigungsrede gehört; mit welcher Begeisterung ist er für seine Ansichten eingetreten, und das unter dem immerhin beengenden Gefühl, daß er vor seinen Richtern steht; ich bitte nun, ihn sich vorzustellen in der Freiheit, als Volksredner, und Sie werden die Macht des Wortes gewiß nicht unterschätzen. Der Angeklagte verwahrt sich allerdings dagegen, anarchistische Gesinnungen zu hegen und weiter zu verbreiten. Ich bin aber immerhin gezwungen, darauf hinzuweisen, daß derselbe nach dem Urteil vom 27. Jänner 1889 wegen eines Artikels verurteilt wurde, von dem angenommen wurde, daß er auf solchen Bestrebungen beruhe, die auf einen gewaltigen Umsturz der staatlichen Ordnung hinarbeiten. Das haben vier geprüfte Richter...

Angeklagter: Fünf.

Vorsitzender: Aber das gehört doch nicht her!

Staatsanwalt: Ich muß nun auf die Endziele der Sozialdemokratie zu sprechen kommen. Es ist dies die Überführung des Privateigentums an allen Produktionsmitteln in das Gesamteigentum, die Änderung des Einzelbetriebes in den gesellschaftlichen Betrieb. Es ist nun schwer, sich vorzustellen, daß diese Änderung so ganz ruhig und ohne Gewalt stattfinden wird. Der Herr Doktor hat darum wohl nicht zu ungesetzlichen Handlungen aufreizen wollen; wäre dies geschehen, dann stände er unter einem anderen Paragraphen hier, oder wenn Ausschreitungen stattgefunden hätten, stände er wegen Mitschuld da. Aber es lastet auf ihm eine indirekte Mitschuld an der bloßen Möglichkeit, daß aus den gefährlichen Reden und Schriften einmal wirklich etwas entstehen könnte.

Auch die Anklage wegen Beleidigung des Militärs halte ich aufrecht. Das hohe Kriegsministerium hat als Vertretung der Armee die Zustimmung zur Verfolgung gegeben und dieses wird wohl am besten wissen, ob das Militär beleidigt ist. Es kommt nicht darauf an, ob ein Mitglied der Armee, das sich als Opfer des Militarismus im Sinne des Dr. Adler betrachtet, sich beleidigt fühlt oder nicht, sondern ob die k. u. k. Armee beleidigt ist, und da hat das hohe Kriegsministerium als Vertretung der Armee gesprochen.

Ich erlaube mir noch, Ihnen ein Präjudizurteil des Schwurgerichts vorzulesen...

Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte das zu unterlassen. Das gehört nicht hieher. Die Herren Geschwornen haben selbst zu urteilen. Der Fall ist ihnen ganz unzugänglich, sie kennen jenen Akt nicht.

Staatsanwalt: Ich lege aber darauf ein Gewicht. Dann dürfte man auch keine oberstgerichtliche Entscheidung vorlesen.

Vorsitzender: Das wäre nach meiner Rechtsüberzeugung in der Tat unstatthaft; ich rate Ihnen, das zu unterlassen.

Staatsanwalt: Es wurde dort ein jüngerer Mann verurteilt. Wenn dieser Mann, der politischen Dingen gegenüber weniger erfahren war und die Tragweite seiner Worte nicht so beurteilen konnte, bestraft wurde, werden Sie um so weniger Bedenken tragen, bei Herrn Dr. Adler anzunehmen.

daß er im vollen Bewußtsein, in voller Absicht gesprochen hat. Ich erlaube mir nun noch einige Worte aus dem „Prager Abendblatt“ zur Begründung der Ausnahmeverfügungen vorzulesen. (Liest:) „Die bedauerlichen sozialen Strömungen, welche mit ihren gegen die herrschende Gesellschaftsordnung, gegen die bestehenden staatlichen Einrichtungen, gegen das derzeitige Regierungssystem gerichteten Tendenzen in immer weiteren Schichten der Bevölkerung Eingang finden, ihren religiösen Sinn beirren, das Volk zur Unduldsamkeit und Härte gegen Andersgläubige verhetzen, seine Sitten verwildern, die Begriffe von Recht und Unrecht verwirren, den wechselseitigen Kampf der einzelnen Klassen der menschlichen Gesellschaft entfachen, das arbeitende Volk verleiten, die von ihm angestrebten Rechte auf bessere Lebensbedingungen selbst auf dem Wege der Gewalt zu erzwingen; das in letzterer Zeit in den weiteren Schichten des Volkes wiederholt hervorgetretene Bestreben, die Autorität der bestehenden Gesetze zu mißachten, gegen die Staatsgewalt und ihre Organe bei jeder Gelegenheit zu demonstrieren, den Organen der öffentlichen Sicherheit in der Ausführung ihres Amtes Hindernisse in den Weg zu legen, ja selbst gewaltsamen Widerstand zu leisten: das alles sind Erscheinungen, welche die Regierung veranlaßt haben, diejenigen verfassungsmäßigen Rechte, deren Mißbrauch zu gesetzwidrigen Ausschreitungen geführt hat, in der Landeshauptstadt Prag und deren nächster Umgebung als dem Schauplatz solcher beklagenswerter Vorgänge zeitweise in ihrer Wirksamkeit zu beschränken.“ Meine Herren Geschwornen! Wir finden, daß diese Anführungen für ganz Europa gelten, daß überall die sozialistischen Bestrebungen und Ausschreitungen überhandnehmen. Es bleibt nicht bei Worten und Schriften, sondern es kommt zu gewaltsamen Ausschreitungen, und sehr oft lassen sich solche Ausschreitungen zurückführen auf irgendeine mündliche oder schriftliche Äußerung. Hier herrscht kein Ausnahmezustand, der Angeklagte ist seinen ordentlichen Richtern nicht entzogen, sondern er steht vor den Geschwornen, welche für politische Delikte kompetent sind. Die Justiz hofft, daß die Rechtschaffenheit, die Überzeugungstreue, die Charakterfestigkeit und Unabhängigkeit der Geschwornen sich auch in diesem Falle beweisen wird, und hofft, daß es gelingen wird, **mit den verfassungsmäßigen Mitteln** die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, beziehungsweise dem verletzten Gesetz Sühnung zu verschaffen!

Dr. Adler:

Ich werde weder auf das „Prager Abendblatt“ noch auf die Drohung mit dem Ausnahmezustand eingehen, die der Herr Staatsanwalt an den Schluß seiner Rede setzte, noch auf die falschen Zitate aus meiner Rede bezüglich der Handelsverträge. Das sind Sachen, die uns gar nicht beschäftigen können, denn sonst brauche ich wieder einige Stunden, um die neuen Behauptungen zu widerlegen. Aber einige Punkte muß ich noch berühren. Der Herr Staatsanwalt war so ungeheuer

freundlich, meiner bescheidenen Person eine Reihe von ausgesuchten Komplimenten zu machen in bezug auf meine Bildung, auf meine Fähigkeit als Redner, meinen Charakter, alles mögliche. Er hat auch gesagt, daß ich politisch sehr gebildet sei. Ich bedauere aufrichtig, daß ich nicht in der Lage bin, dem Herrn Staatsanwalt dieses Kompliment zurückzugeben. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, es sei geschichtlich erwiesen, daß Schlagworte Umwälzungen bewirken. Ich bedauere sehr, mir ist nicht ein einziges solches Faktum bekannt. Ich würde diesen Satz nicht herausgerissen haben, wenn er nicht mit etwas anderem zusammenhinge, was der Herr Staatsanwalt in seiner Replik vorgebracht hat, jetzt zum erstenmal. Jetzt hat er das eigentliche rote Gespenst heraufbeschworen und Ihnen gesagt, daß diese Umwälzungen ohne Gewalttaten unmöglich sind. Er hat sogar gesagt, daß ich eine „Mitschuld an der Möglichkeit“ solcher Gewalttaten hätte. Es gibt meines Erachtens eine Mitschuld an Delikten; aber eine Mitschuld an Möglichkeiten, das war dem Herrn Staatsanwalt von Reichenberg vorbehalten, zu erfinden.

Was aber die Gewalttaten anbelangt, ohne welche die neuen Zustände nicht herbeigeführt werden könnten, so sage ich: Wir wissen, daß das nicht von uns abhängt, sondern von den Herrschenden. Haben sie Einsicht, haben sie den nötigen Verstand, um die nötigen Reformen vorzubereiten, so kann sich der Übergang friedlich vollziehen; wenn nicht, nicht. Aber der Herr Staatsanwalt möge sich gedulden; wie kommt er dazu, mich heute für die möglichen Gewalttaten verantwortlich zu machen, die sich vielleicht einmal ergeben werden? Ich finde, daß dieser Appell doch etwas zu weit hergeholt ist. Er scheint zu meinen, daß die Stunde noch weit früher kommt, als selbst wir annehmen. Gut, wenn er dann noch Staatsanwalt ist, möge er dann die Gewalttätigen vor Gericht stellen, wenn er kann — aber wie komme ich dazu?

Das zweite ist das Wort „Aufreizung“, um das es sich immer und immer handelt. Es ist durch Zeugen erwiesen, daß sie nichts Aufreizendes gefunden hätten. Aber da sagt nun der Herr Staatsanwalt: Nein, die Zeugen, die muß man „wägen“. Ich weiß nicht, ob es statthaft ist, einen Zeugen für gewichtiger zu erklären als einen anderen. Ich gebe zu, daß der Herr Hotelier Bergmann eine „gewichtigere“ Persönlichkeit ist

als der Herr Zeuge Zeller; aber wenn er auch „gewichtiger“ ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß seine Aussage vor dem Gericht schwerer ins Gewicht fallen dürfe. Was das „Aufreizen“ anbelangt, frage ich: wer wurde aufgereizt? Ich bin hier angeklagt, die Massen aufgereizt zu haben, und die Massen, soweit sie hier zu Wort kommen, die waren gar nicht aufgereizt. Aufgereizt wurden der Herr Hotelier Bergmann, ein Amtsvorsteher etc., aber der Herr Staatsanwalt dürfte mich doch wohl nicht wegen Aufreizung des Herrn Bergmann vor die Geschwornen gestellt haben. Der Herr Staatsanwalt hat sehr scharfsinnig bemerkt, daß ich deshalb den Gablonzer Bezirk für meine Kandidatur gewählt habe, weil dort die Gegensätze sehr weit entwickelt und die Leute der Sozialdemokratie zugänglich sind. Das ist wahr, gewiß, deshalb wurde meine Kandidatur dort aufgestellt, das stimmt vollständig. Im böhmischen Großgrundbesitz würde ich keine Aussichten gehabt haben. Aber ich glaube nicht, daß das etwas Belastendes ist. Ich kann nicht verstehen, warum ich ein so furchtbar gefährlicher Mensch sein soll, bloß deshalb, weil ich die Leute aufsuchte und zu den Leuten spreche, die meinen Ideen zugänglich sind, weil sie unter der Not leiden, der ich abzuhelfen versuche, so gut ich es verstehe und kann. Ja, aber der Herr Staatsanwalt sagt, von der Kandidatur war überhaupt keine Rede. Ich gebe zu, daß die Chancen nicht bedeutend waren, aber trotzdem war es ein ganz ehrlicher, und die löbliche Staatsanwaltschaft beliebe sich zu erinnern, ein sehr erbitterter Wahlkampf, und durchaus kein erfolgloser, da ich ungefähr ein Drittel der Stimmen bekam. Ich leugne aber gar nicht, daß meine Rede auch eine agitatorische Absicht hatte. Das ist selbstverständlich. Was also der Herr Staatsanwalt vorgebracht hat, um mich den Herren Geschwornen so viel als möglich als einen noch gefährlicheren Menschen hinzustellen, als er ohnehin schon getan hat, ist nichts Besonderes. Wenn er Ihnen aber außerdem sagt, daß die Begründung des Prager Ausnahmezustandes unter anderem den Satz enthalte, es hätten Freisprüche vor den Geschwornen stattgefunden und man hätte deshalb die Schwurgerichte abschaffen müssen, so glaube ich, meine Herren, daß dieses Argument bei Ihnen nicht zieht. Ich habe bereits betont, daß ich sehr gut weiß, daß ich nicht vor Parteigenossen als Richtern stehe. Ich weiß aber

auch, daß das Schwurgericht ein Gericht ist, welches weder an vorhergegangene Urteile, noch an die Wünsche der Prager Statthaltereie gebunden ist. Ich erwähne das deshalb, weil die Anzeige der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft erst an die Prager Statthaltereie eingeschickt wurde, wie aus den Akten hervorgeht. Wir wissen alle, daß meines Erachtens das Schwurgericht es sich gefallen lassen muß, durch ein Ausnahmegesetz abgeschafft zu werden, daß es aber, so lange es besteht, rücksichtslos, ohne Rücksicht auf jene Wünsche zu richten hat und, dessen bin ich überzeugt, auch richten wird.

Dr. Jennel:

Das Gesetz spricht dem Angeklagten das Schlußwort zu, und wie ich meine Aufgabe auffasse, kann ich nicht darauf verzichten. Der Herr Staatsanwalt faßt das allerdings anders auf, ihm wäre am liebsten gewesen, wenn sich Herr Dr. Adler recht ungeschickt verteidigt und einen möglichst albernem Verteidiger gewählt hätte. Ich glaube, meine Herren, daß Sie es dem Angeklagten doch nicht übelnehmen werden, daß er einem bescheidenen Advokaten an Ort und Stelle das Vertrauen geschenkt hat, daß der Mann als Jurist seine Pflicht erfüllen werde, wenn er auch nicht sein Parteigenosse ist. Ich danke für die vielen Komplimente, die der Herr Staatsanwalt auch an mich verschwendet hat, und ich glaube, auch Herr Dr. Adler wird sich höflichst dafür bedanken, mit allen diesen Komplimenten ins Kriminal hineinzukommen. Der Herr Staatsanwalt hat nachmittags nur wiederholt, was er morgens vorgebracht hat und kein einziges meiner juristischen Argumente widerlegt. Ich habe Ihnen schon dargelegt, daß ich auf dem Standpunkt stehe: Erkennt man einmal der Sozialdemokratie die Rechte einer Partei zu und ihren Führern die Rechte von Führern einer Partei, dann muß man ihr auch diejenige Redefreiheit gewähren, die allen anderen Parteien gewährt ist, und dann muß man der Sozialdemokratie vor allem das Recht einräumen, daß sie erstens ihr Programm entwickelt, und zweitens agitatorisch für dasselbe eintritt. Das hat mein Klient getan, mehr nicht. Ist das gefährlich, dann hätte man die Sozialdemokratie von vornherein außerhalb des gemeinen Rechtes stellen sollen. Solange das nicht geschieht, muß sie mit gleichem Maßstab gemessen werden wie andere Parteien. Ich habe das Vertrauen, daß Sie trotz Ihrer verschiedenen Parteilassung ebenso wie ich zu dem Urteil gelangen werden, daß das, was Doktor Adler gesagt hat, jene Reihe von Verbrechen, Vergehen, Übertretungen nicht involviert. Der Herr Staatsanwalt hat mein juristisches Argument bezüglich der Störung der öffentlichen Ruhe sehr leicht hingenommen. Ich sagte, daß es ganz unlogisch sei, wenn der Herr Staatsanwalt dem Angeklagten unterschiebt, er habe dadurch, daß er das Elend schilderte, die Regierung dafür verantwortlich gemacht und dadurch zu Haß und Verachtung aufgereizt. Daraufhin verlangt nun der Herr Staatsanwalt, Herr Dr. Adler hätte damals

der Regierung ein Wohlverhaltenszeugnis ausstellen, er hätte ausdrücklich erklären sollen, daß die Regierung daran unschuldig sei. Meine Herren, wenn man das von einem Oppositionsmann verlangt, was sollen dann erst die Anhänger der Regierung tun? Der Herr Staatsanwalt hängt sich an das Wort „Wisch Papier“, aber der ganze Zusammenhang, der ganze Wortlaut ist so gründlich zerstört, daß man daraus gar keinen Schluß ziehen kann. Der Herr Staatsanwalt hält die Klage bezüglich der Religionsstörung noch immer aufrecht. Nun, ich glaube, die Aussage des Pater B e r a n, der extra hingeht, um zu horchen, ob etwas gegen die Religion gesprochen wird, und der nicht findet, daß Dr. A d l e r verächtlich über die Religion gesprochen hat, wird den Herren Geschwornen ausreichend sein. Daß Dr. A d l e r wünschte, die unverständigen Kinder sollten nicht mit Dogmen vollgestopft werden, die sie nicht fassen können, das ist keine Verächtlichmachung der Religion, daß ist eine Ansicht, die ja auch andere Leute hegen. Für die Beleidigung des Militärs hat der Herr Staatsanwalt zum Schluß als Krone seiner Argumente darauf hingewiesen, daß das hohe Kriegsministerium die Erlaubnis zur Anklage erteilt habe, das sei schon ein Beweis. Wo kämen wir hin, wenn jeder Ehrenbeleidigungsklage, die jemand einbringt, schon einfach daraufhin stattgegeben wird, weil sich der Kläger beleidigt fühlt. Vielleicht war die vermeintliche Beleidigung gar eine Schmeichelei. Das hohe Kriegsministerium erhält von solchen Sachen Kenntnis durch eine Anzeige der Staatsanwaltschaft, in welcher kurz gesagt wird, dort und dort habe der und der eine Rede gehalten, in welcher Beleidigungen der Armee vorkämen, und es werde um die Ermächtigung zur Verfolgung ersucht. Das Kriegsministerium gibt seine Zustimmung und überläßt es dem Staatsanwalt, den Tatbestand zu konstruieren. Dieses Argument zieht also nicht. Zuletzt hat der Herr Staatsanwalt das „Prager Abendblatt“ herangezogen. Sie wissen, meine Herren, was solche offiziöse Auslassungen eines Journalisten, der im Solde einer Regierung steht, zu bedeuten haben. Der schreibt heute für das Ministerium T a a f f e, morgen für das Ministerium W i n d i s c h g r ä t z, heute so und morgen wieder anders. Das ist auch ein Argument, welches auf unabhängige, ehrenhafte Männer keine Wirkung haben kann. Diese Auslassungen sind eine journalistische Rechtfertigung des über Prag verhängten Ausnahmezustandes. Aber was kann da Dr. A d l e r dafür? Für übertriebene nationale Agitation, welche den Ausnahmezustand verschuldete, ist Herr Dr. A d l e r nicht zu haben, da er auf internationalem Standpunkt steht. Was ist ihm Hekuba, was ist ihm Prag? Ich muß mich sehr kurz fassen, um Sie nicht zu übermüden, aber ich glaube, Sie sind durch die lange Verhandlung ohnehin in Ihrem Urteil gefestigt. Dieses Urteil kann nach meiner festen Überzeugung nur lauten zugunsten der unbedingten Freiheit der Rede, und wenn dieses Urteil in diesem Sinne lautet, dann sehe ich ihm mit Beruhigung entgegen.

Es folgen das R e s ü m e e des Präsidenten Landesgerichtsrates S a l a s c h e k sowie die Rechtsbelehrung an die Geschwornen.

Die Geschwornen ziehen sich nun zur Beratung zurück, die mehr als zwei Stunden währt. Nach ihrem Wiedereintritt verkündet der Obmann der Jury, Herr Dr. H e r g e l, das

Verdikt der Geschwornen.

Die 1. Hauptfrage, betreffend das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (§ 65 a), wird in allen drei Absätzen beantwortet mit **12 Stimmen Nein**.

Die 2. Hauptfrage, Verbrechen der Religionsstörung (§ 122 b), wird beantwortet mit **12 Stimmen Nein**.

Die 3. Hauptfrage (§ 300):

a) Schmähungen der Behörden: **5 Stimmen Ja, 7 Stimmen Nein**.

b) Beleidigung des Abgeordnetenhauses: **2 Stimmen Ja, 10 Stimmen Nein**.

c) Beleidigung des Herrenhauses: **3 Stimmen Ja, 9 Stimmen Nein**.

Die 4. Hauptfrage, Verleitung zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen (§ 302): a) **7 Ja, 5 Nein**; b) **7 Ja, 5 Nein**.

Die 5. Hauptfrage, Erschütterung der Rechtsbegriffe über das Eigentum (§ 305): **5 Ja, 7 Nein**.

Die 6. Hauptfrage, Beleidigung der Armee: **12 Stimmen Nein**.

Darauf verkündet der Vorsitzende das **freisprechende Urteil**.

Das aus allen Bevölkerungsschichten zusammengesetzte, dicht gedrängt den großen Saal und die Galerie füllende Publikum bricht nach dem Geschwornenverdikt und nach dem Freispruch in laute Bravorufe aus.

Eine Volksversammlung nach der Verhandlung.

(Aus einem Feuilleton des Herausgebers dieses Bandes in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. November 1922.)

Es war schon spät abends, als der Prozeß zu Ende war.

Und jetzt, nach dieser ungeheuerlichen körperlichen und geistigen Leistung, nach dieser Anspannung des Gehirns und aller Nerven, nach diesem dreitägigen Kampf mit dem Staatsanwalt und mit bössartigen Zeugen, nach diesem Turnier, wo beständig vollste Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit und Gedächtnis notwendig waren, am Abend dieses dritten Tages, nachdem er eine erschöpfende Verteidigungsrede gehalten und ein zweitesmal gesprochen hatte, nach der mehr als zweistündigen Nervenfolter, welche die Beratung der Geschwornen für den Angeklagten mit sich bringt und die um so größer ist, als der Delinquent seine natürliche Unruhe beherrscht und mit dem Verteidiger in der Armensünderzelle über Gott und die Welt spricht, nach der unerträglichen Spannung, welche die Wiedereröffnung der Sitzung, das Erscheinen des Gerichtshofes, die wörtliche Verlesung der ausführlichen Fragepunkte und ihre Beantwortung durch den Obmann mit sich bringen, nach dem formalen Freispruch durch den Vorsitzenden, den Glückwünschen der Umstehenden und dem Jubel der Zuhörer — nach all dem, was tut Victor Adler?

Victor Adler begibt sich zu einer Volksversammlung im Schießhause, dem größten Lokal von Reichenberg! Die Versammlung ist auf seinen Wunsch einberufen, um für jeden Fall für die Partei zu agitieren. Verurteilung? — Gut, aber dann muß man sofort die anderen

trösten, jeder Depression der Gemüter entgegenwirken, kein Verzagen, keine Entmutigung aufkommen lassen! Freispruch? Um so besser — aber dann muß man die gehobene Stimmung sofort ausnützen, um Schwankende zur Partei herüberzuziehen, die Zuversicht der Genossen zu stärken, sie zu erhöhter Tätigkeit anzuspornen!

Das war Victor Adler!

Die Versammlung war überfüllt, die Stimmung erregt, da das Urteil noch nicht bekannt war. Stürme des Beifalls, da Kiese wetter den Freispruch mitteilt, ein Orkan der Freude umstost Adler, da er auf der Tribüne erscheint und zunächst auf die Bedeutung des Freispruchs für die Partei verweist: die Verurteilung der Rechtllosigkeit der Arbeiter, ein Verdikt bürgerlicher Richter über die behördlichen Schikanen und Rechtsbeugungen gegenüber den Sozialdemokraten! Aber auch wenn eine Verurteilung erfolgt wäre, fügt er hinzu, hätte sie dem Bestand und der Fortentwicklung der Partei nicht das mindeste anhaben können! Und dann spricht Adler zur Tagesordnung: Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht, hält nach den gewaltigen Mühen dieses Tages, dieser drei Tage, eine regelrechte Rede für die Er kämpfung dieses Wahlrechtes! Der Schriftführer der Versammlung, ein Arbeiter namens Sponer, schilderte im Reichenberger „Freigeist“ die Rede mit folgenden schlichten Worten: „Adler geht dann zur Besprechung des auf der Tagesordnung stehenden Programmpunktes über und erledigt sich dieser Aufgabe in einer nur ihm einzigen eigenen Art, aber auch trefflichen Kritik und bringt zum Schluß seiner meisterhaften, oft mit großem Beifall aufgenommenen Rede nachstehende Resolution zur Verlesung.“ Und er schließt den Bericht nach der Schilderung, wie die Arbeiter das Lied der Arbeit singen und langsam abziehen, mit den Worten: „Für die Arbeiter aus Reichenberg und Umgebung wird aber der 20. November 1893 stets ein denkwürdiger Tag bleiben.“

Spät nachts kam Adler zur Ruhe; nächsten Morgen aber ging es zum Bahnhof — zurück nach Wien! Dort war während dieser Tage viel Rückstand aufgehäuft, neue Arbeit, neue Sorgen warteten.

Das war er, Victor Adler!

Unermüdlich, ohne Rast und ohne Ruh', wenn es für die Partei, für die Arbeiterklasse etwas zu tun gab. Und gab es nichts zu tun, dann sorgte er dafür, daß es wieder etwas gab. Woher nahm dieser Mensch mit dem schwächlichen, mageren Körper diese Energie, wie konnte dieser zarte Leib diese körperlichen und geistigen Anstrengungen leisten, diese Hetzjagd mitmachen durch die Jahrzehnte hindurch, von der Gründung der „Gleichheit“ im Jahre 1886 an bis zur Abdankung des Kaisers Karl von Habsburg? Flammen brannten in ihm, das brennende Mitleid mit der gequälten Kreatur, das Feuer des Idealismus und die stilleuchtende Fackel der Erkenntnis. Nur tiefes Wissen, gepaart mit sittlichem Ernst, nur ideale Begeisterung, verschwistert mit der Überzeugung von der Notwendigkeit des Sozialismus und von seiner Möglichkeit, wenn es nur gelänge, die Arbeiterklasse zu wecken, konnte diesen schwachen Leib zu so unerhörten Leistungen spornen. Er peitschte alle um ihn zur Arbeit für das Proletariat, weil er diese Peitsche beständig gegen sich selbst schwang. Er konnte alles von seinen Genossen verlangen, weil er sich selbst die Ruhe versagte, dem Proletariat

alles opferte, sein Wissen, sein Können, seine Ruhe, seine Tage und seine Nächte, seinen Geist und seinen Leib, sein Leben vom ersten Tage an, da er zu ihrem Segen in die Reihen der damals verachteten Arbeiterklasse trat, bis zu dem elften November, wo er wußte, daß die Habsburger hinausgejagt, die demokratische Republik erobert sei.

Für die Rechte der tschechischen Arbeiter in Wien.

Das Reichsgericht hatte im Jänner 1894 eine Entscheidung gefällt, die den nichtdeutschen Minderheiten — und zwar handelte es sich vor allem um die Tschechen in Wien — das Recht absprach, sich in Versammlungen und Vereinen der Muttersprache zu bedienen. Die tschechischen Sozialdemokraten hielten in Wien Protestversammlungen ab, aber auch die deutschen Sozialdemokraten veranstalteten gegen diese Einschränkung des Versammlungsrechtes der tschechischen Arbeiter am 28. Jänner beim Schwender in Rudolfsheim eine große Protestversammlung, wo Schuhmeier und Adler sprachen. Schuhmeier wurde wegen Beleidigung der Regierung, Adler wegen Beleidigung des Reichsgerichts durch die Worte: „Das Reichsgericht hat ja zufällig auch vernünftige Urteile gefällt...“ angeklagt.

Am 17. März standen Adler und Schuhmeier wegen Übertretung des § 491 und des Art. V des Gesetzes vom Jahre 1862 vor dem Bezirksgericht Rudolfsheim.

Beide Angeklagte gaben zu, ähnliche Worte gebraucht zu haben, konstatierten aber, daß sie vollständig aus dem Zusammenhang gerissen seien. So habe Schuhmeier nicht die Regierung als solche eine brutale genannt, sondern habe auf die zahlreichen und festgestellten Gesetzesverletzungen hingewiesen, die ohne Zweifel Brutalitäten gegenüber der Arbeiterschaft darstellen, von der Regierung aber nicht gehindert werden.

Adler erklärt, eine Beleidigung des Reichsgerichts liege nicht vor, er habe nur die Exekutivbehörden auf jene sehr vernünftigen Urteile des Reichsgerichts in bezug auf die Freizügigkeit hingewiesen, welche von den Behörden regelmäßig unbeachtet blieben. Der Regierungsvertreter habe ihn mitten in dem Satze unterbrochen, der lauten sollte: „Das Reichsgericht hat ja zufällig auch einige vernünftige Urteile gefällt, in einer Sache, die für uns große Wichtigkeit hat, und hat entschieden, daß die Bezirkshauptmannschaften nicht das Recht haben, streikende Arbeiter als »bestimmungslos« abzuschieben.“ In diesem Sinne hätten auch seine weiteren Ausführungen gelautet.

Der Verteidiger Dr. Richard Ulbing konstatierte, daß die Äußerungen Schuhmeiers absolut nicht unter den Paragraphen der Ehrenbeleidigung von Behörden zu bringen seien. Insbesondere sei es mehr als zweifelhaft, ob

überhaupt die Regierung als eine Behörde im Sinne dieses Paragraphen aufzufassen sei. Er führte weiters aus, daß aber, wenn hier überhaupt Delikte vorlägen, dieselben nicht unter diesen Paragraphen zu subsumieren seien, sondern als Vergehen nach § 300 aufzufassen und somit von den Geschwornen abzuurteilen wären.

Der Richter Dr. Schober nahm eine beleidigende Absicht beider Redner ohneweiters an und **verurteilte** Adler und Schubmeier zu je einem Monat Arrest. Von beiden Verurteilten wurde die Berufung gegen Schuld und Strafe eingebracht („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 23 vom 20. März 1894).

Die Berufungsverhandlung.

Bei der Berufungsverhandlung vor dem Landesgericht am 19. Mai 1894 legte der Verteidiger Dr. Ulbing wieder dar, daß es, falls überhaupt ein Delikt vorliege, was nicht der Fall sei, keineswegs die Übertretung der Ehrenbeleidigung sein könnte, da nicht die persönliche Ehre, wohl aber Entscheidungen der Behörden und ihre Amtsführung Gegenstand der Kritik waren. Die Angeklagten wurden ihrem ordentlichen Richter, nämlich dem Schwurgericht, entzogen, offenbar weil dort ein Freispruch nicht ausgeschlossen sei. Betreffs der Äußerung Adlers sei durch den Zeugen Brügel, der die Rede stenographierte, nachgewiesen, daß der vom Regierungsvertreter angegebene Wortlaut unrichtig sei.

Adler

konstatierte, daß er in der inkriminierten Stelle nicht das Reichsgericht, von welchem er sagte, daß es auch sehr vernünftige Urteile gefällt habe, kritisiert habe, sondern die exekutiven Behörden, von welchen er nachwies, daß sie sich an diese Urteile nicht kehren.

Nach sehr kurzer Beratung **bestätigte** der Gerichtshof (Landesgerichtsrat Dr. Grohmann) das erstrichterliche Urteil. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 41 vom 22. Mai 1894.)

Die Ehrenbeleidigungsklage eines Gesinnungslumpen.

Emil Kralik, der geniale Humorist der „Arbeiter-Zeitung“, hatte im Juli 1894 im „Vorwärts“, Fachorgan der Buchdrucker, einen Artikel über Gewerkschaften und Partei veröffentlicht und dabei von „geistigen Lumpenproletariern“ gesprochen, die sich den Gewerkschaften aufdrängen und in Fachblättern in der „radikalsten“ Weise schreiben, während sie in anderen Fachblättern „besonnene Mäßigkeit“ verfechten. Darauf nannte die „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 60 vom 27. Juli 1894) den Namen des Betreffenden und bezeichnete ihn als „einen Lumpen, der nicht nur mit dem Sozialismus und der Gewerkschaftsorganisation Geschäfte macht, sondern auch mit anderen Gesinnungen“ und als „Allerweltstintenkuli“. Darauf erstattete er

die „Anzeige“ beim Landesgericht „behufs Erhebung der Anklage auf Ehrenbeleidigung“. Doch kam es nie zur Verhandlung, obwohl sich Adler sofort als Verfasser des Artikels bekannte ...*) Der Mann hat schließlich ein schreckliches Ende genommen: er wurde Redakteur der christlichsozialen „Reichspost“ und bekam das päpstliche Ehrenkreuz pro ecclesia et pontifice, für Kirche und Papst ...

Der unbefangene Holzinger.

Am 20. August 1894 fand vor dem Erkenntnisrat des Wiener Landesgerichts die Verhandlung gegen Dr. Adler als Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“ wegen Vergehens nach § 24 Pr.-G. statt; dieses Delikt sollte dadurch begangen sein, daß der Angeklagte die zweite Auflage der Nummer 45 der „Arbeiter-Zeitung“ hergestellt hatte. In jener Nummer waren zwei Notizen: „Heiteres aus Galizien“, behandelnd die Eröffnung der Lemberger Landesausstellung, und „88 Monate schweren Kerkers“, behandelnd die Verurteilung von vierzig streikenden Tischlern durch den Herrn Vizepräsidenten Holzinger, weiters zwei Artikel, der eine über die Abschiedsrede des Chlumetzky im Abgeordnetenhaus, der andere über die Behandlung der Vorgänge von Falkenau und Ostrau im Parlament, konfisziert worden. Es war in jener einige Monate dauernden Zwischenzeit, in welcher einem Erlaß des Justizministers gemäß nicht die einzelnen konfiszierten Stellen, sondern die Artikel, in welchen der Redakteur die konfiszierten Stellen zu suchen habe, vom Staatsanwalt angegeben wurden. Es war nun dem Dr. Adler nicht gelungen, die Gedanken des Staatsanwalts vollständig zu erraten, und es passierte ihm, daß in einigen dieser Artikel einzelne Sätze Aufnahme fanden, welchen der Staatsanwalt die Konfiskation zugehört hatte. Die zweite Auflage wurde nun abermals konfisziert und zugleich die Anklage erhoben, es sei durch ihre Herstellung der Inhalt einer mit Beschlag belegten Druckschrift veröffentlicht worden.

In der Voruntersuchung verantwortete sich Dr. Adler dahin, es sei das Delikt nach § 24 des Preßgesetzes weder subjektiv noch objektiv gegeben. Subjektiv nicht, weil die einzige Absicht bei der Herstellung einer zweiten Auflage die sei, alles zu entfernen, was wieder eine Konfiskation herbeiführen könne; das müsse notwendigerweise beabsichtigt werden, weil die zweite Auflage nicht wie die erste vor den Händen der Sicherheitsbehörden zu bergen möglich sei, sondern regelmäßig, falls sie konfisziert werde, ziemlich dem ganzen Umfang nach weggenommen werde. Objektiv sei

*) Vergleiche 1. Heft „Victor Adler und Friedrich Engels“. Seite 122; Brief Adlers vom 22. Jänner 1895.

der Tatbestand nicht gegeben, weil die zweite Auflage eine vollständig neue Nummer, die Artikel durch Weglassung der einzelnen Stellen vollständig neu und deshalb als solche zu behandeln seien.

Es sei auch bei früheren Gelegenheiten vor jenem Ministererlaß, wo die zweite Auflage wieder konfisziert wurde, niemals eine Anklage auf § 24 geführt worden.

Die Verhandlung fand unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Ritter v. Holzinger statt. Vor Verlesung der Anklageschrift erbat sich der Angeklagte das Wort zur Stellung des prozessualen Antrages, die Verhandlung zu vertagen.

Adler

begründete diesen Antrag folgendermaßen: Die Vorladung sei ihm während seiner Abwesenheit von Wien zugestellt worden und er habe nicht gewußt, welchem Erkenntnisrat die Verhandlung zugewiesen sei. Ich habe durch meinen Vertreter, Herrn Dr. Karl Ornstein, die Vertagung der Verhandlung angestrebt, die aber vom Vorsitzenden nicht bewilligt wurde. Ich habe erst am gestrigen Tage erfahren, daß Herr v. Holzinger Vorsitzender des Senats ist. Ich halte es nun für mein Recht und meine Pflicht, die Ablehnung des Vorsitzenden zu erwirken, weil im Sinne des § 72 der Strafprozeßordnung Gründe vorliegen, welche geeignet sind, die volle Unbefangenheit des Abzulehnenden in Zweifel zu ziehen. Ich weiß wohl, daß die Strafgesetzsordnung verlangt, das Gesuch an das Oberlandesgericht um die Ablehnung müsse 24 Stunden vor Beginn der Verhandlung eingebracht werden. Da dies aber aus erwähnten zufälligen Ursachen nicht möglich war, ersuche ich den Gerichtshof um die Vertagung der Verhandlung, um die Frist zu gewinnen, das Gesuch rechtzeitig einzubringen. Die Zweifel in die Unbefangenheit des Vorsitzenden Ritter v. Holzinger sind aber durchaus begründete; das Blatt, welches in Frage steht, die „Arbeiter-Zeitung“, und insbesondere ich selbst haben wiederholt die richterliche Tätigkeit des Herrn Holzinger einer scharfen, aber durchaus begründeten Kritik unterzogen. Insbesondere habe ich in der Nummer 3 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Jänner 1894, welche ich dem Gerichtshof zur Einsicht übergebe, in dem Artikel, betitelt „Herr Ritter v. Holzinger“.

dessen Tätigkeit so ausführlich behandelt, daß ich einen Zweifel in der Befangenheit des Richters nicht haben kann. Diese Nummer ist amtlich zur Kenntnis des Herrn Präsidenten gekommen, überdies liegt sie vor.

Der Staatsanwalt murmelte den Satz, er finde keinen Grund zur Vertagung. Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündete nach längerer Beratung, der Antrag auf Vertagung sei abgelehnt. Herr v. Holzinger hat also gefunden, es sei ihm nicht erwünscht, dem Angeklagten die Gelegenheit zu geben, das Oberlandesgericht über seine Unbefangenheit entscheiden zu lassen. Nach Verkündigung dieser Ablehnung entfernte sich der Angeklagte und überließ die Verteidigung seinem Vertreter Doktor Ornstein. Dieser machte die bereits angeführten Momente geltend und beantragte zur Feststellung der Tatsache, daß nicht die Artikel in ihrem gesamten Umfang als konfisziert angegeben wurden, sondern nur einzelne Sätze ihres Inhalts, die Vorladung des Herrn Staatsanwalts Dr. Hawlath. Auch dieser Antrag wurde vom Gerichtshof abgelehnt und der Angeklagte zu 50 fl. Geldstrafe verurteilt. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 68 vom 24. August 1894.)

Die Schüsse in Falkenau und Ostrau.

Die Bergarbeiter im Falkenauer und Ostrauer Kohlenrevier waren Anfang Mai 1894 in den Streik getreten, um die Achtstundenschicht zu erringen. Mit allen Mitteln der Einschüchterung und Unterdrückung arbeiteten alle staatlichen Behörden Hand in Hand mit den Grubenbesitzern Rothschild, Gutmann, Wilczek, Larisch, um den Streik zu brechen. Am 3. Mai schossen Gendarmen, die von der Werksleitung mit Bier und Wein traktiert worden waren, in Bergarbeiter, die ruhig von einer Versammlung am Berg Han bei Falkenau heimkehrten, wo sie beschlossen hatten, die Arbeit wieder aufzunehmen, von rückwärts hinein; vier Tote, neun Verwundete blieben liegen. Am 9. Mai schossen Gendarmen beim Dreifaltigkeitsschacht in Polnisch-Ostrau auf die Bergarbeiter, die wie jeden Tag gekommen waren, um nachzufragen, ob sie acht Stunden oder zwölf Stunden arbeiten müßten, und umkehrten, als die Achtstundenschicht abgelehnt wurde; 22 Bergarbeiter blieben auf dem Schlachtfeld, zehn tot, zwölf mehr oder minder schwer verwundet. Ein Aufschrei der Entrüstung entrang sich der Brust der Arbeiterschaft. Im Parlament brachte Pernerstorfer einen Antrag auf gesetzliche Einführung des Achtstundentages im Bergbau ein, der „natürlich“ von Regierung und Parlament abgelehnt wurde. In Wien fanden am 21. Mai zwölf sozialdemokratische Versammlungen mit der Tagesordnung „Das Koalitionsrecht und die Regierung“ statt, die Protest gegen die Vergewaltigung des Koalitionsrechtes in Ostrau und Falkenau, aber auch in Wien bei den Streiks der Maurer und Tischler erhoben und den Achtstundentag für die Bergarbeiter verlangten. Fünf von diesen zwölf Versammlungen wurden von den Regierungsvertretern aufgelöst, darunter auch die Versammlung in Ottakring, wo Dr. Adler

sprach. Wegen seiner Rede wurde gegen ihn die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Am 18. Dezember stand Adler vor dem Bezirksgericht Ottakring, angeklagt der Ehrenbeleidigung (§ 491 u. Art. V, Gesetz vom Jahre 1862). Adler hatte seine Ausführungen mit der Erklärung begonnen, daß er das Vorgehen der Behörden im einzelnen kritisieren werde, aber sich dagegen verwahre, einzelne Beamte oder Behörden persönlich beleidigen zu wollen; es könne bei der Heiklichkeit des Themas passieren, Anordnungen oder Entscheidungen von Behörden im Sinne des § 300 „herabzuwürdigen“, aber die „Ehre“ der Betroffenen komme nicht ins Spiel, und er verwahre sich dagegen, wieder vor ein Bezirksgericht wegen Ehrenbeleidigung gestellt zu werden. Dieser Protest hatte nichts genützt, denn wenn auch die Auflösung der Versammlung wegen § 300 erfolgte und eine Untersuchung gegen den Redner auf Grund desselben Paragraphen eingeleitet wurde, fand es das Wiener Landesgericht, wie es scheint, denn doch nicht geraten, es „bei den Wiener Geschwornen zu probieren“, und wählte den bequemsten und sicheren Weg des Artikels V und des Bezirksgerichts.

Der staatsanwaltschaftliche Funktionär hatte eine Reihe von Stellen der Rede inkriminiert, in welchen der Angeklagte die Vorgänge von Ostrau und Falkenau schildert, die Unterdrückung des Versammlungs- und Vereinsrechtes in den Bergarbeiterbezirken kritisiert und die Massenverhaftungen bei den Wiener Arbeitseinstellungen als ungesetzlich bezeichnet hatte.

Für alle diese Äußerungen bot bei der Verhandlung **Adler** einen umfänglichen Wahrheitsbeweis an, und **Dr. Ornstein**, welcher zufällig im Laufe der Verhandlung erschien und die Verteidigung übernahm, stellte zu diesem Zweck eine Reihe von Anträgen, darunter die Requisition einer **Aufforderung**, worin vom Wiener Polizeipräsidium allen unterstehenden Behörden ein gesetzliches Vorgehen für die Zukunft zur Pflicht gemacht wird. Auch in bezug auf die inkriminierten Äußerungen: „In den Wachstuben werden mehr Arbeiter geprügelt als auf der Straße“ und „Es wurden in Wien Dutzende von Arbeitern ohne jeden Grund verhaftet“ wurde der Wahrheitsbeweis angeboten. Weiters war eine Reihe von Stellen inkriminiert, welche mit Bezugnahme auf die früher angeführten einzelnen Tatsachen eine Kritik des Vorgehens der Behörden enthielten.

Der Richter, **Adjunkt Paumgarten**, stellte sich auf den Standpunkt, der § 491 verfolge Beleidigungen ohne Anführung bestimmter Tatsachen. Es seien also alle jene Stellen der Rede, in welchen die Tatsachen angeführt wurden, auszuscheiden und der angebotene Wahrheitsbeweis als gegen-

standslos abzulehnen. Wegen jener Stellen der Rede aber, in welchen er sich bloß auf die früher angeführten Tatsachen berufen habe, ohne sie nochmals anzuführen, wurde Adler zu einem Monat Arrest **verurteilt**, wobei der Richter als mildernd annahm, daß sich Adler infolge der Ereignisse von Ostrau in großer Erregung befand. Die Stellen, welche eine Beleidigung öffentlicher Behörden „ohne Anführung bestimmter Tatsachen“ enthalten soll, lauten: „Ein schiefer Blick streikender Arbeiter wird von der Behörde schon überwacht. Wer nicht verhaftet werden wolle, dürfe sich in der Nähe einer Werkstätte überhaupt nicht blicken lassen.“ „Die Abgeordneten sind wohl gegen den Terrorismus der Arbeiter, aber nicht gegen den Terrorismus der Behörden aufgetreten.“ „Nichts ist empörender, nichts greift uns so ans Herz, als wenn man in die Menge hineinpfeffert, wenn man Proletarier wählt zum Probieren der Mannlichergewehre.“ Endlich: „Die Arbeiter werden zusammengefangen wie die Hunde und in den Arrest gebracht, sie werden abgeschoben und sie werden niedergeschossen, und das alles, wie Graf Wurmbrand sagt, um die »Freiheit der Arbeit« zu sichern.“ Der Freispruch betraf zehn Stellen.

Der Verteidiger meldete den Rekurs und die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil an, ebenfalls der Staatsanwalt gegen den freisprechenden Teil des Urteils.

Die Berufungsverhandlung.

Am 2. März 1895 fand vor dem Landesgericht die Berufungsverhandlung statt. Vorsitzender war Landesgerichtsrat Dr. Grohmann, Dr. OrNSTEIN vertrat den Angeklagten.

Dr. Adler

blieb bei seiner Verantwortung und wies nach, daß er sich in jedem Satz seiner Rede auf bestimmte Tatsachen bezogen und aus denselben nur die logischen Schlüsse gezogen habe.

Die Staatsanwaltschaft erklärte gleich zu Beginn der Verhandlung, daß sie die ihrerseits erfolgte Berufung nur bezüglich eines Punktes aufrechterhalte, die übrigen neun aber fallen lasse. Hierauf nahm das Wort zu folgenden Ausführungen

Adler:

Ich bekenne mich als nichtschuldig. Die Versammlung wurde infolge der ganz konkreten Vorgänge in Falkenau und

Ostrau, dann während des Tischler- und Gasarbeiterstreiks einberufen. Sie bezweckte einen öffentlichen Protest gegen die Handhabung des Koalitionsrechtes in einzelnen ganz bestimmten Fällen. Ich habe in jener Rede gleich anfangs gesagt, daß ich nicht „beleidigen“, sondern Tatsachen vorbringen werde. Es ist Gepflogenheit, daß die Kritik der Behörden, welche, wenn sie das Maß überschreitet, vor die Geschwornen bringen muß, als Beleidigung derselben angesehen und dem Bezirksgericht übergeben wird. Ich habe deshalb in diesem Fall in der ersten Verhandlung eine Reihe von Wahrheitsbeweisen angeboten. Dies wurde abgelehnt, und ich wurde bezüglich aller Stellen, welche ich mittels Wahrheitsbeweises erhärten wollte, freigesprochen, aber wegen der allgemeinen Stellen verurteilt. Das Gericht sagt also: Wir lassen uns auf einen Wahrheitsbeweis unter keiner Bedingung ein, sondern sprechen ihn lieber in den betreffenden Punkten frei; wo er aber die Schlüsse aus den Tatsachen ziehen will, da verurteilen wir und umgehen auf diese Weise den Wahrheitsbeweis. Dadurch weiter, daß die Relation des Regierungsvertreters mich in Präsens anstatt, wie es tatsächlich der Fall war, im Perfektum sprechen ließ, gewinnt alles den allgemeinen Charakter, den es tatsächlich nicht hatte. Wenn ich beispielsweise sagte: „Ein schiefer Blick des Arbeiters genügte, um seine Arretierung zu veranlassen“, so habe ich spezielle, in der Vergangenheit vorgefallene Tatsachen im Auge gehabt. Würde ich aber sagen: „Ein schiefer Blick des Arbeiters genügt...“, dann ist dem Ausspruch ein verallgemeinernder Charakter gegeben und das Substrat zu einer Anklage konstruiert. Adler wendet sich dann zu den übrigen Punkten, bezüglich deren er verurteilt wurde, weist nach, daß das Wort „Terrorismus der Behörden“ auf die Gendarmerie gemünzt war, für deren Vorgehen es noch die mildeste Bezeichnung sei. Der Ausspruch: „Die Arbeiter wurden zusammengefangen wie Hunde“, sei ebenfalls nicht zu stark angesichts des Vorgehens der Polizei, die bei den Streiks auf die wichtigsten Gründe hin unzählige Arbeiter verhaftete, deren Unschuld sich dann vor dem Richter herausstellte. Der Staatsanwalt hat die Berufung bezüglich sämtlicher Punkte mit Ausnahme des Punktes der ursprünglichen Anklage, wo es heißt: „Die Behörden versündigen sich nicht

bloß an dem Recht, sondern auch an dem Leben der Arbeiter“, fallen gelassen. Und doch hatte ich sehr wohl ein Recht, diesen Satz zu sprechen im Hinblick auf die Versuche der Behörden, die Organisierung der Arbeiter zu verhindern. Denn wo die Arbeiter nicht organisiert sind, wo es ihnen nicht möglich wird, bessere Lebensbedingungen zu erringen, da ist ihre und besonders ihrer Kinder Mortalität, wie die Statistik nachweist, viel größer als in Bezirken, wo sich mächtige Arbeiterorganisationen befinden. Ganz besonders ist dies in den Kohlenrevieren der Fall. Ich habe also auch hier die Behörden nicht beleidigt, sondern bloß kritisiert, und zwar vom größten Gesichtspunkt aus, der möglich ist. Findet man eine solche Kritik ungesetzlich, dann möge man die Courage haben, mich vor die Geschwornen zu stellen. Das Vorgehen des Gerichtes ist in diesem Fall so, als wenn ich zu jemand sagte: „Du hast geraubt, du hast gemordet, folglich bist du ein Raubmörder!“ und ich würde wegen der letzten Äußerung wegen Ehrenbeleidigung verurteilt, ohne daß es mir gestattet wäre, durch die Richtigkeit der beiden ersten Bemerkungen die Richtigkeit dieses Schlusses zu beweisen. Ich habe von den §§ 305 und 491 schon viel zu leiden gehabt, ich habe nie das Gefühl gehabt, daß mir recht geschieht, aber das Gefühl, daß mir so unrecht geschieht, habe ich nie gehabt.

Der Verteidiger, Dr. Ornstein, weist darauf hin, daß man, wäre die Verfolgung des Staatsanwalts ihren natürlichen Weg gegangen, den Angeklagten vor das Schwurgericht stellen müßte. Aber der Staatsanwalt wähle sich das Kampffeld dort, wo es ihm bequemer und leichter werde, und brachte deshalb den Angeklagten vor das Bezirksgericht. Der Verteidiger legt eine Anzahl Akten über das ungesetzliche Vorgehen der Wiener Polizei und der Behörden in Ostrau und Falkenau bei den Streiks vor.

In seinem Schlußwort antwortete

Adler

auf die Ausführungen des Staatsanwalts, welcher unter anderem gesagt hatte, es sei geradeso, als ob der Angeklagte mit seiner Behauptung bezüglich der Kindersterblichkeit sagen wollte: der Bezirkshauptmann bringe die Kinder um -- es sei ihm um den Nachweis zu tun, daß er nicht generalisiert, am allerwenigsten geschimpft, sondern bestimmte Handlungen bestimmter Behörden kritisiert habe. Nicht einmal der Staatsanwalt werde glauben, daß er gesagt habe, daß

ein Bezirkshauptmann direkt Kinder umbringe. Nicht um eine Beschimpfung, sondern um eine Kritik der Amtsführung, welchem Worte der Staatsanwalt so ängstlich ausweichen muß, sei es ihm zu tun gewesen. „Ich habe“, fuhr Dr. Adler fort, „eine ganze Reihe von Behörden auf Grund bestimmter Tatsachen, die ich beweisen kann, kritisiert. Ich habe selbstverständlich mit dem Zeitmangel des Gerichtshofes zu kämpfen: hätte ich aber meine Verteidigung richtig führen wollen, so hätte ich die acht Jahrgänge der „Arbeiter-Zeitung“ hieher bringen müssen; in jeder hätten sich Beispiele für meine Behauptungen gefunden. Es ist einfach eine Unwahrheit, die mir das Urteil unterschiebt. Wir schmähen nicht, wir schimpfen nicht, wir lassen Tatsachen sprechen, und leider sind diese danach angetan, daß sie aufreizen müssen.“

Hierauf zog sich der Senat zur Beratung zurück, um nach einstündiger Beratung das Urteil zu verkünden, demzufolge die Berufung der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen erscheint, der Berufung des Angeklagten in zwei Punkten der Anklage („Terrorismus der Behörden“ und „das Versammlungsrecht wird vielfach zugunsten der Unternehmer gehandhabt“) Folge gegeben wurde. Dagegen wurde bezüglich zweier Punkte („wenn man Proletarier wählt zum Probieren der Mannlicher“ und „die Arbeiter werden zusammengefangen wie Hunde“ usw.) das erst-richterliche **Urteil bestätigt** und die Berufung bezüglich des **Strafausmaßes zurückgewiesen**. Die Begründung besagt, daß in einem Punkte die Behörden tatsächlich eines Irivolten Vorgehens gegenüber der Arbeiterschaft beschuldigt erscheinen. Im anderen Punkt ist ebenfalls eine ganz bestimmte Behörde durch Generalisierung einzelner Handlungen beleidigt worden. Wenn selbst Inkorrektheiten der Behörde in Falkenau vorgekommen sind, so ist es doch nicht gestattet, eine Äußerung zu machen, welche über den Rahmen einer erlaubten Kritik hinausgeht. In allen übrigen Punkten ist die Verantwortung des Angeklagten, daß er nur Kritik übe, glaubwürdig.

Es blieb also bei dem Monat Arrest („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 62 vom 4. März 1895).

Beleidigung eines Erzherzogs und des Kaisers.

Am 26. Februar 1895 fand das Begräbnis des Erzherzogs Albrecht, der bekanntlich am 13. März 1848 als Militärkommandierender von Wien ins Volk hatte feuern lassen, statt, wobei es durch die Brutalität der k. u. k. Armee, die da aufgeboten war, zu argen Szenen mit den neugierigen und schaulustigen Massen kam. Berittene Wachmänner und Husaren ritten

in die schaulustige Menge hinein, so daß es zu einer Panik kam und viele verletzt wurden.

Im Abendblatt der „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Februar erschienen darüber folgende zwei Glossen:

Der Servilismus der Wiener Bevölkerung war diese Woche wieder einmal deutlich zu sehen. Wenn wir sagen „Wiener Bevölkerung“, so meinen wir selbstverständlich nicht die Arbeiter, sondern jenen schaulustigen Mob, der überall dabei sein muß und sich als Patentwiener ausgibt. Das waren dieselben Leute, nur ins Tausendfache vermehrt und auf einem Platze konzentriert, die von weitem schon vor einem Hofwagen und einem goldbetreßten Kutscher ihre Hüte herabreißen, die sich glücklich fühlen, wenn eine „hohe“ Persönlichkeit an ihnen vorbeigeht, und die mit Wonne ein Jahr ihres Lebens hingäben, wenn ihnen diese „hohe“ Persönlichkeit ins Gesicht spucken würde. Und sie ließen sich am Dienstag aus lauter Patriotismus von Pferdehufen treten, die Kleider vom Leibe reißen, mit Gewehrkolben prügeln, und wenn es ihnen auch nicht gelang, mehr zu sehen als etliche Tschakos und Helme, sie waren dabei gewesen und hatten demonstriert, daß sie echte Österreicher, „echte Wiener“, das heißt die servilsten Knechte der Welt sind. Das Schauspiel mag für die hohen Herrschaften recht erhebend gewesen sein, als sie gesehen haben, wie zahlreich diese „Stützen“ der „Ordnung“ noch sind. Aber es sind doch nur morsche Stützen. Die Hurra-canaille ist zugleich so feig, daß sie nicht ernst genommen werden kann. Vielleicht weiß man es auch „oben“, und die schaulustige Menge muß zu den Kolbenstößen auch noch die Verachtung ihrer Herren in den Kauf nehmen.

In die dichtgedrängte Menge dringt die Polizei zu Fuß em, in die enggepreßte Masse lenken die Schutzmänner ihre Pferde, in die Haufen, die nicht zurück können, reiten Husaren ein. Männer und Frauen werden niedergeworfen, getreten, gestoßen, verwundet. Blut fließt, Jammern, Angst- und Wehschreie steigen zum Himmel empor.

Im Sarge liegt der Wiener Kommandierende von 1848. Ein verklärtes Lächeln liegt auf seinem bleichen Antlitz.

*

Die Konfiskation der bitterbösen Notizen war natürlich zweifellos; sie wurden deshalb auch im Abendblatt untergebracht, dessen ganze Auflage ja durch die Kolporteure vor der zugreifenden Polizei stets in Sicherheit gebracht wurde. Adler hatte sie nicht geschrieben — der Verfasser der ersten war Emil Kralik, der Verfasser der zweiten war der Herausgeber dieses Heftes. Aber da auch eine subjektive Verfolgung zu erwarten war, wurden sie Adler gezeigt und er gab unbedenklich seine Zustimmung. Die Wirkung war stark. Im Reichsrat ließ der feudalklerikale Justizminister Graf Schönborn, vor loyaler Empörung bebend, eine Rede gegen die „Arbeiter-Zeitung“ und diese „Verletzung der Majestät des Todes“ vom Stapel. Außerdem aber wurde wegen dieser Notizen gegen Adler als Herausgeber und Bretschneider als verantwortlichen Redakteur die Anklage nach § 64, Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses sowie wegen drei anderer Artikel in der gleichen Nummer

ob Verbrechens der Beleidigung der Lebendigen Majestät Franz Josefs I. und ob Vergehens der Aufreizung gegen Behörden und einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft erhoben. Da die Sache aber vor die Wiener Geschwornen hätte kommen müssen, zog es der Justizminister vor, die Entrüstung hinunterzuschlucken, und die Untersuchung wurde **eingestellt**.

Die Wienerberger Ziegelfabriken und die Behörden.

Das heute wie eine Unmöglichkeit erscheinende und auch im Jahre 1895 doch nur mehr seltene Elend der Ziegelarbeiter, die eine Stunde vor den Toren Wiens in vollkommener Recht- und Schutzlosigkeit den Ausbeutungspraktiken der Wienerberger Ziegelfabriks-Aktien- und Baugesellschaft ausgeliefert waren, hatte frühzeitig das Interesse Adlers erregt. Schon im Jahre 1888 hatte die „Gleichheit“ über die Zustände in Inzersdorf geschrieben, und Pernerstorfer hatte im Reichsrat eine Interpellation eingebracht. Es hatte nichts genützt. Am 15. April 1895 traten, wie fast alljährlich in dieser Zeit, die Ziegelarbeiter, über viertausend Männer und Frauen, in Streik, weil ihnen im Winter die Akkordlöhne gekürzt wurden und sie sich erst im Frühjahr infolge der erhöhten Bautätigkeit wieder höhere Löhne erkämpfen konnten. Sie erhielten so wie die Arbeiter des Hernalser Werkes für eine ganze Ziegelarbeiterfamilie bei einer täglichen Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends wöchentlich 12 Gulden. . . . Nun verlangten sie 18 Gulden sowie die Abschaffung der sogenannten Prämien, die eigentlich Abzüge vom Lohn waren — das genügte, um Gendarmerie und Militär gegen sie in Bewegung zu setzen. Eine Reihe blutiger Zusammenstöße, wobei Arbeiter und Arbeiterinnen lebensgefährliche oder wenigstens schwere Säbelwunden bekamen, ereignete sich, ohne daß die Regierung mehr tat, als eben ihre bewaffnete Macht in den Dienst des Kapitals zu setzen. Die „Arbeiter-Zeitung“ brachte eine Reihe von Artikeln, die mehr oder minder konfisziert wurden. Am 23. April schrieb sie:

Der Streik der Ziegelarbeiter fordert jeden Tag neue blutige Opfer. Am Donnerstag sind in Inzersdorf zehn Arbeiter und Arbeiterinnen verwundet worden; Samstag ist der Arbeiter Urbanek lebensgefährlich verletzt worden und aus seiner tiefen Ohnmacht bis heute nicht erwacht; am Montag sind im Vösendorfer Gebiete zwei schwere und neun leichtere Verwundungen Männern und Frauen zugefügt worden. Das alles geschieht in Wien, eine Stunde vom Sitz des Ministeriums, vor den Augen der Regierung! Die Regierung sieht nichts und hört nichts. In jedem anderen Lande würde das Ministerium die lauten und beweglichen Klagen der gepeinigten Proletarier hören und eine energische Untersuchung dieser Zustände sofort beginnen müssen. Dabei sind alle Behörden von der Gerechtigkeit und Billigkeit der Forderungen der Arbeiter im Innern vollständig überzeugt. Jeder Tag fordert neue Opfer, das Ministerium bleibt unbeweglich. Blut ist geflossen, Menschenblut, und

es geschieht nichts, als daß der Staatsanwalt die Zeitungen, die nicht lügen, konfiszieren läßt.

Wegen dieses Artikels leitete die k. k. Staatsanwaltschaft ausnahmsweise auch die subjektive Verfolgung ob **Verbrechens** der Störung der öffentlichen Ruhe ein, und Adler meldete sich als Verfasser. Der verantwortliche Redakteur Bretschneider wurde wegen dieses und anderer Artikel ob Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge mitangeklagt. Gegen Adler wurde gleichzeitig die Anklage wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung erhoben, begangen durch eine Rede am 1. Mai, worin er sagte: „Der Achtstundentag ist eine revolutionäre Forderung, nicht weil er „die Revolution“ ist, sondern weil er sie erst möglich macht.“ Der Achtstundentag läßt den Arbeiter in der Ausbeutung, aber er gibt ihm die Möglichkeit, sich von ihr zu befreien.“

Der Schwurgerichtsprozeß.

Am 12. November 1895 standen Dr. Adler und Bretschneider vor dem Wiener Schwurgericht. Nach Verlesung der Anklage erklärte

Dr. Adler:

Meine Herren Geschwornen! Ich bekenne, die Worte gesprochen und den Artikel geschrieben und zum Druck befördert zu haben. Aber ich habe damit weder das Verbrechen nach § 65 noch das Vergehen nach § 305 begangen. In der ersten Sache, die einen Preßprozeß betrifft, muß ich weiter ausholen, um den Herren Geschwornen zu sagen, in welcher Weise die Wienerberger Ziegelfabriks-gesellschaft gegen ihre Arbeiter vorgeht, warum der Artikel geschrieben wurde, warum er geschrieben werden mußte, warum es nicht ein Verbrechen war, den Artikel zu schreiben, sondern warum es eine Pflicht war, ihn zu schreiben. Die Lage der Ziegelarbeiter am Wienerberg ist eine Angelegenheit, die, wie sie die Bevölkerung schon seit Jahren erregt und entrüstet hat, für mich eine persönliche Bedeutung hat, weil ich seit Jahren die Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne.

Es war im Jahre 1888 im November, als in meine Wohnung ein junger Mann kam, in Fetzen gehüllt. Ich lud ihn ein einzutreten. „Das ist unmöglich, Herr.“ sagte er, „ich bin verlaust.“ Der Mann hat Kleider bekommen, hat sich gewaschen, dann haben wir gesprochen. Er war ein Arbeiter, ein Ziegelarbeiter von der Wienerberger Ziegelfabriks-gesellschaft. Er hat mir erzählt, was wir bis dahin nur geahnt haben, was aber die Behörden damals schon hätten wissen sollen, wissen

können. Aber ich war vorsichtig. Ich habe nicht geglaubt, daß Hunderte, ja Tausende von Menschen nackt auf Ringöfen schlafen, daß fünftausend Menschen, Arbeiter einer reichen Aktiengesellschaft, in Wohnungen hausen, die schlimmer sind als alles, was in der Beziehung möglich gedacht werden kann. Darum habe ich mich persönlich von den Verhältnissen überzeugt. Ich bin bei Nacht hinein ins Werk. Wir mußten uns einschleichen, denn so ohneweiters kann man in dieses Werk nicht hinein. Wir haben Fürchterliches gesehen. In einer Wohnung, das ist in einem Raum, der ein Zehntel so groß ist wie dieser Saal, wohnen achtzig Menschen beisammen. Auf verfaultem Stroh lagen Menschen zusammengepferecht, die ihre Hemden aus Sparsamkeitsrücksichten ausgezogen und neben sich gelegt hatten: Männer, Weiber, Kinder durcheinander. In einer Baracke sahen wir eine Frau, die ein neugeborenes Kind neben sich liegen hatte. Ich fragte sie: „Wo haben Sie entbunden?“ Die Antwort lautete: „Hier.“ Hier, mitten unter den Männern und Kindern, unter sich die Glut, über sich die Winterkälte. Wir sind hinaus nach diesem Wort. Ich hatte gesehen und habe nun begonnen zu schreiben.

Den Mann, der mich damals geführt hat, wollte ich Ihnen, meine Herren Geschwornen, als Zeugen vorführen, aber es ist nicht möglich. Er wurde auf Grund des Ausnahme-gesetzes ausgewiesen, und er hat nichts angestellt, als daß er mich herumgeführt hat. Der Abgeordnete Pernerstorfer hat eine Interpellation eingebracht im Parlament wegen dieser fürchterlichen Zustände. Das war im Jahre 1888. Ich bin heute angeklagt, daß ich aufgereizt habe, weil ich sagte, daß die Regierung nichts tut. In seinem Bericht über das Jahr 1888 erwähnte der Gewerbeinspektor ausdrücklich, daß die Wohnungszustände in den Wienerberger Ziegeleien durch ein „Wochenblatt“ zur Kenntnis der maßgebenden Behörden gebracht wurden. Dieses Wochenblatt war unsere „Gleichheit“, die dann als „anarchistisch“ unterdrückt wurde. Die Aktion der Behörden ist aber erfolglos geblieben. Der Gewerbeinspektor hat Vorschriften gemacht, die Gesellschaft hat aber nichts ausgeführt. Ich muß nun einen großen Sprung machen.

Im Jahre 1894 haben die Ziegelarbeiter, eine Klasse von Arbeitern, die viel tiefer stehen als die Arbeiter in Wien oder sonstwo, eine Klasse, die viel widerstandsloser ist als andere

Arbeiter, eine Klasse, die der Ausbeutung unterliegt wie keine andere hier in Wien, im Jahre 1894 also haben diese Arbeiter versucht, einen Schritt nach vorwärts zu machen, und sie haben erlangt, daß ihnen eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt wurde, und daß eine spezielle Manier, sie zu bewuchern, abgeschafft wurde. Die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft zahlt ihre Arbeiter im Akkord. Nun hat sie für jedes Maß Ziegel, das fertiggestellt wurde, von dem Akkordlohn Abzüge gemacht und diese erst im Herbst, wenn die Arbeit beendet war, als Prämie ausgezahlt. Dieses System hat zur Folge, daß ein solcher Arbeiter nicht fort kann, auch wenn er eine andere Arbeit erhält, bis die Saison abgelaufen ist. Sonst verliert er die Abzüge. Die Gewerbeinspektion hat diese Abzüge zwar als gesetzlich unanfechtbar erklärt, aber zugleich erklärt, daß durch dieses System die Arbeiter auf Gnade und Ungnade der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft ausgeliefert sind.

Durch die vorjährige Arbeitseinstellung wurden die Prämien also abgeschafft. Die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft verpflichtete sich, von nun an den Lohn voll auszuzahlen. Aber mit Beginn des Jahres 1895 hat sie ihr Wort gebrochen. Sie hat die Abzüge wieder gemacht, und infolgedessen ist am 1. April der Streik ausgebrochen, zunächst in beschränktem Umfang; er erstreckte sich aber in kurzer Zeit über das ganze Gebiet von Inzersdorf bis Vöslau. Das war am Dienstag den 16. April. Wenn in Wien ein Streik ausbricht, dann haben die Behörden das Eigentum der Menschen, die in Frage kommen, zu schützen. Welche Menschen kommen aber in Frage? Das Eigentum der Unternehmer bewacht massenhaft Polizei und Militär. Das Eigentum der Arbeiter, die um ihren Lohn kämpfen, das wird nicht geschützt, weil die Behörden erklären, daß sie nicht das Recht haben, in die Lohnverhältnisse einzugreifen.

Wenn Arbeiter die Arbeit einstellen, um bessere Bedingungen zu erreichen, dann haben sie das Interesse, daß alle Arbeiter ihr gegebenes Wort auch halten. Um sich davon zu überzeugen, müssen sie an den Arbeitsstätten nachsehen. Das war auch hier der Fall. Sie waren einzeln oder mit Frauen hingegangen, um zu sehen, ob alle Wort halten. Nun hat die Polizei schon am dritten Tage der

Arbeitseinstellung nicht weniger als siebzehn Menschen verwundet. Es ist begreiflich, daß die Arbeiter darüber aufgeregt sind. Es ist auch begreiflich, daß die Sicherheitswache aufgeregt ist, weil sie für ihren schweren Dienst eine schlechte Bezahlung hat, es ist begreiflich, daß sie nervös ist. Wenn sie ohne jedes Recht, ohne jede Spur gesetzlicher Berechtigung Arbeitern verwehrt, in die Ziegelöfen zu gehen, um nachzusehen, ob gearbeitet wird, wenn sie dann einhaut, wenn die Arbeiter in ihrer Erregung ein gutes Recht wahren wollen und vorwärtsgehen, dann tut sie etwas, was in Österreich niemals mit Strafen verfolgt wird. Nein, die verwundeten Arbeiter werden vor Gericht gestellt, immer die Arbeiter, nie die Sicherheitswache. Am Freitag hat die „Abendpost“ erklärt, der Bericht in der „Arbeiter-Zeitung“ ist falsch: es kamen keine schweren, sondern nur leichte Verwundungen vor. Dieser Unterschied, meine Herren Geschwornen, kommt bei Gericht in Frage. Für die Arbeiterschaft, insbesondere für die einzelnen, die auch verwundet wurden, gibt es diese Frage nicht, sie werden durch leichte Verwundungen geradeso aufgeregt. Der Gewerbeinspektor sagt, er wolle Verhandlungen einleiten, er läßt sich den Generaldirektor kommen. Der aber sagt, er wolle nicht verhandeln, den Arbeitern gebe es ohnehin gut. Es kommt zu nichts -- als Blutvergießen.

Am Samstag erklären die offiziösen Blätter, daß die Wache nur im Notfall von der Waffe Gebrauch machen darf. Das wäre am Montag notwendig gewesen. Aber nun beginnen die Verwundungen außer dem Polizeirayon. Die Gendarmen treten in Aktion. Die Arbeiter fürchten sich nun, weil sie von den Polizisten Hiebe bekommen haben. Sie beschließen, trotzdem wir ihnen abraten, weil wir wissen, wozu es kommen kann, nicht mehr einzeln zu gehen, sondern in Haufen, um nicht wieder überfallen zu werden. So gehen sie hinaus. Samstag kommt es in Rothneusiedl zu einem Zusammenstoß mit der Gendarmerie, wobei der Ziegelarbeiter Franz Urbanek eine schwere Wunde davonträgt. Das offizielle Telegramm hierüber sagt, der Ziegelarbeiter Franz Urbanek habe einen Gendarmen schwer verletzt, lebensgefährlich verletzt, worauf er selbst durch einen Bajonetthieb verwundet wurde. Urbanek ist am 2. Mai im Inquisitenspital des

Wiener Landesgerichtes gestorben. Von dem Gendarmen, der verwundet worden sein soll, hat niemand etwas gehört.

Sonntag den 21. April ist eine Verhandlung, die der Gewerbeinspektor Muhl von Wiener-Neustadt in Mödling zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern veranstaltet. Die Arbeiter sind bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn das Notwendigste ihrer Forderungen bewilligt wird. Aber die kleinen Unternehmer erklären, sie können ohne die Wienerberger Ziegelfabrikgesellschaft nichts machen. Die kleineren Werke sind vom Wienerberg abhängig. Da hat die „Arbeiter-Zeitung“ von der Regierung verlangt, daß sie Verhandlungen einleite, daß sie die Gewerkschaft zwingt, in Verhandlungen einzugehen. Die Regierung wäre gezwungen gewesen, die Werke einfach zu schließen. Am Montag gibt es wieder einen Zusammenstoß mit der Gendarmerie, wobei elf Verwundungen vorkommen, und die Dragoner rücken ein. Das war am Montag, an dem diese Notiz geschrieben ist.

Auf der einen Seite die Gesellschaft, die seit acht Jahren nichts getan hat, die Löhne gezahlt hat, die unmenschlich zu nennen sind — der Erfolg des Streiks bedeutete Sommerlöhne für Männer von 1 fl. für Frauen 80 Kreuzer; Winterlöhne aber von 90 kr. und 70 kr. Auf der anderen Seite Arbeiter, die sich dafür verwunden lassen mußten, dafür diesen Lohnkampf führen mußten. Nun ist da draußen alles von Polizei, Gendarmen und Dragonern besetzt. Nicht nur zum Schutze des Eigentums sind die Dragoner kommandiert, sondern auch um zu arbeiten; sie müssen Ziegel aufladen.

Unter diesen Umständen haben wir geschrieben, und wir haben die Pflicht gehabt, zu schreiben. Vor den Augen der Regierung bestehen menschenunwürdige Zustände, geschehen ungesetzliche Handlungen, werden die Arbeiter gezwungen — und dadurch aufgereizt — sich einer unmenschlichen Behandlung zu fügen, vor den Augen der Regierung kommt es zu Blutvergießen und die Regierung tut nichts. Was hätte sie jedoch tun sollen? Sie hat nichts zu tun gehabt, als was sie zwei, drei Tage später wirklich getan hat. Wir haben ja nicht verlangt, daß die Regierung zum Schutze der Arbeiter ernsthaft vorgehe, nur daß sie vernünftig und mit einiger Energie vorgehe, denn die Regierung hat die Überzeugung gehabt, daß die Forderungen der Arbeiter gerecht und billig sind. Ist das

eine Aufreizung gegen die Staatsverwaltung? Oder etwa wenn ich verlange, daß die Regierung ihre Pflicht erfülle? Wir wollten nicht gegen die Regierung, sondern die Regierung aufreizen, das endlich zu tun, was sie schon längst hätte tun müssen, diesen 10.000 Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, halbwegs wie Menschen zu leben. Wenn aber die Staatsverwaltung sich nicht aufreizen läßt, wenn sie in ihrem Nichtstun verharret, dann sind nicht wir diejenigen, die aufgereizt haben, sondern die Tatsachen, die Zustände, die solche Tatsachen schaffen, sie reizen auf.

Aber, meine Herren Geschwornen, Sie könnten vielleicht sagen, daß man das auch in anderer Form hätte sagen können. Ich sage Ihnen, die Form war nicht zu stark. Der Staatsanwalt hätte die Nummer nie konfisziert, wenn er sich je hätte träumen lassen, daß er sie subjektiv werde verfolgen und deshalb vor Ihnen werde vertreten müssen. Der Schönbornsche Erlaß ist späteren Datums.

Dienstag ist eine Krise eingetreten, Mittwoch hat der Statthalter die Polizei zurückgezogen, die Gendarmerie und das Militär verschwanden vom Schauplatz. Von dem Moment, da die bewaffnete Macht fort war, ist auch nicht der leiseste Versuch auch nur einer Übertretung des Gesetzes vorgekommen. Von dem Moment an war draußen Ruhe und Ordnung.

Die Unternehmer kommen zum Statthalter und verlangen Polizei und Militär. Er weist sie ab, weil sie nicht bedroht sind, und sichert ihnen Schutz zu für den Fall, daß sie wirklich bedroht werden. In den Lohnkampf selbst hat sich die politische Behörde nicht einzulassen. Das wird am selben Tag erklärt, an dem die inkriminierte Notiz erscheint und konfisziert wird. Am Mittwoch gehen Abgeordnete nach Inzersdorf hinaus, am Donnerstag bringt Abgeordneter Pernerstorfer einen Dringlichkeitsantrag im Parlament ein, in dem die Regierung aufgefordert wird, die Dinge zu untersuchen und dem Hause darüber zu berichten. Minister Baquhem erklärt, er weiß, daß die Sachen so stehen, aber die Behörden können nichts machen, weil die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft fortwährend rekuriert. Die Zustände zählen zu den schlechtesten in Österreich, alle Beamten melden es, aber es läßt sich nichts machen, weil die Gesellschaft rekuriert. In bezug auf die Arbeitseinstellung wird die Regierung sofort das Notwendige

veranlassen. Es ist in diesen Tagen der Bürgermeister von Wien aufgefordert worden zu intervenieren, und, so sagte der Minister, so eben kommt mir die Mitteilung, daß der Statthalter sich mit dem Magistrat ins Einvernehmen gesetzt habe.

Diese Verhandlungen kamen tatsächlich am Freitag zustande und damit die Einigung.

In diesem Streik war nichts zu gewinnen, nichts zu erreichen ohne die „Arbeiter-Zeitung“. Die übrige Presse ist mit wenigen Ausnahmen durchaus auf Seite der Werksbesitzer gestanden, und erst als sich die Dinge nicht mehr verheimlichen ließen, schrieben auch andere Blätter in dem Sinn. Die „Neue Freie Presse“ sogar, das Organ des Geldsacks, der Unternehmer, auch dieses Blatt konnte solch aufreizende Tatsachen berichten. Sie haben das größere Aufsehen gemacht, weil sie die „Neue Freie Presse“ berichtet hat. Es ist also schließlich geschehen, was wir verlangt haben.

Ich würde hier lügen, wenn ich sagen wollte, die Regierung hat ihre Pflicht bereits vollständig erfüllt, wenn ich sagen wollte, daß sie schon heute ihre Pflicht erfüllt habe. Sie wurde beauftragt, energisch zu untersuchen. Ich war vorgestern auf dem Wienerberg draußen, um mir alles an Ort und Stelle so recht deutlich ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich kann sagen, es schaut noch nicht besser aus. Die Löhne sind etwas gebessert. Aber was die Wohnungen anlangt, hat sich so gut wie gar nichts gebessert.

Für 5000 bis 6000 Menschen sollen Wohnungen geschaffen werden, und da baut man vier Häuser mit je vierzig Familienwohnungen. Das ist alles, was man seit acht Jahren draußen gebaut hat. Aber wie schauen diese Arbeiterhäuser aus? Ich war schon in verschiedenen Arresten. Ich habe hier im Landesgericht eine Zelle gehabt, die genau so groß ist, wie eine solche Zelle der Arbeiter in Inzersdorf für sich und seine Familie erhält. 53 Kubikmeter Luftraum hat eine solche Zelle. Dort schlafen aber nicht etwa nur drei oder vier Personen, wie's der Gewerbeinspektor vorschreibt, sondern Vater und Mutter, Erwachsene und Kinder, acht bis neun Personen, schlafen zusammen in einer solchen Zelle. Und eine Zelle ist neben der anderen. Es sieht aus wie ein Arrest. Wir haben Arbeiter besucht und mit ihnen gesprochen. Als uns der Inspektor er-

blickte, wollte er uns hinauswerfen. Das ist ihm freilich nicht gelungen. Sie müssen nämlich wissen, meine Herren Geschwornen, daß zu den Inzersdorfer Arbeitern nur Verwandte, und zwar mit Erlaubnis des Inspektors, zu Besuch kommen dürfen. Das heißt, die Arbeiter sind dort genau so gehalten wie hier Sträflinge im Arrest. Auch hier ist das mit den Besuchen so geregelt. Aber die große Majorität wohnt noch in den alten Ringöfen wie im Jahre 1888. Fünf bis sieben Familien in einem Raum, Männer, Weiber, Kinder untereinander. Wie das aussieht, kann man sich vorstellen. Für jede Familie ein Bett, die Wohnungen naß, die Erdäpfel verfault, das Stroh verfault, die Schuhe verschimmelt — der Arbeiter geht zugrunde. Und damit auch nicht das kleinste Detail fehlt: Im Ringofen Nr. 52 wohnt eine Frau mit fünf anderen Familien zusammen. Die Frau ist hochschwanger. In nächster Woche noch wird sie entbinden, mitten unter den Männern und Kindern. Und die Regierung, die beauftragt wurde, dem Hause Bericht zu erstatten, hat bis heute noch nicht berichtet. Die Regierung hat verfügt, daß die Gesellschaft Arbeiterhäuser baue. Aber die Gesellschaft hat sich der Verfügung zu entziehen verstanden. Was sie über den Sommer hätte leisten können, tat sie nicht. Jetzt erst erinnert sie sich des Regierungsauftrages und kündigt den Leuten und will sie delogieren — dies Mitte November — sie will sie jetzt zu Beginn des Winters ohne Wohnung und Arbeit lassen, damit sie im Winter neue Häuser bauen könne — sagt sie!

Die Regierung hat aber auch in anderer Beziehung Augen und Ohren geschlossen. Das Verhalten der Gesellschaft in bezug auf den Unterstützungsverein läßt sie ganz kalt. Jeder Arbeiter, der die Ehre hat, sich von der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft ausbeuten zu lassen, ist gezwungen, diesem Verein beizutreten, den die Gesellschaft von dem Gelde der Arbeiter errichtet hat und mit diesem Gelde erhält. Dieser Verein hat nach den Statuten arbeitsunfähig Gewordene mit Aushilfen zu versehen. In dem „Ausweis über die bei der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft zugebrachte Arbeitszeit“ — es ist ein ganzes Buch — heißt es: „Die Beibringung dieses Buches ist unbedingt notwendig, wenn sich ein Arbeiter um eine Abfertigung etc. auf Grund des § 16 der Statuten etc. bewerben will. Nun existiert in den Statuten des

„Unterstützungsvereines“ gar kein § 16, sondern die Statuten haben nur vierzehn Paragraphen. Ich mache aufmerksam, daß dieses Arbeitsbuch und dieses Statut von den Behörden gesehen und genehmigt worden sind. (Bewegung.) Nun erst das Statut. Jeder muß Mitglied werden, jeder verliert unbedingt die Mitgliedschaft, wenn er aus was immer für einer Ursache aus dem Dienst der Gesellschaft scheidet; damit erlischt jeder Anspruch. Rückersatz in keinem Fall, von jedem Gulden muß jeder einen halben Kreuzer zahlen. Die Leistungen des Vereines liegen natürlich ganz im Ermessen des Vereinsausschusses. In diesem Ausschuß sitzen Verwaltungsräte und drei Arbeiter oder Beamte, die vom Verwaltungsrat hineingewählt werden. Den Vorsitz führt ein Direktor. Versammlungen des Vereines haben noch nie stattgefunden. Alles regelt der Ausschuß. Sie können sich die Folgen denken. Und diese Statuten hat dieselbe Statthalterei bestätigt, die Arbeitervereinen die größten Schwierigkeiten macht. Wir haben also nicht zuviel gesagt, wenn wir gesprochen haben: „Es geschieht nichts.“

Was den zweiten Anklagepunkt betrifft, soll ich am 1. Mai in einer Rede das Vorgehen der Guttheißung ungesetzlicher Handlungen begangen haben. Ich sprach über die Bedeutung des Achtstundentages. Noch vor zehn Jahren, sagte ich, hielt man die Abkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden für etwas höchst Revolutionäres. Heute dagegen fordern schon Ärzte, Professoren, Nationalökonomien den Achtstundentag, ja eine Reihe von Arbeitern, die nicht auf dem sozialdemokratischen Standpunkt stehen, sagt, der Achtstundentag sei gar nichts Revolutionäres. Demgegenüber suche ich den Achtstundentag zu verteidigen und sage, er sei revolutionär, weil er die Revolution möglich mache. Was ist die Revolution? Wir wollen allerdings die Revolution, wir wollen, daß an Stelle dieser Gesellschaft der Ausbeutung eine vernünftige Gesellschaft gesetzt werde, daß die ganze Gesellschaft die Früchte ihrer Arbeit genieße. Aber diese Umwälzung ist nicht bloß wünschenswert, sondern eine andere Revolution, die technische, macht sie notwendig; sie bewirkt, daß sich auf der einen Seite immer mehr Besitzlose ansammeln, auf der anderen Seite immer weniger Besitzende. Da die Arbeitenden die große Mehrzahl der Menschheit ausmachen, müssen sie die

Träger der Umwälzung sein. Und da ist wichtig, wie dieses Proletariat aussieht. Die Umwälzung kommt, aber es hängt davon ab, ob sie ein versklavtes, tiefgesunkenes, degeneriertes Proletariat findet oder ein intelligentes und fähiges, das sich hohe Ziele setzen und vernünftig verfolgen kann. Eines der wichtigsten Mittel nun, das Proletariat physisch und geistig zu heben, ist der Achtstundentag, der symbolisch für den Arbeiterschutz genommen wird. In dieser Hinsicht ist der Achtstundentag revolutionär, weil er das Proletariat für die mit oder ohne sein Zutun kommende Umwälzung reif macht. Wenn der Staatsanwalt in der Revolution den Dreschflegel und die Bombe sieht, so möchte ich ihm nur sagen: Es ist doch eine ganz merkwürdige Sache, dieser gewaltsame Umsturz auf gesetzmäßigem Wege. Wozu kommt die Arbeiterschaft am 1. Mai zusammen? Um die gesetzliche Feststellung des Achtstundentages zu fordern. Das sieht nicht sehr nach Gewaltbarkeit aus! Der gesetzliche Achtstundentag soll dazu dienen, das Proletariat physisch und geistig kampffähig zu machen. Das ist das Programm der Sozialdemokratie, das sie mit allen Mitteln anstrebt, die zweckdienlich sind und dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechen. So steht es in unserem Programm. Mit gutem Bedacht steht nicht das Wort „gesetzliche“ dabei. In einem Staate, wo es noch einen § 23 gibt, auf Grund dessen jeder Mensch, der einem anderen eine Zeitung gibt, eingesperrt wird, spricht man nicht vom Gesetz, sondern man muß sich an das natürliche Rechtsbewußtsein des Volkes wenden, und wir wünschen, daß die Gesetzgebung diesem natürlichen Rechtsbewußtsein angepaßt werde. Ich habe also nicht zu ungesetzlichen Handlungen aufgefordert und glaube, weder in dem ersten noch in dem zweiten Falle das Gesetz verletzt, sondern meine Pflicht getan zu haben.

Bretschneider: Die Art und Weise, wie die Bezirkshauptmannschaften bei Erledigung von Versammlungsanzeigen vorgehen, bringt es mit sich, daß wir schon acht Jahre einen Kampf gegen diese gesetzwidrigen Praktiken führen müssen. Wir führen diesen Kampf nicht ohne Erfolg, und wir haben gerade durch die von der Staatsanwaltschaft beanstandete schärfere Tonart unserer Kritik schon manche Besserung der Verhältnisse erzielt. Aber eines muß ausgesprochen werden: Was sich viele Bezirkshauptleute in der Provinz trotzdem noch immer herausnehmen, ist der reinste Hohn und Spott auf das Gesetz. Es kommt buchstäblich vor, daß sie unseren Genossen zu-

rufen: „Was kümmert mich das Gesetz!“ Wenn Sie Redakteure einer Zeitschrift wären, wie es die unsrige ist, und diese Haufen von Zuschriften über eklatant gesetzwidrige Maßregeln der Bezirksbehörden durchlesen müßten, Sie würden sich an den Kopf greifen und sich fragen, ob dies überhaupt möglich ist. Wenn wir da nun einmal ein kerniges deutsches Wort sprechen, werden wir zur Verantwortung gezogen. Es ist aber unsere einzige Absicht, die Verhältnisse zu bessern, und, wie gesagt, das ist uns auch vielfach gelungen. Selbst im Parlament sind von uns nachgewiesene Gesetzwidrigkeiten zur Sprache gekommen und zugegeben worden. Es mußte so geschrieben werden, denn die deutsche Sprache duldet für derlei ungesetzliche Schikanen, wie wir sie anzunageln gezwungen sind, keine anderen Bezeichnungen.

Es wurde nun als einziger Zeuge der Polizeikonzipist Alois Dusic, der in der Maiversammlung als Regierungsvertreter anwesend war und die Relation hierüber verfaßt hat, einvernommen. Er skizzierte auf Aufforderung des Vorsitzenden den Gedankengang der von Dr. Adler gehaltenen Rede. — **Vorsitzender:** Welchen Eindruck machte auf Sie das Wort Revolution? — **Zeuge:** Daß der Redner eine gewaltsame Erhebung im Sinne habe, konnte ich mir hiebei nicht denken. — **Vorsitzender:** Wollen Sie das genauer präzisieren. Hatten Sie den Eindruck, daß der Redner die wirtschaftliche Umgestaltung oder den gewaltsamen Umsturz meinte? — **Zeuge:** Das erstere. Er sagte, der Achtstundentag vertrage sich ganz gut mit dem Kapitalismus, er ändere an der gegenwärtigen Produktionsweise nichts. Er bewirke aber, daß die Lage der Arbeiter sich auf ein menschliches Niveau erhebe, und nur Menschen werden in der Lage sein, die große Veränderung herbeizuführen, die die Aufgabe des Proletariats ist.

Verteidiger Dr. Harpner beantragte nun die Verlesung einer Stelle aus der Relation, aus der hervorgehe, was der Redner unter Revolution verstehe. Dem Antrag wurde stattgegeben. Seine weiteren Anträge auf Vernehmung der im Hause anwesenden Abgeordneten Pernerstorfer und Steiner, auf Verlesung einiger Stellen aus den Parlamentsprotokollen, besonders aus der Rede des Marquis Bacquehem, ferner auf die Verlesung eines Artikels aus der „Neuen Freien Presse“ zog Dr. Harpner wieder zurück, nachdem der Staatsanwalt erklärt hatte, daß er die vom Angeklagten angezogenen Tatsachen zugebe.

Nach dem Plädoyer des Staatsanwalts und Dr. Harpners spricht zum Schluß nochmals

Dr. Adler:

Mein Herr Verteidiger hat dargelegt, wie nach seiner Meinung die Regierung hätte handeln müssen. Ich bin nicht so sanguinisch. Wir verlangen heute in Österreich von der Regierung und dem Staatsanwalt nicht, daß man die Teirich einsperre. Das verlangte ich auch in dem Artikel nicht. Wir verlangten nur von der Regierung, was sie am Donnerstag

wirklich getan hat, was sie hätte früher tun sollen. Die Regierung hätte den Bürgermeister früher, vor dem Blutvergießen, zum Eingreifen auffordern können, sie hätte die Rekurse der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft schneller erledigen können, aber sie hätte noch viel mehr tun können. Sie schließt mit der Gesellschaft fortwährend große Geschäfte ab, sie hat die Herren bei den Lieferungen für die ärarischen Bauten in der Hand und hätte nur sagen brauchen: mit einer so schmutzigen Gesellschaft mache ich kein Geschäft, und die Gesellschaft wäre zu Kreuz gekrochen. Das hätte die Regierung tun können. Nun noch eine kleine Berichtigung zum § 305. Der Herr Staatsanwalt verlangt von uns, wir sollen ausdrücklich sagen: „Wir perhorreszieren die Gewalt.“ Ich bedaure, ich kann kein Obligo übernehmen für die ganze Weltgeschichte, weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft. Ich sage einfach: Der Herr Staatsanwalt hat selbst zugegeben, daß die Sozialdemokratie, soweit sie vermag, die Arbeiter auf dem Wege der Gesetzlichkeit und der Ordnung führt. Durchaus nicht aus Achtung vor diesen Gesetzen, die wir gar nicht für gerecht halten, sondern weil dieser Weg der zweckdienlichste ist, auf dem die Arbeiterschaft leichter ihr Ziel erreicht, weil wir ihn für den vernünftigsten halten. Wenn der Herr Staatsanwalt meint, daß ihm das natürliche Rechtsbewußtsein des Volkes nicht genug Garantien biete, und er von uns Anerkennung der bestehenden Gesetze verlangt, so sagen wir, daß die Gesetze nur insofern Bestand haben sollen, als sie dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechen. Die Gesetze müssen dem natürlichen Rechtsbewußtsein angepaßt werden. Das Rechtsbewußtsein des Volkes ist das Höhere, dem sich das Gesetz unterordnet. Das natürliche Rechtsbewußtsein des Volkes, das begrifflicherweise dem Herrn Staatsanwalt nicht als genügender Schutz erscheint, ich schätze es hoch genug und verlasse mich auch bei dieser Anklage auf das natürliche Rechtsbewußtsein des Volkes.

Nach einem objektiven Resümee des Vorsitzenden zogen sich die Geschwornen zur Beratung zurück. Sie **verneinten** vier Schuldfragen einstimmig, nur die den Genossen Dr. Adler betreffende zweite Schuldfrage auf Vergehen des § 305 mit elf Stimmen. Adler und Bretschneider wurden demgemäß **freigesprochen** („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 312 vom 13. November 1895).

Pater Stojalowski.

In das Zimmer Adlers in der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ huschte im Jahre 1895 oft ein hagerer Mann in der Kutte: Es war der galizische Kaplan Stojalowski, der bei ihm Schutz gegen seine Verfolger, die Schlachzizen und ihre Diener, die k. k. Behörden, suchte und auch fand.

Eine seltsame Erscheinung, dieser galizische Geistliche, der durch Jahre die Großgrundbesitzer erzittern gemacht hat, indem er den Bauern die Bibel im Sinne des urkommunistischen Christentums auslegte. Sie verfolgten und hetzten ihn aber auch mit allen Hunden, und ein Prozeß folgte dem anderen. Aus dem Gefängnis schrieb er im Juli 1895 einen Brief an Adler, der ihn am 10. Juli in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichte und deshalb wegen Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsbehörden angeklagt wurde. Aus der Verantwortung Adlers ist zu ersehen, was der Brief enthielt.

Am 16. Jänner 1896 fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht gegen Dr. Adler und Bretschneider statt. Adler war nach § 300 Strafgesetz angeklagt, Bretschneider als verantwortlicher Redakteur wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge in diesem Falle und wegen zwei anderer Artikel über steirische Behörden. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Landesgerichtsrat Feigl, Staatsanwalt war Ritter von Cischini, Verteidiger Dr. Harpner.

Die Schwurgerichtsverhandlung.

Die Geschworenbank war gebildet aus den Herren Peter Zwieauer, Hugo Wilhelm Riha, Karl Fel. Joh. Kellermann, Anton Frey, Hermann Schuh, Emmerich v. Genzinger, Adolf Ruhmkorf, Jakob Lind, Franz Jaschke, Franz Nowotny, Karl Kleiner und Richard Baumgarten.

Der Verhandlung wohnte ein zahlreiches Auditorium an, unter dem man den Abgeordneten Pernerstorfer und den Pater Stojalowski bemerkte.

Die Anklageschrift führt in den Gründen aus:

In den in der Nummer 186 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Juli 1895 (Abendblatt) beanstandeten Artikeln werden durch Schmähungen und Verspottungen die Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen und auf solche Weise andere zum Haß und zur Verachtung gegen Staatsbehörden und gegen einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht.

So wird in dem Artikel „Wie die steiermärkische Statthalterei Rekurse erledigt“ der Bezirkshauptmannschaft Pettau „Blödsinn, Unwissenheit, Böswilligkeit“, der Statthalterei „plumpe Bauernfängerei“ zum Vorwurf gemacht; in dem Artikel „Wie man uns behandelt“ wird ein Bezirkskommissär fälschlich des Mißbrauches der Amtsgewalt beschuldigt und gesagt, man sollte ihn davonjagen! In dem Artikel „Ausnahmestand in Galizien“ wird das Vorgehen des k. k. Ministeriums der Justiz und dessen Chefs, des Grafen Schönborn,

als „ehrios“ bezeichnet, es wird behauptet, er habe ungesetzlichen und widergesetzlichen Druck ausgeübt, er habe die Justizlehre und seine eigene preisgegeben; im weiteren wird das Verhalten des Justizministers in der Strafsache des Pater Stojalowski als ein niederträchtiges bezeichnet, von seiner Amtstätigkeit als von einer „sau—beren“ Wirtschaft gesprochen und behauptet, er habe seine Untergebenen zu Pflicht- und Gewissensverletzungen gedrängt. Es ist dies eine Reihe von Schmähungen und Verspottungen, die in der Person des Repräsentanten des Justizministeriums gegen diese Staatsbehörde selbst gerichtet und in eminentester Weise geeignet sind, andere zum Haß und zur Verachtung gegen diese Staatsbehörde sowie gegen einzelne Organe der Regierung aufzureizen, und diesen Zweck mit Rücksicht auf die bekannte Tendenz der „Arbeiter-Zeitung“ und deren Leserkreis auch tatsächlich beabsichtigten. In dem letztgenannten Artikel wird überdies auch noch die Amtstätigkeit des Statthalters von Galizien in unverkennbar spöttischer und schmähender Weise als ein „Bewirtschaften Galiziens“ bezeichnet.

Vorsitzender (zu Dr. Adler gewendet): Bekennen Sie sich schuldig?

Adler: Ich habe den Artikel nicht geschrieben, gebe aber zu, daß ich ihn gelesen und zum Drucke befördert habe. Trotzdem erkläre ich mich nichtschuldig.

Vorsitzender: Es steht Ihnen frei, sich zu verantworten.

Adler: Hoher Gerichtshof! Ich habe mich, als ich diesen Brief von absolut verlässlicher, obgleich nicht parteigenössischer Seite empfang, verpflichtet gefühlt, ihn zu veröffentlichen, weil es ein Prinzip unserer Partei ist, jedes Unrecht, jede Vergewaltigung zu bekämpfen. Insbesondere sind es die Zustände in Galizien, die offen gebrandmarkt werden müssen, da dies in Galizien selbst nicht möglich ist, weil dort mehr noch als hier das Wort und die Presse den behördlichen Verfolgungen ausgesetzt sind. Ich könnte mir die Sache leicht machen, weil der Angegriffene, Graf Schönborn, zu jener Zeit nicht mehr im Amte war. Graf Schönborn war nicht mehr Minister. Die Koalition war unter dem Hohngelächter der ganzen Bevölkerung zusammengebrochen und es war also eigentlich ganz ungefährlich, über Vorgänge aus der Zeit dieses Regimes zu sprechen. Aber ich erkläre ganz offen, daß ich auch dann diesen Artikel zum Druck befördert hätte, wenn Graf Schönborn noch Minister gewesen wäre. Ich hätte mich verpflichtet gefühlt, dies zu tun. Die Zustände, unter denen das galizische Volk leidet, sind allgemein bekannt, und ich brauche sie nicht zu schildern. Weniger bekannt aber ist, daß die Bewegung, die in Galizien langsam anfängt, sich

geltend zu machen, die die armen Knechte der Großgrundbesitzer zu ergreifen beginnt, daß diese Bewegung geleitet wird einerseits von den Sozialdemokraten, anderseits von einem Manne, der wohl Sozialist ist, aber keineswegs Sozialdemokrat. Und diese Bewegung wächst fort und fort und fängt an, unbequem zu werden.

Und darum hat Graf Schönborn sich beteiligt an der Hetze gegen den Pater Stojalowski.

Es ist eine Erscheinung in Galizien, in Österreich und in anderen Ländern, daß im niederen Klerus einzelne Männer auftreten, die ein evangelisches Christentum predigen. Diese Männer, die alle Sozialisten sind — wenn auch nicht Sozialdemokraten — werden von ihren kirchlichen Oberen, den Bischöfen, anfangs geduldet, in der Hoffnung, daß sie der immer mehr um sich greifenden Glaubenslosigkeit halt bieten und die Autorität der Kirche festigen werden, werden aber verfolgt, so wie sie ein evangelisches Christentum propagieren. Die Verfolgung beginnt, wo die Bewegung anfängt, über die heutige Kirche hinauszugehen, wo sie aufhört, eine kirchliche und anfängt, eine evangelische zu sein. In diesem Moment richtet sich die Verfolgung der kirchlichen Oberen in solidarem Einvernehmen mit den Herrschenden und den Behörden gegen diese Priester. Ein solcher Mann, der in besonderem Maße solche Verfolgungen seitens der Bischöfe und Behörden zu erdulden hatte, ist Pater Stojalowski. Vierundzwanzig Prozesse wurden gegen ihn anhängig gemacht, viele Monate hindurch wurde er, obgleich keineswegs fluchtverdächtig, in Untersuchungshaft gehalten, die von ihm herausgegebenen Blätter wurden konfisziert und ihre Verbreitung selbst dann verhindert, wenn sie nicht konfisziert wurden. In Galizien wurde ein eigener Hirtenbrief von drei Bischöfen erlassen, in dem die Boykottierung der Blätter Stojalowskis und der beiden polnischen sozialdemokratischen Blätter ausgesprochen war. Das war zur selben Zeit, wo in Wien unter dem Vorsitz eines Bruders des Justizministers Grafen Schönborn, unter Vorsitz des Kardinals Schönborn, ein Hirtenbrief ausgearbeitet wurde, der sich gegen die evangelischen Bestrebungen des niederen Klerus richtete, der allerdings von den Bischöfen nicht veröffentlicht wurde, weil die „Arbeiter-Zeitung“ in der Lage war, ihn früher zu veröffentlichen. (Heiterkeit.)

Vom Grafen Schönborn, dem Justizminister, ist es, wie von seinem Bruder, dem Kardinal, seit Jahren bekannt, daß er einer der engsten Verbündeten jenes plutokratischen Klerus ist. Es ist daher für mich nicht nur wahrscheinlich gewesen, sondern ich konnte es mit absoluter Sicherheit aussprechen, daß bei den Verfolgungen gegen Stojalowski Graf Schönborn direkt als Urheber mitgewirkt hat, ebenso wie Graf Badeni, der ja ausführendes Organ war, und ich habe den Artikel zum Druck befördert, weil ich seinen Inhalt für wahr hielt und halte.

Die andere Stelle bezieht sich auf die Gefängnishaft Pater Stojalowskis. Hoher Gerichtshof! Aus meiner zur Verlesung gelangten Leumundsnote ist bekannt, daß ich eine ziemliche Anzahl von Strafen abgeübt habe. Ich bin in der Lage zu wissen, wie es in den Gefängnissen zugeht, welche Behandlung einem Sträfling gebührt. Wenn ich nun höre, daß jemand, der wegen eines Preßdelikts, wegen desselben § 300, wegen dessen ich heute angeklagt bin, in Haft ist, die ihm gesetzlich zustehenden Milderungen entzogen werden, daß man ihm verwehrt, daß er sich selbst verköstige, daß er rauchen kann, daß man ihm seine Lektüre entzieht; wenn ich nun höre, daß es einem Priester schon so ergeht, so drängt sich mir die Frage auf: Wie würde es erst einem Arbeiter ergehen? Es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Fall, obwohl das hinreichen würde, hier handelt es sich um Verübung eines Unrechts, das eine ganze Reihe von achtbaren Menschen trifft, die nur wegen des offenen Aussprechens der Wahrheit in die Hände der galizischen Behörden fallen und eine solche Behandlung erdulden müssen. Ich und meine Freunde sind wiederholt gesessen, und es ist nichts Angenehmes. Aber sowohl hier als auch in den Provinzen — außerhalb Galiziens — hat man es uns niemals fühlen lassen und uns niemals behandelt, als ob wir gemeine Verbrecher wären. Man hat uns immer mit dem Respekt behandelt, der uns gebührt. Das Gegenteil zu hören mußte auf mich den tiefsten Eindruck machen. Aber die Sache geht noch weiter. Daß man einem Mann verwehrt, daß er sich seiner Gewohnheit gemäß nährt, ist eine Quälerei für den einzelnen — es mag ein Raueakt sein — wenn man aber die Haft eines Mannes über die Zeit hinaus verlängert, die er eigentlich nach Recht und Gesetz hätte sitzen müssen, dann ist das kein

Akt mehr, der von einem einzelnen Gericht oder Richter vollzogen wird, dann ist das ein politischer Akt. Bei der Gefährlichkeit, die dem Pater Stojalowski zugeschrieben wird, und bei der Unbeliebtheit, deren er sich in den oberen Kreisen erfreut, ist ja die Sache klar: „Wir behalten den Mann nur um sechs Wochen länger im Gefängnis“ — haben sich diese Herren gesagt — „damit wir wenigstens sechs Wochen länger vor ihm Ruhe haben.“ Um so mehr haben sie sich das gesagt, weil in dieselbe Zeit die galizische Wahlagitation fiel, wo es dem Badeni und dem Schönborn in höchstem Grade unangenehm gewesen wäre, wenn Pater Stojalowski mit vollen Kräften hätte agitieren können.

Hoher Gerichtshof! Im folgenden appelliere ich an Ihre Gesetzeskenntnis. Wenn jemand sieben Monate Haft hat und er verlangt Einzelhaft, so ist sie ihm nach dem Wortlaut des Gesetzes zu gewähren. Es wurde zwar abgelehnt, den Pater Stojalowski als Zeugen zu vernehmen, ich glaube aber, der hohe Gerichtshof wird anderer Ansicht werden und die Vernehmung zulassen. Es wird dann allerdings vorkommen, daß ihm die Einzelhaft verweigert wurde, weil er leidend ist. Ein Herzleiden wurde bei ihm herausgefunden und es sei wegen seines Gesundheitszustandes nicht möglich, hieß es, ihn in Einzelhaft zu lassen und ihm die dadurch bedingte Abkürzung der Haft zu vergönnen. Es muß für jedermann, speziell aber für jeden Arzt klar sein, daß die kürzere Einzelhaft für einen solchen Kranken vorzuziehen ist, daß ihm die sechs Wochen Freiheit, die ihm entzogen wurden, in frischer Luft mehr genützt hätten. Nun kommt aber das unsagbar Empörende an der Sache. Die Einzelhaft wird ihm verweigert, er ist gezwungen, sechs Wochen länger zu sitzen, und dann läßt man ihn erst recht einzeln sitzen. Das heißt, er hat alle Nachteile der Einzelhaft, aber den ihm vom Gesetz eingeräumten Vorteil hat er nicht. Er wird ihm widerrechtlich entzogen. Ein solches Eingreifen in die Rechte eines Gefangenen geht nicht von einem einzelnen Gericht aus; es ist wahr, was die dortigen Gerichtsbeamten gesagt haben, daß da höherer Einfluß sich geltend gemacht habe. Es ist wahr, daß Graf Schönborn in seinem doppelten Haß als Hochklerikaler und als Mitglied der Koalitionsregierung den Pater Stojalowski verfolgte. Die Öffentlichkeit hat die Pflicht gehabt, sich des Wehrlosen anzunehmen. Die

Ausdrücke des Artikels sind durchaus nicht übertrieben, sie entsprechen dem, was geschehen ist.

Noch eines: Es war dem Staatsanwalt klar, daß die Anklage, nachdem Graf Schönborn zur Zeit des Erscheinens des Artikels nicht mehr Minister war, auf schwachen Füßen stand, er mußte also deduzieren, daß es sich nicht um den Minister, sondern um das ganze Ministerium handle . . .

Vorsitzender: Das ist nicht richtig. Es heißt in der Anklage wörtlich (liest): . . . wird das Vorgehen des k. k. Ministeriums der Justiz und dessen Chefs, des Grafen Schönborn, als „ehrlos“ bezeichnet . . .

Dr. Adler: Das ist's ja, was ich sage. (Fortfahrend:) Der Staatsanwalt mußte das ganze Justizministerium dafür verantwortlich machen, er mußte mich beschuldigen, ich hätte nicht den Minister allein, sondern ich hätte das ganze Ministerium angegriffen. Es ist ein tragisches Geschick der Staatsanwaltschaft, daß sie andere Stellen des Aufsatzes, die viel mehr als die inkriminierten Stellen das ganze System der Justiz betreffen und die ebenso schwer und heftig sind, vollkommen unbeachtet gelassen hat und daß sie nicht mit der Wimper zuckt, wenn es heißt, daß Graf Schönborn das Ministerium zwar nicht mehr leitet, aber daß seine Richtung fortleben wird, bis sich der Herkules findet, der diesen Augiasstall reinigen wird. Diese Stelle ist nicht inkriminiert. Ich zeige damit, wie zufällig einzelnes herausgegriffen und der Anklage zugeführt wird.

Bei der zweiten Auflage der Konfiskation war ich in der Lage, anstatt der konfiszierten Stellen einfach die Interpellation abzudrucken, die der Abgeordnete Pernerstorfer bereits sechs Wochen vorher an den damals noch im Amt befindlichen Justizminister gerichtet hat und in welcher alle Tatsachen, die hier angeführt sind, dem Justizminister vorgelegt wurden und wo er gefragt wurde, ob er diese Mißstände nicht beheben will. Diese Interpellation war nicht nur die sechs Wochen später, da der Aufsatz erschien, unbeantwortet, sondern sie ist dies noch heute. Graf Schönborn hat noch drei Wochen Zeit gehabt. Er hat es trotzdem unterlassen, sich über diese Beschuldigungen zu rechtfertigen, und wir sind gewiß berechtigt, anzunehmen, daß dann, wenn eine solche Auskunft verweigert wird, ein eigenes Geständnis des Angeklagten vorliegt. Ich kann also ruhig sagen, ich habe das, was im Artikel

gesagt war, nicht nur darum veröffentlicht, weil ich es für meine Pflicht gehalten habe, sondern auch darum, weil ich von der Wahrheit dessen überzeugt war, was in dem Artikel stand.

Vorsitzender: Ich mache Sie aufmerksam, daß Sie sich nicht nur wegen der Angriffe gegen den Grafen Schönborn zu verantworten haben, sondern auch wegen der gegen die Gerichtsbehörden gerichteten Anwürfe.

Dr. Adler: Graf Schönborn hat seine Untergebenen dazu gedrängt.

Vorsitzender: Sie sprechen nicht nur vom Grafen Schönborn und vom Ministerium, sondern Ihre Angriffe gelten auch den Gerichtsbeamten, die sich zu diesen Gesetzesverletzungen hergegeben haben.

Dr. Adler: Es wird hier sogar mehr erzählt, nämlich daß Pater Stojalowski früher die eigene Kost, die Begünstigung des Rauchen usw. gehabt hat, daß das alles aber eingestellt wurde, „weil der Schönborn ihnen eine Nase geschickt hat“.

Vorsitzender: Sie deduzieren daraus deren Mitschuld.

Dr. Adler: Gerichtsbehörden, die sich zwingen lassen, solches zu tun, machen sich entschieden mitschuldig an den Gesetzesverletzungen, aber sie haben einen Milderungsgrund für sich... den unwiderstehlichen Zwang...

Vorsitzender: Daß durch Schmähungen und Verspottungen andere aufgereizt werden, deshalb ist der Artikel inkriminiert. Die Behörden werden herabgesetzt und beschimpfende Ausdrücke gebraucht.

Dr. Adler: Auch nicht von der Form des Artikels kann ich das gelten lassen. Behörden, die solche Dinge tun, haben sich selbst dem Haß und der Verachtung übergeben. Nicht wir morden ihren Ruf, sie sind Selbstmörder. Von Spott ist in dem ganzen Brief keine Spur. Er ist im tiefsten Ernst geschrieben. Nicht einmal Ironie kommt zum Wort; Bitterkeit und Entrüstung spricht daraus. Eine Schmähung kommt nicht vor. Ehrlosigkeit ist kein Schmähwort.

Vorsitzender: Es kommt auch das Wort „Niederträchtigkeit“ vor. Das ist doch wohl Hohn.

Dr. Adler: Die Unterdrückung des galizischen Volkes ruft nicht Hohn, sondern Entrüstung hervor.

Vorsitzender: Es handelt sich nicht um das galizische Volk.

Dr. Adler: Ja, es handelt sich um die Leiden der unterdrückten Klasse, die dieser Artikel zum Ausdruck bringt...

Landesgerichtsrat Feigl wendet sich nun plötzlich an das Publikum und apostrophiert es, trotzdem weder auf der Anklagebank noch in der Journalistenloge irgendwelche Äußerung des Publikums vernehmlich war, sehr scharf: „Ich bitte, sich ruhig zu verhalten, sonst lasse ich sofort den Saal räumen. Noch einmal eine solche Äußerung, und ich lasse augenblicklich den Saal räumen! Das Publikum hat sich ruhig zu verhalten . . . Ich bitte, Herr Angeklagter, fortzufahren.“

Dr. Adler: Hier ist nicht eine Schmähung, sondern eine trockene Bezeichnung des Vorgehens ausgedrückt; es war ehrlos, anders läßt es sich nicht richtig kennzeichnen.

Der Vorsitzende wendet sich nun dem mitangeklagten Redakteur Bretschneider zu, der angeklagt ist, betreffs zwei gleichfalls konfiszierter Notizen die pflichtgemäße Obsorge außer acht gelassen zu haben.

Vorsitzender: Herr Bretschneider, Sie sind Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“.

Bretschneider: Ja!

Pater Stojalowski, der in einer der ersten Bänke des Zuschauerraumes der Verhandlung beiwohnt, schneuzt sich.

Vorsitzender Landesgerichtsrat Feigl (zum Publikum): Bitte sich möglichst geräuschlos zu benehmen. (Stille Heiterkeit.)

Bretschneider: Meine Herren Geschwornen! Ich stehe heute nicht zum erstenmal wegen dieser Übertretung vor den Geschwornen, sondern bereits zum viertenmal. Im Hinblick auf meine konsequente Verantwortung nimmt mich dies wunder. Bei den November-Geschwornen ist es mir gelungen, ihnen begreiflich zu machen, wie ich mein Amt ausgeübt habe. Hier habe ich zwei Entscheidungen . . .

Vorsitzender: Ich bitte bei der Sache zu bleiben.

Bretschneider: (fortfahrend): Diese Dekrete der Behörden werden meistens mir zugesendet; ich sehe mir diese merkwürdigen Entscheidungen an, bilde mir ein Urteil darüber und bespreche dann mit dem betreffenden Redakteur die Art und Weise, wie er das betreffende Dekret beurteilen und behandeln werde. Ich habe es dann hinterher natürlich nicht notwendig, die Manuskripte nachzulesen. Wir kennen ja diese Bezirkshauptmannschaften; ich muß also sagen, daß ich mich ruhig auf die Redakteure verlassen kann. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob ich die Notizen vor der Drucklegung gelesen oder zum Druck befördert habe, aber die merkwürdigen Dekrete habe ich vorher gelesen und mich darüber besprochen. Wir kennen diese sonderbaren Bezirkshauptmannschaften . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Lassen Sie die Ausfälle. Besprechen Sie den Tatbestand ohne die Adjektive.

Bretschneider: Ich werde mich danach richten. (Fortfahrend:) Uns klagt man an, und wir glauben uns gerade durch Veröffentlichung solcher Tatsachen um das öffentliche Interesse mehr verdient zu machen als der Staatsanwalt, der jede solche Sache rügen und auf die Anklagebank bringen sollte. Der Staatsanwalt sollte den Mut haben, nicht die Redakteure, die solches wahrheitsgetreu schreiben, auf die Anklagebank zu bringen, sondern endlich damit anzufangen, daß solche Organe der politischen

Behörden, die bewußt und immer den Sozialdemokraten gegenüber ungesetzliche Amtshandlungen begehen, auf die Anklagebank kommen. Er sollte den Mut haben, sie wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt anzuklagen.

Vorsitzender: Das geht über den Rahmen Ihrer Verteidigung hinaus. Sie haben nicht dem Staatsanwalt vorzuschreiben, was er tun soll. Es muß Ihnen genug sein, wenn er nur Ihnen gegenüber seine Pflicht erfüllt.

Bretschneider: Ich bin überzeugt, die Geschwornen werden darin mit uns einig sein, daß sich unsere Delikte auf ein Vorgehen reduzieren, das dem Gesetz entspricht, und ich erwarte zuversichtlich, daß sie uns freisprechen werden.

Dr. Harpner bittet, nachdem der Vorsitzende die aktengemäße Vorgeschichte des Prozesses kurz skizziert hatte, das Erkenntnis der Konfiskationsbestätigung der Nummer 186 der „Arbeiter-Zeitung“ zu verlesen. Der Vorsitzende willfahrt diesem Wunsch und konstatiert unter einem, daß in diesem Erkenntnis von „Entstellung der Tatsachen“ die Rede ist, eine Beschuldigung, die in der Anklageschrift nicht mehr vorkommt.

Verteidiger: Ich habe schon in der Voruntersuchung die Einvernehmung des im Hause anwesenden Pater Stojalowski als Zeugen beantragt und wurde abgewiesen. Es wurde gesagt, daß diese Einvernahme von keiner Relevanz sei. Die Staatsanwaltschaft steht regelmäßig auf dem Standpunkt, daß es beim § 300 keinen Wahrheitsbeweis gebe. Wenn aber behauptet wird, daß Unwahrheiten und Entstellungen von Tatsachen in dem inkriminierten Artikel vorkommen, dann muß es doch dem Angeklagten unbenommen bleiben, nachweisen zu dürfen, daß er keine Unwahrheiten geschrieben und keine Tatsachen entstellt hat.

Der Staatsanwalt spricht gegen diesen Antrag und sagt, daß der Angeklagte nicht beschuldigt sei, „Tatsachen entstellt“, sondern bloß „geschmäht“ zu haben.

Der Gerichtshof gibt dem Antrag keine Folge, mit der Begründung, daß der Staatsanwaltschaft das Recht zustehe, die Anklage zu begrenzen, und daß sie wirklich bloß den Artikel wegen der darin vorkommenden Schmähungen verfolge.

Verteidiger: Ich bringe somit dem hohen Gerichtshof folgendes zur Kenntnis. Der Verfasser des inkriminierten Artikels ist zu mir gekommen, um mir zu sagen, daß er sich verpflichtet fühle, die Verantwortung mitzübernehmen und neben Dr. Adler seine Sache zu vertreten. Ich bin ermächtigt, mitzuteilen, daß Pater Stojalowski der Verfasser ist und den Gerichtshof bittet, sofort gegen ihn die Verhandlung durchzuführen, indem er auf alle Fristen und jeden Einspruch verzichtet. Der Staatsanwalt erhebt sich und erklärt, daß er sich die Verfolgung des Pater Stojalowski vorbehalte, aber nicht in der Lage sei, heute die Anklage zu erheben.

Es werden hierauf den Geschwornen die Schuldfragen vorgelegt, und zwar: Erste Hauptfrage: Ist Dr. Adler schuldig, durch Schmähungen zu Haß und Verachtung gegen die Behörden aufgereizt zu haben? Zweite Hauptfrage: Ist L. A. Bretschneider schuldig der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge?

Nachdem der Staatsanwalt gesprochen und der Verteidiger sein Plädoyer gehalten hat, suchte der Staatsanwalt in seiner Replik zu beweisen, daß faktisch das Justizministerium angegriffen sei, weil die Erlässe und Verfügungen des gewesenen Justizministers noch zu Recht bestehen. Er meint ferner, daß die „Arbeiter-Zeitung“ sich sehr unästhetisch benehme, indem sie nach dem Sturz eines jeden Ministeriums ein förmliches Wutgeheul ausstoße, entgegen dem Satze, daß man von Toten nur Gutes sagen solle.

Dr. Adler:

Meine Herren Geschwornen! Ich würde nicht mehr gesprochen haben, um Sie nicht zu ermüden, aber der Vorwurf, den der Staatsanwalt gegen die „Arbeiter-Zeitung“ gemacht hat, zwingt mich hiezu. Es beliebt dem Staatsanwalt, der „Arbeiter-Zeitung“ nachzusagen, daß sie den Minister angreift, nachdem er nicht mehr im Amt ist, und er bezeichnet das als Geschmacklosigkeit. Ich glaube, es gibt niemand im Saal, der so genau wie der Staatsanwalt selbst, es weiß, daß die „Arbeiter-Zeitung“ von diesem Vorwurf vollständig frei ist, und insbesondere Minister Schönborn und die Regierung, der er angehört hat, die Koalitionsregierung, ist, solange sie bestanden hat, von der „Arbeiter-Zeitung“ mit der ihr gebührenden Kritik verfolgt worden, und die Staatsanwälte haben uns genugsam konfisziert und eventuell vor die Geschwornen gebracht. Anders ist die Sache bei der Anklagebehörde selbst. Ich habe nicht nur diesen Prozeß, sondern auch noch eine Anzahl von anderen Anklagen zur Verfügung, um zu zeigen, wie die Anklagebehörde . . .

Landesgerichtsrat Feigl: Andere Prozesse gehören nicht hierher. Ich bitte, sie nicht in den Rahmen dieses Prozesses zu ziehen.

Dr. Adler: Der Staatsanwalt hat in diesem Falle erklärt, daß eine Aufreizung gegen Institutionen und Behörden vorliegt. In zwei anderen Fällen, wo ich dieselben Anklagen gegen das System Badeni mündlich vorbrachte, sieht der Staatsanwalt darin nur eine Ehrenbeleidigung, eine persönliche Angelegenheit, und bringt die Sache vor das Bezirksgericht und nicht vor die Geschwornen. Man changiert, wie man's braucht. Der Staatsanwalt sagt, die „Arbeiter-Zeitung“ untergrabe die Autorität der Behörden, die das Gerüst des Staates seien. Ich erkläre demgegenüber, die „Arbeiter-Zeitung“ hat allerdings die Tendenz, die Autorität jener Beamten, die die Gesetze übertreten, zu untergraben, und hat die Pflicht, das zu tun, um so mehr in einem Lande, von dem der Staatsanwalt selbst sagt, daß man

nicht genug Gerichtshöfe finden würde, um alle Beamten, die das Gesetz übertreten, anzuklagen. Es ist dies die Pflicht, T e n d e n z einer „Arbeiter-Zeitung“, des Organs der Arbeiter, die ja am meisten darunter zu leiden haben. Die angemaßte, falsche und auf Ungesetzlichkeit beruhende Autorität, die so oft „daneben haut“, untergräbt sie allerdings. Wenn Sie diese Tatsachen ins Auge fassen, sehen, wie Pater Stojalowski von dieser Autorität behandelt wurde, wie ein ganz armes, ausgebeutetes Volk dort behandelt wird, da müssen Sie sich sagen, daß die Autorität von den Behörden untergraben wird. Die Bürokratie wird da eine Maschine zur Unterdrückung des arbeitenden Volkes in Galizien, eine Maschine in der Hand der Großgrundbesitzer, der Schlachzizen, der Leute, die das arme Volk ausbeuten, an deren Spitze die Badenis gestanden haben und stehen. Diese unrechtmäßige Autorität wollen wir allerdings untergraben. Das Wort: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, hat keinen zu verlieren“, läßt sich auch auf die Gerechtigkeit anwenden; wer gegenüber so haarsträubenden Dingen objektiv und maßvoll bleibt, hat nie Gerechtigkeit besessen, wen gegenüber dem Rechtsbruch nicht die Entrüstung fortreißt, der hat nie die Billigkeit gekannt.

Wir fürchten die Wahrheit nicht. Aber der Staatsanwalt fürchtet sie, der den Pater Stojalowski nicht als Zeugen und nicht als Angeklagten hier haben will. Der Staatsanwalt hat dadurch gezeigt, wie notwendig es ist, in offenen, starken und kräftigen Worten aufzutreten, damit man gehört werde. Bei abwägenden, gemessenen, akademischen Auseinandersetzungen wüßten Sie, meine Herren Geschwornen, und andere Leute nichts von den Dingen, die bürgerliche Presse verschweigt sie. Weder die liberalen noch die antisemitischen Blätter haben darüber geschrieben. Sie wüßten davon nichts. Und doch ist die Öffentlichkeit unsere einzige Zuflucht. Gibt es ein einziges Gericht in Österreich, das nur ein einziges Mal über solche Vergehen eines Beamten zu verhandeln gehabt hätte? Nein! Scharf und rücksichtslos muß man also diesen Kampf führen. Es ist nötig, daß man die unaufgeklärte, leidende Menge anreizt, aufreizt und aufklärt, daß sie helfe, endlich dieses System zu beseitigen, das die Behörden nicht beseitigen. Darum habe ich mit vollem Bewußtsein, eine heilige Pflicht zu tun, den Brief des Pater Stojalowski abgedruckt und habe nicht ein ein-

ziges Wort daraus zurückzunehmen. Ich bin überzeugt, Sie, meine Herren Geschwornen, werden mir nicht unrecht geben.

Nach dem Resümee des Vorsitzenden zogen sich die Geschwornen zur Beratung zurück. Ihr Verdikt, das der Obmann Emmerich v. Genzinger verkündete, lautete:

Erste Frage (Dr. Adler: Vergehen nach § 300) vier **Ja** — acht **Nein**.

Zweite Frage (Bretschneider: Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge) sechs **Ja** — sechs **Nein**.

Adler und Bretschneider mußten somit **freigesprochen** werden.

Der Gerichtshof erklärte, daß er über den Antrag des Staatsanwalts, das Verbot der Weiterverbreitung der konfiszierten Nummern der „Arbeiter-Zeitung“ auszusprechen, in geheimer Sitzung entscheiden werde.

Trotz des Freispruches wurde dann die Konfiskation der Artikel ausgesprochen („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 16 vom 17. Jänner 1896).

Pater Stojalowski entpuppte sich später als unwürdig des Schutzes, den ihm Adler angedeihen ließ. Er wurde ein Werkzeug der Schlachzizen und beschimpfte die Sozialdemokraten aufs gemeinste. Aber das ist Adler öfter passiert und konnte ihn nicht abhalten, das Unrecht zu geißeln, wenn er auch Undank dafür erntete.

Die galizischen Wahlgreuel.

Nach den Freisprüchen beim Schwurgericht mied der Staatsanwalt diese unverläßlichen Richter und zog sich auf das Bezirksgericht zurück. Am 17. April 1896 stellte er Adler wegen einer Rede, die er in einer Versammlung auf der Feuerwerkswiese im Prater am 22. September 1895, also sieben Monate vorher, über das gewalttätige Vorgehen der k. k. Behörden bei den galizischen Wahlen gehalten hatte, vor das Bezirksgericht Leopoldstadt. Zuerst hatte man die Rede als Vergehen nach § 300 inkriminiert, dann aber, um die Geschwornen zu vermeiden, die Anklage auf Übertretung reduziert.

Dr. Adler hatte die Vorgänge in folgenden Sätzen erörtert: „In Galizien stehen jetzt die Landtagswahlen bevor; was da geleistet wird an Unterdrückung des Rechtes (Zuruf: Schwindel!) — Schwindel ist ein schwaches Wort — das ist bekannt. Daß aber die Fälschung, die gemeinste Unterdrückung geradezu die Grundlage der Wahl wird, und daß der Landtag nicht auf der Abstimmung des Volkes, sondern auf der Abstimmung der Gendarmen beruht, das ist das Niederträchtigste...“ Dann später, vom Grafen Badeni sprechend: In allen Provinzen hatten wir mit Bezirkshauptleuten zu tun, die eine „eiserne Hand“ besaßen. Man könnte sie brutal nennen, wenn es nicht verboten wäre. Aber die Herren wissen auch, daß wir diese brutalen Bezirks-

hauptleute Mann für Mann zur Gesetzlichkeit erzogen haben, und wir fühlen erzieherische Kraft genug in uns, um auch polnische Ministerpräsidenten zu erziehen.“ In diesen Stellen nun erblickte die Anklage eine Beleidigung von Behörden.

Auf Befragen des Richters, Ratssekretär Dr. S e d l a c z e k, erklärte sich der Angeklagte für nichtschuldig, konstatierte aber zugleich, daß die von ihm behaupteten Tatsachen nicht nur wahr, sondern auch erweislich seien.

Richter: Warum haben Sie sich aber der Ausdrücke „niederträchtig“ und „brutal“ bedient?

A d l e r: Derartige Gesetzesverletzungen durch Behörden lassen sich nicht mit anderen Ausdrücken bezeichnen.

Richter: Wen haben Sie denn eigentlich gemeint?

A d l e r: Wer sich beleidigt fühlt, soll sich melden. Übrigens kann ich konstatieren, daß ich alle Organe in ihrer Gesamtheit, vom Statthalter bis zum Bezirkskommissär, und zwar ausschließlich in ihrer Amtsführung, kritisiert habe, ihre „Ehre“ ist mir ganz gleichgültig.

Richter: Wie haben Sie die Stelle mit den brutalen Bezirkshauptleuten gemeint?

A d l e r: Ich habe an dieser Stelle den Bezirkshauptleuten das Kompliment gemacht, daß unter unserem Einfluß ihre Amtsführung eine legale geworden ist, und daß es uns wohl gelingen wird, auch den Badeni dazu zu erziehen.

Der Zeuge Polizeikommissär Dr. N a t k i s kann den Eindruck, den die Rede auf ihn machte, nicht mehr schildern, weil seitdem ein halbes Jahr vergangen sei.

A d l e r erklärte nun, bezüglich der Ungesetzlichkeiten den W a h r h e i t s b e w e i s antreten zu wollen. Hauptsächlich könne er sich hiebei auf das M e m o r a n d u m stützen, das die in jener Versammlung anwesenden ruthenischen Bauern dem Ministerpräsidenten Grafen K i e l m a n s e g g überreichen wollten. Als der Sektionschef, der die Bauern empfang, dieses Memorandum gelesen hatte, sagte er, daß hier offenbar das Verbrechen des M i ß b r a u c h s d e r A m t s g e w a l t vorliege. Ferner lege er eine Depesche vor, aus der hervorgehe, daß der Bezirkshauptmann D o b r o w o l s k i einen Wahlmann in Ketten schlagen ließ, weil er unzufrieden mit seiner Ab-

stimmung war. Ich bin in der Lage, alles zu erweisen, und das Gericht braucht nur den damaligen Statthalter von Galizien, Grafen Badeni, vorzuladen, der die Dinge genau kennt.

Verteidiger Dr. Harpner: Wenn eine Ehrenbeleidigung vorliegt, so muß auch der Wahrheitsbeweis zulässig sein. Ich beantrage daher die Verlesung dieses Memorandums, dann die des anderen Memorandums, das die ruthenische Massendeputation dem Kaiser überreichte, Verlesung der Interpellation des Abgeordneten Romanczuk, die noch unbeantwortet ist, und die Einvernehmung der betroffenen Personen und schließlich Einvernehmung des Grafen Badeni.

Der Richter erklärte, den Wahrheitsbeweis nicht zuzulassen, weil bei Beschimpfungen wie „niederträchtig“ und „brutal“ kein Wahrheitsbeweis zulässig sei.

Nachdem der Staatsanwalt die Bestrafung beantragt und der Verteidiger für den Freispruch eingetreten war, sagte

Dr. Adler:

Nur ganz kurz konstatiere ich, daß die Geschichte der galizischen Landtagswahlen eines der schmutzigsten Blätter in der österreichischen Verwaltungsgeschichte ist. Die Regierung weiß das ganz genau, und ich habe sie wiederholt in Versammlungen und in der Presse provoziert, um einmal eine Erörterung hierüber vor den Geschwornen durchzusetzen. Die Regierung ist dem aber ausgewichen, und aus diesem Grunde sind drei Prozesse gegen mich eingestellt worden. Auch hier wird der Wahrheitsbeweis nicht zugelassen. Die Ursache alles dessen ist klar. Graf Badeni hat Butter am Kopf und will daher nicht an die Sonne des Schwurgerichtes gehen. Ich hoffe, daß der unabhängige Richter dies würdigen wird.

Der Richter **verurteilte** den Angeklagten zu zweihundert Gulden Geldstrafe, im Nichteinbringungsfalle zu acht Tagen Arrests, und zwar mit folgender „Begründung“: Es seien offenbar die Behörden beleidigt, die beauftragt waren, die Wahlen zu leiten. Die Ausdrücke, deren sich der Angeklagte bediente, seien aber offenkundige Beschimpfungen, für die auch kein Wahrheitsbeweis erbracht werden könne.

Bezüglich der zweiten inkriminierten Stelle wurde Adler **freigesprochen**.

Der Verteidiger erhob die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung gegen das Strafausmaß. Auch der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung an. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 108 vom 19. April 1896.)

Bei der Berufungsverhandlung freigesprochen.

Gegen das Urteil legte Adler die Berufung ein. Die Verhandlung darüber fand am 2. Juli 1896 statt. Der Verteidiger Dr. Harpner wiederholte den in der ersten Verhandlung gestellten Antrag auf Zulassung des Wahrheitsbeweises, Verlesung der Interpellation Roman czuk, Einvernehmung der betroffenen Person und schließlich Einvernehmung des Grafen Badeni. — Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab, mit der Begründung, daß für Beschimpfungen ganz allgemeiner Natur ein Wahrheitsbeweis nicht zulässig sei. — Der Staatsanwalt Dr. v. Sauer erklärt, daß er auch den Freispruch bezüglich der „Beleidigung“ der früheren Bezirkshauptleute anfechte. Der Freispruch sei aus formalen Gründen unrichtig. Eine Behörde sei etwas kontinuierlich Fortwirkendes, und in den früheren Bezirkshauptleuten seien die bestehenden Bezirkshauptmannschaften mitgetroffen. Es sei unzweifelhaft, daß dem Angeklagten der „animus“, die Absicht der Beleidigung zuzuschreiben sei. Bei seinen Ausführungen unterliefe dem Staatsanwalt der Irrtum, daß unter den „brutalen Bezirkshauptleuten, die man erzogen habe“, die galizischen gemeint seien.

Nach den Ausführungen Harpners und des Staatsanwalts erklärte

Adler:

Ich hätte die Führung meiner Sache ganz meinem Verteidiger überlassen, wenn der Staatsanwalt nicht über den Animus der Beleidigung gesprochen hätte. Darüber kann ich nur selbst Auskunft geben. Nun bin ich verpflichtet, zu sagen, daß uns die Ehre der Beamten ganz gleichgültig ist. Nicht von unserem Animus kann hier die Rede sein, sondern bloß vom Animus des Gerichtes, das nicht wünscht, daß die galizischen Wahlen vor den Geschwornen besprochen...

(Unterbrechung des Vorsitzenden: Ich bitte, nicht an der Objektivität der Staatsanwaltschaft in dieser Weise Kritik zu üben...)

Adler: Ich bin der Ehre dieser Herren in keiner Weise nahegetreten, es war meine Absicht, das öffentliche Gewissen wachzurütteln, und nichts anderes. Es wird uns immer der Wahrheitsbeweis abgeschnitten aber die Wahrheit läßt sich nicht auf die Dauer unterdrücken; zum Teil sind die galizischen Wahrheiten auch schon im Parlament öffentlich festgestellt worden. Es hat sich also durchaus nicht um die Ehre gehandelt, wozu mir auch jeder Animus fehlt; wenn ich etwas getan habe, so habe ich „aufgereizt“. Ein Mißverständnis muß ich noch berichtigen, das dem Herrn Staatsanwalt unterlaufen ist. Der Staatsanwalt mutet mir nämlich zu, daß ich gemeint habe, es seien die galizischen Bezirkshauptleute, die früher brutal waren und von uns erzogen worden sind. Da muß ich

nun konstatieren, daß ich unter den bereits erzogenen Bezirkshauptleuten die galizischen leider nicht meinen konnte.

Nach kurzer Beratung verwarf der Gerichtshof die Berufung des Staatsanwalts, gab dagegen der Berufung Adlers statt und **sprach ihn frei**.

Die Begründung besagt folgendes: Nachdem die Anklage nicht nach § 300 erhoben wurde, blieb allerdings nur der Artikel V übrig, aber der Tatbestand deckt sich nicht mit dem Wortlaut dieses Gesetzes. Die Äußerungen des Angeklagten waren ganz allgemeiner Natur und hatten keine bestimmte Behörde zum Ziel. Der Artikel V setzt aber voraus, daß eine bestimmte, näher bezeichnete oder wenigstens mit einer jeden Zweifel über ihre Identität ausschließenden Deutlichkeit gekennzeichnete Behörde beleidigt worden ist. Das hat der Angeklagte nicht getan, und er hätte daher nur nach § 300 verfolgt werden können. („Arbeiter-Zeitung“, Nr. 181 vom 3. Juli 1896.

Adler wegen Mißhandlung eines Arbeiters angeklagt! . . .

Ja wer hätte das von ihm erwartet? Die Christlichsozialen haben es in zahllosen Versammlungen erzählt, ihr „Witzblatt“ hat Adler abgebildet, wie er einen christlichen Arbeiter mit dem Stocke prügelt, der getaufte Jude und Antisemit Dr. Anton Löw (an der Kralle erkennt man den Löwen) hat die Strafanzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft erhob tatsächlich die Anklage und am 26. Februar 1897 stand Adler vor dem Bezirksgericht Alsergrund. Wahrhaftig, Victor Adler, wegen Mißhandlung eines Arbeiters!

Bei der Verhandlung stellte sich natürlich sofort heraus, daß es sich um einen frechen Bubenstreich der Christlichsozialen handelte. Die Verhandlung ergab folgendes:

Am 23. Jänner stand ein Handlungsdienner namens Franz Josef Knott vor Gericht, weil er einen jüdischen Hausierer mißhandelt haben sollte. Die Szene, die sich in der Inneren Stadt, in der Nähe des erzbischöflichen Palais abspielte, erregte unliebsames Aufsehen. Es nahmen sich mehrere Passanten des geschlagenen Hausierers an und verfolgten den Knott. Einer von den Verfolgern schlug ihn mit einem Stock über den Kopf, so daß er einen Moment halbbetäubt stehen blieb. Dieser schlagfertige Passant soll nun, wie ein Herr Anton Reis und der Wachmann Graf erzählt haben sollen, der Dr. Victor Adler gewesen sein. Auf dieses „Soll“ hin erstattete nun Dr. Löw, der in der ersten Verhandlung den Knott vertrat, gegen Dr. Adler die Strafanzeige und führte den Reis und den Wachmann Graf als Zeugen. Dann aber wurde die Sache sofort ausgetrommelt, in christlichsozialen Versammlungen besprochen und breitgetreten, im „Kikeriki“ illustriert.

Zur Verhandlung erschienen nur der Privatbeteiligte Knott und der Buchhalter Anton Reis. Der Kronzeuge, Wachmann Graf, war

merkwürdigerweise nicht erschienen, und Dr. Löw beeilte sich, ihn mit Krankheit zu entschuldigen. Jedenfalls kam ihm die Krankheit des Herrn Graf sehr gelegen.

Adler erklärte, nachdem er die Anklage gehört hatte, daß er von der ganzen Geschichte nichts wisse und ihr absolut fernstehe. Er bleibe bei dieser Erklärung stehen und lasse sich nicht einmal auf einen Alibibeweis ein, weil er sich gar nicht die Mühe machen wolle, nach so langer Zeit zu konstatieren, wo er sich damals aufgehalten habe.

Es wird nun festgestellt, daß sich die ganze Prügelszene zwischen 9 und 10 Uhr vormittags abspielte.

Adler: Nun, da würde es mir auch nicht einmal schwer, ein Alibi nachzuweisen. Um diese Zeit kann ich nicht in der Inneren Stadt gewesen sein, denn schon seit mehr als einem Jahre komme ich nicht vor halb 10 Uhr vom Hause weg. Ich komme nämlich nie vor 3 Uhr früh ins Bett, und es ist daher begreiflich, daß ich auch nicht vor 9 Uhr vormittags ausgehe.

Der Privatbeteiligte Knott weiß gar nichts. Er ging zirka vierzehn Tage, nachdem er den Schlag bekommen hatte, durch die Köllnerhofgasse. Da klopfte ihm plötzlich jemand rückwärts auf die Schulter und sprach ihn an. Es war der Buchhalter Anton Reis, der am 1. Dezember Zeuge des Vorfalles war. Der habe ihm nun gesagt, daß der schlagfertige Herr der Dr. Adler gewesen sein soll. Wenigstens behauptete dies der Wachmann Graf. Knott erzählt weiter, daß er sich dann beim Wachmann Graf erkundigte, und der sagte, er glaube, der Täter sei der Dr. Adler gewesen. Merkwürdig war, daß der gute Wachmann diesen seinen Glauben durch vierzehn Tage als Geheimnis in seiner Brust bewahrt haben sollte, während er doch pflichtgemäß hätte die Anzeige machen müssen.

Der staatsanwaltschaftliche Funktionär wartete gar nicht, bis der zweite Zeuge vernommen war, sondern sah ein, daß er dupiert worden sei, erhob sich und erklärte, daß er die Anklage mangels jeglichen Tatbestandes zurückziehe.

Der Richter Adjunkt Dr. Langer verkündete nun das **freisprechende** Urteil, worauf der Vertreter des Angeklagten, Doktor Harpner, bekanntgab, daß sich Adler die Verfolgung, insbesondere auch des Herrn Dr. Löw, wegen Verbreitung einer falschen Beschuldigung vorbehalte.

Auf dem Gange trat vor allem Herr Reis auf Adler zu und sagte: „Herr Doktor, ich sehe Sie heute zum erstenmal. Sie waren es bestimmt nicht.“

Dr. Adler: Warum haben die Herren dann so etwas verbreitet?

Inzwischen trat Dr. Löw hinzu und wollte erzählen, daß er mit der Sache in gar keinem Zusammenhang stehe und sehr loyal vorgegangen sei.

Dr. Adler: Na freilich. Deswegen ist der Kronzeuge auch krank geworden. Und warum haben Sie die G'schicht' in allen Versammlungen erzählt? Wir kennen Sie genau. Wir werden aber schon noch sprechen miteinander. Merken Sie sich das.

Dr. Löw versuchte noch einige Beteuerungen und schlich, als er sah, daß er damit keinen Effekt erziele, sehr kleinlaut und verzagt ab.

Adler erhob dann gegen Dr. Löw die Ehrenbeleidigungsklage, doch konnte der beleidigende Wortlaut der in einer Versammlung gehaltenen Rede nicht festgestellt werden, weshalb der christlichsoziale Ehrenmann freigesprochen wurde, wenn er und seine Partei auch moralisch verurteilt blieb.

Er darf kein Verbrechen begangen haben!

In einer Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereines am 8. November 1897, als die Erbitterung gegen das Ministerium Badeni vor der Explosion stand, hatte Adler eine Rede über die politische Lage gehalten und den polnischen Ministerpräsidenten scharf angegriffen. Da Adler vorausgesehen hatte, daß eine Verfolgung eintreten werde, hatte er absichtlich so gesprochen, daß nur eine Verfolgung wegen Verbrechens der Aufreizung gegen die Staatsgewalt erfolgen könnte, worüber das Schwurgericht zu entscheiden hätte. Aber es nützte nichts, die Anklage wurde auf eine Übertretung der „Amtsehrenbeleidigung“ redressiert, um Adler vor den „sicheren“ Bezirksrichter zu bringen.

Nach dem Bericht des Regierungsvertreters, der die Versammlung auch während der Rede Adlers auflöste, hatte

Adler

unter anderem gesagt: „Solange Badeni am Ruder ist, werden Sie »Brot« nicht bekommen . . . Badeni steht an der Spitze von Verbrechern und man muß eine solche verbrecherische Regierung hassen.“

In diesen Äußerungen erblickte der Polizeikonzipist den Tatbestand des Verbrechens der Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsverwaltung nach § 65 a Strafgesetz. Die Staatsanwaltschaft fand sich

aber nicht veranlaßt, die Auffassung des noch unerfahrenen, jungen Beamten zu teilen, und meinte: Besser eine sichere Ehrenbeleidigung als die schönste Aufreizung zu Haß und Verachtung, die aber vor die Geschwornen muß. Es wurde also nach bewährter Praxis vorgegangen, und Adler hatte sich daher am 9. Dezember 1897 vor dem Bezirksgericht Hernals wegen „Beleidigung von Behörden“ zu verantworten.

Adler

machte alle Anstrengung, zu verhindern, daß er seinem ordentlichen Richter, in diesem Falle dem Schwurgericht, entzogen werde, und stellte gleich zu Beginn der Verhandlung fest, daß er unverhohlen dem Haß und der Verachtung gegen die Regierung Badeni Ausdruck gegeben habe. Er habe in seiner Rede die Sünden dieser Regierung aufgerollt und ausführlich dargelegt, und schließlich in wörtlich folgendem Satz resümiert: „Die Regierung, an deren Spitze Badeni steht, hat sich somit einer Reihe von Verbrechen schuldig gemacht.“ Nun erfolgte eine Mahnung des Regierungsvertreters, worauf er fortfuhr: „Ja, ohne Zweifel, jeder, der die Taten Badenis kennt, muß Haß und Verachtung gegen diese Regierung empfinden.“

Der als Zeuge vernommene Polizeikonzipist Ludwig Razy v. Raza über die Rede nicht mitstenographiert, sondern bloß kurrent mitgeschrieben hatte, gibt die Möglichkeit zu, daß dies der genaue Wortlaut der inkriminierten Äußerung sei. Der Vorsitzende der Versammlung, Gröbner, erinnerte sich genau, daß der Redepassus, auf den hin die Versammlung aufgelöst wurde, gelautet habe: „Wer die Taten Badenis kennt, muß Haß und Verachtung gegen diese Regierung haben.“

Verteidiger Dr. Harpner (zum Zeugen Razy): Warum haben Sie die Versammlung aufgelöst? — Zeuge: Weil ich seine Worte für eine Aufreizung zum Haß hielt.

Verteidiger: Es steht fest und es ist nicht zu bezweifeln, daß die inkriminierte Redewendung eine „Aufreizung zu Haß und Verachtung“ ist. Es ist unmöglich, in dieser klaren Äußerung etwas anderes zu erblicken als das Verbrechen nach § 65a, oder wenn man sie schon auf eine bestimmte Behörde beziehen will, das Vergehen nach § 300. Wie die Staatsanwaltschaft ihre Auffassung, daß nur eine Ehrenbeleidigung vorliege, rechtfertigt, kann uns nicht interessieren, für den Richter hat nur seine Überzeugung, nicht die Auffassung der Staatsanwaltschaft Bedeutung. Er ist weder Puppe noch ein Unteroffizier, der auf Befehl der Staatsanwaltschaft einzuschwenken hat. Ich beantrage also die Abtretung des Aktes an das Landesgericht, damit die Anklage wegen Aufreizung erhoben und der Angeklagte vor seine ordentlichen Richter, vor die Geschwornen, gestellt werde.

Nun erhob sich der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Hauser, um diesen Antrag in folgender, höchst einleuchtender Weise zu bekämpfen: „Ich spreche mich gegen die Abtretung aus, denn ich habe meine Weisung von der Staatsanwaltschaft, die den Tatbestand nach § 65 in den inkriminierten Worten nicht finden kann. Warum sie das nicht kann, weiß ich nicht, sie hat es aber jedenfalls genau ausgefüllt, und ihre Meinung ist für mich maßgebend.“

Der Richter Dr. Gaunersdorfer lehnte den Antrag ab mit der seltsamen Begründung, daß er den Akt nicht zurückleiten könne, da nun einmal die Staatsanwaltschaft das Verfahren nach § 65 oder § 300 eingestellt habe.

Nach dem kurzen Plädoyer des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs führte der Verteidiger Dr. Harpner folgendes aus: Der Vertreter der Anklage sagt, er wisse nicht die Gründe, die den Staatsanwalt bewogen haben, diesen Fall, der eine aufgelegte Aufreizung zu Haß und Verachtung beinhaltet, an das Bezirksgericht zu verweisen. Ich kenne diese Gründe aber ganz genau und werde sie offen darlegen. Man will einfach den Angeklagten nicht wegen „Aufreizung“ vor die Geschwornen bringen, weil eine Verurteilung wegen „Beleidigung“ vor dem Bezirksgericht sicherer zu erzielen ist. Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu — und wenn sie just passiert — dann bricht das Recht entzwei... Richter (unterbrechend): Ich kann eine Kritik der Staatsanwaltschaft nicht zulassen! — Dr. Harpner: Daß hier keine Beleidigung, sondern eine Aufreizung vorliegt, ist klar und kann nicht bezweifelt werden. Würde der Angeklagte wegen Beleidigung einer Behörde verurteilt, so wäre das, wie wenn man einen, der seinen Gegner mit der Hacke totschlägt und ihm dabei zuruft: Pfui, Schuft! wegen tatsächlicher Ehrenbeleidigung verfolgen wollte. Was der Staatsanwalt meint, ist gleichgültig, er hat nur das Recht, anzuklagen oder nicht anzuklagen, die Qualifikation der Tat ist aber Sache des Richters. Er ist nicht verpflichtet, sich einer unrichtigen Auffassung des Staatsanwalts zu fügen, am allerwenigsten in einer Sache, wo die Absicht des Angeklagten so klar zutage liegt. Es ist lächerlich, in einer so bewegten Zeit, wo alles aufreizend wirken muß, in einem Schulbeispiel von „Aufreizung“ eine Beleidigung von Behörden erblicken zu wollen. Der Verteidiger weist noch nach, daß nach dem Sinne der Entscheidungen des Kassationshofes die Regierung überhaupt nicht als eine Behörde angesehen werden kann, wie etwa ein Gendarmeriepostenkommando oder eine Bezirkshauptmannschaft.

Adler:

Ich habe damals mit vollem Bewußtsein gesprochen, und ich rechne es mir zum Verdienst an, die Regierung Badeni als das bezeichnet zu haben, was sie gewesen ist. Den Badeni aber zu „beleidigen“ ist mir nicht eingefallen, das wäre tief unter der Würde meiner Aufgabe gewesen. Jeder, der das Verdienst in Anspruch nehmen kann, an der Beseitigung Badenis mitgewirkt

zu haben, kann auf die angebliche „Milde“ verzichten, die darin liegen soll, sein Handeln zu einer Beleidigung zu degradieren. Ich verlange nichts anderes als mein Recht.

Der Richter **verurteilte** nun Adler zu vierzehn Tagen mit einmaligem Fasten verschärften Arrests, mit der Begründung, daß die Verfolgung wegen Beleidigung von Behörden einer zulässigen mildereren Auffassung des Tatbestandes der Aufreizung gegen Behörden entspreche. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 339 vom 10. Dezember 1897.)

Dr. Adler meldete die Berufung an.

Das Urteil aufgehoben.

Die Verhandlung über die Berufung fand am 23. März 1898 vor dem Landesgericht statt. Vorsitzender war Landesgerichtsrat Feigl.

Der Verteidiger Dr. Harpner trat für die Aufhebung des Urteils, Staatsanwalt Coulon für die Bestätigung ein. Dann sprach

Adler:

Die Anklage sagt, ich hätte ohne Anführung bestimmter Tatsachen die Regierung beleidigt. Das ist nicht richtig, was schon aus dem Referat des Regierungsvertreters hervorgeht. Ich habe nicht „beleidigt“, sondern auf Grund einer ganzen Reihe von Tatsachen ein politisches Urteil über diese Regierung gefällt. Eine Beleidigung war das nicht, und darüber zu urteilen, ob das Aufreizung war, ist dieser Gerichtshof nicht kompetent. Ich bitte, mit dieser seit einiger Zeit geübten Methode, bloß um das Schwurgericht zu umgehen, das Amt des Politikers herabzuwürdigen, indem man ihn wie einen schimpfenden Buben behandelt, endlich zu brechen. Ich bitte den Gerichtshof nicht, mich freizusprechen, sondern sich für inkompetent zu erklären.

Nach längerer Beratung kam der Gerichtshof zu folgender Entscheidung: Das angefochtene Urteil des Bezirksgerichtes Hernald wird **aufgehoben** und der Akt an das Bezirksgericht zurückgeleitet, damit dieses die weitere gesetzliche Veranlassung treffe.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß in der inkriminierten Stelle nicht die einzelnen Minister in bezug auf ihre Amtsführung, sondern die Regierung als solche, die Staatsverwaltung, angegriffen sei. Unter Regierung könne man eine bestimmte Behörde nicht verstehen, wie sich schon aus dem Gegensatz ergibt zwischen § 65, der vom Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch Aufreizung wider die Staatsverwaltung, handelt, und § 300, der die Aufreizung gegen einzelne Organe der Regierung oder Behörden als Vergehen verfolgt;

sei aber die Regierung nicht identisch mit einer bestimmten Behörde, so könne von einer Verfolgung nach § 491 Str.-G. und Artikel V keine Rede sein. Die Regierung sei unter den viel ausgiebigeren und kräftigeren Schutz des § 65 Str.-G. gestellt, vergleichbar dem, den die Person des Monarchen genießt. Wenn der vom Angeklagten angegebene Wortlaut richtig sei, liege also das Verbrechen nach § 65 a vor.

Bezüglich der Verfolgung nach § 65 lit. a liege nun allerdings ein Antrag der Staatsanwaltschaft nicht vor. Aber nach dem Geist unserer Strafprozeßordnung könne kein Gericht gezwungen werden, eine von der Staatsanwaltschaft unter Anklage gestellte Tat anders zu qualifizieren, als dies der Überzeugung des Gerichtes entspreche. Es sei, sobald eben nach Ansicht des Gerichtshofes der Tatbestand des vor die Geschwornen gehörigen Verbrechens nach § 65 vorliege, Sache des Gerichtes, die Zuständigkeit ohne Rücksicht auf die Qualifikation der Tat seitens der Staatsanwaltschaft zu wahren. Aus diesem Grunde habe der Gerichtshof, nachdem er eben den Tatbestand einer Amtschrenbeleidigung nicht vorfinde, das Urteil aufgehoben, und es sei nun Sache des Bezirksgerichtes, die weitere Veranlassung zu treffen, die eventuell zur Verfolgung nach § 65 lit. a führen könne. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 82 vom 24. März 1898.)

Die Aufhebung wieder aufgehoben.

Gegen diese vernünftige Entscheidung flüchtete sich die Staatsanwaltschaft zum Obersten Gerichts- als Kassationshof, und siehe da, diese oberste Gerichtsbehörde hatte ein Einsehen mit den politischen Bedürfnissen der Regierung, hob am 3. Mai die Entscheidung des Landesgerichtes auf und trug dem Landesgericht die neuerliche Verhandlung auf.

Das Landesgericht spricht auf einem Umweg frei.

Das Berufungsgericht verhandelte also unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Trinks am 6. Juni. Es wurde die Entscheidung des Kassationshofes verlesen, die diese neuerliche Verhandlung notwendig machte. Sie besagt, daß die Aufhebung des erstrichterlichen Urteils und die Zurückleitung behufs eventueller Verfolgung wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe eine verpönte „Reformatio in peius“ sei, das heißt, der Angeklagte, der zu seinen Gunsten die Berufung ergriffen habe, sei nun in Gefahr, unter eine noch schwerere Anklage gestellt zu werden. Hiezu konstatierte der Verteidiger Dr. Harpner, daß er beim Bezirksgericht den Antrag gestellt habe, den Akt an das Landesgericht behufs Verfolgung des Angeklagten wegen Verbrechens nach § 65 a abzutreten, und daß er sowohl wegen der Abweisung dieses Antrages als auch gegen Schuld und Strafe die Berufung anmeldete. Daran anknüpfend beschloß der Gerichtshof die Vertagung der Verhandlung.

Am 11. Juli 1898 wurde die Verhandlung fortgesetzt.

Rührend war es, wie der Staatsanwalt den Angeklagten gegen den Angeklagten selbst verteidigte. Sein berufener Verteidiger konnte sich

nämlich nicht entschließen, in den inkriminierten Äußerungen etwas anderes zu erblicken als die gewollte und bewußte Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. „Nimmermehr!“ entgegnete der Staatsanwalt. „So was tut der Dr. Adler nicht. Er ist ein ernster Politiker, ein milde und human denkender Mann, dem es fernliegt, Haß und Verachtung säen zu wollen.“ Andere Staatsanwälte haben das Gegenteil behauptet und recht schwarz gemalt, aber in diesem Falle war merkwürdigerweise die Verurteilung desto leichter zu erzielen, je weißer das Unschuldskleid des Sünders erglänzte.

Es erfolgte schließlich doch nicht, und der Appellsenat sprach **Adler frei** mit der Begründung, daß ihm der animus injuriandi (Absicht zu beleidigen) gefehlt habe. Die Auffassung, daß die Regierung eine Behörde sei, die man beleidigen könne, müsse zwar festgehalten werden, und es liege der Tatbestand der Ehrenbeleidigung vor, aber der Angeklagte habe die Worte „Verbrechen“ und „verbrecherisch“ nicht im Sinne ehrenrühriger Handlungen gebraucht, sondern damit sagen wollen, daß die Regierung schwere politische Sünden begangen habe. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 190 vom 12. Juli 1898.)

Damit war zwar vom Gericht „das Prinzip“ festgehalten, aber in der Praxis hatte Adlers Hartnäckigkeit, lieber ein „Verbrecher“ zu sein als ein Ehrenbeleidiger, gesiegt.

Adler übernimmt sofort die Verantwortung.

Im April 1898 hatte die „Zeit“ einen Vertrag zwischen dem Ministerpräsidenten Badié und dem Eigentümer und Herausgeber der „Reichswehr“, Gustav David, veröffentlicht, wodurch diesem patriotischen Blatt nachgewiesen war, daß es von der Regierung bezahlt war. Die „Arbeiter-Zeitung“ druckte den Artikel ab und erklärte den Herrn David für einen „ausgepichteten Lumpen“ und sein Verhalten als „Abgrund sittlicher Fäulnis“. Da dieser Herr in seiner Zeitung erklärte, er werde die Ehrenbeleidigungsklage einreichen, teilte die „Arbeiter-Zeitung“ sofort mit, daß der Redakteur Fritz Austerlitz die Artikel geschrieben und Adler sie vor der Drucklegung gelesen habe, so daß beide vor dem Schwurgericht zur Verantwortung gezogen werden konnten. Der Ehrenmann hütete sich aber davor, er brachte zunächst scheinhalber nur eine Ehrenbeleidigungsklage beim Bezirksgericht ein, und zwar nur gegen Austerlitz und mit der „Begründung“, daß die Artikel in der Redaktion vorgelesen worden seien, also eine mündliche Ehrenbeleidigung vorliege. Als die Verhandlung vor dem Bezirksgericht für den 5. Juli ausgeschrieben war, zog der Herr aber auch diese Klage zurück.

Bei den streikenden Textilarbeitern in Brünn.

Um eine Stunde Schlaf traten im April 1899 die Sklaven von 55 Textilfabrikanten in Brünn und Umgebung in den Streik. Der elfstündige Arbeitstag sollte um eine Stunde verkürzt werden. Über zwei

Monate dauerte der Kampf, bei dem sich die gesamte k. k. Staatsgewalt in brutalster Weise in den Dienst der Unternehmer stellte. Gendarmerie und Bezirkshauptmannschaft übten den denkbar größten Druck auf die hungernen Weber. Im Juni begab sich Victor Adler ins Streikgebiet, um mitzuraten und mitzuhelfen und auf die Behörden einzuwirken. Am 21. Juni kam es zu aufregenden Szenen vor dem Brünner Arbeiterheim. Die Streikenden waren versammelt und warteten auf die zwei Kilo Mehl, die sie als Streikunterstützung erhielten. Adler, Dr. Czech, Habermann sprachen über den Stand des Streiks. Als einige erregte Zwischenrufe gegen die Streikbrecher fielen, verhaftete ein Detektiv einen Arbeiter mitten aus den 6000 erbitterten Menschen. Die Umstehenden drangen auf den Detektiv ein, die weiter Stehenden glaubten, es handle sich um einen „Fabrikspitzel“ und er wurde geprügelt, konnte aber durch das Eingreifen der Ordner noch rasch genug weggebracht werden, ohne ernstlichen Schaden zu erleiden. Alles war schon wieder ruhig, als zur Sühnung der Tat zwei Züge Wachleute mit dem Polizeikommissär Zoubek an der Spitze vor dem Arbeiterheim aufmarschierten. Dr. Czech hatte die Geistesgegenwart, die Tore rasch schließen zu lassen, um der Menge den aufreizenden Anblick zu entziehen. Der Polizeikommissär drang mit vier Wachleuten in den Hof, um die Versammlung aufzulösen und als er sah, daß sie bereits beendet sei, wollte er feststellen, daß das Versammlungsgesetz übertreten worden sei, weil die Versammlung nicht bei der Behörde angezeigt sei (und dann wahrscheinlich verboten worden wäre). Es wurden ihm die Redner genannt und ihm freigestellt, die Amtshandlung einzuleiten. Gleichzeitig wurde er auf die ungeheure Verantwortung aufmerksam gemacht, die er auf sich lade, wenn er die Wachleute nicht sofort wegbringe. Nach längeren Verhandlungen mit Adler, Czech und anderen Vertrauensmännern zog er mit der Wache ab, Adler und Genossen gelang es, die Arbeiter dabei zur Ruhe zu verhalten, so daß kein Schimpfwort fiel. Adler und Czech wurden dann zum Polizeidirektor vorgeladen, der ihnen die Strafanzeige wegen Verletzung des Versammlungsgesetzes in Aussicht stellte, während sie ihm ernsthafte Vorstellungen über das provokatorische Verhalten der Polizei machten, mit dem Erfolg, daß sie beruhigende Zusicherungen erhielten.

Ein feudaler Bezirksrichter.

Am 1. August 1899 standen von dem Bezirksgericht in Brünn Dr. Adler, Dr. Czech und Habermann, angeklagt der Übertretung des Versammlungsgesetzes, begangen dadurch, daß sie am 21. Juni im Arbeiterheim gesprochen hatten.

Die Verhandlung bot ein sehr seltsames Bild. Als Bezirksrichter fungierte Landesgerichtsrat Baron Zawisch, der Sprosse eines feudalen Geschlechts, ein Herr, der zwar die ererbte Höflichkeit vergessen, aber nicht gelernt hatte, die Gegenwart zu verstehen. Ein Richter, der sich herausnimmt, die Mahnung an die Textilarbeiter, auszuhalten, als Hetzerei zu bezeichnen, gehörte selbst damals in Österreich zu den seltensten Raritäten. Der Verlauf der Verhandlung war folgender:

Adler

erklärte zunächst, er sowie seine Mitbeschuldigten hätten allerdings damals zu den angesammelten Arbeitern gesprochen, jedoch hätten sie keineswegs eine Versammlung veranstaltet, was allein eine strafbare Handlung sein könnte. Schon Adler wurde während seiner Verantwortung vom Richter mehrfach angeschnauzt.

Dr. Czech verantwortete sich in derselben Weise und erklärte die schriftlich vorliegende Aussage des Polizeikommissärs Zoubek als unrichtig. Zoubek hätte nämlich berichtet, auf die Frage, wer das Präsidium geführt und die Ordner aufgestellt habe, habe Dr. Czech geantwortet: Das machen wir uns alles selber.

Habermann sagte, es seien keine eigentlichen Reden gehalten worden, aber die Arbeiter wären begreiflicherweise begierig gewesen, Neues über den Stand des Streiks zu hören.

Baron Zawisch: Und was haben Sie ihnen gesagt?

Habermann: Daß alles noch beim alten sei, und daß sie noch weiter aushalten müssen.

Zawisch: Und das nennen Sie eine Neuigkeit? Das nenne ich eine Aufhetzung! Neuigkeit, das ist, wenn etwas gestohlen wird oder ein Hund einen beißt. Das ist Hetzerei!

Habermann: Ich verwahre mich gegen diese Bezeichnung.

Zawisch: Hier rede ich, was ich will! Angeklagter Czech, Sie bezeichnen die Aussage des Kommissärs als unrichtig. Dann werde ich die Verhandlung vertagen, um ihn einzuvernehmen.

Czech: Vor allem ersuche ich, die Äußerungen des Vorsitzenden, unsere Reden seien Hetzereien, zu protokollieren!

Zawisch: Hier wird nichts protokolliert, ich rede, was ich will; jetzt geht's nicht mehr so beim Bezirksgericht wie früher einmal!...

Adler: Aber wir sind doch nicht wehrlos hier, wie kommen wir dazu...?

Zawisch: Meinen Sie, daß Sie im Arbeiterheim sind?

Czech: Aber auch nicht im gräflichen Kasino!

Zawisch: Die Verhandlung ist vertagt.

Diese Art Verhandlungsführung scheint aber doch „oben“ unangenehm berührt zu haben, denn bei der zweiten Verhandlung am 28. August war der feudale Richter durch den Gerichtssekretär Reinhalter ersetzt. Die Angeklagten waren durch Dr. Weizmann vertreten. Der Kronzeuge Polizeikommissär Dr. Zoubek mußte zugeben, daß derartige Ansammlungen von Streikenden im Arbeiterheim täglich, und zwar durchaus nicht heimlich oder ohne Wissen der Polizei stattgefunden haben, daß also die damalige Versammlung nicht erst veranstaltet worden sei. Die Verteidigung machte

geltend, daß das Versammlungsgesetz nur die Veranstalter einer Versammlung, nicht aber die Redner für deren Anmeldung bei der Behörde verantwortlich mache.

Der Richter konnte sich diesem klar zutage liegenden Sachverhalt nicht verschließen. Adler, Czech und Habermann wurden **freigesprochen**.

Wegen Auflauf verurteilt!

Die letzte Anklage und Verurteilung Adlers erfolgte am 21. Juli 1899 beim Landesgericht Wien wegen Vergehens des „Auflaufs“, „begangen“ bei der Arbeiterdemonstration gegen den christlichsozialen Schwindel mit der Gemeinderatswahlreform. Adler wurde zu einem Monat strengen Arrests **verurteilt**. Die Vorgeschichte und der Verlauf der Verhandlung sind im Kapitel „Adler bei Demonstrationen“ geschildert. Allgemein wurde es als eine Schande empfunden, daß die Richter noch zu dieser Zeit gegen Adler solch ein gehässiges Urteil fällten.

Steckengebliebene Verfolgungen.

Die Diskussion über den Generalstreik zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts erregte das Mißfallen der Regierung, und die Staatsanwälte hatten viel zu tun. Wegen eines Artikels am 8. September 1893 „Zur Wahlrechtsbewegung“ wurde gegen Dr. Adler und Bretschneider die Anklage auf Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erhoben. Die Anklageschrift war vom 10. Oktober 1893 datiert, aber am 19. Jänner 1894 („Arbeiter-Zeitung“) beschwerte sich Adler, daß noch immer keine Verhandlung ausgeschrieben sei, während die später erhobene Anklage gegen Schrammel wegen eines gleichen Artikels im Fachblatt der Drechsler rasch betrieben und zu einer Verhandlung vor dem Schwurgericht (mit Verurteilung Schrammels zu drei Monaten strengen Arrests) führte. Aber der Staatsanwalt hatte trotz dieses Erfolges keine Lust, es mit Adler zu versuchen, und der Prozeß kam **nicht zustande**.

Wegen einer Rede, die Adler am 31. Mai 1895 in Reichenberg im Fachverein der Textilarbeiter hielt, leitete die Staatsanwaltschaft beim Reichenberger Kreisgericht die Verfolgung nach §§ 300 und 302 (Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung) ein. Doch hat man es sich überlegt, weil man an dem ersten Schwurgerichtsprozeß doch genug hatte, und Adler hörte nichts mehr von der Verfolgung.

Am 31. Juli 1899 hielt Adler in Brünn eine Rede gegen den Regierungsabsolutismus und die mit dem § 14 erfolgte Erhöhung der Zuckersteuer. Wegen dieser Rede leitete das Landesgericht in Brünn die Voruntersuchung gegen Adler wegen Verbrechens der Aufreizung gegen die Staatsgewalt (§ 65) und wegen Vergehens der Aufreizung gegen Behörden (§ 300) ein. Man überlegte sich's aber, und Adler hörte nichts mehr davon.

Rechtsanwälte über Adler.

Von den Rechtsanwälten, die Adler bei seinen Prozessen vertreten haben, sind nur mehr einige am Leben. Auf meine Bitte, mir einiges über ihre Erinnerungen an Adler mitzuteilen, sind mir die folgenden Briefe, wofür ich hier den besten Dank ausspreche, zugekommen. Ich drucke die betreffenden Stellen mit ihrer Erlaubnis hier ab.

Dr. Harpner.

Die an mich gerichtete Frage, welche Erfahrungen ich in meiner Eigenschaft als Verteidiger des unvergeßlichen Victor Adler gemacht habe — und ich habe in den neunziger Jahren recht oft Gelegenheit gehabt, ihn zu verteidigen — kann ich nur mit dem etwas seltsam klingenden Satze beantworten: Es war ein Vergnügen, Victor Adler zu verteidigen! Er hatte, möchte ich sagen, alle Eigenschaften, die sich ein Verteidiger an seinem Klienten wünscht: Er war ehrlich, klug und furchtlos. Seine Ehrlichkeit veranlaßte ihn, auch vor Gericht niemals etwas zu beschönigen, was er getan hatte, niemals seine Gesinnung zu verleugnen, die in seinen Reden oder in seinen Artikeln zum Ausdruck gekommen war, niemals zu posieren oder sich, wie das so manche Politiker vor Gericht tun, in der Rolle des Märtyrers zu gefallen. Bewundernswert war seine Furchtlosigkeit und Kaltblütigkeit. Auf die Delikte, derentwegen er so oft angeklagt war — ich nenne hier nur die damals so häufig vorkommenden Delikte: Hochverrat, Störung der öffentlichen Ruhe und dergleichen mehr — waren die schwersten Kerkerstrafen gesetzt; und wer an die damaligen Verhältnisse denkt — ich erinnere da an die damalige Gesinnungsart der Geschwornen und den Vorsitzenden Holzinger — mußte sich im Falle einer Verurteilung auf schwere Strafen gefaßt machen. Das machte aber auf Victor Adler nicht den geringsten Eindruck. So ruhig wie er in einer Parteiversammlung sprach, verantwortete er sich vor den Geschwornen oder den gelehrten Richtern, und ich habe niemals bemerkt, daß er nur eine Sekunde lang an die ihm drohende Strafe dachte. Im Gegenteil: Für ihn war jede Verhandlung eine ihn überaus interessierende Gelegenheit, seine Ansichten vor einem anderen als dem gewohnten Forum vorzutragen und zu vertreten. Er dachte nie an etwas anderes, als daran, wie er durch sein Auftreten vor Gericht seiner geliebten Partei nützen könnte, und es war ihm ganz gleichgültig, ob er durch seine Äußerungen dem gefürchteten Holzinger gefiel oder nicht. Seine Klugheit, die natürlich auch vor Gericht nie versagte, hielt ihn nicht ab, gelegentlich in der schärfsten Weise gegen Angriffe des Staatsanwalts oder des Vorsitzenden zu reagieren, wenn er diese Angriffe mehr gegen die Partei oder deren Programm, als gegen ihn selbst gerichtet glaubte. Ich erinnere mich da folgender Szene: Holzinger, der bestrebt war, Victor Adler in den Augen der Geschwornen zu diskreditieren, auf die dieser durch seine klugen und ruhigen Ausführungen offenbar Eindruck gemacht hatte, richtete an Adler, der den Geschwornen auseinandergesetzt hatte, welcher Unterschied zwischen gewalttätiger Revolution und Revolution der Geister sei, die Frage: „Halten Sie also unter allen Umständen Gewalt zur Durchsetzung revolutionärer Forderungen für ausgeschlossen?“, eine Frage, wodurch er Adler in Verlegenheit

zu bringen glaubte. Dieser aber zögerte nicht eine Sekunde und antwortete einfach: „Ich kann natürlich für die Weltgeschichte keine Garantie übernehmen.“ Auch wenn, was ja hie und da vorkam, Victor Adler mehrere Wochen Arrest verbüßen mußte, trug er das mit der größten Seelenruhe. Er erklärte mir öfters, wenn ich ihn im Arrest besuchte, das sei eigentlich seine schönste Zeit, denn da hätte er Ruhe, zu studieren und nachzudenken.

Mit einem Worte: das Bild, das sich jeder, der den großen Mann gekannt hat, von ihm machte, verändert sich auch nicht, wenn man an Adler als Angeklagten denkt. Sein Verteidiger hatte eigentlich nur eine schwere Aufgabe: Er mußte, da ja Adler kein Kompromiß kannte und sich auf die Gefahr hin, verurteilt zu werden, vor den Geschwornen gar kein Blatt vor den Mund nahm, trachten, eine Brücke zu der Auffassung der Geschwornen zu finden, die ja damals fast ausschließlich der rein bürgerlichen Klasse angehörten. In der Erfüllung dieser Aufgabe zog ich mir nicht selten gutmütig-tadelnde Bemerkungen Adlers zu, der mich manchmal in seiner gemütlichen Art im Privatgespräch nach einer Verhandlung einen „Schwindler“ nannte, weil ich mich bemüht hatte, den Geschwornen klarzumachen, daß doch die inkriminierten Äußerungen oder Artikel Adlers eigentlich gar nicht so gefährlich seien. Diese Äußerungen hörte ich immer sehr gern, denn sie erfolgten zum Glück immer nur, wenn Adler freigesprochen worden war.

Ich komme also auf meine Eingangsworte zurück: Es war ein Vergnügen, Adler zu verteidigen, und es ist ein wehmütiger Genuß, sich an die heute fast vergessene Zeit zu erinnern, da auch im Gerichtssaal die Kämpfe um die Zukunft ausgefochten wurden.

Dr. Karl Ornstein:

Ich habe Herrn Dr. Victor Adler vor ungefähr 30 Jahren in mehreren kleineren Prozessen wegen Beleidigung verschiedener Behörden vertreten. Derlei Anklagen waren bekanntlich damals stets auf der Tagesordnung, so daß die — meist bezirksgerichtlichen — Verhandlungen kein Aufsehen mehr erregten. Es bot sich dabei selbst für einen Dr. Victor Adler keine Gelegenheit, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. In einigen von mir vertretenen Fällen erfolgten Freisprüche, in einigen Verurteilungen. Beides nahm Adler mit Gleichmut entgegen. Nur bezüglich des Strafvollzuges äußerte er einmal den Wunsch, nicht in den Arrest eines Bezirksgerichts, ich glaube Leopoldstadt, zu kommen, da der dortige Arrest, wie er aus Erfahrung wußte, verlaust war. Es gelang, die von Adler gewünschte Delegation des Bezirksgerichts Rudolfsheim zu erwirken. Ich besuchte ihn dort, er erzählte, daß ihm die Ruhe des Arrests nach den großen Mühen des Tages gar nicht unerwünscht sei, da er Zeit und Muße zum Studieren finde. Er brachte zu der Unterredung, die in der Wohnung des Gefangenaufsehers stattfand, das „Kapital“ von Marx mit, und wir unterhielten uns längere Zeit über eine spezielle Stelle des Buches.

Dr. Emil Postelberg:

Als junger, frischgebackener Anwalt lernte ich Victor Adler, den ich als Versammlungsredner natürlich schon oft gehört hatte, auch persönlich kennen. Es geschah dies etwa im Jahre 1895. Die „Arbeiter-Zeitung“ — die bekanntlich als kleines Wochenblatt begann — hatte damals ihre Redaktion in einem Kellerlokal der Schwarzspanierstraße. Herr Dr. Adler hatte gewünscht, daß ich ihn dort aufsuche, um das Nötige über die Führung von Rechtsangelegenheiten der Partei zu besprechen. Wenn es sich auch nur um eine Unterredung mehr oder minder gewöhnlichen Inhaltes handelte, war der Eindruck, den der kleine oder kaum mittelgroße Mann mit dem dichten Haupthaar, dem buschigen Schnurrbart, dem forschenden Auge hinter den scharfen Brillen und dem ungewöhnlichen Gesicht, dieser Mann in dem unvermeidlichen schwarzen Gehrock auf mich machte, ein mächtiger. Der Gedanke, daß ein Kampfmensch solchen Zuschnittes, daß der Führer der revolutionären Partei Österreichs — und Sozialdemokrat sein, hieß damals in vollem Sinne des Wortes Kämpfer sein — vor mir stehe, machte mich ein wenig befangen. Dr. Adler, der Menschenkenner, mußte sich wohl nicht zu sehr anstrengen, um zu erraten, wieviel jugendliche Begeisterung mich erfüllte, eine Begeisterung, welche damals gerade durch lokale Vorgänge, durch unglaublich rohes Benehmen der Polizei gegenüber Arbeitermassen — ich glaube nach Abhaltung einer Versammlung im Ronacher-Saale — zu hellen Flammen entfacht war. Das Ende der Unterredung war, daß sich der junge Advokat mit dem Hochgefühl entfernen konnte, daß die Parteileitung ihm die Verteidigung angeklagter Genossen übertragen hatte. Die Prüfung, welcher seine Person durch diese scharfen und doch gütigen Augen unterzogen worden war, war zu seinen Gunsten ausgefallen. Von Strafverhandlungen politischer Färbung regnete es ja nur so — war es doch die Zeit, in welcher Worte und Ausrufe wie „Belgisch reden“ oder „Hoch die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie“ sogleich mit der Verhaftung, Voruntersuchung und Anklageschrift beantwortet wurden, war es doch die Zeit des Triumphes der Haß- und Aufreizungs-Kautschuk-Paragrafen unseres uralten Strafgesetzbuches.

Ich habe nie die Ehre genossen, Victor Adler selbst zu vertreten und zu verteidigen, wohl aber hatte ich auch in der Folge in Rechtsangelegenheiten wiederholt mit ihm zu tun. Ich erstattete Bericht über diese oder jene Verhandlung und so sehe ich noch sein amüsiertes Gesicht vor mir, als ich aus Steyr zurückgekehrt, wo ich die Verteidigung der Arbeiterführerin Charlotte Glas vor dem dortigen Schwurgericht, das in einer alten, düsteren Fronfeste tagte, geführt hatte, von einem mir widerfahrenen, komischen Abenteuer erzählte — der Gendarmeriegewaltige des Bahnhofes in St. Valentin hatte mich nämlich, als ich auf den Zug wartete, vorführen lassen und mich verhört.

Im „Anarchisten“-Prozeß contra Haspel und Hahnel, bei welchem Dr. Harpner, ich, merkwürdigerweise auch der damals noch nicht „schwarze“ Dr. Porzer, der spätere christlichsoziale Vizebürgermeister, eine ganze Schar von Angeklagten vertraten — Arbeiter, welche unter der

Führung eines gewissen Valenta und unter dem Einfluß transatlantischer Möstcher Lehren standen, — harrete Dr. Adler während der mehrtägigen Verhandlung unermüdlich im Saale aus, um mit herzlicher Anteilnahme die Dinge zu verfolgen und befreit aufzuatmen, als die Geschwornen wenigstens einen Großteil der Angeklagten freisprachen.

Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß sich, gewiß aus unerklärlichen Gründen, gerade Kleinigkeiten mit besonderer Zähigkeit im Gedächtnis festzunageln verstehen. So blieben mir denn einige Worte Victor Adlers besonders haften. Ich hatte die Broschüre über den Reichenberger Prozeß Adlers gelesen und ihm meine Bewunderung über den Mut ausgesprochen, mit welchem er sich vor der Jury verantwortet hatte. Mit einem unwiderlegbaren, aus Bescheidenheit und Überlegenheit gemischten Lächeln meinte Dr. Adler: „Man tut, was man kann.“ Sicher ein an sich unbedeutendes Wort und doch schwang allerlei Eindrucksvolles, Nachhaltiges mit. „Man tut, was man kann“ — es klingt mir heute noch wie ein unscheinbares und doch so gehaltreiches Motto von Victor Adlers Leben. Es scheint mir als das Wort eines Mannes der Tat und des Geistes, eines Mannes, in welchem der Geist die Umbildung zur Tat restlos vollzog. Dr. Adler hat in Wirklichkeit zeitlebens getan, was er konnte.

Dr. J. Rosner:

Was den Eindruck seiner Persönlichkeit auf die Richter betrifft, so bleibt mir eine kleine Episode unvergänglich.

Adler war während der Wahlrechtsdemonstrationen wegen Vergehens nach § 284 Strafgesetz angeklagt, weil er anlässlich einer Demonstration in einer Diskussion mit einem Polizeirat Jeřabek die Menge durch sein Verhalten zum Widerstand aufgereizt haben soll. Den Vorsitz führte ein mehr strebsamer als tüchtiger Landesgerichtsrat Namens Neubauer. Victor Adler hatte den Sachverhalt so dargestellt, daß er darauf bedacht gewesen sei, ein Unglück zu verhüten und unmöglich die Menge zu einem aussichtslosen Widerstand gegen die bewaffneten Wachleute habe aufreizen wollen. Dann kam die Aussage des Polizeirats, der natürlich durch maßlose Übertreibungen auf eine Verurteilung Adlers hinarbeitete. Mit seiner gewohnten ironischen Überlegenheit setzte Adler seinen Standpunkt nochmals überzeugend auseinander. So dachten wenigstens die Zuhörer, als der Vorsitzende kühl erklärte: „Aber Herr Doktor, das kann auf uns doch gar keinen Eindruck machen.“ Diese Worte klingen mir noch heute im Ohr, weil sie zeigen, bis zu welchem Maß die Richter unfähig waren, einer Persönlichkeit wie der des Dr. Victor Adler gerecht zu werden. Dennoch wurde in diesem Prozeß Adlers Intelligenz in der Weise anerkennend hervorgehoben, daß über ihn die höchste zulässige Strafe in der Dauer von einem Monat strengen Arrests verhängt wurde, weil ebendiese Intelligenz ihm hätte das Gefährliche seiner Handlungsweise vor Augen führen müssen!

Adlers Strafregister.

Dr. Victor Adler wurde verurteilt:

Zahl	Datum	Gericht	Delikt	Strafe	Anmerkung
1	19. Dezember 1887	Polizei- direktion Wien	Polizeiwidriges Verhalten bei einer Versamm- lung. § 11 kai- serliche Ver- ordnung vom Jahre 1854 (Prügelpatent)	50 Gulden Geldstrafe	
2	13. De- zember 1888	Bezirks- gericht Alsergrund	Verbreitung von Zeitungen. § 23 Preßgesetz	30 Gulden Geldstrafe	
3	27. Juni 1889	Landes- gericht Wien (Ausnahme- gerichtshof)	Aufreizung gegen Behör- den usw. §§ 300, 305 St.-G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862	4 Monate strengen Arrest, verschärft durch einen Fasttag und 100 Gulden Kautionsverlust	Haft im Landes- gericht Wien bis 21. Juni 1890
4	27. Sep- tember 1889	Bezirks- gericht Margareten	Beleidigung eines Regie- rungsvertreter. § 312 St.-G.	3 Tage Arrest	Haft im Bezirks- gericht Neubau
5	19. Sep- tember 1891	Bezirks- gericht Reichenberg	Beleidigung der Regierungs- behörden. § 491 St.-G. be- ziehungswise Artikel V § 23 Preßgesetz	8 Tage Arrest und 50 Gulden Geldstrafe	
6	11. Mai 1892	Bezirks- gericht Korneuburg	Einnengung in eine Amtshand- lung. § 314 St.-G.	48 Stunden Arrest	Haft im Bezirks- gericht Korneuburg

Zahl	Datum	Gericht	Delikt	Strafe	Anmerkung
7	4. Dezember 1892	Landesgericht Wien	Vergehen gegen das literarische Eigentum. § 467	30 Gulden Geldstrafe	Wegen Ab- drucks des Disziplinar- urteils gegen Landes- gerichtsrat Schmiedel!
8	10. April 1893	Bezirks- hauptmann- schaft Rumburg	Polizeiwidriges Verhalten bei einer Versamm- lung. § 11 kai- serliche Ver- ordnung vom Jahre 1854	30 Gulden Geldstrafe	
9	9. No- vember 1893	Bezirks- gericht Warnsdorf	Übertretung des Versamm- lungsgesetzes. § 14 Vers.-Ges.	10 Gulden Geldstrafe	
10	28. De- zember 1893	Kreisgericht Böhm.-Leipa	Beleidigung eines Regie- rungsvertreters. § 312 St.-G.	14 Tage Arrest	Haft in den Bezirksgerichten Neubau und Rudolfsheim April 1894 bis 29. Juli 1894
11	18. Jänner 1894	Bezirks- gericht Rudolfsheim	Beleidigung der Regierung u. a. § 491 St.-G. und Artikel V	1 Monat Arrest	
12	17. März 1894	Bezirks- gericht Rudolfsheim	Beleidigung des Reichsgerichts. § 491, Artikel V	1 Monat Arrest	
13	20. August 1894	Landes- gericht Wien	Verbreitung verbotener Druckschriften. § 24 Preßgesetz	50 Gulden Geldstrafe	
14	18. De- zember 1894	Bezirks- gericht Ottakring	Beleidigung einer Behörde. § 491 St.-G. und Artikel V	1 Monat Arrest	Haft im Bezirks- gericht Rudolfsheim 18. April 1894 bis 18. Mai 1894

Zahl	Datum	Gericht	Delikt	Strafe	Anmerkung
15	17. April 1896	Bezirks- gericht Leopoldstadt	Beleidigung von Behörden. § 491 u. Art. V	200 Gulden Geldstrafe	Vom Landes- gericht auf- gehoben
16	10. De- zember 1897	Bezirks- gericht Hernals	Beleidigung der Regierung. § 491 und Ar- tikel V	14 Tage ver- schärfsten Arrest	Vom Landes- gericht auf- gehoben
17	21. Juli 1899	Landes- gericht Wien	Auflauf. § 284 St.-G.	1 Monat strengen Arrest	Haft im Landes- gericht Wien vom 7. Nov. bis 7. Dez. 1899

Die rechtskräftig gewordenen und von Adler abgebußten oder bezahlten Strafen betragen insgesamt: **8 Monate und 27 Tage Arrest und 2 Tage Untersuchungshaft** (6.—8. Juli 1899), 250 Gulden Geldstrafe und 100 Gulden Kautionsverlust.

Gesamtergebnis:

Siebzehn Verurteilungen; davon wurden zwei aufgehoben. **Freisprüche** erfolgten **neun**, davon vier beim Schwurgericht; zwei Verurteilungen beim Bezirksgericht wurden vom Landesgericht aufgehoben, ein Freispruch ebenfalls aufgehoben und die Verurteilung ausgesprochen; drei bezirksgerichtliche Urteile wurden vom Landesgericht bestätigt, eine Verurteilung bestätigt und die Strafe erhöht.

Von den **eingeleiteten Untersuchungen** wurden **neun** eingestellt.

II.

Adler als Ankläger.

Gegen die schlechten Richter.

Die sittliche Empörung, die Victor Adler über die Blutrichter der Ausnahmerichte empfand, diese willfährigen Werkzeuge der jeweiligen Machthaber, die ohne Wimperzucken selbst offenkundig von Polizeilockspitzeln zu anarchistischen Verbrechen verleitete Arbeiter auf Jahre und Jahrzehnte in den Kerkern begruben, machte sich wiederholt in scharfen Artikeln Luft. Holzinger, Lamezan, Schmiedel — nie konnte er diese Namen nennen, ohne erregt zu werden. Er war sich beim Schreiben dieser Artikel stets bewußt, daß sie nicht bloß konfisziert würden, sondern auch die persönliche Verfolgung vor Gericht zur Folge haben könnten. Er zeichnete diese Artikel mit seinem vollen Namen oder seinen Anfangsbuchstaben, um so von Anfang an die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Die Richter und die Polizei.

In der Nummer 33 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. August 1890 schrieb Adler unter diesem Titel folgenden Artikel:

v. a. Fast in jeder Nummer jedes in Österreich erscheinenden Arbeiterblattes sind Beschwerden über das Vorgehen der Polizei zu finden. Alljährlich bringen die Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer eine Fülle von Klagen über die Behandlung der Arbeiter durch die Polizei zur Kenntnis des Parlaments und der Öffentlichkeit. Das Parlament, mitunter ziemlich erregt unter dem unmittelbaren Eindruck des Gehörten, ist froh, sich durch einige leere mehr oder weniger zur Sache gehörige Sätze des Polizeipräsidenten oder irgendeines Ministerialrates zur lieben Ruhe und zu seinem gewohnheitsmäßigen Vertrauen zur Regierung zurückbringen lassen zu dürfen und sich um diese „zuwideren Geschichten“ nicht weiter kümmern zu müssen. Was „Öffentlichkeit“ heißt, die Bourgeoispresse kümmert sich um diese Dinge erst recht nicht; handelt es sich doch nur um Arbeiter und überdies um deren Recht auf politische Freiheit und Organisation. Es ist uns nicht gestattet zu sagen, daß die Polizeibehörden als Organe der Klassenherrschaft funktionieren; augenfällig aber ist, daß sie von der herrschenden Klasse als solche betrachtet werden und daß hierin allein der Grund liegt, warum es keine

einzigste Behörde im ganzen Verwaltungsorganismus des Staates gibt, welcher man ganz allgemein jene Immunität zubilligen würde, welche die Polizeibehörde genießt. Eine öffentliche Kritik der Polizei gibt es nicht in Österreich. In Versammlungen schützt sie sich selbst — und zwar ganz ungeniert — in der Presse schützt sie der Rotstift des Staatsanwalts, der empfindlicher ist, wenn man den Verdacht ausspricht, ein Polizeikommissär habe einigermaßen willkürlich gehandelt, als wenn man Minister des Hochverrats beschuldigt. Man könnte sagen, die Polizei handelt unter Aufsicht der ihr vorgesetzten Behörden und schließlich unter Verantwortlichkeit des Ministers. Wer aber je die Geduld gehabt hat, den Beschwerdeweg anzutreten und bis ans Ende zu gehen, der hat die Erfahrung gemacht, daß Statthaltereien und Ministerien sich ausschließlich von der Polizei über die Polizei informieren lassen und daß der Bescheid der zweiten und dritten Instanz nichts anderes ergibt als ein Echo aus dem Polizeipräsidium. Sollte einer aber soviel Energie und Vertrauen zu seiner Langlebigkeit haben, um ein Erkenntnis des Reichsgerichtes herbeizuführen, so wird er im besten Falle ein Urteil erreichen, welches schwarz auf weiß erklärt, auch das Reichsgericht sei der Ansicht, das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht des Klägers sei durch die Polizei verletzt worden. Daran kann nun ein Liebhaber von Unterschriften hoher Herren eine Freude haben und unter Glas und Rahmen nimmt sich ein solches Dokument recht stattlich aus — aber weiter hat die Sache keinen Zweck. Das Urteil des Reichsgerichtes nützt dem in seinem Recht Verletzten nichts, es schadet dem Verletzer des Rechtes nicht: oder hat etwa jemals jemand gehört, daß ein solches Urteil für den betreffenden Polizeibeamten irgendwie unangenehme Folgen gehabt hätte? oder daß das Vorgehen der Polizei in künftigen Fällen irgendwie beeinflußt worden sei??

In den letzten Wochen hat dieses Kapitel eine ebenso anmutige wie bezeichnende Fortsetzung erhalten. Ein junger, richterlicher Funktionär (einem alten wäre derlei nie passiert) kommt im Zwischenraum weniger Tage zur Kenntnis folgender Tatsachen: Eine alte Frau erhält Suppe aus einem Kloster; sie wird wegen Bettelns arretiert, später entlassen und auf den nächsten Tag beschieden. Sie erscheint pünktlich, wird aber in Haft behalten und ihre Tochter gibt vor Gericht an, die Greisin

und sie selbst seien bei dieser Gelegenheit mißhandelt worden. Der Richter (Dr. Pořiska im II. Bezirk) nimmt die Polizei in Schutz, meint, derlei könnten sich, wenn es wahr sei, nur untergeordnete Polizeiorgane haben zuschulden kommen lassen, doch sei das nicht Sache des Gerichtes. Wessen Sache das eigentlich sei, weiß er natürlich ebenso wenig als irgendein Mensch in Österreich.

Die Greisin wird freigesprochen und darf hoffentlich künftig ihre Suppe unbehelligt vor der Klostertür abwarten. In einem anderen Falle beschuldigt ein Mann einen andern, er habe in seine, übrigens leere Handtasche gegriffen. Der Beschuldigte will, nachdem er sich gerechtfertigt, die Ehrverletzung verfolgen und zwingt den andern, mit ihm auf das Polizeikommissariat zu gehen, wo er gegen denselben klagbar auftritt. Der Geklagte gibt irgendeinen falschen Namen und eine falsche Adresse an und verduftet auf Nimmerwiederfinden. Der Kläger wird fünf Tage in Haft behalten, schließlich vor denselben Richter, Dr. Pořiska, gestellt und „Mangels jeden Tatbestandes freigesprochen“. Der angeklagte Kläger führte bei der Verhandlung gegen den diensthabenden Polizeikommissär Beschwerde, und es scheint, daß der junge Richter diese Klage als nicht ganz gegenstandslos angesehen habe. Daß nun in kurzen Zwischenräumen in demselben Bezirke mehrfach Dinge vorgekommen, die mindestens den leisen Verdacht erwecken, daß der Polizei ab und zu „Mißgriffe“ passieren, mußte auffallen. In jedem zivilisierten Lande wird in solchen Fällen, wo die Vermutung rege wird, es gäbe irgendwo erhebliche Mißstände, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Auch Österreich ist ein zivilisiertes Land, auch hier wurde eine solche Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Freilich, Österreich ist nicht nur ein zivilisiertes Land, sondern hat auch sonstige Eigentümlichkeiten. Es wurde also die Disziplinaruntersuchung nicht etwa gegen jene Polizeiorgane, sondern gegen den Richter erhoben, der, jung wie er ist, das Unglück gehabt, diese Dinge zu bemerken. — Das Resultat war, daß der Herr Auskultant Dr. Pořiska vom Bezirksgericht Leopoldstadt strafweise zum Bezirks- als Strafgericht Ottakring versetzt wurde. — Damit sind bis auf weiteres die Bewohner der Leopoldstadt vor den Übergriffen — der Richter gegen die Polizei geschützt.

Hatte nun auch das Polizeipräsidium für die ihm angetane Unbill gerechte Sühne erlangt, so konnte es sich billigerweise damit nicht beruhigen. Mutmaßlich hat das Polizeipräsidium Kenntnis davon, daß Fälle, wie die jener Greisin an der Klosterpforte oder jenes als Kläger fünf Tage im Bezirksarreste gesessenen Mannes häufiger auch in anderen Bezirken vorkommen, oder es ahnt, daß weiterhin dergleichen vorkommen könne, jedenfalls will es dem für alle Zukunft vorbeugen, daß Richter sich unterfangen, das Verfahren von Polizisten zu kritisieren. Die Aufgabe der Polizei ist ja wesentlich eine präventive, eine vorbeugende. Das Polizeipräsidium setzte seine Sache durch: Unter dem 7. August meldeten die Wiener Blätter:

„Den richterlichen Funktionären bei den Wiener Bezirksgerichten (Adjunkten, Auskultanten und staatsanwaltschaftlichen Funktionären) wurde heute, wie man uns mitteilt, ein als „vertraulich“ bezeichneter Erlaß des Wiener Landesgerichtspräsidioms intimiert, in welchem die genannten Funktionäre mit Rücksicht auf einen speziell vorgekommenen Fall eindringlich angewiesen werden, sich jeder das Verhalten der Sicherheitswachorgane kritisierenden Bemerkung zu enthalten, da derartige Bemerkungen im Gerichtssaale geeignet seien, das Ansehen dieser Organe **in ihrer ohnehin schwierigen Stellung** zu untergraben.

Alle richterlichen Funktionäre mußten die Kenntnisnahme dieses Erlasses durch ihre Unterschrift bestätigen.“

Von der vielleicht auch einigermaßen „schwierigen Stellung“, in der sich Leute in der Lage jener alten Frau und jenes alten Mannes befinden könnten, ist weiter nicht die Rede.

Mit diesem „vertraulichen Erlaß“ ist nunmehr die Krönung des Gebäudes, welches die Immunität der Polizei bedeutet, erreicht. Kein Richter wird künftig „kritisierende Bemerkungen gegen Sicherheitsorgane“, geschweige Polizisten höherer Grade riskieren. An die Herren vom Landesgericht war der Erlaß gar nicht gerichtet, das sind ältere „erfahrene“ Männer, welche genau wissen, was der Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 bedeuten soll, welcher lautete: „Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes **selbständig und unabhängig.**“ Zudem bedient

man sich seit längerer Zeit einer eigentümlichen, aber sehr wirksamen Methode, um die Richter zur „Unabhängigkeit und Selbständigkeit“ zu erziehen. Man läßt sie nämlich, bevor sie Richter werden, viele Jahre als *S t a a t s a n w ä l t e* fungieren, was bekanntlich die beste Schule für unabhängig und selbständig denkende Männer ist. Aber auch als Richter können sie sich dieser wahrhaft erleuchteten Pädagogik nicht entziehen. Nur Richter von „unabhängiger“ Gesinnung werden zum *Avancement*, nur solche von rücksichtsloser „Selbständigkeit“ zur Verleihung von hohen Orden vorgeschlagen. Das sind ja allbekannte, oft rühmend hervorgehobene Dinge, die wir nur zur Beleuchtung des Erlasses, welcher wahrscheinlich die Unterschriften *L a m e z a n* und *H o l z i n g e r* trägt, nebenbei erwähnen.

Wir wissen ganz genau, daß wir den Zustand, welcher durch diese Immunität der Polizei geschaffen wird, keiner Kritik unterziehen dürfen. So weit geht eben die Preßfreiheit in Österreich nicht. Und es ist bezeichnend, daß die Tagesblätter bereits zu solcher Feigheit herabgekommen sind, daß sie gelegentlich der Erwähnung jenes Erlasses sich keinerlei Bemerkung erlauben, sondern nur das „Aufsehen“ erwähnen, welches er in den beteiligten Kreisen hervorgerufen haben soll. Außerdem wird angekündigt, daß irgendein Abgeordneter sich das harmlose Vergnügen einer Interpellation an das Ministerium machen will, sobald Ende September der Reichsrat wieder zusammentritt. Wir wünschen ihm besten Erfolg, und daß er die Antwort noch erlebe!

Wenn uns also die Kritik versagt und nur die Konstatierung von nackten Tatsachen möglich ist, so wollen wir doch ganz *akademisch* die Frage erörtern, ob es ein wünschenswerter Zustand sei, wenn in einem Lande die Polizeiverwaltung jeder Aufsicht, jeder Kritik durch die Öffentlichkeit entzogen ist, wenn kein noch so berechtigter Tadel weder im Parlament Beachtung, noch in der Presse, ja selbst nicht im Gerichtssaale auch nur zu Gehör gebracht werden darf. Wir sprechen dabei nicht von Österreich. Wir nehmen an, es bestehe in irgendeinem Lande eine Polizeiverwaltung, welcher nicht nur die Verhinderung von Verbrechen, die Ergreifung der Verbrecher, die Handhabung aller möglichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung im öffentlichen Verkehr, sondern auch eine ganz bedeutsame, ja maßgebende Rolle in der Beeinflussung

des politischen Lebens zugewiesen sei. Dieser Polizeibehörde seien zu diesem Zwecke die ungeheuersten Befugnisse eingeräumt; sie habe nicht nur das Recht, nach ihrer Einsicht und nach ihrem Verständnis jeden einzelnen Staatsbürger und alle insgesamt in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu behindern, ihre Versammlungen zu verbieten, ihre Vereine aufzulösen, ihre Plakate zu zensurieren, ihre Presse zu unterdrücken, es sei ihr auch die persönliche Freiheit der Bürger ganz und gar ausgeliefert, sie könne alle Menschen überwachen, alle Wohnungen durchsuchen, schließlich in Haft nehmen, wen immer sie für gefährlich hält; sie besitze einen eigenen Fonds, um Leute anzuwerben, die in ihrem Dienste unter den harmlosesten Masken die Überwachung ausüben, welche jene Privatbriefe lesen, die sie selbst nicht eröffnen will, und sie habe endlich das Recht, mit Ausnahme weniger Ansässiger jeden Bürger, der ihr gefährlich erscheint, von seinem Wohnsitze zeitlich oder dauernd zu entfernen. Wir nehmen weiter an, jene Polizeibehörde habe die tüchtigsten, ehrlichsten Beamten, es liege ihnen jede Streberei, jede Wichtigtuerei, jedes Bestreben, sich unentbehrlich zu machen, ferne; sie seien weiter, vom Präsidenten angefangen bis zum letzten Polizeiagenten lauter Ausbünde von Rechtssinn, Unbefangenheit und Menschenkenntnis, sie alle seien aber auch mit jenem hohen Grade juristischen und sozialpolitischen Wissens ausgestattet, der notwendig ist, um ihre Beobachtungen objektiv machen und aus ihnen die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Sie besäßen durch irgendein Wunder auch alle soviel angeborenen Takt, daß sie sich nie und nirgends zu einer Äußerung oder Handlung hinreißen ließen, welche den Pflichten ihres Amtes zuwiderliefe. — Wir wiederholen, wir sprechen nicht von Österreich. Aber wir behaupten ganz allgemein, daß eine Polizeiverwaltung, welche die Macht, welche wir andeuteten, hätte, und wären ihre Träger lauter solche Erzeugel, wie wir sie schilderten — daß auch eine solche Polizei stets der öffentlichen Kontrolle im höchsten Grade bedürftig sein müßte. In dem bloßen Besitze einer solchen furchtbaren Machtfülle liegt die unüberwindliche Versuchung, sie zu mißbrauchen auch für den wohlwollendsten Mann. Wenige Gehirne gibt es, welche die unbeschränkte Gewalt nicht dem Schwindel überantwortet, und wer einst die Kulturgeschichte unserer Zeit schreiben wird,

dürfte als Analogon des Zäsarenwahnsinnes vom Polizeiwahnsinn zu erzählen haben. Um nur eines zu erwähnen: man stelle sich vor, daß die Polizeibeamten jenes Staates ja gezwungen wären, beständig die Kriminalpolizei von der Staatspolizei zu trennen; daß sie die Pflicht hätten, es ängstlich zu vermeiden, jene Methode der Präventivmaßregeln, welche sie als Kriminalpolizisten zu üben haben, auf das Gebiet der politischen Polizei zu übertragen; daß sie sich sorgfältig hüten müßten, politisch mißliebige Ehrenmänner wie Spitzbuben, und Spitzbuben mit Titel und Orden wie Ehrenmänner zu behandeln; daß sie nicht nur Bildung, sondern Ruhe und Objektivität genug haben müßten, dasjenige, was für die öffentliche Ruhe und Ordnung wirklich gefährlich ist, zu erkennen, abzuwägen und geeignet zu behandeln; daß sie zu unterscheiden wissen müßten zwischen unbequemen und zwischen gefährlichen Personen, zwischen Ursachen sozialer Übel und ihren Resultaten. Vollständig ohne andere Richtschnur als die Meinung ihrer von ihr selbst ausschließlich beratenen und beeinflussten Vorgesetzten, ohne Möglichkeit, ihr Urteil an dem Urteil der Öffentlichkeit zu messen, müßte unausweichlich eine solche Polizeibehörde im Gefühle ihrer Allmacht Fehler auf Fehler, Gewalttat auf Gewalttat häufen, sobald sie den kleinsten, fast unvermeidlichen Mißgriff getan; und sie müßte schließlich zu der größten, öffentlichen Gefahr im Staate werden.

Der Liberalismus, der heute im wesentlichen das herrschende Staatsprinzip ist, hat seinerzeit sehr viel Lärmens, nach unserer bescheidenen Ansicht allzuviel Lärmens, von der Unfehlbarkeit des katholischen Papstes gemacht. Und doch ist dieses Dogma nur verbindlich für diejenigen Menschen, die mit ihrem Denken innerhalb der Kirche stehen. Und doch ist weiter die Unfehlbarkeit dem Papste vorbehalten und der Versammlung der Kirchenfürsten. Was hätte der Liberalismus gesagt, wenn das Dogma die Unfehlbarkeit jedem Diener der Kirche bis herab zum letzten Mesner zugesprochen und dieselbe auf alle Lebensverhältnisse aller Staatsbürger ausgedehnt hätte? Nun wohl, dieselbe Bourgeoisie nimmt willig und geduldig die praktische, allen fühlbare, alles beherrschende Unfehlbarkeit und Allmacht der Polizei auf sich. Nicht nur daß sie keinen Widerspruch wagt, sie betet diesen selbstgeschaffenen Götzen an, sie duldet keinen Zweifel an seiner Weisheit. Woher nun

dieser Wandel, woher diese Hundedemut, dieses Scherwenzeln der Polizei? Die Antwort liegt nahe. Die Bourgeoisie fürchtet sich, das ist das hervorstechendste Motiv aller ihrer Gesinnungen und ihrer Handlungen. Der heutige Philister „ein leerer Schlauch mit Furcht und Hoffnung angefüllt“ — das ist der Erbe jenes stolzen Bürgers, der die Welt erobert und mit seinen Idealen erfüllt hat. Der Philister fühlt, daß er alt wird: er ahnt, daß es ans Sterben geht. In seiner Todesangst vor dem Erben kennt er kein anderes Mittel als die Gewalt. Damit nur das Proletariat vergewaltigt werde, läßt er sich willig selbst vergewaltigen. Um das Proletariat unter Polizeiaufsicht zu bringen, stellt er sich und den ganzen Staat unter Polizeiaufsicht.

Und nun zurück aus dem Wolkenkuckucksheim jenes Idealstaates zu unseren österreichischen Zuständen. Wir denken, daß die Zeit nicht mehr gar zu fern ist, wo die Macht, welche der Ausnahmezustand der Polizei einräumt, von ihr selbst ad absurdum geführt sein wird.

* * *

* Der Artikel wurde bis auf den Titel, die ersten vier und die letzten fünf Worte konfisziert.

Graf Lamezan und die Advokaten.

Am 30. Jänner 1894 erzählte die „Arbeiter-Zeitung“:

Graf Schönborn, welcher aus dem Zusammenbruch des Ministeriums Faaffe sein Justizministerportefeuille ins Ministerium Windischgrätz hinüberrettete, hat vor ungefähr einem Jahre den Präsidenten der Strafgerichte einen Erlaß zugesendet. In diesem Erlaß beschäftigte sich der Justizminister mit der Stellung der Verteidiger im Strafverfahren und ihrem Verhalten gegenüber der Disziplinargewalt des Vorsitzenden. Als Entgegnung auf diesen Erlaß überreichte Graf Lamezan, der Präsident des Wiener Strafgerichts, dem Justizministerium ein Exposé, welches allgemeines Interesse erregte. Und dies mit Recht; denn noch niemals hat man von „maßgebender“ Stelle den Verteidigern so unverblümt Strebertum, Reklamesucht und andere schöne Dinge vorgeworfen, wie es Graf Lamezan in seinem Exposé tat.

„Es ist leicht zu erraten,“ heißt es in diesem Schriftstück, „welches Interesse diese Männer (die Verteidiger nämlich) zu solch scheinbar uneigennützigem Verhalten bestimmt. Ihr Streben geht selbstverständlich nur dahin, sich um jeden Preis bemerkbar zu machen. Bringt dies der sensationelle Fall nicht an sich zustande, so muß es die scharfe Haltung des Verteidigers, sei es gegen den öffentlichen Ankläger, sei es auch gegen

den Vorsitzenden, wenn er seiner Disziplinargewalt Raum gibt. Solche Vorkommnisse schaffen ein »R e n o m m e e« und machen den Mann zu einem gesuchten Verteidiger.“

Und an anderer Stelle sagt Graf L a m e z a n :

„Ich will auch gar nicht behaupten, daß ein solches Vorgehen in heutiger Zeit, wo der Sieg über die Konkurrenz im »Kampf ums Dasein« die einzige »Parole« ist, verwerflich sei. Ich wollte nur andeuten, daß und warum die »objektive Rechtsfindung« für den Verteidiger nur eine durchaus sekundäre Rolle spielt.“

Am 2. Februar schrieb A d l e r darüber eine längere Glosse :

Herr Graf Lamezan, Präsident des Wiener Strafgerichts, hat in dem Memorandum, welches bereits besprochen wurde, den Wiener Advokaten einige recht bittere Dinge gesagt und insbesondere diejenigen von ihnen, welche häufig am Verteidigertisch zu sehen sind, bezeichnet als „jüngere strebende Herren, die sich mit größter Bereitwilligkeit ohne jedes Honorar zur Verfügung stellen“, und von welchen es leicht zu erraten sei, „welches Interesse sie zu solch scheinbar uneigennützigem Verhalten bestimmt . . .“ „Ihr Streben geht selbstverständlich nur dahin, sich um jeden Preis bemerkbar zu machen . . .“ Wir haben nicht leugnen können, daß es allerdings eine Anzahl von Strebern ebenso unter den Advokaten gebe wie unter den Richtern, und das aus ganz gleichen Ursachen. Wie die letzteren angewiesen sind auf das Avancement, so die ersteren auf die Klientel und hiemit auf die Reklame.

Aber wir haben begründeten Verdacht, daß Herr Graf L a m e z a n nicht einzig und allein von dem Bestreben geleitet ist, die Verteidigung würdig vertreten zu sehen, sondern daß seine Ausführungen auch in persönlicher Ranküne ihre Wurzel haben. Es gibt eine, allerdings leider kleine Anzahl von Advokaten in Wien, die in w i r k l i c h uneigennützigter Weise sich des verletzten Rechtes annehmen und die das tun, nicht nur nicht um dadurch eine Klientel zu erlangen, sondern häufig unter der Gefahr, diese Klientel zu verlieren. Es gab allerdings eine Zeit, wo junge Advokaten durch die Übernahme der Verteidigung von Sozialisten sich einen Ruf machen konnten und wo sie sich dadurch für das zahlungsfähige Publikum empfahlen. Diese naive Zeit ist vorbei. Heute ist die organisierte Arbeiterschaft, insbesondere die Sozialdemokratie, nicht mehr von dem Zauber der Romantik umgeben wie vor Jahren, heute ist sie für die besitzende Klasse einfach der Feind, und

wer mit ihr in Verbindung steht, wird mehr oder weniger verfeimt. Daß die prozeßführende Bourgeoisie das tut, versteht sich von selbst; daß aber Gerichtshöfe diesen Advokaten wenig geneigt sind, sollte nicht sein, aber es ist so. Insbesondere sind Advokaten, welche die Interessen der Klienten mit Eifer, Konsequenz und Schärfe auch dann wahren, wenn es zufällig nicht reiche Kridatare oder Militärschwindler, sondern arme Arbeiter sind, durchaus nicht beliebt im grauen Haus. Das begreifen wir, aber wir meinen, daß der Ausdruck dieser subjektiven Neigungen denn doch eine Grenze haben muß und daß die Einflußnahme auf die Wahl des Verteidigers von seiten der Gerichte immer ungesetzlich ist, in welche Form sie sich auch kleide. Man höre nun folgenden Fall:

Der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Karl Ornstein hatte bekanntlich gelegentlich der Verhandlungen über die Favoritener „Exzesse“ einen Konflikt mit dem Staatsanwalt und dem Vorsitzenden. Herr Dr. Ornstein wurde nun, wie in sehr vielen anderen Fällen, in letzter Zeit auch von der Redaktion der „Freien Schuhmacher-Zeitung“ angegangen, die Verteidigung unseres Genossen Josef Bydzowsky zu übernehmen, der anläßlich des Schuhmacherstreiks bei der Fabrik Löwenstein in Untersuchungshaft genommen wurde. Mit dankenswerter Bereitwilligkeit sagte er zu und suchte sich bei dem Untersuchungsrichter mündlich mit dem Verhafteten in Verbindung zu setzen, was nicht gelang. Nun richtete Herr Dr. Ornstein über Weisung des Untersuchungsrichters an den Untersuchungshäftling Bydzowsky einen Brief, in welchem er ihm mitteilte, daß er zu seinem Verteidiger bestimmt sei, und ihm anheimstellte, für den Fall der Zustimmung das beigelegte Vollmachtsformular zu unterzeichnen. Als Antwort erhielt er folgenden Bescheid:

„Zahl 1013.

Das k. k. Landesgericht zu Wien in Strafsachen.

An Sr. Wohlgeboren Herrn Dr. Karl Ornstein, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

Der von Euer Wohlgeboren eingelangte Brief an den Inquisiten Josef Bydzowsky (nicht Bydschofsky) wurde in Gemäßheit des § 187 St.-P.-O. durch den Untersuchungsrichter geöffnet und gelesen, und infolge des Bedenkens des Untersuchungsrichters, dem darin enthaltenen Ansinnen zu entsprechen, hat die Ratskammer des k. k. Landesgerichts in Wien gemäß § 94 St.-P.-O. beschlossen, daß dieser Brief dem genannten

Inquisiten nicht ausgefolgt, sondern Euer Wohlgeboren rückgestellt werde, weil der gewünschte Vorgang das dem Beschuldigten nach § 39 St.-P.-O. eingeräumte Recht, sich den Verteidiger zu wählen, beeinträchtigen würde, und zu dem Zwecke dieser Wahl die im § 39, Abs. 3 St.-P.-O. vorgesehene Verteidigerliste auch dem Inquisiten Josef Bydzowsky auf dessen Verlangen zur Verfügung stünde.

In Gemäßheit dieses Beschlusses erhalten Euer Wohlgeboren in der Anlage ·/· Ihren Brief zurück.

W i e n, am 19. Jänner 1894.

Der k. k. Präsident:
L a m e z a n m. p.“

Es ist gewiß ungeheuer dankenswert, daß die löbliche Ratskammer den Untersuchungshäftlingen die freie Wahl ihrer Verteidiger sichern will; aber wenig Logik scheint uns darin zu stecken, daß man dem armen Schuhmachergehilfen, der in Wien vollständig allein steht, den Rat seiner einzigen Freunde, seiner Genossen, vorenthalten will und ihn der „Unbefangtheit“ seiner vollständigen Unkenntnis sämtlicher Verteidiger Wiens überläßt. Die Sache wird dadurch nicht besser, daß die löbliche Ratskammer so genau wie wir weiß, daß ein Schuhmachergehilfe gewöhnlich mittellos und darum auf die *ex offo*-Verteidigung oder, wie der offizielle Ausdruck lautet, auf die „Armenvertretung“ angewiesen ist, wodurch die Wahl des Verteidigers ihm entzogen und dem sogenannten Turnus, das ist der alphabetischen Reihenfolge der Advokaten, also dem Zufall überlassen wird. Herr Graf Lamezan, welcher um die Würde des Advokatenstandes, um die Betätigung des Verteidigerberufes im hehrsten Sinne so ganz außerordentlich besorgt ist, möge diesen Fall und dessen Folgen wohl überlegen. In 99 von 100 Fällen wird es, wo es sich um hier nicht zuständige allein stehende Arbeiter handelt, ein wahrer Glücksfall für den Häftling sein, wenn sich jemand findet, der ihm einen tüchtigen und ernsten Verteidiger sucht, und wenn sich ein Advokat findet, der diese Verteidigung übernimmt. Wenn das Landesgericht es ablehnt, die Tatsache, daß ein solcher Verteidiger sich gefunden hat, dem Häftling zur Kenntnis zu bringen, so ist es nicht der Verteidiger, sondern offenbar das Gericht, welches „das dem Beschuldigten eingeräumte Recht, sich den Verteidiger zu wählen“, beeinträchtigt. Das ist klar.

Noch eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Herr Graf L a m e z a n hat im Memorandum darüber Klage geführt, daß „die besten und angesehensten Namen aus der langen Liste des Advokatenstandes sich vom Verteidigungsamt fernhalten“. Es ist wahr, daß unter den älteren Advokaten wenige dazu zu haben sind; und wenn Herr Graf L a m e z a n wissen will, warum, so findet er am vorstehenden Fall ein Beispiel für die Gründe. Es ist nicht jedermanns Sache, die Behandlung, wie sie der Verteidigung sehr häufig von seiten des Gerichtshofes und der Staatsanwaltschaft zuteil wird, zu ertragen oder Schriftstücke entgegenzunehmen wie das oben abgedruckte. Dazu gehören gute Nerven und ein Kampfmuth, den leider nicht jeder hat.

Dieser Artikel wurde — ausnahmsweise — nicht konfisziert.

Einer vom Holzinger-Senat.

Einen furchtbaren Hieb versetzte die „Arbeiter-Zeitung“ am 4. November 1892 den Gerichtsbehörden, und speziell dem berühmten Holzinger-Senat beim Wiener Landesgericht, indem sie eine authentische Abschrift des Disziplinarurteils des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien gegen den Landesgerichtsrat Edmund Schmiedel veröffentlichte. Das umfangreiche Aktenstück zählte 25 Fälle von schweren Pflichtverletzungen im Amte auf. Er hatte in einer ganzen Anzahl von Fällen die Erledigung von Nichtigkeitsbeschwerden über ein Jahr hinausgeschoben, hatte „wissentlich unwahre Auskünfte“ gegeben, Referate hinterher „korrigiert“, Straf gelder über ein Jahr, und zwar so lange „bei sich behalten“, bis sein Disziplinarprozeß schon im Gange war. Indem er Akten liegen ließ, hatte er die Untersuchungshaft von Beschuldigten um Monate verlängert. Das Aufreizendste war aber das Urteil: Der Richter wurde, obwohl seine Taten als Verbrechen des Amtsmißbrauches zu bestrafen gewesen wären, von seinen Kollegen nur mit der Versetzung nach Steyr unter Belassung seines Ranges und seiner Bezüge bestraft. Die Mitschuld wegen mangelhafter Überwachung der Arbeiten Schmiedels traf aber auch den Landesgerichtsvizepräsidenten Ritter v. Holzinger, mit dem Schmiedel im „Holzinger-Senat“ gesessen hatte, und den Präsidenten L a m e z a n.

* * *

Der Artikel, der dem Wortlaut des Disziplinarurteils als Einleitung diente, war von Adler verfaßt und lautete:

Ein verurteilter Landesgerichtsrat.

Wir sind leider sehr häufig in der Lage, Tatsachen ans Licht zu ziehen, welche beweisen, wie mangelhaft unsere Justizpflege und politische Verwaltung ist, wie insbesondere die Arbeiter ihnen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Vom Abgeordneten Pernerstorfer stammt das bekannte Wort: „Hat man in Österreich jemals einen Polizeikommissär erlebt, der wegen seiner Amtsführung bestraft worden wäre?“. In der Tat sind alle Anklagen, welche von seiten der Arbeiterschaft über ungesetzliches Vorgehen von Beamten vorgebracht werden, nur geeignet, diese Beamten in den Augen ihrer Oberen zu empfehlen, und man weiß, daß gerade diese Beamten am raschesten avancieren. Sind aber schon politische Beamte in Österreich vollständig immun, so gilt das noch viel mehr vom Richter. Wir meinen damit nicht jene berühmte in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene Immunität: „Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbständig und unabhängig.“ Dieser Paragraph ist auf demselben Papier gedruckt wie der Rest unserer Staatsgrundgesetze und erfährt durch Ordensauszeichnungen und Avancement seine entsprechende Einschränkung. Aber dem Volke gegenüber wird die Unabhängigkeit und Unverantwortlichkeit der Richter in so strenger Weise aufgefaßt, daß sogar die gesamte Presse, allerdings fälschlich, meint, daß ein richterliches Urteil einer öffentlichen Kritik nicht unterzogen werden dürfe. Allerdings gibt es Fälle, wo die liberale Presse den gewohnten Respekt vor dem Richter, welchen sie ihrem Lesepublikum einzubringen bestrebt ist, auf einen Moment beiseite setzt, und wir erinnern uns, welches Geschrei gegen den Landesgerichtsrat Gionima erhoben wurde, als er einige, allerdings wenig geschmackvolle Bemerkungen gegen einen jüdischen Roßtäuscher machte. Damals waren die „Freiheit und die Menschenrechte“ natürlich in Gefahr. Die Sache Bizokontra Wagner, welche wir in letzter Nummer erzählt haben und welche bedeutet, daß ein junger Herr, der zufällig staatsanwaltschaftlicher Funktionär ist, einen ehrenhaften Mann, welcher sich nur um sein Recht gewehrt hat, im Gerichtssaal beschimpft, und zwar ungestraft, diese Tatsache hat natürlich die Presse vollständig ignoriert. War es ja doch nur ein Arbeiter, um den es sich handelte, und war es doch ein in den „besten Kreisen Wiens“

gern gesehener junger Mann, den man hätte tadeln müssen. Aber nicht immer bleiben Gerichtsbeamte, welche ihre Pflicht vernachlässigen, unbestraft. Vor einigen Wochen wurde bekannt, daß ein Wiener Landesgerichtsrat im Disziplinarweg versetzt worden sei, aber die Presse, welche pikante Details mit Begierde aufgreift, verschwieg in dieser Sache nicht nur den Namen, sondern alle Details. Durch einen anonymen Einsender, welchem wir auf diesem Wege unseren Dank aussprechen, sind wir in den Besitz einer authentischen Abschrift des Disziplinarurteils über den Landesgerichtsrat Schmiedel gelangt. Wenn wir es trotz seines Umfanges mit wenigen Kürzungen vollinhaltlich veröffentlichen, so geschieht dies durchaus nicht aus einer besonderen Voreingenommenheit gegen die Person des Landesgerichtsrates Schmiedel. Man sagt dem Manne nach, daß er zu den besseren Leuten im Wiener Landesgericht gehört habe, und wir wollen dies im Hinblick auf andere Herren durchaus nicht bezweifeln, obwohl der Umstand, daß er als Beisitzer des bekannten Holzinger-Senats beim Wiener Ausnahmegericht sowie anderen politischen Prozessen, zum Beispiel beim Prozeß Schönerer, zugezogen wurde, annehmen läßt, daß er zu den „absolut verlässlichen“ Untergebenen des Baron Holzinger gehörte. Aber darauf kommt es uns gar nicht an. Man lese das unten abgedruckte Erkenntnis des Oberlandesgerichtes als Disziplinargericht und man wird finden, daß Herr Schmiedel in einer ganzen Anzahl von Fällen die Erledigung von Nichtigkeitsbeschwerden über ein Jahr hinausgeschoben hat, daß er „wissentlich unwahre“ Auskünfte gegeben hat, daß er Referate hinterher korrigierte, daß er Straf gelder, die ihm im Sommer 1891 übergeben wurden, in etwa einem Dutzend von Fällen bei sich behielt und sie merkwürdigerweise erst insgesamt auf einmal am 5. März 1892 herauszahlte, offenbar zu einer Zeit, wo sein Disziplinarprozeß entweder schon im Gange war oder drohte.

Unter den von ihm zurückgehaltenen Geldern war ein Betrag von 31 Gulden, den die Geschwornen für die minderjährige Theresia Hoffmann gesammelt hatten und welcher von Herrn Schmiedel weder abgeführt noch auch im Protokoll ersichtlich gemacht wurde. Wir meinen, daß es ein Landesgerichtsrat allerdings nicht notwendig hat, sich mit so

kleinen Beträgen abzugeben, und da die gesamte Summe aller zurückbehaltenen Gelder 200 Gulden nicht viel übersteigt, so muß es nicht absolut Gewinnsucht sein, welche ihn dazu veranlaßte. Aber Herr Schmiedel hat mehr auf dem Gewissen! Er hat in einer Reihe von Fällen die Untersuchungs- oder Strafhaft dadurch verlängert, daß er die Akten liegen ließ. In dem einen Fall hat er die Untersuchungshaft eines gewissen Wollenstein ohne jeden gesetzlichen Grund um mehr als sieben Monate verlängert!

So weit die Fakten, welche zu einer Erörterung wohl nicht Anlaß bieten würden, wenn nicht das Urteil ein so merkwürdiges wäre. Dieselbe Behörde, welche den Mann, der im Wechsel von Überbürdung an Arbeit und Hunger durch Arbeitslosigkeit an die Grenze des Wahnsinns gebracht, ein Stück Brot nimmt, unnachsichtlich straft; derselbe Staat, welcher Tausende von Menschen dem Schubwagen, dem Kerker, den Korrektionshäusern überliefert, weil sie nicht die „sittliche Kraft“ haben, frierend und mit leerem Magen an wohlgenährten und satten Menschen vorüberzugehen, ohne sie aufzufordern, von ihrem Überfluß ihnen ein wenig zukommen zu lassen; ein Staat, welcher die leiseste Meinung und das Ausprechen eines entferntesten Verdachtes, daß ein Beamter seine Pflicht nicht erfüllt oder die Grenzen des Gesetzes überschritten habe, als Amtsehrenbeleidigung und Wachebeleidigung streng bestraft; ein Staat, welcher jeden in der Öffentlichkeit ausgesprochenen Zweifel an der durchgängigen Ehrbarkeit und Vertrauenswürdigkeit seiner Beamten unnachsichtlich konfisziert — ein solcher Staat, meinen wir, hätte allen Grund, das eigene Haus rein zu halten. Nun sehen wir uns das Urteil an. Die Dinge, welche sich Herr Landesgerichtsrat Schmiedel hat zuschulden kommen lassen, sind in drei Gruppen zu bringen. Die versäumte Abfuhr des an ihn erlegten Geldes ist wohl nicht leicht anders als eine *Veruntreuung* zu qualifizieren, und wenn auch wahrscheinlich nicht Gewinnsucht, sondern Leichtfertigkeit vorliegt, so ist es doch sehr merkwürdig, daß die Herbeiführung der Strafflosigkeit durch den Eintritt „tätiger Reue“ und Ersatz der Gelder in allen Fällen gerade auf den 5. März 1892 fällt. Eine zweite Gruppe von Tatsachen fällt unter den Begriff der *Vernachlässigung pflichtgemäßer Obsorge*, welche,

wenn sie zum Beispiel in einer Apotheke durch Verwechslung von Arzneien passieren würde, bis zu drei Monaten verschärften Arrests nach sich ziehen würde. Die dritte Gruppe, welche die Verlängerung der Untersuchungshaft, in einem Falle im Ausmaß von sieben Monaten, betrifft, fällt je nach der Auffassung unter den Begriff des **Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit** (§ 93 des Strafgesetzes) oder des **Mißbrauches der Amtsgewalt** (§ 101 St.-G.), in jedem Falle ein Delikt, auf welchem ein bis fünf Jahre schweren Kerkers stehen. Nun wollen wir ja alle mildernden Umstände, auf die wir noch zurückkommen werden, gelten lassen; aber daß das Urteil so weit geht, die mildeste Disziplinarstrafe zu verhängen, die überhaupt im Gesetz vorgesehen ist, das scheint uns denn doch ein ganz unerhörter Vorgang. Die ausgesprochene Strafe ist nämlich im Gesetz vom 21. Mai 1868, § 6 a, vorgesehen: „Die Versetzung mit gleichem Range in einen anderen Dienstort ohne Anspruch auf die Übersiedlungskosten.“ Herr Schmiedel wurde mit Belassung seines Ranges und seiner Bezüge als Landesgerichtsrat nach Steyr versetzt und wird dort ungestört seines Amtes walten, wozu wir die dortige Bevölkerung beglückwünschen.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß Beamte, die sich leichtere Schädigungen des Publikums zuschulden kommen lassen, sich vollständig sicher und straflos fühlen. Und es ist klar zu ersehen, daß Herr Schmiedel, wenn nicht insbesondere der eine Fall, welcher eine Verlängerung der Untersuchungshaft um sieben Monate nach sich zog, denn doch einiges Aufsehen erregt hätte, vollständig straflos geblieben wäre. Wir verweisen darauf, daß wir in der letzten Nummer konstatierten, daß bei der Bezirkshauptmannschaft Teplitz unter der Ägide des Grafen Thun Eingaben verlorengehen und monatelang unerledigt bleiben; wir zweifeln nicht daran, daß, insbesondere da die Beschädigten Arbeiter sind, kein Hahn danach krähen wird. Es muß eine solche Summe von Vergehen gehäuft werden, wie im Falle Schmiedel, bis es überhaupt zu einer Disziplinarverhandlung kommt. Das milde Urteil läßt schließen, daß etwas geringere Vergehen eben alltäglich sind.

Freilich, Herr Schmiedel hat Milderungsgründe. Erstens: die Überhäufung mit Arbeiten. Zweitens: die mangelhafte Überwachung seiner Amtstätigkeit. Das Urteil sagt ausdrücklich, daß die oben erwähnten Vorfälle „bei einer genauen Überwachung der Amtstätigkeit keinen so bedeutenden Umfang hätten annehmen können“. Wer sind nun die Herren, welche die genaue Überwachung unterließen? Herr Landesgerichtsvizepräsident Holzinger in erster Linie und Herr Landesgerichtspräsident Lamezan in zweiter Linie, zwei wohlbekannte Namen. Der dritte Milderungsgrund, welchen Herr Schmiedel anführt, ist, „daß die ihm zugewiesenen Hilfskräfte **ihrer Qualität** nach minder befähigt“ waren, daß seine Überlastung gerade dadurch so gestiegen sei, daß er „die von den Schriftführern gearbeiteten unbrauchbaren Urteile vollständig umarbeiten mußte“. Nun wirft diese vom Oberlandesgericht in seiner Urteilsmotivierung bestätigte Tatsache kein besonders günstiges Licht auf unseren jungen juristischen Nachwuchs überhaupt. Aber es wird unsere Leser interessieren, zu erfahren, daß unter den Schriftführern, welche die „unbrauchbaren Urteile“ konzipierten, der Herr Auskultant „Herr“ Dr. **Julius Josef Wagner** war, derselbe Herr, welcher wahrscheinlich wegen Unfähigkeit, Urteile zu konzipieren, zum staatsanwaltlichen Funktionär befördert wurde und als solcher unsere Parteigenossen insultiert.

So sieht es bei den Justizbehörden aus, welche über uns zu Gericht sitzen. Es fällt uns durchaus nicht ein, verallgemeinern und alle Richter der Vernachlässigung ihrer Pflicht beschuldigen zu wollen oder auch den Richterstand so zu überschätzen, daß wir ganz besonders erstaunt wären, daß sich auch unter den Richtern solche Dinge ereignen. Aber wir müssen zwei Dinge konstatieren. Erstens ist es höchst bezeichnend, daß in dieser Sache Namen von Beamten die erste Rolle spielen, welche sich in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterschaft in der Sache durch eine unerhörte Härte der Urteile auszeichneten und welche in der Form wie Holzinger und Wagner in der Schroffheit ihres Auftretens ihresgleichen suchen.

Zweitens ist es bezeichnend für den Geist, welcher bei den österreichischen Behörden herrscht, daß man derartige

Vorkommnisse nicht nur mit der gelindesten Strafe belegt, die noch anwendbar ist, sondern daß man, was das wichtigste ist, den ganzen Vorgang geheimhält und vertuscht. Man irrt sich in den betreffenden Kreisen sehr, wenn man meint, daß das Gefühl der Rechtssicherheit und das Vertrauen zu den Behörden auf diese Weise gewinnt. Im Gegenteil, gerade der Umstand, daß jeder weiß, daß von Beamten gehäuftes Unrecht verübt werden kann, ohne daß man je von einer Bestrafung derselben hört, gerade das erzeugt jenes Gefühl absoluter Rechtlosigkeit, jenes Gefühl des Ausgeliefertseins an eine fremde, feindselige und in geheimnisvolles Dunkel gehüllte Macht, welches beim österreichischen Volk, insbesondere bei der Arbeiterklasse, immer mehr wächst. Die Arbeiter Österreichs werden mit Erstaunen vernehmen, wie milde österreichische Richter zu sein vermögen, freilich in einem Falle, wo nicht von österreichischen Polizeispitzeln verleitete „Anarchisten“, sondern ein — Mitglied des Anarchistengerichtshofes der Angeklagte ist.

* * *

Das Aufsehen war riesig, die Verblüffung im Landesgericht so groß, daß die Nummer nicht konfisziert wurde, was dann überaus peinliche Folgen für die Justizbehörde hatte. Denn da die Nachfrage nach der Nummer weit größer war als die Auflage des Blattes, wurde sofort ein Separatabdruck gemacht, der bloß den Disziplinarakt und den Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ enthielt. Jetzt setzte die Behörde zu spät mit der Konfiskation wenigstens des Artikels ein. Die veranstaltete zweite Auflage wurde ebenfalls konfisziert, und zwar mit einer Begründung, welche die furchtbare Verlegenheit dartat: Dadurch, daß zwei unbedruckte Seiten mit der Bezeichnung „konfisziert“ versehen seien, werde die behördliche Konfiskationsverfügung herabzuwürdigen gesucht! Als in der dritten Auflage auch dieses Vergehen vermieden wurde, fand die Konfiskation wegen eines neu erdachten Delikts statt: Da die Herausgeber Dr. Adler und Rudolf Pokorny „nicht die Verfasser dieses Urteils“ (gegen Schmiedel!) sind, haben sie kein Recht, einen Separatabdruck von dem Urteil zu veranstalten — Welch ein Witz der grausamsten Verlegenheit! Tatsächlich erfolgte nicht bloß die Konfiskation der dritten Auflage, sondern auch die **Verurteilung Adlers und Pokornys zu je 30 Gulden Geldstrafe** — wegen Verletzung des Gesetzes zum Schutz des geistigen Eigentums, jedenfalls eine der lustigsten Verurteilungen!

Natürlich ließ sich Adler die Gelegenheit nicht entgehen, die Verlegenheit der Holzinger-Leute zu vermehren. Er erhob gegen die Konfiskationen Einspruch. Das Wiener Landesgericht, der Ritter v. Holzinger, hätte darüber zu entscheiden gehabt, aber das ging doch

nicht an, so wurde das Landesgericht Linz zur Verhandlung delegiert und Adler fuhr nach Linz.

Die Einspruchsverhandlung.

Nachdem der Staatsanwalt Kopfinger die Verwerfung des Einspruchs beantragt und der Vertreter Dr. Karl Katzer ihn begründet hatte, sprach in Vertretung der „Arbeiter-Zeitung“

Dr. Adler.

Er konstatierte vor allem, daß das Erkenntnis nicht, wie der Staatsanwalt zu glauben scheine, durch Bruch des Amtsgeheimnisses in seine Hände gekommen sei, und bedauerte, daß man einen armen Diurnisten in Steyr, welcher, wie er versichern könne, der Sache absolut fernstehe, wegen des ungerechtfertigten Verdachtes entlassen habe. In zweiter Linie konstatierte er, daß nur der Artikel der Konfiskation verfallen sei, nicht aber, wie der Staatsanwalt meine, auch das Disziplinerkenntnis. Weiters führte er den Widerspruch aus, der darin liege, daß der Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“, die vom Staatsanwalt sehr genau gelesen werde, ohne Anstand geblieben sei, erst die Sonderausgabe wurde konfisziert, offenbar wieder „mit Rücksicht auf den Leserkreis“. Der Staatsanwalt möge diesen Widerspruch in der Handhabung der Justiz lösen, daß ein und derselbe Artikel von einem und demselben Staatsanwalt das eine Mal unbeanstandet blieb, das andere Mal konfisziert wurde. Der Einspruchswerber sei in der Lage, gegen das Vorgehen des Wiener Staatsanwalts die Autorität des Wiener Staatsanwalts selbst ins Feld zu führen. Was aber der Linzer Staatsanwalt in Vertretung der Konfiskation hervorgehoben habe, sei ja zum Teil richtig.

Der Artikel wende sich in der Tat durchaus nicht im wesentlichen gegen den Landesgerichtsrat Schmiedel, welcher uns vielmehr vollständig gleichgültig sei, sondern er konstatiere allerdings, wie der Staatsanwalt ganz richtig hervorhob, daß ein Ausnahmegerichtshof, von besonders dazu geeigneten, absolut verlässlichen Beamten zusammengesetzt, bestanden habe, und es werde weiter im Artikel behauptet, daß man aus diesem Grunde die Anarchistenprozesse und den Prozeß Schönerer diesem Gerichtshof zugewiesen habe. Der Staatsanwalt habe vollständig recht, daß das in dem Artikel behauptet werde, nur sei das keine Entstellung der

Tatsachen, im Gegenteil, es wisse jeder der Herren vom hohen Gerichtshof, ja selbst der Staatsanwalt selbst viel besser als der Einspruchswerber, wie wahr das alles sei.

Bei diesen Worten machte der Vorsitzende, Herr Oberlandesgerichtsrat Hocke, den Redner aufmerksam, daß er sich auf ein Gebiet zu begeben scheine, wo Gefahr vorliege, daß er sich in seinen weiteren Ausführungen strafbarer Handlungen schuldig machen könnte.

Dr. Adler fuhr fort, er nehme die Warnung dankbar zur Kenntnis und werde vom Holzinger-Senat nicht weiter sprechen. Er konstatierte aber zum Schluß, daß in diesem Artikel durchaus nicht zum Haß und zur Verachtung gegen das Richteramt aufgereizt worden sei, sondern im Gegenteil, daß jeder Richter, der von der Würde seines Amtes durchdrungen sei, nur dafür dankbar sein müsse, wenn die Würde des Richteramtes gegen Mißbräuche verteidigt und diese Mißbräuche energisch kritisiert werden. Die Geheimnistuerei aber sei ebensowenig im Interesse des Richteramtes; im Gegenteil: gerade der Umstand, daß das Volk fühle, daß an ihm gehäuftes Unrecht verübt werde, daß aber niemals eine Sühne erfolge, verursacht die wachsende Rechtsunsicherheit im arbeitenden Volke.

Schließlich gibt Dr. Adler der Genugtuung Ausdruck, daß die Delegation nach Linz stattgefunden habe, weil dadurch das Wiener Landesgericht in seiner Gänze seine eigene Befangenheit in dieser Sache konstatiert habe.

Der Staatsanwalt Kopfinger erklärte nunmehr, daß er absolut nicht in der Lage sei, zu wissen, warum der Artikel beim ersten Erscheinen nicht konfisziert wurde, hingegen erst beim Separatabdruck mit Beschlag belegt worden sei. Es sei auch nicht seines Amtes, darüber ein Urteil zu geben. Er erklärt weiters, daß Dr. Adler selbst gesagt habe, daß sich der Artikel nicht sowohl gegen den verurteilten Landesgerichtsrat Schmiedel, sondern gegen hohe Funktionäre des Wiener Landesgerichtes gerichtet habe, gegen welche eben in offener Weise zum Haß und zur Verachtung aufgereizt worden sei. Er wendet sich auch gegen die Ausführungen des Dr. Katzer, welcher vom Landesgerichtsrat Schmiedel als einem ehrgeizigen Streber gesprochen habe, und bittet um Abweisung des Einspruches.

Dr. Katzer ergriff noch einmal das Wort, nur um zu konstatieren, daß der Herr Staatsanwalt ihn vollständig mißverstanden habe, wenn er meinte, daß er mit seinem ganz allgemeinen Beispiel vom ehrgeizigen Streber den Landesgerichtsrat Schmiedel gemeint habe. Gerade an diesen Herrn habe er dabei am allerwenigsten gedacht.

Nach kurzer Beratung erklärte der Gerichtshof den Einspruch, soweit er den Artikel betreffe, für abgewiesen und hob nur die Konfiskation des Disziplinarerkenntnisses auf, welches gar nicht konfisziert war.

Die Verurteilung zweier Rednerinnen.

Das Landesgericht hatte am 4. Jänner 1894 unter dem Vorsitz des Ritter v. Holzinger die Sozialdemokratin Amalie Ryba*) wegen „Schmähung und Verächtlichmachung der Behörden und des Reichsrates“ zu drei Wochen Arrest, die Sozialdemokratin Charlotte Glas**) wegen „Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses“ zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt; beide Delikte wurden angeblich in Versammlungsreden begangen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund der aus einzelnen Notizen der die Versammlung überwachenden Regierungskommissäre nachträglich zusammengestoppelten Relationen; unbedingt lag im Falle Glas ein bewußter Justizmord vor.

Adler schrieb am 9. Jänner in Nr. 3 der „Arbeiter-Zeitung“ folgende geharnischte „Glosse“:

Herr Ritter v. Holzinger hat seiner Karriere wieder einmal einen Justizmord geleistet. Die Verurteilung der Genossin Glas ist ein neuer Stoß, welchen dieser Herr der Rechtssicherheit in Österreich versetzt. Er hat es bereits zuwege gebracht, daß das Vertrauen in die Justiz nicht etwa nur bei den Arbeitern, sondern bei allen Klassen der Bevölkerung im raschen Schwinden begriffen ist, daß jedermann weiß, daß ein politischer Prozeß, bei dem Holzinger präsiert, entschieden ist, bevor die Verhandlung begonnen.

Es muß einmal offen herausgesagt werden, wer dieser Holzinger ist, da es scheint, daß es in maßgebenden Kreisen unbekannt ist, wie die wohlunterrichtete öffentliche Meinung über ihn urteilt. O, wir wissen, der Mann hat Verdienste: er hat als Präsident des **Ausnahmegerichtshofes** mit kaltblütiger Grausamkeit das Verurteilungsgeschäft besorgt und dabei den Lockspitzeleien des Frankl die Mauer gemacht; er hat den verhaßten Schönerer zu Fall gebracht, indem er dessen dummen Streich zu einem Verbrechen umurteilte; er versteht es vortrefflich, heikle Prozesse „diskret“

*) Jetzt Seidel, Mitglied des Nationalrates.

**) Jetzt Pohl, Übersetzerin beim Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam.

zu führen; er ist überhaupt ein Beamter, der brauchbar, zu allem brauchbar ist.

Aber ist denn wirklich das Interesse des Staates, daß unbequeme Menschen beseitigt werden, so groß, daß ihm selbst um den Preis der schwersten Verletzungen des öffentlichen Rechtsgefühls genügen muß? Meint man die Sicherheit des Staates wirklich zu fördern, wenn an Stelle der Ehrfurcht vor dem Richter die Furcht vor dem Henker tritt?

Der Fall Glas ist nicht der schwerste, der auf dem Gewissen Holzingers lasten würde, wenn er eines hätte. Aber dieser Fall zeichnet sich aus durch die seltene Klarheit und objektive Gewißheit der Unschuld der Verurteilten und durch die kalte Roheit des Urteils. Die Sozialdemokraten heulen nicht, wenn sie verurteilt werden, wo sie im Bewußtsein ihres guten Rechtes irgendeinen Paragraphen des Gesetzes übertreten haben, was oft nicht zu vermeiden ist; und wenn einer von uns aus Unvorsichtigkeit etwa oder gar aus Renommisterei sich Abstrafungen zuzieht, so erfährt weit eher er Tadel aus den Reihen der Genossen als der Richter, der seiner Amtspflicht, wie wir sehr wohl wissen, rücksichtslos genügen muß. Wenn aber, wie im Falle der Genossin Glas, die Unschuld auf der Hand liegt, ein Schuldbeweis nicht einmal dem voreingenommensten Richter glaubhaft sein kann, wenn der Richter nicht seiner wenn auch noch so harten Amtspflicht, sondern lediglich seinem Bedürfnis nach Befriedigung der Grausamkeit und nach Karriere genügt, dann muß jedermann empört aufschreien.

Gegen die Genossin Glas zeugte eine Relation, die eingeständenermaßen von zwei Polizisten nach der Versammlung zusammengefliekt worden. Nur einer dieser Polizeikommissäre behauptet, den inkriminierten Satz gehört zu haben; der zweite weiß nur, daß die zwei Worte „Erzherzoge“ und „Herz“ gefallen sind, aber er kann den Zusammenhang nicht angeben. Dieser Zusammenhang wurde ganz ungezwungen und sinngemäß von der Angeklagten hergestellt, während der inkriminierte Satz an dieser Stelle geradezu sinnlos wäre. Drei weitere Zeugen konstatierten, daß jener Satz nicht gesprochen wurde — — trotzdem Verurteilung, trotzdem vier Monate Kerker für ein harmloses Mädchen von zwanzig Jahren, eine Strafe, die eine empörende Roheit wäre, selbst

wenn der verbrecherische Satz von ihr wirklich gesprochen worden wäre.

Genossin Glas hat aber jenen Satz nicht gesprochen; sie wurde unschuldig verurteilt, und Herr Holzinger weiß, daß er eine Unschuldige verurteilt hat.

Das Obergericht wird dieses Urteil kassieren, denn Dutzende von Zeugen stehen zur Verfügung, die zu beidien in der Lage sind, daß jener Satz in der Tat nicht gesprochen wurde.

Verurteilt aber bleibt unter allen Umständen Herr Holzinger; geschädigt bleibt die Rechtssicherheit der Staatsbürger und die Achtung vor der Justiz in Österreich. Das Unheil, das ein „Richter“ wie Holzinger anrichtet, beschränkt sich keineswegs auf die Opfer seiner eigenen Urteile. Er steigt unaufhaltsam empor auf der Rangleiter und darum macht er Schule. Seine Kollegen wissen, was sie von ihm zu halten haben, aber sie wollen vorwärtskommen; sie beißen die Zähne zusammen, sie schlucken die Verachtung hinunter, sie schwingen sich auf zur Selbstverachtung und sie folgen ihm nach. Der Name Holzinger bedeutet für die österreichische Justiz die Herrschaft der glatten Routine und des brutalen Zynismus. Wir meinen, daß es hohe Zeit sei, daß das auch öffentlich ausgesprochen werde, was seit längst alle wissen, die sich um die Rechtspflege in Österreich kümmern. V. A.

* * *

Der Artikel wurde in seiner Gänze konfisziert. Das Aufsehen, das er, da er ja trotzdem überall gelesen wurde, hervorrief, war unbeschreiblich. Allgemein wurde die Erhebung der Anklage gegen Adler erwartet, aber — Holzinger wagte nicht vor die Geschwornen zu gehen und ließ die Schande auf sich sitzen. So mächtig war die Wirkung, daß der Oberste Gerichts- als Kassationshof der Berufung gegen das Schandurteil Folge gab und es aufhob.

Drei vielsagende Zeilen.

Als der Ritter v. Holzinger zur Belohnung für seine Schergendienste zum k. k. Hofrat avancierte, schrieb Adler in der „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 173 vom 26. Juni 1895) folgende Zeilen:

Die letzte Tat des Grafen Schönborn war die Ernennung des Holzinger zum Hofrat. Nun, wenn den Hofräten der neue Kollege genehm ist...

Der Selbstmord Holzingers.

In der Sonntagsnacht auf den 30. Dezember 1901 erschob sich der Vizepräsident des Wiener Landesgerichtes Hofrat Ritter v. Holzinger. Wie es offiziell hieß, wegen drohender Erblindung, in Wahrheit, weil er die Entdeckung und Verfolgung einer Kinderschändung fürchten mußte. Nachdem in der Montagnummer der „Arbeiter-Zeitung“ Austerlitz einen scharfen Artikel geschrieben hatte („An seinem Sarg erscheint das Heer der unschuldig Verurteilten und klagt den toten Richter schlimmsten und verderblichsten Unrechts an!“), erschien tags darauf (Nr. 359 vom 31. Dezember) an der Spitze des Blattes ein Artikel von Adler:

Der schlechte Richter.

Man soll den Toten nur Gutes nachreden. Das ist eine billige Mahnung, die man für harmlose Privatleute gerne gelten lassen mag. Wen man aber, als er lebte und mächtig war, als das Böse bekämpfte, den nach Gebühr zu beurteilen, wenn sein Leben abgeschlossen, ist Recht und Pflicht. Denn höher als die sentimentale Tradition der Rücksicht auf Tote steht die Pflicht gegen die Lebenden. Neben dem offiziellen Kondukt von mehr oder minder bewußt erlogenen Trauerreden an Holzingers Bahre darf die Stimme der Wahrheit nicht fehlen.

In Frankreich wird ein Mann verehrt, den sie „le bon juge“, den guten Richter nennen, weil er sucht, das enge, alte Gesetz zu dehnen, zu sprengen, wenn es sein muß, weil er seine Richtersprüche entgegen der juristischen Fiktion auf die sozialen Tatsachen, die soziale Wirklichkeit gründet, weil er seine Urteile schöpft aus dem lebendigen, sozialen Rechtsbewußtsein. Holzinger war der schlechte Richter. Nicht seine Strenge, nicht seine Härte klagen wir an. Zu allen Zeiten hat es beschränkte Justizfanatiker gegeben, die vermeinten, mit Galgen und Kerker das Verbrechen ausrotten zu können. Nicht die Spur von solcher Leidenschaft war in Holzinger; kaltblütig betrieb er sein Verurteilungsgeschäft und richtete im Auftrag, wie der Henker im Auftrag henkt. Vielleicht sogar war ihm Menschenhaß ebenso fremd wie Menschenliebe. Er wollte hinaufkommen und er wußte, daß das dem am besten gelingt, der tut, was verlangt wird. Für ihn hatten Justiz und Recht nichts miteinander zu tun, sondern Justiz war ihm ein Apparat, der Gesetzesparagrafen zu Herrschafts-

zwecken verwendet. Er war, was man einen guten Juristen nennt, und verstand den Apparat elegant zu handhaben, so daß äußerlich alles klappte; darum war er so verwendbar für die schwierigsten Aufgaben. Es gibt Dinge, die der Unverfrorenste nur mit der Zange angreifen möchte: Holzinger war diese Zange, ein unentbehrliches Justizwerkzeug.

So wurde Holzinger mehr als ein streberischer Beamter, er wurde eine Einrichtung. Als in den achtziger Jahren die österreichische Arbeiterbewegung unter tätiger Mitschuld einzelner Polizisten auf Abwege gelenkt wurde, um dann erdrosselt zu werden, war Holzinger ein notwendiges Glied dieser Maschinerie. Ohne den Richter Holzinger wäre der Polizist Frankl unmöglich gewesen. Die Sistierung der Geschwornengerichte für „anarchistische“ Delikte hatte nur den Sinn, die Möglichkeit eines Ausnahmesenats zu schaffen, den dessen Vorsitzender, Holzinger, zusammenstellte nach seinem Ebenbild. Nur die kalte Skrupellosigkeit Holzingers vermochte es, Dutzende von armen Menschen der trockenen Guillotine zu überweisen, deren schlimmste Schuld die Blindheit war, mit der sie den Lockspitzeln des Frankl ins Garn gingen. Es hat Fälle gegeben, wo dieser Zusammenhang aktenmäßig klar war; Holzinger hat stets verhindert, daß er im Gerichtssaal festgestellt werde, und ohne mit der Wimper zu zucken, mit vollem Bewußtsein, in genauer Kenntnis des Sachverhalts hat er die Urheber des Systems gedeckt und seine Opfer dem Zuchthaus überantwortet, wo sie an Tuberkulose und Skorbut zugrunde gegangen sind. Man muß das erlebt haben, man muß diesen Richter und diese Angeklagten gesehen haben, um zu begreifen, daß Holzinger und Frankl keineswegs die Vernichter des Terrorismus waren, sondern die furchtbarsten Hindernisse für seine Bekämpfung.

Wie Holzinger die notwendige Ergänzung des Systems Frankl gewesen, so war er auch die notwendige Ergänzung des objektiven Verfahrens in Preßsachen. Wenn gegen eine Konfiskation Einspruch erhoben wurde, so hatte er die Begründung für die Bestätigung der Konfiskation und die Abweisung des Einspruches zu formulieren. Das besorgte er völlig automatisch, in den letzten Jahren sogar ohne Anspruch auf juristische Findigkeit. Auch hier besorgte er einfach, was man von ihm verlangte. In seiner ganzen Tätigkeit war er der

Gleichmut selbst. Nichts schien ihm erstaunlicher zu sein, als wenn Verteidiger oder Angeklagter so töricht waren, an sein Rechtsgefühl zu appellieren. Dann pflegte er seine innere Kälte durch affektierte Übertreibung der Gleichgültigkeit auch äußerlich zu markieren.

Es wäre schwer, den vollen Umfang des Schadens festzustellen, den ein Richter wie Holzinger anrichten kann, und jedenfalls ist er durch das Maß des Leidens keineswegs erschöpft, das er über seine Opfer gebracht hat. Es wäre kein Wunder, wenn die schwächeren Elemente der nachstrebenden jüngeren Generation von Richtern dadurch verführt würden, daß sie sehen, wie die mit kaltem Zynismus dargebotene Verwendbarkeit zum Erfolg führt; daß sie begreifen, wie jede Spur von dem, was richterlichem Gewissen ähnlich sieht, nur ein Hindernis für diese glänzende Karriere gewesen wäre. Mag Selbstachtung davor bewahren, seinem Beispiel zu folgen; unheilbaren Schaden hat Holzinger der Rechtssicherheit in Österreich gebracht. Mag man heute seine glatte Routine bewundernd preisen, im Bewußtsein aller Wissenden war er der Vertreter der schlechtesten Seite der österreichischen Justiz, war er der schlechte Richter.

III.

Adler als Verteidiger.

Weshalb damals konfisziert wurde.

Die Nummer 16 der „Gleichheit“ vom 9. April 1887 war wegen der folgenden Stellen konfisziert worden:

1. **Wien.** Dienstag den 5. April beehrte die Polizei den Genossen Franz Wedral um halb 6 Uhr früh in seiner Wohnung, während derselbe noch in tiefem Schlaf lag, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Gefunden wurde nichts Nennenswertes. Mit großem Eifer durchsuchte man alle Möbel, Kleider, und sogar der Herd in der Küche mußte sich eine gründliche Untersuchung gefallen lassen. Genosse Wedral, welcher nichts weiter als Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien ist, erscheint also deshalb schon für staatsgefährlich.

2. Aus der in der Volksversammlung in Schwenders Kolosseum Tagesordnung: Die politischen Forderungen der Arbeiter! beschlossenen Resolution die Einleitung:

In Erwägung, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung ihrem Höhepunkt und damit ihrem Untergang entgegengeht;

daß die Begleiterscheinungen und Folgen dieser Wirtschaftsform: Vereinigung der Produktionsmittel in immer weniger Händen, Massenelend und Arbeitslosigkeit in immer kolossalerem Umfang wachsen;

daß somit die Entwicklung zu einer neuen Wirtschaftsform mit ausschließlichem Eigentum der Gesellschaft an sämtlichen Produktionsmitteln geschichtlich notwendig ist und zugleich vom Standpunkt der Menschlichkeit mit allen Mitteln erstrebt werden muß;

in Erwägung, daß die Unkenntnis der Bedingungen der ökonomischen Entwicklung von den herrschenden Klassen gewaltsam aufrecht erhalten wird;

daß aber die Klarheit und Einsicht in dieselben auf beiden Seiten die einzige Möglichkeit bieten, daß sich der Klassenkampf rasch und mit möglichst wenig Opfern vollzieht;

3. ferner die Ausführungen des Redners

Krapf: Kollegen! Nach der Annahme dieser Resolution erübrigt mir nur noch wenig zu sagen; trotzdem möchte ich die heutige Tagesordnung auch von meinem Standpunkt aus beleuchten. Diese Forderungen stellen die Arbeiter an die Regierung — die Regierung besteht heute aus Abgeordneten der Bourgeoisie und infolgedessen können wir die ganze Regierung nur als einen Extrakt der heutigen Bourgeoisie betrachten. Daß unsere Regierung nicht arbeiterfreundlich ist, das wird allen einleuchten; es ist in unzähligen Versammlungen gesagt worden, wie konträr die Ansichten der Arbeiter und der Bourgeoisie auseinandergehen. Wir stellen die Forderungen nach poli-

tischer Freiheit, wenn ich absehe von unserem Rechte, deshalb, weil wir die eigentlichen Steuerzahler sind und die Steuern der Bourgeoisie auch nur aus unserem Sack, aus unserer Arbeit gezahlt werden. — Vor Jahren, als das zuerst zum Bewußtsein kam, da wußte die Bourgeoisie nichts anderes zu sagen, als: Arbeiter, zuerst bildet euch und dann bekämpft uns. — Wenn wir Freiheit der Propaganda verlangen, so wird uns gewöhnlich entgegengehalten, das Abhalten von Versammlungen und die Verbreitung von sozialistischen Ideen sei staatsgefährlich. Unterscheiden wir zwischen Volk und Staat, so haben wir wieder Bourgeoisie und Arbeiter, und da glaube ich, wenn alle die Freiheiten, welche die Arbeiterpartei fordert, gewährt würden, sie wären lange nicht so staatsgefährlich, als die Anschaffung von Repetiergewehren volksfeindlich ist. (Unterbrechung durch den Regierungsvertreter.) Ich habe obnedies nicht mehr viel hinzuzufügen. Wo in irgendeinem Lande eine freiheitliche Gesetzgebung existiert, wurde sie vom Volk selbst erkämpft. Die Freiheit, die wir verlangen, wird uns die Bourgeoisie ebensowenig jemals freiwillig geben, sondern wir müssen sie uns selbst erkämpfen. Daß kein unnützes Blutvergießen stattfindet, das überlassen wir der Bourgeoisie, sie soll sich mit Bildungsmitteln befassen und dann daraus ihre Folgerungen ziehen. (Beifall.)

Die Einspruchsverhandlung.

Die Verhandlung über den Einspruch gegen diese Konfiskation fand vor dem k. k. Landes- als Preßgericht unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. v. Holzinger statt: Dr. Adler und Dr. Wolf-Eppinger vertraten den Einspruch. Wir bringen hier die Reden des Staatsanwalts und Adlers. („Gleichheit“ Nr. 23 vom 28. Mai 1887.)

Staatsanwalt Dr. Soos: Die erste von der Staatsanwaltschaft inkriminierte Stelle begründet nach meiner Auffassung den Tatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach § 300. Dieser normiert es als ein Vergehen, wenn durch Schmähungen oder Verspottungen, unwahre Angaben und Entstellungen Verordnungen und Entscheidungen herabzuwürdigen versucht werden. Es ist nun an dieser Stelle eine Hausdurchsuchung, die bei Genossen Wedral vorgenommen wurde, zum Gegenstand einer Besprechung gemacht worden. Dieselbe behandelt Anordnungen der Behörden, die seitens der Partei, welche dieses Blatt vertritt, selbstverständlich nicht mit liebevollen Augen angesehen werden. Ich glaube aber, daß diese Notiz über den Rahmen einer gestatteten Kritik hinausgeht, denn es kommen Ausdrücke vor, die nach meiner Meinung die Behörden verspotten. Es heißt da, daß die Polizei den Genossen Wedral „beehrt“, der Genosse Wedral ist auf jeden Fall nicht vom Besuch der Polizei erfreut gewesen, selbst wenn er unschuldig war. Es ist also eine Ironie in diesem Ausdruck gelegen, und eine Ironie, welche mit Rücksicht auf den Leserkreis, für welchen dieses Blatt berechnet ist, auf fruchtbaren Boden fallen würde, denn es wird der Leser gegen die Polizei aufgestachelt, da die Sache so dargestellt wird, als ob die Polizei schon wieder eine Amtshandlung vorgenommen hätte, welche nicht nur überflüssig, sondern auch den Gesetzen widersprechend sei, denn am Schlusse wird gesagt, daß

das Resultat Null war und daß man einen Menschen nur deshalb für staatsgefährlich hält, weil er Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereines ist, besonders da nichts vorgefunden wurde. Ich bin daher der Ansicht, daß diese Stelle geeignet ist, den Tatbestand des von mir bezeichneten Vergehens zu begründen.

Was die zweite Stelle betrifft, die nach § 302 und § 305 inkriminiert ist, so erlaube ich mir nur zu verlesen, daß im Sinne dieser Paraphen als ein Vergehen stigmatisiert ist, wenn die Rechtsbegriffe über das Eigentum verwirrt werden, denn nach unserer noch bestehenden Rechtsordnung ist das Eigentum gesetzlich geschützt durch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dem diametral entgegengesetzt ist die Idee des Kommunismus, und diese Stelle predigt den Kommunismus, weil der Gegensatz des Kommunismus Massenelend hervorbringe und es notwendig sei, daß eine kommunistische Eigentumsform auftreten muß. Es mag sich ja vom wissenschaftlichen und nationalökonomischen Standpunkt gewiß darüber debattieren lassen, ob der Kommunismus eine wünschenswerte Wirtschaftsform sei, aber tatsächlich ist durch unsere gegenwärtige Gesetzgebung das Privateigentum geschützt, und wenn jemand die gegenteilige Theorie verbreitet, so begeht er eben das, was der § 305 des Strafgesetzes verbietet, und es ist dabei nicht zu vergessen, wo diese Resolution geschöpft wurde. Nach derselben Gesetzesstelle hat der Staatsanwalt die kurze Apostrophe, welche damals Krapf in der Versammlung an seine Genossen gerichtet hat, inkriminiert. Es knüpft diese ganze Ansprache an die Idee der vorangegangenen, zur Verlesung gelangten Resolution an, sie betont den Unterschied zwischen Arbeitern und Steuerzahlern.

In der Resolution wird schließlich hingewiesen auf die Möglichkeit des Eintritts eines Blutvergießens und das scheint mir über das Maß des Erlaubten hinauszugehen — denn wenn die besitzenden Klassen nicht nachgeben, und ich glaube kaum, daß sie sich freiwillig ihres Besitzes entäußern, so muß nach der Ansicht des Krapf dies Blutvergießen hervorrufen und dasselbe ist als eine unausweichliche Folge des Verhaltens der besitzenden Klassen anzusehen. Diese Ausführungen sind im Sinne des § 305 als eine Aufreizung gegen bestimmte Klassen der bürgerlichen Gesellschaft anzusehen.

Ich mache hier wieder auf die Zuhörer, für welche diese Worte berechnet waren, aufmerksam. Was den letzten Passus der inkriminierten Stellen betrifft, so sind das die Forderungen der Resolution, welche ich nach § 65 beanständet habe. Ich bin auf die Einwendung von seiten des Herrn Gegners gefaßt, daß das Petitionieren in einem konstitutionellen Staat niemand verboten werden kann und daß das Bitten und Begehren nicht als ein strafbarer Vorgang dargestellt werden darf. Um was hier gebeten wird, ist aber nichts anderes als eine Beseitigung aller gesetzlichen Maßnahmen, welche bisher getroffen wurden. Es wird auch die Aufhebung des Vagabundengesetzes verlangt, und ich muß gestehen, daß es mich wundert, daß die Partei der Arbeiter sich mit den Vagabunden und Schülern identifiziert, denn ich muß anerkennen, daß sich unter den sozialistischen Arbeitern, wie die Gerichtsverhandlungen schon oft ergeben haben, nicht gemeine Verbrecher finden, aus denen sich die Vagabunden

meistens rekrutieren. Denn die Arbeiter sind Leute, die arbeiten wollen, aber nicht können, im Gegensatz zu den Vagabunden, die nichts arbeiten wollen und oft wegen Diebstahl, Brandlegung und Gott weiß was verurteilt wurden. Diese Forderungen sind meiner Ansicht nach solche, welche, wenn sie mit Nachdruck und vielleicht mit Gewalt verfochten werden, geeignet wären, eine Störung der öffentlichen Ruhe herbeizuführen, denn niemand im ganzen Land könnte sich nach Aufhebung des Vagabundengesetzes heimisch fühlen, selbst nicht die Arbeiter. Alle anderen Begehren, welche gestellt werden, und der Schlußpassus, daß die Erfüllung dieser Forderungen als unerlässlich hingestellt wird, soll sich der Übergang zur sozialistischen Wirtschaftsordnung ohne allzu große Opfer vollziehen, ist wieder ein Hinweis auf allenfallsige Gewaltakte und künftiges Blutvergießen, was mit Rücksicht auf die Elemente, aus denen die Versammlung bestanden hat, welche für dergleichen Dinge äußerst empfänglich sind, nach meiner Meinung geeignet ist, zu Auflehnung und Widerstand aufzureizen. Wenn der hohe Gerichtshof aber diese meine Anschauungen akzeptiert, dann wird er auch den Tatbestand der angeführten Paragraphen darin erkennen und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß dem Einspruch nicht stattzugeben sei.

Nachdem Dr. Wolf-Eppinger die juristische Seite der Konfiskation besprochen hatte, sprach

Dr. Adler:

Hoher Gerichtshof! Ich habe mich unwillkürlich, als ich eintrat, auf die Anklagebank gesetzt, denn nach meiner Meinung gehöre ich dahin. Es ist ein eigentümliches Gefühl für jemand, der diese Resolution hier abgefaßt hat, der sie in der Versammlung eingebracht, und der soundso viele Menschen dazu verleitet hat, diesen Dingen zuzustimmen, daß er nun frei ausgehen soll und es auf ihm lasten bleibt, alle diese Leute zu Vergehen und Verbrechen verleitet zu haben. Entweder es ist ein Verbrechen, dann muß ich zur Verantwortung gezogen werden, oder es ist keines, dann begreife ich die Konfiskation nicht. In diesem Falle liegt die Sache nicht so wie bei einer anderen Konfiskation. Vom Herrn Staatsanwalt ist selbst, und wie ich glaube mit Recht, hervorgehoben worden, daß es ungemein wichtig ist, daß dies in einer Versammlung gesprochen und beantragt wurde, daß das so viele Leute gehört haben, und wie ich Sie versichern kann, auch im übrigen Österreich viele andere Leute dieser Ansicht sind und ihr Ausdruck geben werden. Wenn der hohe Gerichtshof meint, daß er durch Unterdrückung dieses Preßerzeugnisses das Verbrechen, das hier vorliegt, gesühnt hat, und daß eine Wiederholung dieses Verbrechens damit aufgehalten werden kann, so befindet er sich in

einem Irrtum. Sie wissen ja, meine Herren vom hohen Gerichtshof, daß es in Österreich zwei Ansichten darüber gibt, ob es möglich ist, die sozialdemokratischen Prinzipien auf dem Wege der offenen Propaganda zu verbreiten oder nicht. Wir haben gehört und gehören noch und werden in Zukunft zu denen gehören, welche sagen, es liegt nicht nur im Interesse aller Klassen im Staate, daß diese Prinzipien auf offene Weise vertreten werden können, sondern wir halten es auch für möglich. Es gibt aber andere, welche es für unmöglich halten, und wenn der hohe Gerichtshof diese Konfiskation bestätigt, wird er nur für diese Ansicht den Wahrheitsbeweis geliefert haben; aber die Verbreitung dieser Ideen wird er nicht aufgehalten haben. Ich weiß ja sehr wohl, daß zu dem, was ich gesagt habe, nicht der geringste Mut gehört, denn man müßte mich vor die Geschwornen bringen, und vor die Geschwornen will man uns ja nicht bringen.

Es wird uns vom Staatsanwalt vorgeworfen, daß wir die Rechtsbegriffe über das Eigentum erschüttern. Diese Rechtsbegriffe erschüttern wir nicht, sondern die Geschichte: wir haben in der maßvollen Form dieser Resolution nicht nur diese Rechtsbegriffe als bestehend anerkannt, sondern wir haben alle diese Gesetze, welche dazu bestimmt sind, das Privateigentum aufrechtzuerhalten, als heute noch rechtsbestehend hingestellt. Wie man dazu gelangen kann, in dem Wunsche nach *Aufhebung* dieser Gesetze eine Verleitung zur *Auflehnung* gegen diese Gesetze zu sehen, ist mir um so weniger erfindlich, als ich nicht wüßte, wie wir uns gegen solche Gesetze überhaupt auflehnen könnten. Sollen wir das Wahlrecht ausüben, ohne daß wir es haben? Oder sollen wir die Ausnahmegesetze einseitig aufheben?

Ich mache Sie noch einmal, meine Herren vom hohen Gerichtshof, aufmerksam, tun Sie das nicht, erschweren Sie nicht die Möglichkeit, sozialdemokratische Prinzipien auf offene Weise zu verbreiten: Sie leisten damit weder der Gesellschaft noch den Gesetzen einen Dienst und Sie verlängern die Frist durchaus nicht dadurch, innerhalb welcher diese Gesetze ihre Geltung haben. Aber Sie machen es viel schwerer und Sie werden es, wie in der Resolution gesagt wurde, und darin liegt nichts Aufreizendes, sondern nur eine klare Einsicht in die Verhältnisse, nur zuwege bringen, daß große und

schwere Opfer notwendig sein werden; und gerade den Herren dieses hohen Gerichtshofes brauche ich diese Dinge nicht ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie wissen es alle, wie große und wie schwere Opfer dies kosten könnte!

Nach längerer Beratung verkündet Landesgerichtsrat v. Holzinger das Erkenntnis, daß dem Einspruch nicht Folge gegeben werde und die Konfiskation in allen Punkten aufrecht bleibe. Die schriftliche Begründung schließt sich eng an die Ausführungen des Staatsanwalts an.

Die Konfiskation wegen Beleidigung der Polizeilockspitzel.

Gegen die Konfiskation der beiden Artikel der „Gleichheit“ im Dezember 1887 über den Münzverfälschungsprozeß und Polizeirat Frankl (den Wortlaut siehe im Abschnitt „Adler als Angeklagter“) hatte Adler beim Landesgericht Einspruch erhoben.

Bei der Verhandlung am 10. Jänner 1888 (Vorsitz Dr. R. v. Holzinger) verteidigte der Staatsanwalt Dr. v. Soos die Konfiskation ebenso wie den Polizeirat Frankl, den er einen „pflichtgetreuen Beamten“ nannte. Dr. Wolf-Eppinger bekämpfte die Konfiskationen, Adler sprach zu beiden Einsprüchen zum Schluß:

Dr. Adler:

Erlauben Sie mir, meine Herren vom hohen Gerichtshof, noch ein paar Worte hinzuzufügen.

Der Redakteur eines Arbeiterblattes ist bekanntlich in einer ziemlich schwierigen Position. Sie wissen es ja, daß die Arbeiterschaft mit keiner Behörde fortwährend in eine so nahe und eine so enge Berührung gebracht wird wie mit der hohen Polizei. Die Arbeiter können nicht den geringsten Schritt machen, ohne mit der Polizei in die allerdirekteste Berührung zu kommen; nun, von den Arbeitern wird ja diese Berührung nicht aufgesucht, sondern von der andern Seite. Es wird mir, als dem Schreiber dieses Artikels, zum Vorwurf gemacht, daß wir Feindseligkeit, Mißgunst, Haß und Verachtung gegen die Polizei und speziell gegen den Herrn Polizeirat Frankl hegen. Von alledem ist, wenigstens was Feindseligkeit, Mißgunst und Haß anlangt, nichts der Fall. — Die Person des Herrn Polizeirats Frankl ist uns vollständig gleichgültig. Wir haben auch mit diesem Artikel, insofern der Haß und die Verachtung etwa vorhanden sind, dieselben nicht schüren wollen, wie der Herr

Gegner gesagt hat, sondern wir wollen sie nur begründen, und dies ist mit dem Artikel geschehen. Wo soll denn das eigentlich ausgesprochen werden, wenn ein Beamter sich herausnimmt, indirekt Leute, welche bis dahin nicht „Verbrecher“ waren, zu Verbrechern zu machen; wenn er Leute aufstellt, welche durch ihre bloße Gegenwart in der Partei überall Mißtrauen und Demoralisation hinbringen. Wenn man es absichtlich dahinbringen will, daß das Mißtrauen in Arbeiterkreisen so groß wird, daß kein Mensch mehr weiß, wo ein Parteimann aufhört und ein Spitzel anfängt; wenn Leute, wie Schreger, beauftragt werden, leichthin gesprächsweise von Münzverfälschung und dergleichen zu reden; und derlei zum mindesten liegt in der Natur dieses Auftrages, er muß das alles als leicht und verlockend hinstellen; wenn ihre Phantasie so weit geht, von Putschen beim Blumenkorso zu sprechen — eine Idee, die auch kaum im Gehirn Schregers ihren Ursprung hat.

Wenn Sie nun die Rolle, welche der Herr Polizeirat gespielt hat, als „pflichtgetreu“ bezeichnen, nun, Ihring-Mahlow wurde ja auch als „pflichtgetreuer Beamter“ in Schutz genommen. Wenn also ein Polizeibeamter seine Pflicht verletzt oder — sagen wir, in Ihrem Sinne — über seine Pflicht hinauschießt, wo soll denn die Sache vorgebracht werden? Bei der Gerichtsverhandlung wird er von den Behörden in Schutz genommen, es wird verhindert, daß er überhaupt vorgeladen wird; die Bourgeoisblätter bringen überhaupt nichts, denn der Polizei ist man begreiflicherweise nicht gern unangenehm, und wenn wir es bringen, werden wir konfisziert. Wir werden konfisziert wegen Ausdrücke, wegen derer wir nicht konfisziert werden würden, wenn wir uns ganz derselben, ja viel schärferer über andere Behörden bedienen. Ich mache mich erbötig, dies aus dem nichtkonfiszierten Teil dieser selben Nummer zu beweisen. Nur die Polizei genießt diese Immunität, und sie genießt sie, weil sie dieselbe braucht, weil sie die Kritik nicht verträgt. Dies wollten wir nur konstatieren, und dazu wollten wir die Einspruchsverhandlung; ich weiß, wir werden abgewiesen werden.

Präsident: Übrigens möchte ich den Herrn Einspruchswerber ermahnen, sich in Hinkunft eines maßvolleren Tones zu bedienen und den Anstand nicht dadurch zu verletzen, daß er erklärt, er wisse den Beschluß des Gerichtshofes schon im voraus.

In der gleich anschließenden Einspruchsverhandlung gegen die Konfiskation des Artikels über Polizeirat Frankl in Nr. 53 der „Gleichheit“ sagte

Dr. Adler:

Wir haben in der vorigen Verhandlung gesehen, daß das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, es müsse konfisziert werden, weil die Beschimpfung eines Regierungsorgans, des Herrn kaiserlichen Rates Frankl, vorliegt. Hier in diesem Artikel und bei dieser Konfiskation ist es nun klar, daß man über alles schreiben kann — nur über den Herrn Polizeirat Frankl nicht. In diesem selben Artikel, welcher konfisziert wurde, ist unter anderem gesagt, daß das Recht der freien Meinungsäußerung in Österreich nur angeblich besteht; es kommt hier vor, daß die Gesetze Österreichs elastisch sind und daß diese Verordnung unter allem das Elastischeste ist. Es ist hier weiter gesagt, daß die Abneigung gegen die Regierung eine so allgemeine ist, daß man das Defizit ausgleichen könnte, wenn man alle die, welche eine solche Abneigung hegen, auf Grund dieser Verordnung mit Geldstrafen belegen würde. Aber all dies ist nicht beanstandet worden. Die Staatsgrundgesetze darf man kritisieren, nur den Herrn Polizeirat Frankl nicht. Herr Frankl ist eben immun, und ich glaube, daß der hohe Gerichtshof auf diese Immunität des Herrn Polizeirats Frankl aufmerksam werden und prüfen sollte, ob sie auch wirklich weiterhin aufrechtzuerhalten sei.

Beide Einsprüche wurden „natürlich“ abgewiesen („Gleichheit“ Nr. 2 vom 14. Jänner 1888).

Ein konfisziertes Lied und ein „konfisziertes“ Gesicht.

Am 8. Dezember 1888 hatte der Arbeiterbildungsverein in Schwenders Kolosseum sein 21. Gründungsfest gefeiert. Dr. Edmund Wengraf (der seither ganz bürgerlich geworden ist) hatte dazu ein Arbeiterlied („In Reih und Glied geschlossen ...“) gedichtet, das Josef Scheu vertont hatte. Dieses Gedicht hat auf dem Programm die staatsanwaltschaftliche Zensur überstanden. Als die „Gleichheit“ es abdruckte, wurde es konfisziert.

In der Nr. 2 der „Gleichheit“ vom 12. Jänner 1889 war ein Reiseabenteuer des deutschen Sozialdemokraten Auer, der den Hainfelder Parteitag als Berichterstatter einiger Parteiblätter besucht hatte, erzählt

worden, worin seine Überwachung durch Polizeispione in Salzburg launig geschildert wurde.

„Schon als unsere Reiseeffekten von den Zollbeamten revidiert wurden, bekundete ein Herr, der mit der Zollrevision sichtlich nichts zu tun hatte, ein sehr großes Interesse für den Inhalt unseres Reisekoffers, und als wir uns nachher auf den Weg in die Stadt machten, glaubten wir uns in die Zeit des Attentatsjahres 1878 versetzt, so auf Schritt und Tritt folgte uns in einem Abstand von knapp zehn Schritten ein Herr, dessen Beruf man aus seinem scheuen Blick und konfiszierten Gesicht schon auf hundert Schritte erkennen konnte. Natürlich versagten wir uns das Vergnügen nicht, zunächst von der uns gewordenen Auszeichnung, sehr lange Beine zu besitzen, den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, dann aber ging es außerdem noch kreuz und quer durch die winkeligen Straßen der alten Hauptstadt des Salzkammergutes. Nachdem wir auf diese Weise unseren Begleiter gut zwei Stunden spazieren geführt haben, wobei wir in entsprechenden Pausen plötzlich stehen blieben, so daß unser Begleiter regelmäßig pustend an uns vorbeistürzte, um sich dann wieder scheu in die Ecke zu drücken und abzuwarten, nach welcher Himmelsrichtung die Spritztour wohl jetzt beginnen werde, landeten wir endlich im Gasthof »Zum goldenen Horn«, wo wir unserem Begleiter die Tür vor der Nase zuschlugen.“

Diese Schilderung wurde konfisziert, ebenso in der gleichen Nummer folgende Mitteilung:

„Die beiden Genossen Raab und Haader sind bekanntlich aus Wien ausgewiesen worden, nachdem sie sich das Verdienst erworben hatten, die Zustände in den Wienerberger Ziegeleien aufzudecken. Beide gingen in ihre Heimat nach Mähren, Raab nach Hombok, Haader nach Gewitsch. Aber die Rache ruht nicht. Der beleidigte Gott des Kapitals ist der richtige alte Judengott, der Gott der Rache und des Zornes. Unsere tapferen Freunde sind ihm verfallen! Beide werden mit Haus-suchungen geplagt und dadurch bei den Einwohnern des kleinen Ortes in Verruf gebracht, welche noch in dem naiven Glauben leben, Polizei und Gendarmerie stellen nur Schurken nach. Besonders die Gewaltigen der Gemeinde Hombok leisten an frecher Übertretung der Gesetze das Äußerste gegenüber Genossen Raab. So hat der Bürgermeister von Hombok, Jähnel heißt dieser Ehrenmann, über Raab die „Polizeiaufsicht“ verhängt und sich herausgenommen, ihm zu verbieten, außerhalb der Ortsgrenzen Arbeit zu suchen. Dabei erhält Raab seine Briefe vier bis fünf Tage später als andere Leute.“

So werden Leute verfolgt, welche die »Ruhe und Ordnung« am Wienerberg zu stören gewagt haben. Die Stützen dieser »Ordnung« aber, die den Profit aus den blutigen Erpressungen, die an den Arbeitern verübt wurden, eingesteckt haben, schlafen warm in weichen Betten, sind hochgeehrt, und wenns halbwegs gut geht, erhalten sie die Orden, die sie nicht schon haben.

Schinde und schände die Menschheit, so bist du ein Ehrenmann und die gesamten Dreckseelen beugen sich vor dir in Demut; bäume dich auf

gegen Ungerechtigkeit, kämpfe gegen Gewalttat, und das ganze Geschmeiß ist dir auf den Fersen zu blindwütender Hatz! — Wie lange noch?“

Gegen diese Konfiskationen wurde nun Einspruch erhoben und am 7. Februar fanden die Verhandlungen vor dem Landesgericht (Vorsitz: R. v. Holzinger) statt. In der „Gleichheit“ vom 22. Februar berichtet Adler darüber:

So wenig Hoffnungen wir auf das Einspruchsverfahren setzen, schien doch der Fall, daß ein und dieselbe Behörde innerhalb 14 Tagen zwei entgegengesetzte Entscheidungen trifft, mindestens des Festnagelns wert. Wir waren begierig auf die Ausführungen des Staatsanwalts. Er entschuldigte sich, daß er das Lied nicht schon das erstmal konfisziert habe, mit dem Umstand, daß es damals nur in „wenigen hundert Exemplaren“ für „eine geschlossene Gesellschaft“ gedruckt worden sei. Objektiv aber trage das Lied alle Kennzeichen einer „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ an sich. Dr. Wolf-Eppinger drückte vor allem seinen Dank aus, daß der Staatsanwalt ausdrücklich konstatiert habe, es seien nicht etwa die Noten, die das Vergehen begangen hätten, und konstatiert, daß in dem Erkenntnis absolut keine Begründung enthalten war. Er weist nach, daß die nunmehr beanstandeten Stellen dem Begriff dieses Vergehens nicht entsprechen, und fügt hinzu, es sei doch eigentlich von der Logik nicht zu verlangen, daß sie an den Pforten des Landesgerichts stehen bleibe.

Dr. Adler

sagt, wir seien an verschiedene Auffassungen verschiedener Staatsanwälte gewohnt; daß aber ein und dieselbe Behörde verschieden urteile, sei neu. Das wenigstens könne verlangt werden, daß der Staatsanwalt seiner eigenen Meinung sei. Die Höhe der Auflage sei ein sonderbares Kennzeichen für die Gesetzesübertretung durch die Presse und übrigens schwer anwendbar, da der Staatsanwalt die Höhe der Auflage eben nicht kenne. Bis jetzt waren wir gewohnt, die Konfiskabilität in der Qualität des Druckwerks zu suchen, nun werden wir belehrt, daß die Quantität entscheidend sei. Übrigens unterscheide sich die Auffassung des Staatsanwalts vom Feste des Arbeiterbildungsvereines erheblich von jener der Polizei, welche es durchaus nicht als „geschlossene Gesellschaft“ angesehen, sondern durch sorgfältige Überwachung ausgezeichnet habe.

Nach kurzer Beratung erklärte der Landesgerichtsrat v. Holzinger den Einspruch für abgewiesen. Gründe: Die Vorgeschichte gehe den Gerichtshof nichts an; der Inhalt des Gedichts aber begründe das Vergehen der Störung der öffentlichen Ruhe.

Hieran schloß sich eine zweite Verhandlung über die Konfiskation der Nr. 2, zu deren Herbeiführung wir dadurch veranlaßt wurden,

daß das Erkenntnis sagte, der Aufsatz „suche die von Raab und Haader verübte verbotene Handlung zu rechtfertigen“. Wir hofften vom Staatsanwalt endlich diese verbotenen Handlungen zu erfahren.

Der Staatsanwalt verteidigt zunächst die Konfiskation der Reiseabenteuer des Genossen Auer in derselben Nummer und behauptet, die Schilderung eines Mannes mit „scheuem Blick“ und „konfisziertem Gesicht“ beziehe sich auf ein österreichisches Polizeiorgan. In bezug auf die zweite, Raab und Haader betreffende Stelle gesteht er zu, daß „er aus Erfahrung wisse, die Veröffentlichungen in der »Gleichheit« hätten die Abschaffung des Blechsystems am Wienerberg herbeigeführt“. Wenn die beiden Männer aber gegen das Gesetz gefehlt hätten und wenn die „Gleichheit“ dies angepriesen hätte, so wäre das allerdings § 305. Der § 300 sei übrigens durch die gegen den Bürgermeister von Hombok gerichteten Stellen verwirkt.

Dr. Wolf-Eppinger sagt bezüglich der ersten Stelle, es sei durch nichts bewiesen, daß gerade ein österreichischer Polizist den Herrn Auer in Salzburg verfolgt habe. Deutschland sei Österreich in der Kultur gleichstehend, wenn nicht gar über, und habe daher auch genug Geheimpolizei. Der Umstand, daß der Mann ein „konfisziertes Gesicht“ gehabt habe, sei doch an und für sich kein absoluter Beweis, daß er gerade der österreichischen Polizei angehöre. Hierauf konstatiert er zunächst, daß der Staatsanwalt selbst den § 305 fallen gelassen habe, und daß anerkannt werden müsse, daß Raab und Haader sich geradezu ein Verdienst erworben haben durch Aufdeckung der fürchterlichen Verhältnisse am Wienerberg. Nun seien sie ausgewiesen. Ein Recht, sie unter Polizeiaufsicht zu halten, sei nicht vorhanden. Der Schluß des konfiszierten Aufsatzes wende sich übrigens nicht gegen den Homboker Bürgermeister, sondern sage nur ganz allgemein, daß man heutzutage mit Egoismus und Kriecherei weiter komme als mit Selbstverleugnung und Menschenliebe, was ja unzweifelhaft richtig sei.

Dr. Adler

konstatiert, daß auch der Staatsanwalt die Ausweisung der Genossen Raab und Haader zu rechtfertigen nicht einmal versucht habe. Die Polizei weist aus; es gibt keine Motive, keine Berufung. Wir wissen heute noch nicht, warum es geschehen. Die Ungesetzlichkeiten am Wienerberg seien nur möglich, weil die Arbeiter dort gänzlich eingeschüchtert und wehrlos seien. Endlich sei es gelungen, sie ein wenig aufzurütteln; da lähme die Polizei durch die Verfolgung und Ausweisung die beginnende Möglichkeit der Besserung. Die „Kolportage“ der „Gleichheit“ wird bestraft, die von anderen Blättern geschah vor wenigen Tagen nach Hunderttausenden von Exemplaren unter den Augen der Polizei, ohne daß irgendeine Strafe oder gar Ausweisung erfolgte. So gehe man eben

den Arbeitern gegenüber vor. Die Handlungsweise des Bürgermeisters von Hombok sei ja möglicherweise im „übertragenen Wirkungskreise“, jedenfalls aber gesetzwidrig, und nur das sei ausgesprochen worden.

Der Gerichtshof erklärte: Dem Einspruch wird Folge gegeben, das heißt insofern, als die eine Stelle nicht nach § 300 und § 305, sondern „nur“ nach § 300 konfisziert bleibt. In bezug auf die „Verspottung der Polizei“ wird der Einspruch abgewiesen.

Die konfiszierte Wahlrechtsbroschüre.

Am 1. August 1893 war im Verlag Bretschneiders, des treuen Kampfgenossen Adlers, eine Broschüre Adlers: „Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich“ erschienen und unbeanstandet geblieben, bis am 20. August im Prater eine große Versammlung für das Wahlrecht stattfand, wo die Broschüre stark verbreitet wurde. Nächsten Tag wurde sie konfisziert, und zwar zunächst in ihrer Gänze, dann an 32 Stellen. Gegen die Konfiskation erhob Adler Einspruch, worüber am 7. Oktober die Verhandlung beim Landes- als Preßgericht unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Gionima stattfand. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich eingefunden, die der glänzenden Agitationsrede Adlers für das allgemeine Wahlrecht mit Spannung und Freude folgte.

Nachdem das Konfiskationserkenntnis und sämtliche 32 konfiszierten Stellen vorgelesen waren, nahm Staatsanwalt Dr. Hawlath zur Begründung der Konfiskation das Wort, beschränkte sich aber im wesentlichen darauf, die Ausführungen des Erkenntnisses wiederzugeben und zu umschreiben. Hierauf ergriff zur Begründung des Einspruchs das Wort

Dr. Adler:

Hoher Gerichtshof! Die Konfiskation, über welche zu entscheiden ist, hat zunächst eine höchst eigentümliche Vorgeschichte, welche unbedingt beleuchtet werden muß, um über die Begründung der Konfiskation ein Urteil zu geben. Die Broschüre erschien und wurde an die Staatsanwaltschaft eingereicht am 1. August dieses Jahres. Sie blieb unbehelligt durch mehrere Wochen, bis am 20. August, an einem Sonntag, eine große Versammlung auf der Feuerwerkwiese im Prater stattfand, eine Versammlung zur Durchsetzung und Agitation für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, und wobei auch diese Broschüre ziemlich energisch vertrieben wurde. Am 21. August nach diesem Sonntag wurde die Broschüre konfisziert, und zwar zunächst ihrem ganzen Inhalt nach. Der

Herr Staatsanwalt hat sowohl mir als auch dem Gerichtshof erklärt, er betrachte die Broschüre vom Anfang bis zum Ende als dem Gesetz widersprechend, zu konfiszieren. Es wäre daher von Wichtigkeit, wenn nicht nur der Schluß des Konfiskations-erkenntnisses, sondern auch das Erkenntnis vom Oberlandesgericht verlesen würde, wo der diesfällige Antrag des Staatsanwalts, die Broschüre vollständig zu konfiszieren, abgelehnt wurde. Ich darf das aber als bekannt voraussetzen und verzichte darum auch, dies als Antrag zu stellen, behalte mir aber vor, daß ich mich auf diesen Teil des Erkenntnisses wie auf das Urteil berufen kann. Es ist ohne Zweifel, daß diese Broschüre durch drei Wochen in der Hand der Staatsanwaltschaft war, daß sie gelesen und geprüft und von der Staatsanwaltschaft als unbedenklich angesehen wurde. Es ist Tatsache und erwiesen, daß erst auf Einfluß und durch Eingreifen anderer Faktoren, nicht im Interesse des Rechtes, des Gesetzes...

Präsident (unterbrechend): Ich bitte, sich auf das zu beschränken, was Gegenstand der Verhandlung ist. Gegenstand sind die inkriminierten Stellen.

Dr. Adler: Es ist naturgemäß, daß alle diese Stellen erst als ungesetzlich erkannt wurden, als man Gründe hatte, die Broschüre unterdrücken zu lassen, Gründe, die nicht in der Broschüre, sondern außerhalb derselben zu suchen sind. Wir haben es hier, wie bei jeder Konfiskation, mit einer politischen Aktion zu tun.

Es ist schwer, auf die völlig leidenschaftslose Rede des verehrten Herrn Staatsanwalts, die sich darauf beschränkt hat, bloß zu reproduzieren, was im Erkenntnis gesagt ist, zu antworten. Er begründete es ebensowenig wie das Erkenntnis. Allerdings, und hier muß ich für den Staatsanwalt eintreten, hat er vollständig recht gehabt. Diese Broschüre ist entweder vom Anfang bis zum Ende zu konfiszieren oder überhaupt nicht. Die Heraushebung einzelner Stellen mußte eine höchst undankbare Aufgabe sein, von der ich vollständig begreife, daß der Herr Staatsanwalt für sie nicht besondere Begeisterung aufbrachte. Die Hervorhebung einzelner Stellen müßte naturgemäß mit allen Stellen, die nicht konfisziert, in Widerspruch treten, und ich werde Stellen nachweisen, die nicht konfisziert wurden und die weit schärfer sind als die konfiszierten.

Es ist selbstverständlich, daß ich mich vor dem Erkenntnisgerichtshof nicht darauf einlassen werde, auf das objektive Verfahren zu kommen, auf die Frage, ob das ein vernünftiger Zustand ist, daß man überhaupt konfiszieren kann.

Präsident: Also dann bitte ich, das überhaupt beiseite zu lassen.

Dr. Adler: Dazu bin ich eben vollständig entschlossen. Aber gefragt muß werden: Hat man das Recht in Österreich, eine bestehende Institution anders zu wollen, als sie ist; zu sagen: eine Institution sei ungerecht und verwerflich, sie müsse geändert werden, oder hat man dieses Recht nicht, oder vielmehr, ist das ein Recht, das die einen haben und die anderen nicht, oder das man in diesem Moment hat und in einem anderen nicht? Die Broschüre hat eine ausgesprochene Tendenz. Sie soll Material für die Wahlrechtsbewegung bieten, und der Herr Staatsanwalt ebenso wie der hohe Gerichtshof werden sich wohl klar sein, daß die Konfiskation der Broschüre den Gang der Wahlrechtsbewegung nicht ändert. Der Sinn der Broschüre ist kurz ausgedrückt in einer Stelle, die zu meinem Erstaunen nicht konfisziert ist. Diese Stelle steht auf Seite 22 und lautet: „Die Ungleichheit und Ungerechtigkeit des Wahlrechtes ist das eigentliche Grundgesetz des Staates, sie ist seine Verfassung.“ Ich begreife wirklich nicht, warum nicht auch das unter das Verbrechen des Artikel II subsumiert wurde. Denn wenn man Dinge unter Artikel II subsumiert hat wie die Stelle auf Seite 45, wo es gegenüber den Konservativen, die vom Schutze der Minoritäten sprechen und sagen, man dürfe nicht die Minoritäten vergewaltigen und der rohen Masse ausliefern, heißt, es handle sich um den Schutz des Rechtes der Majorität, diese Vergewaltigung der Majorität durch eine kleine Minorität sei noch weit ärger, so ist das nichts anderes, als wenn hier gesagt wird, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit des Wahlrechtes sei die Verfassung des Staates, so ist das ebenfalls ein Angriff, ein bewußter Angriff auf die Verfassung. Durch das ganze Erkenntnis geht ein Gedanke: Aufreizung, Verleitung zu Haß und Verachtung gegen die Verfassung. Nun frage ich: Kann jemand, der ein Gesetz, eine Verfassung ändern will, etwas anderes tun, als Tatsachen vorbringen, welche zeigen, daß der heutige Zustand ein un-

gerechter, ein unmöglicher ist, daß der heutige Zustand, wie es ja faktisch geschieht, zwei Drittel der Bevölkerung rechtlos macht? Wenn das Aufreizung zu Haß und Verachtung ist, dann müßten die Ziffern, die das klar belegen, so wie der Herr Staatsanwalt es ja wollte, konfisziert werden. Denn diese Ziffern, diese Tatsachen sind in der Tat aufreizend, diese Tatsachen verleiten in der Tat zu einer, ich sage nicht zu Haß und Verachtung, aber zu einer Verurteilung dieses Zustandes, zu einer Abänderung. Haß und Verachtung ist nicht dasselbe wie Verurteilung. Wenn ich die Ehre habe, vor den Schranken des Gerichtshofes zu stehen, und wegen einer Äußerung vom hohen Gerichtshof verurteilt werde, dann bin ich überzeugt, daß der Gerichtshof, der mich verurteilt, nicht Haß und Verachtung gegen mich hegt; aber er verurteilt mich trotzdem. Sehen Sie, die heutige Verfassung ist verurteilt, nicht nur von der Masse des Volkes, sondern auch von dem Urteil jedes Denkenden, jedes, der die politischen Verhältnisse kennt. Sie steht da als die Wurzel aller Wirren, die in Österreich herrschen, aller Zurückgebliebenheit, und das Schlußurteil von Tausenden ist, diese Zustände seien hinwegzuräumen, wenn auch einige kleinere Interessengruppen das größte Interesse daran haben, sie festzuhalten. Dann aber ist es eine sehr subjektive Auffassung des Herrn Staatsanwalts, wenn er das in den weiten Rahmen unserer Haß- und Verachtungsparagraphen bringen will. Er mußte sich so bemühen, eine Gruppe von konfiszierten Stellen in einer gewaltsamen Weise in diese Paragraphen einzuzwängen, daß ich mir eigentlich eine kleine Sammlung anlegen müßte unter dem Titel: *Monstrositäten*.

Präsident: Ich bitte, nicht in einer solchen Weise ein Erkenntnis anzugreifen.

Dr. Adler: Es ist auch juristisch etwas Ungeheuerliches, wenn dieser Ausdruck passender erscheint. Ich begreife ja vollständig, daß der Herr Staatsanwalt in größter Verlegenheit ist. Die Broschüre soll weg, muß weg, man erlaubt ihm aber nicht, die ganze Broschüre zu konfiszieren, und er muß hineingreifen und da findet er genug. Da ist zum Beispiel eine Stelle auf Seite 21, wo auf Belgien hingewiesen ist; diese Stelle ist nach § 305 konfisziert, und zwar soll zu durch die Gesetze verbotenen Handlungen aufgefordert, angeeifert

oder zu verleiten gesucht werden, oder es sollen, was wahrscheinlich der Staatsanwalt meinte, durch die Gesetze verbotene Handlungen angepriesen werden. Ich frage nun den Herrn Staatsanwalt, welche durch die Gesetze verbotene Handlungen angepriesen wurden. Die belgischen Ereignisse haben sich durchaus auf dem Boden der in Belgien bestehenden Gesetze vollzogen. Der Aufmarsch der Brüsseler Arbeiter vor dem Parlament war ein durchaus erlaubter, es besteht dort ein etwas anderes Versammlungsgesetz als bei uns. Selbstverständlich haben sich auch Ungesetzlichkeiten vollzogen, aber dieselben sind begangen worden von jenen, welche die belgischen Arbeiter hindern wollten, von dem ihnen gewährleisteten Versammlungsrecht und dem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch zu machen, und selbst der Herr Staatsanwalt wird zugeben, daß ich diese Ungesetzlichkeiten der belgischen Behörden nicht gutheißen oder rechtfertigen wollte.

Präsident: Es wird da einer fremden Behörde Ungesetzlichkeit vorgeworfen, das kann ich nicht zulassen. Ich bin dazu da, ich kann Abwesende nicht angreifen lassen. Das gehört nicht zur Sache.

Dr. Adler: Ich selbst habe ja nicht angefangen, irgend jemand Ungesetzlichkeiten vorzuwerfen, noch weniger Abwesenden, die sich nicht verteidigen können. Es war der Herr Staatsanwalt, welcher behauptet hat, daß in Belgien ungesetzliche Dinge geschehen sind, und wenn der hohe Gerichtshof sich verpflichtet fühlt, abwesende Behörden zu schützen, die ungesetzlich handelten, wird es auch mir erlaubt sein, die belgische Arbeiterschaft in Schutz zu nehmen, die ebenfalls abwesend und ohne Schutz ist und der vom Staatsanwalt ungesetzliche Handlungen vorgeworfen werden.

Es wurden also ungesetzliche Handlungen nicht gutgeheißen und gerechtfertigt, denn die Arbeiter, welche der Herr Staatsanwalt meint, haben sie nicht begangen, und die Behörden, welche Ungesetzlichkeiten begangen haben, meinen wir nicht und haben sie nicht angepriesen. Das ist ein Beispiel, in welcher Weise das Erkenntnis gemacht wurde. Es gibt noch andere Dinge, die gleichfalls in das Gebiet der Ungeheuerlichkeiten gehören.

Präsident: Ich bitte, solche Ausdrücke zu lassen, sie sind eine Beleidigung für das Erkenntnis.

Dr. Adler: Ich werde künftighin „sonderbar“ sagen. Wir kommen nun auf das Gebiet eines jener Paragraphen, mit denen wir fortwährend zu tun haben, wo es sich angeblich um Verleitung zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft handelt. Das Kapitel, welches die diesbezügliche Stelle enthält, heißt: die Altersgrenze für Wahlrecht. Es wird hier die Bestimmung bekämpft, daß das Wahlrecht mit dem 24. Lebensjahr beginnt. Es wird ausgeführt, daß allerdings die Söhne der besitzenden Klasse später reif werden und länger leben, daß aber die Proletarier früher reif sind und kürzer leben; daß aus diesem Grunde die Altersgrenze herabgesetzt werden muß. Es ist dies eine so alte, bekannte Tatsache, daß darüber ein Wort zu verlieren nicht notwendig gewesen wäre.

Nachdem die Broschüre aber auch in die Hände von Leuten kommt, welche über die bekanntesten Tatsachen nicht genügend unterrichtet sind, habe ich eine große Anzahl von Ziffern, die noch hätten vermehrt werden können, über die Altersgrenze der besitzlosen Klasse zitiert und fahre dann fort, Seite 34: „Das Proletariat muß also...“ Diese Stelle wurde konfisziert.

Daß das Leben des Proletariats abgekürzt ist durch die wirtschaftliche Ausbeutung, insbesondere in der Großindustrie, durch das, was wir Kapitalismus nennen, darüber ist in der gebildeten Welt Zweifel nicht vorhanden, das ist wissenschaftlich erhärtete Tatsache, und ich würde glauben, den hohen Gerichtshof zu verletzen, wenn ich darüber weiter ein Wort spräche. Und da muß es doch erlaubt sein — und es ist der Herr Staatsanwalt selbst, der es erlaubt; wir haben uns zwar seiner besonderen Nachsicht nicht zu erfreuen, aber wenn solche Stellen in der „Arbeiter-Zeitung“ stehen, werden sie nicht konfisziert — zu sagen, daß diese Ausbeutung von Menschen betrieben wird, und zwar von denselben, welche sich dem widersetzen, daß diese Ausgebeuteten das Wahlrecht erhalten. Dieselbe Kapitalistenklasse, welche auf ökonomischem Wege den Arbeiter zu einem frühen Tode verurteilt, die ihm einen Teil seines Lebens nimmt, nimmt ihm in böser Absicht und auf dem Wege einer ständigen Unterdrückung das Wahlrecht. Das ist nicht nur Tatsache, sondern auch eine Tatsache, die in so einfacher und mäßiger Form gesagt wurde, daß es

wirklich ein Lapsus calami des Staatsanwalts sein muß, diese Stelle zu beanstanden. Auf der nächsten Seite 35 wird gesagt: Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft... ausgebetet, genau bis zu dieser Stelle ist konfisziert worden, und das soll eine Aufreizung und Aneiferung und Verleitung zu Feindseligkeiten wider einzelne Klassen sein? Der Herr Staatsanwalt war so vorsichtig, den nächsten Satz nicht in die Konfiskation einzubeziehen, in welchem es heißt: „in Österreich zählt man 3½ Millionen erwerbstätiger Frauen“ — ich kann wirklich nicht einsehen, warum diese Stelle nicht auch unter den § 302 fallen soll, so wie die andere.

Wenn diese Stelle reif ist für § 302, dann ist es so ziemlich das Alphabet oder das Einmalcins auch.

Die ganze Broschüre ist hauptsächlich der Besprechung der heute geltenden Verfassung gewidmet. Es wurden aber auch die Abänderungsanträge, welche diese Frage angehen, insbesondere der jungtschechische Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts und der liberale Antrag auf Erteilung des Wahlrechts durch Arbeiterkammern, einer Kritik unterzogen. Der Herr Staatsanwalt erlaubt aber auch nicht, daß man diese Anträge einzelner Parteien irgendwie scharf kritisiert; er konfisziert Seite 58 die Stelle von: „Gewiß ist der vorliegende Gesetzentwurf...“ bis „... Arbeit lebt“, eine Stelle, die sich ausschließlich mit der Kritik des Antrages beschäftigt.

Klassisch aber für diese Art der Konfiskation ist die Stelle auf Seite 65: „Vom eigentlichen politischen Standpunkt — Abschlagszahlung“, wo es sich um den Antrag der Liberalen auf Arbeiterkammern handelt, wo nachgewiesen wird, daß die Arbeiterkammern der Liberalen ein Schwindel sind. Es ist mir nun nicht bekannt, daß liberale Anträge bereits ein Bestandteil der Verfassung sind; und trotzdem hat der Herr Staatsanwalt jene Kritik als ein Verbrechen bezeichnet, es subsumiert unter Artikel II des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, dessen sich derjenige schuldig macht, der öffentlich zum Hasse und zur Verachtung des Staates aufzureizen sucht. Unter diesen Umständen, glaube ich, obwohl ich alle Milderungsgründe zu schätzen weiß, welche dieses Erkenntnis für sich hat, insofern es ein Produkt der Verlegenheit ist, insofern es sehr schwer ist, gegen seine Überzeugung

Stellen aus dem Zusammenhang herauszureißen; trotzdem ich es schließlich für den Staatsanwalt begreiflich finde, daß er konfiszierte, glaube ich, daß es für einen Gerichtshof nicht gerechtfertigt und nicht zu rechtfertigen wäre, wenn er die Konfiskation bestätigen würde. Denn der Verlegenheit, in der sich der Staatsanwalt sah, einen gegebenen Auftrag vollziehen zu müssen, ist der Gerichtshof nicht ausgesetzt. Ich gehe weiter, der Artikel III, welcher mit Strafe denjenigen belegt, welcher zu Haß und Verachtung gegen eines oder beide Häuser des Reichsrates aufreizt, spielt selbstverständlich eine große Rolle. Das Höchste ist aber darin geleistet, wenn die Stelle am Schlusse, Seite 68, konfisziert wird, in welcher ausgeführt wird, daß Baron Chlumetzky den jungtschechischen Antrag auf die Tagesordnung werde setzen müssen. Der Herr Baron Chlumetzky ist, meines Wissens, kein unveräußerlicher Bestandteil des Reichsrates, und selbst wenn ich zugeben wollte, daß zu Haß und Verachtung gegen Baron Chlumetzky und seine Amtsführung aufzureizen versucht worden sei, selbst dann hat das mit dem Abgeordnetenhaus an sich gar nichts zu tun. Auch die Konfiskation dieser Stelle ist lediglich ein Produkt der Verlegenheit und beweist, daß man sich sehr wohl bewußt ist, wem zuliebe konfisziert wird.

Präsident: Ich bitte das zu unterlassen. Der Herr Staatsanwalt hat ursprünglich die Konfiskation der ganzen Broschüre beantragt und ursprünglich nicht die Stellen aus dem Zusammenhang gerissen, sondern durch das Erkenntnis ist das geschehen.

Dr. Adler: Ich gebe mich keiner Täuschung hin, daß der Gerichtshof wohl die Gründe des Herrn Staatsanwalts zuerst anhörte. Die Auslese dürfte wohl von seiten des Staatsanwalts getroffen worden sein, er dürfte die Stellen bezeichnet haben, die er für berufen hielt, und der hohe Gerichtshof hat dann die gefunden, die auserwählt sind. Ich wiederhole noch einmal: Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt des Herrn Staatsanwalts, daß die ganze Broschüre hätte konfisziert werden müssen, wenn diese Stelle konfisziert wurde. Alle jene Stellen, welche nachweisen, daß heute in Österreich zwei Drittel des Volkes rechtlos sind, was ungerecht, als verwerflich auf jeder Seite bezeichnet wird, hätten konfisziert werden müssen. Es müßte die Stelle konfisziert werden, wo es heißt, daß 63 Großgrundbesitzer den-

selben politischen Einfluß haben wie 2918 städtische Wähler und wie 10.592 Wähler in den Landgemeinden, oder die Stelle, wo es heißt, daß durch diesen Wahlmodus die 5000 Familien der Großgrundbesitzer nicht nur das Parlament, sondern auch durch das Parlament die Verwaltung beherrschen. Hoher Gerichtshof, wenn es möglich ist, zu Haß und Verachtung gegen die Verfassung aufzureizen, dann geschieht das durch diese Tatsachen und Ziffern weit mehr als durch alles, was man dazufügen könnte. Der Herr Staatsanwalt hatte vollkommen recht: die T a t s a c h e n mußten konfisziert werden, und wenn man die Tatsachen nicht konfiszieren wollte, dann blieb nichts übrig, als in der Verlegenheit einzelne Stellen herauszuklauben und dabei ein Erkenntnis zu machen, das vielleicht bestätigt werden, das aber in der Meinung aller nicht als logisch angesehen werden kann.

Präsident: Ich muß den Anwurf entschieden zurückweisen. Nicht nur das frühere Erkenntnis, sondern auch wir, wenn wir es wagen würden, dasselbe zu bestätigen, werden da im vorhinein angegriffen. Ich kann einen Angriff gegen ein Gericht, gegen eine Behörde, die mit der Sache zu tun hat, nicht zulassen.

Dr. Adler: Ist mir nicht eingefallen...

Präsident: Sie haben sich in verächtlichster Weise ausgesprochen gegen das Erkenntnis und auch gegen uns. Wir werden uns in der richterlichen Freiheit nicht einschränken lassen.

Dr. Adler: Das weiß ich. Weiters hat das Erkenntnis noch eine Eigentümlichkeit. Wir sind gewohnt in Österreich, das objektive Verfahren dem subjektiven Ermessen einer jeden zur Konfiskation berechtigten Behörde überlassen zu sehen, und es ist begreiflich, daß, nachdem das objektive Verfahren...

Präsident: Aber, Herr Doktor, wozu diese Angriffe? Damit wird Ihnen nicht gedient. Ihre Sache ist darzustellen, daß die inkriminierten Stellen nicht den Tatbestand des betreffenden Paragraphen begründen.

Dr. Adler: Ich bedaure, daß ich unterbrochen wurde, bevor ich den Satz vollendet. Es ergibt sich aus dem Gesagten naturgemäß der Umstand, daß ein und derselbe Artikel nach dem subjektiven Ermessen des einen Herrn Staatsanwalts objektiv zu behandeln und zu konfiszieren ist, während er nach dem Ermessen des anderen nicht zu konfiszieren ist, das sind ganz häufige Dinge. Anders aber stellt sich die Sache, wenn ein und dieselbe Staatsanwaltschaft über ein und den-

selben Punkt und ein und denselben Gegenstand zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten hat, und wenn die Beurteilung eines und desselben Gegenstandes zu verschiedenen Zeiten ganz entgegengesetzt ist. Am 9. Juli d. J. hat jene Rathausversammlung stattgefunden, welche in der Geschichte Österreichs denkwürdig bleiben wird, welche die Volksbewegung zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts auch zur Kenntnis jener Leute gebracht hat, die außerhalb des Volkes stehen und nicht wissen, was da unten vorgeht. An diesem Tage wurde eine Resolution gefaßt, wurde vorgelesen vor etwa 30.000 Menschen in Gegenwart von zwei Polizeikommissären im Arkadenhof und zwei in der Volkshalle. Sie wurde überdies, da sie schon bei Beginn der Versammlung vorlag, dem Präsidium der Polizei übersendet zur Prüfung. nicht von uns, sondern von den amtierenden Kommissären. Das Präsidium hat drei Stellen herausgefunden, die es in der Resolution als gesetzwidrig erkannt, welche hier durch Punkte bezeichnet sind, aber für jeden leicht ergänzt werden können.

Über diese Resolution wurde nicht nur abgestimmt und ihr zugestimmt, sie wurde in einer großen Anzahl von Versammlungen in ganz Österreich anstandslos verlesen, über sie abgestimmt und ihr zugestimmt. Sie wurde am darauffolgenden Tage in sämtlichen Wiener Blättern, nicht nur etwa in Bourgeoisblättern, sondern auch in der „Arbeiter-Zeitung“ abgedruckt. Alle diese Blätter liest der Herr Staatsanwalt und die Resolution hat nicht nur vor den Augen der Polizei, sondern auch vor denen des Herrn Staatsanwalts Revue passiert und ist ohne Fehl befunden worden. Und nachdem Millionen von Menschen sie gelesen und ihr zugestimmt haben, dann kommt sie in diese Broschüre, welche in 5000 Exemplaren gedruckt wurde. Und hier wird sie konfisziert und in ihr das Verbrechen nach § 65a gefunden. Es wird gefunden, daß gegen die Staatsverwaltung aufgereizt wird, daß gegen die besitzenden Klassen aufgereizt wird, daß gegen die Behörden und deren Amtsführung aufgereizt wird. Der hohe Gerichtshof wird sich schon die Frage vorlegen müssen: ist es gerecht, ist es klug und entspricht es dem geunden Sinne, daß man die in der Resolution ausgesprochene, die Rechtsüberzeugung von Millionen von Menschen, eine Rechtsüberzeugung, die ebenso tiefbegründet ist als jene, welche die heutige Verfassung ver-

teidigt, eine Rechtsüberzeugung, für welche Millionen etwas einzusetzen gewillt sind, während jene, welche die heutige Verfassung verteidigen, bloß aus ihr Vorteil ziehen, als Verbrechen und Vergehen zu brandmarken?

Präsident: Das ist ein Angriff gegen den Staatsanwalt und das Gericht; das heißt, das Erkenntnis ist unvernünftig und ungerecht. Es steht Ihnen frei, das Erkenntnis anzugreifen, aber es ist nicht notwendig, es ungerecht und unvernünftig zu nennen.

Dr. Adler: Wenn ich das Erkenntnis nicht für ungerecht und unvernünftig hielte, sondern für gerecht und vernünftig, wie hätte ich mir erlauben dürfen, Einspruch zu erheben? Das wäre ja eine Behelligung des Gerichtes.

Präsident: In eine Diskussion kann ich mich nicht einlassen. Alles liegt in der Wahl der Worte. Sie können das Erkenntnis anfechten, aber in statthafter Weise. Man kann es als unbegründet hinstellen, aber unvernünftig, das ist eine Beleidigung, wie es für Private eine Beleidigung wäre. Ich spreche nur gegen die Wahl der Worte.

Dr. Adler: Ich konstatiere also, daß das Erkenntnis diese Resolution vom 9. Juli konfisziert hat und sie als Verbrechen und Vergehen bezeichnet. Es wimmelt von Verbrechen und Vergehen in der Broschüre.

Es sind nicht weniger als 32 Stellen hier herausgehoben, und die ziemlich große Anzahl von Leuten — es sind vielleicht Tausende von Menschen, die in den drei Wochen zwischen Veröffentlichung und Konfiskation die Broschüre in die Hand genommen haben — ist wahrscheinlich recht erstaunt, in welchen Sumpf von Verbrechen sie da hineingestiegen ist und ich muß es von seiten der Staatsanwaltschaft als kaum begreiflich bezeichnen, daß man so lange die arglosen Leser in diese Verbrecherhöhle hat hineingehen lassen, ohne einzugreifen. Die ganze Broschüre dient, wie gesagt, dem Kampfe. Und was ich dem Erkenntnis gegenüber sage, daß ich es nicht für gerechtfertigt ansehe — und es muß mir erlaubt sein, das zu konstatieren — das gilt auch in bezug auf den Inhalt der Broschüre — vom Anfang bis zum Ende wird die Verfassung als ungerechte und als Folge der Verfassung die Gesetzgebung als einseitige bezeichnet, und wird weiter gesagt: daß diese Zustände nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch die Wurzeln unserer Wirren sind. Es wäre sehr verlockend, heute am Vorabend der Debatte über den Ausnahmezustand in Prag die konfiszierte Stelle auf Seite 5 zu

beleuchten, wo es heißt: Jetzt eben stockt infolge der böhmischen Wirren Auch das soll ein Verbrechen sein.

Ich bin genügend auf einzelne Stellen eingegangen.

Der Einspruch ist gegen die sämtlichen Stellen gerichtet und ich habe nur wenige Stellen herausgegriffen, um zu zeigen, daß die Konfiskation eine unlogische ist, daß sie eine ungerechtfertigte ist und mit dem Gesetz in Widerspruch steht. Aber eine Gruppe muß ich noch hervorheben, das bin ich mir und meiner Partei schuldig. Der § 305 ist einer unserer unangenehmsten Paragraphen. Es ist sehr leicht, mit ihm in Konflikt zu kommen, und es ist für den Staatsanwalt sehr verlockend, zu sagen, hier ist zu ungesetzlichen Handlungen aufgereizt worden. Aber trotzdem bleibt es mir unerklärlich, wie er die Stelle auf Seite 53 nach § 305 konfisziern konnte, wo unter dem Titel „Bisherige Versuche einer Wahlreform“ angeführt wird, daß die Arbeiterschaft das Petitionieren aufgegeben, sich auf andere Weise Gehör verschafft habe und ihren Willen durchsetzen werde. Dies wird als eine Aufforderung zu verbotenen Handlungen bezeichnet und der Herr Staatsanwalt hat damit im Zusammenhang die Schlußstelle der Broschüre gebracht, wo gesagt wird, daß für das allgemeine Wahlrecht eine Zweidrittelmajorität, wenn nicht im Abgeordnetenhaus, so außerhalb desselben vorhanden sei, welche ihre Stimme zur Geltung bringen werde.

Ich frage den Staatsanwalt oder das Erkenntnis: Welche durch das Gesetz verbotene Handlung ist es, zu welcher angeeifert und zu verleiten gesucht wird? Es ist der Zweidrittelmajorität im Volke in keiner Weise vorgegriffen, was sie tun solle, mit keinem Worte ist gesagt, daß es sich um ungesetzliche Mittel handelt. Der Mittel, auf ein hartnäckiges Parlament zu wirken, gibt es sehr viele, und es wäre sehr traurig, wenn durch ein gerichtliches Erkenntnis konstatiert würde, daß es nur ungesetzliche Mittel, auf das Parlament einzuwirken, gibt. Nicht wir sind es, nicht die Broschüre ist es, die behauptet: Wenn das Parlament, wenn die Vertreter der besitzenden Klassen, die im Parlament sitzen, wenn die das allgemeine Wahlrecht nicht beschließen, wenn sie den heutigen ungerechten Zustand aufrechterhalten wollen, dann gibt es kein gesetzliches Mittel, um sie anders zu stimmen. Wir behaupten, es gibt solche gesetzliche Mittel: wenn aber der Herr

Staatsanwalt durch seine Konfiskation, wenn der Gerichtshof durch sein Erkenntnis den Nachweis führen wollen, daß es wirklich kein gesetzliches Mittel gibt, um das Parlament zu veranlassen, das heutige Unrecht zu beseitigen, an Stelle eines ungerechten Zustandes einen in modernen Ländern selbstverständlichen Zustand zu setzen, wenn es dem hohen Gerichtshof gelingt, das Volk zu überzeugen, daß es ein gesetzliches Mittel nicht gibt, dann wird der Erfolg dieser Überzeugung den Herren nicht angenehm sein.

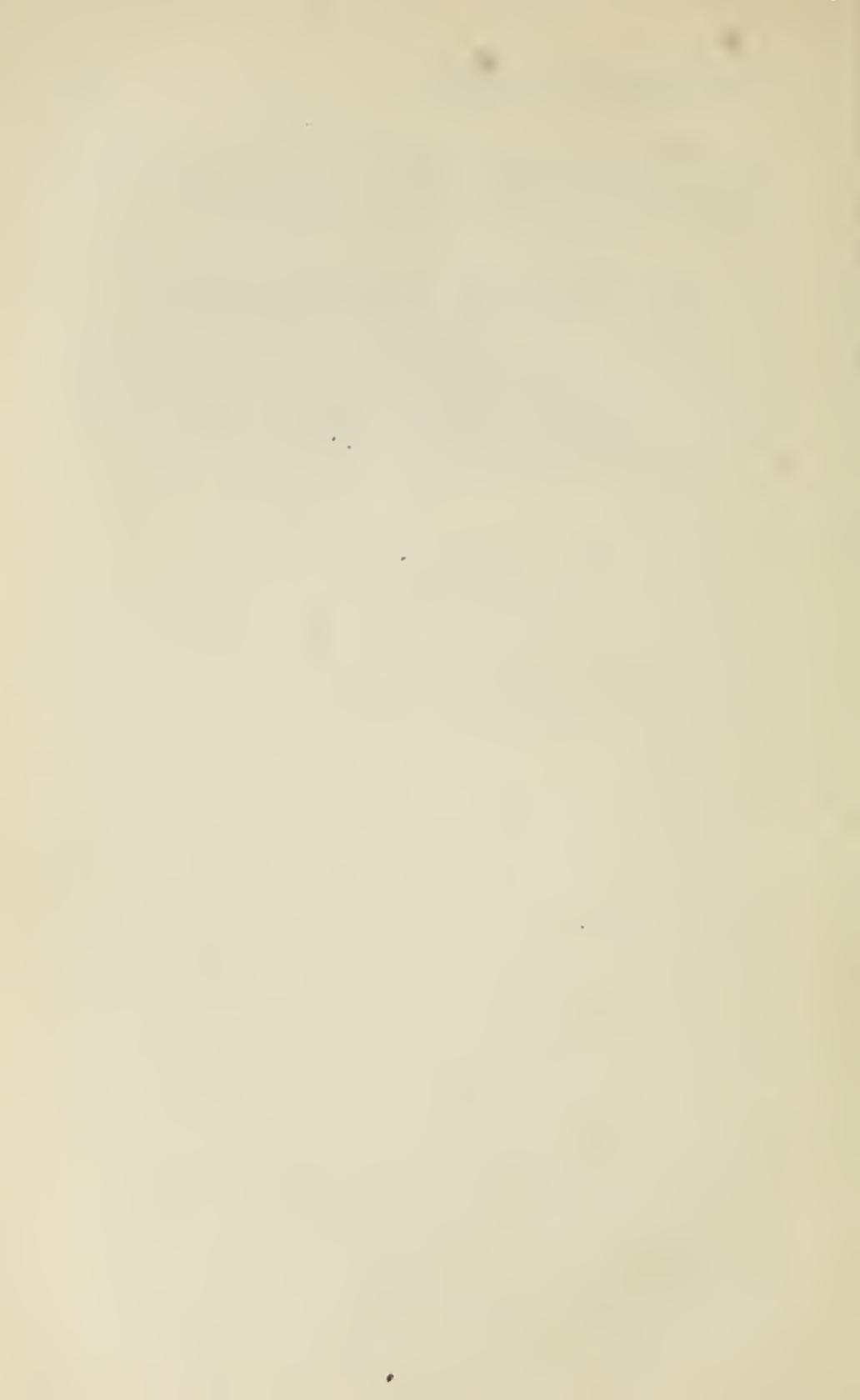
Präsident: Ich muß auch diese Drohung entschieden zurückweisen. Sie haben direkt gedroht, das ist eine Äußerung, die ich nicht ungerügt lassen kann.

Dr. Adler: Ich konstatiere, daß es keine größere Herabsetzung des Parlaments, und zwar beider Häuser des Reichsrates, gibt, also nach Artikel II des Strafgesetzes strafbar, als die Behauptung: Wenn das Parlament zur Änderung der Verfassung im Sinne der Gerechtigkeit gezwungen werden soll, geht es nur durch den Weg der Gewalt. Das wird aber nicht in der Broschüre gesagt, das behauptet durch sein Erkenntnis der Gerichtshof. Ich schließe. Ich hoffe noch immer, daß der hohe Gerichtshof finden wird, es sei unlogisch, eine Broschüre in einzelnen Stellen zu konfiszieren, deren wichtigsten Teile unbeanstandet bleiben. Durch die Konfiskation leidet der Zweck, dem die Broschüre gewidmet war, keinen Schaden. Geschädigt wird nur das Rechtsgefühl. Es handelt sich um die Verletzung des Rechtes der freien Meinungsäußerung, und zwar jener Leute, die gar kein Mittel haben, ihre politische Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Den Millionen von Menschen in Österreich, die politisch rechtlos sind, die kein Wahlrecht haben, wird durch die Konfiskation gesagt: Ihr seid nicht nur rechtlos, ihr habt auch nicht das Recht, einen Versuch zu machen, diese Rechtlosigkeit zu beheben, ihr dürft gar nicht sagen, daß dieser Zustand ungerecht ist, ihr dürft die Ziffern lesen, aber nicht die Konsequenzen daraus ziehen. Daß das nicht von politischem Erfolg sein kann, wird der hohe Gerichtshof begreifen. Wie aber das Urteil über die Konfiskation ausfällt, die Bewegung wird weitergehen, die Absicht der Konfiskation wird nicht erreicht werden, die Bewegung für das allgemeine Wahlrecht wird nicht eingedämmt werden.

Nach 1½stündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende, daß dem Einspruch in allen Teilen nicht Folge gegeben werde; die konfiszierten 32 Stellen bleiben also konfisziert.

Ein verurteilter Landesgerichtsrat.

Der Artikel, den Adler in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. November 1892 dem Disziplinarurteil über den Landesgerichtsrat Schmiedel vorausstellte sowie der Bericht über die Einspruchsverhandlung vor dem delegierten Linzer Landesgericht ist im Kapitel „**Adler als Ankläger**“, Abschnitt „Einer vom Holzinger-Senat“, wiedergegeben.



IV.

Adler als Zeuge.

Als Entlastungszeuge in einem Anarchistenprozeß.

Die „theoretischen Anarchisten“ Krcal, Rismann und Barth hatten in Graz im Jahre 1893 eine Broschüre erscheinen lassen „Zur Geschichte der Arbeiterbewegung Österreichs“, die eigentlich nichts anderes war als eine Polemik gegen das Wahlrecht (das die Arbeiter nicht hatten) und gegen die Sozialdemokratie, deren Vertrauensmänner, Adler an der Spitze, verdächtigt und beschimpft wurden. Der Grazer Staatsanwalt Dr. Steiner suchte aber eine Gelegenheit, sich durch Anarchistenhatz billige Lorbeeren zu verschaffen, konfiszierte die Broschüre, die nur in wenigen Exemplaren herausgekommen war, verhaftete die drei „Anarchisten“ und erhob die Anklage wegen Hochverrats und anderer schwerer Verbrechen. Sechs Monate (Barth vier Monate) ließ man sie vorerst in Untersuchungshaft sitzen, bis am 1. und 2. Dezember 1893 die Verhandlung vor dem Schwurgericht stattfand. Um den Geschwornen die „besondere Gefährlichkeit“ der Angeklagten darzutun, wurde sofort der Ausschluß der Öffentlichkeit beschlossen. Von den Angeklagten wurde nun Adler als Entlastungszeuge geführt. Die Grazer Sozialdemokraten schickten ihm ein Exemplar der Broschüre zur Information, doch ließ er bei der Verhandlung nichts davon merken, daß er sie kenne, da sonst der Staatsanwalt sofort erklärt hätte, die Broschüre sei doch in die Öffentlichkeit gekommen.

Bei der Verhandlung erklärte

Adler

die ganze Harmlosigkeit und Ungefährlichkeit dieser „theoretischen Anarchisten“, welche gegen die Sozialdemokraten viel stärker losgehen als gegen die herrschende Klasse. Als ihm einzelne Stellen der Broschüre vorgelesen wurden, wies er ihre Bedeutungslosigkeit nach, und der Eindruck der Zeugenaussage des Mannes, dessen Partei und Person in dieser Broschüre so heftig angefeindet wurde, auf die Geschwornen war so groß, daß ihm von den Zuhörern das Verdienst an dem Urteil, das auf Freisprechung aller Angeklagten in allen 23 Fragen lautete, zugesprochen wurde.

Der Staatsanwalt, der offenbar eine ganz andere Zeugenaussage des stärksten Gegners des Anarchismus erwartet hatte, war außer sich über die Enttäuschung, die er erlitt. Der Vorsitzende, ein bösertiger Schwätzer, Ober-

landesgerichtsrat Freiherr v. Neugebauer, hatte vergebens versucht, den Eindruck der Aussage Adlers auf die Geschwornen durch ebenso zahlreiche als dumme Fragen zu vermindern.

Krcal wankte gebrochen aus der in Graz besonders barbarisch durchgeführten und absichtlich verlängerten Untersuchungshaft und starb einige Wochen später an Lungentuberkulose, die durch die sechsmonatige Haft unheilbar geworden war.

Nicht auf der Tagesordnung.

Die Anwesenheit Adlers wurde sofort benutzt, um ihn in einer Versammlung zu den Graz'ern sprechen zu lassen. Sie fand in der Puntigamer Bierhalle, einem großen, nunmehr in ein Varieté umgebauten Saal, am Abend des letzten Prozeßtages statt. Der Saal war überfüllt.

Resel war Einberufer, Mittelmeier, Dröbler, Gschiel im Vorsitz.

Adler wurde stürmisch begrüßt, als er kam, und sprach zur absichtlich elastisch gewählten Tagesordnung: „Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage der Arbeiter“, verwies auf den bevorstehenden ersten Gewerkschaftskongreß zu Weibachten und über das neue Ministerium Windischgrätz, „an dessen Namen eine unangenehme Erinnerung seit dem Jahre 1848 haftet“ und das für die Arbeiterschaft nichts erwarten läßt. Daher werden die Arbeiter mit aller Kraft für ihre Forderungen eintreten.

Nachdem Adler unter stürmischem Beifall geschlossen hatte, sprachen Resel und Mravinc, worauf Adler das Schlußwort nahm. Als er gerade die Forderung des Achtstundentages besprach, brachte ihm ein Arbeiter einen Zettel aus dem Schwurgerichtssaal.

Adler verlas sofort den Zettel: „Die drei Angeklagten sind in allen Punkten freigesprochen worden.“ Unbeschreiblicher Jubel brach los, und als sich der Beifall gelegt hatte und Adler die Anklage und die Verhandlung in geheimer Sitzung zu besprechen begann, unterbrach ihn der Polizeikonzipist Peseč.

Regierungsvertreter: Der Prozeß steht nicht auf der Tagesordnung!

Adler: O ja, politische Prozesse sind bei uns immer auf der Tagesordnung!

Stürmische Heiterkeit und Beifall. Der arme Polizeikommissär schwieg von da an und Adler konnte ungehindert reden.

Adler erklärte unter stürmischem Beifall zum Schluß: Durch den Freispruch der drei Angeklagten haben sich die Ankläger nur selbst gerichtet!

Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß die Versammlung und der Arbeiter-Sängerbund stimmte das „Lied der Arbeit“ an.

Die militärgerichtliche Untersuchung gegen Dr. Soukup und Genossen.

Während des Krieges wurde beim Wiener Militärgericht ein Hochverratsprozeß gegen die zwei Redakteure des „Čas“, Johann Hajek und Cyrill Dušek, gegen den Arbeiter Bohumil Mareš und die Schriftmalersfrau Aloisia Linhart, gegen den k. k. Hofrat Wenzel Olie und Anna Beneš, die Frau des damaligen Professors (und jetzigen Ministers der Tschechoslowakei) sowie gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Franz Soukup eingeleitet. Die in die Schweiz geflüchteten Tschechen, die, von Masaryk geleitet, auf den Zusammenbruch Österreichs rechneten und für ihn arbeiteten, unterhielten eine geheime Korrespondenz mit ihren Gesinnungsgenossen in Österreich und schickten wiederholt in Regenschirmen versteckte chiffrierte Botschaften nach Prag. Am 5. Oktober 1915 brachte eine solche Botin, Frau Linhart, in einem Stoffknopf ihres Kleides eingenäht, einen chiffrierten Zettel zu Hajek und schickte ihn, da dieser abwesend war, durch den Arbeiter Mareš zu Dr. Soukup. Da Mareš in der Redaktion des „Čas“ viel von einer Botschaft aus der Schweiz herunredete, war, wie der Militärstaatsanwalt meinte, die Gefahr groß, daß die Polizei davon erfahren haben konnte, außerdem habe die sozialdemokratische Parteiführung die geheimen Verschwörungen und die Beteiligung von Sozialdemokraten daran entschieden mißbilligt, und Soukup habe daher gefürchtet, in Widerspruch zu seiner Partei zu geraten. Wie Dr. Soukup angab, hatte er und sein Konzipient Dr. Schömerl, der bei dem Besuch des Mareš als Zeuge anwesend war, den Verdacht, daß es sich um eine von der Polizei gestellte Fäule handelte. Dr. Soukup erstattete bei der Polizei die Anzeige, was aber nicht hinderte, daß auch er wegen Hochverrates angeklagt wurde. Am 1. August 1916 wurde den Beschuldigten die Anklageschrift (A 3641/15; derzeit im Landesverteidigungsministerium in Prag befindlich) zugestellt; unterfertigt von Oberleutnant-Auditor Dr. Frank, nachher Bundesvizekanzler in Österreich. Im Laufe der Untersuchung war auch Victor Adler als Zeuge einvernommen worden. (O.-Z. Nr. 247.)

Adler

bestätigte, daß die tschechische sozialdemokratische Partei ebenso wie die deutsche Sozialdemokratie die autonome politische Verwaltung der Völker im Rahmen Österreichs angestrebt hat.

Zur Verhandlung wurden Victor Adler sowie Friedrich Adler, der ebenfalls als Zeuge einvernommen worden war (O.-Z. Nr. 252), nicht geladen, sondern es war bloß die Verlesung ihrer Aussagen beantragt. Doch kam es nicht mehr zur Hauptverhandlung, weil inzwischen die Amnestie erlassen war.

Als Zeuge im Prozeß gegen Friedrich Adler.

Am 21. Oktober 1916, ungefähr zweieinviertel Jahre nach der habsburgischen Kriegserklärung, hatte Friedrich Adler im Speisesaal des Hotels Meißl u. Schadn auf dem Neuen Markt den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh erschossen. Am 18. und 19. Mai 1917 fand gegen ihn beim Wiener Landesgericht als Ausnahmegerichtshof unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. v. Heidt die Verhandlung wegen Mordes statt. Als Zeugen wurden Pernerstorfer, Austerlitz, Skaret und Dr. Viktor Adler einvernommen. Die Zeugenaussage Victor Adlers lautete nach dem stenographischen Protokoll*):

Präsident: Ich bitte, den Herrn Dr. Victor Adler! (Zeuge Dr. Victor Adler tritt in den Saal und gibt die Generalien ab.) Sie sind der Vater des Angeklagten?

Dr. Victor Adler: Jawohl!

Präsident: Ich habe Ihnen daher nach dem Gesetze vorzuhalten, daß Sie berechtigt sind, sich der Aussage zu entschlagen.

Adler: Ich habe das in der Voruntersuchung unterlassen und unterlasse es auch jetzt. Ich bin auch bereit, einen Eid zu leisten.

Präsident: Herr Zeuge sind in der Voruntersuchung über Ihre Wahrnehmungen über den Gesundheitszustand Ihres Sohnes seit frühester Jugend vernommen worden und ich bitte, dies auch vor dem Gerichtshof zu wiederholen.

Adler:

Mein Sohn kommt aus einer Ehe und hat einen Vater, der in seiner Verwandtschaft sehr viel psychische Krankheitsfälle gehabt hat. Er war von vornherein ein gesundes, aber etwas schwächliches Kind, und ich habe — ich spreche nur von den Dingen, die für die Verhandlung interessant sein können — von vornherein, von seiner Jugend an immer die Sorge gehabt, daß seine Nerven nicht fest genug sind. Er war nicht ausnehmend begabt, aber immer sehr fleißig und von der Pubertät an hat sich auch seine Begabung gezeigt und sehr gesteigert. Ich habe — um zu charakterisieren, sage ich alles, wie es mit ihm ausgesehen hat — von Anfang an die Sorge gehabt, ihn ein Leben leben zu lassen, das eingeschränkt ist, das seine Nerven nicht allzusehr belastet. Ich wollte darum, daß er erst das Unterrealgymnasium macht und dann an die

*) Friedrich Adler vor dem Ausnahmegericht. Die Verhandlungen vor dem §-14-Gericht am 18. und 19. Mai 1917 nach dem stenographischen Protokoll. Verlegt bei Paul Cassirer. Berlin 1919.

technologische Lehranstalt gehe, um als Techniker einen Beruf zu finden, der ihm sowohl für seine geistige Betätigung die Möglichkeit gibt, als ihn auch doch nicht überlastet.

Nachdem er die Unterrealschule absolviert hat, hat er mir eröffnet, daß er ohne höhere Mathematik nicht leben könne, daß er also die Mittelschule zu Ende machen müsse und er dann an die Universität gehen wolle. Nach einer kurzen Diskussion konnte man sich dem nicht widersetzen. Er ist an die Universität gegangen, sollte erst Chemie studieren, hat dann die Physik gewählt, immer mit einem sehr besonderen Hang zu rein theoretischen Dingen. Das war die eine Leidenschaft.

Die andere Leidenschaft war die Politik, die in meinem Haus, da mein Lebensberuf ein politischer ist, immer auf der Tagesordnung stand.

Er ist dann in die Schweiz gegangen und ist dort geblieben. Gewünscht habe ich, daß er akademischer Lehrer werde, und ich habe die beste Hoffnung dazu gehabt; denn er ist schon im dritten Semester Assistent geworden, hat sich außerordentlich fleißig betätigt, wie ich überhaupt seinen Fleiß rühmen muß — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Gutes über den Angeklagten, obwohl er mein Sohn ist, sagen muß. Er war ganz außerordentlich fleißig, und das einzige Laster, das ich ihm in seiner Jugend nachsagen kann, ist die Übertreibung der Tugend. Er hat nie getrunken, nie ein Glas Bier, nie geraucht, nie in Gesellschaft von Studenten gekneipt, wie ich es selbst getan habe, sondern hat sich immer den ernstesten Arbeiten gewidmet. Auch in der Auswahl seiner Freunde; er hat nur solche Freunde gehabt, mit denen er über rein theoretische, sehr schwierige Fragen in endlosen Diskussionen die Nächte oft verbracht hat. Ich habe — und das sage ich wieder zur Charakteristik seiner Physis — gewünscht, daß er akademischer Lehrer werde, damit er Ferien hat und er einige Monate im Jahre fern von Verantwortung und von Arbeit sei. Auch das hat sich nicht machen lassen, denn seine andere Leidenschaft, die politische Leidenschaft, die Leidenschaft, für die Arbeiterklasse und ihre Ziele zu kämpfen, ist neben seiner theoretischen Leidenschaft gegangen.

Über sein physisches Befinden kann ich folgendes sagen: Er war, wie gesagt, immer sehr fleißig, hat sich mitunter über-

arbeitet, und ich muß sagen, daß er oft Zeichen von Ermüdung gezeigt hat, wo kräftigere Menschen sie noch nicht gezeigt hätten. Und die Gefahr der Ermüdung und die Gefahr des Zusammenbrechens des Nervensystems — ich bin Arzt gewesen und war speziell durch viele Jahre Irrenarzt — diese Gefahr hat mir immer vor Augen geschwebt und ich habe gesucht, ihm mit allen Mitteln vor Überlastung zu schützen und ihm abzu-reden. Aber das war umsonst. Es ist vorgekommen, es ist sehr häufig vorgekommen — kann ich sagen — daß seine Arbeits-wut weiter gegangen ist, als seine physische Kraft gereicht hat. Es sind dann wieder Perioden gekommen, wo er sich nicht zuviel zugetraut hat, wo eine gewisse Depression eingetreten ist, ohne daß das — das will ich gleich sagen — zu jener Zeit irgendwie einen pathologischen Eindruck gemacht hat. Aber mir als Vater und Arzt war immer die Gefahr eines solchen Nervenzusammenbruches von jeher nahe. Ich weiß nicht, ob ich weiter gehen soll in meinen Auseinandersetzungen?

Es ist dann die Zeit gekommen, wo er sich zu entscheiden hatte zwischen Wissenschaft und Politik. Es war in Frage eine Professur in Zürich. Auf der anderen Seite hat man ihn als Redakteur bei unserem dortigen Parteiorgan, beim „Volksrecht“ gebraucht. Mein Wunsch wäre gewesen, daß er bei der akademischen Karriere geblieben wäre, abgesehen von anderen Gründen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich sein Nervensystem nicht der Belastung aussetzen wollte, die der politische Kampf jedem auferlegt und insbesondere dem, der es sehr ernst mit der Sache nimmt, wie es mein Sohn immer genommen hat. Er ist nach einiger Zeit nach Wien gekommen und er hat — es ist das in seinem Wesen gelegen — jede Arbeit gemacht, die zu machen war, ohne Rücksicht auf das Ressort; er war in unserem Parteisekretariat tätig, hat ohne Rücksicht auf das Ressort gearbeitet, unbekümmert ob Tag oder Nacht. Die Nerven haben wiederholt versagt, oft in der Form einer nervösen Depression, mitunter in der Form einer Herzaffektion. Ich habe hier kein medizinisches Plädoyer zu halten; ob diese Herzaffektion eine autochthone, vom Herzen ausgehende war oder ob sie im letzten Grunde eine nervöse war, das hat das Urteil der Fachmänner zu entscheiden, aber jedenfalls sind seine schweren Herzschwächen in sehr intimen Zusammenhang mit seinen Nerven gestanden.

Nun kommt das Jahr 1914. Im Jahre 1914 sollten wir hier unseren internationalen Kongreß abhalten. Ihm waren die Vorbereitungen obgelegen. Er hat das ganze Frühjahr und den Sommer über diese Vorbereitungen organisiert, hat sie mit einem Eifer organisiert — da spreche ich als sein vorgesetzter Chef — der ihm alle Ehre macht. Er hat dadurch mit allen unseren ausländischen Genossen Verkehr gehabt — er beherrscht mehrere Sprachen — er hat sich ganz hineingelebt und hat sich überarbeitet.

Nun kommt der Krieg. Der Krieg war ein Zusammenbruch für uns alle, ein innerer Zusammenbruch für mich nicht minder wie für ihn. Dazu ist aber ein Moment gekommen, das erschütternd in der Erschütterung war, da unsere Meinungen darüber, wie sich die Partei im Kriege zu benehmen habe, welche Verpflichtungen sie habe, was sie leisten könne, wesentlich auseinandergingen. Wir sind dadurch in Konflikte gekommen. Ich darf aber sagen: nicht einen Moment hat sich trotz des ärgsten Konfliktes unser persönliches Verhältnis getrübt, nicht einen Moment! Aber es war ein tragischer Zustand in der allgemeinen Tragik des Krieges.

Was der Krieg für die ganze Welt war, das brauche ich dem hohen Gerichtshof nicht vorzuführen, das wissen Sie alle; aber der hohe Gerichtshof möge sich vor Augen halten, was er für uns ganz besonders war. Da spreche ich nicht als Parteimann, sondern spreche als Mensch, der so wie sein Sohn mitten unter der Arbeiterschaft und unter den Leuten gelebt und der das durch den Krieg hervorgebrachte Elend so plastisch, persönlich, ich möchte sagen am eigenen Leibe immer vor sich gehabt hat.

In dieser Zeit — ich wurde über seinen Nervenzustand gefragt — ist zunächst natürlich das Nervenleben meines Sohnes ein anderes geworden. Er ist ernster, einsilbiger, erregter geworden, ohne es zu äußern, eine verhaltene Erregung, die niemand gemerkt hat. Das ist so fortgegangen durch die ganze Kriegszeit, bis es zur Katastrophe gekommen ist, und hat sich immer mehr gesteigert. Gesteigert wurde diese Nervenatmosphäre für uns alle und für ihn insbesondere auch dadurch, daß jede Äußerung über das, was man empfunden hat, unmöglich war. Für die Partei hat es keine Presse gegeben, weder mündlich noch schriftlich ein Wort. Wir sind alle unter

den Ausnahmegesetzen gestanden, militärischen und zivilen, wir haben uns alle gefesselt und geknebelt gefühlt, und es ist kein Zweifel, daß auch das einen besonderen Druck auf seine Nerven ausgeübt hat.

Während dieser Zeit sind auch, wenn ich nicht irre, zweimal, vielleicht auch dreimal Zusammenbrüche besonderer Art, also besonders ausgesprochener Art vorgekommen, wo er auf Wochen seine Arbeit aussetzen mußte. Die Gegensätze haben sich zugespitzt, und es ist kein Zweifel, daß diese Gegensätze der Auffassung, die sich in allen Ländern gezeigt haben, bei ihm, der mit ganzer Seele an der Sache gehangen hat und für den es eigentlich nichts anderes gegeben hat wie das, auf ihn höchst aufregend und auf seine Nerven höchst ermüdend gewirkt haben. Aufregung und Ermüdung sind hier nicht Gegensätze, wie ich betonen möchte, sondern im Gegenteil, eines hat das andere noch gesteigert. So kann ich nur sagen, daß diese Erregung bis in die letzte Zeit sich immer gesteigert hat.

Sie hat sich auch gesteigert — ich weiß nicht, ob ich darüber eine besondere Frage erwarten kann oder ob ich weiterreden soll — sie hat sich auch gesteigert durch die ganz besondere Behandlung, die nicht nur unserer Partei, sondern der ganzen Öffentlichkeit in Österreich zuteil wurde. Sie hat sich besonders dadurch gesteigert, daß Österreich ganz anders behandelt wurde als jedes andere Land, nicht etwa in Europa, sondern auf dem Erdball. Wir haben kein Parlament gehabt und es ist selbstverständlich — ich werde keine politische Rede halten, ich spreche nur davon im Zusammenhang mit der Stimmung meines Sohnes und meiner eigenen — es ist begreiflich und der hohe Gerichtshof wird es verstehen, daß unsere Unterhaltung, unser tägliches Gespräch und unsere tägliche Erörterung immer diese furchtbare Lage war, in der wir uns von Tag zu Tag nicht nur über die Nadelstiche, wie sie sich in den Zensurübergreifen äußerten, sondern auch über das ganze System der Mundtotmachung der Öffentlichkeit bis ins letzte ausgesprochen haben.

Wir haben mit Neid gesehen, wie im Deutschen Reichstag gesprochen wird. Wir sind nicht entzückt über die Zustände im Deutschen Reich, wir sind keine Verehrer des dortigen Systems, aber im Vergleich zu unseren Verhältnissen erschienen uns die Verhältnisse in Deutschland unerhört schön.

Unsere Presse ist einer Präventivzensur unterlegen, von der man sich gar keinen Begriff macht. Versammlungen wurden nicht geduldet bis zu einem Grade, der weder mit der Vernunft noch etwa gar mit dem Gesetz — von diesem gar nicht zu sprechen — vereinbar ist.

Und nun gestatten Sie, hoher Gerichtshof, daß ich vielleicht gleich auf die letzten Tage zu sprechen komme. Die Luft in Österreich war nicht mehr auszuhalten. Man hat gespürt, es geht nicht mehr ohne Parlament, man hat aber gewußt, daß das Hindernis für dieses Parlament das System des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh ist, der allmächtig war, der alle Ministerien beherrscht hat, allen Ministerien jede Selbständigkeit genommen hat, der nach oben eine Barriere gebildet hat, die unübersteiglich war, und der, wie wir sehr wohl wußten, nur einen Herrn gekannt hat: den Grafen Tisza. Wir haben gewußt, daß die für den Staat wichtigsten Dinge, wie der Ausgleich mit Ungarn usw. vorbereitet und fertig gemacht werden — das haben wir im einzelnen ganz genau gewußt — ohne daß das Parlament, das darüber verfassungsgemäß zu entscheiden hatte, ohne daß die Bevölkerung auch nur im geringsten befragt worden wäre oder die Möglichkeit gehabt hätte, ihre Meinung zu äußern. Wir haben aber auch noch etwas anderes gewußt, worauf ich besonders Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Wir waren schon damals wie jetzt, noch viel mehr durch die Ernährungsfrage gequält. Die Ernährungsfrage hat den Gegenstand der besonderen Sorge unserer Partei gebildet. Wir haben schon in den ersten Monaten und Wochen des Krieges ein ausführliches Memorandum an die Regierung überreicht, worin wir Forderungen gestellt haben, die jetzt ungefähr zu 50 Prozent erfüllt worden sind — zu spät.

Wir haben damals das Ernährungsamt verlangt, das man einhalb Jahre später errichtet hat. Wir haben gewußt, daß das Hindernis für dieses Ernährungsamt, das notwendig war, einzig und allein der Wille oder, wenn Sie wollen, der Nichtwille des Ministerpräsidenten Stürgkh war. Wir haben gewußt, daß alle diese Schwierigkeiten, in jeder einzelnen Frage, diese Kumulierungen der verschiedenen Ministerien, wodurch diese zu keiner praktischen

Wirksamkeit kommen konnten und förmlich einander in die Beine gelaufen sind, wir haben gewußt, sage ich, daß dieses absolute Versagen der Bürokratie nicht allein Schuld der Bürokraten und des bürokratischen Systems war, sondern vor allem die Schuld des Mannes war, der absolut nicht geduldet hat — und es nicht geduldet hat, weil der Graf Tisza es nicht wollte — daß an Stelle dieses Systems ein anderes trete. Das alles wurde tagtäglich an meinem Tische, wo auch mein Sohn gegessen ist, mit ihm besprochen, und es wird sich niemand darüber wundern, daß die Erregung über diese Dinge eine chronische war. Da kommt nun die Zeit, wo der Becher fast zum Überlaufen war, und wir erfahren, daß ein paar Professoren eine Versammlung einberufen wollten und dazu das Präsidium des Abgeordnetenhauses nehmen, eine Versammlung, die also unter solchen Umständen veranstaltet werden sollte, daß die Behörden und die Regierung darin unmöglich eine Gefahr sehen konnten und daß anderseits die Unmöglichkeit gegeben war, sie zu verbieten, weil doch die Leute, die sie veranstalteten, alle möglichen Garantien dafür geboten haben. Diese Versammlung war nun den Gegenstand vieler Erörterungen durch etwa 14 Tage, ob sie nämlich bewilligt werden solle oder nicht. Zunächst haben sich rein polizeiliche Erwägungen daran geknüpft, wie man den § 2 des Versammlungsrechtes auslegen solle usw. Es ist nun natürlich und begreiflich, daß der Umstand, daß eine solche Versammlung, unter solchen Umständen einberufen, nicht gestattet wird, während in Deutschland draußen Hunderte von Versammlungen an einem Tage abgehalten werden, wo man alles von oben bis unten kritisiert und offen bespricht — von Frankreich und England rede ich gar nicht — ja in Rußland früher gesprochen und geschrieben wurde als in Österreich: es ist begreiflich, sage ich, daß dies den Gegenstand unserer Erörterungen nicht nur im Parteihaus, sondern auch im Familienhaus gebildet hat. Ich möchte nur eines erwähnen, ich habe es meinem Sohne damals erzählt, ich weiß nicht, ob er sich daran erinnert. Drei Tage vor der Versammlung, am Donnerstag — die Versammlung sollte am Sonntag sein — war ich beim Herrn Polizeipräsidenten eingeladen, um über die Versammlung Auskunft zu geben. Es handelte sich

um eine strittige Frage, über die wir seit 20 bis 30 Jahren mit der Polizei streiten, nämlich wie der § 2 des Versammlungsrechtes auszulegen sei. Da sollte ich nun einvernommen werden, und es hat sich dabei um die Frage gehandelt: Soll die Versammlung verboten werden oder nicht? Ich habe es meinem Sohne erzählt, daß ich dem Herrn Polizeipräsidenten folgendes gesagt habe: „Hüten Sie sich, Herr Präsident, dem Herrn Ministerpräsidenten anzuraten, diese Versammlung zu verbieten! Hüten Sie sich davor! In Österreich wird alles aus den Zeitungen gestrichen, wo es heißt, dort ist zu wenig Zucker oder zu wenig Kartoffeln, weil uns daraus eine Blamage gegenüber dem Ausland entstehen könnte. Wenn man aber im Ausland erfahren wird — und das können Sie nicht unterdrücken — daß eine Versammlung, die von fünf Universitätsprofessoren und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses einberufen wird und wo nur diese Herren reden können und sonst kein Mensch, verboten wurde, dann tun Sie dem Staate Österreich die größte Schmach und Schande an, die ihm überhaupt zugefügt werden kann. Man wird Ihnen vielleicht heute folgen, aber die Schande wird aufkommen, und dann werden Sie die Schuldigen sein!“ So habe ich zum Herrn Polizeipräsidenten gesprochen, so haben wir es alle empfunden, und so war es. Meine Herren vom hohen Gerichtshof, ich bin ein alter Mann, ich habe viel mitgemacht, ich bin gewohnt, Erregungen zu ertragen und Erregungen ablaufen zu lassen, aber das darf ich sagen, der Gipfel der Erregung ist nicht durch das Verbot an sich, ob Stattfinden oder nicht einer an sich gleichgültigen Versammlung entstanden, sondern durch das Symptom für den politischen Zustand und die Gewaltherrschaft eines einzigen Mannes, der unverantwortlich war nach oben und nach unten, uns allen greifbar und fühlbar. Wir waren alle machtlos. Wir haben — und der hohe Gerichtshof wird darüber nicht in Unkenntnis sein — als sozialistische Abgeordnete unsere Pflicht während des Krieges getan, wir haben mit allen Behörden gemeinsam die Not zu lindern gesucht, zu organisieren gesucht und haben dadurch vielfach Einblick gewonnen in die Zustände, die vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so bekannt waren. Aber ich kann Ihnen

sagen, wir haben uns oft an das Wort erinnert: Wer bei gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren! Das war der Zustand, in dem wir gelebt haben, das waren die Gedankengänge, in denen ich — wenn es eine Schuld war, will ich sie bekennen — mit meinem Sohne nicht einmal, sondern wiederholt gesprochen habe, aber freilich verschiedene Schlüsse daraus zogen.

Präsident: Haben Sie in den letzten Tagen, von denen Sie gesprochen haben, eine besondere Erregung Ihres Sohnes auch in den äußeren Symptomen wahrgenommen?

Adler: Mein Sohn ist ein kühler Mensch. Es äußert sich seine Erregung in einer gewissen Verslossenheit und Verstörtheit, möchte ich beinahe sagen. Das war allerdings der Fall. Er war in den letzten Wochen, wo wir auch Parteidiskussionen gehabt haben, die aufregender Natur für uns beide waren, besonders erregt, ungewöhnlich erregt.

Präsident: Ihr persönliches Verhältnis als Vater zum Sohn ist durch den politischen Gegensatz eigentlich nicht getrübt gewesen?

Adler: Er war und ist mir der liebste Mensch. Was haben wir uns für Dinge gesagt! Aber ich habe nie einen politischen Gegner für einen persönlichen Feind angesehen. Warum sollte ich es bei meinem besten Freund plötzlich tun, weil er eine andere Meinung hat als ich!

Präsident: Vielleicht eine Frage noch, weil es von Ihrem Sohne auch erwähnt wurde. Sein Gegensatz, in den er zum Schluß zur Partei gekommen ist, hätte eine Beendigung in der Richtung, daß er gewissermaßen ausgeschlossen worden wäre, nicht nach sich ziehen können?

Adler: Herr Präsident, das ist eine schwere Sache. Ausgeschlossen wäre er, glaube ich, nicht worden; ich bin nicht der Parteitag, der darüber zu entscheiden hat, aber nach meiner Überzeugung wäre er nicht ausgeschlossen worden. Nach meiner Überzeugung haben sich trotz des schroffsten Gegensatzes in bezug auf diese eine Frage alle diese Meinungsverschiedenheiten noch in dem großen Rahmen der sozialistischen Gedankengänge bewegt. Gestatten Sie, daß ich hinzufüge, ich war überzeugt und bin es noch, daß wenn der Krieg vorbei ist, manche dieser Meinungsverschiedenheiten auch wieder verschwinden wird. Ich glaube nicht, daß es zu einer Ausschließung geführt hätte, wir schließen nicht gerne aus.

Präsident: Wäre für ihn die Lage eine solche gewesen, daß er seine politische Zukunft infolge des Gegensatzes zur Partei gefährdet gesehen hätte?

Adler: Absolut nicht; das kann man nicht sagen; er wollte ja wiederholt in die Schweiz zurückkehren. Ich war immer der Ansicht, er solle nur bleiben, es wird schwer gehen, nebeneinander zu arbeiten, aber es gibt eine Menge Dinge, die dieses Gebiet gar nicht berühren. Er hat eine sehr schwere Arbeit zu leisten gehabt, eine sehr harte Arbeit, und ich habe gemeint, daß nach dem Kriege sich alles wieder einrenken wird, wie ich auch heute noch überzeugt bin, nicht nur für diesen Fall, sondern auch für die ganze Welt.

Präsident: Herr Zeuge haben in Ihrer Vernehmung beim Untersuchungsrichter von einigen Erkrankungsfällen in Ihrer Familie gesprochen. Es sind die diesbezüglichen Krankheitsgeschichten beigebracht.

Adler: Es sind ja alle verarbeitet.

Landesgerichtsrat Dr. Ehrenreich: Ihr Sohn hat sich selbst heute als vorsichtigen, nüchternen und kühlen Menschen bezeichnet. Ist er vielleicht leidenschaftlicher und impulsiver, als er es zeigt?

Adler: Er ist ein nüchterner kühler Mann, wie er ein Mathematiker eigentlich seiner Natur nach ist und kein Politiker. Nüchtern und kühl. Aber wenn ein Mathematiker seine Linien zieht, dann glaubt er fest an seine Linien. Er hält sich für kühl, nüchtern, er ist aber von der innersten Leidenschaft verzehrt, ohne es zu wissen, und mit dem besten Willen, es zu dämpfen, oft nicht imstande, sich zu beherrschen. Das Schlimmste, was ich ihm gesagt habe, wenn er ein Delikt begangen hat, war, daß er zügellos sei. Doch das ist sehr selten passiert. Er hat sich gezügelt, aber es hat ihn schwere Mühe gekostet. Die Leidenschaft, insbesondere in politischen Dingen, war so groß, daß selbst wir beide in unsern Auseinandersetzungen an eine Grenze gekommen sind, wo es nicht mehr möglich war, zu diskutieren. Da hat man gesehen, da ist etwas Festes, etwas, woran sich nicht mehr rütteln läßt, wo alle Argumente abprallen, wo er unter einem gedanklichen Zwange steht, daß man ihm stundenlang predigen kann, ohne einen Effekt zu erzielen, während er dabei in der Form immer möglichst zivilisiert war, möglichst sich beherrschend, aber sonst leidenschaftlich.

Landesgerichtsrat Dr. Ehrenreich: Haben Sie bemerkt, daß er besonders ehrgeizig ist. Hat er gerne von sich reden gemacht, wollte er eine Rolle in der Partei spielen?

Adler: Das in keiner Weise. Er hat anonyme Arbeit geleistet, zehnmal soviel als solche, von der man gewußt hat.

Ehrgeiz — das ist ein weiter Begriff — den will ich ihm nicht absprechen.

Präsident: Sich zur Geltung bringen!

Landesgerichtsrat Dr. Ehrenreich: Eitelkeit!

Adler: Eitelkeit — nein, Ehrgeiz — ja!

Präsident: Noch eine Frage?

Dr. Harpner: Herr Doktor haben in der Voruntersuchung gesagt: „Der Stimmungswechsel bei meinem Sohne hat sich schon in jungen Jahren mitunter empfindlich bemerkbar gemacht, in Zeiten, wo er schwer arbeitete; es waren auch Zeiten einer gewissen Überschätzung seiner Kraft, dann folgten wieder meist Monate, wo er nur mit Aufgebot aller Energie sich über die Zweifel an seiner eigenen Leistungsfähigkeit hinwegsetzen konnte.“ Ist das richtig?

Adler: In Zürich hat er naturwissenschaftliche Arbeiten gemacht, insbesondere theoretische. Er ist ein solcher Theoretiker, daß er bei seinem Rigorosum — oder wie die Prüfung dort heißt — sich, als er drei Fächer zu wählen hatte, Mathematik und Physik ausgesucht und sich dann, als man ihm gesagt hat, er soll sich noch ein praktisches Fach wählen — wie er mir geschrieben hat — als „praktisches Fach“ die Astronomie gewählt hat. Ich meine das nur zur Charakteristik. Aber das ist richtig; er hat Zeiten gehabt, wo er an der Universität — das hat mir übrigens sein Professor, der seitdem gestorben ist, auch gesagt, und Kollegen von ihm haben es gesagt und noch vor kurzem hat es mir Professor Einstein, der berühmte Physiker, der sehr befreundet mit ihm ist, wiederholt gesagt — sich zugetraut hat, er könne die Bäume ausreißen, geradezu wie ein Wilder sich alles zugetraut und über das Maß gearbeitet. Dann sind wieder Zeiten gekommen, wo er zu seiner Frau, wie sie mir später — nicht jetzt gelegentlich des Prozesses, sondern schon viel früher — gesagt hat, äußerte: Das Gehirn ist mir wie verstopft, ich kann nichts machen.

Das sind so kleine Dinge, die ich natürlich zu werten gewußt habe und die das Motiv gebildet haben für das, was ich eingangs vorzutragen mir erlaubt habe, warum ich ein schonenderes Leben für ihn gewünscht hätte. Schweren Belastungen war dieses feine, aber gebrechliche Hirn nach meiner Überzeugung von Kindheit an nicht gewachsen.

Dr. Harpner: Ihr Sohn hat doch eine Tat vollführt — er nimmt einen Revolver, geht auf einen Mann, den er nicht gekannt hat, der ihn perönlich nicht gekannt hat, zu, erschießt ihn, also etwas, wozu eine

gewisse Seelenstärke — manche Leute werden vielleicht sagen Grausamkeit — gehört. Hat er etwas Derartiges sonst im Leben gezeigt?

Adler: Nie! Nie! Nicht nur das nicht, sondern er war das zartfühlendste Kind, das mir je untergekommen ist, zartfühlend gegen seine Geschwister — seine Schwester, die leider so krank ist, hat er gehütet wie seinen Augapfel — er war gegen seine Mutter und gegen mich der zartfühlendste Sohn und wenn er jetzt . . . — so kann ich nur sagen, ich habe ja das gar nicht glauben wollen, daß ein solcher Exzeß des Mathematischen möglich ist.

Dr. Harpner: Nur noch eine Frage, Herr Doktor: Ich habe aus den Akten entnommen, daß Ihr Sohn in der Zeit vor dem Attentat, ich meine die Monate September und Oktober, ungefähr folgende Funktionen in sich vereinigt hat. Ich frage Sie darüber, weil Sie . . .

Adler (einfallend): Ich war mit sein Chef!

Dr. Harpner (fortfahrend): . . . als sein Chef es wissen müssen. Nach der Aktenlage war er damals Parteisekretär, und zwar während der Beurlaubung des Abgeordneten Skaret, der sonst neben ihm war, im Monat September der alleinige Parteisekretär, er war dann . . .

Adler (unterbrechend): Und war, vergessen Sie nicht, Herr Doktor . . .

Dr. Harpner (fortfahrend): Ich wollte gerade sagen, allein Vorbereiter des internationalen Kongresses.

Adler: Ich bitte, noch mehr! Es war damals noch Abgeordneter Winarsky sein Kollege. Er war erst krank, durch lange Zeit eingerückt und ist gestorben, ein Mann, der uns sehr abgegangen ist. Es sind uns natürlich auch andere Leute abgegangen, die im Parteisekretariat Funktionen hatten, ohne daß sie gerade angestellt waren.

Dr. Harpner: Dann hatte er den Kongreß vorbereitet, von dem Sie uns schon erzählt haben, dann hatte er den „Kampf“, wie es scheint, beinahe allein redigiert, weil Dr. Bauer in Kriegsgefangenschaft geraten ist.

Adler: Seit Dr. Bauer eingerückt war, hat mein Sohn den „Kampf“ redigiert.

Dr. Harpner: Dann hat er, wie ich aus dem Protokoll ersehe, in verschiedenen Arbeitervereinen Vorträge gehalten.

Adler: Jede Woche ein paarmal!

Dr. Harpner: Ist es richtig, daß, während Sie in Nauheim waren — wann war das?

Adler: Wie alle Jahre, vom halben Juli bis Ende August, Anfang September.

Dr. Harpner (fortfahrend): . . . er während dieser Zeit auch Ihre Korrespondenz besorgt hat?

A d l e r: Er hat das alles gemacht bei Tag und bei Nacht.

Dr. H a r p n e r: Er war nach Ihrer Meinung sehr überlastet!

A d l e r: Er war schwer überlastet. Ich weiß nicht, was Herr Doktor daraus deduzieren wollen, aber es wäre unmöglich gewesen, ihm ein Stück dieser Arbeit aus den Klauen zu reißen.

Prä s i d e n t: Er hat alles an sich gerissen!

A d l e r: Er hat alles an sich gerissen. Wir haben im ersten Stock unseres Gebäudes das Sekretariat, im zweiten Stock die Redaktion, im dritten Stock die Gewerkschaftskommission und außerdem eine große Druckerei. Er hat gewußt, was im ganzen Hause vorgegangen ist, auch was weit über seine eigentlichen Funktionen hinausgeht.

Prä s i d e n t: Ich danke sehr, Herr Zeuge.

V.

Adler bei Demonstrationen.

„Wir lassen uns nicht einschüchtern und nicht provozieren!“

Nach dieser Parole, die Adler mit der ihm einzig eigenen Prägnanz ausgegeben hat*) und die wahrhaftig Wunder gewirkt hat, hat er selbst gehandelt, wenn er in Tumulte hineingeriet. Er kam dabei wiederholt selbst in Gefahr, von den Polizeirosen niedergedrückt oder von den Polizeisäbeln niedergeschlagen zu werden. Bewundernswert war in so kritischen Augenblicken seine Selbstbeherrschung, sein Überblicken der Situation, seine Klugheit, mit der er den bis zur Siedehitze erregten Arbeitern zuredete, seine Energie und imponierende Entschlossenheit gegenüber den Wachorganen. Meistens genügte seine Anwesenheit, daß ein „Wirbel“, den avancementslüsterne Polizeibeamte provoziert hatten, rasch zu Ende kam. Einmal wurde er selbst verhaftet und wegen Einmischung in eine Amtshandlung angeklagt und verurteilt.

Adler als Standartenträger.

Am 1. Mai 1895 wurde, um dem Kampf um das Wahlrecht mehr Nachdruck zu verleihen, beschlossen, die feiernden Arbeiter am Parlament vorbeimarschieren zu lassen, um der polnisch-deutschnational-pfälzischen Koalition den festen Willen der Arbeiterklasse, die Wahlreform zu erringen, vor Augen zu führen. Man sammelte sich in den Bezirken. In Mariahilf hatten die Bürstenmacher versucht, eine Standarte mitzunehmen, damals ein Akt, der mit Gefahren aller Art verbunden war. Sie wurde konfisziert, eine halbe Stunde darauf auch noch die Stange, weil sie rot angestrichen war. Die Schneider hatten aus ihrem Versammlungslokal eine Standarte mitgenommen, auf der die damals lebensgefährlichen Worte standen: „Hoch der Achtstundentag!“ auf der einen Seite, „Hoch das allgemeine Wahlrecht!“ auf der Rückseite. Ein Arbeiter hielt sie unter dem Rock verborgen, und entfaltete sie erst auf der Ringstraße. Als das Auge des Gesetzes sie erblickte, wurde sie konfisziert und ein besonders gescheiter Kommissär lehnte sie an eine Annoncensäule, so daß sie von allen Vorübergehenden gesehen werden mußte. Das Verlangen nach der verbotenen Frucht verursachte immer wieder Aufregung. Als Adler mit den Mariahilfer Arbeitern dort vorüberkam, interpellierte er deshalb den Polizeikommissär, warum er die Standarte so frei lehnen lasse, das gebe Anlaß zu aufgeregten Szenen. Er forderte den Kommissär auf, die Standarte ins Vereinslokal der Schneider zurücktragen zu lassen. Der Kommissär weigerte sich, dies zu tun.

*) In der „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 15 vom 11. April 1890.

gab aber schließlich Adler die Standarte, damit er sie versorge. Adler trug sie in das nächste Haus, deponierte sie dort und brachte so das gefährliche Ding aus den Augen der Polizei und der Arbeiter. Als sich hierbei eine Anzahl von Arbeitern nachdrängte, ritten bereits die Wachleute bis aufs Trottoir und trieben die Arbeiter auseinander.

Die gestörte Maifeier.

Fünf Jahre hintereinander war die Maifeier der Wiener Arbeiter im Prater ohne Zwischenfall verlaufen; am 1. Mai 1895 kam es in einem von der organisierten Arbeiterschaft gemiedenen Gasthaus zu einem Konflikt, der das Einschreiten der Polizei veranlaßte. Fünfzig Berittene sprengten beim Restaurant Swoboda in die Masse hinein und es kam zu einem Zusammenstoß, wobei es auf beiden Seiten zu Verletzungen kam. Adler, Pernerstorfer, Schuhmeier, Ellenbogen, Winarsky und andere Genossen erschienen, sobald sie von dem Tumult erfahren hatten, und verlangten die Zurückziehung der Wache. Obwohl dies verweigert wurde, gelang es ihnen im Verein mit Ordnern, einen Teil der Masse vom Platz wegzuführen. Die Unorganisierten blieben und es kam zu neuen blutigen Zusammenstößen, als schon die große Masse auf dem Heimmarsch begriffen war.

Als Adler bei der Intervention zu den Wachleuten gehen wollte, um mit ihren Vorgesetzten zu verhandeln, wurde er heftig zurückgedrängt. Er ließ sich nicht abweisen, und ein Wachmann bewog die anderen, ihn passieren zu lassen. Er wollte nun durch eine abgesperrte Allee gehen, um den Polizeikommissär aufzusuchen. Da drangen einige Wachleute mit geschwungenen Säbeln auf ihn ein. Adler wehrte mit vorgehaltenen Händen ab und schrie ihnen zu, daß er den Polizeikommissär suche. Sie hörten nicht und drangen weiter gegen ihn vor, so daß er einige Schritte zurückweichen mußte und wahrscheinlich einen Säbelhieb bekommen hätte, wenn ihn nicht ein Wachmann erkannt und von vorne her gerufen hätte: „Laßt ihn passieren, das ist der Herr Adler!“ Nun eilte ein Polizeikommissär hinzu und nahm Adler in Empfang. Von der Seite her, wo die Ordner den Abziehenden den Weg gesichert hatten, sah es so aus, als ob Adler verhaftet worden wäre, was neue Erregung und Stauung der Menge hervorrief.

Adler hatte indessen den Kommissär ersucht, den Wachleuten den Befehl zu erteilen, daß sie die Säbel einstecken, um die Aufregung der Masse zu mildern. Dazu ließ er sich von Ordnern auf ihre Schultern heben und hielt von dort eine Ansprache. Wo er der Menge zuredete, trat Ruhe ein, aber es strömten stets neue zu und darunter Unorganisierte und Betrunkene, so daß es immer wieder zu neuen Konflikten kam.

Aus Kaubecks Restauration flog ein Stein auf die vorüberreitende Wache. Adler eilte mit einem Ordner den Gasthausgarten entlang und forderte zum ruhigen Fortgehen auf, allerdings mit wenig Erfolg, obwohl sich viele entfernten. In Grandauers Gasthaus erreichte Adler, daß die organisierten Arbeiter fortzogen, ehe die Wache kam und das Lokal mit Gewalt

räumte. So war Adler fortwährend daran, einerseits die Polizisten, andererseits die Arbeiter zu beruhigen und er war an diesem Tage sehr unglücklich, daß die Maifeier, deren ruhiger und würdiger Verlauf ihm eine Ehrensache der Arbeiter war, gestört wurde, daß Polizei und schließlich Militär eingriff, Blut geflossen, Zerstörungen vorgefallen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden waren.

Bei der Polizeiattacke am Praterstern.

Die Wellen des Kampfes um das allgemeine Wahlrecht schlugen im September des Jahres 1895 sehr hoch, als eine Massenversammlung auf der Feuerwerkswiese im Prater stattfand, um die neue Regierung Badeni zu „begrüßen“, von dem berüchtigten galizischen Wahlmacher die Wahlreform zu fordern. Dreißigtausend Arbeiter waren beisammen, Adler, Nemeč, Nötscher, Reumann hatten gesprochen, die Massen zogen ab. Schon auf dem Wege zur Versammlung waren die Favoritener und Ottakringer Arbeiter von der Polizei angegriffen worden, auf dem Praterstern kam es zu Reiterattacken, als die Praterstraße abgesperrt worden war und die Massen seitwärts abgedrängt wurden. Eine Anzahl Verletzungen und Verhaftungen ereignete sich bei dem Tumult, der aus der Strategie der Polizeibeamten, besonders des durch seine Brutalität berüchtigten Oberinspektors Anger, verursacht wurde.

Als Adler in dem ärgsten Tumult zu diesem Herrn zu gelangen suchte, der an der Spitze von etwa 80 Berittenen das Treffen leitete, verwehrte ihm ein Polizeibeamter den Übertritt. Ein Stellwagen fuhr gerade durch.

A d l e r: So gut wie der Wagen muß ich auch passieren können.

I n s p e k t o r: Das werden wir sehen. Jetzt werden Sie erst recht nicht durchgelassen.

D r. A d l e r: Ich bin i m D i e n s t wie Sie, ich muß durch!

I n s p e k t o r: Und Sie dürfen nicht durch!

D r. A d l e r: Ich bitte um Ihren Namen.

I n s p e k t o r: Den sag' ich nicht... (zu einigen Wachleuten: Lassen Sie den Herrn durch).

D r. A d l e r: Na, warum geht's denn jetzt?

Als Adler den Oberinspektor Anger aufgefunden hatte, forderte er ihn auf, die Freigabe der Praterstraße zu veranlassen und Anger sagte zu, wenn Adler für ruhiges Weiterziehen Sorge.

Auf der Ringstraße kam es wieder zu Reiterangriffen. Am Schwarzenbergplatz sperrte Anger die Straße und den Zugang zum Hotel Imperial. Als Adler dort passieren wollte, stellte sich ihm die Wache entgegen und schrie: „Im Namen des Gesetzes über die Schwarzenbergbrücke!“

A d l e r: Ich wohne in Mariahilf, und übrigens können Sie mir nicht vorschreiben, wo ich zu gehen habe.

W a c h e: Hier dürfen Sie nicht passieren!

Adler: Dann werde ich mich beim Oberinspektor Anger erkundigen, welches Gesetz mir den Weg über die Ringstraße verbietet.

Adler ging nun zu Anger, der nach einigem Parlamentieren das „einzelne“ Durchgehen durch den Polizeikordon gestattete.

Beim Einbruch der Polizei ins Favoritener Arbeiterheim.

Bei der Landtagsstichwahl in Favoriten aus der fünften Kurie am 7. November 1902 war Adler mit 6223 gegen den Christlichsozialen Prochazka (6262 Stimmen) unterlegen. Er hielt sofort im Arbeiterheim in Favoriten eine Versammlung ab, um die über die christlichsozialen Wahlschwindeleien und die Niederlage furchtbar erregte Masse zu beruhigen. Die Situation war um so gefährlicher, als sechshundert Wachleute Favoriten besetzt hatten und dadurch die Gefahr von Zusammenstößen vergrößert war.

Adler

beschwor die Genossen, sich nicht provozieren zu lassen: „Sie haben Ihre Nächte, Ihren Verdienst, Ihre Arbeit geopfert. Opfern Sie nicht auch noch Ihre geraden Glieder den Hunderten von berittenen und unberittenen Polizisten! Unsere Schädel sind zwar stark, aber die Polizistensäbel sind noch stärker. Lueger hat veranlaßt, daß sechshundert Polizisten nach Favoriten dirigiert wurden, tun Sie es mir zuliebe und gehen Sie ruhig und langsam nach Hause. Singen wir das »Lied der Arbeit« und gehen wir nach Hause.“

Dies geschah. Hochrufe auf Adler, Pfuirufe auf Prochazka. Noch einmal sprach

Adler:

„Entladen Sie hier Ihre Entrüstung! Rufen Sie draußen nicht Pfui! Ich ergreife jetzt den Vorsitz und schließe die Versammlung. Gehen wir ruhig nach Hause.“

Diese von dem ungeheuren Verantwortlichkeitsgefühl Adlers zeugenden Worte taten ihre Wirkung, die Arbeiter zogen langsam ab. Um auch auf die vor dem Arbeiterheim stehenden Massen beruhigend zu wirken, trat Adler an ein Gassenfenster im ersten Stock und forderte auch von dort aus die Arbeiter auf, ruhig nach Hause zu ziehen. Langsam setzte sich der Zug in Bewegung.

In der Eugengasse war es inzwischen zu einer Säbelattacke der Wachleute gekommen, und ohne daß bis heute ermittelt werden konnte, wie das gekommen war, marschierten die Wachleute zum Arbeiterheim zurück und

drangen in das Haus über die Freitreppe hinauf, zerschlugen die Fenster und hieben mit den Säbeln auf die weggehenden Arbeiter ein. Fünfzehn Schwerverletzte und eine große Anzahl Leichtverletzter blieben auf der Strecke. Ärger als die Kosaken haben damals die zum Teil betrunkenen Wachleute gehaust.

Adler

hat darüber selbst in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. November 1902 berichtet:

„Nachdem die Versammlung geschlossen war und sich die Massen langsam entfernten, bildete sich vor dem Arbeiterheim einen Moment lang eine Stauung, so daß die Massen die ganze Breite vom Kolumbusplatz bis ziemlich weit hinauf in die Laxenburgerstraße erfüllten. Sie riefen: »Hoch Adler! Pfui Prochazka!« Um sie zu beruhigen, öffneten wir im Mezzanin ein Fenster und ich sprach einige Worte zu der Menge. Ich forderte die Genossen im Namen der Partei auf, ruhig nach Hause zu gehen, sich nicht provozieren zu lassen und jeden Zusammenstoß zu vermeiden. Darauf entfernten sich die Leute mit Hochrufen. In ein paar Minuten hatte die Masse, die sich hier eben erst gestaut hatte, bis auf wenige Gruppen den Platz verlassen. Um nun zu vermeiden, daß die Leute etwa erwarten, es werde noch einmal eine Ansprache gehalten werden, löschten wir die Lichter im Mezzanin aus und zogen uns zurück.

Die Straße war so ruhig, daß wir die Sache für erledigt hielten. Plötzlich gab es unten wieder eine Bewegung. Was war geschehen? Ein Zug von etwa 200 Wachleuten machte vom Kolumbusplatz her eine Schwenkung gegen das Arbeiterheim. Genosse Pölzer, der auf der Straße war, ging auf den Revierinspektor zu und sagte ihm: „Ich bin Obmann des Wahlkomitees und übernehme die volle Verantwortung für die Ruhe! Ziehen Sie Ihre Leute zurück! Die Arbeiter sind schon im Fortgehen begriffen!« Darauf zog der Inspektor seinen Säbel und seinem Beispiel folgten die übrigen Polizisten. Pölzer stand gerade vor einem Glaserladen und er wäre von den Säbeln getroffen worden, wenn er nicht von den Leuten, die sich in dem Laden befanden, durch das Fenster in den Laden gezogen worden wäre.

Nun drangen die Polizisten gegen das Arbeiterheim vor, drückten die nur angelehnte Tür ein und hieben mit den

Säbeln die Glasscheiben der inneren Spieltüren ein. Dann stürmten sie über die breite Stiege des Festsaales hinauf, mit den Säbeln auf alles, was sie gerade trafen, losschauend. Sie drangen in den Saal ein, wo sich von der Masse von 3000 Personen, die sich dort früher befunden hatten, nur noch 500 bis 600 aufhielten, die natürlich von den Vorgängen draußen nicht die geringste Ahnung hatten. Auf diese Leute wurde mit den Säbeln losgedroschen.

Ebenso ohne Veranlassung, wie sie gekommen waren, kehrten die Polizisten nun wieder um.

In dem Mezzaninbüro, wo ich mich mit dem Wahlkomitee befand, hörte man plötzlich den Ruf: »Die Polizei ist eingedrungen!« und schon kamen die Fliehenden durch den Verbindungsgang, so daß es einige Minuten dauerte, bis ich in das Treppenhaus gelangen konnte. Ich sah, wie die ersten Polizisten bereits unten auf den Stufen waren, während die letzten noch auf dem Stiegenabsatz waren. Alle die Säbel blank. Einzelne zerrten Männer und Frauen herum und hieben wie wahnsinnig auf die Leute ein. So sah ich, wie zwei Wachleute einen Mann beim Kragen hielten und wie sie mit dem Säbel auf ihn losschlugen.

Ich stürzte nun die Treppe hinunter und rief einem Polizisten zu: »Was macht ihr da?« Er drehte sich um und holte mit dem Säbel aus. Da sah ich neben ihm einen Mann in Polizeibeamtenuniform, einen kleinen, ziemlich schwächlichen, ältlichen Mann. Ich stellte mich ihm kurz vor und fragte, warum die Polizei eingedrungen sei. Er antwortete: »Ich weiß es nicht, ich war ganz hinten!« Währenddessen entfernten sich die Wachleute unter fürchterlichem Geheul über die Treppe durch das große Tor.

Nachdem die noch in den Räumen des Arbeiterheims Anwesenden halbwegs beruhigt waren und das Haustor geschlossen war, begab ich mich mit den Genossen Dietl und Hummel auf das Polizeikommissariat. Es war nicht leicht, hinzugelangen, denn der Polizeikordon machte es merkwürdigerweise schwer, aus der Laxenburgerstraße in die Seitengassen zu kommen, nachdem schon der Feldzugsplan ebenso merkwürdigerweise dahinging, die aus der Versammlung Kommenden in die Richtung zum christlichsozialen Zentralwahllokal zu drängen. Es gelang uns natürlich trotzdem,

zum Kommissariat zu kommen. Durch die offene Hoftür sahen wir neben einer Anzahl von Polizeipferden mindestens acht leere und einige volle Bierfässer. In dem Stiegenhaus des Kommissariats kampierten etwa zwanzig Sicherheitswachleute mit gefüllten Gläsern, von denen einer mich im Vorbeigehen mit einer hämischen Begrüßung beehrte. Auf dem Kommissariat befanden sich bereits der Zentralinspektor der Sicherheitswache, Baron Gorup, ein Herr Englisch als Vertreter des Polizeipräsidiums und selbstverständlich das ganze Personal des Kommissariats.

Als ich meine Darstellung begann, legte Baron Gorup freiwillig das Zeugnis ab, daß die Räumung des Arbeiterheims und der Abzug der Massen vor dem Hause in ruhiger Weise erfolgt sei, und fügte hinzu, daß er darüber bereits dem Polizeipräsidium mit größter Genugtuung telephonisch Bericht erstattet habe. Es sei ihm absolut unbegreiflich, wie es plötzlich so weit gekommen sei. Man dürfe eben den Tag nicht vor dem Abend loben. Ich erzählte nun weiter, was ich gesehen. Niemand konnte erklären, warum die Wache in das Arbeiterheim gekommen sei, und es entstand nun die Frage: Wer ist der Beamte? Ich erklärte mich über Anfrage des Polizeirates bereit, den Herrn zu agnosziern, und wurde darauf ersucht, solange im Amte zu bleiben, bis er gefunden sei. Die Zeit wurde damit ausgefüllt, daß mit mir und den beiden anderen Genossen ein Protokoll aufgenommen wurde.

Während dieser Zeit konnten wir sehen, daß eine Reihe von Verwundeten protokollarisch einvernommen wurde.

Trotz einstündigen Wartens wurde der Polizeibeamte, dessen genaue Personsbeschreibung vorlag, angeblich nicht gefunden und die Konfrontierung unterblieb daher. Er wird also erst vom Polizeipräsidium aufgefunden werden müssen. Während dieser Stunde kam man beim Polizeikommissariat zur Anschauung, der Einbruch in das Arbeiterheim sei deshalb erfolgt, weil aus den Fenstern Biergläser auf die Wache flogen. Ich stellte fest, daß es technisch völlig unmöglich ist. Die Straßenfenster der Restauration haben große Spiegelscheiben und lassen sich nicht öffnen. Zudem sind die Fensterischen durch Vorhänge geschlossen. Im Mezzanin aber gab es keine Biergläser und keine Menschen, die sie hätten werfen können. Die dort befindlichen Büros waren sämtlich leer und

versperrt, bis auf eines, wo ich mich mit den Mitgliedern des Wahlkomitees befand; daß wir keine Bierkrügeln warfen, wird man uns wohl glauben. Es wurde nun behauptet, daß die Biergläser zum offenen Tor hinausflogen; das ist ebenso undenkbar, denn die Toreinfahrt war voll von den abziehenden Leuten. Daher konnte höchstens dann geworfen werden, als die Scheiben der Türen von der Wache zertrümmert worden waren. Wahr ist allerdings, wie andere Augenzeugen berichten, daß, als die Wachleute die Treppe hinaufstürmten, die über den Hausfriedensbruch entsetzten und momentan fassungslosen Menschen, denen der Angriff galt, ihn mit allem, was sie eben zur Hand hatten, abzuwehren suchten, daß also in diesem Moment der Wache Biergläser und sogar Sessel entgegenflogen. Aber wir konstatieren noch einmal, daß das erst geschah, nachdem die Wache den Einbruch begangen hatte.

Herr Polizeikommissär Englisch und Herr Baron Gorup erklärten mir, daß die allerstrengste Untersuchung gepflogen werden wird. Es wurde auch sofort ein Lokalausweis vorgenommen. Der schuldtragende Beamte aber fand sich nicht vor und die Herren waren auch nicht geneigt, ihn zu nennen.“

Beschwerde beim Polizeipräsidium.

Am Tage nach der Attacke, zu deren Gedenken im Favoritener Arbeiterheim später eine Tafel angebracht wurde, begaben sich Dr. Adler, Gemeinderat Reumann und Pölzer, der Obmann des Favoritener Wahlkomitees, zum Polizeipräsidium. Außer dem Polizeipräsidenten Hofrat Habrdanahmen auch die Herren Hofrat Friebeis und Regierungsrat Brzcowsky an der Unterredung teil. Die drei Genossen, die den ganzen Vorgang des Einbruches ins Arbeiterheim als Augenzeugen beobachtet hatten — Pölzer auf der Straße, Reumann im Vestibule und Adler auf der Treppe — gaben eine genaue Darstellung.

Die „Arbeiterzeitung“ hat darüber berichtet:

Soviel stellte sich heraus: Es ist noch kein zureichender oder irgendein glaubhafter Grund für das Eindringen der Polizei gefunden worden. Es scheint, daß die Wachebeamten erklären, sie hätten kein Kommando zum Stürmen gegeben. Insbesondere der Beamte, der die Expedition in das Arbeiterheim mitmachte — es ist das wahrscheinlich der Revierinspektor Karl Liehr — und der Genossen Adler versicherte, daß er nicht wisse,

warum er im Hause sei, gab auch gestern an, daß er nicht der Kommandierende, sondern der Mitgeschleppte seiner Mannschaft gewesen sei.

Das Polizeipräsidium glaubt bereits die Namen der Wachleute, die eingedrungen sind, zu kennen, und will eine umfassende Untersuchung führen. Daß es sich einfach um einen unmotivierten Exzeß brutaler Gewalttätigkeit handelt, will das Präsidium zunächst nicht gelten lassen. Man wird ja sehen, was bei der Untersuchung durch die Polizei herauskommt.

*

Im Jänner 1903 hieß es, daß die Untersuchung eingestellt sei, weil die Verwundeten nicht feststellen konnten, welche Wachleute auf sie losgeschlagen hatten. Adler, Pölzer und Reumann erhielten vom Staatsanwalt Dr. Kleeborn die Versicherung, daß die Untersuchung fortgeführt werde. Aber herausgekommen ist nichts, der Frevel ist ungeahnt geblieben.

Die Arretierung bei der Demonstration gegen Lueger.

Die christlichsoziale Partei hatte sich (1899) unter Führung ihres Bürgermeisters Dr. Lueger eine Wahlreform für den Wiener Gemeinderat zurechtgemacht, die ihre Herrschaft für alle Zeit sichern sollte. Während Lueger zuerst der Öffentlichkeit vorgeschwindelt hatte, daß er das allgemeine, gleiche Wahlrecht einführen wolle, hatte der „Volksbürgermeister“ an die bestehenden drei Wahlkörper, in denen nur die Besitzenden wählen sollten, einen vierten allgemeinen Wahlkörper angehängt, mit ganzen 20 Mandaten neben den 138 sicheren Mandaten der Privilegierten. Und da in der Arbeiterkurie nur diejenigen wahlberechtigt sein sollten, die am Tage der Wahlausschreibung bereits fünf Jahre in Wien gewohnt hatten, wäre jedesmal ein Teil der Arbeiter um das Wahlrecht gekommen, der Sieg der „seßhaften“ Bürger wäre auch in dieser Kurie erleichtert gewesen. Im niederösterreichischen Landtag war das Gesetz rasch durchgepeitscht worden, um die Arbeiter Wiens vor eine „vollendete Tatsache“ zu stellen. Aber das mißlang, die Sozialdemokraten erhoben sich zum Protest. Darauf beschimpfte der „Volksbürgermeister“ und sein Strohmann Strobach in einer Versammlung die Wiener Arbeiter als Wiener Diebsgesindel, nichtsnutzige Buben, Faulenzer, Buben, Diebe. Die Antwort darauf war die Aufforderung an der Spitze der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Juli 1899: „Rendezvous der nichtsnutzigen Buben« heute Donnerstag auf der Ringstraße.“ Zwischen Kärntnerring und Parkring versammelten sich zwischen 7 und 8 Uhr die Arbeiter Wiens zu einem Protestspaziergang. 15.000 Arbeiter erschienen direkt aus den Fabriken und Werkstätten, und obwohl sie sich auf Hochrufe auf das gleiche Wahlrecht und Pfuirufe auf Lueger beschränkten, kam es zu Attacken der berittenen Wache, die mit der größten Brutalität vorging. 47 Demonstranten wurden verhaftet, darunter Dr. Adler, Bretschneider und Reumann, die wegen Vergehens des Auflaufes ins Polizeigefängnis gebracht wurden, um nächsten Tag dem Landesgericht ein-

geliefert zu werden. Bretschneider als Hauptordner wurde verhaftet, als er die erregten Arbeiter zur Heimkehr bewog, Reumann, weil er sich weigerte, fortzugehen, bevor die Berittenen den Weg freigelassen hätten.

Adler

sah an der Ecke des Opernrings und der verlängerten Kärntnerstraße, wie plötzlich Berittene und Wachleute zu Fuß die dichtgedrängte, lautlose Menge auf dem Trottoir zusammenpreßten und mit physischer Gewalt gegen die Elisabethbrücke drängten. Adler wendete sich an den Bezirksleiter Polizeirat Jerabek, der dort das Kommando hatte, und forderte ihn auf, diese ganz unmotivierte Gewalttaktik einzustellen.

Herr Jerabek meinte: „Rufen dürfen die Leute nicht.“

Adler: Erstens wäre das kein Grund, Leute niederzureiten, zweitens aber konstatiere ich, daß hier niemand ruft!

In diesem Augenblick fährt ein Wachinspektor dazwischen: Gehen Sie, sonst verhafte ich Sie!

Adler: Tun Sie, was Sie wollen. Ich konstatiere nochmals, daß hier ganz ruhige Leute, die nicht rufen, von den Berittenen zusammengeworfen werden.

Herr Jerabek sah sich einigermaßen verlegen um, der Inspektor Lossig aber erklärte Adler für verhaftet und eskortierte ihn persönlich unter Bedeckung von einem Detektiv und zwei Wachleuten auf die Wachstube und von dort gemeinsam mit den Genossen Bretschneider und Reumann auf die Polizeidirektion. Dort wurden sie aufmerksam gemacht, daß sie längere Zeit verbleiben müssen, weshalb ein etwaiger Wunsch nach Beschaffung eines Abendessens sofort erfüllt werde. Nachdem diese Besorgung erfüllt war und sich die Verhafteten gesättigt hatten, erschien der Chefarzt der Polizei, Regierungsrat Dr. Merta, der ein persönlicher Freund Dr. Adlers war. Er ließ sich zuerst in ein Gespräch mit ihm ein, fragte schließlich um seinen Gesundheitszustand und um den der Mitverhafteten, dann untersuchte er ihre Augen und entfernte sich nach einer sehr freundschaftlichen Verabschiedung. Reumann bemerkte nach diesem Besuch: Also Landesgericht! Adler lachte darüber und behauptete, daß davon keine Rede sein könne, da doch nichts vorliege, um eine solche Einlieferung zu rechtfertigen. Es kam anders. Gegen 11 Uhr nachts kamen in den Amtsraum, der den Verhafteten zum Aufenthalt diente, eine Anzahl hoher Polizeibeamter, welche mit einer komisch wirkenden Feierlichkeit verkündeten, daß die Verhafteten dem Landesgericht eingeliefert und vorläufig dem Polizeigefangenenhaus in der Theobaldgasse überstellt werden. Unmittelbar

nach dieser Eröffnung wurde dieser Transport mittels Fiaker durchgeführt. Dem Verlangen, ebenso transportiert zu werden wie die anderen bei dieser Demonstration Verhafteten, wurde keine Rechnung getragen.

In der Theobaldgasse angelangt, wurde zunächst von einem alten Wachmann ein sehr umfangreiches Protokoll aufgenommen, dann wurden Adler, Bretschneider und Reumann gemessen und Fingerabdrücke gemacht... Am nächsten Tag um 11 Uhr vormittags wurden sie dem Landesgericht überstellt. Die Bezahlung der Rechnung für Wagenauslagen wurde von ihnen mit dem Hinweis darauf verweigert, daß sie so befördert werden wollten wie jeder andere Verhaftete. Die Untersuchung gegen sie führte Landesgerichtsrat Wach; auf Verlangen der Staatsanwaltschaft wurde über alle die ordentliche Untersuchungshaft verhängt.

Nachmittags stellte der Untersuchungsrichter Dr. Adler, Reumann und Bretschneider im Landesgericht die Anklage nach §§ 283 und 284 zu. Sie nahmen sie zur Kenntnis, erhoben keine Einwendung dagegen und stellten auch keine Anträge auf Einvernehmung von Zeugen. Damit entfiel jeder Grund, sie weiter in Haft zu behalten, und Adler und Reumann wurden um 5 Uhr abends enthaftet. Dagegen mußte Bretschneider weiter in Haft bleiben, da bei ihm „Wiederholungsgefahr“ bestehen sollte. Diese Annahme schöpfte der Staatsanwalt aus dem Umstand, daß Bretschneider erst vor einigen Tagen wegen Aufbaus zu sechs Wochen strengen Arrests verurteilt worden war.

Die letzte Verurteilung Adlers.

Am 21. Juli 1899 fand vor dem Landesgericht die Verhandlung gegen Adler statt. Vorsitzender war Landesgerichtsrat v. Neubauer, öffentlicher Ankläger Dr. Pollak, Verteidiger Dr. Ingwer.

Die Anklage ging dahin, daß Dr. Adler während der Demonstration am 6. Juli der an die Menge ergehenden Aufforderung, den Platz zu räumen, nicht Folge geleistet und sich in einen Wortstreit mit den amtshandelnden Organen eingelassen habe. Dr. Adler soll sich nach dem Wortlaut der Begründung unter der Menge befunden haben, an die die Aufforderung erging. Anstatt wegzugehen, sei er hervorgetreten, auf den Polizeirat Jerabek zugegangen, um ihm Vorwürfe wegen des Einschreitens der Wache zu machen. Dabei habe sich eine größere Menschenmasse um ihn geschart.

Dr. Adler:

Ich habe der Demonstration von Anfang an beigewohnt. Anfangs ging es sehr ruhig her, und trotz des dichten Gedränges vollzog sich alles in größter Ordnung. Plötzlich tauchte Reiterei auf, und gleich darauf sprengte Herr Tobias Anger, gefolgt von seinen Leuten, mitten in die Menge hinein. Nach einer Weile schwenkte er auf die andere Seite und ritt dann zurück, um dasselbe Manöver von vorn zu beginnen. Die Fuß-

geher mußten so rasch als möglich davonlaufen, denn das war die einzige Möglichkeit, den Pferdehufen auszuweichen. Solange dazu Platz war, konnte ein schweres Unglück noch vermieden werden.

Ich bin nun bei solchen Anlässen weder ein einfacher Zuschauer noch ein verantwortungsloser Teilnehmer. Vermöge der Funktion, die ich in der Partei bekleide, habe ich bei solchen Aktionen ein bestimmtes Amt zu versehen und eine schwere Verantwortung zu tragen. Unsere Aufgabe ist es, dahin zu wirken, daß solche Veranstaltungen möglichst wenig Opfer fordern und daß die Menge vor ungerechtfertigten Behelligungen von außen geschützt sei. Ich begab mich nun in einem gewissen Moment in Begleitung einer zweiten Person zur Elisabethbrücke, um zu sehen, ob es richtig sei, daß die Polizei deren Absperrung verfügt habe. Als ich zurückkam, fand ich an der Ecke des Opernrings und der verlängerten Kärntnerstraße folgende bedrohliche Situation: Die Menge staute sich auf dem Gehweg und war fest eingeschlossen von berittenen Polizisten. Über den Häuptern der Fußgeher sah man die Pferdeköpfe, und die Reiter lenkten ihre Pferde auf das Trottoir. Sie suchten nicht die Masse vom Trottoir wegzudrängen, sondern drängten sie an die Häusermauer, als ob sie die Menge erdrücken wollten. Das war die Lage. Ich sah nun den mir wohlbekannten Polizeirat Jerabek, trat auf ihn zu und sagte ihm: „Aber was geschieht denn da, Herr Rat? Sehen Sie denn nicht, daß Ihre Leute ganz ohne Grund da in die Masse hineinreiten?“ Darauf antwortete Herr Jerabek: „Aber ich bitte Sie, was soll ich tun? Die Leute schreien und brüllen. Es muß doch einmal Ruhe werden!“ Ich konstatierte nun, daß in diesem Moment vollkommene Ruhe war. „Bitt' Sie, Herr Doktor,“ sagte nun Herr Jerabek, „gehen Sie doch hin und machen Sie Ordnung bei Ihren Leuten.“ Der Gerichtshof kann aus dieser Äußerung erschen, daß die leitenden Polizeiorgane gewöhnt sind, mich bei solchen Konflikten zur Herstellung der Ordnung in Anspruch zu nehmen. Ich sagte nun: „Solange die Rösser da sind, bin ich ohnmächtig. Ziehen Sie erst Ihre Rösser zurück.“ Während ich dieses Gespräch führte, kam ein Herr in Uniform auf mich zu und hieß mich weggehen. Herrn Jerabeks Aufmerksamkeit war in diesem Moment nicht mir

allein zugewendet. Der Herr in Uniform sagte, während ich weitersprach: „Gehen Sie fort, oder ich werde Sie verhaften.“ Darauf sagte ich: „Tun Sie, was Sie wollen, aber ich muß hier sprechen, weil das Vorgehen der berittenen Polizisten unzulässig ist.“ Daraufhin erfolgte die Verhaftung.

Verteidiger: Waren noch mehrere Personen am Platze?

Adler: Es war dort keine Ansammlung. Zwischen mir und der Menge war freier Raum, dann die berittenen Polizisten, die die Menge einschlossen.

Vorsitzender: Sie hätten ja bei der Verhaftung sofort den Polizeirat anrufen können.

Es wurde nun Polizeirat Jerabek als Zeuge vernommen. Er hatte die Aktion der Polizei geleitet und erklärt, daß er erst, als die Demonstranten zu schreien anfangen, einschreiten ließ. Der gesetzlichen Aufforderung sei wiederholt nicht Folge geleistet worden. Der Zeuge erzählt: Doktor Adler kam aus der Menge, gegen die die gesetzliche Aufforderung ergangen war, auf mich zu und sagte: „Aber lassen Sie doch nicht in solcher Weise in die Menge hineinreiten.“ Ich erwiderte: „Es wäre besser, wenn Sie als Parteiführer beruhigend wirken würden. Übrigens kann ich mich in keine Debatte einlassen, und durch die Pferde geschieht ohnedies niemand etwas.“ Darauf sagte Dr. Adler: „Es geschieht genug; bedenken Sie, daß das lauter Familienväter sind. Wir werden dieses Vorgehen in der »Arbeiter-Zeitung« schon annageln.“

Vorsitzender: Sie sagten, daß der Angeklagte aus der Menge heraustrat?

Zeuge: Ja.

Verteidiger: Die war doch auf dem Trottoir von Polizisten zusammengedrängt worden, er konnte doch nicht den Kordon der berittenen Polizisten durchbrechen.

Zeuge: Er kam nicht vom Trottoir, sondern aus der Reitallee.

Adler: Sie sagten doch, daß ich mich unter der Menge befand, gegen die die Polizei einschritt. War ich an der Spitze von Leuten?

Zeuge: Nein, doch allein standen Sie nicht.

Adler: Ich sprach mit Ihnen, nachdem die Aufforderung an die Menge ergangen war?

Zeuge: Ja.

Adler: Haben Sie meine Verhaftung veranlaßt?

Zeuge: Nein.

Adler: Haben Sie sie vorausgesehen?

Zeuge (ausweichend): Die Verhaftung war Sache des Inspektors.

Adler: Wenn ich nach der gesetzlichen Aufforderung als ein Mitglied der Gruppe, an die sie ergangen war, mich mit Ihnen einließ, warum haben Sie mich denn nicht verhaften lassen?

Zeuge: Das war nicht meine Aufgabe; ich hatte meine Aufmerksamkeit auch anderswohin zu richten...

Vorsitzender: Es war auch wenig Zeit.

Adler: Zeit hatte Herr Jerabek während des Gespräches genug, um klar zu werden, wie er sich zu mir zu stellen habe.

Der Zeuge gibt nun zu, daß er bei solchen Anlässen mit Dr. Adler schon öfter Rücksprache hielt.

Der Revierinspektor Franz Lossig hat die Verhaftung vorgenommen. Er gibt an, daß er den Wortwechsel zwischen Dr. Adler und Polizeirat Jerabek beobachtet habe, dann hinzutrat und die Aufforderung zum Weggehen an Dr. Adler richtete, doch dieser habe den Wortwechsel fortgesetzt. Darauf habe er ihn arretiert. Daß ein Wortstreit vorliege, habe er aus den Gebärden und Gesten erkannt. Er habe sich aber zu gleicher Zeit auch um andere Dinge kümmern und Umschau halten müssen. Ob zwischen der ersten und zweiten Aufforderung der Wortwechsel fortgesetzt wurde, weiß der Zeuge nicht genau.

Dr. Adler: Habe ich mich mit Ihnen in einen Wortwechsel eingelassen?

Zeuge: Nein.

Polizeikommissär Dr. Ludwig Markel hörte, wie Dr. Adler zum Rat Jerabek sagte: „Ich protestiere, daß hier Gewalt angewendet wird, wo doch niemand gerufen hat.“ Darauf habe Zeuge gesagt: „Es ist vor einer kurzen Weile gerufen worden, ich selbst habe einschreiten lassen.“ Dr. Adler kam nicht aus der Menge, sondern von rückwärts; es waren aber doch auch an diesem Ort einige Leute in Bewegung.

Zeuge Friedrich Hernfeld, Redakteur der „Österreichischen Volkszeitung“, war anwesend, als Dr. Adler mit Polizeirat Jerabek sprach und als er arretiert wurde. Dr. Adler sagte etwa: „Ich rufe Sie als Zeugen an, daß die Wache ungebührlich vorgeht.“

Vorsitzender: War außer Dr. Adler noch jemand am Platz?

Zeuge: Nein. Das Trottoir war von uns durch einen Polizistenkordon getrennt, und an dem Ort, wo Dr. Adlers Verhaftung erfolgte, war vollste Ruhe.

Verteidiger: Waren Sie überrascht, als die Verhaftung erfolgte?

Zeuge: Ja, ich mußte mir denken, daß Dr. Adler schon zu einem früheren Zeitpunkt etwas unternommen haben müsse, was zur Arretierung Anlaß gab.

Zeuge Jerabek: Aber ich bitte, es waren ganz entschieden außer Dr. Adler noch Leute da; es war eine Ansammlung.

Inspektor Lossig: Es war eine Gruppe von acht bis zehn Leuten da, die mit der größeren Volksmasse zusammenhing.

Adler: War dieser Zusammenhang nicht durchbrochen durch den Kordon der Polizisten?

Zeuge: Nicht ganz; einzelne Bestandteile der Masse konnten schon auf die Reitallee und zum Tramwaywartehäuschen gelangen.

Adler: Aus dieser zernierten Masse konnte kein Mann und keine Maus heraus.

Vorsitzender: Wenn das noch öfter wiederholt wird, gewinnt der Eindruck nicht an Stärke.

Zeuge Dr. Vinzenz v. Berger sah, als er zufällig in die Menge geriet, wie ein Wachmann einen armen Teufel in brutaler Weise stieß. Er sei darüber sehr entrüstet gewesen. Später beobachtete er eine Attacke der Berittenen, die in der rücksichtslosesten Weise einritten, so daß Zeuge in große Aufregung geraten sei.

Verteidiger: Sahen Sie auch, wie die Menge an die Wand gedrückt wurde?

Zeuge: Nein, aber ich habe später mit Geschäftsleuten gesprochen, die sich über diesen Vorgang lebhaft beschwerten.

Universitätsdozent Dr. E. S. passierte die Ringstraße und verweilte dort ein wenig, um den imposanten Anblick der Menschenmenge, der ihn fesselte, einige Zeit zu genießen. Er sah, wie die Polizisten ungeniert auf das Trottoir ritten. Zeuge habe, um Halt zu gewinnen, sich an eine Gaslaterne klammern müssen. Ein Wachmann habe ihm zugerufen: „Gehen Sie auseinander!“ (Heiterkeit.) Die Wache sei sogar auf die Gäste, die vor dem Café Kremser saßen, eingeritten.

Damit war das Beweisverfahren geschlossen, und Staatsanwalt Doktor Pollak stellte nun den Strafantrag.

Dr. Ingwer wies nach, daß die Anklage nicht nach §§ 283 und 284 erhoben werden dürfe, weil § 284 nur ein besonderer Fall des Auflaufdelikts nach § 283 sei. Zur Tatsache führte der Verteidiger folgendes aus: Die Zeugen Jerabek und Lossig haben subjektiv die Wahrheit ausgesagt, sie konnten aber nicht richtig sehen, weil sie sich vielfach auch um andere Dinge kümmern mußten. Der einzige, der hier klar sah, weil er die Szene als Berichterstatter verfolgte, ist der Herr Hernfeld. Das ist der maßgebende Zeuge, um so mehr, als er gewiß auch ohne jede Voreingenommenheit das Vorgehen der Polizei betrachtete, mit der er als Redakteur eines gemäßigten Blattes ja in sehr gutem Einvernehmen steht. Wenn das Vorgehen Adlers strafbar gewesen wäre, hätte es Herr Jerabek sofort als das erkennen und, wie es einem pflichtgetreuen Beamten ziemt, auf der Stelle die Verhaftung veranlassen müssen.

Der Verteidiger appelliert nun an den Gerichtshof, den Fall nicht nach der Schablone zu behandeln, sondern zu individualisieren. Das Auftreten des Angeklagten sei nämlich nach ganz besonderen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dr. Adler sei ein Mann, der Verantwortung für Tausende von Menschen trägt. Als er sah, daß das Leben von Arbeitern bedroht sei, war es seine Pflicht, an den Polizeirat

heranzutreten. „Wenn der Gerichtshof glaubt, daß solche Pflichterfüllung strafbar ist, dann bitte ich, den Angeklagten schuldig zu sprechen.“ (Beifall im Auditorium.)

Der Gerichtshof erkannte nach längerer Beratung, daß Dr. Adler **schuldig** sei des Vergehens des Auflaufs, strafbar nach dem höheren Strafsatz, und verurteilte ihn zu einem Monat strengen Arrests. Der Gerichtshof hatte angenommen, daß während des Wortwechsels eine größere Menschenansammlung gewesen war und daß der Angeklagte ja mehreren Aufforderungen, wegzugehen, nicht Folge leistete. Als erschwerend wurde angenommen, daß der Angeklagte „seinen Einfluß nicht gebrauchte, um die Menge zu beruhigen, sondern eher aufreizend wirkte“.

Der Verurteilte meldete Berufung an und erhob die Nichtigkeitsbeschwerde. („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 199 vom 22. Juli 1899.)

Auf Anraten seines Verteidigers verzichtete aber dann Adler auf die Berufung, weil sie doch bei der Gesinnung der Richter aussichtslos schien, vielmehr die Gefahr bestand, daß dann der Staatsanwalt ebenfalls wegen zu geringen Strafausmaßes berufen hätte, also noch eine Erhöhung der Strafe möglich gewesen wäre. Adler trat dann im November die Haft an.

Adler über das Davonlaufen.

Auch Reumann und Bretschneider sowie Täubler, Ellenbogen und andere Sozialdemokraten wurden damals verurteilt. Reumann zu zehn Tagen Arrest, Täubler zu einem Monat, Ellenbogen zu vier Wochen, Bretschneider zu sechs Wochen strengen Arrests, und zwar weil er „durch Handbewegungen die Menge angewiesen habe, sich fester zusammenzuschließen“. Auf Verlangen des Staatsanwalts wurde er „wegen Fluchtverdacht und Gefahr der Wiederholung“ in Haft behalten; erst nächsten Tag wurde er auf Beschluß des Oberlandesgerichts auf freien Fuß gesetzt.

Am Abend dieses Tages (13. Juli) fanden wieder zwei Protestversammlungen gegen den Luegerschen Wahlrechtsraub statt. Beim Dreher sprach Adler. Die Versammlung war überfüllt.

Adler,

bei seinem Erscheinen stürmisch akklamiert, teilte zunächst mit, daß Genosse Bretschneider nachmittags enthaftet wurde. Das Oberlandesgericht hat sich nicht der Ansicht des Staatsanwalts angeschlossen, daß die Sozialdemokraten fluchtverdächtig sind. Der junge strebsame Staatsanwalt weiß nicht, daß wir Sozialdemokraten von Wien nicht fort können, so gesund es für uns wäre, endlich einmal reine Luft zu atmen, weil wir die Pflicht haben, hier Ordnung zu machen, weil wir die Pflicht haben, hier zu bleiben, um an Stelle dieser sumpfigen Luft

reine Luft zu erschaffen. Das würde den Herren passen, daß wir davonlaufen und diese unsere Pflicht vernachlässigen wollten. (Beifall.) Wenn wir die Luegerei hier in Wien bekämpfen, so kämpfen wir zugleich um bessere Zustände in ganz Österreich, denn Wien ist der Kopf dieses Staates, und wie immer. stinkt der Fisch vom Kopfe. (Heiterkeit.) Man nennt uns schlechte Patrioten, schlechte Wiener. Aber wir lieben die Stätte, wo wir wohnen, wo unsere Kinder leben sollen, und weil wir sie lieben, wollen wir nicht, daß dieses Wien verpfaßt und daß die nächste Generation kretinisiert wird. Die Schmach der Luegerei empfinden die Herren Bürgerlichen ebenso wie wir, das sei zu ihrer Ehre gesagt, und sie möchten wie wir, daß dieses Joch abgeschüttelt werde. und sie wünschen sehr, daß wir alles tun, damit das geschehe. Und die Bürgerlichen nehmen sehr lebhaften Anteil an unserem Kampfe, und dieser kann ihnen nicht lebhaft genug sein. Wir sind uns der Pflicht bewußt, dem Gefühl der Erbitterung, die die Wiener Arbeiterschaft erfüllt, nur so weit Rechnung zu tragen, als es der Zweck erheischt, genau alles zu erwägen und nicht mehr Opfer zu bringen, als unbedingt notwendig sind. Wir sind gewiß nicht sentimental, und auf ein paar Verhaftungen, auf ein paar Monate Zuchthaus kommt es uns schließlich auch nicht an, aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch da nur so viel getan werden darf, als notwendig ist, und wir fühlen uns verantwortlich dafür. Andere Leute, die nicht verantwortlich sind, die können darüber anders denken. Dem Kiebitz ist bekanntlich kein Spiel zu hoch.

Adler sprach dann über die Wahlreform Luegers und fuhr fort:

An demselben Tage, wo ich durch die Polizei eskortiert wurde, ist auch Bürgermeister Dr. Lueger polizeilich eskortiert worden. Allerdings war ich der Gefangene der Polizei. Aber nicht um alles in der Welt möchte ich so von der Polizei eskortiert werden wie der Lueger. Lieber wollen wir alle im Gefängnis verrecken, lieber den ganzen Grimm des Strafgesetzes auf uns niederprasseln lassen, lieber wollen wir die Säbel der Polizei auf unseren Köpfen haben, als von Polizei beschützt zu sein wie der Lueger. (Tosender Beifall.)

Die Zeit ist eine ernste, und der Kampf, den wir zu führen haben, wird nicht dazu geführt, damit wir uns auf eine Katzbalgerei mit Herrn Anger einlassen. Wir haben Wichtigeres zu tun, als uns vor Gericht darüber herumzuraufen, ob wir mit der Hand nach rechts oder nach links gedeutet haben, und Geschichten von einem Stein, die noch dazu nicht wahr sind, zu widerlegen. Ich habe schon von Demonstrationen und Steinwürfen viel gehört, aber daß irgendwo ein einziger Stein geworfen wurde, das habe ich noch nie gehört. Ich habe auch im Ausland schon große Demonstrationen gesehen, und ich muß gestehen, daß die Wiener die gutmütigste und geduldigste Bevölkerung sind, die es gibt. Und wenn es uns bis jetzt gelungen ist, die Ordnung bei solchen Demonstrationen aufrechtzuerhalten, dann mögen die Leute acht geben, die uns heute nicht als Demonstranten, sondern als Ordner einsperren, was geschieht, wenn wir das Ordneramt aufgeben werden. Der Kampf, der jetzt geführt wird, ist ein schwerer Kampf; die Arbeiter müssen ja tapfer, mutig, entschlossen sein, sie müssen aber weit mehr als das, sie müssen ausdauernd sein. Wir versprechen, mag geschehen was will, und vor allem mag es dauern, solange es will, die Wiener Arbeiterschaft wird nicht weichen, bis diese Wahlreform beseitigt ist.

Ein Sturm des Beifalls durchbrauste den Saal, als Adler seine Rede beendet hatte. Die Rufe: Hoch Adler! Nieder mit dem Wahlrechtsraub! Nieder mit Lueger! nahmen kein Ende, und unter allgemeiner Bewegung schloß der Vorsitzende Mahr die Versammlung.

VI.

Adler im Arrest.

In dem rasenden Wirbel von Arbeit, der das Leben Victor Adlers darstellte, wären die Wochen, die er von Zeit zu Zeit in den Bezirksgerichten und im Landesgericht in Haft war, geradezu willkommene Erholungspausen gewesen, wenn nicht wieder die Sorge um das, was inzwischen draußen geschehen könnte oder sollte, an den Nerven gerissen hätte. Aber eine Wohltat brachte die Haft jedesmal: den Zwang, abends frühzeitig und brav schlafen zu gehen, etwas, was draußen unmöglich war, weil es keinen Abend ohne Versammlung oder Sitzung gab. Die günstige Wirkung dieser ungestörten Nachtruhe durch einige Wochen oder Monate überwog die gesundheitlichen Schäden der Haft; denn Adler wurde bleicher, aber ruhiger und doch gesünder. Ein zweiter wichtiger Vorteil der Haft war, daß Adler wieder Zeit bekam, Bücher zu lesen. Im ersten Heft dieses Werkes*) ist ein Brief von Engels abgedruckt, aus dem zu ersehen ist, daß sich Adler an ihn wendete, damit er ihm angebe, wie er im Arrest am besten den zweiten und dritten Band des „Kapital“ studieren („ochsen“) sollte, sowie ein Brief Adlers aus dem Bezirksarrest Rudolfsheim an Engels (15. Juni 1895), der so anfängt:

„In wenigen Tagen ist meine Haft abgesessen. Dank meinem Entschluß, einmal auch mir zu leben und alles »Zeitliche« für ein paar Wochen abzuschütteln, ist mir die Zeit zu einer so genußreichen und ersprießlichen geworden wie keine andere seit vielen, vielen Jahren. Ich habe »Kapital« II und III ganz durchgearbeitet und fast ganz den I. Band und »Zur Kritik« repetiert.“

Schlafen, studieren, lesen — das waren die Genüsse, auf die sich Adler freute, so oft er eingesperrt werden sollte . . .

Es wäre aber ganz irrig zu meinen, daß er selbst im Arrest die Arbeit ganz hätte lassen können. Frau Emma und wir alle schmuggelten ihm Briefe und Zeitungen hinein, offiziell durfte er nur die amtliche „Wiener Abendpost“ und die alte „Presse“ halten, von denen man voraussetzte, daß er durch sie nicht verdorben werden würde. Oft gelang es ihm, mir kleine „Glossen“ für die „Arbeiter-Zeitung“ zu diktieren, die ich mit dem Rücken gegen den im Zimmer anwesenden Gefangenaufseher gewendet, stenographisch aufnahm, indem Adler scheinbar gesprächsweise mir sagte, was er ins Blatt bringen wollte. Die Handhabung der Hausordnung schwankte echt österreichisch. Manchmal wehte plötzlich ein schärferer Wind, dann wieder

*) Victor Adler und Friedrich Engels. Wien 1922. Wiener Volksbuchhandlung.

drückte der Aufseher beide Augen zu und wurde schwerhörig. In dem oben erwähnten Briefe Adlers an Engels heißt es auch am Schlusse:

„Wann ich den Brief hinausschwärzen kann, weiß ich nicht. Ich kriege zwar Besuche, aber neuestens sieht man mir auf die Finger. Die Trottel bilden sich nämlich fest ein, ich arrangiere von hier aus alle Demonstrationen, und ich bin stolz darauf, daß alles ohne mich so am Schnürl geht!“

Außer der politischen Arbeit und wissenschaftlichen Lektüre legte Adler immer großen Wert darauf, eine ständige regelmäßige Beschäftigung für ein paar Tagesstunden im Gefängnis zu haben. Als Zweckmäßigstes erschienen ihm hiefür Übersetzungsarbeiten. Während seiner viermonatigen Haft im Jahre 1890 übersetzte er Stepniaks Werk „Der russische Bauer“ aus dem Englischen und verschiedene Kapitel aus Werken des englischen Sozialisten E. Belfort-Bax. Das erstere Buch erschien in seiner Übersetzung 1893 bei I. H. W. Dietz, Stuttgart, einige der Artikel von Belfort-Bax in der „Neuen Zeit“, Band XI/2, 1893.

Zarte polizeiliche Fürsorge bei Strafantritt und Strafbeendigung.

Den Antritt der ersten Arreststrafe, die der Holzinger-Senat über Adler verhängt hatte, kündigte die „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 7 vom 14. Februar 1890 so an: „Dr. Victor Adler tritt am 17. Februar seine viermonatige Arreststrafe an und ersucht die Genossen, von diesem Datum an die Briefe redaktionellen Inhaltes direkt an die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“, VI, Gumpendorferstraße 79, private Mitteilungen aber an Frau Emma Adler, VI, Windmühlgasse 30 A, zu adressieren.“

Der Strafantritt verzögerte sich aber dann um einige Tage. Am 21. Februar 1890 schrieb Adler in der „Arbeiter-Zeitung“:

Überflüssige Vorsicht. Am letzten Montag war das Wiener Landesgericht wieder einmal im Belagerungszustand. Ganze Scharen von Detektivs umlagerten es und die Sicherheitswache der Umgebung war verstärkt. Man erwartete nämlich irgendeine große Demonstration oder sonst eine „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“, wenn Genosse Dr. Adler seine Strafe antritt. Nun mußte derselbe seine Vergnügungsreise dringender Privatangelegenheiten halber um einige Tage aufschieben und so kam nicht einmal der Sträfling selber, und die Herren Spürbeamten machten ihre Spaziergänge ganz umsonst. Da Genosse Adler in den nächsten Tagen wirklich seine Strafe antritt, möchten wir im Interesse des Staatsschatzes beantragen, solch überflüssige Ausgaben zu vermeiden. Sozialdemokraten machen nicht, wie etwa Antisemiten, jedesmal eine Demonstration, wenn einer von ihnen eingesperrt wird. Es ist ihnen das ja nichts so Rares und sie würden zuviel Arbeitslohn verlieren, wenn sie jedem Sozialdemokraten das Ehrengelächter ins Gefängnis geben sollten. Also die „öffentliche Ruhe und Ordnung“ nebst ihren Hütern kann ganz ruhig sein; wir feiern derlei Feste ganz still und ruhig. Wir haben nämlich Wichtigeres zu tun.

Über die Umstände, unter denen sich die Entlassung aus der Haft vollzog, schrieb Adler in Nr. 26 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Juni 1890 diese lustige Glosse:

Die zarte Aufmerksamkeit, welche die Wiener Polizeidirektion unseren Genossen gegenüber entfaltet, ist wahrhaft rührend. Als am letzten Samstag, 6 Uhr früh, Genosse Dr. Adler das graue Haus des Landesgerichtes verließ, wurde ihm die unverhoffte Freude zuteil, sofort den langentbehrten Anblick von vier jener regenschirmbewaffneten Gentlemen, die gewöhnlich so eifrig die Wolkenbildung studieren, genießen zu können. Zwei dieser Herren, welche darum „Detektives“, Entdecker“, heißen, weil ein geübtes Auge sie sofort entdeckt, folgten dem entlassenen Sträfling, welcher in der staatsgefährlichen Gesellschaft seiner Frau und seiner Kinder seines Weges ging, noch eine ganze Weile, wahrscheinlich um sich davon zu überzeugen, ob die Kur gelungen und die „Besserung“ erfolgt sei. Ein Sicherheitswachinspektor an der Spitze der „bewaffneten Macht“ erschien erst eine Stunde später und konnte daher seinem Drange nach Höflichkeit nicht mehr genügen. Dafür erhielt das Haus, wo Genosse Adler wohnt, eine Ehrenwache von drei Zivilwachleuten, welche konstatieren konnten, daß Sozialdemokraten sich ebenso wenig aufregen, wenn einer entlassen, als wenn einer eingesperrt wird. Der ungewöhnliche Aufwand an Polizei machte etwas Aufsehen in den Straßen. Sonst wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört.

In der gleichen Nummer erschien bereits ein mit v. a. gezeichneter Artikel „K al t e s B l u t !“, worin er vor dem nach dem 1. Mai ausgebrochenen Streikfieber warnte und an das Verantwortlichkeitsgefühl aller, die in der Arbeiterbewegung standen, appellierte.

Außerdem brachte diese Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ folgende

Danksagung Adlers:

Allen Freunden und Genossen, die mir gelegentlich meiner Enthaftung Grüße zukommen ließen, herzlichsten Dank! Indem ich meinen Platz im Dienste unserer Sache wieder antrete, hoffe ich mich der Ehre, welche die Verfolgung von seiten unserer Gegner bedeutet, auch fernerhin würdig erweisen zu dürfen.

Hoch die internationale Sozialdemokratie!

Mit Brudergruß und Handschlag

Dr. V. Adler

Erinnerungen.

Einzelne kleine Geschichten aus jener Zeit sind mir im Gedächtnis geblieben. Adler selbst erzählte mit großem Vergnügen folgendes Erlebnis während des Absitzens der strengen Arreststrafe im Landesgericht, die er vom Holzinger-Ausnahmesenat wegen der Artikel der „Gleichheit“ erhalten hatte:

Adler ging täglich in der dazu bestimmten Stunde im Gefängnishof auf und ab, unter Obhut der Aufseher. Im Hofe spielte ein Knabe, ein Aufseherskind, mit einem Reifen. Da schnellte ihm der Reifen aus der Hand und flog auf einen Baum. Der Bub kam bittend zu dem im Kreis wandernden Adler: „Gehns, bitt' schön, tans mein' Reif' oba, Herr Rauber!“ Der Räuber tat so und die Erinnerung machte ihm stets große Freude.

* * *

Als Adler das erstemal „einrückte“, behandelte ihn der Gefangen- aufseher sehr schroff und war sehr mürrisch. Adler klopfte ihm auf die Schulter und sagte zu ihm: „Geht's Ihnen denn gar so gut, daß Sie so schreien?“ worauf der Aufseher zusammenfuhr und sagte: „San Se am End' der Dr. Adler?“

* * *

Einmal gegen Abend hörte Adler in der Zelle von weitem auf einem Klavier Beethoven spielen. Er rückte den Tisch zum Fenster, stellte den Sessel darauf und kam so zum Fenster, um auf diese Weise besser zu hören. Doch schon nach wenigen Minuten wurde der Kunstgenuß durch die Stimme des Wachtpostens im Hof unterbrochen, der hinaufschrie: „Raubersbua, elendiger, wirst net glei obagehn!“

* * *

Am 16. Juni 1890 fand eine Sonnenfinsternis statt. Den Häftlingen, die im Hof spazieren gingen, wurde von einem Aufseher ein geschwärztes Glas geliehen, um das Naturereignis verfolgen zu können, und Victor Adler wurde erlaubt, ihnen im Hof des Landesgerichtes einen Vortrag über das Wesen der Sonnenfinsternis zu halten. Für viele der Häftlinge bedeutete es die erste theoretische Bekanntschaft mit diesem astronomischen Ereignis.

* * *

Als Adler einmal, ich glaube, es war die zweite Haft, beim Bezirksgericht eine Strafe abzusitzen hatte, kam ihm die Zelle nicht genug reinlich vor. Er machte sich eine Papiertüte, sammelte den Staub aus den Zimmer- ecken darin und verlangte, daß diese Substanz auf Tuberkelbazillen untersucht werde. Natürlich begnügte er sich damit, daß die Zelle gründlich aufgewaschen wurde. Ob er dabei dem Aufseher einen Vortrag über die Lungentuberkulose hielt, weiß ich nicht. Ausgeschlossen ist es nicht.

* * *

Ein anderer Vorfall, der mit der Gefängnishygiene im Zusammenhang stand, ereignete sich bei seiner ersten Strafe, wo der „Fazi“ (der Sträfling, der für Hausarbeiten verwendet wird) ihm stets die Blechschale mit der Suppe in der Form brachte, daß er sie zwischen die Finger nahm und sich so die Finger in der Suppe befanden. Adler versuchte ihm zart nahezuzeigen, daß das nicht sehr appetitlich sei, indem er sagte: „Aber Sie werden sich doch die Hände verbrennen, wenn Sie sie in die Suppe tauchen.“ Worauf der gute Mann antwortete: „O na, dös bin i schon so g'wöhnt, dös mocht mir gor nix.“

* * *

Adler hatte bei allen seinen Strafen die Rechte eines politischen Gefangenen, konnte daher eigene Kleider tragen und sich selbst verköstigen. Im Landesgericht hatte er gemäß dem Reglement das Recht, aus der Landesgerichtsküche um 1 fl. 5 kr. täglich auszuspisen.

Unter besonderen Scherereien der Haft hatte er nur nach seinem Antritt der Strafe von vier Monaten im Landesgericht zu leiden. Es wurde ihm das Rauchen verboten und der plötzliche Nikotinentzug bewirkte einen so starken Zusammenbruch, daß er nach einigen Tagen wieder die Erlaubnis erhielt, eine Zigarre täglich zu rauchen, was ihm als politischen Gefangenen zustand.

* * *

Während Adler im Arrest des Bezirksgerichtes Neubau vier Wochen absaß, ging wieder einmal ein „schärferer Wind“, und der Gefängnisarzt verweigerte ihm die eigene Verköstigung trotz eines chronischen Darmkatarrhs, an dem Adler litt. Adler kam ziemlich herunter, und erst durch Intervention von Freunden gelang es, ihm die Eigenverköstigung, die bei jedem politischen Häftling selbstverständlich sein sollte, wieder zu ermöglichen.

* * *

Adler hatte immer Einzelhaft, nur im Jahre 1894 im Bezirksgericht Sechshaus war er einen Monat mit anderen Genossen zusammen. Zuerst mit Ellenbogen, der dann von Schuhmeier abgelöst wurde. Bei dieser gemeinsamen Haft, die im Sommer stattfand, richtete er eine Art Wasserkur ein, indem sich die beiden Häftlinge täglich mit einem Wasserschaff und einer Gießkanne abgossen. Adler hat aber später immer wieder gesagt, daß die Einzelhaft doch weitaus vorzuziehen sei, da man durch die Gesellschaft zu sehr vom Arbeiten abgelenkt werde.

* * *

Während Adler als reueloser Sünder in einem Bezirksgericht eine Arreststrafe absaß, wurde eine Verhandlung bei einem anderen Bezirksgericht gegen ihn ausgeschrieben. Er wurde daher von einem Gefangenaufseher aus dem Arrest in das Bezirksgericht des anderen Bezirkes geleitet. Der Mensch war kein Unmensch und führte Adler nicht nur zum Bezirksgericht, sondern auch in seine Wohnung zu seiner Familie, die über den wirklich unerwarteten Besuch ebenso erfreut als überrascht war. Adler und sein Wächter aßen etwas, und dann ging es wieder zurück in den Kottler. Der Aufseher riskierte damals wirklich etwas. Sollte er noch am Leben sein, möge er wissen, daß er eine gute Tat vollbracht hat.

* * *

Im Wiener Landesgericht saß Adler die letzte Arreststrafe (1900) wegen des „Auflaufs“ ab. Gleichzeitig mit ihm büßten dort Reumann, Bretschneider, Täubler die Auflehnung gegen den Luegerischen Wahlrechtsschwindel. Beim täglichen Spaziergang im Hofe trafen sie sich und sprachen unter Aufsicht miteinander über Parteidinge. Als Lektüre hatte Adler, wie Täubler dem Herausgeber erzählt, damals im Gefängnis den eben erschienenen ersten Band von Bismarcks Erinnerungen und Die Geschichte der englischen Trade Unions von Beatrice

und Sidney Webb; die anderen Verbrecher lasen Goethes Werther und Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre sowie Heine. Während dieser Haft erledigte Adler aber auch die Einrichtung einer eigenen Druckerei für die „Arbeiter-Zeitung“ und die Übersiedlung des Blattes in die Mariahilferstraße. Ohne den „Auflauf“ hätte dieser längst notwendige Schritt vielleicht noch längere Zeit gebraucht.

*
*
*

Eines Abends arbeitete Adler gerade in seiner Stube in der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ in der Schwarzspanierstraße. Da erschien ein Herr, der den angesammelten Redakteuren — es war sehr eng dort in der Schwarzspanierstraße, es gab noch keine „eigenen Tobzellen“ — erklärte, er müsse Herrn Dr. Adler unbedingt sprechen. Obwohl Adler sehr beschäftigt war, ließ er sich nicht abweisen. Also kam Adler etwas verärgert heraus. Herzlich begrüßte ihn der fremde Herr: „Ja, kennen S' mi denn net mehr, Herr Doktor? Freili, wir hab'n uns ja schon so lang' net g'seh'n. Wann sehen wir uns denn wieder?... I bin ja der Gefangenaufseher“, und er nannte seinen Namen. Nun war Adler orientiert. Er begrüßte den Herrn ebenso herzlich und gab ihm eine Zigarre. Dann nahm der freundliche Mann Abschied und sprach die in diesem Munde etwas ominösen Worte: „Auf baldiges Wiedersehen, Herr Doktor!“

Mit Victor Adler im Arrest.

Von Wilhelm Ellenbogen.

Die Wahlrechtskämpfe hatten Mitte der neunziger Jahre eine ganze Reihe von schweren innerpolitischen Wirkungen gezeitigt: Taaffes Wahlrecht und Sturz, das Ministerium Windischgrätz-Plener und dessen Sturz und das Ministerium Badeni mit der fünften Kurie, ein Vorschlag, der von der Arbeiterschaft zunächst aufs heftigste bekämpft wurde. Der polnische Graf, bisher Statthalter von Galizien, und als solcher nicht gewohnt, politische Angriffe der Arbeiterschaft zu dulden, glaubte mit Staatsanwalt und Polizei der rebellischen Arbeiterbewegung Herr zu werden. Ein Hagel von Anklagen prasselte auf die Wortführer der Sozialdemokratie nieder, eine Legion von Ehrenbeleidigungsprozessen beschäftigte die Gerichte, massenhafte Verurteilungen folgten und die Staatsanwälte unterließen es nicht, in jeder folgenden Gerichtsverhandlung durch den Hinweis auf das mehrfach bemakelte Vorleben des Angeklagten eine Steigerung der Strafdauer herbeizuführen.

So waren denn alle Bezirksgerichte mit uns hartgesottenen Gewohnheitsverbrechern überfüllt, so sehr, daß sich die angenehme Gelegenheit ergab, unsere Einzelhaften in kameradschaftlicher Gesellschaft abzusetzen. Vier Wochen zum Beispiel, die ich unter anderem in Rudolfshaus zu erledigen hatte, wurden mir dadurch erleichtert, daß ich in den ersten vierzehn Tagen Jakob Reumann, den jetzigen Bürgermeister von Wien, in der zweiten Hälfte Victor Adler zu Gefährten bekam.

Adler erschien mit einer Fuhre von Büchern und einem Berg von Bettzeug, das er wegen des schon damals vorhandenen Emphysems und der dadurch nötig gewordenen aufrechten Lagerung beim Schlafen benötigte. Sein Erstes war, als er den schönen sonnigen Saal (es war im Juni 1894) betrat, sich vorsichtig nach der Zeiteinteilung zu erkundigen. Nach kurzer Besprechung wurde alles geordnet. Zwischen 8 und 9 Uhr Frühstück, hierauf arbeitet jeder für sich, ohne den anderen zu stören, 12 bis 1 Uhr mittag, hierauf Nachmittagsschläfchen. 2 bis 3 Uhr Spaziergang im Hof, hierauf Besuche, dann Arbeit. 8 bis 9 Uhr Nachtmahl, Lektüre, Schlaf.

Da ich mit der Ausarbeitung eines Vortrages für den Hygienischen Kongreß in Budapest beschäftigt war („Soziale Hygiene der kleingewerblichen Arbeiter Wiens“) und zu diesem Zwecke eine Menge statistischer Arbeiten vornehmen mußte, war mir diese Regelung höchst willkommen. Adler benützte diese Arbeitszeit, um eine ganze Menge Lektüre, hauptsächlich englische Parteiliteratur, nachzuholen und wiederholt das „Kapital“ von Marx, das sein ständiger Begleiter in den Arrest war, zu studieren. Lautlos saßen wir bei unserer Beschäftigung, kaum daß da und dort ein kommentierendes Wort die Hirnarbeit verriet.

Um so lebhafter verging dann der Nachmittag. Schon der Spaziergang war äußerst anregend, da wir dabei alle Seiten der Parteitätigkeit besprachen und Adlers trockener Humor, der mit zwei witzigen Worten jede Person und jede Situation plastisch zu charakterisieren verstand, die Diskussion wunderbar belebte. Daß dabei auch ich Gegenstand seiner bissigen Bemerkungen war, versteht sich von selbst, was aber selbstverständlich die fröhliche Gemütlichkeit des Beisammenseins nicht im geringsten störte. „Gemütlichkeit!“ Er hat dieses Wort und diesen Begriff gehabt, und doch hat auch sein Wesen den Boden, aus dem wir alle entwachsen waren, nicht verleugnen können, diese geheimnisvollen Säfte und Aromen, die die österreichische Nuancierung unseres Charakters verursachen. Auch in seinem kältesten Spott, in seinem härtesten Urteil lag soviel Wärme, soviel freundliche Güte, soviel Nachsicht und Verzeihung, kurz, alles im Endeffekt betrachtet, soviel „Schlamperei“!

So erzählte er, wie er unlängst in einer neuen Anklagesache zum Untersuchungsrichter zitiert worden sei und ihm auf die Frage, was er auf die Beschuldigung zu erwidern habe, gemütlich geantwortet habe: „Das ist echt österreichisch!“ „Was denn?“ „Daß Sie mich anklagen, statt die Polizei wegen ihrer Dummheit zur Verantwortung zu ziehen.“ Der Untersuchungsrichter war natürlich sprachlos.

Bei einem dieser Spaziergänge gesellte sich auch der Polizeibezirksleiter von Rudolfsheim nach höflicher Anfrage, ob es gestattet sei, zu uns. Ihm unterstand auch, wenn ich nicht irre, die Leitung unseres Arrestes. Im politischen Gespräch mit uns auf und ab wandelnd, versicherte er, daß es schon zu dumm sei, diese ewigen Anklagen der Herren. Er habe seine Relationen über unsere Versamlungsreden so harmlos als möglich abgefaßt, um keinen Anhaltspunkt für ein Verfahren zu geben. Das nächstemal werde er überhaupt nichts mehr im Detail berichten. Adler tröstete ihn: „Machen S' Ihnen nix draus. Das Anklagen ist Ihr Geschäft, das Sitzen das unsrige. Und 's geht uns beiden ganz gut dabei.“

Gegen halb 4 Uhr wurden wir gewöhnlich ins Haus gerufen, es sei Besuch da. Das waren die vergnüglichsten Augenblicke. Und ich muß sagen, ich wenigstens habe in meinem Leben nie soviel Besuche empfangen wie im Arrest, insbesondere aber damals, als Adler dabei war. Die Behandlung der politischen Häftlinge war auch in dieser Beziehung äußerst wohlwollend, ja geradezu elegant. Unsere Freiheit war so groß, daß ich einmal sogar ruhig auf die Gasse gehen konnte, mir beim Greißler ein Paar Frankfurter zu kaufen.

Alles, was in der Partei eine Funktion hatte, kam Adler besuchen. Es gab keine Parteifrage, die man nicht vorher mit ihm besprechen zu müssen glaubte, bei der man nicht seinen Rat einzuholen sich verpflichtet fühlte. Man sah hier förmlich, wie in seiner Hand alle Fäden zusammenliefen und wie weit über die Partei hinaus sein Einfluß tief in die Verstrickungen der österreichischen Politik hineinreichte. Der häufigste Gast, außer Adlers Frau, war Engelbert Pernerstorfer. Mit ihm wurde die Haltung im Reichsrat, wo er damals mit Kronawetter der einzige Vertreter der Arbeiterinteressen war, genau durchgesprochen. Gerade damals bereitete er eine seiner glänzendsten Reden — wenn ich nicht irre, die über die Schießereien in Falkenau und Ostrau*) — vor. Ihre Lektüre hat mich im Arrest furchtbar erschüttert. Am lustigsten war es, wenn Otto Wittelshöfer kam. Dieser Mann war ein Finanzfachmann ersten Ranges, von blendendem, umfassendem nationalökonomischen Wissen, durch und durch ein Genosse, wenn er es auch offiziell nicht kundgab. Er hatte wegen irgendeiner Äußerung oder Handlung, die ihm seine soziale und politische Überzeugung eingab, seine Bankdirektorstelle aufgeben müssen. Adler brachte ihm eine außerordentliche Wertschätzung entgegen, und seine wirtschaftlichen Artikel bildeten immer Glanzleistungen der „Arbeiter-Zeitung“. Dabei ein fröhlicher Mensch mit lebhaftem, sonnigem Temperament. Wenn er kam, scholl unaufhörliches Lachen durchs Gefängnis. Er selbst schrie und trompetete so laut, daß die ganze Umgebung in Aufruhr geriet. „Was sagen Sie, wie der Kerl brüllen kann?“ sagte Adler, nachdem Wittelshöfer eine Stunde lang mit gellendem Geschrei zwischen der Erörterung der Bevorzugung der adeligen Bierbrauer und den Aussichten des allgemeinen Wahlrechtes jüdische Anekdoten erzählt hatte.

Abends setzten wir die Erörterungen über Parteifragen fort, bis wir uns ins Bett legten. Adler, schon damals etwas schwerer atmend, saß aufrecht in seinem Bett, bei seiner Petroleumlampe lesend. Mich, der zeit lebens an gutem Schlaf keinen Mangel gelitten hatte, umfingen Morpheus' Arme früher.

Ich habe immer Adlers unmeßbaren, unmerklichen, aber intensiven Einfluß auf die Denkweise und die menschliche und Parteimoral seiner Umgebung empfunden. Am stärksten in jenen unvergeßlichen vierzehn Tagen, da er unmittelbar und stündlich auf mich selbst wirkte.

*) Pernerstorfer sprach am 10. Mai 1894 im Plenum und am 1. Juni 1894 im Gewerbeausschuß über diese Frage. Vergleiche „Die Ereignisse von Falkenau und Ostrau vor dem Parlament“. Wien, Volksbuchhandlung, 1894.

Als der Wahlreformentwurf veröffentlicht wurde . . .

Von Friedrich Austerlitz.

Es war im Juni 1895. Der Doktor saß wieder einmal im Arrest — damals so ziemlich jedes Jahr — und wir warteten auf den Wahlreformentwurf des Ministeriums Windischgrätz-Plener. Das war das Ministerium der Koalition, die sich zur Verhinderung der Taaffeschen Wahlreform gebildet hatte; es umfaßte die gesamte Plenerei, die sich damals die Vereinigte Deutsche Linke nannte, den sogenannten Zentrumsklub, den Graf Hohenwart befehligte, und die deutschen Klerikalen, die Südslawen und was es sonst noch an Klerikalen im Lande gab, in sich schloß, und den Polenklub unter Führung Jaworskis. Dieses glorreiche Ministerium hatte zwar, nachdem es den Taaffeschen Entwurf begraben, die Wahlreform als seine „erste und vornehmste Aufgabe“ bezeichnet; hatte es aber von November 1893 bis Juni 1895 nicht einmal zu einem Gesetzentwurf gebracht, vielmehr die ganze Sache in ein Subkomitee des Wahlreformausschusses abgeschoben. (Wie viel „Glossen“ sind damals in der „Arbeiter-Zeitung“ erschienen, die anhoben: Das Subkomitee. . .) In diesem Subkomitee führte der tirolerische Herr v. Dipauli das Wort, und die Hauptfrage war, nachdem das gleiche Wahlrecht vorweg außer Frage stand, wie man die Kurie der neuen Wähler einrichten solle, nämlich es verhindern könnte, daß die braven „kleinen Leute“ von den schlimmen Arbeitern nicht infiziert werden. Nämlich da in den alten, feinen Kurien nur die Steuerzahler Aufnahme fanden, die an direkter Steuer fünf Gulden zahlten, so wären in die Kurie „der bisherigen Nichtwähler“ natürlich auch Steuerzahler gekommen, eben alle unter fünf Gulden, und mit ihnen hätten in derselben Kurie die Arbeiter gewählt, und da wären die Steuerzahler von den Arbeitern verdorben, wären allmählich gar selber Sozialdemokraten geworden. Das nannte man damals — warum, weiß ich noch heute nicht — den Papinischen Topf, und also war es das Bestreben aller Zünftler und Gewerberetter, die steuerzahlenden Schäflein von der Berührung mit den Arbeitern fernzuhalten. Das sollte nun durch eine Teilung dieser neuen Kurie „der bisherigen Nichtwähler“ in zwei Unterkurien erfolgen: und daran wurde in jenem Subkomitee anderthalb Jahre gebraut.

Inzwischen war die Stimmung unter den Arbeitern immer erregter geworden. Kein Wunder, denn die Wahlreform, die ihnen ihr Recht geben sollte, wurde offensichtlich verschleppt! Nun wurde angekündigt, der Entwurf des Subkomitees werde am Samstag vor Pfingsten herauskommen. Aber da man sich nicht im unklaren darüber war, was aus der Wahlreform, die man da zurechtgeleistet hatte, herauskommen werde, verschob man die Veröffentlichung auf Pfingstmontag; das schien ein weniger gefährlicher Tag. Also wurde der Entwurf erst am Pfingstmontag ausgegeben. Der Entwurf war wohl das Blödeste, was jemals an Wahlreformen ausgedacht wurde. Es sollten 47 neue Abgeordnete „kreiert“ werden, von denen 34 in eine Kurie der Steuerzahler (unter fünf Gulden) und 13 „in einer für die krankenversicherten Arbeiter zu bildenden besonderen Wählerklasse“

gewählt werden sollten. Also unter 400 Mandaten 13 für die Arbeiter! Danach hätten die Arbeiter von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zusammen einen Abgeordneten (natürlich indirekt) zu wählen gehabt! Ein Abgeordneter wäre von den Arbeitern in Dalmatien, Krain, Istrien, Görz und Gradiska und Triest zu wählen gewesen! Kurz, es war ein Entwurf, bei dem man nicht gewußt hat, ob die Dummheit größer ist als die Schufferei.

Aber damals war uns gar nicht geheuer zumute, und ich weiß noch heute, wie niedergedrückt ich war, als ich den Entwurf Pfingstsonntag bekam und nun, ganz allein, die Stellung der Partei darlegen sollte. Damals war ich noch ein junger Dachs; die „Arbeiter-Zeitung“ als Tagblatt erst fünf Monate alt. Die Ablehnung geschah mit den Worten: „Der Entwurf des Subkomitees kann und wird nie Gesetz werden, er wird aber ewig zeugen für den verblendeten und brutalen Geist der herrschenden Klassen dieses Landes.“ Man mußte damals seine Worte wägen und wählen: denn der Zensor ging um. Schon in derselben Woche begann das Konfiszieren: sowohl das Subkomitee wie sein Entwurf wurden vom Staatsanwalt zu Einrichtungen erhoben, gegen die nicht „aufgereizt“ werden durfte. Wir waren also beklommenen Herzens, denn jener Regierung und jener Koalitionsmehrheit war schon auch zuzumuten, daß sie den Schandentwurf beschließen könnten. Und Adler war nicht da; er saß im Verlies!

Aber am Dienstag machte ich mich vormittags auf und ging zu Adler in den Arrest. Er saß, wie ich mich genau zu erinnern glaube, im Arrest des damaligen Sechshäuser Bezirksgerichtes; offenbar saß er da den Monat ab, den er bekommen hatte, weil er, in einer Rede beim Schwender, dem Reichsgericht attestiert hatte, daß es ausnahmsweise ein vernünftiges Erkenntnis zuwege bringen kann. Adler erging es in den Arresten nicht gerade schlecht: wenn es gesichert war, daß er mittags ein Stückchen unterspiktes Rindfleisch bekommt, wenn er was zu rauchen hatte, so war ihm im Arrest eigentlich immer wohl: da hatte er die Ruhe, die ihm in der Freiheit nie ward. Da hatte er seine Bücher und konnte ungestört denken. So hat er das ganze „Kapital“ erst recht und gründlich im Arrest durchgenommen; für das eindringendste Studium hatte ihm Friedrich Engels selbst genau die Methode angegeben. Und die Aufscher und Befehlshaber in den Gefängnissen fanden es gleich, wer Adler sei; selbst ein roher Mensch fühlte einen Hauch der Größe, die von Adler ausging, und fühlte die Pflicht zur Ehrfurcht...

Also ging ich zu Adler, um mir einen Rat zu holen, und wahrscheinlich auch, um mich trösten zu lassen. Weiß Gott, Adler war nicht betrübt und nicht erschrocken. Je dümmere der Entwurf, desto besser, meinte er, denn so stelle er sich selbst außer Diskussion. Ich hatte ihm den ganzen Pack mitgebracht: die zwei Gesetzentwürfe und den Bericht, den der polnische Doktor Rutowski verfaßt hatte. Adler versprach, sich an die Sache sofort zu machen, und am Abend war ein Prachtartikel Adlers in meinen Händen! Er hatte den ganzen „Pack“ sofort durchgearbeitet und den Artikel sofort geschrieben! Er steht in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Juni 1895 und wäre weiß Gott noch heute lesenswert. Er rückt die Betrachtung sofort ins richtige Geleise: „Der verbrecherische Schwachsinn

der zehn Herren vom Subkomitee hat einen Entwurf zutage gefördert, der, Mißgeburt und Totgeburt zugleich, geschichtlich keine andere Bedeutung hat, als ein Wahrzeichen des geistigen und sittlichen Verfalles der herrschenden Parteien zu sein, deren politischer Ausdruck die Koalition ist. An Stelle des politischen Verstandes, der Einsicht und der Klugheit ist die kurzsichtige Dummpfiffigkeit des politischen Beutelschneiders getreten, und statt des politischen Mutes sehen wir die freche Schamlosigkeit agieren.“ Und er beschließt sie mit ebensolcher durchschlagender Bildkraft: „Der Kampf gegen das bestehende Wahlunrecht war bisher ein Kampf gegen ein historisch Gewordenes, geworden zu einer Zeit, als die Arbeiterklasse Österreichs in den Kinderschuhen war. Die Wahlreform des Subkomitees ist eine brennende Ohrfeige in das Gesicht des Proletariats, das zum Manne geworden, ist eine Schmach, für die nicht die Vergangenheit, für die die Gegenwart wird Rede stehen und büßen müssen. Die Arbeiterklasse bekämpfen, das bringt das Klasseninteresse ihrer Ausbeuter mit sich, sie provozieren, ist der Ausfluß verbrecherischen Schwachsinn — der Herren vom Subkomitee.“

Der Artikel hatte die Spottgeburt umgebracht, und nun ging auch Adlers Strafe zu Ende. Adler verließ den Arrest und kam in die Schwarzspanierstraße, wo wir damals unterirdisch hausten. Und der Schlußkampf entbrannte. Am 19. Juni hatte das Ministerium Windischgrätz-Plener ausgelitten, und die Episode, die die Wahlreform nicht aufgehatten, wohl aber das deutschliberale Bürgertum derart kompromittiert hatte, daß es sich davon nie mehr erholte, war zu Ende.

Adlers erste Maifeier im Arrest.

Die Justizbehörde teilte die Zustellung des Holzinger-Urteils und der Aufforderung zum Strafantritt so ein, daß Adler am 1. Mai 1890 gerade im Arrest saß. Was für Aufregung das für ihn bedeutete, wo doch selbst draußen alles dem ersten Maifeste mit fiebernder Spannung entgegenschau, mit welchen Sorgen er den Tag erwartete und verlebte, stets gewärtig, die Nachricht von einem Blutbad zu erhalten, kann nur ermessen, wer Adlers Gefühl der Verantwortlichkeit für alles, was die Partei machte, kennt. In der Maifestschrift des Jahres 1909 hat er diesen Tag selbst beschrieben:

Mein erster Mai.

Die erste Maifeier 1890 habe ich nicht im Prater miterlebt, sondern im Wiener Landesgericht, Zelle 32, im ersten Stock. Es war ein einsamer Tag, einsamer als jeder andere in den vier Monaten, die ich damals abzusitzen hatte, aber ein Tag der tiefsten Aufregung, die ich auch heute noch in mir zittern fühle, wenn ich an ihn denke.

Natürlich war es mir recht unlieb, gerade am 1. Mai nicht draußen sein zu können, und es war recht sonderbar, daß es so kam. Denn Herrn Holzingers Ausnahmegericht hatte Bretschneider und mich schon am 27. Juni wegen anarchistischer Bestrebungen abgeurteilt. Der Oberste Gerichtshof ließ sich allerdings bis zum 7. Dezember Zeit, um das Urteil zu bestätigen, aber noch immer hatte ich die Hoffnung, rechtzeitig die Strafe antreten zu können, um in der zweiten Hälfte April wieder auf freien Fuß zu kommen. Ich urgierte die Zustellung des Urteils, aber je mehr ich drängte, desto länger dauerte es, und erst am 24. Jänner kam ich in den Besitz des Schriftstückes. Wir waren damals überzeugt, daß die Trägheit des Amtsschimmels im Dienste höherer politischer Absichten stehe. Aber ich konnte nun nichts anderes tun, als ein paar Wochen Strafaufschub zu fordern, um wenigstens an den Vorbereitungen zur Maifeier meinen Anteil nehmen zu können, und Ende Februar mußte ich ins Loch.

Es war meine erste Haft und sie fiel mir nach den ersten Tagen der Anpassung wahrhaftig nicht schwer. Ich hatte mir, was ich übrigens auch später bei allen Rückfällen prinzipiell tat, die Einzelhaft als Begünstigung erbeten und durchgesetzt, und da ich Bücher hatte und als „Politischer“ überdies täglich für einen Gulden und fünf Kreuzer ausspeisen durfte, war meine Lage nicht schlecht. Wie ich überhaupt diese kurzen Arreststrafen niemals als Martyrium empfunden habe. Trotz mancher physischer Unbequemlichkeit habe ich damals und später im Arrest Stunden der Ruhe, der Sammlung, ja Erhebung erlebt, die ich zu meinen besten Erinnerungen zähle. Aber je näher der 1. Mai heranrückte, desto unruhiger wurde ich, bis sich die Erregung zu einer fast unerträglichen Spannung steigerte. Das kann nur der ganz verstehen, der miterlebt hat, was für uns jene erste Maifeier war, was sie für das Proletariat Österreichs bedeutete...

Seit dem Hainfelder Parteitag war die Organisation der Partei rasch gewachsen, unsere Presse gewann an Verbreitung und Einfluß, die Absurdität des Ausnahmezustandes und seiner dummdreisten Praktizierung wurde täglich augenfälliger. Da holte die Staatsweisheit zu einem entscheidenden Schlag aus. Dem „Anarchistenprozeß“, den sie uns anhängten, folgte die Einstellung der „Gleichheit“ auf dem Fuße. Aber vier Wochen

später hatten wir für ein neues Blatt: die „Arbeiter-Zeitung“, gesorgt und standen als Delegierte der österreichischen Sozialdemokratie im Saale der Rue Rochecouart in Paris beim ersten Internationalen Sozialistenkongreß. Als wir unsere Hände erhoben, um für den Antrag des Genossen Lavigne zu stimmen, für die Veranstaltung einer „großen, einheitlichen Manifestation der Arbeiter aller Länder“, die am 1. Mai stattfinden und der Forderung des Achtsturentages gewidmet sein sollte, da sahen wir einander ins Auge — ich sehe noch Popp und Hybeß, neben denen ich stand — fragenden Blickes, was wir in unserem armen Österreich mit diesem Beschluß würden machen können? Der Kongreßbeschluß besagte: „In jedem Lande sollen die Arbeiter die Manifestation in der Weise veranstalten, welche die Gesetze und Verhältnisse daselbst bedingen, beziehungsweise ermöglichen.“ Was war in Österreich möglich?? Wir hatten keine Vertreter im Parlament, unsere Presse stand unter der Guillotine der Konfiskation und der ausnahmegesetzlichen Sistierung; unsere Vereine wurden unter unsäglichen Schwierigkeiten ganz langsam und allmählich erst wieder aufgebaut, unsere Versammlungen waren dem Belieben jedes Polizeidioten preisgegeben; jede Art von Manifestation, wie sie in gesitteten Ländern möglich und üblich ist, konnte in Österreich durch den Ukas jedes Bürokraten vereitelt werden. Und doch waren gerade damals alle Vorbedingungen für eine gewaltige Manifestation gegeben, für eine Manifestation nicht allein der Partei, sondern darüber hinaus: des Proletariats. Es war eine Zeit des Erwachens, des Dranges. Der lange brachgelegene Boden nahm hungrig die Saat auf, die von der Sozialdemokratie ausgestreut wurde. Wir waren über alle diese dummen und boshaften Quälereien der Staatsgewalt, über alle diese unsäglichen Borniertheiten der bürgerlichen Presse hinausgewachsen. Die Arbeiterschaft war im Begriff zu erwachen; es bedurfte nur des Anrufes, des Appells, daß sie sich erhebe, sich als Ganzes, als kämpfender Körper, als eine Einheit, als Klasse gegen andere Klassen fühle und den lähmenden Traum seiner Ohnmacht abstreife.

Dieser Weckruf mußte für uns in Österreich die Maifeier sein. Wir haben, wie so oft, aus der furchtbaren Not eine fruchtbare Tugend gemacht, und weil wir nicht simpel mani-

festieren konnten, gerade darum haben wir dem Tag die Höhe einer Weihe gegeben, die unerreichbar war für alle Verbote und Schikanen. Am 29. November verkündete die „Arbeiter-Zeitung“ die Parole: „Der 1. Mai 1890 soll der internationale Arbeiterfeiertag werden. An diesem Tage soll die Arbeit überall ruhen, in Werkstatt und Fabrik, im Bergwerk wie in der dumpfen Kammer des Hauswebers. Der Tag soll heilig sein, und heilig wirklich wird er dadurch, daß er den höchsten Interessen der Menschheit gewidmet ist. Die Menschheit hat heute kein höheres Interesse als die proletarische Bewegung, als insbesondere die Abkürzung der Arbeitszeit.“ Dann wurde als Programm vorgeschlagen: vormittags Versammlungen, nachmittags Erholen im Freien, und weiter hieß es: „Die Genossen sehen, unsere Vorschläge sind einfach, durchführbar und gewiß sehr harmlos, kein Streik! Donnerstag am 1. Mai ist Arbeiterfeiertag, aber Freitag am 2. Mai ist jeder wieder in seiner Schwitzbude, früher gewiß als der Herr Chef an diesem Tage, der müde ist von der »Erholung«. Also ganz friedlich. Aber, warum sollen die Arbeiter nicht ihren Feiertag haben?“ — Und von der Stunde an, da dieser Aufruf erschien, ging eine große, von Tag zu Tag wachsende Bewegung durch das ganze Reich. Hunderte von Versammlungen mit der Tagesordnung: „Achtstundentag und 1. Mai“ wurden einberufen und wirkten, wenn sie verboten wurden, fast noch mehr, als wenn sie stattfinden konnten. Ein Flugblatt über den Achtstundentag fand massenhafte Verbreitung. Täglich erhielten wir Nachrichten aus Orten, wo es sich nie gerührt hatte, daß Vorbereitungen für die Maifeier im Gange seien. Wahrhaft rührende Briefe von ganz naiven, von der Bewegung bisher unberührt gebliebenen Arbeitern aus den entferntesten Winkeln des Reiches zeigten, wie unser Weckruf in die Weite gewirkt, wie er das rechte Wort zur rechten Stunde gewesen...

Und mitten in dieser fieberhaften Agitationsarbeit mußte ich ins Loch! Zwar war ich von der Welt nicht völlig abgeschnitten. Ich durfte außer der „Wiener Zeitung“ die alte „Presse“ lesen, ein seither verschwundenes, sehr solides, hoch-offiziöses Blatt, und bei gelegentlichen Besuchen meiner Frau und meiner Freunde erfuhr ich manches, was in der Welt vorging, erfuhr, wie mit dem Wachsen der Maibewegung im bür-

gerlichen Publikum, in der bürgerlichen Presse, ja offenbar auch in den „maßgebenden“ Regierungskreisen die Furcht aufkam, daß dieser 1. Mai eine Art von jüngstem Tage sein werde, zumindest ein Tag der Schreckensherrschaft und Plünderung. Daß in dieser wahnsinnigen Angst eine Gefahr lag, war klar. Alle Zusammenstöße, alle Krawalle, alles Blutvergießen ist noch viel öfter durch die dumme Furcht der Behörden als durch ihre Brutalität herbeigeführt worden. Daß die Maifeier im Polizeisinn „harmlos“ sein werde, glaubte man uns von Tag zu Tag weniger. Der Schrecken war dem Bürgertum in die Glieder gefahren und nahm im April ganz unglaubliche Formen an. Um ein Beispiel anzuführen: der Wiener Wissenschaftliche Klub, eine Körperschaft, in der so ziemlich die obersten Schichten der Intelligenz vereinigt waren, beschloß, seine gewohnte Frühjahrsreise abzusagen, weil man doch am 1. Mai nicht Weib und Kind im Stich lassen konnte. Andere wieder entschlossen sich, vor dem gefürchteten Tage mit ihren Familien aus Wien zu flüchten. Dabei hetzte die bürgerliche Presse in allen Tonarten, und als es anfangs April in einigen Ottakringer Branntweinschenken zufällig zu ein paar Exzessen des Lumpenproletariats kam, woran die Arbeiterschaft, wie offiziell zugegeben wurde, ganz unbeteiligt war, stieg die Angst zu einer grotesken Höhe. Man erörterte in Regierungskreisen die Einberufung der Reservisten: jedenfalls sollte das Militär konsigniert und alle Läden gesperrt werden. Am Morgen des 1. Mai noch war in der „Neuen Freien Presse“ zu lesen: „Die Soldaten in Bereitschaft, die Tore der Häuser werden geschlossen, in den Häusern wird Proviant vorbereitet, wie vor einer Belagerung, die Geschäfte sind verödet, die Kinder wagen sich nicht auf die Gasse, auf allen Gemütern lastet der Druck einer schweren Sorge . . .“

Aber so gefährlich diese blödsinnigen Angstexzesse waren, es war nichts zu befürchten, wenn die Feier gelang. Die Glücklichen, die draußen waren und mitarbeiten konnten, die zweifelten nicht einen Augenblick. Aber für mich gab's manche bange Momente. Die Haft bringt wohl für jeden hie und da Stunden der Depression, wie man sie ja auch draußen hat, die aber in der Einsamkeit schwerer überwunden werden. Darannte ich wohl stundenlang auf und ab und erwog alle Möglichkeiten. Allerdings, jede Woche ging die Bewegung höher,

und alle Zumutungen der Behörde, nachzugeben, das Programm einzuschränken, wurden höflich, aber entschieden abgelehnt. Die Arbeitsruhe würde umfassend sein, das war ja klar; und als die Zeitungsetzer beschlossen, daß sie feiern werden, war entschieden, daß auch der Eindruck nach außen auf das große Publikum ein bedeutender sein werde; daß es keine Zeitungen gibt, ist ein Hauptmerkmal des Feiertages. Aber wird die Polizei nicht provozieren? Werden unsere Genossen kaltes Blut bewahren? Und wenn die Versammlungen verboten werden? Muß es dann nicht zu Zusammenstößen kommen? Und wie wird's draußen in der Provinz werden, auf heißem Boden der Kohlenreviere? Und dann wollen die Unternehmer uns einreden, die Maifeier sei „Kontraktbruch“! Es ist ja Unsinn, aber wird das nicht doch da und dort die Arbeiter einschüchtern? ... Da setzte ich mich denn hin und schrieb und schrieb ... polemisierte und argumentierte; so lange Artikel habe ich weder vorher noch nachher geschrieben; und dann schrieb ich Aufrufe und verfaßte Instruktionen. Heute kann ich's ja gestehen, daß es mir gelang, manches Produkt dieser Gefängnisarbeit ins Freie zu schmuggeln, so daß ich doch auch etwas beitragen konnte zu dem großen Werke.

In der letzten Aprilwoche hatte ich fast täglich Besuche. Es war entschieden: unser harter Schädel hatte gesiegt, die Versammlungen waren nicht verboten, die Polizei hatte sich entschlossen, einigermaßen vernünftig zu sein und uns gewähren zu lassen. Als mir Popp und Bretschneider berichteten, unsere tausend Ordner seien parat, mußten sie mir aber auch erzählen, daß im Prater die Drähte, die die Rasenplätze umsäumen, entfernt wurden, damit die Kavalleriepferde bei der eventuellen Attacke nicht stürzen. Und ich selbst, so oft ich am 1. Mai in die Kanzlei geführt wurde, hörte draußen den Schritt der Soldaten, und erfuhr, daß alle Tore des Landesgerichtsgebäudes selbst geschlossen gehalten, daß die ganze Justizwache und alle Aufseher konsigniert seien. Ich lachte über die Dummheit, aber das Lachen kam mir nicht von Herzen, denn ich wußte, wie gefährlich solche Dummheit werden konnte ... Mittags kam Bretschneider auf eine Minute, beruhigte mich über den Verlauf der Versammlungen und steckte mir seine Marschorder und ein Maizeichen zu — das ich dann oben in der Zelle ansteckte, wenn der „Wastl“ weit vom Guckloch war — — das

war ein langer, langer Nachmittag — — und spät abends hörte ich endlich Signale, die mir sagten, daß das Militär in die Alserkaserne einrücke... und gegen 10 Uhr noch kam mein Aufseher und berichtete, er habe es ganz sicher erfahren: es ist alles ruhig abgelaufen und großartig soll's gewesen sein!!

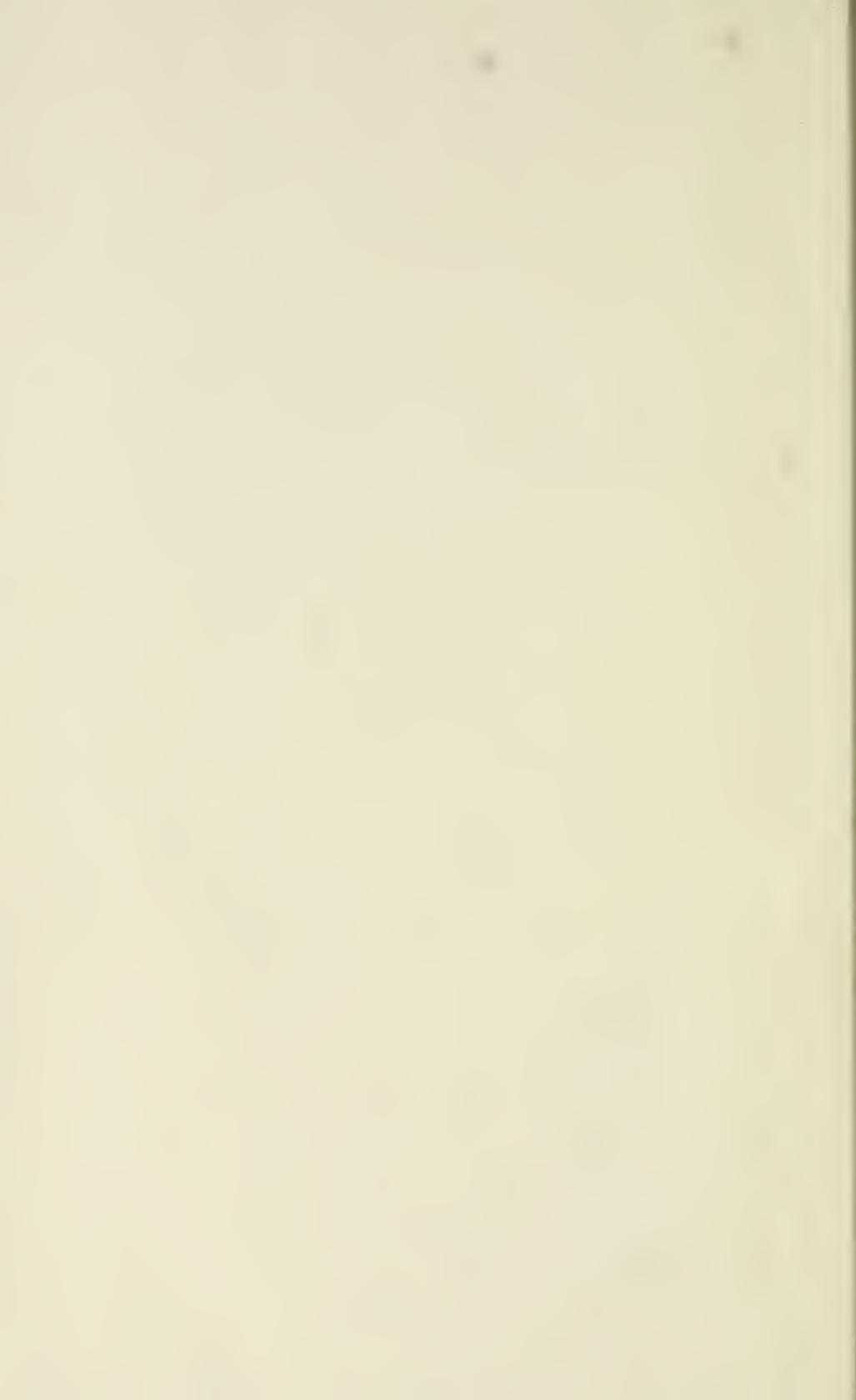
Früh konnte ich's dann in der Zeitung lesen — denn bei jener ersten Maifeier haben unsere braven Setzer zwar kein Abendblatt gemacht, aber um 9 Uhr abends gingen sie das Morgenblatt setzen, das die frohe Botschaft brachte... auch mir in meine Zelle...

Dann aber wußte ich: eine Entscheidungsschlacht ist gewonnen, nun ist der Ausnahmezustand tot! Noch mehr: Nun ist das Proletariat Österreichs erwacht, es ist zum Bewußtsein seiner Kraft gekommen und steht am Beginn seiner Bahn, die zu gehen es keine Gewalt mehr hindern wird... Und der zweite Mai war mein frohester Tag während jener ganzen Haft!

(Veröffentlicht in der Maifestschrift 1909.)

E n d e.



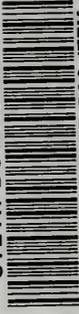


PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HX Adler, Victor
253 Aufsätze
A25
Bd.1
Heft.1-2

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 15 25 06 011 6